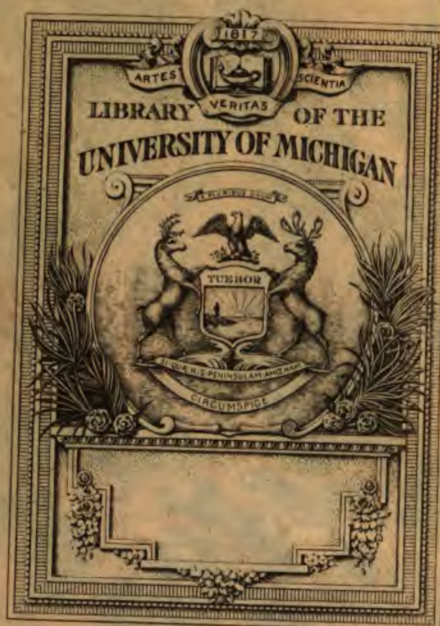

1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE



IUSTUS FRIED. RUNDE.
KÖNIGL: GROSBRITANNISCHER
Hofrath und Professor der Rechte
zu Göttingen.
geb. zu Wernigerode 1741. d. 27 Mai.

Schwenterley del.

Neue allgemeine deutsche Bibliothek.

Des acht und zwanzigsten Bandes erstes Stück.



Erstes bis Viertes Heft.

Kiel,
verlegts Carl Ernst Bohn, 1797.

Verzeichniß

der im ersten Stücke des acht und zwanzigsten Bandes recensirten Bücher.

I. Protestantische Gottesgelahrheit.

 II. Katho-

II. Katholische Gottesgelahrheit.

III. Rechtsgelahrheit.

Hand-

IV. Arzneygelahrheit.

V. Schöne Wissenschaften und Poesien.

VI. Romane.

VII. Weltweisheit.

VIII. Mathematik.

De

IX. Naturlehre und Naturgeschichte.

X. Weltgeschichte.

XI. Mittlere und neuere, politische und Kirchengeschichte.

 Lehr-

XII. Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

XIII. Gelehrtengeschichte.

Allge-

XIV. Biblische, hebr. griech. und überhaupt oriental. Philologie, ꝛc.

XV. Klassische, griechische und lateinische Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterth.

XVI. Deutsche und andere lebende Sprachen.

Franz-

XVII. Erziehungsschriften.

XVIII. Handlungs- Finanz- u. Polizeywissensch. nebst Technologie.

XIX. Vermischte Schriften.

Neue

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek.

Acht und zwanzigsten Bandes Erstes Stück

Erstes Heft.

Rechtsgelahrheit.

I. Ueber die Ascendentensuccession in Familienfideicommissen und Lehen, vom Geheimen Rath und Kanzler Dr. Koch. Beylage zu seiner Successio ab intestato civilis. Gießen, bey Heyer. 1793.; nebst einem Postscript. 72 S. in 8. Zweytes Postscript. 1793. 16 S.

II. Meine Gedanken über Herrn Kanzler Kochs Abhandlung über die Ascendentensuccession, u. s. w. Mit zwey Postscripten. (Ohne Druckort und Verleger.) 1793. 16 S. in 8.

III. Auch ein paar Worte über Ascendenten-Succession in Familien-Fideicommissen und Lehen, von F. C. S. (Ohne Druckort und Verleger.) 1793. 24 S. in 8.

IV. Sendschreiben eines deutschen Patrioten an seinen academischen Freund. In Betreff der kürzlich herausgekommenen Abhandlung des Herrn Geheimen Rath(s) und Kanzler(s) Koch zu Giessen über die Ascendenten-Succession in Familien-Fidei-Commissen und Lehen. (Ohne Druckort

und

und Verleger.) 1793. 28 S. in 8.; nebst einer großen Stammtafel.

V. Ueber Ascendentenfolge in Lehen und Stammgütern. Ein Sendschreiben an den Geheimenrath und Kanzler Dr. Koch in Gießen, vom Professor Dr. Danz in Stuttgardt. Beylage zu seiner historischen Entwickelung der Erbfolgeart in Lehen. Stuttgardt, bey Erhard und Löflund. 1794. 118 S. in 8.

VI. Drittes Postscript über die Ascendentensuccession in Familienfideicommissen und Lehen. Ein Antwortschreiben an Herrn Prof. Dr. Danz, vom Geh. Rath und Kanzler Dr. Koch. Gießen, bey Heyer. 1794. 56 S. in 8.

VII. Ueber Ascendentenfolge in Lehen und Stammgütern. Zweytes Sendschreiben an den Geheimenrath und Kanzler Dr. Koch in Gießen, vom Professor Dr. Danz in Stuttgardt. Zweyte Beylage zu seiner histor. Entw. u. s. w. Stuttgardt, bey Erhard und Löflund. 1794. 54 S. in 8.

VIII. Noch ein paar Worte über Ascendenten-Succession in Familien-Fideicommissen und Lehen, von Friedrich Carl Seyfert. Nebst einer Zugabe von dem Verfasser der Piece: Meine Gedanken u. s. w. Stuttgardt. 1794. 40 S. 8.

IX. Viertes Postscript über die Ascendentensuccession in Familienfideicommissen und Lehen, vom Geh. Rath und Kanzler Dr. Koch. Gießen, bey Heyer. 1794. 8 S. in 8.

X. Fünftes Postscript über die Ascendentensuccession, u. s. w., vom Geh. Rath und Kanzler Dr. Koch. Gießen, bey Heyer. 1794. 8 S. in 8.

XI. Die

XI. Die Ascendentenfolge in weiblichen Lehen, aus einem neuen Gesichtspunkte wider Hrn. Danz und Hrn. Koch dargestellt von Nicolaus Thaddäus Gönner, u. s. w. Bamberg, bey Vinzenz Dederich. 1795. 136 S. in 8.; nebst einer Stammtafel.

XII. Sechstes Postscript über die Ascendentensuccession, u. s. w.; vom Geh. Rath und Kanzler Dr. Koch. Widerlegung der vom Hrn. Dr. Gönner neuerlich erfundenen Collateral-Ascendentensuccession. Gießen, bey Heyer. 1795. 44 Seiten in 8.

Der berühmte Gräfl. Pücklerische Successionsstreit veranlaßte bekanntlich verschiedene sehr gut bearbeitete Deductionen; vorzüglich wichtig aber wurde er uns in wissenschaftlicher Hinsicht dadurch, daß durch denselben verschiedene angesehene Rechtsgelehrte bestimmt wurden, die Frage: ob in weiblichen Lehen und cognatischen Familienfideicommissen Ascendentenfolge statt finden könne? einer genauern Prüfung zu unterwerfen, und die verschiedenen Resultate ihrer Forschungen in Privatschriften dem Publikum vorzulegen. Mit Fleiß verschoben wir bisher die Anzeige dieser Schriften, deren Verzeichniß wir nun in chronologischer Ordnung liefern, weil der Eifer, mit welchem bey dieser merkwürdigen litterarischen Fehde von beyden Seiten zu Werke gegangen wurde, uns ein baldiges Ende derselben hoffen ließ. Jetzt ist dieses wahrscheinlich erschienen, und wir freuen uns, daß wir nun im Stande sind, unsern Lesern eine desto genauere und bequemere Uebersicht dieses ganzen Streits zu verschaffen.

Bey bloßen Männerlehen und agnatischen Familienfideicommissen ist, ohne Voraussetzung eines besondern Vertrags, die Ascendentenfolge schlechterdings nicht denkbar. Nicht so bey Weiberlehen oder cognatischen Familienfideicommissen. Wenn nämlich zwey, vom ersten Erwerber abstammende Personen, deren eine im Besitze eines solchen Lehens oder Fideicommisses ist, sich ehelich verbinden, dieses Lehen oder Fidei-

commiß nach dem Tode des besitzenden Ehegattens auf die vorhandenen Kinder vererbt wird, und nun eines dieser Kinder, oder alle ohne erbfähige Descendenz mit Tod abgehen: dann wird gewiß die Frage wichtig, ob der noch lebende andre Ehegatte, bey Bestimmung der Erbfolgeordnung in Ansehung dieser zu beerbenden Güter seines oder seiner Kinder, als Ascendent, oder als bloßer Collateral in Betrachtung komme? Hr. Prof. Danz in Stuttgardt erklärte sich in seinem 1793 erschienenen **Versuch einer historischen Entwickelung der Erbfolgeart in Lehen** für die erstere Meinung. Seine wichtigsten Gründe sind:

1) Kein Gesetz verbietet, bey Bestimmung der **Erbfolgeordnung** auf die Ascendentenqualität Rücksicht zu nehmen, wenn nur dieser Ascendent zugleich Descendent des ersten Erwerbers ist, und es ihm also nicht am **Erbfolgerecht** gebricht; vielmehr stimmt dieses 2) mit dem bürgerlich longobardischen und übrigen germanischen, ja selbst mit dem römischen Recht, welche bey der Einrichtung der Erbfolge in Lehen sichtbar die Grundlage ausmachten, überein.

3) Der Vorzug der Linie, welcher bey der Erbfolgeart in Lehen entscheidend ist, steht einem solchen Ascendenten im geringsten nicht im Wege, weil des letzten Besitzers Aeltern unläugbar mit diesem und seinen Geschwistern in einer Linie stehen, entferntere Collateralen hingegen auch in entfernteren Linien sind.

4) Auch die Nähe des Grades, welche der Regel nach in jeder Linie den Ausschlag giebt, spricht solchen Ascendenten offenbar das Wort.

Aus diesen Gründen rechtfertigte Hr. Prof. Danz die Prätensionen des Grafen von Pückler, und suchte zugleich die Gründe des Hrn. Hofraths **Wolff** zu Gonthheim, welcher bekanntlich als Deducent zu Gunsten der Grafen von Rechteren schrieb, zu widerlegen. Dieß veranlaßte nun den Hrn. Geheimen Rath und Kanzler **Koch** zu Gießen, sich in Nr. I. als Vertheidiger der gegentheiligen Meinung zu bekennen, und als solcher gegen Hrn. Danz aufzutreten. Der Verf. geht hier mit der Gründlichkeit zu Werke, welche das Publikum schon längst als eine Eigenschaft der Schriften dieses berühmten Gelehrten schätzt. Die Schrift ist in vier Abschnitte getheilt. I. Abschn.: **Grundsätze von Familien und Linien.**

Linien - Gliedern. Nur durch eine in ununterbrochener Reihe von dem Familienstifter abstammende Geburt wird jemand Familienglied. Nur durch eine solche Abstammung vom Linienstifter wird er Linienglied. Es kann einer Familienglied seyn, ohne Glied einer bestimmten Linie zu seyn; aber nicht umgekehrt. Bloß die Geburt mithin, nicht Heyrath, nicht Beyschlaf, macht zum Familien - oder Liniengliede. Ein Kind gehört durch die Geburt vom Vater zu dessen Familie und Linie, durch die Geburt von der Mutter zu der Familie und Linie der Mutter; aber der Vater ist nur in seiner, die Mutter nur in ihrer Linie des Kindes Ascendent; nie geht der Vater durch die Zeugung in die Linie über, in welcher das Kind durch die Geburt von der Mutter steht; der Descendent wird Familien - oder Linienglied durch den Ascendenten, nicht dieser durch jenen. Der Vater kann mithin die Linie des verstorbenen Kindes, worin es durch die Geburt von der Mutter Glied ist, nicht erhalten und fortsetzen. II. Abschn.: Grundsätze von Linealsuccession mit Vorzug des Grades in cognatischen Familienfideicommissen. Die Successionsordnung wird hier vorzüglich durch die Identität oder Nähe der Linie, und hiernächst, unter mehreren gleich nahen Linien, durch die Nähe des Grades bestimmt. III. Abschn.: Anwendung dieser Grundsätze auf die Hauptfrage — (welche wir schon oben vorgelegt haben). Hier trägt nun der Verf. seine Gründe gegen die Ascendentenfolge vor, wovon folgende die vorzüglichsten sind.

1) Wenn Paternität oder Maternität ein Successionsrecht würken soll (dieß hat ja aber auch Hr. Danz nirgends behauptet): so muß auch diese Eigenschaft eines Nichtfamiliengliedes dieses würken; denn aus einerley Ursache muß auch einerley Würkung folgen. Da nun aber dieses nicht ist: so muß Paternität oder Maternität schlechterdings kein Erbrecht geben; denn ein Argument, das zu viel beweiset, das beweiset nichts.

2) Ein solcher Ascendent ist dadurch kein Glied in der Linie, worin das Kind von dem andern der Aeltern steht; man kann nicht, wenn man von seinem Kinde auf ihn hinaufzählt, in ununterbrochener Reihe bis zum Linienstifter fortcomputiren, wie kann er also diese Linie fortsetzen und blühend erhalten wollen? Dieß würde alle Grundsätze der Linealsuccession über den Haufen werfen.

3) Paternität und Maternität würkt kein Erbrecht — und wenn, und wo die Paternität keine Erbfähigkeit würkt, da kann auch sie nicht in die Erbfolgeordnung Wurkung haben. (So triftig der zweyte Grund ist; so schwer möchte sich dieser dritte von dem Vorwurf, daß er eine petitionem principii enthalte, befreyen lassen; denn daß Paternität kein Erbrecht würke, erkennt Hr. Danz so gut, als Hr. Koch, — ob sie aber nicht bey Bestimmung der Erbfolgeordnung Würkung habe? dieß ist die streitige Frage, bey deren Entscheidung doch wohl unmöglich sie selbst als Grund gebraucht werden kann.)

4) Daß ein solcher Vater oder Mutter auch durch seine Geburt Familienglied ist, entscheidet nichts für ihn als Ascendenten, sondern er muß an dem Platze, wo er durch seine Geburt steht, den Successionsfall abwarten.

5) Auch das bekannte: vis unita fortior, kann nichts beweisen; denn wo jedes (Qualität eines Familiengliedes und eines Ascendenten) für sich keine Beweiskraft (in Hinsicht auf Successionsordnung) hat, da sind es zwey Nullen, die gar nichts gelten.

IV. Abschn.: Beantwortung der Argumente des Hrn. Prof. Danz. Enthält die Danzischen Gründe für seine Meinung und dessen Widerlegung der Wolffischen Argumente wörtlich abgedruckt, und mit hie und da bittern Noten begleitet, deren Auszug unnöthig ist, weil sie natürlich nur eine Anwendung der schon ausgehobenen Grundsätze enthalten.

Das erste Postscript liefert eine Demonstration des Textes II. F. 50. — successionis feudi talis est natura, quod ascendentes non succedant. — Die Demonstration besteht in dem oben ausgehobenen dritten Grund, nur in syllogistische Form gebracht. Daß diese Demonstration neu sey, sucht Hr. K. im ersten Theil des zweyten Postscripts zu beweisen. Der zweyte Theil dieses Postscripts enthält eine gründliche Verbesserung des §. 144. in *Boehmeri* princ. iur. feudal. Daß Hr. Danz sich gegen diesen Angriff vertheidigen würde, war zu erwarten; daß aber zu gleicher Zeit noch drey neue Gegner gegen Hrn. K. aufstehen würden, war wohl schwerlich vorauszusehen. Und dennoch geschah es. Noch ehe Hr. D. sich vertheidigte, erschienen schon Nr. II. III. und IV.

Nr. II. enthält in der Hauptsache gar nichts von Bedeutung. Der Inhalt ist in die Form von Zweifels- und Entscheidungsgründen gebracht, und der Styl vollkommen der hierbey gewöhnliche Facultätsstyl. Wir wollen nur den Anfang der Entscheidungsgründe ausheben, und dann unsern Leser das Urtheil über diese Brochüre selbst fällen lassen. S. 6. heißt es: „Wann es nun aber eine, von den berühmtesten „Rechtsgelehrten anerkannte Wahrheit ist, daß bey Successionen in Lehen und Fideicommißgüter zwar a) niemand „succediren könne, als der vom ersten Investito oder Erwerber abstammt. Daß aber b) unter mehreren dergleichen „Abkömmlingen bloß dem oder denjenigen die Succession zugesprochen werde, der oder die mit dem Letztverstorbenen am „nächsten verwandt sind, und daß mithin auch bey der Lehen- „und Fideicommißerbfolge unter den Familiengliedern der „origo bonorum eben so wenig attendiret werde, als bey der „Successione iuris civilis, sondern die Nähe der Verwandtschaft mit dem letzten Besitzer lediglich den Ausschlag gebe, „indeme nimmer von des letztverstorbenen Vaters oder Mutter, sondern von des letztverstorbenen eigener Verlassenschaft „die Rede sey, u. s. w." (Si tacuisses, philosophus mansisses!)

Der Inhalt von Nr. III. läßt sich auf diese zwey Sätze zurückführen. 1) Es ist wahr, daß der Vater nicht in der mütterlichen Linie des Kindes Ascendent ist; demohngeachtet aber verlangt Graf Pückler die Succession mit Recht; denn er hat, da die mütterliche Linie mit seiner Gräfinn Tochter ganz ausgestorben ist, offenbar proximitatem lineae et gradus für sich. (Hätte doch Hr. S. die Stammtafel nur eines Blickes gewürdigt!) 2) Der Regel nach hat bey Familienfideicommissen successio ordinaria iuris romani statt, und Hr. K. ist zu tadeln, daß er so unbedingt Linealgradualsuccession unterstellt hat. (O des Tadels! Mußte denn nicht Hr. K. dieses unterstellen, wenn er Ascendentensuccession bestreiten wollte? Und hat er es nicht noch zum Ueberfluß deutlich genug erklärt, daß jene Untersuchung bey dieser außer seiner Sphäre liege?)

Der Verf. von Nr. IV., welcher sich Dr. B. unterzeichnet hat, geht von dem Satze aus, daß in Familienfideicommissen die gemeinrechtliche, römische Erbfolge statt finde, und setzt sodann den Kochischen Schlüssen (welche er schlechthin

Trugschlüsse zu nennen beliebt) diesen einfachen Schluß entgegen: Wer vom ersten Erwerber abstammt, und dem Letztverstorbenen dem Grade nach am nächsten verwandt ist, der hat bey der Erbfolge in Fideicommißgüter den Vorzug; atqui; ergo. (Wenn man eine Schrift widerlegen will: so muß man doch, nach Rec. Meinung, vor allen Dingen sich genau bestimmen, wovon der Verf. der Schrift, welche man zu widerlegen sucht, redet. Hr. K. redet von der Ascendentenfolge in Fideicommissen, worin Linealgradualfolge gilt; Hr. Dr. D. will ihn widerlegen, und spricht doch von der Ascendentenfolge in solche Fideicommisse, worin die gemeinrechtliche, römische Erbfolge gilt.)

Merkwürdiger als diese drey Brochüren, ist die bald nach ihnen erschienene Antwort des Hrn. Prof. Danz auf den Kochischen Angriff, im chronologischen Verzeichniß Nr. V. Gewiß! es ist Hrn. D. nicht zu verzeihen, daß er seine Antwort in ein Sendschreiben einkleidete. Enthielten schon die Kochischen Noten so viele Bitterkeiten, und erregten dadurch den Unwillen der Leser: so ließ der nun gewählte Brieſton gewiß nichts anders, als Complimente über Complimente erwarten. Können denn Gelehrte nie verschiedene Meinungen behaupten, ohne dem Publikum zugleich mit ihren wechselseitigen Höflichkeiten beschwerlich zu fallen! — Hr. D. hat auch in dieser Schrift von seinem Scharfsinne und seiner bekannten, fließenden und einnehmenden Schreibart Gebrauch gemacht. Der Gesichtspunkt, von welchem er ausgeht, ist folgender: Die Geschichte, diese einzige sichere Leiterinn zur Wahrheit bey willkührlichen Instituten, wie das Lehnwesen, beweist, daß die deutschen Völker auch bey der Erbfolgeart in Lehen, in so fern nicht die eigenthümliche Natur der Lehen Abweichungen nothwendig machte, der in den bürgerlichen Gesetzen enthaltenen Bestimmung derselben treulich gefolgt seyen; daß insbesondere die Erbfolgeart der Seitenverwandten, der Anordnung der bürgerlichen longobardischen Gesetze, dem Geiste der Rechtsbücher des Mittelalters und dem Systeme fast aller, auf uns gekommenen, deutschen Rechtsmonumente gemäß, dahin bestimmt worden sey, daß Linealsuccession mit Vorzug des Grades statt finden solle, mithin nichts natürlicher sey, als daß auch bey Lehen Ascendentenfolge gelten müsse, sobald der Ascendent nur vom ersten Erwerber abstamme, da alle eben genannte Quellen der lehnrechtlichen Verordnungen, unter-

ungeachtet der unterstellten Linealfolge, die Ascendentenfolge anerkannten. Die Kochischen (oben ausgehobenen) Gründe beantwortet er hierauf kürzlich so: *ad* 1) Hr. Koch hat hier den Unterschied zwischen Erbfolgerecht und Erbfolgeordnung ganz vergessen; denn, daß bloße Paternität oder Maternität kein Erbfolgerecht begründe, ist außer Zweifel; ob sie aber, in Verbindung mit der unbestreitbaren Abstammung vom ersten Erwerber, nicht auf die Erbfolgeordnung Einfluß habe, das ist eben die bestrittene Frage.

ad 2) Wenn, wie erwiesen ist, unsre positiven Gesetze die Ascendentenfolge begünstigen: so sind wir verbunden, unsere Begriffe von Linien mehr dem Geiste dieser Gesetze, deren Diener wir sind, anzupassen, mithin zu behaupten, daß der Ascendent, der vom ersten Erwerber abstammt, im rechtlichen Sinn sich in der Linie seines Kindes befinde.

ad 3) Eben so gut kann man auch allen Seitenverwandten des letzten Besitzers die Succession wegargumentiren. Z. E. die Eigenschaft eines Seitenverwandten würkt kein Erbrecht. Und wenn und wo die Eigenschaft eines Seitenverwandten keine Erbfähigkeit würkt, da kann sie auch in die Erbfolgeordnung keinen Einfluß haben.

ad 4) Dieß ist eben noch zu beweisen.

ad 5) Auch dieses Argument würde man eben so gut brauchen können, um allen Collateralen die Succession wegzuargumentiren.

Von der auf diese Danzische Replik erschienenen Kochischen Duplik Nr. VI. heben wir, um unsern Lesern eine ganz vollkommene Uebersicht zu verschaffen, noch folgendes aus.

1) Die Demonstration des Texts II. F. 50. wird dadurch erläutert: Die Lehenserbfolge ist Linealfolge, und darin weiß man, nach der Natur derselben, weder von Ascendenten, noch von Seitenverwandten, als solchen, etwas, sondern bloß von Descendenten des ersten Erwerbers; d. i. von Familiengliedern, als welche nur allein ein Erbfolgerecht haben; auch die Erbfolgeordnung wird weder durch die Ascendenten- noch durch die Seitenverwandtenqualität vom letzten Besitzer bestimmt, sondern vorzüglich durch die Identität oder Nähe der Linien, und hiernächst in der gemischten Linealfolge durch den Vorzug des Grades. Es kann mithin die

Paro-

Porpbir von den Seitenverwandten diese Demonstration nicht entkräften.

2) Das Hauptargument des Hrn. D. ist so lange ununterstützt, so lange er nicht, besser als geschehen, erweisen kann: daß in den bürgerlichen Longobardischen und übrigen germanischen Gesetzen — auch die Römischen nicht vergessen — die Linealsuccession verordnet, und demohnerachtet Ascendentenfolge angenommen worden sey.

3) Die Erfindung der Linienglieder im rechtlichen Sinn ist nagelneu. Man hat bis jetzt wohl res immobiles juris intellectu tales gekannt; aber noch keine membra lineae iuris intellectu talia. Wie kann auch etwas im rechtlichen Sinn wahr seyn, was gegen die ersten und ächten Rechtsgrundsätze geradezu anstößt?

Wir haben nun unsern Lesern die wichtigsten Gründe, welche für und gegen die Ascendentenfolge in dem Streit zwischen Hrn. K. und Hrn. D. vorgebracht worden sind, getreulich vorgelegt, und finden es daher überflüßig, Nr. VII. und IX., welche, außer der Hintersetzung zum Spruche, bloße Wiederholungen enthalten, auszuziehen. Auch Nr. VIII. verdient hier keinen Auszug; denn der darin enthaltene Beweis, daß sich in den Limburgischen Hausverträgen in Ansehung der Erbfolge bloß auf das gemeine römische Recht bezogen werde, ist in diesem literarischen Streite über die Ascendentenfolge in Lehen völlig uninteressant.

Nr. X. enthält eine von der ersteren verschiedene Demonstration des Texts II, F, 50. Hr. K. ist wahrscheinlich selbst gegen seine erstere mistrauisch geworden; deswegen stellte er nun folgende auf: In welcher Erbfolgeart, nach der Natur derselben, nicht möglich ist, daß die Succession eher auf den Descendenten, als auf dessen in der nämlichen Linie stehenden Ascendenten kommen kann; in einer solchen Erbfolgeart hat nach der Natur derselben die Ascendentensuccession nicht statt; nun ist aber die Stamm- oder Linealfolge eine solche; ergo u. s. w. Bey Männerleben findet diese Demonstration ohnstreitig statt; aber auch bey Weiberleben, wo sich solche Fälle, wie der Pücklerische, ereignen können, muß sie es, denn hier fehlt es einem solchen Ascendenten an der Identität der Linie, folglich läuft seine Prätension ganz wider die Natur der Stamm- und Linealfolge. Aus der Demonstration folgt dieß gewiß nicht. — Auch ist durch

die-

dieses Raisonnement noch nicht alle Ascendentenfolge in Weiberlehen ausgeschlossen; denn der Fall, wo sich der Ascendent in der zur Succession berufenen Linie befindet, verdient doch wohl auch betrachtet zu werden?)

* * *

So wenig Rec. sich zum Richter in diesem Streite aufzuwerfen wagt: so muß er doch gestehen, daß für ihn die Kochischen Schriften bey weitem überzeugender sind. Hr. D. giebt es selbst zu, daß eigentlich der eine Ascendent nicht in der Linie stehe, in welcher das Kind durch den andern sich befindet, und sieht sich daher gezwungen, seine Zuflucht zu der Behauptung zu nehmen: daß die bürgerlichen longobardischen Gesetze, die Rechtsbücher des Mittelalters, und alle auf unsre Zeiten gekommene deutsche Rechtsmonumente, die offenbar die Quellen gewesen seyen, aus welchen der Feudist geschöpft habe, die Ascendentenfolge, der unterstellten Linealfolge unerachtet, begünstigt hätten. Heißt dieß wohl was anders, als: die benannten Gesetze wollten zwar Linealfolge; aber sie führten zu gleicher Zeit eine dieser Linealfolge geradezu widersprechende Erbfolge ein, oder sie wollten sie auch nicht? Bisher fand niemand diesen Widerspruch in der Gesetzgebung. Hr. Danz glaubte ihn gefunden zu haben, und legte seinen Beweis in dem Versuch einer historischen Entwickelung der Erbfolgeart in Lehen dem Publikum vor. Mit Recht wurde Hrn. D. in mehreren Recensionen vorgeworfen, daß dieser Beweis noch lange nicht überzeugend geführt sey; und schwerlich wird Hr. D., bevor dieses, besser als bisher, geschehen, sich viele Anhänger seiner Hypothese versprechen können. Doch wenn man auch Hrn. D. ganz zugeben wollte, daß er seinen Beweis vollkommen geführt hätte: so würde doch noch gar nichts für die Ascendentenfolge in Lehen daraus hergeleitet werden können; denn 1) wenn bey Verfertigung einer Gesetzesammlung eine ältere zum Grunde lag, welche widersprechende Verordnungen enthielt: so muß man so lange annehmen, daß der Sammler der neuern diese Widersprüche aus seiner Sammlung verbannt wissen wolle, als man nicht klar beweisen kann, daß durch ein besonderes Gesetz dieser Sammlung auch die Widersprüche der ältern aufgenommen worden seyen.

2) Folgt vielmehr aus den lehnrechtlichen Verordnungen das gerade Gegentheil; denn da der Feudist in dem Text II. F. 50. selbst zu erkennen giebt, daß nur die, welche durch eine ununterbrochene Reihe von Geburten vom ersten Stifter abstammen, eine Linie ausmachen; da er hierauf den Vorzug der Linie als die Grundsäule seines ganzen Gebäudes der Lehensfolge darstellt, und ausdrücklich jede diesem Vorzug der Linie widerstreitende Erbfolge als widerrechtlich verwirft: so hätte er doch gewiß die Ascendentenfolge ausnehmen müssen, wenn wir, sie auszunehmen, uns berechtigt halten wollen.

Kaum hatten Hr. D. und Hr. K. ihre Fehde geendigt, als plötzlich ein neuer Streiter in dem Hrn. D. Gönner zu Bamberg auf dem Kampfplatz erschien, und jenen beyden den Fehdehandschuh zuwarf. Er glaubte, daß D. und K. beyde auf Extreme gerathen seyen, und fand sich daher bewogen, das Publikum in Nr. XI. näher mit der Wahrheit bekannt zu machen, welche er in der Mitte zwischen beyden Extremen gefunden zu haben hoffte. Diese Schrift ist in vier Abschnitten getheilt. I. Abschn.: Geschichte des Streites über die Ascendentensuccession. Diese haben wir unsern Lesern schon vorgelegt.

II. Abschn.: Grundsätze, nach welchen die Ascendentensuccession in Lehen zu bestimmen ist, nebst einer Erläuterung des bekannten Lehenstextes II. F. 50. I. Ascendentenqualität kann nie Successionsrecht ertheilen; denn dieses fließt nur aus der ersten Belehnung, es sey einer darin durch seine Abstammung vom ersten Erwerber, oder durch andre Wege begriffen. (§. 12.) II. Wenn aber der Ascendent als Abkömmling des ersten Erwerbers mit dem Successionsrechte begabt ist: so kommt er nun auch bey Bestimmung der Successionsordnung in Betracht. Es kann hierbey die Ascendentenqualität nie die Würkung haben, daß die Linealfolge gestört werde; denn diese ist die Grundsäule, auf welche der Feudist in II. F. 50. baute; (§. 14.) wenn aber mit dem letzten Besitzer die Linie, in der er sich befand, ganz ausgestorben ist, und in der Linie, an welche das Lehn nun fiel, ein Ascendent des Verstorbenen mit andern Verwandten concurrirt: so muß diesem Ascendenten vor den andern Verwandten der Vorzug gebühren; denn er befindet

sich

ist, in dieser Linie, und ist dem Verstorbenen dem Grade nach am nächsten. Es ist dieses keine Vertheidigung der Ascendentenfolge zum Nachtheile der Linealfolge; es wird hierdurch den Ascendenten, als solchen, kein Vorzug nach den Descendenten vor allen übrigen Collateralen eingeräumt; es wird fürs Lehnrecht keine Classe der Ascendenten, wie im römischen Rechte, angenommen, der Ascendent nicht in die Linie seines Descendenten gesetzt; sondern es werden hierdurch die Ascendenten mit den übrigen Collateralen nur in eine Categorie gebracht, beyde nach gleichen Grundsätzen behandelt, und dem Ascendenten, wenn er in der Linie ist, an welche das Lehen fiel, der Vorzug zugesprochen, aber nicht als Ascendenten, sondern weil er in der berufenen Linie dem Grade nach der nächste Verwandte ist. (§. 15.) Mit Brüdern und Bruders Kindern können mithin Ascendenten nie concurriren, weil für die Brüder und ihre Kinder der Vorzug der Linie entscheidet, und der klare Lehntext II. F. 11. sie sogleich nach den Descendenten ruft. (§. 17.) Nur specielle verbietende Gesetze können dieser Erbfolge der Ascendenten entgegengesetzt werden; allein als solche kann man die Texte II. F. 50. und 84. nicht ansehen. Der Text II. F. 50. ist 1) nicht von einem neuen Lehn zu verstehen; denn der ganze übrige Inhalt spricht offenbar von einem alten Lehen; 2) er ist nicht von dem Fall zu verstehen, wo ein Ascendent nicht von dem ersten Lehnserwerber abstammt; denn diesem mangelt es ja am Successionsrechte, und es kann mithin ein Text nicht davon handeln, dessen Absicht es ist, die Successionsordnung unter den Descendenten des ersten Erwerbers zu bestimmen. 3) Mehr Schein hat es für sich, wenn man sagt, der Text rede nur von Männerlehn; allein alsdann würde man doch immer, weil es ad naturalia feudi gehöre, annehmen müssen, daß dasselbe auch bey Weiberlehn gelten müsse, da bey uneigentlichen Lehen doch alle übrige naturalia feudorum unverändert beobachtet werden müssen; 4) auch darin, daß man sagt, der Text rede bloß enunciative, liegt kein hinreichender Grund gegen seine Anwendbarkeit; denn dieses tritt bey denen Gesetzbüchern, welche ursprünglich Privatsammlungen von Verordnungen, Meinungen, Gewohnheiten und Gutachten waren, öfters ein, ohne daß man den Gebrauch solcher Stellen bezweifelte. 5) Der Text will eigentlich nichts bestimmen, als den Unterschied zwischen der römischen Succession und der Lehnsfolge in Ansehung der

Ascendenten, welches deutlich aus dem ganzen Text hervorleuchtet. Bey jener fand der Feudist, daß den Ascendenten als solchen ein Platz gleich nach den Descendenten angewiesen war, daß mithin der Vorzug derselben nicht durch Abstammung, nicht durch Nähe des Grades, nicht durch den Vorrang der Linie; sondern einzig und allein durch die Ascendenteneigenschaft nach dem Vorrang der Classen begründet ward. — Dieses war mit den Grundsätzen der Lehnfolge unvereinbar, welche bloß auf Vorzug der Linie, und in der Linie auf die Nähe des Grades gebaut ist, mit Ausschluß jeder andern Rücksicht. Es können mithin die Ascendenten bey der Lehnfolge nicht als solche, nicht aus dem Vorrechte der Klassen einen Anspruch machen, die Ascendenteneigenschaft kann ihnen keine neuen Rechte geben, und, um es ganz bestimmt auszudrücken, die Ascendenten können in Bestimmung der Successionsordnung vor den übrigen Agnaten kein Vorzugsrecht haben. Allein dieß heißt auch nichts anders, als: die Ascendenten müssen in Bestimmung der Successionsordnung nach eben jenen Grundsätzen beurtheilt werden, welche bey den übrigen Agnaten statt finden. Wenn nun in der Linie, an welche das Lehn gefallen ist, sich ein Ascendent befindet, welcher zugleich Descendent vom ersten Erwerber ist: so succedirt er, nicht als Ascendent, sondern wegen den in ihm zusammentreffenden Vorzug der Linie und Nähe des Grades, den beyden Grundprincipien der Lehnfolge (§. 18 — 27.) Der Lehntext II. F. 84. steht dieser Meinung gar nicht im Wege; denn er redet offenbar von dem Fall, wo der Vater sich zum Besten des Sohns des Lehns begeben hat, wo mithin der Grundsatz: ad iura renunciata non datur regressus, angewendet werden muß. (§. 28.)

III. Abschn.: Unbedingter Vorzug, welchen Hr. Danz den Ascendenten, als solchen, ohne Rücksicht auf Linie beylegt — die erste Uebertreibung, ihre Gründe und deren Prüfung. Enthält eine sehr gut gerathene Widerlegung der oben angeführten Danzischen Gründe. IV. Abschn.: Unbedingte Zurücksetzung der Ascendenten nach andern Seitenverwandten, und Bestreitung ihrer Gradesnähe — die zweyte Uebertreibung — Gründe der Kochischen Meinung, und ihre Widerlegung.

Auch

Auch dieser Abschnitt enthält manchen guten und richtigen Gedanken; aber auch manches falsche, welches freylich nicht anders seyn konnte, da offenbar im Ganzen Hr. G., statt die Wahrheit gefunden zu haben, nur sich selbst widersprechende Entdeckungen gemacht hat. Wir können die Wahrheit dieses Satzes nicht besser beweisen, als wenn wir unsre Leser zum Beschluß noch kürzlich mit dem Inhalt der Kochischen Antwort Nr. XII. bekannt machen. Hr. K. giebt zuerst eine getreue Darstellung des Gönnerischen Systems, worauf er (§. 5.) zur Widerlegung übergeht. Die zwey Hauptgründe sind folgende: 1) das Gönnerische System stößt gegen die Regeln der römischen Gradescomputation an. Seitenverwandte sind Verwandte, welche einen gemeinschaftlichen Ascendenten haben. In der römischen Gradescomputation, wobey der allgemeine Grundsatz: quot sunt generationes, tot gradus entscheidet, muß man also in linea collaterali von einem Collateralen bis zum gemeinschaftlichen nächsten Ascendenten, und von diesem weiter fort bis zum andern Collateralen die sämmtlichen in der Verwandschaftskette, wodurch beyde Collateralen im Geblüt verbunden werden, stehenden Generationen zählen, und quot sunt generationes, tot gradus. Hr. G. giebt selbst zu, daß der Ascendent nicht als Ascendent auftreten könne, sagt ausdrücklich, daß ihn der Text II. F. 50. hindere, bey Bestimmung der Successionsordnung auf die Ascendentenqualität Rücksicht zu nehmen, und daß Ascendent und Collateral in eine Categorie gestellt, und nach vollkommen gleichen Grundsätzen beurtheilt werden müssen; und demohngeachtet behauptet er, daß dieser Ascendent doch wegen seiner Nähe des Grades, die doch offenbar nur durch seine Ascendentenqualität begründet wird, den Vorzug vor den übrigen Collateralen verlangen, daß mithin der Vater des letztverstorbenen Besitzers sagen könne: ich komme zwar nicht als Ascendent meines Kindes in Betrachtung, ich kann zwar durch meine Ascendentenqualität keine neuen Rechte erwerben; aber demohngeachtet gehe ich euch übrigen Collateralen allen vor, weil ich mit meinem Kinde im ersten Grade verwandt bin. Dieß heißt doch wahrlich nichts anders, als: weil ich Ascendent meines Kindes bin; und enthält also offenbar den gröbsten Widerspruch, da nur in der durch seine Paternität entstandenen geraden Linie der Vater im ersten Grade verwandt seyn kann, und ein im ersten Grade verwandter

Collateral, (als welcher doch der Vater auftreten müßte, sobald er nicht als Ascendent auftreten soll,) sich nach den unbezweifelten Regeln der römischen Gradescomputation in der Seitenlinie nicht denken läßt.

2) Es würde durch das Gönnerische System das Wesen der Linealfolge leiden, welches doch Hr. G. selbst nicht haben will; denn es würde dadurch die pure römische Gradualfolge eingeführt, und mithin die Lineal-Gradualfolge in eine bloße Gradualfolge, ihrem Wesen ganz entgegen, verwandelt werden.

Wir schließen diese Anzeige mit dem Wunsche, daß Hr. Dr. Gönner nicht den Gedanken fassen möge, einen Streit weiter fortzusetzen, der unmöglich ehrenvoll für ihn geendigt werden kann.

Xlu.

Protestantische Gottesgelahrheit.

Predigten zur Beförderung eines freyen und vernünftigen Denkens in der Religion. Zweyter Band, über die Rechte der Vernunft in der Religion. Görlitz, bey Hermsdorf und Anton. 1795. 17 Bog. in 8. 14 gr.

Der Verf., aufgefordert zu einer Fortsetzung der in Halle vor ein paar Jahren erschienenen — Predigten zur Beförderung eines freyen Denkens in der Religion — glaubte diese Veranlassung, so gut er könnte, benutzen zu müssen, um etwas Zusammenhängendes und Erschöpfendes zu geben, dessen nähern Zweck der Titel anzeigt. Den Namen der Predigten aber führen diese Abhandlungen bloß als Einlaß-Billet, welches, wenn sie angenommen sind, sie freywillig abgeben. Wie es Leute giebt, die — sie möchten wohl auch nicht ganz unrecht haben — allenfalls noch etwas Anderes, nur keine Predigten kaufen und lesen: so giebt es doch wieder Andere, die aus gewissen Ursachen, sich allenfalls noch Predigten empfehlen lassen. Diesen wollte denn der Verf., wenn sie etwa hier für Andere etwas suchten, dafür etwas geben, das unmittelbar für sie selbst, und nur mit-

terbar für Andere wäre; denn er meint, daß es weit nöthiger und nützlicher sey, für die Prediger selbst, als für das Volk gedruckt zu predigen, weil sie dann vielleicht ihre Sache mündlich besser machten. Es versteht sich, daß ein gutes Regulativ für die Wahrheit, mehr als die baare Wahrheit selbst werth ist; vorausgesetzt, daß es auch in gute Hände komme. Denn wer den Gebrauch desselben kennt, und es doch nicht zu gebrauchen weiß, dem ist nun einmal nicht zu helfen. Aus dieser Erklärung des Verf. erhellet zur Genüge die Absicht dieser Predigten, oder vielmehr dieser philosophischen Abhandlungen, die ohne Zweifel einen der wichtigsten Gegenstände, auf eine, wie wir mit Vergnügen hinzusetzen, gründliche, und für Jeden an Nachdenken nur einigermaaßen Gewöhnten, ganz faßliche Art und Weise, behandeln. Es ist vielleicht noch nie so Vieles, und so mannichfaltiges über die Rechte der Vernunft in der Religion gesprochen, raisonnirt und deraisonnirt worden, als seit einem Jahrzehend, und man hat noch nie mehr versucht in dieser Angelegenheit, bey dem so unverkennbaren Gefühl des Rechts auf der Seite der Vernunft, dieser etwas abzuzwacken; und mit ihr, so zu sagen, einen Vertrag zu schließen, wodurch sie sich gewinnen lassen sollte, auf den vollen Gebrauch ihres Rechts, wenigstens in einigen Punkten, Verzicht zu thun. Allein die Vernunft ist nun einmal so eingerichtet, daß sie nie auf dem halben Wege stehen bleiben kann, und ihre Rechte unaufhörlich, und nur um so mehr verfolgt, jemehr man diese, unter allerley Vorwänden, in Anspruch zu nehmen sucht. Daß dieß so sey, lehrt die Natur der Vernunft, und bestätiget die Erfahrung aller Zeiten; auch wagt man es nicht, dieß zu läugnen, sondern spiegelt bloß vor, daß diese Natureinrichtung nicht ursprünglich sey, sondern sich auf einen ehemaligen Verfall gründe, dessen schädliche Würkungen sich über alle folgende Zeiten verbreiten. Da man der Vernunft, wenn man sich ihr gerade gegen über stellt, unmöglich etwas anhaben kann: so greift man sie von hinten, das ist, von den Folgen, die ihr uneingeschränkter Gebrauch nach sich ziehen soll, an, und bürdet ihr dann all das Nachtheilige mit freygebiger Hand auf, was man doch, durch das gewaltsame Entgegenstreben gegen die Rechte der Vernunft, selbst veranstaltet hat. Da heißt es denn: man muß die Vernunft gefangen nehmen, unter den Gehorsam des religiösen und politischen Glaubens, sonst zertrümmert sie unsere Gebäude, worauf alle unsere zeit-

liche und ewige Wohlfahrt beruht. Die Vernunft würde in der That das verdächtigste Geschenk der Natur seyn, wenn sie, wie man sie gerne in den Verdacht bringen möchte, den Menschen an der Beförderung ihrer Wohlfahrt mehr hinderlich als förderlich wäre. Allein damit hat es wohl keine Gefahr. Sie nimmt bloß den Thron in Anspruch, der ihr von der Natur zwar ausschließungsweise anvertraut; aber bis jetzt immer von allerley Prätendenten, unter mancherley Vorwänden, besetzt worden ist. Dadurch wird sie zum Krieg aufgefordert, und dieser zieht allerley Unheil nach sich. Sollte es ihr aber einst gelingen, den ihr von der Natur angewiesenen Thron ausschließend zu besitzen: so würde sie bald den ewigen Frieden, und mit diesem, Wohlfahrt und Glückseligkeit, über die Menschen verbreiten. Doch, wir kehren zu unserm Verf. zurück. Dieser Band enthält vier Predigten, oder vielmehr Abhandlungen, über die Rechte der Vernunft in der Religion. Gleich in der ersten Predigt stellt der Verf. den Satz auf: die Vernunft ist in Sachen der Religion die höchste Richterinn. Da aber die Gründe für diesen Satz nur aus der wesentlichen Einrichtung der denkenden Vernunft entwickelt werden können: so sucht er diese wesentliche Einrichtung fürs erste in das gehörige Licht zu stellen, und sowohl die Natur des menschlichen Verstandes, als die, der denkenden Vernunft, zu entwickeln. In der zweyten Predigt geht der Verf. von dem Satz aus, daß die Vernunft das, was sie ihrem Wesen nach thun kann, auch thun darf. Denn was in ihrem Wesen liegt, und daraus folgt, das ist ihr nothwendig, und ein Gesetz, welches ihr diese Aeußerung ihrer natürlichen Kraft in Rücksicht irgend eines Gegenstandes untersagen wollte, würde, um sich geltend zu machen, ihr unvermeidliches Streben nicht bloß hemmen, sondern ihre Natur geradezu vernichten, welches, Gott Lob! eine Unmöglichkeit ist. Da man nun zwar allgemein zugiebt, daß die Vernunft zwar auch in religiösen Angelegenheiten Etwas mitsprechen dürfe: so beweist der Verf. — daß, wenn die Vernunft in der Religion Beurtheilerinn seyn soll; so müsse sie auch höchste, alleinige Richterinn, und zwar in der ganzen Religion seyn. In der dritten Predigt wird bewiesen, daß die Vernunft allein, in dem höchsten Grade ihrer Bildung, Gott zum erhabensten Gegenstand der Religion mache. Dieser Beweis wird dadurch auf eine ganz anschauliche Weise

geführt,

geführt, daß der Verf. zeigt, erstlich, wie sich die Vernunft nach ihrem Begriffe von sich selbst, Gott denken könne; und zweytens, wie sie den Grund, an Gott zu glauben, finde; indem sie durch die genauere Bekanntschaft mit sich selbst jeden ihrer ehemaligen Trugschlüsse entdeckt, und jenen Glaubensgrund aus dem sittlichen Vermögen des Menschen entwickelt. Am Ende dieser Predigt stellt der Verf. die aus der Sittlichkeit hergenommenen Gründe für den Vernunftglauben an das Daseyn Gottes, von verschiedenen Seiten sehr einleuchtend dar, und schließt dann diese Betrachtung mit folgenden Worten: „Aus dem Gange dieser Beweise, die eigentlich in einen und denselben zusammenfallen, ergiebt sich für jeden Nachdenkenden, daß der Glaube an Gott keine geringere, als die Gewißheit der sittlichen Verbindlichkeit selbst habe, aus welcher er unmittelbar entspringt; daß die Religion der einzige Weg sey, die vernünftige Natur des Menschen mit der sinnlichen in Harmonie zu setzen; und daß sie allein der denkenden Vernunft nicht nur ihre erhabensten Vorstellungen verdeutliche und sichere, sondern auch den Schlußstein zu allen ihren Erkenntnissen liefere. Mehr aber kann ein ehrlicher Mann weder fordern, noch zu leisten versprechen, als den Beweis: daß der Mensch in seinen eigenen Augen der klärste Widerspruch mit sich selbst seyn würde, und daß er mit Ehre und gutem Gewissen nicht Mensch seyn könnte, wenn er die Schlußfolge nicht gelten ließe. Weniger, als Mensch seyn, ist Niederträchtigkeit; mehr als Mensch seyn wollen, ist die Niederträchtigkeit, die sich der Menschheit schämt. Sie giebt die Ehre Preis, die ihr erreichbar war; was sie dafür erndtet, ist das Dunstgebilde einer lächerlichen, armseligen Täuschung. So sey's denn unser Stolz, Menschen zu seyn, Pflicht und Gewissen zu bewahren, zu Gott, dem Heiliggütigen mit froher Ehrfurcht aufzublicken, alle unsre Brüder mit liebevoller Achtung zu umfassen, und in unverrückter Tugend, unsere und ihre Glückseligkeit zu hoffen. Aber wir wären Menschen, wären der Endzweck der Natur, und Staub und Moder erstickte auf ewig in uns die kaum entfaltete Blüthe der Tugend? Trotz sey der Vernichtung geboten, denn selbst die Einbildungskraft, die bebend nach ihrem Schatten greift, kann nichts von ihr festhalten. Ich kann mich nicht einmal vernichtet denken; ich kann mir nicht denken, wie Ich nicht mehr bin. Forderte die Tugend das Opfer meines Lebens, ich würde es ihr nicht geben, wenn diese Vernich-

nichtung zum lebendigen Gedanken werden könnte. Er kann es nicht: ich gebe es ihr, und so behauptet sie ihr Recht durch eine Unmöglichkeit meiner Natur. Ist diese Ueberlegung vielleicht ein erster Strahl der heraufdämmernden Ewigkeit? Aber er kommt zu spät; ich wandle bereits im Lichte der Gottheit." In der vierten Predigt sucht der Verf. sich mit seinen Lesern in einer vorläufigen Abhandlung, **über die Wahrheit und Gewißheit der Religionserkenntniß überhaupt zu verständigen**, und dann sowohl im Allgemeinen als im Besondern durch Beyspiele zu zeigen, **daß die Religionswahrheiten, deren Quelle die sittliche Natur des Menschen ist, nur unter der Bedingung dieses ihres Ursprungs mit einer beruhigenden Gewißheit eingesehen werden können.** Unter den Beyspielen, welche der Verf. am Ende dieser Predigt anführt, wollen wir das letzte, womit er schließt, noch unsern Lesern mittheilen: „Ich darf, um unsere Ueberzeugung von der einzig gültigen Entscheidung der Vernunft in Religionssachen mehr zu vollenden, die Bemerkung nicht vergessen, daß es in den christlichen Urkunden eine sehr übelberüchtigte Art Geister giebt, die dem Schöpfer und der Schöpfung wenig Ehre machen, mit freyer Bosheit über Glück und Unglück, selbst über die Seelen der Menschen schalten, und in denen man an Gottes Güte und Weisheit unvermeidlich irre wird. Zwar weiß ich wohl, wie man sich zu helfen pflegt, um sie von dem Boden des ursprünglichen Christenthums hinweg zu bannen. Aber ich zweifle, daß dieß Mittel würksam genug sey. Alles, was vom Teufel und seinen Engeln im Neuen Testamente vorkömmt, soll Sprachgebrauch, sollen Reste alter Meinungen in Volksausdrücken seyn. Ich will es vor der Hand zugeben. Aber wenn der Wahn, daß ein grundböses Wesen sich mit der Gottheit in das Gebiet ihrer Allmacht theile; daß es selbst den guten Menschen Fallstricke des Lasters lege, ihnen unheilige Gedanken einflüstere, und ihr Herz zu vergiften suche; daß es die Ungebesserten so gut wie natürliches Eigenthum in seiner Gewalt habe; daß es endlich überhaupt die ganze moralische Regierung mit allen seinen nicht geringen Kräften zu vereiteln strebe; ich sage, wenn der Wahn, daß es ein solches Wesen gebe, dem Glauben an Gott, und Menschheit und Tugend unvermeidlich Abbruch thut; und wenn das Neue Testament würklich die göttliche Bestimmung haben soll, Quelle der Religion, nicht nur für ein halbgebildetes Zeitalter, sondern auch

für alle folgenden Geschlechter der fortschreitenden Menschheit zu seyn: so müssen wenigstens einige Winke gegeben werden, was man bey jenem Sprachgebrauch zu denken habe, und so müßte, durch die allenthalben darin umhergestreuten Spuren eines solchen Wahns, der Aberglaube seiner ersten Leser nicht bestärkt, sondern vielmehr, wie manche andere Irrthümer und Vorurtheile durch ausdrücklich entgegengestellte bessere Grundsätze entlarvt werden. Es ist wahr, das neue Testament enthält solche bessere Grundsätze, und es bleibt dem Leser überlassen, gegen diesen ungöttlichen Wahn den möglichsten Gebrauch davon zu machen. Aber Anleitung zu einer solchen vernünftigen Beurtheilung findet sich nirgends; es ist des Lesers ganz eigenes Verdienst, wenn er sich durch die ungeheure Mischung nicht noch mehr irre machen läßt, und schon ein flüchtiger Anblick dieses Religionsmagazins zeigt, daß man seine Kenntnisse nur mit der größten Vorsicht, und nach der Anweisung eigener fester Ueberzeugungen daraus herzunehmen habe, um nicht das Schlechtere mit dem Bessern zusammen zu raffen. Ueberdieß aber giebt es Stellen, welche nicht bloß mit dem Volke zu reden, sondern vielmehr eine eigentlich gestempelte Teufelslehre vorzutragen scheinen, und aus welchen die spätern Lehrer auch nicht versäumt haben, ihre Lehrgebäude zu bereichern. Ich nenne hier nur Joh. VIII, 44. und überlasse sie der Beherzigung. Aber was sagt die moralisch denkende Vernunft zu dem bloßen Begriffe eines grundbösen Wesens? Es soll entweder vermöge seiner ursprünglichen Natur durchaus böse seyn: so hätten wir also einen **unschuldigen Teufel**; denn er kann nichts anders als Teufel seyn, und wer will es ihm verargen, daß ers ist? — Oder es war ursprünglich gut, und wurde durch eigene Verschuldung so böse — so sage man mir, wo der gute Engel so viel Bosheit hernahm, einen Abfall zu begehen, der ihm den Rückgang zum Guten auf ewig unmöglich machte. **Er war Teufel, ehe er Teufel war.** War er es nicht schon: so hatte er nicht Bosheit genug, um Teufel zu werden, und gleichwohl wurde er es erst, also besaß er schon als guter Engel diesen teuflischen Grad der Bosheit. — Doch ich wende mich weg von diesem häßlichen Bilde; solche die Gottheit entehrende Mißgestalten sind keines ernsthaften Anblicks werth. Aber wenn — wenn kömmt die Zeit, da in den Köpfen, wie in den Herzen der Menschen das reine Bild der Tugend völlig ausgeboren wird; da Sittenlehre und Religion schwesterlich

Hand in Hand gehen; da der Diener der letztern nicht mehr glauben darf, einer genauen forschenden Kenntniß der erstern zu entbehren, einer Kenntniß, die ihn allein in den Stand setzen kann, der Religion, Tugend und Menschheit wahre Dienste zu leisten? Wann diese Zeit kommt, weiß der Allwissende. Aber ich preise ihn dafür, daß unser Zeitalter gekommen ist; fordere Jeden, der mit mir seiner Bestimmung gehuldiget hat, auf, mit schuldloser Freymüthigkeit für die Wahrheit, mit Wahrheit zu wuchern, und begnüge mich mit dem Bewußtseyn des redlichen Willens, dessen Frucht dieser geringe Versuch ist."

Kz.

Historischer Auszug aus den Büchern des alten Testaments. Erster Theil, von Erschaffung der Welt, bis zum Tode Mosis. 1794. — Zweyter Theil, vom Einzuge der Israeliten in das Land Canaan, bis zum Tode Salomons. 1795. Von Jeremias Rißler. Barby, in den Brüdergemeinen, und Leipzig, in Commission bey Kummer. Zusammen 518 S. und 1½ Bog. 8. 1 Rt.

Der bekannte Spangenberg, welcher, wie die Vorrede sagt, seit vielen Jahren den Wunsch gehabt hatte, daß für die Brüdergemeine eine kurzgefaßte Geschichte des Jüdischen Volks aus dem alten Testamente da seyn möchte; gab dem Verf. den Auftrag, ein solches Geschichtsbuch zu verfertigen. Der Verf. unterzog sich diesem Geschäffte, „bey allem Bewußtseyn seiner Unzulänglichkeit, und war dabey fest versichert, daß Spangenberg ihn mit seinem Gebete treulich unterstützen würde." Auch hat Spangenberg sich den erstern Theil dieses Werks noch in seinen letzten Lebenstagen vorlesen lassen, und demselben seine „Approbation" gegeben.

Was den Geist und Geschmack, in welchem diese Schrift abgefaßt ist, betrifft; so will Rec. bloß referiren; und zu dem Ende zuerst die Grundsätze und Ueberzeugungen, nach welchen der Verf. gearbeitet hat, anzeigen; und dann noch

einige Proben, wie die Ausführung gerathen sey, beyfügen. Nur muß Rec. vorher noch anführen, daß bey dem ganzen Werke nicht die geringste Spur von exegetischen Kenntnissen hervorschimmert; daß der Verf. jede im alten Testamente vorkommende Geschichte buchstäblich nimmt und darstellt; und daß er die Facten fast mit den nämlichen Worten erzählt, mit welchen sie in der Bibel vorgetragen sind, ohne auch nur die Hebraismen mit ächt deutschen Ausdrücken zu vertauschen. Das einzige, was er thut, ist dieß, daß er auf allen Seiten auf die Versöhnungslehre hindeutelt.

Die Grundsätze und Ueberzeugungen, nach welchen der Verf. dieses Werk ausgearbeitet hat, sind vornehmlich folgende: — „Christus der Gekreuzigte muß allenthalben in dem alten Testamente gesucht und gefunden werden. — Wenn Gott den Menschen erschienen ist, wenn er mit den Menschen geredet hat, welches doch so oft geschehen ist: so ist das allemal der Sohn Gottes gewesen. — Aus den eigenen Reden Jesu erhellet, daß seine ganze Passion im alten Testamente beschrieben stehen muß. — Der ganze Levitische Gottesdienst, alle dabey verordneten Gebräuche, und die dabey angestellten Personen, sind lauter Vorstellungen von Christo, von seinem einigen und ewiggültigen Versöhnopfer, und von den herrlichen Früchten desselben gewesen. — Die Bücher Mosis und der übrigen Propheten sind Worte Christi, oder von Christo, und alles, was man von Christo zu wissen hat, ist reichlich darin enthalten. In allen Schriften Mosis und der Propheten siehet der heilige Geist auf Jesum Christum. Folglich verstehet der die heilige Schrift noch nicht, der nicht ein Zeugniß, eine Anleitung und Erinnerung auf Christum darin findet. Die Anwendung dieser Auslegungsregel Jesu und seiner Apostel setzt aber immer voraus, daß man sich bey dem Bibellesen nicht durch seinen eigenen Geist, sondern durch den Geist Christi, der in den Propheten wohnte, leiten lasse. Dieser Geist ist es, der Jesum in der heiligen Schrift und durch dieselbe verkläret, und der uns so in alle Wahrheit leitet, indem er aus dieser göttlichen Schatzkammer einem jeglichen dasjenige herausgiebt,

„und

„und zum Genusse mittheilt, was er zur Nahrung „seines Glaubens, seiner Liebe und Hoffnung braucht, „u. s. f.“

Nun noch einige Proben von der Ausführung. — S. 1. wird die Geschichte der Erschaffung der Welt auf diese Weise angefangen: „Im Anfange der Zeit schuf Gott Him„mel und Erde; und durch den Glauben an sein Wort wissen „und erkennen wir, daß die Welt aus Nichts hervorgebracht „ist, durch den Sohn Gottes, welcher war im Anfang, vor „aller Zeit, und ist Gott, hochgelobet über alles in Ewig„keit. Durch ihn sind alle Dinge gemacht, nicht nur die, so „wir mit Augen sehen, sondern auch die unsichtbaren, alle „Engel und Himmelsfürsten. Denn so heißt es in der Schrift „von dem Sohne Gottes, unserm Herrn Jesu Christo: Du, „o Herr! hast vom Anfang die Erde gegründet, und die Him„mel sind das Werk deiner Hände. — Die Erde war an„fänglich wüste und leer, ganz mit Wasser umgeben, und mit „Finsterniß bedeckt. Auf das Wort des Schöpfers aber, und „durch seinen Geist, (Ps. 33, 6.) der sich über das „Wasser ausbreitete, und sie bewegte, ward in sechs „Tagen alles schön und herrlich.“ — S. 3.: „Gott ruhete „am siebenten Tage,“ u. s. f. „Als vier tausend Jahr her„nach der Schöpfer aller Dinge zu unserem Heile Mensch ge„worden war: so ruhete er auch am siebenten Tage im Gra„be, nachdem er das Werk unserer Erlösung,“ u. s. f. — S. 5.: „Wie Adam und Eva sich in göttlicher Einfalt und „Unschuld liebten: so soll jetzt die herzliche Liebe gottseliger „Ehegatten ein Bild der Liebe Jesu zu seiner Gemeine, und „der Liebe seiner Gemeine zu ihm, ihrem Heilande, seyn. „Er siehet seine Gemeine, d. i., alle, die ihn kennen und „lieb haben, an, als Glieder seines Leibes, von seinem Flei„sche, und von seinem Gebeine; sie aber vergessen nie, daß „er sich selbst für sie in den Tod gegeben, und sie mit dem „Wasser und Blute aus seiner geöffneten Seite getauft und „geheiliget hat.“ — S. 8. in der Geschichte des Sünden„falls heißt es: „Der Fürst der abtrünnigen Engel, dieser li„stige und boshafte Geist, der ein Feind Gottes, und aller „seiner Geschöpfe ist, der auch Satan und der Teufel heißt, „versuchte, ob er nicht die Menschen durch Hochmuth zum „Ungehorsam verleiten, und sie ebenfalls zum Abfall von Gott „bereden könnte. Er versteckte sich zu dem Ende in die

Schlange,

„Schlange, die unter allen Feldthieren zu seinem Vorhaben „das geschickteste war," u. s. w. S. 9.: „Satanas, der „Verführer und Seelenmörder, bekam dadurch eine grosse „Macht über die Menschen; die ist ihm aber, Gott sey ewig „Dank! durch unsern Heiland wieder genommen worden. „Weil er indessen doch noch versucht, durch ähnliche Vorspie„gelungen und durch Versprechungen von hoher, ja göttlicher „Weisheit, wie ehedem im Paradiese, die Menschen zu ver„blenden, damit sie dem Evangelio von dem Sohne Gottes „nicht gehorsam werden: so haben wir immer über unsere „Seele zu wachen, daß unsere Sinnen und Gedanken ja nicht „von Christo Jesu abgewendet werden: Kindlein! bleibt bey „ihm, so kann euch der Arge nichts abhaben." — Ueber 1 Mos. 3, 15. erklärt sich der Verf. so: „Dieß war das erste „Evangelium für die gefallenen Menschen; denn durch des „Weibes Saamen wurde unser Herr Jesus Christus ange„deutet, der zur bestimmten Zeit von einer Jungfrau sollte „geboren werden, damit er durch bitteres Leiden und Sterben „die Macht des Teufels zerstörte," u. s. w. — S. 14.: „Gott sahe deswegen Abels Opfer gnädig an, weil er dassel„be im Glauben an die künftige Erlösung darbrachte."

Wem diese Proben, denen der übrige Theil des Buchs völlig ähnlich ist, nicht genügen; der sehe sich nach der Schrift selbst um.

Qui. (?

Katholische Gottesgelahrheit.

1) Marianischer Gnadenhimmel mit zwölf Sternen geziert. Das ist: Andächtige Betrachtungen, Tugendsübungen, Tagzeiten, Litaneyen, und andere schöne Gebether zu Maria der allerseeligsten Gottesgebährerinn, auf derselben fürnehmste Festtage des Jahrs, zum Trost aller marianischen Herzen, aus unterschiedlichen approbirten Büchern mit grossem Fleiß zusammengetragen. Mit Erlaubniß der Obern. Augsburg, in der Joseph-Wolfischen Buchhandl. 1795. 30 Bog. 8. 9 Gr.

2) Frucht-

8) Fruchtbringendes Himmelsthau, das ist, vollständiges Gebethbuch für katholische Christen, welches enthält sechzehn gottseelige Unterrichte, auserlesene Morgen- Abend- Meß- Beicht- und Kommuniongebethe; Andachten zu dem heiligsten Altarssakrament, zu dem Leiden Christi, zu der allerseeligsten Jungfrau Mariä, und den Heiligen Gottes; Meßandachten, Lobgesänge und Gebeth aus dem römischen Missale, und Brevier auf gewisse Festtage, und für verschiedene Anliegen; Gebethe und Zusprüche bey Kranken und Sterbenden; Andachten für die Abgestorbenen, u. s. w. Herausgegeben von P. Franz Sales Depra, Benediktiner in dem freyen Reichsgotteshause Ottobeuren, und Pfarrer in dem Marktflecken daselbst. Vierte, verbesserte, mit einem Anhange auserlesener Kirchenlieder vermehrte Auflage. Mit Röm. Kaiserl. Privilegium. Augsburg, bey Doll. 1796. 25 Bog. in 8. 10 gr.

9) Christliche Gedanken von dem Tode, sammt der Weise, sich zu einem seeligen Ende vorzubereiten. Zum Nutzen der Gesunden, Kranken und Sterbenden. Von Anton Kurz, Weltpriester. Mit Gutheißung des hochwürdigsten Ordinariats. Augsburg, bey Rieggers seel. Söhnen. 1796. 16 Bog. in 8. 6 gr.

Es giebt gewisse Bücher, deren Titel ihren Charakter schon so ganz verräth, daß es überflüßig ist, auch nur noch ein Wort darüber zu verlieren. In diese Klasse gehören denn auch die Nr. 1. und 2. angeführten Schriften. Aus der ersten wollen wir bloß ein paar Linien abschreiben, und zwar gleich von der ersten Seite, aus der Andachtsübung am Feste der Vermählung Mariä und Joseph, wo sich der Verf. bemüht, die innerlichen und äußerlichen Schönheiten der Maria auseinander

zu setzen. Die Seele, sagt er, unserer heutigen allerschönsten Braut Mariä hat niemals die Makel einiger, auch der geringsten Sünde an sich gehabt, ist also unbegreiflich reiner und schöner gewesen, als man sie vorstellen kann. Gott hat die Seele Mariä auf das allerreinste erschaffen, und hat sie auch immer und allezeit bey dieser ersten, schönsten Reinigkeit erhalten; also zwar, daß die göttliche Allmacht und Majestät, an Maria allein, größeres Wohlgefallen gehabt, als in allen andern ihren Geschöpfen. — Nun ist auch der Leib Mariä auf dieser Erden ein Begriff aller menschlichen Schönheit gewesen; aus ihrem schönsten und zartesten Angesicht schossen solche anmuthige Strahlen, daß Gott selbe wegen Andern zurückhalten und mäßigen mußte.

Von Nr. 2. bemerken wir bloß, daß der Verf. sein Machwerk, nach dem Vorgange seines Namenspatronen, des heiligen Franz von Sales, dem Herrn Jesus dedicirt.

Nr. 3. ist nicht viel besser, als die vorigen. Unter der Aufschrift, das Schweißtuch des Kranken sucht der Verf. durch folgendes zu erbauen: „Chrotildis, Königinn in Frankreich, die von ihrem Ehegemal, Amalarikus, grausam behandelt wurde, schickte dem Könige Childebert, ihrem Bruder, ein mit ihrem Blute besprengtes weißes Tuch, das anstatt des Briefes dienen, und ihrem Bruder sagen sollte: Siehst du dieses, mein Bruder, und duldest du es? Siehst du, was deine Schwester leidt, und siehst du durch die Finger? Rächest du das Blut deiner Schwester nicht? Mein Kranker, auch Christus dein Erlöser schicket dir ein Schweißtuch, und zwar ein zweyfaches: Eines hat er am Oelberge mit seinem Blute gefärbet; in das Andere hat er sein durch blutigen Schweiß, durch Verspeyung, Thränen und Marter entstaltetes Angesicht eingedrückt, da er unter dem Kreuze auf dem Berge Golgatha geführt wurde. Diese zwey Schweißtücher schicket dir Christus, der beyde mit seinem heiligsten Blute benetzet, und gleichsam die Worte darein geschrieben hat: diesen Schweiß, und dieses Blut, o Menschen! haben wir eure Laster ausgepresset. Ihr sehet es, und doch ändert ihr euer boshaftes Leben nicht! Wollte Gott, wir glichen jenem Childebert, und munterten uns zur Rache gegen uns selbst auf! Gewiß niemand beweinet den leidenden Heiland wahrhafter, als derjenige, der das zu hassen anfängt, weswegen Jesus Christus gelitten hat."

1) Ueber

1) Ueber die Verhältnisse des Seelsorgers zu seiner Gemeinde. Eine Vorlesung bey dem Beschlusse der öffentlichen Collegien. Gehalten von Tiberius Sartori, des unmittelbaren Reichsstiftes Zwyfalten Capitularen, Hochfürstl. erzbischöfl. geistl. Rathe, der Theologie und Philosophie Doctor, und öffentl. Lehrer der Dogmatik und Kirchengeschichte an der hohen Schule zu Salzburg. Salzburg, gedruckt und im Verlage bey Duyle, Hof- und Acad. Buchdrucker und Buchhändler. 1794. 6 Bog. in 8. 4 Kr.

2) Der Theolog nach dem Geiste der neuesten Litteratur und den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit. Eine Schrift für junge Theologen auf Schulen und Universitäten, von Tiberius Sartori, des unmittelbaren Reichsstifts Zwyfalten Capitularen, u. s. w. Salzburg. 1796. 8 Bog. in 8. 6 gr.

Nr. 1. Der Verf. hatte bey dieser Rede die Absicht, seinen Schülern noch einmal, ehe sie in das thätige Leben übergehen, ihre Pflichten, als künftige Seelsorger, recht nahe ans Herz zu legen. Zu diesem Ende bemüht er sich zu zeigen, daß nur Untadelhaftigkeit des Lebenswandels, und ächter Eifer in Erfüllung der Seelsorgerpflichten, die Mittel seyen, die wichtigen Zwecke, welche ein Seelsorger bey seinem Amte haben solle, zu erreichen; und er fordert daher seine Zuhörer auf, ihr zukünftiges Hauswesen eben so, wie ihr geistliches Amt, mit steter Rücksicht auf das Wohl der Menschheit zu verwalten; wohlthätig ohne Verschwendung; sparsam, ohne Geiz und Wucher zu seyn; im Umgange mit Andern gesellig, ohne Zudringlichkeit; gegen die Untergebenen freundlich, ohne sich wegzuwerfen; gegen Leute vom Stande höflich, ohne zu kriechen; gegen Amtsgehülfen liebreich, freundschaftlich und dienstfertig sich zu bezeigen, ohne dabey weder die Würde, noch die Amtspflichten zu vergessen. Der Amtseifer soll herablassend, geduldig und liebevoll in der Schule und Katechese seyn; im Beichtstuhl bescheiden, schonend und menschenfreundlich,

und

und überhaupt gegen die leidende Menschheit ohne Grenzen seyn, und immer von der Klugheit, als einer trauten Schwester geleitet werden. — Die Sprache des Verf. ist herzlich und eindringend; aber nicht selten fehlerhaft. Auch fehlt es dem Verf. nicht an Muth, verjährte Vorurtheile anzugreifen.

Nr. 2. Der Titel ist undeutlich; aber in der Vorrede erklärt sich der Verf., daß er diese Schrift zunächst seinen geistlichen Schülern bestimmt habe, um ihnen zu Gemüthe zu führen, wie wichtig, schwer und ehrwürdig der geistliche Stand sey, und wie viel zu einem wahren Theologen erfordert werde, um reine, uneigennützige Moralität zu befördern. Zu einem würdigen Religionslehrer, sagt der Verf., ist es noch lange nicht genug, nur Tonsur und Weyhe zu haben, einen schwarzen Rock zu tragen, zur Noth ein Bischen Latein, oder die Rubriken des Breviers und Missals zu verstehen, oder nur so viel Theologie zu wissen, als in unsern gewöhnlichen Schulkompendien steht, und allenfalls nöthig ist, um einen Casus im Beichtstuhle zu entscheiden, oder etwa bey einer bischöflichen Visitation zu bestehen. Nein! — der Religionslehrer soll ein gelehrter, geschickter und erfahrner Mann seyn. Ein Mann, der mit dem Geiste des Evangeliums innigst vertraut, und selbst voll des evangelischen Geistes ist, und der die Wesenheit der Religion von ihren Anhängseln und Verzierungen wohl zu unterscheiden weiß. Ein Mann, der den Gang und das allmählige Wachsthum der Neigungen, Affekten, Gefühle und Leidenschaften nicht nur beym Menschen überhaupt, sondern beym gemeinen Manne insbesondere ausgeforscht hat. Ein Mann, der gründliche und tiefe Kenntnisse sowohl in der theologischen, als philosophischen Litteratur besitzt, um Wahrheit, Religion und Moralität unter seinen Brüdern, Mitbürgern, und Mitchristen zu befördern. Nach dieser Erklärung bestimmt der Verf. in der Einleitung den Zweck eines katholischen Geistlichen, der in der Gründung, Befestigung und Ausbreitung der Sittlichkeit bestehen soll; und zeigt sodann in der Abhandlung selbst, was für theologische und philosophische Wissenschaften sich der Seelsorger zu eigen machen müsse, um den angegebenen Zweck zu erreichen. Im Allgemeinen gilt unser obiges Urtheil auch von dieser Schrift; nur müssen wir noch bemerken, daß sich hier der Verf. auf jeder Seite laut, und wohl auch bisweilen

mit etwas zu viel Ungestüm, für einen warmen Verehrer der Kantischen Philosophie erklärt.

Uebereinstimmung des katholischen Christenthums mit der Vernunft, oder Entwurf einer allgemeinen und pragmatischen christlichen Moral für angehende Denker, von P. M. A. F. A. Leipzig, bey Fleischer. 1795. 19 Bog. in 8. 10 gl.

Der Titel dieser Schrift läßt den Leser etwas ganz anderes erwarten, als er in der Folge findet. Natürlicher Weise erwartet der Leser eine Auseinandersetzung der Lehrsätze des katholischen Christenthums, und einen Beweis der Uebereinstimmung dieser Lehrsätze mit der Vernunft. Von allem diesem aber findet sich in dieser Schrift nichts, sondern sie enthält bloß einen nicht übel gerathenen Entwurf einer allgemeinen christlichen Moral, wobey aber auf die eigenthümlichen Lehren des Katholicismus gar keine Rücksicht genommen worden ist. Die allgemeinen Sätze aber, von welchen der Verf. ausgeht, sind: die Bestimmung des Menschen ist der Zustand, den er durch Anwendung seiner Fähigkeiten und Kräfte erlangen kann, das ist die Vollkommenheit; die Vollkommenheit eines Wesens aber, welches das Vermögen hat, seinen Zustand in Beziehung auf den Zweck seines Daseyns zu empfinden, heißt: Glückseeligkeit; die Lehre der Sitten, oder das Thun, dem Zwecke der Bestimmung gemäß, oder zur Erlangung der Vollkommenheit, einzurichten, heißt: Sittenlehre; woraus folgt, daß Sittenlehre und Glückseeligkeitslehre, gleichviel bedeutende Namen sind. Der Entwurf dieser Sittenlehre ist in folgende Abtheilungen abgetheilt: 1) Von der Natur des Menschen und seiner Glückseeligkeit; 2) von der Uebereinstimmung der Offenbarung mit den vorhergehenden Lehren der Vernunft; 3) von den Pflichten gegen Gott, und der Art, wie wir zur richtigen Erkenntniß derselben gebracht, oder (darin) gestärkt werden; 4) von den Pflichten gegen sich selbst. In dieser Abtheilung wird in besondern Kapiteln gehandelt: von der Liebe zum Leben; vom Verlangen nach Zufriedenheit; von der Vervollkommnung unseres Körpers; von der Bildung der geistigen Fähigkeiten; von der Bildung der thätigen Kräfte des Geistes; von den

Ver-

Vergnügungen; von Ehre, Macht und Ansehen; vom irdischen Vermögen, oder von Geld und Gut; 5) von den Pflichten gegen den Nächsten. In dieser Abtheilung wird in besondern Kapiteln gehandelt: von der Gesellschaft und den Pflichten der Gerechtigkeit überhaupt; von der Aufrichtigkeit; von der Treue; von der Friedfertigkeit oder Billigkeit; allgemeine Regeln, die die Friedfertigkeit überhaupt empfehlen, und ihre Ausübung erleichtern können; vom Verhalten bey entstandenem Friedensbruch; Anhang, von der Obrigkeit und den ihr schuldigen Pflichten; 6) Fortsetzung von den Pflichten gegen den Nächsten; von der Gütigkeit oder Liebe; von der Dienstfertigkeit, oder dem Edelmuth; vom Mitleiden und Barmherzigkeit; von der sanftmüthigen Belehrung und Zurechtweisung; von der Dankbarkeit, oder der Annehmung und Beobachtung würdiger Gesinnungen, und eines anständigen Betragens gegen den Wohlthäter. Allem diesem ist ein ganz kurzer Anhang, von der Kirche, beygefügt, aus dem das katholische Christenthum des Verf. hervorleuchtet. Am Ende sind noch einige Kapitel aus des heiligen Augustins Buche von dem wahren Gottesdienste angefügt.

Kz.

Mittlere und neuere, politische und Kirchengeschichte.

Skizze des Karakters (Charakters) des Kronprinzen von Dänemark. Nebst einer Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der Litteratur und der schönen Künste in diesem Lande. Fünf Briefe, aus dem Engländischen, nach der zweyten Ausgabe übersetzt, und mit Anmerkungen versehen von Karl Reinhard. — Flensburg und Leipzig. 1793. 16½ Bog. in kl. 8. 16 gr.

Der Verf. des Originals, eine Däne — bekanntlich Hr. Prof. Grim Johann Thorkelin zu Kopenhagen — nahm die Maske eines Engländers vor, um mit desto größerem Schein von Unpartheylichkeit die großen und seltenen Eigen-

 schaf-

schaften des Dänischen Kronprinzen, und den neuesten Flor der Dänischen Literatur und Kunst schildern und rühmen zu können. Man muß bekennen, daß er sich dabey mit viel Anstand und Feinheit benommen, daß er nicht bloß Lobsprüche ausgetheilt, sondern sie auch mit Thatsachen und Anekdoten belegt, und überhaupt ein interessantes Gemälde jener beyden Gegenstände in fünf Briefen entworfen hat. Struensee's unstreitige Verdienste um Dänemark zu rühmen, oder auch nur zu berühren, war wohl in seiner Lage nicht recht thunlich. Denn sonst würde er nicht verschwiegen haben, daß der ruhmwürdige Kronprinz den Grund seiner Geistesstärke zum Theil der körperlichen Erziehung zu danken habe, zu welcher Struensee gerathen, und sie, mit Beystimmung der königlichen Frau Mutter, der unvergeßlichen Karoline Mathilde, eingerichtet hatte; und daß der Hauptgrund des jetziges Flores der Wissenschaften in Dänemark die von jenem talentvollen Manne eingeführte, und von dem Kronprinzen bisher so rühmlich behauptete Preßfreyheit sey.

In wieferne die Uebersetzung dem Originale, das im J. 1791 zweymal zu London gedruckt wurde, entspreche, können wir, in Ermangelung des letztern, nicht entscheiden; wohl aber versichern, daß sie sich gut lesen lasse. Das Verzeichniß englischer Schriften, die ins Dänische übersetzt sind, hat Hr. R. weggelassen; einige von dem Verf. selbst erhaltene Zusätze an ihren Stellen eingeschaltet; manche Kleinigkeiten gleich bey der Uebersetzung berichtigt, und einige Anmerkungen, die eben nicht viel bedeuten, beygefügt.

Wir bemerken nur noch, daß das englische Original auch ins Dänische zu Kopenhagen 1793 von Friedrich Schneider übersetzt worden ist.

Ebh.

Neueste Geschichte der Staaten und der Menschheit. Jahrgang 1794. Erster Band. Erstes bis sechstes Monatsstück. — Jahrgang 1795. Erster Band. Erstes bis sechstes Stück. Zweyter Band. Erstes bis sechstes Stück. Gera, bey Rothe. 1794—1795. Jedes Stück, in blaues Papier geheftet, 6 Bog. in 8.

Ein politisches Journal, dessen Bearbeiter uns unbekannt ist; das sich aber vortheilhaft vor der Menge seines Gleichen auszeichnet, man mag nun auf Glaubwürdigkeit — so weit sie in einer Zeitschrift erreicht werden kann — sehen, oder auf Unpartheylichkeit, oder auf die lebhafte Darstellung der in unsern Tagen, Schlag auf Schlag erzeugten wichtigen Ereignisse. Aber eben deshalb müßte es, um volle Genüge zu thun, einen weitern Umfang gehabt, die Stücke müßten eine etwas stärkere Bogenzahl bekommen haben, und — was die Hauptsache ist — regelmäßiger, alle Monate, erschienen seyn; denn die letzten Stücke für das Jahr 1795 erhielt man erst im Jahr 1796. Der Verf. giebt gut gefaßte allgemeine Uebersichten, und stellt dann und wann Vergleichungen mit Begebenheiten der ältern Geschichte an.

Das Register ist sehr dürftig, auf einem Blättchen abgefertigt. Mit Bedauern lesen wir am Ende des letzten Stücks: Mit diesem Stück ist das Journal geschlossen.

Pp.

Annalen der Brittischen Geschichte des Jahrs 1794. Als eine Fortsetzung des Werks England und Italien, von J. W. von Archenholz. Zwölfter Band. Mit dem Bildnisse des Staatsministers Grenville. Tübingen, in der Cottaischen Buchhandl. 1795. 458 S. in 8. 1 Rg. 8 gr.

Auch unter dem Titel: Annalen der Brittischen Geschichte, vom Anfange der Kriegsepoche im Jahr 1794. Dritter Band.

Den größten Theil dieses Bandes nimmt der erste Abschnitt, oder die Geschichte des Parlaments ein. Das Parlament wurde wegen der wenig tröstlichen Nachrichten, die die Minister ihm vorzulegen hatten, erst den 21sten Januar eröffnet. Die Debatten über die Fortsetzung des Kriegs beschäfftigten es Anfangs fast einzig, und machten auch im Verlauf des Jahres immer einen Hauptgegenstand seiner Verhandlungen aus. Indessen dienten die Widersetzungen der Opposition meistens nur dazu, die Macht der Minister recht ins Licht zu

setzen. Diese begnügten sich nämlich bald mit Anführung allgemeiner, hundertmal wiederholter Gründe, die von den Greueln der französischen Anarchie, von der Gefahr, in der Europa, und besonders England sich befände, und was dergleichen Dinge mehr sind, hergenommen waren; bald halfen sie sich durch Uebertreibung der erlangten Vortheile, worin besonders Dundas eine Dreustigkeit zeigte, die ordentlich zum Sprüchworte geworden ist; bald schwiegen sie ganz, und ließen ihre Anhänger reden, und wenn es zum Stimmensammeln kam, war doch die Mehrheit jederzeit auffallend auf ihrer Seite. Einer von den gewöhnlichen Gründen war auch der: „man könne mit den treulosen Machthabern in Frankreich nicht mit Sicherheit und mit Ehren in Unterhandlungen treten." Fox bemerkt dagegen, daß man eben diese Sprache auch im amerikanischen Kriege geführt habe. „Ich habe jedoch," sagt er, „den Zeitpunkt erlebt, wo Großbritannien „mit eben diesem so oft gemißhandelten und durch die schänd„lichsten Namen bezeichneten Congreß unterhandelte, und," fährt er fort, „wenn es nicht für einen Menschen gewagt „wäre, auf sein Leben, selbst auf eine kurze Zeit, zu rechnen: „so würde ich kühn sagen: Ich werde den Tag sehen, wo „Großbritannien mit eben diesen französischen Republikanern „tractiren wird. Möchte doch alsdann der Zeitpunkt zum „Frieden so günstig wie der gegenwärtige seyn!" — Der Graf Stanhope, eines der heftigsten Oppositionsmitglieder, und der ausschweifendste Lobredner der französischen Revolution, verlangte im Oberhause, daß man die französische Republik anerkennen solle. Seine Rede war voll der albernsten Behauptungen und unschicklichsten Aeußerungen. „Mit Vergnügen," sagte er unter andern, „würde er „für diese große Sache sein Leben am Galgen endi„gen." — Eine andere Materie, die viel Debatten verursachte, war der Prozeß von Thomas Muir und Palmer, die beyde von dem Schottländischen Obergerichtshofe zur Exportation nach Botany-Bay verurtheilt waren. Diesen Urtheilsspruch hielten viele für ungerecht, und verlangten daher eine Revision des Prozesses beym brittischen Parlement. Es kam hier also auf die Frage an, ob von dem schottländischen Gerichtshofe eine Appellation an das Parlament Statt fände. Pitt und seine Anhänger wollten nur eine Bittschrift an den König, und keine Appellation ans Parlament gelten lassen; indessen gestanden sie zuletzt doch eine nähere Erörterung der

Sache

Sache zu. Als man aber darauf verlangte, daß auch die Vollziehung des Urtheils, die Abreise des Schiffs, bis nach ausgemachter Sache aufgeschoben werden müßte: so war der Minister Dundas unbesonnen genug zu erklären, daß sich die Regierung zu keinem Aufschub verstehen würde. Dieß reizte den höchsten Unwillen der Gegenparthey, und insbesondere bemerkte Fox den seltsamen Widerspruch der Minister, den Aufschub zu verweigern, nachdem sie bewilligt hätten, die Sache selbst in Erwägung zu ziehen. Auch Sheridan nahm sich der Beklagten mit vieler Wärme an, und zeigte den großen Contrast zwischen der englischen und schottländischen Justiz. „Einen Mann für das Ausleihen eines Buchs (dieß war das „Hauptverbrechen von Muir) wie einen Spitzbuben zu einer „vierzehnjährigen Sklaverey zu verdammen, würde hinrei„chend seyn, das ganze englische Volk in Waffen zu bringen. „Vielleicht wünschen die Minister die Gesetze Schottlands „nach England zu verpflanzen. Ich biete ihnen Trotz die„ses zu thun. Nichts würde sie vom Schaffot retten." Dennoch waren beym Stimmenzählen nur 34 für, und 104 gegen den Aufschub. — Sehr ehrenvoll für la Fayette war die Motion, die der General Fitzpatrik machte, daß sich England für seine Befreyung verwenden möchte. Der Antrag fand vielen Beyfall und Unterstützung; da aber die Minister es nicht für gut hielten, ihn durchgehen zu lassen: so wurde er mit 153 gegen 48 Stimmen verworfen. Der tolle Burke sagte unter andern: „Nimmermehr werde ich meine Mensch„lichkeit so nothzüchtigen, einen Antrag zum Besten eines „solchen Bösewichts zu unterstützen." — Dieselbe Theilnahme, die man hier für einen einzelnen Mann bewies, zeigte man auch für ein ganzes Reich — für das unglückliche Pohlen. Schon in der Anzeige des zehnten Bandes dieser Annalen haben wir die merkwürdige Aeußerung von Pitt über die Theilung von Pohlen angeführt. Hier wollen wir ein paar Worte aus der Rede des Grafen von Lauderdale ausheben: „Ich hoffe, sagte er, daß der König von Preußen mit „Gottes Hülfe anderswo vollauf Beschäfftigung finden wird. „Möchte ihm doch Pohlen genug zu thun geben! Es ist der „höchste Wunsch meines Herzens, daß er und seine Mitge„nossen bey den an den Pohlen verübten Grausamkeiten für „diese Thaten bald und hinreichend bestraft werden, und daß „ein so braves Volk seine so unmenschlich vernichtete „Unabhängigkeit u. Freyheit wieder erlangen möge!" —

zur Versorgung der Wittwen der Soldaten, die im Felde geblieben wären; zur Erhöhung des Handgeldes für die Matrosen; zur Anschaffung von Extrakleidungsstücken für die Land- und Seetruppen, u. dgl. m. Ingleichen entstanden ein paar Societäten von Damen, die eine zur Unterstützung der Emigrirten; die andere zur Versorgung der Armen überhaupt. Besonders aber verdient die Correspondirende Societät erwähnt zu werden, die wegen des Eifers, womit sie über die Freyheit wachte, von der Regierung auf alle Weise verfolgt wurde, und durchaus unterdrückt werden sollte; aber dennoch den Sieg über sie davon trug.

Hh.

Schilderung der Gefängnisse zu Paris unter Robespierre. Aus dem Französischen. Mannheim, bey Schwan und Götz. 1795. 314 S. in gr. 12. 16 gr.

Das französische Original erschien Anfangs unter dem Titel: — *Almanac des Prisons de Paris, etc.*; — nachher aber unter dem Titel: — *Tableau des Prisons de Paris.* Der Uebersetzer, welcher sich dabey Abkürzung und Weglassungen erlaubte, hat doch, so weit Rec. aus der Uebersetzung selbst, und aus der Vergleichung einiger Stücke mit ihren in Journalen befindlichen Originalen zu urtheilen im Stande ist, im Ganzen glücklich genug gearbeitet; wenige Härten und Verstöße gegen die Reinigkeit des deutschen Ausdrucks nicht zu hoch anzurechnen, weil man bey Uebersetzungen dieser Art doch nun einmal auch eine gewisse Eilfertigkeit zur Pflicht macht. Der Uebersetzer handelte nicht ohne Grund, wenn er viele eingeschaltete Verse, welche durch prosaische Uebersetzung den größten Theil ihres Werths verloren haben möchten, lieber wegließ. Rec. würde sie aber doch, allenfalls unübersetzt, beybehalten haben, da sie auf den Geist der Gefangenen und der Gefängnißunterhaltungen, auch auf die Geschichte der Zeit viel Licht werfen.

Der Inhalt der nach und nach erschienenen verschiedenen Schriften, über den Zustand der Pariser Gefängnisse unter Robespierres Regierung, hat um so mehr Glaubwürdigkeit, da er größtentheils von Augenzeugen und von ehemaligen

rigen Bewohnern dieser Schreckensbehälter herrührt. Außerdem, daß sie uns eine Regierung näher kennen lehren, welche in einem Zeitraume von nicht viel mehr als Einem Jahre die ganze Summe der empörendsten Grausamkeiten und scheußlichsten Verbrechen erschöpft hat; so bleiben sie uns auch dadurch wichtig, daß sie eine Menge von Anekdoten, Poesieen, Briefen und merkwürdigen Aeußerungen solcher Männer enthalten, welche in der neuesten Geschichte Frankreichs zum Theil sehr wichtige Rollen gespielt haben. Der Inhalt dieses Buchs ist folgender: —

Conciergerie, in dessen weitläuftigen Sälen das Parlament von Paris ehemals seine Sitzungen hielt. Oben niedliche Kramläden, mit Parfümerieen, und allem, was die Mode reizendes hat, reichlich ausgestattet; artige, verführerische Verkäuferinnen; Bibliotheken, mit Büchern überladen, worin von nichts als Philosophie und Menschlichkeit die Rede ist; — unten, nach dem Zwischenraume eines Gewölbes, Schlösser, Riegel, Gitter, Wehklagen, Lumpen, unausstehlicher Gestank, unreine Luft, besoffene Thürwärter mit einer ungewöhnlichen Sprache, mit ungeheuren Schlüsseln, und von Hunden begleitet, die eben so schrecklich, als sie selbst sind. Die Hunde spielten hier überhaupt eine große Rolle. Auch Maria Antoinette war hier. Gefangene in Zimmern und Betten, oder auf Stroh, oder in eigentlichen Kerkern. Oft 50 in dem nämlichen Loche, die Nase in ihrem eigenen Unrathe, und mit wechselseitig mitgetheilten Krankheiten und Unsauberkeiten. Wie viel besser, vor einem solchen Aufenthalte, der Tod? Interessante Schilderung einiger Gefangenen.

Luxemburg war Anfangs nur Verwahrungsort der des Föderalismus beschuldigten Deputirten; seit dem 11ten Oct. 1793 auch für andere Bürger. Der bejahrte und menschenfreundliche Aufseher Benoit war hier der Schutzengel der Gefangenen. — Hier ist das Gegentheil von der Conciergerie. Manche interessante Auftritte, Züge und Anekdoten von den Gefangenen, von Vincent, Herberts Freunde, Grammont, Lapalu, von dem reichen Juden und Präsidenten Kalmer, Revolutionsmann aus Spekulation, vom Gemeindeprokurator Chaumette, von Robespierres vertrautestem Agenten Lulier, von Danton, Lacroix, Camille Desmoulins, Herault-Sechelles, Simon, Philippeaux,

neaux, Chabot, Obara, Polizeyverwalter Wilcheritz, von dem Gatten der berüchtigten Halsbandsprinzessinn Oliva, Beausire, Real, David und Lebon, auch von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Prinzen Karl von H....

Schilderung des Luxemburg, von einem zu Ende des Jahrs 1793 als verdächtig arretirten Bürger: Ein paar leichte, aber bestimmte Pinselzüge.

St. Pelagie. Dieß feuchte, ungesunde Gefängniß hatte 350 Gefangene; Leute, welche Robespierre als seine Mörder verfolgen ließ, oder die einen muthigen Versuch gemacht hatten, dessen Heucheley zu enthüllen. Wer kein Geld mitbrachte, fand hier Nichts, für Nichts. Sonderbar, wie hier die abgesonderten Gefangenen einen Klub zu errichten wußten, wodurch Abends um 8 Uhr, troß der Dicke der Thüren, durch etwas laute Stimme von einem Ende des Corridors bis zum andern das von den Beschließern Gehörte mitgetheilt wurde; aber wegen der gefürchteten Behorchung hatte man denn immer — nur geträumt, was man gehört hatte. Kein falscher Zeuge oder Assignatenverfälscher konnte Mitglied dieses Klubs werden, welchem in der Folge täglich 4 Stunden Freyheit ertheilt wurde.

St. Lazarus, wo die Gefangenen unter dem Aufseher Vernet fürchterlich auszustehen hatten. Roucher, der Dichter der Monate interessirt durch seine Beschäfftigung mit der Erziehung seines Sohns.

Gefängniß in der Straße von Sevres, errichtet durch die Section der rothen Mütze, welche eine der ersten sich das Recht anmaßte, nicht nur in ihrem Bezirke, sondern überall, und ohne von einer höhern Behörde dazu ermächtigt zu seyn, Bürger zu arretiren. Erst die Reichsten der Section, dann auch die Vornehmsten des Hofes. Der Sicherheitsausschuß ließ ihr freye Hände; trug ihr sogar noch diejenigen auf, welche die andern Sectionen verabsäumten. Wenn sie für die Gebäude des Gefängnisses nur 2400 L. Miethzins bezahlte: so nahm sie dagegen 150000 L. ein. — Geduld und Ergebung herrschten unter den Gefangenen.

Magdalenenkloster diente vorher zum Zuchthause. Anfangs Sept. 1793 wurde es das Gefängniß der Assignatenverfälscher, und anderer Betrüger und Diebe; nachher

machte es aber auch angefüllt von bloß Verdächtigen: so daß statt 200 Personen, welche Raum hatten, an 280 hier zusammengedrängt wurden. Weder ein so gefühlvoller Aufseher, wie Daubertrand, noch ein so redlicher und menschenfreundlicher Arzt, wie Düponter, konnten allerley Seuchen wehren. Jener sorgte für menschlichere Bettstellen; dieser gab frische Luft, ließ Essig räuchern, und ordnete Leibesübungen; Märsche und militärische Evolutionen an. Der unmenschliche Polizeyadministrator Marino, der kühnste Bösewicht und einer der Henker von Lyon, paradirt bey der Geschichte aller dieser Gefängnisse, in seinen Visitationen, wie ein Tyger; er brachte auch die bisher verstatteten Besuche der Freunde ab. Jeder Trost wurde genommen. Empfindsame Leser können manche dabey vorfallende Auftritte nicht ohne das tiefste Mitgefühl lesen; manche aber — erschüttern das Zwergfell. Diese Gefängnisse waren ehedem fast immer Schulen des Lasters gewesen; in dieser Zeit waren sie es für die wetteifernde Großmuth und Wohlthätigkeit. Pleyl, wenn du noch nicht belohnt seyn solltest, deine Quartetten linderten hier den peinlichen Druck der erfinderischen Tyranney!

Abschied von den Schauspielern des französischen Theaters; Fragment eines größern Gedichtes von Coittant — als Charakteristik der Schauspieler des genannten Theaters hieher gehörig.

Portlibre, auch La Bourbe genannt. Unter den mehr als 200 Gefangenen dieses angenehm gelegenen und gesunden Hauses waren allein 27 Generalpächter und 27 Generalfinanzeinnehmer. Was hier nur irgend anzuschaffen war, bis auf den Hund zur Bewachung, mußten die gefangenen Reichen bezahlen, bis am Ende der Gemeinderath Alles übernahm. Aber übrigens glich dieß Haus einem Gefängnisse sehr wenig; im Aeußern sowohl als Innern, und in der Unterhaltung und Gesellschaft. Nur am Ende belief sich die Zahl der Gefangenen immer auf 600, und es fehlte dann auch nicht an Wildheiten und Greueln.

Tagebuch dessen, was sich im Portlibre, von dem Tage meiner Ankunft an, zugetragen hat; vom 17ten Dec. 1793 an, bis zum folgenden 1sten Febr. Dieß giebt über die vorige Rubrik manche Erläuterung.

St.

St. Lazarus, dieß sind die ausführlichern Nachrichten von diesem Gefängnisse, eben so belehrend, als empörend, vom Deputirten Brünet, einem der etlichen und 70 Deputirten, welche Robespierre wegen ihrer Protestationen gegen den 31sten May hatte arretiren lassen. — Der junge Bürger Maille mußte auf das Blutgerüste, weil er die Bemerkung gemacht hatte, daß ein gesalzener Hering von seinem Mittagsessen mit Würmern angefüllt war. Auf große Stecknadeln bey den Weibern wurde das Blutgerüst gesetzt. — Man erdichtete Verschwörungen, und in 3 Tagen wurden 90 Schlachtopfer auf Wagen zur Guillotine abgeführt.

Plessis, dieß ehemalige Collegium, war die allgemeine Niederlage für die Conciergerie geworden, und enthielt Schlachtopfer von jedem Alter und Geschlechte. Da die Angeklagten aus den Departements, welche hier hergebracht wurden, zu zahlreich ankamen: so durchbrach man die Mauern, und machte aus diesem und dem ehemaligen Collegium Ludwigs des Großen eine und dieselbe Bastille. Jenes bewohnten die Weiber.

Der Commissionär von St. Lazarus, ein Gedicht von Sedaine. Besingt eine Handlung, eben so schön, als wahr. Die französische Revolution hat manche furchtbare Seite; aber sie hat auch ihre schönen. Sie hat viel, viel Kräfte geweckt und zugleich entwickelt; sie hat das Tugendgefühl zugleich verfeinert und erhöhet. Wer wollte das wohl leugnen? Ist die neuere französische Geschichte nicht vorzüglich reich an Handlungen, wie die hier besungene? Sie ist diese: — —

Ein Bürger kam, wegen eines leichten Verdachts, ins Gefängniß St. Lazarus. Dieser Mann war nicht reich, und seine bekümmerte Familie, sein Weib, zween Knaben und ein Mädchen, lebten von seiner Hände Arbeit. Jener unglückliche Schlag stürzte sie alle fünfe in namenloses Elend. Eines Tages schickte der Gefangene einen Commissionär zu seiner Frau, um ihr Nachrichten von ihm zu bringen, und zugleich nach ihrem und seiner Kinder Schicksal sich zu erkundigen. Lange war sein Name. Dieser fand nichts als Trauern und Wehklagen in dem Hause; die Frau lag in Thränen, und war der Verzweiflung nahe. Mein Mann, rief sie, ist verloren; sein Tod ist gewiß, und diese unglücklichen Kinder, die nach Brodt schreyen!..

Sey

Sey getrost, erwiederte Cange; ein Freund deines Mannes, der sich mit ihm im nämlichen Gefängniß befindet, hat ihm Geld gegeben; ich weiß zwar nicht, wie viel, aber hier sind 50 L., die er dir davon schickt. Die Frau nahm das wohlthätige Assignat, und war nun wieder im Stande, sich mit ihren Kindern gegen Hunger zu schützen.

Cange kehrte zum Manne zurück. Deine Frau und Kinder, sagte er, befinden sich wohl. Hier sind 50 L., welche sie von einer guten Nachbarinn erhalten hat. Nimm sie, bediene dich ihrer; wie mir's scheint, so magst du ihrer nöthig haben... sie verspricht dir noch mehr.

Zween Tage hernach, am 9ten Thermidor, stürzte Frankreich, das damals die Beute verworfener Bösewichter war, seine Katilina's; man sah' die Ungeheuer alle unter dem Schwerdte des Gesetzes fallen; das gerächte Volk kehrte in seine Rechte zurück, und die Pforten der Gefängnisse öffneten sich. Auch unser guter Patriot erhielt seine Freyheit wieder. Sogleich flog er zu seiner Frau, drückte sie in seine Arme, liebkosete seine Kinder; nach tausend Aeußerungen der Freude und der Zärtlichkeit, that endlich das frohe Weib folgende Frage: — Wer, mein lieber Freund, ist der brave Mann, der, um unsere Noth zu lindern, dir jene Summe gegeben hat? — Mir? — Ja, dir. — Sag' du mir erst, wer die gute Nachbarinn ist, die dich in Stand gesetzt hat, mir 50 L. durch Cange zu schicken. — Ich? ich habe nichts von einer Nachbarinn empfangen. — O Himmel! Nichts? — Nein. — Würklich nichts? — Nein. Es ist doch sonderbar, daß uns beyden beynahe zu gleicher Zeit geholfen wurde. Unbegreiflich! Wir müssen geschwind Cange fragen.

Dieser saß ruhig auf einer Bank vor dem Gefängnisse, und wartete auf Commissionen. Als er beyde Eheleute sah, floh er, und verbarg sich beschämt vor den Augen derjenigen, denen er das Leben gerettet hatte. Endlich fanden sie ihn. Aber, Cange, sage uns doch, wo kam das Geld her? Wer hat uns dieses Geschenk gemacht? — Dieß muß euch gleich viel gelten. — Nein, nein, wir müssen wissen, wer dieser großmüthige Wohlthäter, dieser zärtliche Freund ist. — Ihr werdet's nicht erfahren. — Wir müssen's erfahren; wir gehen nicht eher von deiner Seite. — Ja, wenn's so ist...

ich bin's. Ihr waret im Elend, ich habe meine Pflicht gethan. Seyd ihr nicht meine Brüder? Ich hatte nur 100 L.; besser konnte ich sie nicht anwenden. — Bis ins Innerste gerührt und weinend fielen beyde dem guten Menschen um den Hals. Ich rechnete, sagte er, nicht mehr auf dieses Vergnügen; man hatte mich versichert, daß ihr sterben müßtet.

* * *

Dieser Cange hat einen Schwager auf den Grenzen, dessen Frau kürzlich mit Hinterlassung dreyer Kinder gestorben ist. Als er eines Tages nach Hause kam, fand er seine Frau weinend. Meine arme Schwester, sagte sie, ist nicht mehr! Was wird aus ihren armen Kindern werden? Wer wird für sie sorgen? — Sey ruhig, antwortete Cange, weine nicht. Ich nehme sie zu mir, wir leben mit einander. — Cange hat Wort gehalten, und ernährt seitdem sechs noch ganz junge und unerzogene Kinder.

An meine Freunde. Eine poetische Epistel von einem Gefangenen aus St. Pelagie; eine Schilderung des Gefängnisses und der Lebensart, worin man die Laune der Redlichkeit und Unschuld nicht verkennt.

Die neue Karthause, oder meine Gefangenschaft zu Portlibre. Gedicht von Vigee. Solche Aufsätze machen einen, im Geiste, zum Kameraden jener Leidenden.

Drey Briefe von Philippeaux an seine Frau. Diese Briefe sind das köstlichste Denkmal des Mannes, welcher die gerechteste Verehrung verdient.

Alexander Beauharnais an seine Frau, auch dieser Brief ein Ehrendenkmal seines Verfassers.

Anekdoten und vermischte Nachrichten. Unter andern auch des unglücklichen Bailly letzte unaussprechliche Mißhandlungen.

Dieß ist der Inhalt dieses, nicht angenehmen, aber lesenswürdigen Buches.

Na.

Erd-

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Historische und geographische Beschreibung des Chursächsischen Erzgebirges. Geschichte und Beschreibung des Creisamts Schwarzenberg. Erstes Bändchen, mit einem Kupfer. Schneeberg, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1795. XX. und 188 Seiten in 8. 12 gr.

Der Verfasser nennt sich unter der Zuschrift Adolph Lobegott Peck, und datirt dieselbe: Raschau, den 18 Junius 1795; sonst finden wir, weder hier, noch in der Vorerinnerung, etwas von seinem bürgerlichen Charakter; aus letzterer ersieht man jedoch, daß er ein gebohrner Erzgebirger ist, und unter andern, aus Dankbarkeit für seine dortigen Wohlthäter und Freunde schreibt.

Er hat den Vorsatz gefaßt, nach und nach eine kurze Chronik des ganzen Erzgebirges auszuarbeiten; auch, wenn er Unterstützung erhält, die merkwürdigsten Gegenden und schönsten Partien, durch einen geschickten Künstler aufnehmen zu lassen, und diese Kupfer jedem Bändchen beyzulegen. Accurate Kärtchen von den beschriebenen Aemtern und Herrschaften würden indeß dem soliden Leser willkommener seyn; zumal, da wir uns von der Ausführung der Ideen, die der Verf. zur Verschönerung seines Büchleins befolgen will, nicht viel Sonderliches versprechen.

Da der Verf. auf nichts weiter Anspruch macht, als auf das Verdienst einer kleinen Chronik: so wird man, wenn man gerecht seyn will, diesen Versuch nach keinem andern Maaßstabe messen dürfen. Die Einleitung ist auch, dem Plane einer Chronik gemäß, ganz historisch, und handelt, nur nicht immer genau genug, bis S. 34. von den ältesten Wendischen Bewohnern dieser Gegenden; von der Vertreibung dieser Wenden durch die Deutschen, ums Jahr 936; von Kaiser Ottens Gränzbefestigungen, um durch diese Burgen die Vereinigung der Wenden mit den Böhmen zu verhindern; von dem ersten Ursprunge der Herrschaft Schwarzenberg, die ursprünglich zu der Bayerischen Mark gehörte, und

deren ältesten Besitzern. Der Verf. nimmt an, daß die Weisen von Reuß Schwarzenberg nicht erblich, sondern nur als Kaiserliche Voigte, besessen haben. Die gewissen Besitzer sind von S. 15 f. aufgeführt, und bey dieser Gelegenheit der bekannte Schenkungsbrief Kaiser Friederichs des II. aus Goldast (de Regno Bohemiae) eingerückt, und darüber von S. 20 f. des Verf. Anmerkungen mitgetheilt. Vom Herzog Moritz an, blieb das Amt Schwarzenberg bey der Churfürstlichen Linie, und wurde noch durch den Ankauf des Amtes Crotendorf und der Planitzischen Güter ansehnlich vergrößert.

Von S. 41. folgt die Beschreibung des Kreisamtes Schwarzenberg, dessen Einwohner sich auf 42,000 Menschen belaufen. Erdäpfel werden jährlich über 300,000 Scheffel erbaut. Ueber die Spitzenmanufaktur S. 48 f. hier, so wie in einigen folgenden Artikeln, haben wir mehreres übereinstimmend, ja beynahe gleichlautend, mit den Nachrichten in den „Erzgebirgischen Blättern" gefunden, die von uns im ersten Stück des achtzehnten Bandes S. 72. u. ff. angezeigt sind.

Von der Justizverfassung des Creisamts Schwarzenberg S. 54 ff.

Geschichte und Beschreibung der Stadt Schwarzenberg S. 56 f. Ihre Erbauung fällt in das Ende des zehnten Jahrhunderts; das angebliche Erbauungsjahr 968. ist ungewiß. Nachrichten, wie folgende, zumahl ganz ohne Verwarnung gegen Aberglauben, Mißbrauch und irrige Religionsbegriffe hingeworfen, rechtfertigt auch die Absicht einer Chronik nicht; S. 66 heißt es: „Merkwürdig für Schwarzenberg war auch der 10te Sonntag nach Trinitatis 1791, „wovon ich hier die Nachricht mittheile, wie sie in hiesigem „Kirchenbuche steht:" „Den 16ten August, am 10ten Sonn„tage nach dem Fest der heiligen Dreyeinigkeit, da der da„malige Priester, Petrus Thieme, die Historie der Zerstö„rung Jerusalems vorlas, und die Ermahnungsworte er„gehen ließ: Jüdische Nation ist uns ein Spiegel, „so uns vor Augen stehet — ist plötzlich ein Donner„schlag erfolget, und hat in des N. N. Hause — einge„schlagen u. s. w."" Nun wer mag es dieser Kirchenbuchswahrheit nicht ansehen, daß die höchste Gottheit den Eifer ihres Dieners durch die That gerechtfertigt hat! Wodurch kann

kann Priesterstolz und Pfaffendünkel nachdrücklicher geschmelchelt werden, als durch ein solches argumentum à baculo? Wobey wir uns übrigens alle Beschuldigung von Profanität und Unglauben ernstlichst verbitten. — Lage und gegenwärtiger Zustand von Schwarzenberg, S. 72 f. Sie hatte im Jahr 1794. 1226 Einwohner. Das Brandversicherungsquantum beträgt 164,800 Rthlr. 6 gr. — Der Drathhammer außer der Stadt ist im Jahr 1770 angelegt, beschäftigt 18 Arbeiter, und verarbeitet jährlich 468 Centner Eisen. — Hammerwerke. Verfassung derselben, und ihr Einfluß aufs ganze Erzgebirge, S. 88 ff. Der Besitzer des Erlaer Hammerwerks, Herr Zehndner Reinhold, hat eine schöne Sammlung von Mineralien, Conchylien und ausgestopften Thieren. Ein Schwedischer Regimentsquartiermeister, der im Jahr 1707. mit dem Regiment Rosenstern in Erla im Quartier lag, wollte, um seine Stärke zu beweisen, den großen Stabhammer im Niederschlagen aufhalten. Der Hammer überschlug ihm die linke Hand, und brachte ihn um vier Finger. Beym Rückmarsch der Schweden aus Sachsen, zeigte er auf der Schiffbrücke zu Pirna seine lahme Hand einem Bekannten mit den Worten: Man könne die Sächsischen Eisenhämmer eben so wenig aufhalten, als die Schwedischen Truppen. —

Der übrige Raum dieses Bändchens ist der Beschreibung der zum Creisamte Schwarzenberg gehörigen Ortschaften und Städte gewidmet.

Bergmannsgrün, S. 104 f., berühmt, unter andern, durch das Abrichten der Gimpel und Dompfaffen. Der Segen Gottes und weiße Hirsch am Hirschstein ist eine der berühmtesten Gruben dieser Gegenden, in deren Gängen die reichsten Silbererze, Crystallinisches Rothgüldenerz, gestrickter Kobald und andre bauwürdige Gangarten angetroffen werden. Das Gestein ist größtentheils Gneuß. Gegen Südwest trifft man Kalklager an, deren Kalkstein mit asbestartigem Gestein, Schwefelkieß und Bleyglanz vermischt ist. Auf letztern wird, wegen seiner Mächtigkeit, ein ordentlicher Grubenbau getrieben. Im Jahr 1755. gewann man aus einem Orte dieses Gebirges 890 Centner Bleyglanz mit 114 Mark 14 Loth Silbergehalt. Auch ist diesen Erzen zuweilen grünes Bleyerz in kaum sichtbaren Krystallen, Kupferkieß, und kleiner Schwefelkieß beygemischt. Der letztere liegt größtentheils

theils in kleinen Würfeln in schönem grünen Speckstein, der genau mit dem Kalksteine verbunden ist. (S. 109.)

Lauter, S. 110 f. Eine kurze Geschichte des Vitriolöls und der Vitriolölbrennereyen (S. 113 f.); die wir aber, nach dem was im ersten Stück des achtzehnten Bandes S. 79. von uns beygebracht ist, hier füglich übergehen können.

Aue, S. 122 f. Hier von der Erzgebirgischen Löffelfabrik, S. 127 f. Gleichfalls im angezeigten Bande S. 81. bey der Anzeige der „Erzgebirgischen Blätter," dem wesentlichsten nach schon von uns berührt.

Zella, S. 135 f. — Oberschlema, S. 140 f. Geschichte und Einrichtung der Blaufarbenwerke S. 145—158. Christoph Schürer, ein Glasmacher von Platte in Böhmen, kam gegen die Mitte des 16 Jahrhunderts, zufälligerweise auf die Schmelzbarkeit des Kobalds, welche ihm die Holländer ablernten; aber die Kobalderze dazu geröstet aus Schneeberg kommen lassen mußten. Der Kobaldhandel bewog den Churfürst Christian den II. zur Errichtung einer Kobaldkammer, bis man selbst, zu Anlegung eines Farbenwerks, zwey Farbenarbeiter aus Holland kommen ließ. Die Sächsischen Blaufarbenwerke, die noch vorhanden sind, nämlich das Pfannenstieler und das Schindlerische, nahmen ihren Anfang eigentlich ums Jahr 1635 und 1649. Der Ertrag eines Blaufarbenwerkes, das, wie ein Bergwerk, in 128 Kuxe vertheilt ist, beträgt jährlich ohngefähr 9600 Thaler; von dem Churfürstlichen, das stets noch einmal so viel als ein anderes liefert, 19,200 Thaler. Leonhardi, der vierteljährig 20,000, und im Jahr folglich 80,000 Thlr. annimmt, scheint nur die eigentliche Einnahme, nicht aber den Gewinn berechnet zu haben.

Den Beschluß in diesem Bändchen macht Schneeberg, S. 158 f. Geschichte und Verfassung der Stadt, S. 165 f. Bergbau daselbst, S. 177 f. Ueber die berühmte silberne Tafel in dem St. Georgenschacht, an welcher Herzog Albrecht gespeist haben soll, Albinus und Melzer berichtigt, S. 179. Die Anzahl aller Einwohner Schneebergs beträgt 4308, die Häuserzahl 693. Das Brandversicherungsquantum der ganzen Stadt, ist 209,350 Reichsthaler.

Ein

Ein zweytes Bändchen wird die Beschreibung des Creisamtes Schwarzenberg vollenden. Das dritte soll dem Amte Grünhayn, und die folgenden den Aemtern Wolkenstein, Lauterstein, Frauenstein, Altenberg, Freyberg, Chemnitz, Zwickau und Wiesenburg, so wie den Gräflich-Wildenfelsischen und Fürstlich-Schönburgischen Besitzungen gewidmet seyn. Auf die Schreibart, die zum Theil sehr gedehnt und unrichtig ist, ist mehr Sorgfalt zu verwenden.

Das Titelkupfer stellt die Stadt Schwarzenberg von der Mittagseite, gegen Böhmen, in einer ganz gewöhnlichen Zeichnung vor.

Sb.

Grundriß der Staatenkunde der vornehmsten europäischen Reiche, von Matthias Christian Sprengel, Prof. der Geschichte auf der Friedrichsuniversität zu Halle. Erster Theil, welcher Spanien, Portugal, Großbrittanien und Irrland, Rußland, die vereinigten Niederlande, Dänemark und Schweden enthält. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1793. 376 S. 8. 21 Ж.

Schon lange haben wir, und vermuthlich sind viele mit uns in demselben Falle gewesen, auf den zweyten Theil der von Hrn. Sprengel vermehrt herausgegebenen Achenwallischen Statistik von 1790 gewartet. Statt dessen erhalten wir den ersten Theil eines neuen Werkes, das, mit Ausschluß Frankreichs, alle die Länder umfasset, welche Achenwall in seiner Statistik abgehandelt hat. Jene Ausgabe Achenwalls von 1790. wird also nicht vollendet werden, und wenn die Käufer ein Buch, das sie als eine Fortsetzung davon ansehen können, kaufen wollen: so sind sie genöthiget den Hauptinhalt der Ausgabe noch einmal zu bezahlen. Der Verf. liefert hier einen Grundriß, der ganz aus seiner Feder geflossen ist. Er hat sich aber so sehr an die von Achenwall gelieferte Ordnung gebunden, daß es nicht Unrecht gewesen wäre, wenn der Name dessen, der den Plan schuf, neben dem, welcher ihn

aufs neue ausführte, gesetzt wäre. Der Verf. sagt auch selbst, daß er Achenwalls bekannte Methode größtentheils beybehalten, und nur hin und wieder verändert habe. Eine Vergleichung seiner Rubriken mit denen im Achenwall hat uns gezeigt, daß sie in der Zahl und Ordnung mit einander übereinkommen, und wir sind daher nicht im Stande, Veränderungen in der Vielheit und Folge der Materien anzugeben. Davon sehen wir nicht den Grund ein, warum er die vereinigten Niederlande zwischen die nordischen Reiche gestellt hat, und hier scheint uns Achenwalls Ordnung viel natürlicher zu seyn, der erst die vereinigten Niederl., alsdann Rußl., Dänem., Schweden abhandelt. Das Buch selbst ist seines berühmten, und um die Geschichte und Geographie verdienten Verf. würdig. Wir kennen keinen Statistiker, der die Quellen so sehr benutzt hätte. Andere schätzen sich glücklich, wenn sie nur die Uebersetzungen zur Hand haben. Er gebraucht bey einem jeden Lande die Originalschriften, unter denen nicht wenige selten und kostbar sind. Da er diese an den gehörigen Stellen citirt; auch anzeigt, wenn sie deutsch vorhanden sind: so weiß ein jeder, der sich des Buches entweder zum Vorlesen oder zum Nachschlagen bedienet, wo er sich weiter Raths erhohlen soll. Bey England finden wir indessen die vortrefflichen Beyträge zur Kenntniß des Innern von England, wir wissen nicht aus welchem Grunde, nirgends angeführt. Da wir gerade des Abschnittes von England erwähnen: so machen wir noch ein paar Bemerkungen. S. 137. hätte noch deutlicher erklärt werden sollen, wie die engern Ausschüsse des Parlements aus dem ganzen Hause bestehen können. Denn wer mit der Sitte des Hauses nicht bekannt ist, wird darinn einen Widerspruch finden. S. 146. Horron gehört nicht zu den dotirten Schulen. S. 145. Der Begriff von den Dissenters, der sogar die Juden einschließt, ist zu weit und dem Sprachgebrauche nicht gemäß. Die Presbyterianer, die zuerst hätten vorkommen sollen, sind ganz übergangen.

Dr.

Beschreibung des im Herzogthume Bremen gelegenen Alten-Landes, nach seiner kirchlichen, politischen und statistischen Beschaffenheit, von Christoph

Hinrich Barthold Scharf, Amtmann zu Osterholz. Hannover, bey Pockwitz. 1790. 8. 72 Seiten. 4 Kr.

Das im Jahre 1715 käuflich an das Churhaus Braunschweig-Lüneburg gekommene Alte-Land, am linken Elbufer unterhalb Stade gelegen, ist vom Zollthore dieser Stadt an, bis an den schwedischen Schlagbaum über vier Meilen lang; aber so schmal, daß sein Flächeninhalt höchstens auf drey Q. Meilen angeschlagen werden kann. Seine Eindeichung geschah wenigstens schon in der Mitte des eilften Jahrhunderts: ist also älter, als die der übrigen benachbarten Marschländer. Wahrscheinlich ist dieß die Ursache, warum es schon in den ältesten Urkunden terra vetus, und terra antiqua genannt wird. Herr S. beschreibt mit lobenswerthem Fleiße, und mit einer Genauigkeit, die Nachahmung verdient, in 14 §§. seine Lage und Gränzen — Größe und Bevölkerung — ältere und neue Geschichte — Eintheilung — geistliche, bürgerliche, gerichtliche und landschaftliche Verfassung — Deichsachen — Contributionen und übrige Abgaben — Fruchtbarkeit und Produkte — Nahrung und Gewerbe — Privilegien und Gerechtsame, und den Vermögenszustand der Einwohner.

Wz.

Zweyter Nachtrag zu der allgemeinen Dorf-Geographie von Deutschland. rc. C bis E. Erfurt, im Verlage der Keyserschen Buchhandlung. 1795. 458 Seiten in 8. 20 Kr.

Abermals ein wichtiger Beytrag dieses nützlichen, und mit der Zeit gewiß sehr brauchbaren Werks. So ungerecht und undankbar es gegen den Verf. gehandelt wäre, wenn man ihm, über die bey einem Werke von diesem Umfange fast unvermeidlichen Mängel, Vorwürfe machen wollte: eben so schwer würden diejenigen sich gegen das Publikum selbst versündigen, die durch ungerechten Tadel oder kleine boshafte Neckereyen, (worüber sich Herr Keyser in der Vorrede beklagt,) dem würdigen, und fleißigen Manne die Lust verleiden,

beten, dieses nützliche gemeinnützige Unternehmen zu vollenden.

Cd.

Authentische Aktenstücke, als Beyträge zur Statistik der dänischen Staaten, in den letztern siebziger Jahren, aus den Papieren eines ehemaligen Staatsmannes am Hofe dieses nordischen Reiches. 1795. 1 Alph. in gr. 8. 1 Rg. 4 gr.

Solche Aktenstücke sind immer Dankes werth. Denn wenn sie gleich nicht den jetzigen Zustand der Beschaffenheit eines Staates darstellen; so sind sie doch dem Statistiker schätzbar, weil er ohne Kenntniß des vorhergehenden Zustandes den gegenwärtigen nicht gründlich einzusehen vermag. Wie also Dänemarks Finanzwesen, Land- und Seemacht im Jahr 1778. beschaffen war, lehren ihn die hier abgedruckten Aufsätze, die einen zur österreichischen Gesandschaft zu Kopenhagen ehehin gehörigen Mann zum Verfasser zu haben scheinen. Sie schließen sich gar schön an die Aktenstücke an, die Büsching im 14ten und 17ten Theil seines Magazins, von den Jahren 1765. bis 1776. mitgetheilt hat. Der Ungenannte giebt uns nicht bloß trockene Nachrichten und Tabellen; sondern auch Räsonnements, und — zum Theil Erzählungen aus der geheimen Geschichte des dänischen Reiches.

Die ersten dreyzehn Nummern oder Abschnitte betreffen das Finanzwesen im Jahr 1778. Wie sehr sich doch manches seitdem geändert hat! und, wie verschieden ist der Finanzzustand des Jahres 1778. von demjenigen, den Büsching vorlegt! Der verstorbene Graf von Schimmelmann war bekanntlich der große Reformator des dänischen Finanzwesens. Seine Verdienste um dieses Fach werden in der Einleitung und anderwärts angegeben; aber auch seine harten Operationen nicht verschwiegen. Es ist zu bedauern, daß der Verf. nicht immer genau andeutet, ob von der ganzen dänischen Monarchie, oder nur von dem Königreiche Dänemark die Rede ist. So sind z. B. unter Nr. 1. die Abgaben der Güterbesitzer und Bauern auf 1,128,463 Thaler angesetzt; welches wahrscheinlich nur von dem eigentlichen Dänemark gilt; denn für die ganze Monarchie belaufen sie sich

über

über 2 Millionen. — Bey Gelegenheit der Kopfsteuer wird die ganze Volksmenge im Jahr 1777 geschätzt auf 2 Mill. 21700 Seelen; Thaarup, der neueste Berechner, schätzte sie im Jahr 1795. auf 2 Mill. 390,000. Dabey äussert auch der Ungenannte seine Gedanken über das Indigenatgesetz; und zwar, wie leicht zu denken, nicht zu dessen Vortheil. Seitdem hat man dieß in Dänemark selbst noch mehr eingesehn, und es ist, zum grossen Nutzen des Staats, so gut, wie aufgehoben. — Das darauf folgende Zoll- und Konsumtionswesen ist angeschlagen zu 724,494 Thaler, folglich wieder nur von dem eigentlichen Dänemark zu verstehen. — Aus der unseligen Quelle des Lotto, wie sich der Verf. ausdrückt, flossen damals 300,000 Thaler. Jetzt scheinen die Dänen klüger geworden, und größtentheils von der Lottosucht geheilt zu seyn; denn schon im Jahr 1786 flossen daher nur 135,000 Thaler; hoffentlich jetzt noch weniger. Dagegen vermehrte sich der Stempelertrag. Von 200,000 Thalern ist er auf 238,000 gestiegen. Dieß ist nun von der ganzen Monarchie zu verstehen. Der Westindische Handel, der ehedem nur 8 bis 10,000 Thaler abwarf, beträgt nun ohngefähr 100,000, wovon der König 20,000, Schimmelmann aber, der auch diese Finanzoperation entwarf, und die Inseln für 4 Tonnen Goldes übernahm, 80,000. Der Bergwerksertrag wird auf 300,000 Thaler angeschlagen, und der Sundzoll auf 750,000. Sollte dieß nicht zu viel seyn? Im Jahr 1786, wo doch weit mehr Schiffe den Sund passirten, wurde der Zoll nur zu 547,830 Thaler angegeben. Uebrigens theilt der Verf. verschiedene Nachrichten von den Abänderungen dieses Zolles mit, besonders auf verschiedene Memoriale, die dem dänischen Ministerium in dessen Betreff im Jahr 1777. übergeben worden sind, nebst den Antworten darauf. — Die damaligen Einkünfte der Bank sollen 272,000 Thaler betragen haben. — Die sämmtlichen Revenüen aus Norwegen schlägt der Verf. auf 1 Mill. 160,000 Thaler an: da nun aber die Unterhaltung der norwegischen Armee jährlich 1 Mill. betragen soll: so verdient das Uebrige kaum in Erwägung gezogen zu werden. Die Einkünfte aus Schleswig und Holstein werden auf 600,000, und diejenigen aus der Insel Bornholm auf 14,800 Thaler geschätzt. Der unter Nr. 12. befindlichen Rekapitulation zu Folge beliefen sich alle damalige Königl. Einkünfte auf 6 Mill. 891,159, und mit einigen unberechneten über 7 Mill. Thaler; folglich etwas höher, als Herr

Woraus sie für das Jahr 1780. anstelle, nämlich: 76 Mill. 900516. Doch ist zu bemerken, daß er die Einkünfte aus Westindien nicht dazu gerechnet hat. — Die Staatsausgaben sollen im Jahr 1777. betragen haben 4 Mill. 938,040 Thaler. Die Staatsschulden beliefen sich im Jahr 1778. auf 11 Millionen und 700,000. Die Berechnung der Staatsausgaben S. 139 u. ff. ist interessant; man hat dergleichen zwar schon vorher gehabt; aber doch nicht so genau. So auch die Berechnung der Staatsschulden von 1762. bis 1777. S. 144. u. f.

Es folgt nun die Beschaffenheit der dänischen Seemacht vom Jahr 1778. in 9 Tabellen, und der Zustand der Landmacht von demselben Jahre. Dieß alles wird Männern vom Metier viel Unterhaltung gewähren. Wir halten uns nicht dabey auf, zumal da sich seitdem vieles geändert hat. So betrug z. B. damals die Landmacht 60,537 Mann, im Jahr 1792. aber 74,634. Unter andern ist genau angegeben, wie viel die Unterhaltung einer jeden Art von Schiffen und jedes Regiment verschiedener Truppen kostet. Eingeschaltet sind S. 197 u. ff.: Wechselschriften zwischen dem englischen Hof und den Generalstaaten einer, und zwischen dem dänischen Ministerium anderer Seits über die an den Küsten Grönlands im Jahr 1776. angehaltenen Schiffe der beyden ersten Mächte.

Uebrigens kauft Recensent dieses an sich nützliche Buch bloß deswegen nicht, weil er nicht gesonnen ist, viel unbedrucktes Papier mit zu bezahlen. Denn beynahe die Hälfte enthält leere Blätter, auf denen höchstens einige Zeilen stehen. Eine wahrhaft unsinnige Papierverschwendung!

Pp.

Vermischte Schriften.

Beyträge zur Unterhaltung für Freunde der Religion und des Vaterlandes, in Rücksicht auf unsere Zeiten. Erstes Stück. 1793.

Derselben Zweytes Stück. Liegnitz, in Commission der Siegertschen Buchhandlung 1794. mit

fortlaufender Seitenzahl. 256 Seiten in 8. 12 Kr.

Das erste Stück enthält: — Wer ist ein Freund der Religion? Erklärung über Plan und Absicht. — Ueber das Verhältniß, in welchem Christenthum und Philosophie in ältern und neuern Zeiten gegen einander gestanden haben. — War die Schlacht bey Wahlstadt im Jahr 1241 so wichtig wie die ältern Geschichtschreiber behaupten, oder so unbedeutend wie die neuern sagen? — Das gerettete Deutschland; Erster Gesang. — Auszüge und Anzeigen.

Inhalt des zweyten Stücks: — Poetische Bittschrift eines schles. Schulmanns — Ueber das gegenseitige Verhältniß der Religion und der Philosophie ꝛc. Beschluß. — Auszüge und Anzeigen aus einigen Schriften. (Ueber die Gefahr, die den Thronen ꝛc. — Jacobi, was soll ich zur Beruhigung meiner Seele glauben? ꝛc. — v. Moser, der Christ, der beste Unterthan ꝛc. — —) Ueber die Recension der Beyträge für Freunde der Rel. u. d. Vaterl. in der literarischen Beylage zu den Schles. Provinc. Blättern, im Sept. Stück, 1793.

„Die Absicht dieser Beyträge ist, durch Sammlung dessen, was über den Werth des Christenthums und der Vaterlandsliebe gesagt worden ist, oder gesagt werden kann, zur Ermunterung und Vermehrung der Freunde der Religion und des Vaterlandes zu würken, und dadurch etwas zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung beyzutragen. Seit dem Abdruck des ersten Bogens dieser Blätter haben mehrere Begebenheiten in unserm schlesischen Vaterlande gezeigt, daß diese Absicht nicht überflüssig war. Jene Begebenheiten waren zum Theil so gar blutig, und überhaupt so beschaffen, daß, so wie sie für jeden Freund des Christenthums und des Vaterlandes beunruhigend und niederschlagend seyn mußten; sie für die Absicht dieser Blätter nicht anders als abschreckend und beschämend seyn konnten.“

„Ist nun gleich Ruhe und Ordnung wieder hergestellt; auch zu hoffen, daß dergleichen nicht mehr geschehen werde:

„so sind unsere Zeiten doch gewiss von der Art, daß die Frage „zur Untersuchung gebracht werde: ob nicht das Christenthum „mehr Anlage und Ansprüche auf die Herrschaft über die „Völker habe, als die Philosophie, die sich in unsern Zeiten „auf eine so unbescheidene und verabscheuungswürdige Art um „diese Herrschaft bewirbt.“ — Als der Herausgeber dieser Beyträge unterzeichnet sich der schlesische evangelische Prediger Herr Fechner zu Parchwitz. Gott mag demjenigen seine Sünde vergeben, welcher den gutmüthigen Mann zu der Entschliessung brachte, der Irreligion und dem Empörungssinne durch eine Arbeit von der Art entgegenwürken zu wollen. Ja wohl, sagt der Mann mit Recht, sind jene Auftritte für die Absicht solcher Blätter nicht anders als abschreckend und beschämend. Empörungssinn entsteht nicht aus leichtsinnigem Neuerungskitzel, nicht aus Irreligion; sondern, mit diesen beyden Krankheiten, aus andern ganz gut bekannten Quellen. Und wer die Eifersucht des Christenthums auf die Philosophie, und umgekehrt, beruhigen will, muß erst das Wesentliche des Christenthums für unsere Tage, und Wesen und Zweck der neuern Philosophie richtiger gefaßt haben, als der Verfasser des Verhältnisses rc. und der Auszüge. Von Wahlstädt rc. und das gerettete Deutschland hat uns besser gefallen.

Na.

Libationen. Ludendo discimus. Erstes Heft. Julius. Nürnberg, in der Felseckerschen Buchhandlung. 1795. Zweytes und drittes Heft. 1 Rt.

Der Verf. dieser Monatsschrift, welcher es für Pflicht hält, froh zu seyn, und Frohsinn zu verbreiten, verspricht seinen Freunden und Lesern von Monat zu Monat angenehme und lehrreiche Unterhaltungen, welche er nach Beschaffenheit der Jahreszeit z. B. im Sommer auf der Flur zu erhaschen, und im Winter vor dem warmen Ofen zu bekommen gedenkt. Auch soll die Beschreibung alter und neuer Spiele einen Artikel seiner Libationen ausmachen. In diesen drey vor uns liegenden Heften, hat er nun den erbaulichen Anfang gemacht, über so manches zu schwatzen, was man nicht wissen mag, oder viel besser schon weiß; magere Auszüge aus den Alten

zu machen; die Geschichte der alten Deutschen aus dem Cäsar und Tacitus abzuschreiben; über ihre Nationalfeste manches zu räsonniren, was weder Geschmack, noch Richtigkeit und Haltung hat. In Sachen und im Ausdruck herrscht eine völlige Uebereinstimmung. Die ersten sind größtentheils nicht wahr, und der letzte fast durchgängig schlecht. Nur möchte es schwer zu bestimmen seyn, welches von beyden das schlechteste sey, seine Poesie? oder seine Prosa? Leerer Bombast herrscht in beyden. Man soll glühen und man friert. Wenn wird man einmal einsehen, daß der Weg in den Tempel des Geschmacks, gerade durch das Land der hellen Ideen gehe? Einige abgeschriebene Stellen mögen den Leser in den Stand setzen, selbst zu urtheilen. S. 11.

Wer sich, wenn Champagnens Most mit perlendem Gezische
In die hohen Gläser rinnt;
Wer, wenn Dame Coeur zum Bettchen in der Nische
Eilet, oder aus der Bank ein Setleva gewinnt,
Wer alsdenn von Würfel, Wein und Liebe,
In Galeerensklaverei der Leidenschaft
Sich nicht läßt vermäckeln, in der Weisheit Siebe,
Aus der Spreu die guten Körner rafft,
Nicht erblindet in der hohen Klarheit,
Wenn, von Sonnenstrahl umkränzt
Ihn der Genius der Wahrheit
Hehr und herrlich überglänzt.
— — — — — — — — — —
Wem das Blut nicht aus dem Takte
Im Adagio, wie in Prästo schos,
Oder durch die Adern, eine Kataracte
Hochempörter Sinne sich ergoß,
Wer in seines Herzens stillem Spiegel See
Ringsum alles ruhig wiederscheinen sieht,
Weil nicht Well auf Welle wie gejagte Rehe
Vor des Sturmes Peitsche flieht. — — —

Welch ein Hyperbaton! wie hoch und wie dunkel! nicht weil zu viel, sondern zu wenig Sinn darinne liegt. Wie pathetisch hebt nicht das Aerndtelied an S. 136. Melodie. Bekränze mit Laub den lieben vollen Becher!

O singt

O singe und singt, und wärens auch nur Töne
(sehr wahr)
Doch singe zu Gott dem Herrn!

Was mögen unsere Leser von den vorgeschlagenen witzigen Spielen denken? z. B. Ich lasse meine Taube fliegen in — — —

Kurz, diese Libationen können nur dem behagen, welcher nicht besseres hat; ein Fall, welcher nicht leicht möglich ist.

Rs.

Die Menschheit in besondern Zügen; in Briefen eines reisenden Philosophen, zur Beförderung des wahren Menschenglücks aufgesetzt, und als Pendant zu Salzmanns Carl von Carlsberg zu betrachten. Leipzig, in Commission bey Böttger. 1795. Zwey Bändchen. 240 und 223 S. in 8. 16 gr.

Der reisende Philosoph mit seinen 150000 Reichsthalern ist eine gutmüthige Seele, die nicht nur Werke der Mildthätigkeit, sondern auch noch obendrein Lehren und Ermahnungen freygebig, und in der besten Absicht ausspendet. Freylich sind diese Moralien von Herzen langweilig, oberflächlich, und alltäglich vorgetragen, und des Vf. Einbildungskraft ist sehr dürftig. Der liebe, gute Eduard setzt sich in seine Chaise, fährt bey einem Gasthofe vor, und hört oder sieht, bald in der Wirthsstube, bald auf der Promenade, bald im Schauspielhause etwas, das ihm merkwürdig scheint. Dieß erzählt er seinem lieben Carl, und, damit dieser auch wisse, zu welchen lehrreichen Betrachtungen die erzählte Anekdote Veranlassung gebe: so theilt er ihm seine Gedanken in einer solchen soliden Form mit, daß, wenn man die Apostrophe, lieber Carl! in eine andere, andächtige Zuhörer! verwandelt, einige Briefe sogleich für Predigten gelten könnten; die meisten aber das vollkommene Ansehen der Aufsätze in den ehemaligen beliebten Wochenschriften haben. Auf diese Art entledigt sich der Verf. seiner Betrachtungen über Ehestand, Kinderzucht, Freundschaft, Rezensionswesen, Luxus, Roma-

ne, Aberglauben, Müssiggang, Wollust, Spielsucht, u. dgl. m. Wir wollen dem Buche keine Leser abspänstig machen; können aber zum Genusse dieser nicht sehr schmackhaft zubereiteten Speise Niemanden einladen.

Diese Anzeige war schon niedergeschrieben, als wir entdeckten, daß die Menschheit in besondern Zügen bloß ein neuer Umschlag für ein Buch ist, das den Titel hat:

Eduard von Wallers Briefe an seinen Freund, oder der reisende Philosoph. Verfasset von Friedr. Aug. Freyherrn von R—n. „Der rechte Gegenstand des Menschen ist der Mensch —" Pope. Mit R. Kais. Maj. allergn. Freyheit. Augsburg, zu finden in der K. K. privilegirt. akademischen Handlung. 1791.

So etwas sollte doch wohl jedesmal, um die Käufer vor Schaden zu hüten, auf dem Titelblatt oder dessen Rückseite bemerkt werden, und der Freyherr von Reichlin — so heißt der Verfasser — hätte recht gethan, sogleich gegen eine so unredliche Handlung des Verlegers zu protestieren.

Ks.

Der Bothe aus Thüringen. Erstes bis drey und funfzigstes Stück. 1795. Schnepfenthal, im Verlage der Erziehungsanstalt daselbst, und in Commission bey Crusius in Leipzig, der Hermannischen Buchhandlung zu Frankfurth am Mayn, der Gothaischen Zeitungsexpedition und allen Postämtern. 8. 421 Seiten. Nebst einer Karte von Deutschland. 16 gr.

Ganz im Geiste eines berufenen Volksschriftstellers und thätigen Menschenfreundes fährt Herr Salzmann fort, das unzweydeutige Lob, welches ein anderer Mitarbeiter unserer Bibl. (Bd. 88. St. 2.) seiner seit 1788. ununterbrochen fort-

fortlaufenden Zeitschrift ertheilte, zu verdienen, und beydes, durch zweckmäßige Auswahl der Materien, und populären Vortrag, zunächst auf die große, achtungswürdige Volksklasse, und mittelbar auch auf die höhern Stände, wohlthätig einzuwürken. Wenn unter andern auch auf diese Art von unten herauf Belehrung, Zufriedenheit und Besserung der Menschheit gefördert wird: so kann es fast nicht fehlen; es muß mit der Zeit in der Welt merklich besser werden. Auch der Bothe (St. 1 — 3.) ist der Meinung, daß, wenn die Zeiten und Menschen jetzt würklich nicht besser, als ehemals seyn sollten, beyde doch gewiß auch nicht schlimmer sind, als sonst. Um dieß zu erweisen, und größere Zufriedenheit dadurch zu begründen, erzählt er seinem Wirthe (St. 21 — 53.) die Geschichte der Deutschen bis auf Karln den Großen. Gelegentlich stellt er den Wahnglauben in seiner Blöße dar — bestreitet schädliche Volksmeinungen aller Art — giebt nützliche, den Zeitumständen angemessene Winke z. B. über die nothwendige Ungleichheit, und den Ursprung der Stände — stellt edle Handlungen zur Nachahmung auf — kurz, er webt allenthalben in den Faden der Geschichte Bemerkungen mit ein, die für das Publikum dieser vortrefflichen Volksschrift nicht anders als heilsam seyn können. Ein einzigesmal, und zwar bey der gelegentlichen Erzählung, wie die alten Deutschen ihr Salz gewannen, vermißt man die Deutlichkeit, welche diesen Blättern sonst so eigen ist. (S. 80.) „Man zündete einen Haufen Eichenholz oder Haselstauden an. Wenn dieser zu Kohlen gebrannt war, so goß man auf die glühenden Kohlen das Salzwasser, oder, wie man es auch sonst nennt, die Soole (Sohle). Da dünsteten denn die Wassertheilchen aus, und die Salztheile blieben an den Kohlen hängen. Hierauf zerschlug man die Kohlen, warf große Haufen davon in Gestalt der Heuschober zusammen, bedeckte diese mit Gesträuchen und trocknem Gras (Grase,) welches hierauf angezündet wurde; und wenn man dieß mehreremal wiederholt hatte: so entstand dadurch um das aufgehäufte Salz eine schwarze, trockene Rinde, welche dasselbe vor Feuchtigkeit schützte.“ Schwerlich wird diese Erzählung des Processes Lesern ohne Vorkenntnisse ganz deutlich seyn.

Wa.

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek.

Acht und zwanzigsten Bandes Erstes Stück

Zweytes Heft.

Arzneygelahrheit.

Handbuch der Kriegsarzneykunde, oder über die Erhaltung der Gesundheit der Soldaten im Felde, über die Anstalten zur Heilung der Krankheit derselben, und über die Kenntniß und Kur der wichtigsten Feldkranheiten. Zweyter Band. Mit fortlaufenden Seitenzahlen von 369 bis 972. mit dem Register. Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung. 1795. in 8. 1 Rthl. 18 gr.

Fünftes Kapitel. Aufsicht über die Feldlazarethe. Militairische, ökonomische, medicinische, chirurgische Nahrung. Getränk. Krankenkost. Wein. Essig. Essig mit Wasser. Bier. Pflege der Kranken. Aufsicht über ihr richtiges Verhalten. Bedeckung des Lazareths gegen feindliche Anfälle. Die Lazarethe müssen an solchen Oertern angelegt werden, wo sie vor feindlichen Ueberfällen möglichst sicher sind. Die dabey commandirten Soldaten sind nicht sowohl es zu beschützen, als deswegen nöthig, um bey dem Transportiren der Kranken, und zur Erhaltung der Ordnung im Lazareth beyzutragen, damit demselben nichts entwendet, oder den Kranken eine schädliche Diät erleichtert wird, u. s. f. Jedem Hauptlazareth muß ein Lazarethdirector vorgesetzt werden, ein Officier, der mit

allen Details der Lazaretheinrichtungen bekannt ist, der aufs medicinische und öconomische Personale des Lazareths den nöthigsten Einfluß hat. Das Kriegscommissariat muß mit den Bedürfnissen des Lazareths bekannt seyn, und alle Bedürfnisse frühzeitig anschaffen. Die im siebenjährigen Kriege bey den preussischen Heeren angestellte Oeconomiedirection wird ihrer Einrichtung nach getadelt, und ist seit 1787. durch ein Hauptfeldlazareth-Directorium umgeändert worden, dessen Pflichten hier mitgetheilt werden. In jedem Lazareth muß sowohl feines Roggen- als feines Waizenbrod seyn; Commißbrod aber nie an die Kranken ausgetheilt werden, und für ersteres muß eine eigne Feldlazarethbeckerey seyn. Frisches Rind- und Schöpsenfleisch macht für den gemeinen Mann andere Sorten beynahe überflüßig, und muß Tags vorher geschlachtet und recht gar gekocht seyn. Frische Vegetabilien, als Gemüse, besonders Sauerkraut, Blaukohl, und Obst dürfen nie fehlen, und wenn man sie nicht haben kann, so müssen getrocknetes Obst und solche Gemüse die Stelle vertreten. Reis und Graupen sind eine sehr gute Nahrung; aber Grütze und Mehlspeisen sind nachtheilig. Der Getränke muß man mehrere immer vorräthig haben, und Wein darf nie fehlen. Brandtwein und Bier in richtigem Maaße sind bey manchen Kranken unentbehrlich. Essig sollte in allen Krankenzimmern, wo Eiterkranke liegen, zum Vermischen mit Wasser eingeführt werden. Die K. K. und K. Preuß. Feldlazarethreglements werden mitgetheilt, und als Muster einer guten Einrichtung dargestellt. Strafen können weder bey Kranken noch Genesenden (im Allgemeinen) angewendet werden, weswegen man ungestüme und störrige in eigne Zimmer verlegt hat. Getheilte Lazarethe sind der genauen Pflege der Kranken nicht vortheilhaft, weil die Aufsicht zu getheilt ist; aber die Krankheiten nehmen nicht so leicht einen bösen Charakter darin an. Den deutschen Soldaten waren die Winterquartiere Erholung, und für die Franzosen nachtheilig, weswegen über die Feuerung, das Lüften der Zimmer, Kleidung, u. s. w. besondere Gesetze ertheilt wurden. **Sechstes Kapitel. Convalescenten. Deren Pflege, Kost, Aufenthalt. Transport derselben zur Armee und zu ihren Regimentern.** Die Fieber von Unreinigkeiten in den ersten Wegen, die nachlassenden, die Wechselfieber, Faulfieber und Ruhren (und die nervösen Fieber) sind die Krankheiten, die in Lazarethen am häu-

häufigsten herrschen, und am meisten Rückfälle machen. Ehemals behandelte man diese Krankheiten mit zu hitzigen Mitteln, und jetzt geht man in der schwächenden Heilmethode zu weit, und bewürkt dadurch eben auch große und gefährliche Nachkrankheiten; besonders wenn die Genesenden von den Kranken nicht abgesondert, und in strenger Aufsicht erhalten werden. Ein Lazareth zur Aufnahme der erstern hat unläugbare Vorzüge, zumal wenn es nach dem Plan angelegt ist, der hier mitgetheilt ist, und Beyfall verdient. Die Genesenen müssen von schweren Diensten, zu der Zeit, wenn sie bey ihren Regimentern oder Corps wieder angelangt sind, befreyt bleiben. Viele Soldaten werden nach ihrer Genesung ganz oder zum Theil dienstunfähig. Letztere sind immerhin zu manchen Diensten im Krieg noch tauglich. Die Beurtheilung hiervon muß größtentheils, aber doch nicht ganz, von den obersten Aerzten und Wundärzten des Lazareths abhängen; sondern der Lazarethdirector muß ebenfalls davon unterrichtet seyn, und muß die Atteste contrasigniren. Das österreichische Reglement bestimmt sehr genau, welche Fehler ein Soldat äusserlich oder innerlich haben müsse, um zum Invaliden sich zu qualificiren. Innerliche Fehler, wovon keine Medicinalperson urtheilen kann, haben in Friedenszeiten bey den Staabsofficieren die Brigadiers, u. s. f. zu bestätigen, und diese Realinvaliden sind bey dem Generalcommando mit Zuziehung eines Generals, Kriegscommissairs und Staabsarztes oder Wundarztes zu superarbitriren. Siebentes Kapitel. Lazarethpersonale. Untergeordnete Feldärzte. Wundärzte. Lazarethwundärzte. Gehülfen. Zuerst die österreichischen und preussischen Einrichtungen, und Vorschläge des seel. Fritze. Die Feldärzte müssen ihre Kranken täglich zweymal, und nach Befinden öfterer, besuchen, ihnen verordnen, den Unterwundärzten ihre Verrichtungen anweisen, und auf den Dienst derselben strenge Acht geben, in den täglichen Conferenzen getreuen Bericht von ihren Kranken abstatten, wobey diese weiter untersucht, Mängel und Unordnungen angezeigt und abgestellt werden, auch müssen sie richtige Listen über die Kranken führen, und sie übergeben. Das Uebrige betrifft die Einrichtung der preußischen Lazarethe im siebenjährigen und im bayrischen Successionskriege; das sämmtliche Medicinalpersonale, nebst dem jährlichen Betrage der an es abgegebenen Besoldungen. Achtes Kapitel. Apotheker. Gehülfen derselben. Die Feldapotheke.

Nothwendige Arzneyen in derselben. Felddispensatorien. In jedem Feldlazareth ist die höchste Nothwendigkeit: daß ein Vorrath von guten Arzneyen beständig da sey; daß die vorhandenen, von den Aerzten und Wundärzten verordneten, Arzneyen gehörig bereitet werden; und daß sie den Kranken nach Verordnung der Aerzte und Wundärzte zu rechter Zeit, in rechter Menge, und mit Beobachtung der vorgeschriebenen Art und Weise gereichet werden. Die nöthigen Arzneyen müssen nicht nur frühzeitig herbeygeschafft, sondern auch wohl untersucht seyn, damit es weder an Vorrath, noch an Güte derselben fehle. Zusammengesetzte Mittel muß die Feldapotheke äusserst wenige führen, und nur solche die der Apotheker selbst verfertigt, oder aus einer guten Apotheke gekauft hat. Zur Untersuchung der Arzneyen, welche von den Lieferanten abgeliefert werden, sollen der oberste Arzt, der oberste Wundarzt, der erste Feldapotheker, und ein oder der andere Staabsarzt authorisirt seyn. Alle Monate sollte ein Inventarium von den noch vorräthigen Arzneyen gefertigt werden. Bey der Auswahl der Arzneyen hat man darauf zu sehen, daß sie höchst würksam, und daß deren in einem Felddispensatorium, und also auch in der Feldapotheke so wenig als möglich, und dabey wohlfeil seyn; daß Arzneyen von zeitfressenden Zusammensetzungen aus sichern Händen angeschafft werden, das Felddispensatorium nicht voll von Zusammensetzungen ist, die man selten, oder gar nicht, braucht. Die formulae extemporaneae, die als gute und brauchbare Zusammensetzungen aus den gewöhnlichen Apothekerbüchern in das Felddispensatorium aufgenommen werden, müssen indessen vorräthig seyn, um gleich gereicht werden zu können. Am Personale in den Apotheken darf es nicht fehlen. Damit die Apotheke des Hauptlazareths die Apotheker der detachirten und fliegenden Lazarethe gehörig versehen könne, müssen der oberste Arzt und Wundarzt bey letztern die Bestellungen an die Hauptfeld-Lazarethdirection frühzeitig machen, und diese für die Besorgung stehen; der Feldapotheker des detachirten Lazareths muß alle zwey Wochen ein Inventarium vom Bestand seiner Arzneywaaren einreichen; der erste Arzt des detachirten Lazareths muß Erlaubniß haben, seine Defecte, wenn er sie aus der Hauptfeldlazarethapotheke nicht gleich bekommen kann, aus der nächsten und der besten zu ersetzen; die Arzneyen in die Feldkästen müssen nach den vorher zu vermuthenden Fällen gewählt werden. Sollen neue Arzneyen übersendet

sendet werden, so muß man sich an das Hauptfeldlazarethdirectorium wenden, welches einen Stabsarzt den Auftrag giebt, für die schleunige Uebersendung zu sorgen. Von dem, was über die Verfertigung, Austheilung, Reichung der Arzneyen, und der dabey zu befolgenden Ordnung hier gesagt ist, kann Rec. keinen gedrängten Auszug liefern. Noch einige allgemeine Bemerkungen theilen wir mit. Da bey aller Genauigkeit und Fleiß, gute Arzneywaaren in den Feldapotheken zu haben, diese nicht immer alle gut angetroffen werden: so sollte man einem seßhaften, wohlhabenden und rechtschaffenen Materialisten die Lieferung in alle Feldapotheken übertragen. Bey der Verfertigung der Arzneyen soll immer ein Oberapotheker zugegen seyn. Neben den Arzneyen muß auf strenge, aber nicht immer zu schmale Diät gesehen, und überhaupt auf die größte Ordnung im Eingeben, unter Aufsicht eines Lazareth-Inspectors gehalten werden. **Neuntes Kapitel. Krankenwärter. Aufwärter. Wäscherinnen. Zum Ausfegen und Reinigen der Krankenzimmer bestimmte Personen. Andere Bedienten.** Den Krankenwärterschulen redet der Verf. das Wort nicht, weil sie Veranlassungen zur Pfuscherey geben sollen, und die Kosten für den Kriegsetat vermehren. Man nimmt sie vielmehr aus den Invalidenhäusern, Hospitälern, u. s. w. Jeder Krankenwärter muß stark von Körper, willig, thätig, gewissenhaft seyn, und lesen und schreiben können, damit man ihm die Besorgung der Krankenzimmer im allgemeinen, die Pflege und Wartung der Kranken, die Reichung der Speisen und Arzneyen, und die Aufmerksamkeit auf jeden Kranken anvertrauen könne. In manchem Betracht sind Wärterinnen, die über die Jahre der Flüchtigkeit hinaus sind, den Wärtern vorzuziehen. Es läßt sich nicht bestimmen, wie viel Krankenwärter auf eine bestimmte Anzahl von Kranken nöthig sind, weil dieß sich nach den Krankheiten richten muß. Sie stehen unmittelbar unter den Aerzten und Wundärzten. Den genau angegebenen Specialvorschriften fügt der Verf. noch das bey, was das K. preuß., das österreichische Reglement, und **Monro** darüber angeben. Außer den Krankenwärtern braucht man noch andere Leute, als solche, die die Nachtgeschirre und Abtritte säubern, die Strohsäcke ausleeren und frischstopfen; solche, welche in der Küche, im Schlachthause, und an andern Orten gebraucht werden. Die Küche muß nahe, mit eisernen, überzinnten Geräthschaften versehen,

unter dem Oeconomiedirector stehen, und die Inspectoren müssen für Herbeyschaffung des Fleisches und Gemüses sorgen. Die Wäsche wird durch eigne Wäscherinnen besorgt, und die Teppiche müssen öfters gewalkt werden. Rec. vermißt hier die Anweisung zur Vorsicht gegen die Ansteckung durch solche Wäsche und Teppiche, indem er sah, daß dadurch fast alle Personen einer Walkmühle starben. Zehntes Kapitel. Sorge für das Seelenwohl der Kranken. Sorge für die Todten. Leichenöffnungen. Nothwendige Anstalten zu denselben. Beerdigung der Todten. Den Anblick der Sterbenden muß man den übrigen Kranken durch Schirme ersparen, und die Todten müssen sogleich entweder in die Todtenkammer, oder, wenn sie schnell starben, in ein eignes, geheiztes Zimmer gebracht werden, damit man Versuche an ihnen mache, ob sie wieder belebt werden können. Die Leichenöffnungen dürfen erst 48 Stunden nach dem Tode gemacht werden; wenigstens in Nothfällen erst 24 Stunden nach demselben. Eben so verhält es sich mit dem Begräbniß.

Dritter Theil. Gewöhnliche Feldkrankheiten. Erste Abtheilung. Hitzige Krankheiten. Erstes Kapitel. Ursachen, warum gewisse hitzige Krankheiten im Felde am häufigsten vorkommen. Warum sie den im Felde gewöhnlichen schlimmen Gang nehmen; Epidemien, Wechsel, Uebergänge der einen Epidemie in die andere. Die Strapazen, welche die Soldaten im siebenjährigen Kriege, und im jetzigen bey der starken Kälte hatten, rafften viele Tausende weg. Entzündliche Constitution ist dann die herrschende, und weicht erst dann der gallichten und hernach der faulichten, wenn die Luft wieder heiter wird. Selten kommen bey den Soldaten im Felde die reinen Entzündungen eher epidemisch, als im Merz, April und May, weil die atonische Constitution zu lange unterhalten wird. Unter den allgemeinen Entzündungen sind die arthritischen und rheumatischen die häufigsten, weil die Ausdünstung so oft unterdrückt wird. Die nämliche Ursache erregt in den Monaten, Junius, Julius, August, und zuweilen später, gallichte Krankheiten mancherley Art, und ist der Körper durch die Einflüsse der Hitze und Nahrung geschwächt: so entstehen faulichte Krankheiten von bösartiger Natur mit Nervenzufällen verbunden. Catarrhalische Beschwerden herrschen zu allen Zeiten, und oft sind die Krankheiten vermischter

Art.

her. Gewöhnlich entstehet die Ruhr im Herbste; man hat sie aber auch im Frühlinge epidemisch beobachtet. Lazarethfieber kömmt zu allen Zeiten vor, besonders in tiefliegenden, feuchten, keinem Luftzug ausgesetzten Lagern, verdorbener Luft von Pferden und Abtritten, Unreinlichkeit in den Zelten, Ueberfüllung von Menschen an engen Oertern, und Ansteckung. Die Ursachen, welche die Feldkrankheiten hartnäckiger als andere machen, sind: Die Ungewohnheit des Dienstes im Felde, wogegen sie durch Kriegsübungen im Frieden abgehärtet werden müssen, um mit der Lebensart im Kriege sich einigermaßen vertragen zu können; der Mismuth und die Sorge, womit der Soldat sein Standquartier und die Seinigen verläßt; die oft engen Quartiere, oder das Lager auf freyem Felde; Unreinlichkeit in der Wäsche, schlechtes Brod und schlechte Nahrungsmittel, Ansteckung durch enge Gemeinschaft, die Verwundungen, und der schnelle Wechsel der Witterung. Die Ursachen aber, welche gewisse Krankheiten im Felde häufiger machen als anderswo, bewirken in den Körpern allgemeine und bestimmte Veränderungen, welche auf Schwäche des Körpers, und auf Erzeugung der Unreinigkeiten in den ersten Wegen und Schwächung der Eingeweide des Unterleibes hinaus laufen. Die Verwundungen würden nicht so viele tödten, wenn nicht die üble Lazarethluft, die durch Eiter, Blut, Unreinlichkeit, Zusammenstopfen in engen Stuben verursacht wird, so nachtheilig würkte, und den Wundfiebern einen faulichten Charakter gäbe, der sogar durch Ansteckung auch auf andere Kranke sich verbreitet. Die tödtlichsten Krankheiten sind die gallichtfaulenden, die theils durch allgemeine Schwächung des Körpers, Unterdrückung der Ausdünstung, aus schlechter Nahrung, strengem Dienste, Ansteckung und Unreinigkeiten von mancherley Art entstehen. Die weiten, unbequemen, und bey übler Witterung unternommenen Transporte erhöhen die Bösartigkeit der Krankheit. Im Lazareth selbst kommen eine Menge von Ursachen zusammen, die das nämliche thun; wovon einige sich nicht verbessern lassen. Die Sicherheit und Lage desselben stehet oft mit der Gesundheit im Widerspruch, die Ueberhäufung von Kranken, gehören zu den wichtigsten. Zweytes Kapitel. Entzündungskrankheiten. Catarrhalische, rheumatische, arthritische Krankheiten hitziger Art. Die Entzündungskrankheiten der Soldaten im Felde sind selten allgemeine; sondern fast allemal mit den Lo-

catalffection eines Theils verbunden, und dabey mit Catarrhen, oder mit rheumatischer, oder mit arthritischer Materie gemischt. Die catarrhalischen Krankheiten kommen dann am häufigsten vor, wenn entweder der ganze Körper, oder einzelne, ans Warmhalten gewöhnte Theile, besonders nach Erhitzung und Durchnässung erkältet werden. Oft sind catarrhalische Fieber epidemisch. Diese Krankheiten lassen im Felde sich leicht heilen; gehen aber bey unrechter Behandlung gerne in Verhärtungen der Lunge und langwierige Brustkrankheiten über. Zu Ende des Winters und im Frühjahre bewirken die nämlichen Ursachen rheumatische Krankheiten, die nicht selten gallicht sind, und in Gestalt der Gallenruhr, rheumatischer Coliken, u. s. w. grassiren. Die Gicht entstehet unter den nämlichen Ursachen, zumal bey schlechter Beschaffenheit der ersten Wege, und zeigt sich, wie die Rheumatismen, bald langwierig, bald hitzig. Wo möglich, müssen Kranke mit langwieriger Gicht zur Verpflegung in Garnisonen gebracht werden. Die am häufigsten vorkommenden Entzündungen sind Halsentzündungen, Seitenstiche, Lungenentzündungen, und Entzündungen der Eingeweide der Brust, Pleuroperipneumonien, und unächte Seitenstiche. Zu Ende des Winters und im Frühjahre zeigen sich am häufigsten Durchfälle, die Cholera, die Lienterie und Leberruhr, die wahre Ruhr mit entzündlicher Anlage verbunden, Entzündungen der im Unterleibe enthaltenen Eingeweide ohne Durchfälle. Nach der verschiednen Constitution wird der Charakter dieser Entzündungskrankheiten bald rothlaufartig, bald gallichter und faulichter Natur, deren Heilung mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, weil die Anzeigen so sehr verwickelt sind. Drittes Kapitel. Gallenfieber. Andere Krankheiten gallichter Art. Statt der bisher angenommenen mehreren jährlichen Constitutionen, kann man mit größerem Grunde deren zwey annehmen: nämlich diejenige, welche mit erhöhter Aeusserung der Lebenskraft der festen Theile überhaupt und besonders der Gefäße verbunden ist; und diejenige, welche mit verminderter Aeusserung der Lebenskraft der festen Theile und der Gefäße sich äussert, und atonische Constitution genannt werden kann, die bey uns im Sommer herrscht, von der Hitze der Atmosphäre abhängt, ins folgende Jahr hineindauert, mit Affection des Unterleibs mehr als die andere verbunden ist, und mit der Veränderung des die Galle absondernden Organs, und der Galle selbst,

selbst, eine widernatürliche Veränderung in den Säften bey sich hat. Das davon abhängende Fieber ist nachlassend, doch dieß weniger im Anfange, als in der Folge, hat keine Localaffection eines Theils, im Anfange des Sommers ähnelt es mehr dem entzündlichen, von der Mitte des Augusts, oder vom September an, wird es mehr nachlassend; obgleich die Remißionen nicht immer sehr deutlich und sehr bemerkbar sind. Es ist dieß das sogenannte bösartige Nervenfieber, dessen Zufälle kurz und gut geschildert werden; worunter aber Rec. die Schmerzen in den Knochen der Beine, welche er als charakteristische Kennzeichen in zwey Epidemien vom ersten Anfange der Krankheit an bemerkte, vermißt. Der Verf. tritt der Meinung derjenigen bey, die das Lagerfieber, Kerker-Fieber, gelbe Fieber, u. s. w. für eins nehmen, und alle diese Krankheiten mit starken Dosen von China behandeln, und setzt noch virginianische Schlangenwurz und Vitriolelixir zu. Beym Kampfer hat er nie eine specifische Heilkraft gefunden. Das Jamespulver würkt ungewiß und oft schädlich, und der Herzog von York, Oliver Goldsmith, und Howard sind Opfer desselben geworden. Blutlassen, besonders bey starkem Pulse und hochrothem Gesicht, ist eben so schädlich. Zu lange darf man die auflösenden Arzneyen nicht fortsetzen; Purganzen dienen nur Anfangs, und müssen in geringer Gabe gereicht werden. Besser thun Brechmittel nach vorhergegebenen auflösenden. Ist das Fieber, wie in den nördlichen Theilen von Deutschland, entzündlicher Art: so paßt die China nicht, sondern Mineralsäuren mit schleimigem Stoff bekommen den Kranken besser. Selbst der Wein findet in unserem Klima nicht so oft statt. Mancherley und besonders Krankheiten der Haut sind Folge dieses Fiebers. Viertes Kapitel. Schleimfieber. Es herrscht als Krankheit des Jahres tief in den Herbst und den Anfang des Winters hinein. Sie entstehen nur nach sehr schwächenden Ursachen, und je schwächender diese sind, desto mehr charakterisiren sie sich. Es kann sich mit jeder Krankheitsconstitution verbinden. Am meisten geschiehet es mit der nervichten, weil Kummer und Lazarethluft so widrig auf die Nerven würken, weswegen es auch gerne auf andere Krankheiten, als Ruhren, Faulfieber, ꝛc. in Lazarethen folgt. Die Entwickelung des thierischen Schleims ist nicht Ursache, sondern Folge der Schwäche. Fieberrinde, wenn die ersten Wege gereinigt sind, und bey großer Schwäche mit verminderter Empfindungsfähigkeit, Contrayerva,

Angelica, flüchtige Salze, Kampfer, Wein, versüßte Säuren, Naphthen, und dergleichen leisten die besten Dienste. Wo aber widernatürliche Schwäche der Lebenskraft mit widernatürlicher Empfänglichkeit der festen Theile gegen Reitze, folglich mit Krämpfen in den beweglichen Fasern und auch jenen der Eingeweide verbunden ist, da dienen antispasmodische und betäubende Mittel, entweder für sich allein, oder mit tonischen und erregenden versetzt. Besonders hat die Baldrianwurzel in diesen Fällen Wunder gethan. Eben dieß hat man vom Mohnsaft gesehen. Fünftes Kapitel. Faulfieber. Das Lazarethfieber. Der Regel nach grassiret es im angehenden und fortschreitenden Herbste. Es entstehet meistens von Gallenfiebern, als Folge eines [illegible] nen Stoffs in den ersten Wegen. Reinheit der Luft, die Trennung der Kranken, die höchste Reinlichkeit setzen die besten Grenzen dem Fortgange der Krankheit. Das Lazarethfieber ist der höchste Grad des faulichten. Es entstehet allemal durch Ansteckung septischer Art, und bindet sich an keine Jahrszeit. Vieles Kaltes mit vegetabilischen und nach Umständen mit mineralischen Säuren vermischtes, säuerliche vegetabilische Kost, leichte Bedeckung in reiner freier Luft, offener Leib, reiner Magen und reiner Darmkanal, Aufrichtung des Geistes, und Wein sind die kräftigsten Vorbauungsmittel. Die Behandlung muß nach Umständen verschieden seyn. Wo bloße Schwäche bey solchen Fiebern bestehet, übertrifft kein Mittel die Fieberrinde. Wenn das Fieber mit übermäßiger faulichten Eiterung verbunden ist, besonders von Eiterung auf der ganzen Oberfläche abhängt: so muß das Verhalten des Kranken äusserst kalt, und die Fäulniß durch Mineralsäuren in großen Gaben, mit einem einwickelnden Stoff verbunden, verbessert werden. Sind die äusserlichen und innerlichen Sinne ermattet und betäubt, und die thierischen Kräfte sehr matt: so dienen die virgin. Schlangenwurzel, Angelica, Liebstöckel, Wolferleyblumen und Wolferleykraut, Senfsaamen, und beyde letztere besonders bey Bauchflüssen, Mineralsäuren und Naphthen, alter Rheinwein, oder Franzwein, weinigte Aufgüsse von hitzigen Substanzen, Kampfer, und äusserliche reitzende Mittel. Bey kleinem, zusammengezogenem Puls, ohne Entzündung, bey Krämpfen und Zuckungen, gestörten Absonderungen und Ausleerungen, muß man auf die narkotischen und besänftigenden Mittel rechnen, wohin Mohnsaft, Bisam, Kampfer, und die Baldrianwurzel gehören. Sechstes Kapitel. Ruhren. Sie hängt

von

von den Ursachen ab, welche die Gedärme schwächen, und die Ausdünstungsmaterie zurücktreiben, und sie determiniren, sich auf diese zu werfen. Im Frühjahre hat sie gewöhnlich entzündliche, im Sommer gallichte, und im Herbste faulichte Zufälle. Der im jetzigen Kriege zu Verdun sich zeigende preussische Durchlauf, wird nach Harmand Montgarny beschrieben. Das Uebrige sind Auszüge aus Ride, Balfour und Andern. Siebentes Kapitel. Ausschlagsfieber. Petechien. Friesel. Der Verf. tritt der Meinung derjenigen bey, die diese Krankheit selten für kritisch, und meistens für eine Folge gallichter Unreinigkeiten gelten lassen. Der Friesel ist im Felde sehr selten; die Petechialfieber sind aber nicht nur sehr häufig, sondern auch so ansteckend, wie die Ruhr. Man sollte daher nur den dritten Theil von solchen Kranken in die Lazarethe nehmen. Achtes Kapitel. Wechselfieber. Die Häufigkeit derselben richtet sich ganz nach der Beschaffenheit des Bodens, worauf der Soldat lagert, und kömmt gerne, wo er feucht ist. Daher kömmt es nicht immer auf den Herbst oder Frühling, sondern auf den Ort an, wenn sie der Heilung widerstehen. Zweyte Abtheilung. Langwierige Krankheiten. Erstes Kapitel. Krankheiten von zurückgetretener Ausdünstung. Catarrhe. Diarrhöen. Der Soldat ist im Felde so vielen Ursachen zu Catarrhen ausgesetzt, und diese lassen so viele Schwäche in den Lungen zurück; daß Schleimlungensucht, Verhärtungen und Knoten in den Lungen häufige Folgen davon sind, welche sich schwer heilen lassen, so lange er bey der Armee bleibt. Die nämlichen Ursachen machen im Frühjahre entzündliche, und im Herbste gallichte Durchfälle, die ganz verschieden behandelt werden müssen. Zweytes Kapitel. Hautkrankheiten. Die Quellen derselben sind: Verderbniß der Säfte, Ansteckung, und die Verletzung der Geschäfte der Haut. Die häufigsten Ursachen liegen im Unterleibe, und die Verletzung der Hautsäfte ist eine Folge theils dieser Ursachen, theils der Ausschläge selbst. Daher entstehen so gerne im hohen Grade der Krankheit Metastasen. Drittes Kapitel. Cachexien. Nicht nur die täglich auf den Körper würkenden Ursachen, sondern auch die hitzigen Krankheiten, sind die Quellen vieler Cachexien, wie die nachlassenden Herbstfieber und die Ruhr beweisen. Unter diese Krankheiten gehören besonders wässerige Anhäufung der Säfte, besonders an den untern Gliedmaßen, Hautwassersucht, Bauchwassersucht,

Brust-

Brustwassersucht, Coliken von Atonie mit Cacherien verbunden, besonders die Colik von Poitou, Lähmung nach diesen Coliken mit Atonie verbunden, die Gelbsucht, besonders nach der Ruhr und dem Faulfieber, alle Arten von Auszehrungen, sowohl von Verhärtungen und Vereiterungen der Eingeweide, als auch von Erschlaffung und Atonie der Theile, Atrophie und Dörrsucht; Hautkrankheiten aller Art, scorbutische Geschwüre, Rheumatismen langwieriger Art, und langwierige Gicht, welche Krankheiten im Felde alle länger dauern, weil so viele sie unterhaltende Ursachen da sind. Schluß. Er enthält eine kurze Betrachtung über die jetzige und ehemalige Art Krieg zu führen, und die davon abhängende größere oder geringere Sterblichkeit.

Bd.

Rechtsgelahrheit.

Hamburgisches Staats- und Privatrecht, in Beziehung auf Hamburgs Handel gesammlet und erläutert, von Johann Ludwig Gries, Doctor der Rechte. Erster Theil, welcher das Staatsrecht enthält. Hamburg, bey Bohn. 1795. XII. und 172 Seiten. 8. 12 gr.

Die zur Erlangung der Doctorwürde vertheidigte, und mit verdientem Beyfalle aufgenommene Streitschrift des Verfassers: de studiis Hamburgensium promovendi commercia sua, tam in jure publico quam privato conspicuis, welche zu Göttingen 1792. acht Bogen stark erschien, gab ihm Veranlassung, denselben Gegenstand noch ausführlicher zu bearbeiten. Der Fleiß, womit der Verf. die zu seinem Werke nöthigen Materialien gesammlet hat, ohne jedoch dasselbe durch unnützen Prunk von Literatur zu überladen; die lichtvolle und zweckmäßige Ordnung; die Bescheidenheit, Reinigkeit und Würde des Vortrags; die Klugheit, womit, besonders im ersten Abschnitte, Manches nur kurz berührt wird, was hin und wieder zu unangenehmen Rückerinnerungen Gelegenheit geben könnte; die Mäßigung, womit er sich in den einmal vorgesteckten Schranken zurückhält, verdienen in ähnlichen Werken zur Nachahmung empfohlen zu werden.

Der

Der vor uns liegende erste Theil zerfällt, nach einer kurzen Einleitung, in zwey Abschnitte, wovon der erste das äussere Staatsrecht, in Beziehung auf den Handel, unter vier Kapiteln, abhandelt. Das 1ste Kapitel enthält eine historische Uebersicht der Privilegien, welche die Hamburger von den deutschen Kaisern, und anderen europäischen Staaten zur Beförderung ihres Handels erhielten. Schon im 13ten Jahrh. genoß Hamburg die Vorrechte eines selbstständigen Staats, und erhielt 1359. von Carl IV. das Recht, die Seeräuber zu verfolgen und zu bestrafen, welches ihr in der Folge mehrere Male bestätigt worden ist. Die Befreyungen von Zöllen, von dem in den ältern Zeiten so barbarischen Strandrechte, das privilegium de non appellando in Handelssachen, das Münz- und Stapelrecht, die Versicherung, daß innerhalb zwey Meilen von der Stadt keine Festung erbaut werden dürfe, schützten ihre Unabhängigkeit und erhoben ihren Handel. Nicht so glücklich waren die Hamburger in Ansehung ihrer wiederholten Versuche, die Freyheit des Handels in Reichskriegen zu sichern, wie noch die neuesten Beyspiele beweisen. Recensent vermißt hier die schönen Abhandlungen von Büsch über diesen Gegenstand.

Im 2ten Kapitel werden die Bündnisse und Verträge der Zeitfolge nach aufgeführt, wodurch die Stadt theils wichtige Besitzungen, theils andere Vortheile für ihren Handel erworben hat. Bey dieser Gelegenheit werden S. 93 ff. die Privilegien erörtert, welche die Englischen Kaufleute, die sich in Hamburg niedergelassen haben, und unter sich eine besondere Gesellschaft ausmachen, genießen.

Das 3te Kapitel macht die wichtigsten Friedensschlüsse namhaft, in welche Hamburg mit eingeschlossen wurde.

Das 4te Kapitel liefert eine kurze Darstellung des weisen, vorsichtigen und standhaften Betragens, wodurch sich die Stadt bey dem Genusse ihrer großen Vorzüge zu erhalten gewußt hat. Noch 1655 wurde von Frankreich und Großbritannien die Entscheidung einiger zwischen beyden Mächten obwaltenden Irrungen der Republick Hamburg übertragen.

Der zweyte Abschnitt enthält das innere Staatsrecht, in Beziehung auf den Handel. Im 1sten Kapitel werden als Vortheile, welche die Verfassung Hamburgs dem Handel gewährt, aufgeführt: die Reichsunmittelbarkeit,

Volk, das Sitz- und Stimmrecht auf den Reichs- und Kreistagen und andern reichsständischen Zusammenkünften, die Einschränkung des Adels, die ausgezeichnete Ehre des Kaufmannsstandes, der Antheil der Bürgerschaft an der höchsten Gewalt. Nach S. 134. war dem Adel nicht nur der eigenthümliche Besitz eines Hauses, sondern auch sogar der bloße Aufenthalt in der Stadt und deren Gebiete durch die ältern Statuten untersagt. Doch ist man in neuern Zeiten von der Strenge derselben abgegangen; nur dürfen Adeliche noch immer keine liegenden Gründe eigenthümlich besitzen, sondern müssen diese auf den Namen eines Bürgers einschreiben lassen. Sehr auffallend ist die S. 135. angestellte Vergleichung andrer Handlung treibenden Reichsstädte, wo die vorzüglichsten Ehrenstellen meist mit Patriciern besetzt werden, gegen die Hamburgische Verfassung, nach welcher der Kaufmannsstand den beträchtlichsten Antheil an der Regierung hat. Was für einen wohlthätigen Einfluß eine solche Einrichtung auf den Handel und die Gewerbe haben müsse, liegt am Tage. Hierzu kömmt noch, daß fast alle Staatsämter in Hamburg unentgeldlich verwaltet werden. Nur der Rath und das Collegium der Oberalten bekommen einen verhältnißmäßig sehr unbedeutenden Ehrengehalt, gleichsam zum Ersatz für den Aufwand, den sie von Amtswegen machen müssen. Uebrigens besitzt der Rath nebst der erbgesessenen Bürgerschaft die höchste und gesetzgebende Gewalt, seit dem Hauptrecesse von 1712., in unzertrennlicher Vereinigung. Das zweyte Kapitel beschreibt endlich die Ausübung der auf den Handel Bezug habenden Regierungsrechte, unter welchen besonders die Oberaufsicht sich in mehreren Collegien und Anstalten thätig erweist. Auch in Hamburg beruhte Anfangs das Postwesen auf Privatunternehmungen einiger Handlungsgesellschaften. Dieser kurze Abriß wird hoffentlich hinreichen, die Wichtigkeit und Brauchbarkeit des vorliegenden Werkes für den Rechtsgelehrten und Statistiker in das gehörige Licht zu stellen, und den Wunsch nach der baldigen Erscheinung des zweyten Theiles zu rechtfertigen.

Franz Joseph Bodmann's, (B. R. D., Churf. Mainz. würklichen Hofraths, öffentl. ordentl. Rechtslehrers auf der hohen Schule zu Mainz 2c.)

äusse-

äusseres oder nachbarliches Territorialverhältniß des Abzugs- und Nachsteuerrechts in Deutschland überhaupt, und im Erzstifte Mainz insbesondere. Mainz, in der Churf. privilegirten Universitätsbuchhandlung. 1795. XVI. und 272 Seiten 8. 16 gr.

Ungeachtet der beträchtlichen Anzahl besondrer Abhandlungen, welche die juristische Literatur über diese praktische Materie des deutschen Territorialrechts aufzuweisen hat, waren bisher doch noch viele wichtige dahin einschlagende Fragen unerörtert geblieben, oder mußten mühsam aus den einzelnen Ausführungen zusammen gesucht werden. Um so mehr verdient daher der gelehrte Verf. des vorliegenden Werkes, welches eigentlich als der dritte Theil der schon im Jahr 1791. erschienenen beyden Schriften über diesen Gegenstand (man sehe Band 109. S. 370—377. der A. D. B.) zu betrachten ist, nicht nur ein vollständiges System des allgemeinen deutschen Abzugs- und Nachsteuerrechts aufgestellt; sondern auch zugleich durch Erörterung der im Erzstifte Mainz in dieser Hinsicht geltenden Rechte und Observanzen, einen richtigen Weg, diesen Gegenstand auch für andere Reichslande zu bearbeiten, gezeigt hat. In den beyden ersten Theilen hatte er das innere Territorialverhältniß in Ansehung dieses Gegenstandes abgehandelt, und der vor uns liegende begreift die Lehre von dem äußern oder nachbarlichen Verhältnisse der besondern deutschen Staaten zu einander. Er zerfällt in zwey Abschnitte, welche wieder verschiedene Unterabtheilungen haben. Erster Abschnitt. Allgemeine Theorie. Die Quellen des Territorialverhältnisses in Hinsicht des Abzugrechts sind I. nachbarliche Verträge; deren Eintheilung, Geschichte, Dogmatik; II. nachbarliche Verhandlungen in Nachsteuersachen, und daher entstehende wechselseitige Observanz; III. Wiedervergeltung als Hauptgrundsatz der nachbarlichen Uebung in Territorialabschoßsachen. §. 7. bis 32. werden die Grundsätze, nach welchen die Verträge über das Abzugsrecht zu beurtheilen und zu erklären sind, in systematischer Ordnung mit vielem Scharfsinne entwickelt. Die S. 74 f. enthaltenen Klugheitsmaximen über die Abschließung solcher Verträge, imgleichen die S. 92 ff. befindliche

liche Entwickelung der Lehre von Retorsion und Repressalien, verdienen besondere Aufmerksamkeit. Zweyter Abschnitt. Nachbarliches Abschoßverhältniß des Erzstifts Mainz gegen andre Stände und Herrschaften. Nach einer vorausgeschickten Geschichte, und einigen allgemeinen politischen Bemerkungen über die churmainzischen Abschoßverträge, werden dieselben von §. 4. an, in folgender Ordnung kürzlich mitgetheilt und erläutert: A. mit Chuthöfen; B. mit Fürstlichen; C. Reichsstädten; D. Domkapiteln; E. Reichsgrafschaften; F. Reichsgrafen; G. adelichen Geschlechter; H. mit Stiftern, Klöstern, ꝛc. Sodann werden 39 — 42. die wieder aufgehobnen oder transsumirten Verträge aufgeführt. §. 48. ist das churmainzische Retorsionswesen in der Abschoßmaterie entwickelt, worauf endlich §. 49 ff. das Verhältniß und die Anwendbarkeit der Mainzischen Freyzügigkeitsverträge auf Erfurt und das Eichsfeld gezeigt, und einige besondre Verträge derselben mit den benachbarten Staaten aufgeführt werden. Den Anhang macht eine ziemlich vollständige Literatur des Abzugs- und Nachsteuerrechts, wobey die mehrere oder mindere Wichtigkeit der Schriften durch Sternchen angedeutet ist. Dieser kurze Abriß wird hoffentlich hinreichend seyn, die Reichhaltigkeit und Nützlichkeit dieser Schrift, sowohl in theoretischer als praktischer Hinsicht, zu beweisen. Nur wünscht Rec., daß der gelehrte Verf. sich hin und wieder einer reinern, gedrungnern und fließendern Schreibart beflissen haben möchte.

Materialien zu einem vollständigen und systematischen Wechselrecht (e), mit besonderer Rücksicht auf Hamburg; denkenden Rechtsgelehrten und Kaufleuten zur Prüfung vorgelegt. — Zum Druck (e) befördert von der Hamburgischen Commerz-Deputation. Hamburg, gedruckt bey Trader. 1792. VIII. und 204 Seiten. 8. in Q. Format gedruckt.

Je weniger Spielraum ein Gesetz der richterlichen Willkür, oder der eigennützigen Auslegung der Partheyen überläßt; je vollständiger darin alle in Ansehung des Gesetzgegenstandes mögliche

mögliche Fälle vorausgesehen; je deutlicher und genauer die rechtlichen Grundsätze, wonach ein jeder derselben zu beurtheilen ist, nebst den Rechten und Verbindlichkeiten, welche daraus hervorgehen, nach der Natur der Sache, bestimmt und abgewogen sind; desto zuverlässiger wird der Zweck der Gesetzgebung, Sicherheit des Eigenthums, Verminderung der Rechtsstreitigkeiten, erreicht; in desto schönerem Glanze erscheint die Weisheit, Thätigkeit und Gerechtigkeitsliebe des Gesetzgebers. Je näher die Menschen an einander rücken, je höher die Verfeinerung, die Bedürfnisse des Luxus, und mit ihnen der Eigennutz, nebst den zahllosen Versuchungen, ihn unter dem Scheine des Rechts zu befriedigen, steigen; je schneller der Kreislauf des Geldes, je zahlreicher die bürgerlichen Gewerbe, je lebhafter und verwickelter Handel und Wandel in einem Staate sind: desto nothwendiger, aber auch zugleich schwerer, ist die Pflicht des Gesetzgebers, die allgemeinen oder schwankenden Grundsätze des Naturrechts näher zu bestimmen, die bisherigen positiven Gesetze den erweiterten Bedürfnissen anzupassen, und solchergestalt den gewerbtreibenden Volksklassen sowohl, als dem Richter, eine genaue Richtschnur zur Abwägung der jedesmal eintretenden Rechte und Verbindlichkeiten in die Hände zu geben, und den gröbern oder feinern Betrügereyen, Bevortheilungen und Chikanen jeden Schlupfwinkel zu verschließen. Daß dieß Geschäft nicht bloß ein Werk philosophischer oder politischer Speculationen sey, sondern auch die Erfahrung mit zu Hülfe genommen werden müsse, erkannten schon die römischen Gesetzgeber, welche die seit mehreren Jahrhunderten von berühmten Rechtsgelehrten entschiedenen einzelnen Fälle in den Pandecten unter allgemeine Rubriken sammleten, und solchergestalt der Nachwelt einen köstlichen, aber leider von uns Deutschen nicht gehörig benutzten, Schatz rechtlicher Wahrheiten und gesetzgeberischer Klugheit aller Art hinterließen. Wer indessen die Riesenschritte kennt, womit sich der durch die Verbesserung der Schiffarth, durch die Entdeckung neuer Welttheile, durch die mannichfaltigsten Kunst- und Naturproducte, so wie durch den Wetteifer und die Politik der benachbarten Staaten, und durch die schnelle Vermehrung der edlen Metalle genährte Handlungsgeist, nach den Zeiten der Römer, über Europa verbreitete; wer besonders das Wechselwesen, was auch Ayrer und andre dagegen anführen mögen, zu den Erfindungen des Mittelalters zählt, wird in den

römischen Gesetzbüchern keine befriedigende Aufschlüsse über rechtliche Gegenstände dieser Art suchen, oder die neuern Handels- und Wechselgeschäfte nach dem Leisten der in den Pandecten vorkommenden Contracte beurtheilen wollen. Erst um die Mitte des sechzehenten, besonders aber im siebzehnten Jahrhunderte fieng das, bis dahin auf blossen kaufmännischen Gebräuchen und dem dadurch begründeten Handels-Credite beruhende Wechselwesen an, ein Gegenstand einer besondern Gesetzgebung zu werden, wie die vielen Wechselordnungen der Handlungtreibenden Nationen und Städte aus diesem Zeitraume zeigen. Es ist daher kein Wunder, wenn sich in diesen Gesetzen bisher noch viele Lücken und unbestimmte Fälle fanden, welche entweder der Willkür des Richters überlassen blieben, oder durch kaufmännische Parere entschieden werden mußten. Desto mehr Beyfall verdient also der vorliegende Versuch der Hamburger Commerzdeputation, zur Verbesserung und Berichtigung dieses wichtigen Zweiges der deutschen Gesetzgebung beyzutragen, welcher zugleich ein rühmlicher Beweis ist, wie sehr diesen würdigen Männern der Flor des Handels überhaupt, und ihrer Vaterstadt insbesondre, am Herzen liegt. Die Bescheidenheit und Anmaßungslosigkeit, womit sie in der Vorrede ihre Arbeit, bey allem Bewußtseyn langer Erfahrung und eignen Nachdenkens über diesen ihnen so nahe liegenden Gegenstand, ankündigen, verdient in ähnlichen Fällen zur Nachahmung empfohlen zu werden. Der vorliegende Entwurf soll eine Vorarbeit zu einer neuen Wechselordnung seyn, worüber die Commerzdeputation die Urtheile einsichtsvoller Kaufleute und Rechtsgelehrten zu erfahren wünscht. Sie hat daher denselben auf Schreibpapier (Recensentens Exemplar ist auf sehr schlechtem Druckpapiere) mit breitem Rande drucken lassen, und mehrere Exemplare verschickt, um solche mit Anmerkungen versehen zurück zu erhalten. „Die würdigen Männer (heißt es S. VII. der Vorrede) die zur Vervollkommnung eines nützlichen Werks mit würken wollen, werden die Commerzdeputation lehrbegierig und dankbar für jede Belehrung finden.“ — Da diese Arbeit nicht in den Umlauf des Buchhandels gekommen zu seyn scheint: so hält es Rec. nicht für überflüssig, hier eine kurze Uebersicht des Inhalts mitzutheilen:

I. (§. 1—8.) Definition und Stücke (Bestandtheile) des Wechsels.

1. Defi-

1) Definition, a) des trocknen, b) des traßirten, c) der verschiednen Exemplare. (Hier wäre vielleicht auch eine kurze Erklärung vom Retour- und Rückwechsel nicht am unrechten Orte gewesen.)

2) Bestandtheile, a) wesentliche, b) nothwendige, d. i. solche, deren Mangel zwar das Wechselrecht nicht aufhebt, deren Einrückung aber der Käufer des Wechsels zu fordern berechtigt ist. II. Schliessung des Wechselcontracts. (§. 9—18.) III. Pflicht des Traßanten vor und bey der Ausstellung. (§. 19—29.) IV. Pflicht und Recht des Käufers bey und nach der Ueberlieferung. (§. 30—38.) (Hier hätte die unter X. vorkommende Lehre vom Indossament und der Cession folgen können.) V. Pflicht und Recht des Verkäufers nach der Ueberlieferung. (§. 39—43.) (Hier wird besonders die Frage: ob und wie lange die Valuta creditirt werden könne, zu bestimmen gesucht. VI. Präsentation, Acceptation, Folgen der Präsentation. (§. 44—94.) Dieser Abschnitt ist mit besondrer Sachkunde und Sorgfalt ausgeführt. 1) Präsensentation a) vom Mandatar, b) vom Eigner. 2) Acceptation a) Wer acceptirt? b) wenn? (d. i. unter welchen Umständen ist die Acceptation als geschehen zu betrachten?) c) wann? (zu welcher Zeit?) d) wie? aa) gewöhnliche Acceptation, bb) mit Beyfügung α) der Summe, β) des Zahlungsorts, γ) der Verfallzeit. cc) Bedingte Acceptation. 3) Auslieferung, und Weigerung der Auslieferung. a) Wegen Unrichtigkeit in den Indossamenten, b) wegen Vorenthaltung von Seiten des Acceptanten, c) wegen Verlust (des Wechsels) d) wegen Auftrags vom Mandanten. 4) Anzeige von der Acceptation an einen fremden Mandanten. 5) Verhalten bey der Nichtabforderung zur Verfallzeit. VII. Weigerung der Acceptation. (§. 95—124.) VIII. Protest von Nichtacceptation. (§. 125—146.) 1) Was ist ein Protest? 2) Wenn (in welchen Fällen) muß er gemacht werden? a) bey Weigerung der Acceptation, b) bey einer unvollständigen Acceptation, oder bey einer solchen, die den Wechsel verändert? c) bey Nichtauslieferung oder nicht richtiger Auslieferung? 3) Wann? (zu welcher Zeit?) 4) Wo? 5) Wann muß er versandt werden? a) von dem Mandatar, b) vom Eigner. 6) An wen? 7) Was würkt

 der

der Protest? 8) Was folgt a) aus der Unterlassung oder unzeitigen Ausfertigung oder Versendung? b) aus der fehlerhaften Ausfertigung? IX. Intervention zur Acceptation. (§. 147 — 183.) X. Uebertragung des Eigenthums durch Indossament oder Cession. (§. 184 — 218.) 1) Indossament, a) was es ist; b) was wird erfordert aa) zu seiner Gültigkeit, bb) zu Verhütung der Mißbräuche? c) Was würkt es? aa) Beym gewöhnlichen Indossament, bb) beym Disconto und der Verpfändung (des Wechsels); d) wann ist es unnöthig? 2) Cession, a) Wann findet sie Statt? b) Was wird dazu erfordert? c) Was würkt sie? Hier hätte Rec. eine Bestimmung gewünscht: ob, und in wie fern das Anastasianische Gesetz gegen die Cession eines Wechsels Statt finde? XI. Zahlung. (§. 219 — 255.) XII. Nichtzahlung und deren Folgen. (§. 256 — 306.) 1) Nichtzahlung. a) dazu berechtigen nur aa) Falschheit des Wechsels, bb) Verfälschung, cc) Unrichtigkeit oder Lücken in den Indossamenten, ee) das gegen den Acceptanten ausgeübte droit de suite. b) Andre Ursachen, selbst Nichtempfang der Valuta, befreyen den Acceptanten nicht von der Zahlung. 2) Zahlung eines Theils. 3) Folgen der Nichtzahlung und Nichtvollständigen Zahlung. a) Rechte die daraus entstehen; aa) überhaupt, bb) besonders, α) bey falschen Wechseln β) bey verfälschten γ) bey unrichtig indossirten. b) Formalitäten zur Bewahrung dieser Rechte; aa) überhaupt, bb) besonders, α) bey nicht acceptirten W. β) bey trockenen γ) bey falschen. XIII. Zahlung durch einen Intervenienten. (§. 307 — §. 317.) XIV. Besondre Rechte eines Wechselinhabers gegen eine Fallitmasse. (§. 318 — 343.) 1) Wegen Acceptation; 2) wegen Indossaments; 3) wegen nicht bezahlter Valuta; a) von dem Falliten; b) an den Falliten; 4) wegen remittirter Wechsel; 5) bey Gegenforderungen der Masse; 6) bey noch andern Forderungen an die Masse. XV. Rechte der Fallitmassen der Wechselschuldner. (§. 344 — 354.) XVI. Von verlornen und gestohlnen Wechseln. (§. 355 — 373.) XVII. Deposition. (§. 374 — 384.) XVIII. Von den gegenseitigen Verhältnissen des Mandanten und Mandatars. (§. 385 — 389.) XIX. Wechselproceß. (§. 390 — 420.) 1) Was er ist; 2) was ihn fundirt; 3) wie er geführt wird; 4) Exceptionen,

a) zur

a) zur Absolution. b) zur Deposition, c) zum ordentlichen Proceß, d) zur Wiederklage. 5) Erkenntniß den Exceptionen gemäß. 6) Appellation. 7) Aufhebung des Wechselprocesses. (Hier hätte auch die Lehre vom Beweise in Wechselsachen, imgleichen eine Bestimmung, in wie fern eingeholte Parere etwas zur Entscheidung beytragen sollen, eingeschaltet werden können.) XX. Aufhebung des Wechselrechts und Abweichungen davon. (§. 421 — 425.) XXI. Assignationen.

Nach dieser kurzen Darstellung wird es hoffentlich unserer Versicherung nicht bedürfen, daß die Verfasser sich bemüht haben, etwas Vollständiges und Praktisches zu liefern. Bey mehreren aufgestellten Grundsätzen werden die Rechts- und Klugheitsgründe mit angehängt: einige Paragraphen sind auch alternativ, oder als Anfragen eingekleidet, deren Entscheidung dem Gesetzgeber überlassen wird. Die Schreibart ist übrigens gedrungen, aphoristisch, und im Ganzen genommen, rein. Druckfehler von Bedeutung sind Rec. wenig aufgestoßen; nur im §. 75. muß wohl, statt „die Acceptation vor dem Tage der ersten Weigerung," stehen: von dem Tage u. s. w. Wahrscheinlich haben die würdigen Verf. ihre Absicht, zweckdienliche Bemerkungen und Beyträge zu diesem Entwurfe zu erhalten, vollkommen erreicht, und es bleibt Rec. nichts übrig, als die baldige Erscheinung dieser, schon in ihrer Vorbereitung sich so vortheilhaft auszeichnenden, Wechselordnung zu wünschen.

Bb.

Io. Ad. Theoph. Kindii, Sereniss. Princip. Elector. Saxon. a Consil. Provocat. etc. Quaestionis forenses, obseruationibus ac passim decisionibus Elect. Sax. supremi provocat. Tribunalis collustratae. *Tom. sec.* Lipsiae, impensis Fritsch. 1795. 436 Seit. gr. 8. 1 Rt. 8 gr.

Den Wunsch, welchen wir bey der Anzeige des ersten Theils (neue Bibl. B. I. S. 466.) dieser schätzbaren Sammlung juristischer Aufsätze äusserten, ist durch die Herausgabe des gegenwärtigen zweyten Theiles bald erfüllt worden. Auch

dieser Theil entspricht seinem Endzwecke völlig, und verdient daher alle mögliche Empfehlung. Der Verf. hat diesmal in 78 Kapiteln verschiedene zweifelhafte, oder streitige Materien, insonderheit aus dem sächsischen Civil- und Lehnrechte erläutert, und durch Erkenntnisse des höchsten Tribunals bestärkt. Bey der Brauchbarkeit des ganzen Werkes können wir uns einer speciellen Angabe der einzelnen Erörterungen füglich überheben. Das hinzugekommene Register über beyde Theile erleichtert den Gebrauch des ganzen Werckes.

Ga.

Versuch eines Beytrags zur Bildung der positiven Rechtswissenschaft. Erstes Stück. Jena, in der akadem. Buchhandl. 1795. 112 S. in 8. 8 gr.

Die hier gelieferten, in einer gefälligen Schreibart abgefaßten, kleinen Aufsätze lassen vermuthen, daß der ungenannte Vf. Fähigkeiten zu mehrern Arbeiten dieser Art besitzt. Mit rühmlicher Bescheidenheit entwirft er in der Vorrede ein Bild seines literarischen Zustandes. Was ihm aber an juristischen Hülfsmitteln abgehet, scheint er durch eigenes Nachdenken, sorgfältiges Studium der Gesetze, Richtigkeit und Deutlichkeit der Begriffe ersetzt zu haben. Die Aufsätze selbst sind überschrieben: I. Begriff vom Staate. II. Ist possessio ein ius in re oder nicht? III. Muß bey der cessio nominis bloß in Ansehung der veritas, oder zugleich auch der bonitas, Eviction geleistet werden?

Dw.

Protestantische Gottesgelahrheit.

J. Konynenburgs, Professors der Theologie und Kirchengeschichte an der Remonstrantischen Pflanzschule zu Amsterdam, Untersuchung über die Natur der alttestamentlichen Weissagungen auf den Messias. Eine von der Teylerschen theologischen Gesell-

Gesellschaft zu Harlem ausserordentlich gekrönte Preisschrift. (Aus dem Holländischen übersetzt.) Lingen, gedruckt und verlegt bey Jülicher. 1795. 23 Bogen in 8. 16 gr.

Billig muß es bey der Beurtheilung dieser Schrift mit erwogen werden, daß der Verfasser in Holland nicht so leicht mit allen den deutschen Schriften bekannt werden konnte, worin die von ihm abgehandelte Materie, besonders im letzten Jahrzehend, ausführlich und von verschiedenen Seiten erörtert ist. Indessen hat er doch Eichhorns Einleitung, Döderleins Institutio und Jesaias, und Dathens Uebersetzung des A. T. gekannt, und auf die aus diesen und den besten ältern Auslegern geschöpften Begriffe baut er sein System der messianischen Weissagungen, welches theils wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes an sich, theils wegen manches dem Verf. eigenthümlichen Gesichtspuncts, etwas genauer beleuchtet zu werden verdient. Im Ganzen zeigt sich der Verf. als einen mit schönen Kenntnissen und Geschmack ausgerüsteten, vorurtheilsfreyen und selbstdenkenden, liberalen Exegeten. Es fehlt ihm aber noch die Vollendung gewisser exegetischer und kritischer Untersuchungen, womit man billig erst aufs Reine seyn muß, wenn man in einer Untersuchung über die messianischen Weissagungen im Allgemeinen auf feste Grundsätze bauen will. So hält er noch z. B. alle unter Jesaias Namen zusammengestellte Orakel für Orakel des Jesaias, der ein Zeitgenosse des jüdischen Königs Hiskias war; wenigstens hat er sie sämmtlich so behandelt, wenn er gleich erwähnt, daß Eichhorns Gründe dawider ihm nicht unwichtig schienen. So ist zwar im Anfange §. 1. der Grundsatz vorausgeschickt, daß die Ideen von Propheten und Orakeln in der Unwissenheit der ältern Zeiten ihren Grund haben; aber dennoch wird hernach daraus, daß die einzelnen Züge, womit die Propheten die verheißne glückliche Zeit schildern, nicht in den auf das Exil gefolgten Zeiten als erfüllt nachgewiesen werden können, die übereilte, und würkliche Weissagungen im dogmatischen Sinne voraussetzende Folgerung hergeleitet, daß die Propheten nicht von den Zeiten nach dem Exil geredet hätten; da sie doch in diesen Zeiten alles ganz anders wünschen, als es würklich wurde. Ganz richtig ist die Bemerkung, daß die Zeit der Erfüllung

füllung unbestimmt gelassen sey; aber daraus folgt nicht, daß noch etwa künftig eine Erfüllung derselben zu erwarten seyn möge. Die Orakel waren ihrer Absicht nach mehr didactisch, als im dogmatischen Sinne prophetisch oder vorhersagend. Sie malten dem Volke Bilder des Glücks, das ihm beym Gehorsam gegen Gott zu Theil werden könne, oder des Unglücks, daß auf das Widerstreben gegen die Ermahnungen der Propheten folgen würde. Ob und in wie weit diese Bilder einst würklich werden würden, das kam auf das freye Verhalten des Volkes an, und darüber ward eigentlich nichts bestimmt, außer daß Gott an seiner Seite die gegebenen Zusagen gewiß erfüllen werde, wenn das Volk nur die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllte; die dasselbe aber nie erfüllt hat. Auch darin irrt der Verfasser, wenn er behauptet, daß die Bedingung der verheißnen Glückseeligkeit immer nur allein die Verehrung der Nationalgottheit auf die von Moses verordnete Weise gewesen sey. Diese Bedingung war nur eine, wiewohl die erste und unerläßliche Bedingung des Antheils an allen Segnungen Jehovens; außer derselben aber würden häufig die einzelnen Forderungen der Propheten namentlich zu erfüllen vorgeschrieben, (z. B. dieß oder jenes Bündniß nicht zu schließen; aus dem Exil nach Palästina zurückzukehren,) und zur Bedingung des verheißnen Glucks gemacht. So war z. B. alles herrliche Glück dem Staate nach dem Exil unter der Bedingung zugesagt, wenn das Volk, mit allgemeinem Patriotismus und gebührendem Eifer, die gegebene Erlaubniß benutzen, und aus den babylonischen Landen ins Vaterland zurückkehren werde.

Die Abhandlung selbst hat der Verfasser auf folgende Weise geordnet. Er beleuchtet zuerst den Ursprung und die Beschaffenheit der alttestamentlichen Weissagungen überhaupt; besonders um zu zeigen, daß alle Weissagungen politischen Inhalts waren, und die Beförderung der bürgerlichen Glückseligkeit des israelitischen Volkes zum Endzwecke hatten. Das letztre ist wahr; aber das erstre bedarf einiger Einschränkung. Nicht der ganze Inhalt der Weissagungen war politisch; sondern auch zum Theil dogmatisch, indem oft die Wahrheit behauptet wird, daß Gott gewiß wolle, daß auch andre Völker ihn für den einigen wahren Gott erkennen, und die Thorheit der Abgötterey einsehen lernen sollten, und daß Gott also gewiß dereinst Mittel veranstalten werde, die Menschen

führen zur richtigern Erkenntniß und würdigern Verehrung seines Willens zu führen. Freylich war aber auch die Form dieser Lehre in so fern politisch; in so fern immer Israel als der Mittelpunct beschrieben ward, von welchem die Strahlen der richtigern Gotteserkenntniß ausgehen würden, die übrige Welt zu erleuchten. — 2) Demnächst wird die Veranlassung zum Begriff von einem Messias entwickelt. Der Verf. meint, die erste vorbereitende Idee zum Begriffe von einem Messias, sey die Idee gewesen, daß Gott das israelitische Volk zu seinem besondern Eigenthume und Lieblingsvolke erkohren habe, es besonders liebe, und besonders schützen und segnen wolle. Er hält diese Idee für älter, als Mosis Zeitalter, und zeigt, wie sie von Moses und Josua angenommen und benutzt, nachher öfter belebt, und endlich, da der Staat seinem Untergange nahe war, in die Idee von künftiger großer Glückseligkeit unter einem zweyten David, oder einem solchen künftigen Regenten, wie David einst gewesen war, übergegangen sey. (Dabey möchte folgendes zu bemerken seyn. 1) Daß die Idee von einer besondern Liebe Jehovens für die Israeliten älter sey, als Mosis Zeitalter, ist nicht erweislich, wenn nicht vorher dargethan ist, daß die Urkunden der Genesis in ihrer jetzigen Form älter seyen, als Mosis Zeitalter, und dieß dürfte schwerlich dargethan werden können. Diese Idee scheint vielmehr erst nach und nach bey dem Volke erregt zu seyn, durch eigenliebigen Mißverstand der Vorträge seiner Lehrer, welche, um das Volk zur Dankbarkeit und Folgsamkeit gegen Gott zu erwecken, demselben oft die Wohlthaten Gottes ins Andenken zurückriefen, und Israel als ein von Gott ganz vorzüglich gesegnetes Volk beschrieben. 2) Auch die Idee von einem Messias ist wohl nicht zuerst unter dem Volke; sondern bey den Propheten und Lehrern des Volks entstanden; und zwar nicht als eine Idee von demjenigen, was künftig gewiß geschehen werde, sondern von demjenigen, was künftig geschehen könne, wenn das Volk nur den Ermahnungen der Propheten folgen wolle. Das Volk könne einst noch wieder glücklich werden; und an Gott werde die Schuld nicht liegen, wenn es nicht wieder vorzüglich glücklich werde. Denn ein Volk, das den Geboten des wahren Gottes folge, müsse gewiß vorzüglich glücklich werden. Wenn sich das Volk durch das Elend, worein es sich gestürzt habe, durch den Untergang seines Staates, nur bessern lasse: so werde Gott gewiß ihm Mittel schenken, wieder in sein Vaterland zurück-

zukehren, und ihm dann neues Glück, einen zweyten David zum Könige geben, und den Staat wieder schöner als zuvor aufblühen lassen. Dieß war der Trost, wodurch sie das Volk bey den traurigen Aussichten gegen das Ende des Staats aufzurichten, und im Vertrauen zu Gott, und in der Verehrung Gottes zu erhalten suchten. 3) Aber nach dem Exil mißverstanden viele Lehrer diese Weissagungen der Propheten, als unbedingte historische Vorhersagungen dessen, was künftig unbedingt sicher geschehen werde, und erregten unter dem Volke eine gewisse Erwartung einer künftigen glorreichen Periode unter einem Davidischen Regenten; eine Erwartung, die desto lebhafter ward, je empfindlicher die Oberherrschaft andrer Völker das Volk drückte.) — 3) Der Verf. untersucht ferner die Natur der Weissagungen vom Messias a priori betrachtet, und zeigt, daß solche Weissagungen ihrer Natur nach, wenn sie für das Volk verständlich und würksam seyn sollten, politisch seyn und das verheißen mußten, was das Volk sich als die größte Glückseligkeit dachte und wünschte. In diesem Charakter stimmen die messianischen mit allen andern Weissagungen des A. T. überein. — 4) Dann folgt die Angabe der Stellen der Bibel, welche den Messias, als solchen, charakterisiren, und auf niemand anders gedeutet werden können. Der Verf. versteht nicht Jesum unter dem Messias, der in diesen Stellen bezeichnet werde; sondern den irdischen Davidischen Regenten, von welchem die Propheten reden. Er rechnet hieher alle Stellen, die ein Ideal künftiger großer Glückseligkeit des Volkes entwerfen; eigentlich aber sollten doch nur die Stellen dahin gerechnet werden, die eines künftigen großen Davidischen Regenten würcklich erwähnen. Angegeben sind hier Joel 2, 13—3, 1. 2. Amos 9, 8—15. Hosea 1, 10—12. 2, 18—22. 3, 4. 5. Jesaias 59. 60. 65. 66. Micha 4. 5. Zephan. 2, 1—3, 9—20. Jer. 31. 32. 23. 33. 30. Ezechiel 34. 37. 36. Dan. 9, 24—27. Zach. 2, 10—12. 3, 6—10. 6, 12. 13. 8, 21. 22. 14, 8. 9. 9, 9. 10. Hagg. 2, 7—10. Maleachi 2, 17—3, 1—12. Die Uebersetzung ist nach den Grundsätzen einer richtigen Auslegung gemacht, und meistens treffend und geschmackvoll. Das Resultat derselben ist: Alle diese Stellen verheißen politische irdische Glückseligkeit für den israelitischen Staat und das Volk der Israeliten. — 5) Im fünften Kapitel wird gleichfalls gezeigt, daß die neue Oekonomie, welche obigen Weissa-

gungen

sagungen zu Folge unter dem Messias errichtet werden sollte, genau wie die mosaische, eine politische Oekonomie, auf die Treue in der Verehrung eines Gottes gegründet, seyn sollte. 6) Das sechste Kapitel entwirft die Regeln der Auslegung, welche man bey der Uebertragung und Anwendung der Verheissungen eines Messias auf eine würkliche Person in Acht zu nehmen hat. Vorläufig wird erinnert, daß der Gebrauch, den die Verf. des N. T. von Stellen des A. T. machen, nicht über den Sinn derselben entscheiden könne, und daß kein doppelter Sinn anzunehmen; sondern der grammatische Sinn aus der Natur der Sprache und dem Zusammenhange zu bestimmen sey. Die Regeln sind folgende: 1) Vor Samuels Zeit darf man keine Weissagung auf den Messias erwarten. (Ganz richtig, wenn eine Weissagung von einem Davidischen künftigen Regenten verstanden wird. Aber wenn jede idealische Schilderung einer goldnen Zukunft für das Volk eine messianische Weissagung heißen soll, wie der Verf. das Wort im 4ten Abschnitte nahm: so dürften frühere Schilderungen, z. B. 5 B. Mosis 28, 1—14. 30, 1—10. dahin zu rechnen seyn. Die würkliche Erwartung eines würklichen Davidischen Regenten gehört erst in die Zeit nach dem Exil.) 2) Alle Stellen, die einer unbestimmt künftigen herrlichen königlichen Regierung erwähnen, können als messianisch betrachtet werden. 3) Keine Verheissung, deren Erfüllung in der nächstfolgenden Zeit gezeigt werden kann, ist eine messianische Weissagung. 4) Sobald die Bilder des Propheten sich zu einer Art von Ideal erheben, darf man die Stelle als eine Weissagung auf den Messias (besser wohl, als Schilderung einer künftigen goldnen Zeit,) ansehen. 5) Keine Stelle, wo von irgend einem Leiden die Rede ist, darf auf den Messias gedeutet werden. 6) Hingegen alles vorzüglich Erhabne, was zur Zeit des Propheten noch nicht war, ist messianisch. 7) Nur dann, wenn die Propheten trösten, und sowohl den politischen, als den sittlichen Zustand der Juden zu bessern trachten, läßt sich eine messianische Weissagung erwarten. 8) Die Anwendung der Weissagungen auf den Messias muß einzig und allein aus allen auf ihn Bezug habenden Stellen zusammengenommen gemacht werden. 9) Dergleichen Stellen gehören zuerst und zunächst für die Juden, als Volk betrachtet. 10) Sie können nur auf einen weltlichen Fürsten gedeutet werden. 11) Die Erfüllung der messianischen Weissagungen ist nur in der Verbesserung des

stell-

sittlichen Zustandes der Juden zu suchen. **) Die Zeit der Erfüllung ist nirgends bestimmt. Sie kann also da angenommen werden, wo das Charakteristische, welches diesen gesalbten Fürsten bezeichnet, nach der Fassungskraft der Juden und andrer Nationen, zur Beförderung besserer Grundsätze übereinstimmend würkte.

Es fehlt diesem System von Regeln noch vieles zu einem bündigen und festen Zusammenhange erforderliche Licht. In den ersten zehn Regeln ist immer von Ausfindung der Verheissungen einer künftigen goldenen Zeit für die Juden die Rede. Da nun diese nach dem Willen Gottes, bey dem Widerstreben des Volkes gegen die Ermahnungen seiner weisen Gotteslehrer, nicht für dasselbe kommen sollte: so hätte auch nicht in der eilften und zwölften Regel von einer Erfüllung dieser Weissagungen die Rede seyn sollen. Vielmehr hätte unterschieden werden sollen, zwischen den Weissagungen politischer Glückseligkeit für das jüdische Volk, und zwischen den Weissagungen von künftiger allgemeinerer Ausbreitung der Verehrung des einigen wahren Gottes. Es hätte gezeigt werden sollen: daß, und warum, die erstern Weissagungen nicht am jüdischen Volke erfüllt werden konnten; daß vielmehr der Beschluß aller Orakel der Propheten, in den letzten Versen des MalEachi, dem verdorbenen Volke, wenn es sich nicht bessern lasse, von neuem den Untergang seines Staats drohet; daß dieser Untergang erfolgt, und für die Zeit nach demselben den Juden keine Wiederherstellung ihres Staats verheißen ist. Dieß ist um desto wichtiger, da nur auf diese Weise die thörichte Hofnung der Juden auf einen künftigen Messias aus dem A. T. selbst als ganz grundlos dargestellt werden kann, und dieß würde der erste Schritt seyn, wodurch die Juden der Ueberzeugung, daß kein Messias weiter zu erwarten sey, näher gebracht werden könnten. Demnächst müßte nun gezeigt werden, wie die Erfüllung der Weissagung der Propheten von einer allgemeinern Ausbreitung der wahren Religion, der Hauptsache nach, durch Jesum würklich geschehen sey; indem diese allgemeinere Ausbreitung der wahren Religion, ohne eine gänzliche Verbesserung und Reinigung der verdorbenen jüdischen Volksreligion, durchaus nicht möglich war; indem die Religion zu dem Endzwecke auf die wesentlichen, für alle Menschen ohne Unterschied gültigen Grundsätze zurückgeführt werden mußte; und dieß würklich durch Jesum geschehen ist: so, daß folglich Jesus mit hinlänglichem

lichen Grunde, wegen der Uebereinstimmung seiner Lehre und seines Endzwecks mit dem Endzwecke Gottes, und wegen der überall, auch in den entscheidendsten Prüfungen, bewiesenen lautern, Gott ganz ergebenen Gesinnung, als derjenige betrachtet werden müsse, durch welchen Gott selbst gelehrt und gewürkt, und sein Reich unter den Menschen gestiftet habe.

Daß die Erfüllung der messianischen Weissagungen in der Verbesserung des sittlichen Zustandes der Juden zu suchen sey, kann nicht füglich behauptet werden, da dieß dem buchstäblichen Sinne der Weissagungen nicht gemäß seyn würde, indem sie stets bürgerliche Glückseligkeit des Volkes verheissen, wenn das Volk Jehova folge, und also die Wiederherstellung des jüdischen Staates zu seinem ehemaligen Glanze, ja zu einer noch größern Glückseligkeit, eben sowohl zur Erfüllung der Weissagungen gehörte, als die sittliche Verbesserung der Juden. Weissagungen müssen, ihrem ganzen Inhalte nach, vollkommen erfüllt werden, wenn man sie für erfüllte Weissagungen erkennen soll. Eine andre, als buchstäbliche, Erfüllung würklicher Weissagungen annehmen, hieße es jedem Schwärmer leicht machen, die Erfüllung seiner Weissagungen zu beweisen. Es muß vielmehr erkannt werden, daß alles dasjenige, was die Propheten von künftiger Herrlichkeit des jüdischen Staates sagten, nicht eigentliche Weissagung von gewiß zu erwartenden künftigen Begebenheiten sey; sondern eine didactische und paraenetische, dichterische Schilderung des möglichen, künftigen, herrlichen Glückes, welches das Volk sich in der Zukunft nach dem Exil bauen könnte, wenn es den Anweisungen der Propheten zur Verbesserung seiner Staatsverfassung, und seiner ganzen Art zu denken und zu handeln, annehmen, und ernstlich befolgen wollte. Glücklicher Weise kann dieß aus dem A. T. selbst bewiesen werden, da Maleachi, der die Reihe der Propheten des A. T. beschließt, deutlich lehrt, daß keine Erfüllung dieser Weissagungen zu erwarten sey, weil das Volk sich derselben unfähig und unwürdig gemacht habe, und daß dem Staate vielmehr die Zerstörung, und dem Volke die gänzliche Verwerfung drohe. Auf diese Art hat ein Prophet selbst die andern Propheten erklärt, und wir erklären also Schrift aus Schrift und keinesweges willkührlich, wenn wir behaupten, daß keine Erfüllung der Weissagungen von politischer Glückseligkeit

des

des jüdischen Volkes künftig mehr zu erwarten sey. Auf diese Art kann bey einer, vollkommen unpartheyischen und aufrichtigen, historischgrammatischen Auslegung der prophetischen Schriften des A. T. die denselben gebührende Achtung befördert, und die moralisch pflichtmäßige Anwendung derselben gelehret werden.

Diese Bemerkungen voraussetzend wird man es einsehen, daß der Verf. §. 13. mit Recht behauptet, daß die nicht buchstäbliche Erfüllung, oder vielmehr im Allgemeinen die Nichterfüllung der messianischen Weissagungen des A. T. dem Werthe derselben keinen Abbruch thue, indem die Geschichte des Verhaltens des Volkes nach dem Exil deutlich zeigt, warum bey einem solchen Verhalten jene Weissagungen nicht erfüllt werden konnten. Eben so wahr sind endlich §. 14. die Bemerkungen über die so vorzügliche Würksamkeit dieser Weissagungen, um die Annahme und Ausbreitung der Lehre Jesu zu befördern. Die göttliche Vorsehung bediente sich der unter den Juden so lebhaften Hoffnung auf einen Messias vorzüglich zu dem Zwecke, einen bessern Unterricht von Gottes Willen und würdiger Verehrung, zum Heil der Menschheit, zuerst unter den Menschen einführen. Dadurch erreichten die messianischen Weissagungen das Ziel, welches zu erreichen sie von Gott bestimmt waren, und sie sind also für uns merkwürdige Denkmale der Mittel, durch welche Gottes Weisheit nach und nach, unter einem großen Theile der Menschheit, würdigere Begriffe von ihrer Bestimmung und ihren Pflichten befördert und würksam gemacht hat.

Ew. Ad.

Ists auch wahrscheinlich, daß die Geister der Verstorbenen den Lebendigen nahe seyn, und auf sie würken können? Ein Gegenstück zu der Schrift des Herrn Dedekinds über Geisternähe und Geisterwürkung. Weissenfels, bey Severin. 1795. 138 S. 8. 8 ℛ.

Wie wir aus der Vorerinnerung dieser kurzen Abhandlung S. VIII. ersehen, so wundert sich Herr Dedekind in seiner Vorrede zur zweyten Ausgabe seiner Schrift, über Geisternähe

nähe und Geisterwürkung nicht wenig darüber, „daß dieselbe „unter den Gelehrten nicht grösseres Aufsehen gemacht, daß „man sie noch keiner gründlichen Beurtheilung gewürdiget; „sondern ein völliges Stillschweigen beobachtet habe." Wie es scheint, so war es also Herrn Dedekind mit seiner Schrift bloß darum zu thun, Aufsehen unter den Gelehrten zu erregen. Allein, was läßt sich denn auch über Dinge, die, wie unser Verfasser ebendaselbst sagt, außer unserm Gesichtskreise liegen, über die sich wohl viel Schönes träumen und sagen; aber wenig oder nichts aus sichern und haltbaren Gründen behaupten läßt, viel sagen und schreiben? Man kann und darf dem Herrn Dedekind ganz unverhohlen gestehen, daß seine Träumereyen über Geisternähe und Geisterwürkung ganz unwiderleglich seyen; denn da er für dieselben gar keine haltbaren Gründe, weder aus der Vernunft, noch aus der Erfahrung, noch auch aus der heiligen Schrift, wie ihm in dieser Bibliothek schon gezeigt worden ist, anzuführen weiß: so läßt sich also auch nichts dagegen sagen, ausser daß es bloße, aus der Luft herabgegriffene Muthmassungen oder Erfindungen einer in die unsichtbare Geisterwelt emporgeschwungenen Imagination seyen, denen man nichts anders, als andere eben so unhaltbare Muthmassungen, entgegensetzen könnte. Der Verfasser dieser Schrift hat daher auch die Dedekindischen Meinungen nicht sowohl mit logischer und metaphysischer Strenge widerlegt, als vielmehr mit aller Bescheidenheit, und in einem ganz erbaulichen Tone, beurtheilt. Der beste und sicherste Weg zur Beurtheilung derselben war ohne Zweifel die Bibel, und da unser Verfasser sich bloß an das, was uns Christus und seine Apostel von der Unsterblichkeit der Seele, und von dem auf die Menschen nach ihrem Tode wartenden Zustande lehrten, hält, das Träumerische in jenen Dedekindischen Hypothesen freymüthig darlegt, und sie allein auf die richtig verstandenen und vernünftig erklärten Vorstellungen und Verheissungen der Lehre Jesu zurückbringt: so konnte also auch kein anderes Resultat auch dieser Untersuchung hervorgehen, als dieß, daß wir hier eben noch im Glauben und nicht im Schauen wandeln.

Az.

Predigten nach Kantischen Grundsätzen. Königsberg, auf Kosten des Verfassers, 1794. gr. 8. 18 Bog.

Predigten, wodurch man als durch Beyspiele zeigte, was, und wie viel sich von den neuern Philosophemen auch im gemeinen Volksunterrichte, in öffentlichen Kanzelvorträgen anwenden ließe, und wie es eingekleidet und dargestellt werden müsse; solche Predigten, mit Fleiß und Sorgfalt, und in einer populären Sprache ausgearbeitet, wären ohne Zweifel ein sehr verdienstliches Werk; denn auf die Kanzel kommt die critische Philosophie gewiß auch noch, und ist wohl würklich schon darauf gekommen; darum sind zweckmäßige Belehrungen darüber nöthig, damit nicht, wie ehemals mit der Wolfischen Philosophie, Unfug damit getrieben werde. Allein die Leser würden sich sehr betrügen, wenn sie in der oben angezeigten Schrift, durch ihren Titel verleitet, einen solchen Unterricht suchen wollten. Es sind einige nicht übel gerathene Abhandlungen über christlich moralische Gegenstände, nach den Grundsätzen und in der Sprache der Kantischen Schule; Abhandlungen, die in einer Versammlung tiefsinniger Philosophen mit Beyfall könnten vorgelesen werden; hingegen für eine christliche Gemeine, so wie wir sie jetzt haben, und noch lange haben werden, wäre es eine ganz ungenießbare Speise. Daher begreifen wir auch nicht, warum doch wohl der Verfasser seinem Geistesproducte eine so unangemessene Aufschrift gegeben haben mag; ob wir gleich der Arbeit selber unsern Beyfall nicht entziehen.

Ad.

Weltweisheit.

Abriß einer Geschichte der Entstehung und Ausbildung der religiösen Ideen, von M. Phil. Christ. Reinhard. 252 S. 8. Einleitung CXX. Jena, in der akademischen Buchhandlung, 1794. 20 gr.

Wir haben unsre Leser um Verzeihung zu bitten, daß die Anzeige dieser Schrift, die in ihrem Fache eine würklich schätzbare Bereicherung unsrer deutschen Literatur ist, in unsrer Bibliothek so lange zurückblieb. Der Verf. gieng, wie sichs aus dem Ganzen deutlich ergiebt, nicht allein mit einer zweckmäßigen, zwar nicht in vielen Citaten zur Schau ausgestellten, aber dem Kenner wohl merkbaren Belesenheit, und erst nach

einem vorausgegangenen nicht übereilten, sorgfältigen Studium der reichen und manchfaltigen Materialien, — nur den sich in Reisebeschreibungen findenden Schilderungen des Religionszustandes der in neuern Zeiten entdeckten unkultivirten Völker, und der Aushebung des dienlichen Stoffs aus denselben scheint von ihm zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet worden zu seyn, — mit deren Sammlung der Fleiß bekannter älterer und neuerer Gelehrten ihm in die Hände gearbeitet hat, an sein Werk; sondern er zeigt auch bey der Behandlung desselben, was noch verdienstlicher ist, im glücklichen Auffinden gewisser festen, leitenden Principien aus jenen Materialien, und im geschickten Auseinandersetzen und Ordnen des Wirrwarrs und ermüdenden Gedrängs der verschiedenartigsten, so schwer in Uebereinstimmung unter sich zu bringenden Erscheinungen im Gebiete des religiösen Charakters der Menschennatur nach den von ihm aufgefundenen Principien, eine nicht gemeine Gewandtheit des Geistes, eine Ueberschauungsgabe, eine Reife des Urtheils, eine Penetration und Continuität im Selbstdenken, in deren Zusammentreffen man den guten Kopf, den Eingeweihten in der kritischen Philosophie, und den unter den besten Vorbedeutungen für die Zukunft von ihm zu erwartender noch vollendeterer Früchte seine Laufbahn eröffnenden Schriftsteller nicht verkennen kann. Niemand wird in Abrede seyn, daß die Geschichte der Religion ein Hauptzweig der Geschichte der Menschheit ist) und daß sie aus diesem unstreitig einzig richtigen Gesichtspunkt betrachtet, für jeden, der mit seinem eigenen Geschlechte genauer bekannt zu werden begehrt, sehr anziehend seyn muß, da er hier folgende Fragen beantwortet findet: Warum findet man überall unter den Menschen eine Art von Religion? Warum in so verschiedenen Gestalten? Warum hier gerade in dieser, dort gerade in jener Gestalt? — Da wir voraussetzen zu dürfen glauben, unsre Leser werden sich bey einer Schrift dieser Art mit dem skelettirten Auszug, wie ihn selbst die ausführlichste Recension kaum und noch sehr unvollständig geben kann, nicht begnügen, sondern die Schrift selber lesen: so schränken wir uns mit kleinen Aushebungen auf eine kurze Darlegung des Plans und der Gedankenfolge des Verf. ein. In der vorausgeschickten, sehr wohlgerathenen und lichtvoll geschriebenen Einleitung, die kein abgerissenes, für sich bestehendes Ganzes ist, sondern mit dem Uebrigen genau als Theil zu-

sammenhängt, beschäftigt sich der Verf. mit denjenigen allgemeinen theoretischen Erörterungen, auf welche, als Grundlage, die folgenden historischen Untersuchungen gebaut sind, und auf welche überall zurückgesehen wird. §. 1. Die Geschichte der Menschheit stellt auffallende Verschiedenheiten und auffallende Aehnlichkeiten in den Handlungs- und Denkarten der Völker dar, — der Grund der erstern liegt in den äusseren und zufälligen Umständen, unter welchen die Völker leben und sich bilden; der Grund der letztern in dem Inneren des Menschen, in den Vermögen und Trieben, die den Menschencharakter constituiren, und der gemeinschaftliche Entstehungsgrund alles desjenigen sind, was durch menschliches Denken und Wollen hervorgebracht und modificirt wird. §. 2. Allgemeinheit der religiösen Ideen, ein Hauptzug der Aehnlichkeit im Charakter der Völker. Wir mögen den Gang der Menschenkultur rückwärts oder vorwärts verfolgen: so finden wir auf unserem Wege religiöse Begriffe von mancherley Art und Form. Kaum bilden sich irgendwo grössere oder kleinere Gesellschaften; kaum haben sich Familien oder Stämme in den Stand gesetzt, die dringendsten physischen Bedürfnisse zu befriedigen: so sehen wir auch unter ihnen den Glauben an Daseyn, Macht und Einfluss höherer Wesen hervordämmern. Diese Thatsache erzählt uns die Geschichte von denjenigen Völkern, die wir als die ältesten Bewohner des Erdbodens kennen: sie erzählt uns das nämliche von unsern rauhen und kriegerischen Vorfahren, und bestätigt es durch die Beschreibungen von den unkultivirten Bewohnern der andern Hemisphäre, so wie durch jede neuunternommene Reise nach unbekannten Ländern. Ich möchte sagen: im nämlichen Augenblicke, da der Mensch aus der Thierheit heraustritt, thut er den ersten Schritt zum erhabensten Ziele des menschlichen Denkens — zur Idee der Gottheit. Nach und nach verliert sich die Rohheit der Völker; aber nicht die Religion: sie gehört nicht unter die Zahl der Schwachheiten, die nur dem Kindesalter der Menschen ankleben, und die der Erstarkte, der Erwachsene von sich wirft: nicht unter die Zahl der Hülfsmittel, die etwa den Uebergang auf die Bahn der Cultur erleichtern, die ersten Fortschritte fördern, und dann ihre Brauchbarkeit verlieren. Wir finden keine einzige Periode in der Geschichte der Menschenkultur, wo die religiösen Gefühle erloschen, und die religiösen Ideen würkungslos gewesen wären; aber wir finden deren mehrere und daurende, wo sie den Verstand des Men-

schen aufs höchste beschäftigt, ja alle menschliche Affecten in Bewegung gesetzt haben. Die religiösen Ideen sind also ein Eigenthum der Menschheit, ein der gesammten Menschenfamilie gemeinschaftliches Erbgut, das jeder nach seiner Weise bearbeitet und benutzt. §. 3. Entstehungsgrund der religiösen Ideen. Die Allgemeinheit der religiösen Ideen verräth ihren Ursprung. So wie der allen lebenden Geschöpfen gemeinschaftliche Trieb nach Erhaltung des Körpers in der Organisation desselben nothwendig gegründet ist: so muß ein allen Menschen gemeinschaftlicher Trieb, nach Anerkennung und Verehrung höherer Wesen in der Beschaffenheit der Menschennatur seinen nothwendig bestimmenden Grund haben. — Der Grund der Möglichkeit rel. Ideen liegt im Erkenntnißvermögen, und zwar α) in derjenigen Beschaffenheit desselben, durch die wir in den Stand gesetzt werden, höhere, das heißt, mächtigere und vorzüglichere Wesen, als wir selbst sind, oder auch nur Eines dergleichen zu denken. Da aber der Begriff von Macht nothwendigerweise den Begriff der Würkung voraussetzt, und die Grösse der Macht nur aus der Würkung bestimmt und erkannt werden kann: so folgt, daß rel. Ideen durch diejenige Beschaffenheit unseres Erkenntnißvermögens möglich werden, vermöge deren wir fähig, oder vielmehr genöthigt werden, wahrgenommene Würkungen von vorhergegangenen (ihnen angemessenen) Ursachen abzuleiten. Da eine Ursache, als solche, nicht durch äussere Anschauung, sondern durch ein Urtheil des Verstandes erkannt wird: so kann der würkende Gegenstand eben so wohl ein unsichtbares als ein sichtbares Wesen seyn, und wir werden daher Wesen von beyderley Art unter der Zahl der Gegenstände religiöser Verehrung finden. β) In der Vernunft als dem Vermögen das Absolute zu denken. Der Grund der Würklichkeit einer Sache, liegt in einem mit dem Vermögen verbundenen Triebe. Die Würklichkeit der rel. Ideen setzt also voraus, daß der Mensch nicht nur die Fähigkeit, Würkungen von Ursachen abzuleiten, sondern auch einen Trieb, folglich das Bedürfniß habe, mächtigere und vorzüglichere Wesen, als er selbst ist, anzuerkennen und zu verehren. Ein allen Menschen gemeinschaftliches Bedürfniß kann aber nur in einem allen Menschen gemeinschaftliche Triebe, und, da es einen sinnlichen und einen vernünftigen, d. h. einen auf Glückseligkeit und einen auf Sittlichkeit gerichteten Trieb in der menschl. Natur giebt: so kann das Bedürfniß der religiö-

 sen

sen Ideen in dem einen oder andern derselben gegründet seyn, und dieß ist die Ursache, warum sie in Rücksicht auf ihren Entstehungsgrund sich in zwo Hauptklassen theilen. Religiöse Ideen entstehen also, oder werden würklich im Gemüthe des Menschen, wenn a) der sinnliche Trieb (der in den Trieb nach Erkenntniß und nach Wohlseyn getheilt werden kann,) oder b) der sittliche Trieb fordert, daß er Ein oder mehrere höhere Wesen aa) als Ursache der Ereignisse in der Sinnenwelt, oder bb) als Oberhaupt der moralischen Welt anerkenne und verehre. Liegt der Grund der Möglichkeit im Verstande, so wird er mehrere Ursachen oder Götter; liegt er in der Vernunft, nur Eine letzte Ursache anerkennen. Allein im letztern Falle kann ein Trieb so weit ausgebildet seyn, daß er fähig ist, ein heiliges Wesen als Oberhaupt und Richter in der moralischen Welt zu verehren. §. 4. Ihr Zusammenhang mit allen menschlichen Bedürfnissen und Seelenvermögen. Kann gezeigt werden, daß die rel. Ideen mit dem Triebe nach Erhaltung und Wohlbefinden des Körpers und nach intellektueller Thätigkeit, theils mit dem sittlichen Triebe in Verbindung stehen: so ist ihr Zusammenhang mit allen Bedürfnissen und Vermögen des Menschen erwiesen; denn jene beyden Triebe beherrschen den Menschen im ganzen Umfange seiner Existenz, seines Leidens und Würkens, seines Wollens und Handelns: sie sind nicht zufällig vorhanden, sondern durch die ganze Einrichtung der menschl. Naturanlagen nothwendig bestimmt. Der eine Trieb kann nicht aufhören zu würken, so ferne der Mensch als sinnliches; der andere nicht, so ferne er als sittliches Wesen existirt; und je genauer eine Sache mit beyden in Verbindung steht, desto inniger muß sie mit den gesammten menschl. Bedürfnissen und Vermögen zusammenhangen, desto weniger also kann sie jemals aufhören, den Menschen zu beschäftigen, und in einer oder der andern Beziehung ihm wichtig zu seyn. §. 5. Eben darum kann ihr Character nicht anders, als wandelbar, und zu verschiedenen Zeiten, und unter verschiedenen Völkern, verschieden seyn. Ueberall findet man 1) darinnen Uebereinstimmung unter den Menschen, daß a) eine höhere Macht anerkannt; b) die Vorstellung derselben, α) auf den Trieb nach Glückseligkeit, β) auf den Trieb nach Sittlichkeit bezogen wird. Hingegen 2) Verschiedenheiten in allen übrigen Punkten, und zwar um so grössere, a) je weiter solche Punkte vom Entstehungsgrunde der rel. Ideen abstehen.

hen. Z. B. überall Opfer und Gebete, weil man überall die Gottheit als Quelle der Glückseligkeit betrachtet, folglich überall ihre Gunst zu erwerben bemüht ist; — aber dabey von einander sehr abweichende Ceremonien: b) Je nachdem der Charakter der Völker durch Local- und Zeitverhältnisse verschiedentlich modificirt ist. So fast überall Abbildungen der Götter, aber hier formlose Klötze, dort wohlgestaltete Figuren; überall Priester, aber nicht überall einen abgesonderten, das Volk und oft selbst den König beherrschenden Priesterorden; fast überall Opfer, aber nicht überall blutige; überall Wahrsagerey, aber nicht überall Astrologie. §. 6. 7. 8. Sie können und sollen eben so wie der Charakter des Menschen selbst vervollkommnet und veredelt werden. §. 9 — 19. Gang ihrer Veränderungen von ihrem Vollkommenheitspunkte abwärts, und von der untersten Stufe zu ihrem Vollkommenheitspunkte aufwärts, sehr schön tabellarisch dargelegt. In der ersten Tabelle S. LI — LV. wird die Religion auf derjenigen erhabenen Stufe gezeigt, wo der Mensch durch eine Operation der reinen Vernunft, d. h. des Vermögens, die Verstandesbegriffe zum Unendlichen zu erweitern, das **Merkmal des Absoluten** zum **Wesentlichen** in seiner Idee von der Gottheit macht; als z. B. absolute Denkbarkeit — **Nothwendigkeit**; absolute, durch keinen Raum (**Unermeßlichkeit**,) durch keine Zeit (**Ewigkeit**) beschränkte Größe; absolute intensive Größe, **unendliche**, aller Gradbestimmung unfähige **Kraft**, ꝛc. — Die zweyte Tabelle liefert ein Verzeichniß der beschränckten Eigenschaften, welche sich die Menschen in allen unvollkommenen Religionen, so lange sie noch von der zuvorerwähnten Vollkommenheitsstufe entfernt sind, in Gott denken; als z. B. **Zufälligkeit** des Daseyn, **Ausdehnung** dem Raum, **Endlichkeit** der Zeit nach, ꝛc.

Die historische Abhandlung selbst zerfällt in zwey Haupttheile, deren der erstere in der vorliegenden Schrift in zwey Kapiteln die Geschichte der Religion erläutert, so lange die Gottheit von dem Menschen als bloßes Sinnenwesen gedacht wird. Sowohl die früheste Vorbereitung und Entstehung der Rel. durch den groben Fetischismus auf der untersten Stufe der Menschenkultur, als auch ihre steigende Bildung durch die schon um ein merkliches feinere und der Vernünftigkeit näher gerückte Astrolatrie im Orient, durch die Vergötterung unsichtbaren Ursachen der auffallendsten Naturwürkungen, und durch die Apotheose verstorbenen verdien-

ter Volksregenten und berühmter Helden unter den Griechen, wird gleich gründlich, belehrend und unterhaltend dargestellt. Die Bearbeitung des zweyten ungleich wichtigern Haupttheils, bey welcher es freylich viele Schwierigkeiten zu überwinden geben wird, ist für ein noch zu erwartendes anderes Bändchen aufbewahrt, in welchem der Verf. die Geschichte der religiösen Ideen bis zu der Entstehung des Christenthums fortzuführen, und dann zugleich die Erzählung und Beleuchtung der Modificationen mitzunehmen gedenkt, welche diese in aller Rücksicht so wichtige Rel. bis auf unsere Zeiten erfahren hat. Auch dürfen wir unsern Lesern nicht verschweigen, daß der Verfasser sein Werk und dessen zu hoffende Forsetzung einer Seits für nichts mehr, als einen Versuch, was sehr bescheiden ist, andererseits nur als eine Vorbereitung zu einem einstigen wichtigern und minder unvollkommenen, wahrscheinlich auch ausführlichern, Werk angesehen wissen will, zu dessen Vollbringung wir ihn feyerlich auffordern, da er ganz der Mann dazu ist, und ihm beharrlichen Muth und Eifer dabey anwünschen.

Bw.

Versuch einer Moralphilosophie von Carl Christian Ehrhard Schmid, Professor der Philosophie zu Jena. Dritte, vermehrte Ausgabe. Jena, im Verlag der Crökerschen Buchhandlung. 1795. 1000 S. Nebst einem Register. 2 Rthl. 4 gr.

Diese Moralphilosophie ist sowohl von den Freunden des kritischen Systems, als auch von denen, welche diesem System keinesweges zugethan sind, mit großem Beyfall aufgenommen worden. Diesen Beyfall verdient sie auch in mehrerer Rücksicht, und wird sich gewiß noch lange bey demselben behaupten. Freylich möchten wir nicht von derselben sagen, was man vorzüglich bey ihrer ersten Erscheinung von derselben rühmte, daß sie nämlich eine Moralphilosophie sey, die den Grundsätzen in der Kritik der praktischen Vernunft des Königsbergischen Weltweisen vollkommen entspreche, und eine vollständige Entwickelung und Anwendung dieser Grundsätze enthalte; denn in Ansehung dessen, z. B. was der Verfasser S. 444. über die moralische Freyheit, und S. 577. über die

morali-

moralische Möglichkeit, bey der keine sittliche Nothwendigkeit statt finden soll, oder über das in dem Sittengesetze gegründete Erlaubtseyn gewisser Handlungen, behauptet hat, könnten wir aus den Kantischen Schriften sehr leicht darthun, daß es mit den in diesen Schriften aufgestellten Principien gar nicht zusammenstimme und vereinbar sey. Inzwischen hat doch diese Moralphilosophie sehr viel darzu beyzutragen, daß manche Lehrsätze der Kritik der praktischen Vernunft richtiger verstanden, und gehörig angewendet worden sind.

Der Vermehrungen und Verbesserungen, wodurch sich diese dritte Ausgabe vor der zweyten auszeichnet, sind würklich sehr viele; sie betreffen aber nicht die Grundsätze in dem Moralsysteme des Verfassers, sondern nur die Darstellung und Anwendung derselben auf moralische Untersuchungen. Gewiß würde aber, daß wir dieses noch beyfügen, der Verfasser seinem Werke eine weit größere Gemeinnützigkeit haben ertheilen können, wenn er in der angewandten Moral in die Ursachen der Entstehung besonderer Laster, und in die Erörterung der Mittel, wodurch denselben Abbruch gethan werden kann, sich tiefer eingelassen hätte. Der Verfasser bleibt in diesem wichtigen Theile der Moralphilosophie, wie unsere meisten Moralisten, zu sehr bey dem Allgemeinen stehen. Da er aber eine sehr ausgebreitete und gründliche Bekanntschaft mit den ältesten und neuesten moralischen Schriften besitzt, (wie dieses Werk hinlänglich beweiset) und die vortreffliche Maxime sich zu eigen gemacht hat, alles Gute zur Erweiterung der menschlichen Erkenntniß zu benutzen, was sich dazu benutzen läßt: so hätte er sich um diesen bis jetzt noch sehr vernachläßigten Theil der Moralphilosophie sehr verdient machen können.

Weil es für das Publikum sehr nützlich ist, daß dasselbe mit der Art und Weise, wie jetzt in der philosophischen Welt Streitigkeiten geführt werden, bekannt gemacht werde: so hält es Recens. für seine Pflicht, aus der Vorrede zu dieser dritten Auflage noch etwas anzuführen. Bekanntlich hat Schmid mit Herrn Reinhold einen Streit über die Definition des Willens und der Freyheit geführt. Diesen Streit hat Herr Reinhold dadurch zu beendigen gesucht, daß er in dem II. Bande seiner Beyträge zur Berichtigung der Mißverständnisse der Philosophen S. 213 und 318 ff. dieser Moralphilosophie Unsittlichkeit, und dem Verfasser derselben

 (ohne

(ohne ihn jedoch namentlich anzuführen) Gewissenlosigkeit beygemessen hat. Gegen diese Vorwürfe vertheidigt sich Herr Schmid durch Anführung des bekannten Grundsatzes, daß man den Charakter eines Menschen nicht nach seinen speculativen Meinungen beurtheilen dürfe. So kurz sich nun auch Herr Schmid in dieser Vertheidigung gefaßt hat: so wäre doch dieselbe für alle edeldenkende Menschen nicht nöthig gewesen. Denn, der Vorsehung sey Dank! so weit ist doch die Aufklärung gediehen; daß dergleichen Waffen, deren sich Herr Reinhold in diesem Streite mit seinem Freunde und ehemaligen Collegen bedient hat, fast allgemein verabscheuet, und als unläugbare Beweise eines schwachen, oder mit Schwärmereyen angefüllten Kopfes angesehen werden. Eben deswegen hält es aber auch Recensent für ganz überflüssig, über diese Methode des Herrn Reinhold, seiner Definition von dem Willen Gültigkeit zu verschaffen, noch ein einziges Wort beyzufügen, und fügt bloß die Versicherung für Herrn Schmid bey, daß die Lektüre dieses Werkes seine Achtung gegen dessen moralische Denkungsart und Gewissenhaftigkeit in der Prüfung der Wahrheit ungemein vermehrt habe.

Db.

Grundriß der Logik, zum Gebrauch bey Vorlesungen, von Joh. Gebh. Ehrenr. Maaß, Prof. der Philosophie zu Halle, nebst einigen Beyspielen zur Erläuterung für die jungen Freunde dieser Wissenschaft. Halle, bey Michaelis und Comp. 1793. in 8. 350 Seiten. 22 gr.

Die Stücke, worin der Verf. etwas mehreres als gewöhnlich zum Besten der Wissenschaft geleistet zu haben glaubt, giebt die Vorrede besonders an. In der reinen Logik, sagt der Verf., habe ich die Lehre von der Einstimmung und dem Widerstreite der Begriffe vollständig zu machen gesucht, und dieselbe bey der Theorie der Urtheile und Schlüsse zum Grunde gelegt. Dadurch werde ich in den Stand gesetzt, die Theorie der Urtheile und Schlüsse kurz und völlig streng zu beweisen. Noch mehr habe ich mir dieß erleichtert durch eine Entwickelung des Zusammenhanges überhaupt, der unter den

Urthei-

Urtheilen statt finden kann. Ob ich glauben dürfe, einige bisher bemerkte Lücken durch meine Theorie der Fragen ausgefüllt zu haben, das wird von dem Urtheile der Sachverständigen abhängen. Vorzüglich erwarte ich hier das Urtheil der Kenner über die neue Art, die Verhältnisse der Begriffe, die Urtheile und Schlüsse durch Zeichnungen anschaulich zu machen. Allerdings hat der Verf. in diesen Stücken mehr als seine Vorgänger geleistet, und wir empfehlen daher dieß Werk als eines der vorzüglichsten, die seit einiger Zeit erschienen sind, nicht dem Anfänger bloß, sondern auch jeden, dem es um die Erweiterung und Verbesserung seiner logischen Kenntnisse zu thun ist. Ueberall findet man den Verf. als einen denkenden, und eigenen Einsichten folgenden, nicht bloß nachlallenden Mann. Eben darum glauben wir, daß einige Erinnerungen hier nicht am unrechten Orte stehen werden, und daß vielleicht hier und da dadurch noch weitere Verbesserungen bey ihm können veranlaßt werden; ein addictus jurare in verba magistri verwirft alles, was mit dem einmal auserkohrnen Systeme dieses magistri nicht übereinkommt, und für den sind alle Erinnerungen unnütz. Der Verfasser theilt in der Eintheilung die Logik in die allgemeine, welche das Denken abgesondert, und die angewandte, die es in gewissen bestimmten denkenden Subjekten betrachtet, und dann ferner in die theoretische und praktische, deren erstere Regeln über die Form des Denkens selbst, letztere aber Anweisung giebt, diese Regeln in Ausübung zu bringen; überhaupt aber ist ihm die Logik die Wissenschaft von den Regeln der Form des Denkens. (S. 3. ff.) Nach dieser Eintheilung ist denn auch der Plan des Werkes eingerichtet, und dieser Plan scheint uns einer Verbesserung zu bedürfen. Vors erste ist es uns bloß darum zu thun, Regeln des Denkens für unsern Gebrauch zu haben, also die reine Logik darf zu unserm Zweck nicht besonders abgehandelt werden; wozu noch kommt, daß wir von der Art wie andere Verstandeswesen denken, keine deutliche Vorstellung haben, und mithin für sie keine recht passende Regeln entwerfen können. Denn wenn sie gleich nach denselben allgemeinen Gesetzen denken müssen: so können diese Gesetze ihnen vielleicht das seyn, was uns die Gesetze der anschaulichen Urtheile sind, deren Kenntniß wir nicht bedürfen, weil sie unser Verstand von selbst, und ohne Fehl befolgt. Wären wir nichts als denkende Wesen: so würden wir gar keine Logik nöthig haben, weil dann die Denkkraft ihren

Gang von selbst und ohne alle Abirrung gehen würde: so wenig als wir Regeln nöthig haben, die einzelnen Glieder unsers Körpers zu bewegen. Vors zweyte scheint uns die Abtheilung der Logik in die theoretische und practische unschicklich; alle Logik ist ihrer Natur nach practisch; denn sie soll uns nicht bloß mit den Gesetzen und Regeln des Denkens bekannt machen, als welches eigentlich der Seelenlehre zukommt, die die Natur und Gesetze der Geistesvermögen untersuchen muß; sondern sie soll uns lehren diese Gesetze und Regeln durch Uebung in Fertigkeiten zu verwandeln. Weil unser Erkenntnißvermögen durch mancherley fremde Einflüsse aus seinem natürlichen Gange getrieben wird: so bedürfen wir einer Anweisung uns seiner so zu bedienen, daß es am leichtesten, kürzesten und sichersten, sein wesentliches Ziel erreiche. Selbst des Verf. Erklärung giebt durch eine etwas genauere Betrachtung das Unschickliche der Eintheilung zu erkennen: Regeln der Form einer Sache geben keinen sehr faßlichen Verstand. Sie muß so erläutert werden, daß es Regeln sind, wornach wir die Form des Denkens einrichten; alsdann aber hätte es das Ansehen, daß wir die Form unsers Denkens selbst bestimmten. Uns hat es daher immer am natürlichsten geschienen, die Logik nach der Art vorzutragen, wie sich die denkenden Kräfte von selbst entwickeln, weil so alles am verständlichsten wird. Wer, nach dem meist hergebrachten Gange, gleich von den Begriffen anhebt, ohne vorher gezeigt zu haben, wie die Elemente, aus welchen Begriffe werden, zu bearbeiten sind, der kann sehr vieles nicht deutlich und bestimmt genug vortragen, noch einem Anfänger brauchbar werden, weil dieser nun gar nicht weiß, auf was, und wie er die Regeln für die Begriffe anwenden soll. Auch entsteht hieraus für den Verf. und die andern Logiker die große Unbequemlichkeit, daß man, wie jener, entweder von Beobachtungen, Beschreibungen, Versuchen, und von der Art, wie man sich der Sinne recht bedienen muß, gar nichts beybringt, oder, wie diese, nicht recht weiß, wie man diese wichtigen Lehren mit den übrigen in einen recht schicklichen Zusammenhang bringen soll.

Daß in einen Begriff nur die nothwendigen, oder, wie andere Logiker sagen, die beständigen Merkmale aufgenommen werden müssen, lehrt der Verf. S. 18. zwar ganz richtig; aber welches diese nothwendigen Merkmale sind, bestimmt er

nicht

nicht hinreichend. Will man sagen, es sind solche, deren Nichtdaseyn dem Gegenstande des Begriffes widerspricht: so richtet man damit nichts aus. Denn man hat in dem Augenblick, wo man die Merkmale auswählt, von dem Gegenstande noch nichts fest angenommenes; mithin auch nichts mit dem ein Widerspruch statt finden könnte. Ich habe z. B. ein Dreyeck vor mir, dessen Begriff ich suche, und kenne also von ihm noch keins seiner Merkmale; ob sie zwar alle vor mir liegen: so kann ich doch nicht entscheiden, wessen Abwesenheit dem Gegenstande widersprechen würde, weil ich noch keins kenne, nach welchem ich den Widerspruch beurtheilen soll, sondern die Merkmale erst suche, welche etwa nothwendig seyn möchten, und weil ich eins nach dem andern wegnehmen kann, ohne einen Widerspruch mit den noch zurückbleibenden anzutreffen. Eine Seite oder ein Winkel weniger, widerspricht den beyden noch übrigen Seiten und Winkeln im Dreyeck nicht. Hier ist also eine weitere Auseinandersetzung nöthig, und diese dürfte am Ende auf einen andern Mangel dieser Lehre führen, den sie jedoch mit den vorherigen Logiken gemein hat, daß nämlich zwischen Classen- und eigentlichen Gattungs-Begriffen ein Unterschied ist, und von beyden besonders gehandelt werden muß. Ueberdem macht das jetzige Bedürfniß der Naturgeschichte, und ihr Unterscheiden der würklichen Gattungen und der Varietäten, es dem Logiker unentbehrlich, hierein zu reden. Die Lehre von der Bestimmung und dem Widerstreite der Begriffe ist weit ausführlicher, als sonst geschieht, vorgetragen, und mit mehreren neuen Sätzen bereichert worden; aber der Vortrag hat durch einen Umstand mehr Dunkelheit, als er billig haben sollte. Der Verf. hat nämlich das von Lambert vorzüglich in Gang gebrachte, und von mehreren neuern Logikern beybehaltene Verfahren angenommen, in der ganzen Wissenschaft die vornehmsten Begriffe und Sätze durch Buchstaben zu bezeichnen. Wer nun nicht allemal die angenommene Bedeutung dieser Buchstaben gleich vor Augen hat, der versteht die Sätze nicht; und will man sie verstehen: so muß man die Buchstaben erst allemal in die gewöhnliche Sprache zurück übersetzen, und zu dem Ende oft das gelesene wieder nachschlagen. Es ist also nicht zu läugnen, daß dieser Vortrag das Studium der ohnehin schon genug trockenen, und besonders den Anfängern nicht sehr gefallenden Wissenschaft, sehr erschwert, und vielleicht etwas mit beyträgt, die Logik bey man-

chern in übeln Ruf zu bringen, mithin ihre allgemeinere Anwendung zu hindern. Wir wünschten daher, daß diese mathematische Buchstabensprache weniger, und besonders bey Anfängern gar nicht gebraucht würde. Eben darum wäre es auch viel besser gewesen, die Beyspiele, welche der Anhang liefert, gleich jedem Paragraphen anzuhängen, den sie erläutern sollten, damit man sie so gleich bey der Hand hätte; ja es hätten nicht nur diese, sondern auch die folgenden Lehren mit Beyspielen billig erläutert werden müssen, als woran es Anfängern besonders gebricht, und die bey neuen, oder nicht ganz auf gewöhnliche Art ausgedrückten Sätzen, selbst Geübtern das Verstehen sehr erleichtern.

Die Lehre von den Fragen und ihren mancherley Arten ist neu, und vom Verf. zuerst vorgetragen. Er theilt die Fragen, nach den Hauptarten der Sätze, in Kategorische, (der Verf. schreibt unrichtig Kathegorische) Hypothetische, und Disjunctive; die Kategorischen theilt er wieder in die, worin das Subjekt, die, worin das Prädikat, und die, worin das Verhältniß beyder gesucht wird. (S. 159 ff.) Recensent hat seit mehreren Jahren die nämliche Theorie davon gehabt; nur daß er bloß die Kategorischen Fragen, als die gewöhnlichsten, in Betrachtung gezogen hat. Auch hat er hiervon eine Anwendung auf die Theorie von der Auflösung der Fragen und Aufgaben zu machen versucht, welches der Verf. nach seinem Zwecke, die Logik mehr als Theorie zu behandeln, nicht thut, und er glaubt, daß dadurch manches in der Erfindungskunst bisher unbestimmte näher angegeben werden könne. Er wollte dieß einmal bekannt machen; wird es aber nach der jetzigen Lage der Dinge, wo man fast nichts als kritische Philosophen, und was von Kritikern vorgetragen wird, lesen, und gehörig bekannt machen will, nebst mehrerem andern aus andern Theilen der Philosophie, wohl in seinem Pulte behalten müssen.

In Ansehung der Schlüsse widerspricht der Verf. mit Lambert denen, die alle Kategorische Schlüsse der drey letzten Figuren aus der ersten herleiten, und daher behaupten, daß die erste Figur die ursprüngliche sey. Denn, sagt er, (S. 222.) auch die Schlüsse der ersten Figur können auf andere Figuren reducirt werden, sie müßten mithin auch versteckt und vermischt seyn. In der Ausübung werden die Schlüsse der drey letzten Figuren nie auf die erste reduciret;

son-

sondern sie stützen sich auf ihre eignen Gesetze. Die geringste Bekanntschaft mit dem gemeinen Leben lehrt, daß Schlüsse der drey letzten Figuren, die vierte etwa ausgenommen, sehr häufig vorkommen. Allein die erste Figur folgt unmittelbar aus demjenigen Begriffe des Schließens, der sehr das Ansehen hat, der Grundbegriff zu seyn, daß nämlich alles Schließen darin besteht, das Verhältniß der Begriffe nach einer Regel zu bestimmen, und sie drückt mithin den einfachen, sich selbst überlassenen Gang der Vernunft aus. Auch ist klar, daß die Schlüsse der ersten Figur eine viel größere Evidenz haben, und deshalb hat man schon von Alters her der Reduction sich als einer Probe bedient. Aus dieser ersten Figur können ferner alle übrigen, nebst ihren Regeln, durch die Umkehrung der Sätze hergeleitet werden; welches umgekehrt nicht gelingen möchte. Nicht alle Schlüsse der ersten Figur lassen sich in Schlüsse der zweyten und der übrigen verwandeln. Denn in der zweyten hat man keine bejahende, und in der dritten keine allgemeine Conclusion; wohl aber lassen sich alle Schlüsse der drey letzten Figuren in die der ersten verwandeln. Die erste Figur ist also die vollständigste, da sie Conclusionen von allen möglichen Arten giebt. Nimmt man endlich einige Moden der ersten Figur weg: so werden dadurch die andern Figuren ungültig; so ist die zweyte Figur aufgehoben, so bald man als unstatthaft setzt, daß in der ersten Figur unter einen verneinenden Obersatz kein bejahender Untersatz genommen werden darf. Die dritte Figur verschwindet, wenn in der ersten kein bejahender Particulär-Satz unter einen allgemein bejahenden Obersatz gebracht werden darf. Die Bezeichnung der Sätze und Schlüsse geschieht bey unserm Verfasser durch Winkel, und diese hat allerdings den Vorzug, daß sie das In- und Untereinander Enthaltenseyn der Begriffe und Sätze deutlicher darstellet, als in der Lambertischen Zeichnung geschieht. Bis jetzt aber wird von diesen Vorschlägen allen kein sonderlicher Gebrauch gemacht; auch ist er wohl nicht eher zu erwarten, bis die wissenschaftliche Charakteristik, wovon Leibnitz und andere geredet haben, wird zu Stande gebracht, und dadurch die Anwendung dieser Theorie nothwendig gemacht werden.

Bm.

Naturlehre und Naturgeschichte.

Beyträge zur theoretischen und praktischen Electricitätslehre, von M. G. Ch. Bohnenberger. Viertes Stück. Mit einer Kupfertafel. Stuttgart, bey Mezler. 1795. 13 Bog. gr. 8. 12 gr.

In der Vorrede wird ein Beweis für die Existenz zweyer besondern electrischen Flüssigkeiten durch eine Zurichtung mit vieler Umständlichkeit geführt; dessen ohngeachtet zweifeln wir, daß es dem Verfasser gelingen werde, den Gegnern alle Ausflüchte zu benehmen. Das Wörtchen am Schlusse der Vorrede hätten wir weggewünscht. Wenn Tadel aus dem Munde eines Gegners Ehre, und Lob aus eben dem Munde Demüthigung ist: so ist Unempfindlichkeit am anständigsten. In der Schrift selbst werden die berichtigenden und erläuternden Anmerkungen über Priestley fortgesetzt, worin der Verf. seine Meinungen theils durch die neue Theorie von zwey electrischen Flüssigkeiten, theils durch besonders angestellte Versuche, zu bestätigen sucht, und wobey wir die allzugroße Ausführlichkeit für den kundigen Leser, denn für den Neuling sind diese Anmerkungen ohnehin nicht, sehr ermüdend finden. Am Schlusse befindet sich, wie gewöhnlich, etwas zur Belustigung, das ohne Beyhülfe der erläuternden Kupfertafel, durch bloße Beschreibung, sich nicht verständlich machen läßt.

E. f.

Magazin für Freunde der Naturlehre und Naturgeschichte, Scheidekunst, Land- und Stadtwirthschaft, Volks- und Staatsarzney, herausgegeben von Christ. Ehrenfr. Weigel, der Weltw. und Arzn. Doctor, der Chemie und Pharm. öffentl. ordentl. Lehrer zu Greifswalde, ꝛc. Dritten Bandes Erstes Stück. Berlin, Stralsund und Greifswalde, bey Lange. 1795. 8 Bog. 8 gr.

Der

Der Inhalt besteht in Vorschlägen des Kön. Gesundheits-Collegiums, wegen der im Lande anzustellenden Hebammen; die aber nach beschehener Communikation von den Landständen aus sehr unerheblichen Gründen verworfen worden. Darauf folgen anderweite Vorschläge des benannten Collegiums zu einer anzulegenden Hebammenschule, mit einem Entwurfe zu einer solchen Schule in Schwedisch-Pommern. Auch wird hier ein Auszug aus dem allgemeinen Register, über die im Greifswaldischen Lazareth aufgenommenen Kranken, geliefert. Ferner sind Gedanken über den jetzigen Zustand der Königl. Waldungen, und wie solche forstmäßig zu verbessern, vorgetragen; auch die Fortsetzung der Beschreibung einheimischer Gewächsstoffe, welche zum Lohgerben, anstatt der Eichenrinde, (doch bey weitem nicht mit gleichem Vortheile) gebraucht werden können. Zuletzt ist eine kleine Schrift des Dr. Moritz von Willich über den Gesundbrunnen zu Sagard auf der Insel Rügen, und Sam. Gottl. Vogels über die Seebäder angezeigt, und mit einigen kleinen Nachrichten dieses Stück geschlossen.

Km.

Der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin Neue Schriften. *Erster Band.* Mit 4 Kupf. Berlin, 1795. 380 S. 4. 3 Rg.

Um diese Schriften dem Publikum in einem bessern Gewande, mit bessern Kupfern liefern zu können, unternahm es die Gesellschaft, dieselben auf eigene Kosten herauszugeben, denn die bisherigen Verleger gaben immer einen schlechten Absatz vor, wenn Unzufriedenheit über die schlechte Ausführung der Zeichnungen geäussert wurde. Die Mitglieder hoffen, daß der Geschmack an Naturgeschichte nicht so sehr gesunken sey, als die Verleger es überreden wollen. Sie rechnen in der Folge auf die Unterstützung ihrer auswärtigen Mitglieder, und führen das Beyspiel des Herrn Landmarschalls von Hahn in Meklenburg an, der die Herausgabe durch ein beträchtliches Geschenk erleichtert hat. Es wäre ein unersätzlicher Verlust für die Naturgeschichte, wenn diese vortrefflichen Schriften aus Mangel an Unterstützung aufhören sollten; es wäre ein großer Schade, wenn sie in der

Salze nicht mehr in der Gestalt erscheinen können, wenn sie jetzt geliefert werden. Die Abhandlungen in diesem Bande sind folgende: 1) Von Wangenheim Naturgeschichte des preussisch-lithauischen Elch, Elen oder Elendthieres. Ein wichtiger Betrag zur Naturgeschichte dieses merkwürdigen Thieres. Es lebt in einsamen sumpfigen Wäldern in Rudeln, die zuweilen aus mehr als einer Familie bestehen, nährt sich im Sommer besonders von dem Weidenstrauche (Salix incubacea), zieht sich im Winter in etwas höhere Gegenden, und nährt sich dann von den Augen, jungen Trieben und der Rinde mancher Bäume. Im Winter ist die Farbe heller als im Sommer, daher die Abweichung der Beschreiber in diesem Umstande. Beym Niedertreten stößt die Afterklaue auf den Ballen, daher das Geklapper. Die Brunst geht gegen Ende Augusts an, und dauert bis gegen September, die Setzzeit ist von der Mitte des May bis in die Mitte des Junius, das Thier wirft zum erstenmal eins, nachher jedesmal zwey Junge. Die Art wie das Elch über zitternde Torfmoore hinrutscht, ist hier beschrieben; auch wie es von Bären, Wölfen und Luchsen gejagt wird. Der Verf. glaubt nicht, daß die Luchse von den Bäumen herabspringen, um ihren Raub zu haschen; sie springen vielmehr wie die Katzen, mit gebogenem Rücken auf ihn zu. Die Sage von der Epilepsie rühre von ihrem Fallen auf dem Eise her, wenn sie vor Wölfen fliehen. Junge Kälber, welche man zähmen wollte, starben gewöhnlich im zweyten Jahre. Die Abbildung ist sehr gut, das weibliche Elch findet Rec., der ein solches gesehen, auffallend ähnlich. 2) Kamptz von den Waidaschen überhaupt und besonders der Danziger Waidasche. Sehr gute Nachrichten. Die Danziger Waidasche wird aus Asche bereitet, die mit Okras und Kohlenpulver gemischt, und in einem eigenen Ofen, der hier abgebildet ist, bis zum Zusammenschmelzen geglühet wird. Okras ist eine bis zur Honigdicke eingekochte Aschenlauge, die beym Erkalten erhärtet. 3) Chladni Beyträge zur Beförderung eines bessern Vortrages der Klanglehre. Eine Recapitulation dessen, was der Verf. in seiner frühern Schrift bekannt gemacht hat; aber kurz und deutlich. 4) Derselbe über die durch Brennen der entzündbaren Luft in einer Röhre hervorzubringenden Töne. Die Töne, welche bey dieser Spielerey hervorgebracht werden sind Pfeifentöne, durch das wechselsweise Ausdehnen und

Zusam-

Zusammenziehen der Luftsäule entstanden. Der Verf. glaubt, die ruhig brennende Flamme würde dasselbe leisten. 5) Wallbaum, Beschreibung des braunen Rüsselträgers (Pinorus Narica Linn.) 6) Gentzen Beyträge zur Naturgeschichte der Herrschaft Jever in Westphalen. Ueber die Entstehung des Marschlandes. Die Geest ist mit Geschieben bedeckt, welche der Verf. für die Trümmer ehemaliger Felsen an diesen Stellen hält. (Rec., der täglich Gelegenheit hat solche Geschiebe zu betrachten, hält diese Meinung für sehr wahrscheinlich, und hat eine Menge Bestätigungen für dieselbe gefunden). Bemerkungen über den Andel, (Poa maritima Huds.) den Hummer, den Seesandwurm, den [illegible], den Bernstein. Auch diesen glaubt er aus nahe liegenden Holzkohlenflötzen herbey geschwemmt. Der Kukuk hat Haare im Magen. Rec. wünscht, daß uns dieser genaue und scharfsinnige Beobachter eine vollständige Naturgeschichte der dortigen, sehr wenig bekannten Gegenden liefern möge. 7) Bindheim Mineralog. Nachricht. aus Daurien. 8) Zusatz zu Nr. XXI. im 5ten Bande der Beobacht. von noch unbekannten Krystallisationen einiger Fossilien, vom Prof. Hunger. Ueber den krystallisirten Glimmer. Krystallisirter Kyanit von Bodenmais in Bayern. Beschr. von Hornblendekrystallen. 9) Hacquet mineralogische Rhapsodien. Ueber krystallisirtes Gold und Golderz, kryst. Zahlerz, gelben kryst. Bleyspath und Leberstein. 10) Beschreibung einiger Affen aus Kosi oder Bengal, aus dem nördlichen Bengalen vom Mission. John. Der erste ist ein Pavian aus Benares, der würklich ganz neu scheint, der zweyte eine Meerkatze aus Tellichery, der dritte Sim. Molovag. 11) Karsten über das Harzer Buttermilcherz. Ein wichtiger Beytrag zur Oryctognosie. Es gehört zum Hornerze, wie Klaproths Untersuchungen zeigen, nur ist Thonerde beygemischt oder beygemengt. 12) Karsten, Entwickelung zweyer speculativen Fragen, die Fossilien betreffend. Prof. Link hatte in seinen Beyträg. zur Naturgeschichte behauptet, es gebe im Mineralreiche keine Individuen, wogegen Herr Bergr. Karsten behauptet, es gebe bloß Individuen darin, und keine Arten. Hr. Karsten redet von einem logischen Individuum, und Link von Individuen, wie sie die Natur liefert, und letzterer wird sich also von Karstens Erinnerungen nicht getroffen finden. Die zweyte Frage betrifft eine Bestimmung der Gra-

Stufen der Vollkommenheit unter den Fossilien. 13) [illegible] mes Beobachtungen über die Entstehung des Mutterkorns in dem Roggen. Bey trockenem Wetter stehe eine klebrige Materie an den Aehren, welche durch schwachen Regen in Tropfen zusammengespühlt in den [illegible] dringe, und das Mutterkorn verursache. Der Verf. [illegible] seine Beobachtung an, und dagegen läßt sich fürs erste [illegible] sagen; die physiologische Darstellung erweckt eben kein [illegible] trauen. 14) Karsten geognostische Beobachtungen auf einer Reise nach Schlesien. Interessante Bemerkungen. In der Schneegrube am schlesischen Gebürge ein [illegible] tiger Basaltgang, der ohne Sahlband den Granit [illegible] streicht. 15) Reuß mineralog. Bemerkungen auf einer Reise nach Carlsbad. Sind keines Auszuges [illegible] 16) Bode Gedanken über die Austheilung der Nebelflecken und Sternhaufen im Weltraume. Der [illegible] geht von Kants, Lamberts, Herschels Betrachtungen [illegible] Die Nebelflecke, welche deutlich aus Sternen bestehen, [illegible] gen in und neben der Milchstraße, und scheinen noch [illegible] ihr in einer systematischen Verbindung zu stehen. Die [illegible] gen, welche bloß ein schwachschimmerndes Licht zeigen, [illegible] hen mit ihr in keiner Verbindung, liegen in größerer Menge nahe am Nordpole der Milchstraße, da hingegen am Südpole fast gar keine sind, so daß wir jenem näher zu seyn scheinen als diesem. 17) Herbst Bemerkungen über die ostindische Schildkröte. Testudo graeca Linn.? Sie [illegible] einen Winter hindurch immerfort, den andern harten Winter hielt sie in der Erde vergraben aus. Daß dieses Thier [illegible] Winter sich eingräbt, ist schon sonst bekannt genug. [illegible] Karsten mineralogische Beschreib. der Gegend [illegible] Bennstedt, Beidersen und Morl, mit wahrscheinlichen Vermuthungen über die Entstehung der dasigen Thon- und Porzellan-Erdenlager begleitet. Eine Fluth [illegible] aus Südosten, zerstörte das Porphyrgebürge an der Saale, auch einige Flötzgebürge, und schwemmte dort ein Lager zusammen, welches meistens aus Porphyr bestand. [illegible] Grundmasse verwitterte zu feinem Thon, der Feldspath [illegible] Porzellanerde. Diese Vermuthung ist durch die Bemerkungen des Verf. würklich zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit erhoben. Beyläufig verwahret er sich gegen [illegible] Zumuthung, daß er der Verwandlungstheorie hold seye, [illegible] er an keine Transmutation oder Transsubstantiation glaube.

(Dann

(Daran glaubt kein vernünftiger Mensch; aber der ächten Verwandlungstheorie wird es gehen, wie der antiphlogistischen, man wird gegen Gespenster so lange fechten, bis man an sie glaubt.) 19) **Graf von Platen, über die im Auge zurückbleibenden Gegenstände.** Die Versuche weichen wenig von Büffons Versuchen ab; (deren der Verf. nicht gedenkt;) enthalten aber mehr Angaben. 20) **Mission. John, Beschreibung einiger ostindischen Insecten.** Vier Heuschrecken, von denen die eine zu Truxalis gehöret, und eine Spinne. 21) **Reuß kleine geognostische Bemerkungen.** Ueber Basaltgänge im Sandsteine, Porphyr in säulenförmig abgesonderten Stücken, das honiggelbe Fossil im Porphyrschiefer, Basalt in drey- und vierseitigen Pyramiden aus Böhmen. 22) **Walbaum Beschreib. der furchichten Riesenschildkröte.** Er charakterisirt sie: T. Gigas, sulcata, pedibus pinniformibus biunguiculatis; rostro obtusiusculo, edentulo, punctis in margine elevatis scabro. Die Täfelchen sind nämlich am Rande gefurcht, (dieses soll sulcata bedeuten). Wahrscheinlich aus den westindischen Meeren.

LI.

Naturgeschichte der Stubenvögel, oder Anleitung zur Kenntniß und Wartung derjenigen Vögel, welche man in der Stube halten kann. Von J. M. Bechstein. Mit Kupfern. Gotha, bey Ettinger. 1795. 488 Seit. in 8. 1 Rthl. 16 gr.

Für Liebhaber, welche Vögel aller Arten in den Zimmern aufziehen, und um sich zu haben wünschen, kann dieses Werk allerdings von einigem Nutzen seyn. Indessen frägt sichs doch: ob ein Mann wie Herr B., der in der Naturgeschichte gewiß etwas allgemein Brauchbareres und Nützlicheres liefern könnte, eigentlich Beruf dazu habe, für die seltsamen Launen und Spielereyen solcher Menschen zu schreiben? Wenn es daher, wie Herr B. in der Vorrede sagt: „auf den Beyfall „des Publikums ankommen soll, ob er in einem zweyten Ban„de die Thiere aus den übrigen Zweigen der Zoologie, die „man in der Stube halten kann, beschreiben, und ihre „zweckmäßige Behandlung mittheilen soll?“ — so hoffen

wir zur Ehre unsers D. Publikums, daß es ihn keinesweges dazu ermuntern, sondern vielmehr seinen Wunsch, nach der Fortsetzung und Vollendung der weit gemeinnützigeren und lehrreicheren Naturgeschichte Deutschlands nach allen drey Reichen, auf alle Art äussern werde.

Was Herr Bechstein von der Stimme mancher Vögel, besonders vom Gesange der Nachtigall sagt: davon bekennt Rec. ganz gern, daß es zu hoch für ihn sey. Indessen ist er zu wenig mit der Sprache der Vögel überhaupt bekannt, als daß er die Erfahrungen und Kenntnisse des Herrn B. darinnen abläugnen sollte. Nur muß er gestehen, daß, so manche stille Nacht er auch Philomelens lieblichen Gesänger mit Entzücken zuhörte, er doch nie das darinnen fand, was Herr B. davon sagt. Vielleicht war sein Ohr nicht fein genug, oder seine Einbildungskraft zu schwach. Unsre Leser mögen, wenn sie Lust dazu haben sollten, es versuchen, ob sie glücklicher sind. Wir führen zu dem Ende die eignen Worte des Herrn B. an. —

„Wenigstens vier und zwanzig Strophen hat der Ge-„sang einer gut singenden Nachtigall, und man ist im Stan-„de, dieselben durch artikulirte Sylben und Worte (freylich „aus der Nachtigallsprache) auszudrücken. Hier sind sie, „wie ich sie gerade von einer höre, die neben mir schlägt, „und die unter die Virtuosen ihrer Kunst gehört.“

Tiuu tiuu tiuu tiuu,
Spe tiu zqua,
Tiō tiō tiō tio tio tio tio tix;
Qutio qutio qutio qutio,
Zquō zquō zquō zquō;
Tzii tzii tzii tzii tzii tzii tzii tzii tzii tzi,
Quorror tiu zqua pipi qui.
Zo zo zo zo zo zo zo zo zo zo zo zo zo zirrhading.
Tsisisi tsisisisisisisisi,
Zorre zorre zorre zorre hi,
Tzatn tzatn tzatn tzatn tzatn tzatn tzatn zi.
Dlo dlo dlo dlo dlo dlo dlo dlo dlo dlo.
Quio tr r r r r r r r r itz.
Lü lü lü lü, ly ly ly ly li li li li
Quio didl' li lü ly li.

Ha

Ha gür gür quipio!
Qui qui qui qui qi qi qi qi gi gi gi gi;
Goll goll goll goll gia hadadoi;
Qui gi horr ha dia dia dillsi!
He ze ze ze ze ze ze ze ze ze ze ze ze ze ze ze quarhozehoi;
Quia quia quia quia quia quia qoia quia ti;
Qi qi qi io io io ioinioio qi —
Lü ly li le lä la lö lo didl jo quia,
Hi gai gai gai gai gai gai gai gai gai gai gai
Quior zizio pi.

Da Herr B. dem Gesange dieser Virtuosinn so gar eine genaue Interpunktation beygefügt hat: so sollte man fast glauben, daß sie ein ganzes Liedchen abgesungen habe, dessen Inhalt ihm verständlich gewesen. In einer dabeystehenden Note sagt er noch: „So schwer es hält, ja so unmöglich es „ist, diesen Gesang auf irgend einem Instrumente (ich neh„me die blechernen Heherpfeifchen, und ein Stückchen halb„mondförmig ausgeschnittene Birkenrinde, die man zwischen „die Zunge nimmt, aus) vollkommen nachzuahmen; so an„genehm klingt es, wenn man sich diese Vögel auf einem gu„ten Claviere accompagniren läßt. Ich habe bemerkt, daß, „wenn man aus B und Es spielt, es zu allen Arten von Mu„sik, Tact, Tempo gut klingt, vorzüglich zum Adagio; zu C, D „und G will es mir gar nicht einstimmen. Ob das wohl „mehr ist bemerkt worden?“

Auf den vier illuminirten Kupfertafeln sind abgebildet: die Baumlerche; der Gimpel, die Gartenammer, der gemeine Finke, der gemeine Hänfling, der Stieglitz, ein hellgelber Canarienvogel mit einer schwarzen Holle und semmelgelben Schwingen, ein hochgelber Canarienvogel mit schwarzer Holle und Schwingen, ein Stieglitz-Bastard, der Mönch, das Blaukehlchen, und eine Bastard-Nachtigall. Auf dem Titelkupfer sieht man eine singende Nachtigall. Es ist nicht abzusehen, warum Herr B. lauter solche Vögel abbilden ließ, die fast jedes Kind schon kennt; und nicht lieber solche wählte, die seltner, und weniger bekannt sind. Auch scheinen weder die Farben noch die Zeichnung selbst der Natur hinlänglich zu entsprechen.

Cb.

Mathematik.

Lehrbuch der Hydraulik, mit beſtändiger Rückſicht auf die Erfahrung, von Carl Chriſtian Langsdorf, Königlich-Preuſſiſchem Rathe. Mit 13 Kupfertafeln. Altenburg, in der Richterſchen Buchhandlung. 1794. Ohne Vorrede und Inhaltsregiſter 655 Seiten 4. 8 Rthlr.

Dieſes Buch iſt durch ſeine Vollſtändigkeit, und die darin mit tiefer Theorie vereinigte ſichere Erfahrung, das einzige in ſeiner Art. Langsdorfs Geiſt iſt darin allenthalben ſichtbar; er ruhet in gleicher Stärke auf dem ganzen Werke, oder mit wenigen Worten geſagt: es iſt ſeiner ganz würdig. Rec. ruft die Leſer, die es verſtehen und dabey benutzen können, darüber zu Zeugen an. Wer in dieſem Theile der angewandten Mathematik zu arbeiten, wer darin zu thun hat, dem wird es vortreffliche Dienſte leiſten, er brauche es nur. Es hellet manches auf, was, wenn es auch in der Dämmerung nicht mehr lag, ſonſt nirgends noch ſo deutlich gedacht, noch ſo vollſtändig und beſtimmt, als darin, ausgedruckt war. Einen Auszug leidet dieſes Buch nicht wohl; wenigſtens würde dieſes, ohne die Grenzen dieſes Journals zu überſchreiten, nicht geſchehen können. Ohnedem wird es bereits in den Händen derjenigen ſeyn, die es kaufen wollten, und leſen können. Dieſes beruhiget Rec. wegen der ſpäten Anzeige, woran der unglückſeligſte aller Kriege ſchuld iſt, von welchem Enkel ihren Urenkeln noch mit Schaam und Jammer erzählen werden.

Eine Angabe der Materien, die darin abgehandelt werden, wird genügen; ſie wird hinreichend ſeyn, die Leſer der Bibliothek mit dem vollwichtigen Inhalte bekannt zu machen. 1ſtes Kap. Allgem. Betrachtungen über die Bewegung des Waſſers. 2) Ueber die Geſtalt des Gefäſſes, in welchem jede horizontale Waſſerſchicht mit der ihrer Tiefe unter dem Waſſerſpiegel zugehörigen Geſchwindigkeit ſinken muß. 3) Ueber das Auslaufen des Waſſers aus einem Gefäße mit einem Boden, der ein Loch hat, wenn ſolches beſtändig gleich voll erhalten wird. 4) Vom Ausfluſſe des Waſſers

sers aus Gefäßen, die nicht beständig gleich voll erhalten werden, und bey welchen die Oeffnung im Boden angebracht ist. 5) Allgem. Anmerkungen zu den vorigen Lehren. 6) Vom Ausflusse aus Gefäßen, in welchem sich wagrechte oder lothrechte Scheidewände mit Oeffnungen befinden, und die zum Ausflusse eine kleine Oeffnung haben. 7) Vom Ausflusse des Wassers durch lothrechte Oeffnungen von beträchtlicher Größe. 8) Vom Ausflusse des Wassers durch Röhrenleitungen. 9) Ueber den Druck des Wassers gegen die Wände der Röhren, durch welche es fließt, und vom Ausflusse des Wassers durch eine, in eine Röhrenleitung angebrachte Seitenöffnung, oder durch Oeffnungen in Scheidewänden. 10) Von Springwerken. 11) Von der erforderlichen Stärke der Röhrenwände. 12) Praktische Bemerkungen über die Anlage der Röhren oder Brunnenleitungen. 13) Von der Bewegung des Wassers in gerade ausgehenden, prismatischen Kanälen. 14) Ueber den Widerstand und Stoß des Wassers und der Luft. 15) Von den Brücken, ihrer Würkung auf das Stromwasser, und des Stromwassers auf sie. 16) Von den unterschlächtigen Wasserrädern. 17) Von den Windmühlen-Flügeln. 18) Von den oberschlächtigen Wasserrädern. 19) Von der Rückwürkung des Wassers und ihrem Gebrauche bey Maschinen. 20) Von den Wassersäulen-Maschinen. 21) Von der Dampfmaschine. 22) Ueber die Druckwerke. 23) Von den Saugwerken. 24) Ueber das Steigen des Wassers unter dem Kolben, und den davon abhängenden Unvollkommenheiten eines Saug oder vereinbarten Saug- und Druckwerks. 25) Einrichtung zur Betreibung der Kolbenstangen bey Saug- und Druckwerken. 26) Berechnungen über die Saug- und Druckwerke und die Saugschwungmaschine in ihrer Verbindung mit verschiedenen Arten von Bewegungsmaschinen, und mit Stangenkünsten. 27) Von Feuerspritzen. 28) Ueber die archimedische Wasserschnecke. 29) Von den Kastenkünsten, Paternoster- und Schaufelwerken. 30) Von den Getraide- insbesondere den Kornmühlen. Die Brauchbarkeit dieses Buchs wird durch ein elf und einen halben Bogen starkes, sehr vollständiges Register vermehrt.

De natura, constitutione et historia Matheseos primae vel vniuersalis, seu Metaphysicae mathematicae commentatio, auctore *Lud. Guil. Gilbert.* Halae, in offic. Rengeriana. 1795. 8 Bog. 8. 10 gr.

Diese Schrift begreift zwey akademische Disputationen, welche der Verfasser (jetzt Professor zu Halle) pro gradu und pro loco obtinendo vertheidigt hat. Die Benennung Mathesis vniuersalis, kommt bey verschiedenen Schriftstellern vor, worüber in den beyden letzten Kapiteln ausführliche und mühsame Nachrichten ertheilt werden. Der Verf. verfolgt die Spuren bis zu den Neo-Platonikern, welche von einer gemeinsamen mathematischen Wissenschaft reden, (wenn diese nicht gar das Wort mathematisch in einer weitern und andern Bedeutung, als wir nun gewohnt sind, nehmen). Der Begriff von einer allgemeinen Mathematik ist verschieden. Man verstand zuerst darunter, wie Adrianus Romanus, diejenigen Lehren, welche der Arithmetik und Geometrie gemeinschaftlich sind; hernach auch Buchstabenrechnung und Algebra. Leibnitz, Wolf und Lambert scheinen noch etwas ganz anderes darunter verstanden zu haben: eine allgemeine Theorie der Messung und Vergleichung der Größen jeder Art. Wenigstens erwähnt Leibnitz ihrer bey Gelegenheit, da er von der Schätzung der bewegenden Kräfte redet. Wolf entschuldigt sich in der Vorrede zu der Arithmetik, in den lateinischen Elementen, daß er die Mathesin vniuersalem nicht vortrage, und sagt, was auch zum Motto auf dem Titel der Gilbertschen Schrift genommen ist: Veram Mathesin vniuersalem in desideratorum numero colloco — nec repertu adeo facilem judico. Lambert will statt Mathesis vniuersalis die Benennung Organon Quantorum lieber gebraucht haben. (Einen sehr schönen Gebrauch davon macht er in der Photometrie). Der Verf. glaubt, daß die Idee dieser Gelehrten von der seinigen gar nicht, oder nur in unbedeutenden Dingen abgehe. Das scheint uns aber nicht so. Denn Herrn G. erste oder allgemeine Mathematik gehört in die Philosophie, zu der Lehre von dem menschlichen Verstande, da die Leibnitzisch-Lambertische mehr in die angewandte Mathematik gehört. Die Erzählung von dieser ist mit unter der Rubrick enthalten, welche

che die irrigen Vorstellungen von der allgemeinen Mathematik anzeigt. Bey Begriffen, die das Werk unserer eigenen Zusammensetzung sind, kann man nicht wohl jemanden eines Irrthums beschuldigen, wenn er nicht entweder etwas widersprechendes verbindet, oder gegen den Sprachgebrauch anstößt. Warum sollte man nicht die Analysis allgemeine Mathematik nennen können, oder in einem andern Verstande die Leibnitzische und Lambertische Meßtheorie so benahmen? Unser Verf. versteht unter erster oder allgemeiner Mathematik eine philosophische Untersuchung des Gegenstandes der Mathematik, und der Art, wie wir bey der Untersuchung desselben verfahren (§. 48.). Daher nennt er sie auch *mathematische Metaphysik*, und sagt in einer Note zu §. 3.: es gebe entweder gar keine Mathesis prima, oder sie sey so beschaffen, daß sie, indem sie sich mit der Größe beschäftigt, in der That die Natur der Vernunft untersucht. Der Gegenstand verdient allerdings eine nähere Betrachtung. Es ist aber Schade, daß Herr G. nur die Prolegomena dazu geliefert hat. Er stellt zuerst den Begriff der Mathesis prima auf, die sich zu der Mathematik so verhalte, wie die Ontologie zur Philosophie, beweiset ihre Möglichkeit, handelt von ihrer Beschaffenheit und ihrem Umfange, untersucht ob sie zur Mathematik zu rechnen sey, und wie sie sich zu der mathematischen Philosophie verhalte, als welche auch eine mathematische Logik begreife. Hierauf von den Vorstellungen anderer über allgemeine Mathematik. Kürzer und lehrreicher wäre es gewesen, wenn Herr G. gleich die Lehren, die er zu seiner Mathesis prima rechnet, vorgetragen hätte. So war die Möglichkeit ipso facto bewiesen, und man sahe klar, was sie in sich halten soll, wohin man sie zu rechnen habe, was sie für Nutzen stifte, u. w. Allein bey dem von ihm gewählten Wege wird es schwer, ihm zu folgen. Da der Gegenstand nur im Allgemeinen, mit vieler transscendentalen Terminologie verwebt, angegeben wird: so bleibt es oft dunkel, wie man ihn sich zu denken habe. Herr G. zeigt so viel philosophisches Talent in dieser Schrift, daß wir ihn zwar auffordern, die angefangene Untersuchung fortzusetzen; aber auch den Wunsch zu erkennen geben müssen, er möge eine mehr einleuchtende und fruchtbare Behandlungsart wählen, und sich nicht von unsern neuen philosophischen Nachtwandlern verführen lassen, ihnen nachzuklettern.

Hu.

Ueber die Abweichung geworfener Körper von der verticalen Richtungsebene. Eine Abhandlung, welche von der Königl. Akad. der Wiss. im Jahr 1794. den Preis erhalten hat. Von Rohde, Königl. Preuß. Lieut. von der Armee. Ea demum vera laus est, quae a viris proficiscitur, qui ipsi in laude vixerunt. Auf Veranstaltung der Königl. Akad. herausgegeben. Berlin, in [illegible] Gedruckt in der Königl. Hofbuchdruckerey [illegible] S. in 4. 1 Kupfert. 12 gr. [illegible]

Die Akad. krönte diese Schrift, weil aus ihr viel Scharfsinn und tiefe Einsichten in die höhere Mathematik hervorleuchten, und dadurch die Bahn zu ferneren Untersuchungen glücklich eröffnet wird. Die schweren Fragen der Preisaufgabe sind freylich bey weitem noch nicht völlig beantwortet; auch lehrt die Erfahrung, daß bey Kugeln ohne Zünder ebenfalls beträchtliche Abweichung statt findet. Dieses steht als Erklärung der Akad. auf des Titelblatts anderer Seite.

Herr R. theilt die bisher bekannten Ursachen der Abweichung in zwey Classen. 1) Beschaffenheit des Geschützes, Zustand desselben Anfangs und bey der Abfeurung, auch Zustand des Projectils während es die Seele durchläuft; 2) Wenn das Projectil kugelförmig ist, nur der Wind. Herr Lombard will selbst bey der Kugelgestalt eine neue gründlichere Ursache entdeckt haben, daß, währender Umdrehungsbewegung der Kugel, ihre Vorderseite von der verdichteten Luft stärkern Druck leidet als die hintere. Nouveaux principes d'artillerie de Mr. *Benjamin Robins*, etc. traduits de l'Allemand, avec des notes par M. *Lombard* Professeur Royal aux écoles d'Artillerie à Auxonne; [illegible] 1783. 494 S. Die erste Klasse der Ursachen hat [illegible] d'Antoni dell' uso dello armida fuoco Tor. 178[illegible]. gezählt, und auseinandergesetzt. Der Wind läßt bey Mißhelligkeiten der dießfalls angestellten Versuche [illegible] lich im Stiche; gegen Lombards Schlüsse und Erfa[illegible]gen hat Herr R. viel einzuwenden. v. Tempelhoff [illegible] merkt, daß man bey Haubitzen zum Ricochetiren gewöhnlich immer mehr Fehlern ausgesetzt sey, als bey Canonen, [illegible] davon die Ursache sich nicht angeben lasse. Das brachte Herrn R. auf

[illegible] Gedanken, Geometrie und Rechnung seyen hier nicht hinlänglich, es komme auf Physik und Chemie an, kurz [illegible] Pulver oder die Brandröhre: eine Idee, die er [illegible] schriftlichem noch mündlichem Unterrichte hat. Vor[illegible] zeige er: Mehlpulver, damit die Brandröhre gefüllt [illegible], sey in Vergleichung mit Mehlpulver nicht so schwach, als man insgemein annimmt. Die gewöhnlichen Prüfungen der Brandröhren lehren nur, wie lange Zeit sie brauchen, abzubrennen; zu der Absicht stellt man sie auf eine unbewegliche Unterlage. Ob aber während des Abbrennens nicht eine beschleunigende Kraft entstehe, welche auf die Bombe würkt? Wie dergleichen Kraft gemessen werde, die Sätze darnach eingerichtet werden, daran ist nie gedacht. Herr R. zeigt, wie die ganze Untersuchung anzustellen sey, wobey er die scharfsinnigen Untersuchungen Eulers und la Granges braucht. Freylich kommen sehr abschreckende Functionen heraus; Herr R. aber verzweifelt nicht daran, daß eine bessere Methode was brauchbarers geben könne. Auch hat er die Gestalt des Körpers unbestimmt angenommen, wie sie durch drey rechtwinklichte Coordinaten gegeben wird, und in der Artillerie braucht man nur kugelförmige Körper. Berechnungen für andere Gestalten wären auch deswegen unnütz, weil man [illegible], wie dergleichen in der Seele liegen. Brauchbare Vorschläge, das Abweichen aus der lothrechten Ebene zu vermindern, möchten folgende seyn: Jede Art des Brandröhrensatzes, nach vorerwähnter Absicht zu prüfen, zu schwächen, eine Materie zu Füllung des Zünders zu wählen, die, indem sie abbrennt, gar keine beschleunigende Kraft erzeuge; das sey eine Kleinigkeit für den Herrn Director Achard. Ferner, den Brandröhrenkopf nicht, wie bisher, hervorragen zu lassen. Denn 1) rühre die Abweichung oft von einem Stoße des Brandröhrenkopfs an eine Seite der Seele her, zumal da die Grenaden keine Spiegel haben, wodurch die Umdrehungsbewegung in der Seele verhindert würde. Die Erfahrung lehrt, daß sich der Kopf manchmal abstößt, und dann die Grenade nicht springt. Kanonenkugeln werden mit einem Kreuze von Drath oder Blech an den Spiegel befestigt, [illegible] wenn das noch innerhalb der Seele los wird, oder eine unrechte Lage bekommt, ist leicht zu sehn, was folgt. Vorschlag das Hervorragen der Brandröhre zu vermeiden. Bestimmung der Bahn des Schwerpuncts einer festen Kugel, wenn derselbe bloß von der Kraft eines brennenden

Satzes

[illegible] nach einer im Innern des Körpers [illegible] Richtung sollicitirt wird, und wenn die Kugel Anfangs die Umdrehungsbewegung um einen willkührlichen Durchmesser, der Schwerpunct aber seine Geschwindigkeit behalten hat. Daß Versuche nicht beygefügt sind, entschuldigt [illegible] damit, daß jedes Laboratorium seine Feuerwerksätze für sich behält, und keine, als legitimirte, hier gelten können.

Ho.

Romane.

Der kluge Mann. Vom Verfasser des Erasmus Schleicher. Erster Theil. Mit einem Kupf. Leipzig, bey Voß und Comp. 1795. 16½ Bogen. 8. 1 Rl. 8 gr.

Herr Cramer, oder wie er sich wohl lieber nennen hört, der Verfasser des Erasmus Schleicher — mit diesem Namen erscheint er auf dem Titel, vermuthlich um Leser zu locken; mit jenem, unter der Dedication — mag den [illegible] großen Haufen seiner Leser von mir urtheilen [illegible] wie er will, ich kann doch nicht umhin, hier das Geständniß abzulegen, daß ich seinen Romanen keinen Geschmack abgewinnen, durchaus nichts Schönes und Kunstmäßiges darinn finden kann; ich finde vielmehr in allen nur Beweise einer bis zum Verbrennen erhitzten Phantasie; ein Gemälde [illegible] nach dem andern, bunte, grelle Farben und [illegible] bar, wie in einer Zauberlaterne, bis zu Carricaturen [illegible] Charaktere — Kurz, seine Menschen sind nicht Menschen unserer sublunarischen Welt, sondern Geschöpfe seiner Phantasie; man ist bey ihm und in seinen Romanen nie zu Hause unter seines Gleichen; sondern immer entweder bey Schurken und Teufeln, oder bey Engeln und Tugendhelden, wie sie schwerlich die Welt aufstellen kann; der Zufall [illegible] spielt ein Deus ex machina knüpft und löset den Knoten.

Dieß ist mein Urtheil, das ich mir von allen seinen bisherigen mir bekannt gewordenen Romanen abstrahirt habe. Dafür wird mich freylich der Verfasser unter jene trivialischen Herren (Vorrede XI.) zählen, die nun einmal ihren alten, er weiß nicht, ob rechten, Leisten haben, über

über den sie ohne Unterschied alles schlagen; die ihren alten, er weiß nicht, ob rechten, Kamm haben, über den sie alles scheeren, u. s. w. Immerhin! dieser alte Leisten und dieser alte Kamm brachten uns, als auch die Herrn Romanschreiber ihre Geisteswerke drüber schlugen und drüber schoren, doch Romane, die psychologisch richtig, poetisch wahr, ästhetisch schön waren; aber was haben wir jetzt, seitdem unsere Kraftmänner und Feuerköpfe den alten Leisten und den alten Kamm bey Seite geworfen haben, und wie unbändige Füllen über Hecken und Graben setzen, ihre Leser mit sich fortreißen, und so lange ins Wilde und in die weite Gotteswelt hinein jagen, bis entweder einer von beyden, oder auch wohl beyde — Verfasser und Leser, im Sumpfe stecken, und nicht mehr wissen, woher sie kamen, oder wohin sie wollten?

Doch ich soll hier nicht über Cramers Romane überhaupt, sondern über seinen klugen Mann urtheilen. — Das Wahre von der Sache ist, daß ich von diesem Romane nicht anders, als von allen andern urtheilen kann. Es fehlt ihm, vorausgesetzt, daß ein Werk der Kunst und des Genie's mit Erlaubniß des Herrn Verf. dieses klugen Mannes, doch nach Regeln der Kunst beurtheilt werden darf, was freylich die Herrn gern ablängnen möchten, um ihre Regellosigkeit und Ungebundenheit zur Regel machen zu können — es fehlt ihm, sag ich, gerade an allem, was die Gesetze der Kunst zu einem guten Werke dieser Art erfordern. Es würde nicht schwer seyn, dieß durch eine Induction an diesem klugen Manne zu erweisen; aber wozu würde es nützen? Herr Cramer streicht mit einem Federstrich uns unsere alten Regeln durch, und behauptet πυξ και λαξ „einem litterarischen Kindlein „den Kopf eindrücken, oder es auf eine noch unbarmherzigere „Weise zum ewigen Nichtseyn verdammen, das thue kein ehr„licher Vater an seinem Kinde, wenn er ihm gleich auf dem „ersten Blick an der Nase ansehe, daß es ein Teufelsrange „werden, den Jungens (Jungen) Sand in die Augen wer„fen, den alten Weibern Erbsen auf die Treppen streuen, und „den Nachbarn die Fenster einschlagen werde — es ist einmal „da, denkt er, und es wird doch so toll nicht werden; wenn „du auch mir unter ein bischen deinen Spuck wegen dem (des) „Allerwelts-Jungen hast —"

Herr Cramer will sich also auch nicht „die schwere Sünde „eines litterarischen Kindermords auf die Seele laden, son„dern

„dern das junge kühne Bürglein hinlaufen lassen; wie es ist.
„Ich hab ihm, sagt er, sein sauber die Nase geputzt, das
„Haar ausgekämmt, und die Nägel abgeschnitten, weiter konnt
„ich nichts thun, u. s. w."

Das nenn' ich eine feine laxe Schriftstellermoral, wobey man sich an keine Gesetze und Ordnung zu binden hat! Und mit Erlaubniß! Hr. Cr. hat ihm nicht einmal die Nase reinlich geputzt, nicht das Haar gehörig ausgekämmt, geschweige denn gekräuselt, nicht die Nägel ordentlich abgeschnitten, denn sonst müßte der Junge ganz anders aussehen. Den Jungen, der sich als einen Teufelsrangen beweist, andern Sand in die Augen wirft, den alten Weibern Erbsen auf die Treppen streuet, den Nachbarn die Fenster einwirft, nimmt, wenn seine zärtlichen Affenältern ihn nicht besser erzogen haben, was doch ihre Pflicht war, und wenn sie ihn für jene Bubenstreiche nicht bestrafen, die Obrigkeit beym Kopfe, und steckt ihn ins Loch, oder stellt ihn an den Pranger andern zur Warnung; wenigstens verdient der Bube für seine Ungeschliffenheit und Sansculotterie vom Herrn Präceptor die Ruthe.

Es thut mir leid, daß Herr Cramer dieses unangenehme Geschäft an seinen Jungen nicht selbst verrichtet, sondern es andern überläßt. Trotz des viel versprechenden Motto's: dicam insigne, recens, adhuc indictum ore alio, finde ich statt des Insigne nur monströse Dinge; der erste Bogen ist eine wahre Hieroglyphe; recens und indictum ore alio finde ich noch weniger darin, denn es ist fast alles Copie von längst verbrauchten Geistergeschichten. Sein kluger Mann ist ein Geschöpf, das Schillers Geisterseher nachhinkt; aber kaum den Genius oder den Alten überall und nirgends erreicht; der viel Spielerey mit Blutstropfen, schneidenden Winden und plötzlichen Erscheinungen und Verschwinden treibt; vor dem sich der Eichen Wipfel beugen — ein inneres Beben das Thal rüttelt, und was der spielenden Hyperbeln mehr seyn mögen. Sein Gibello, der Held, um den sich die Gaukeleyen des unsichtbaren Mannes, der den Knoten schürzt, und hoffentlich künftig lösen wird, drehen, und Abellina, seine Geliebte, hätten ein paar interessante Charaktere werden, wenigstens hätte Gibello Bewunderung erregen können, wenn Hr. Cr. nicht zu gern in allen Extremen herumirrte. Die übrigen Personen dieses Romans sind bis jetzt nur untergeordnete Charaktere, von denen sich nicht sagen läßt, ob sie künftig wichtigere Rollen spielen werden; zum Theil auch nur

durch

durch einzelne Pinselstriche angedeutet. Nur von Ramilli darf man urtheilen, daß er ein italienischer Schurke mit der fürchterlichsten Teufelsmoral ist, der nichts als Abscheu erregen kann. Das Ganze ist eine mit Banditen, Erscheinungen, Geistern, wenn nicht wundervollen, doch räthselhaften Dingen reichlich durchflochtene, dramatisirte Geschichte im gewöhnlichen Tone Erasmus Schleichers — das heißt: in einem höchst fehlerhaften und ungrammatischen, bald hoch in den Wolken fliegenden, bald platt an der Erde hinkriechenden Style erzählt, deren Scene erst in Bologna, dann in Genua liegt, und deren Zweck nur höchstens seyn kann, durch Schauder, Entsetzen und Ueberraschungen der sonderbarsten und unnatürlichsten Art auf gewöhnliche Romanenleser, die gern mit offenem Maule sitzen und alles angaffen, was ungewöhnlich ist, zu würken. Ich zweifle daher auch keinen Augenblick, daß, da bekanntlich die Zahl solcher Menschen die ungleich grössere ist, das Buch viele Leser, ja sogar Bewunderer finden werde. Wohl dann dem Verleger; aber Wehe dem guten Geschmacke!

Hier findet man einen Gibello, dessen Adern auch in seiner größten Dürftigkeit von angeborner Größe strotzten, (außer den strotzenden Adern liebt der Verf. auch strotzende Arme, strotzende Nerven, u. s. w.) dessen Glut, mit aller Welt Sonne sich Schwester nannte — einen markvollen Gibello, von dessen Fußtritt die Fische im Meeresgrund beben; der durch einen Mädchenblick, wenn er bereits mit einem Fuß in der Hölle gestanden hätte, zwar vielleicht nicht an die Pforten des Himmels; aber doch ganz gewiß (nun? parturiunt montes!) in einen nicht unbehaglichen Zustand der Erde zurückgeworfen worden wäre. Der Verf. zeichnet unsern Verfall seit der Zeit, da der erste große Pfarrer sprach: und er soll dein Herr seyn; Menschen, die glauben, ihren Verstand um Gotteswillen bey den Höckerweibern betteln zu müssen, wenn man um jedes artige Mädchengesicht zum Narren werden wollte, u. dgl. m. Plattheiten, wie folgende: etwas so auswendig wissen, wie der Kickerir-hahn's krähen — Maßfaden, (ein Wort, das ich gar nicht kenne, vermuthlich ist es Naumburgisch-Deutsch.) das große National-Maul sperrangelweit aufsperrende Genua, u. a. m.

Ist es nicht traurig, daß man sichs nicht verhehlen kann; Schriftsteller die dergleichen Zeug schreiben, sind jetzt die Götzen, vor denen das Publikum niederfällt, und sie anbetet?

Män-

Männer, die trotz der Arroganz und Selbstzufriedenheit, mit der sie alle Kritik verlachen, doch wahrlich erst im deutschen Style unterrichtet werden sollten, da sie nicht einmal grammatisch richtig, geschweige ästhetisch schön zu schreiben verstehen. Zum Beweis, daß dieß nicht zu hart geurtheilt sey, mögen hier noch einige undeutsche und sprachwidrige Ausdrücke aus dem langen grammatischen Sündenregister stehen, das Rec. vor sich liegen hat. Wir wollen bey der gereimten Dedication anfangen:

Wen lächert, beym zufriednen Glase. — S. 16. Du hast mir keinen Schur gethan. S. 46. aber keinem — — schien es kein rechter Ernst. Für einer Sache bewahren — ihn graußte nicht für seinem moralischen Sündenregister und (vor der) Abnahme (Abnehmung oder Ablegung; denn Abnahme ist deminutiv, Schwächung, Verringerung, Verkleinerung, z. B. Abnahme der Kräfte) der Rechnung über sein geführtes Leben. Ueberhaupt ist der Verfasser gerade der Gegenfüßler des seligen Director Heinze, der durchaus sein Vor allenthalben einführen wollte, so wie Hr. Cr. allenthalben für schreibt, wo vor stehen sollte. — Phisisch und Paragrafen mögen die Schreibmeister, die Orthographie lehren, corrigiren. Der matten, wäßrichten Verslein, die zu Ueberschriften der Kapitel dienen, gedenke ich nicht einmal, denn ich bin des Corrigirens herzlich müde, und habe vielleicht schon mehr Mühe, Zeit und Papier verschwendet, als dieser Roman werth war. Aber Herr Forstrath Cramer wollte durch sein dicam insigne recens, adhuc indictum ore alio, durch seine insolente Vorrede, und durch sein quos ego imponiren; er verdiente also, besonders da er einer unserer Vielschreiber, und einer der Götzen des Publikums im Romanfache ist, eine, wenn auch mühselige, Darstellung seiner Fehler. Bessern wird sie ihn schwerlich; vielleicht aber manchen seiner blinden Verehrer zum Nachdenken bringen. Lohn genug für meine Mühe!

D.

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek.

Acht und zwanzigsten Bandes Erstes Stück

Drittes Heft.

Morgengespräche zweyer Freunde über die Rechte der Vernunft in Rücksicht auf Offenbarung. Leipzig bey G. A. Grieshammer, 1795. XII und 264 Seiten in gr. 8. 20 gr.

Wünscht einer mit Kants Philosophie bekannter zu werden, und zugleich bey seinen endlosen Zweifeln über geoffenbarte Religion zu einem Ziele der Genugthuung und Beruhigung zu kommen: — so lese er dieß Buch. Was man auch gegen Kants Philosophie schon gesagt haben mag, oder noch zu sagen sich getrauet: so hat sie doch unläugbar solche Fortschritte gemacht, daß es für die gebildeten, denkenden Köpfe, ganz besonders denn für akademische; aber doch auch für Volkslehrer der Religion unerläßliche Pflicht wird, sich mit ihren Gründen, Entdeckungen und Winken näher bekannt zu machen. Nicht bloß akademische, sondern auch die Religionslehrer — in Kirchen und Schulen, müssen nach gerade mit einigem Eifer sich in dieser Sache nach Belehrung umsehen; soll man anders voraussetzen, daß sie für die hohe Würde ihres Berufs das gehörige Gefühl haben. Sie wünschen sich doch wohl selbst die Genugthuung zu geben, in Dem, wovon sie Andere belehren wollen, die Gründe einzusehen, und das Wesen von dem Ausserwesentlichen unterscheiden zu können. Wie wäre es sonst auch möglich, daß sie insonderheit in Unterredungen mit aufgeklärtern Leuten, als sie selbst sich fühlen, mit Ehren fragen, den Fragepunkt des Gesprächs gehörig fassen, und erweiterte Einsicht und Ueberzeugung gewinnen könnten? Noch vor etwa zehn Jahren, da wurde es einem noch verziehen, wenn man in der neuen und gewiß schweren Kunstsprache der

Kantischen Schule Entschuldigung zu finden meinte, dem Gespräche über das dunkle Heiligthum dieser gefürchteten Lehre auszuweichen. Sogar alten geübtern Denkern (Recensent könnte solche nennen!) glaubte man Recht geben zu dürfen, wenn sie sich für zu alt ausgaben, den Gefahr drohenden Sätzen auf den Grund nachzuforschen, da sie für die Ruhe ihrer bisherigen Ueberzeugung fürchteten, und die festere Begründung von einer andern Seite nicht ahneten. So, vor mehreren Jahren? — Jetzt aber wird ein untheilnehmendes, ruhiges Zuschauen, bey den ernsten Verhandlungen in der wichtigsten Angelegenheit der Menschheit, schon nach gerade verantwortlich; man darf bey dem Gespräche dafür und dawider nicht länger mit gedankenleerem Achselzucken ausweichen, und muß hierin, wenn man auch selbst noch so wenig zu eigenen Untersuchungen gefiedert ist, zum mindesten doch einige historische Kenntniß zu erlangen streben. Daß man Ursache habe, hierauf zu dringen, davon überzeugt man sich leicht durch so manche Schrift, sogar akademischer Lehrer, und sonst würdiger und berühmter denkender Männer, deren Aeußerungen über Kantische Sätze man es gleich ohne Mühe ansehen kann, wie wenig sie dieselben, und das ganze System, wozu sie gehören, richtig gefaßt und nach ihrem Zusammenhange gewürdiget haben.

Es ist nun aber so mancher gute Kopf, welcher durch seine Stimmung, mangelhafte litterarische Bildung, oder durch Geschäfte und Lektüre von abstechender Art, oder durch Unvermögenheit und andere Hindernisse, sich außer Stande sieht, die Kantische Philosophie aus der Quelle zu schöpfen, und sie nach ihrem gesammten Inhalte kennen zu lernen. Es ist ihm auch wohl schon die erste Probe, Kanten zu lesen, zu denken, zu studiren und zu fassen, fehlgeschlagen; der Geduldsfaden riß; der heilige Kodex der Kritik bekam im unwillkührlichen Wurfe seinen Platz hinter der Thüre, und er mußte bei seinem heißen Lichtdurste daran verzweifeln, durch den Dickicht neuer Gedankengewebe, wo das stutzende Ohr im Tongesäusel fremder Wortlaute und ungewohnter Termen alle Kraft und Spannung verlor, den Pfad zu dem neuen Lichte wieder zu treffen, und auf ihm je einen lohnenden Gang gehen zu können. Wie — wie wäre dem nun wohl zu helfen? — Die weitläuftigen Erläuterungen zu lesen, welche man uns bisher gar reichlich mittheilte, könnte man wohl nicht anrathen. Dies

kostet mehr Muße und Zeit, und macht einem die Erreichung seines Wunsches weit schwerer, als das Anschaffen und Studiren der Kantischen Schriften selbst, wobey Mellins Marginalien und Register zur Kritik der reinen Vernunft ihre guten Dienste leisten würden. Nein; unsers Erachtens wäre für solche Männer wohl kein zweckdienlicheres Mittel, als nur gleich mit einer Schrift anzufangen, wo die gemeinwichtigsten Begriffe und Sätze der kritischen Philosophie gleich, bey ihrer Anwendung auf irgend eine große, anziehende Frage, mit ihrem ganzen Lichte und Interesse erschienen. Dadurch würde man unvermerkt mitten hinein versetzt. Und hat man nur irgend einen der Aufmerksamkeit fähigen, nur durch Ritter- und Mönchsmährchen, durch schale Romane und Faseleyen noch nicht geschwächten Kopf: so kommt man auf dem Wege würklich noch am leichtesten zur richtigern Auffassung und Würdigung des Geistes dieser Philosophie. Das eben ist nun jetzt unsere Absicht, den dabey interessirten Lesern zu diesem guten Zwecke behülflich zu werden, indem wir ihnen die obengenannten Morgengespräche dazu aufs Beste empfehlen. Recensent hofft bey seinem Lobe dieses Buchs mit Ehren zu bestehen; es wird bey Lesern der oben bezeichneten Art, zumal, da die Untersuchung der im Titel eingehüllten wichtigen Fragen bis zur höchsten Vollendung erörtert worden ist, — gewiß einer wiederholten Lesung und Prüfung würdig befunden. Denn grade für diese Leser arbeitete der Verfasser.

Dieser uns unbekannte Verfasser — oder soll der hinter der Vorrede nur wie verloren hingedruckte Name Kollmar für dessen Namen gelten? — hat den Dialog zur Einkleidung gewählt; sich weiter keine Ansprüche dadurch zu erwerben, als nur die natürliche Trockenheit der Materie zu schmeidigen, und seine Sätze desto bequemer von mehreren Seiten darstellen zu können. Vor Erscheinung der Kritik aller Offenbarung hatte man weder den Begriff der Offenbarung richtig bestimmt, (wenn er überall gültig ist,) noch, wo derselbe sammt ihren Principien und Gründen hingehöre, ausgemacht; man suchte letztere insgemein in der Erfahrung. Die Kritik verwies sowohl den Begriff, als die Principien der Offenbarung aus dem Gebiete empirischer Erkenntniß, und wies ihnen ihre Stelle lediglich in dem der reinen praktischen Vernunft an. Allein sie hat hierin bey weitem noch nicht Alles geleistet. Es war nicht genug, daß sie uns nur so kurz anzeigte, und be-

hauptete: der Begriff der Offenbarung könne rechtmäßigerweise, weder *a posteriori* abstammen, noch aus solchen Gründen bewiesen werden. Sie hatte das vollständig auseinander zu setzen, und auf den größten und beträchtlichsten Theil von Interessenten mehr Rücksicht zu nehmen, welche die Offenbarung aus Gründen *a posteriori* annehmen und zu erweisen suchen. Und dabey blieb es doch noch immer die Frage: — Gehört denn nun aber der Offenbarungsbegriff, der allerdings *a posteriori* vergeblich gesucht werden mag, auch würklich in das Gebiet der reinen Vernunft *a priori*? und läßt sich auf demselben in der That ein gültiger Grund für die Offenbarung auffinden? Oder, muß ihr Begriff vielmehr, als bloß erschlichen, aus den Grenzen der reinen Vernunft, eben so, wie aus denen der Erfahrung, verwiesen werden? — — Der Verfasser mußte also um der vielen Leser willen, welche er sich denkt, vor allen Dingen zeigen, daß, wenn auch würklich eine Offenbarung statt finden könne, doch die Idee, und folglich auch der Probirstein und die Beglaubigungsgründe derselben lediglich in der reinen Vernunft gesucht werden müssen; daß diese mithin das uneingeschränkte und unverlierbare Recht habe, über Offenbarung vollgültig zu entscheiden, und daß *a posteriori* **gar nichts, weder dafür noch dawider,** — **bewiesen werden könne.** — Da dieß nur nach einer hinlänglichen Deduction des practischen Vernunftgesetzes und der practischen Postulate möglich war, und der Verfasser nicht voraussetzen konnte und mußte, daß alle seine Leser Eingeweihete der kritischen Philosophie seyen: so mußte erwähnte Deduction nothwendig mit in das Ganze verflochten werden. Auch schien es ihm nöthig, sich den Weg dazu dadurch zu bahnen, daß er zuvor, so viel es erforderlich war, die Untauglichkeit aller theoretischen Beweise für den Begriff und die Existenz eines höchsten Wesens zeigte; — (man vergesse nicht, daß hier die Rede von haltbaren Gründen des Glaubens, von genugthuenden Beweisen für die Vernunft und gegen Skeptiker die Rede sey; keinesweges von gänzlicher Untauglichkeit, den sicher gegründeten Begriff nun weiter mit Körper und Leben zu versorgen.) Zugleich hatte der Verfasser dabey die Nebenabsicht im Auge, einige der wichtigsten und gemeininteressantesten Begriffe und Sätze der kritischen Philosophie auch solchen Lesern mitzutheilen, die durch mancherley Umstände, oder auch durch einige Scheu und Abneigung gehindert werden, sie selbst im ganzen Umfange kennen zu lernen. Wenn

daher

daher die Untersuchung seines Gegenstandes etwas zu ausführlich gerathen seyn sollte, so wollte er lieber darin fehlen, als Lücken lassen, die bey Manchem eine vollständige und gründliche Einsicht in das Ganze hindern könnten. — Man muß denn aber doch gestehen: die genannte Schrift hat in der That das Verdienst, obige durch die Kritik veranlaßte wichtige Fragen genau untersucht, und die Unzulänglichkeit aller Offenbarungsgründe *a posteriori* recht vollständig und befriedigend dargestellt zu haben. Man muß sich übrigens wundern, wenn man hier den Jünger, in der Anwendung der Grundsätze der kritischen Philosophie, eine von dem Wege des Meisters so sehr abweichende Richtung nehmen sieht. Man denke sich Kants Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, und seine moralische Deutungsart der Bibel; welch ein greller Abstich zwischen diesem Producte und den in diesen Morgengesprächen sich ergebenden Resultaten! Doch, es scheint auch wohl nur so, und es findet hier wohl nicht einmal eine Vergleichung statt. Um zur Hauptsache zu kommen: so ergeben sich aus der vorliegenden Untersuchung folgende Resultate:

1.) Die Vernunft hat das Recht: — Alles, was sich als Offenbarung (von Gott selbst unmittelbar eröffneter Wille, Lehre u. s. w.) ankündigt, in die strengste Untersuchung zu nehmen, und Alles, was in derselben ihren Begriffen von Gott, so wie überhaupt dem praktischen Gesetze derselben, (als wodurch überall erst ein vollständiger Begriff von Gott und Glaube an ihn möglich wird,) zuwiderläuft, schlechthin als ungöttlich, und wofern es der angeblichen Offenbarung wesentlich angehört, sie selbst zu verwerfen; —

2.) Die Vernunft hat das Recht: — Alles, was, ob es gleich der Vernunft nicht geradezu widerspricht, doch gänzlich außer ihrer Erkenntnißsphäre liegt, und mit ihrem Begriffe vom höchsten Wesen nichts zu thun hat, mit welchem sie also nichts anfangen, und worüber sie, ob es von Gott seyn könne, oder nicht, gar nicht urtheilen kann, das folglich Gott — weil es seiner Weisheit widerstreitet — nie kann offenbaren wollen, als ungöttlich und mit demselben die ganze Offenbarung, wenn es

würklich einen Theil derselben ausmacht, geradezu von der Hand zu weisen; —

3.) Die Vernunft hat das Recht: — völlig unabhängig von aller Offenbarung ihren eigenen Weg zu gehen, ohne sich an ein anderes Gesetz zu binden, als das sie selbst giebt; —

4.) Die Vernunft hat endlich das Recht, oder vielmehr, sie ist genöthigt: — allen Glauben an Offenbarung, wenn sie auch mit unserm Vernunftbegriffe von Gott, so wie mit der Vernunft überhaupt vollkommen übereinstimmt, gänzlich abzulehnen, wofern sich, oder vielmehr, weil sich kein hinreichender Grund zur Annahme derselben findet.

Die Gedanken einiger Abschnitte näher anzugeben, möchte den Lesern wohl am besten zeigen, was sie von dem Buche zu erwarten haben. Es stehe hier Einiges. Der Gespräche sind — sieben.

Erstes Gespräch zeigt, daß die Bildung des Begriffs vom höchsten Wesen nach dem Gesetze der Kausalität, wenn gleich ihre Veranlassung natürlich und unvermeidlich ist, falsch und unzulänglich sey, und daß ein so gebildeter Begriff keine wohlthätige, sondern schädliche Würkungen hervorbringe. Zwar ist es von unserm Verstande unzertrennlich, Alles, was da geschieht, nach dem ewigen Gesetze der Kausalität zu denken. Wer könnte sich, bey den glänzenden und auffallenden Scenen in der Natur, wohl enthalten, Jenes hierauf anzuwenden. Es war aber doch immer ein großer Sprung der Vernunft über ihr Erkenntnißvermögen hinaus. Erst entstand leise Ahndung, und dann der vollständige Glaube an einen über Alles erhabenen Urheber. So war Religion gleichsam unmittelbar an die Natur geknüpft.

Aber, war dieser erste Weg zum Begriffe eines höchsten Wesens schon an sich falsch, wenn er gleich natürlich und unvermeidlich war: wie konnte dann der Begriff anders als fehlerhaft ausfallen, wie andere als schädliche Würkungen hervorbringen. Und dieser Weg, von der bedingten Natur auf einen unbedingten Urheber derselben zu schließen — war falsch. Wäre er auch der rechte Weg dazu: so könnte man doch auf demselben nichts weiter lernen: als daß Gott mächtiger, weiser, und von weit höherer physischer

Natur

Natur sey, als die Menschen. Man könnte auf diesem Wege nicht lernen, daß Gott gerecht, heilig u. s. w. sey. Auf diesem Wege lernen wir Gott nicht einmal als das physisch höchste — ganz und gar aber nicht als das moralisch höchste Wesen kennen. Wollte man ihn als das mächtigste und weiseste Wesen betrachten, so müßte man Allwissenheit besitzen, und alle mögliche Welten mit einander vergleichen können. Es kann doch, außer dieser Welt, (außer dem Inbegriff der uns gegebenen und bekannten Erscheinungen,) eine andere und bessere Welt seyn, welche mehr Macht und Weisheit erfordert. Es ist schlechterdings unmöglich, die Unmöglichkeit einer solchen vollkommnern Welt zu beweisen; wir kennen nicht einmal die uns gegebene genugsam. Der von der Beschaffenheit und Einrichtung der Sinnenwelt abgeleitete Schluß, daß ihr Urheber das allermächtigste und weiseste Wesen sey, ist also unbefugt und unhaltbar. Denn auch die Weisheit, welche sie zu erkennen giebt, wäre doch nicht moralische, sondern Kunstweisheit. Sie verräth einen großen kunstvollen Baumeister; aber noch nicht die vollendetste moralische Natur des Welturhebers. — Man kann zwar sagen: — Ein Blick in die Natur und in unser Leben zeigt uns die Güte Gottes im deutlichsten Lichte; auch die Gerechtigkeit Gottes offenbart sich an dem schrecklichen Schicksale einzelner Bösewichter und ganzer Nationen, welche dem Laster ergeben waren. Aber, man muß doch auch sagen, daß Andere unter der Last ihres feindseligen Geschicks den Tag ihres Entstehens verwünschen; und oft rechtschaffene und verdienstvolle Leute unter Verachtung, Armuth, ja selbst Verfolgung seufzen, indeß der Taugenichts und schändliche Verletzer aller menschlichen Pflichten und Rechte dem Glücke im Schooße sitzt, ohne das Elend seiner Brüder oft einmal nur dem Namen nach zu kennen. Ist Mancher an seinem Leiden und Unglücke selbst Schuld: so sind Andere eben so oft es auch nicht und das Meiste kömmt doch auch von den Umständen, welche unter höherer Leitung stehen, und von der ursprünglichen Disposition des Empfindungsvermögens. Wollte man auch sagen: — die Summe des Angenehmen überwiege die des Uebels bey weitem, und dieß Uebel selbst sey das würksamste und unentbehrlichste Erziehungsmittel für den Menschen, das Gegengewicht gegen seinen Leichtsinn und Uebermuth, und zur Erhöhung des Geschmacks am darauf folgenden Glücke kräftig würkend: — so hält das doch, wie hier weiter und

treffend gezeigt und ausgeführt wird, immer noch nicht Stich bey strengerer Prüfung, um bey dem mannichfachen Uebel in der Welt die Güte Gottes aus der Einrichtung derselben zu rechtfertigen, eben so wenig als seine Gerechtigkeit. — Sind auch der menschlichen Einsicht Grenzen zu enge, um über die tief verborgenen Rathschlüsse der Gottheit sicher zu urtheilen, und langen die Erfahrungsdata nicht zu, um darüber sicher zu entscheiden: so ist ja doch nun das eben beweisend, für die obige Behauptung: — daß man auf dem Wege der sinnlichen Natur jene Vollkommenheiten der Gottheit nicht erkennen könne. Und, wer wollte nun vollends seine Zuflucht zu dem Satze nehmen: — erst in einer zu erwartenden Welt werde Alles gleich gemacht werden! Da würde man sogar ein offenbares Falsum begehen, indem wir ganz unbefugterweise das Terrain verließen, welches uns nach obiger Behauptung gegeben wäre, und die gegenwärtig gegebene Welt mit einer bloßen Gedankenwelt verwechselten, deren Würklichkeit (objektive Realität) zu erwarten, wir nach unserm Systeme gar nicht das mindeste Recht haben. Und ein solches Blendwerk würde ja doch also nicht die Widersprüche heben, welche sich uns beym Aufforschen der Gerechtigkeit in der würklichen Welt entgegenthürmen müßten. — Fürchtet man auf diesen Seiten für Wahrheiten, auf welche die meisten Menschen Trost, Glückseligkeit und Tugend gründen? — Was hilft Täuschung zur Beruhigung, und zum Gutseyn? — Kann ein schlechter Boden einen dauerhaften Stamm treiben? Die Täuschung mag immerhin der Wahrheit, welche niemand entreissen kann, preisgegeben seyn! —

War der Weg der Natur zum Begriffe eines höchsten Wesens falsch und unzulänglich: so mußte auch der Begriff selbst mangelhaft ausfallen, und seine Würkungen auf Religion und Moralität konnten nicht die vortheilhaftesten seyn. Macht Gottes war das erste und letzte, was der große Hause bemerkte, und wobey er stehen blieb; die Erkenntniß von der Kunstweisheit und andern physischen Eigenschaften blieb immer mehr nur das ausschließende Eigenthum denkender Köpfe. Auf Heiligkeit des Charakters leitete in der Natur nichts. Dafür liehen die Menschen der Gottheit ihre eigenen herrschenden Neigungen und Begierden; und sie dachten sich die Gottheit mit einem sinnlichen, selbstsüchtigen und verabscheuungswürdigen Charakter; wie Geschmack und Denkungsart es mit sich brachten. Daher Jupiter, der

höchste

höchste und mächtigste Regent der Götter und Menschen: und doch ersinnt er die listigsten Schwänke, und berückt die Unschuld. Was erzeugten solche Begriffe für eine Religion? Blos Eigennutz und Furcht bewegten sie zur Verehrung einer solchen Gottheit. Man suchte durch Geschenke, Opfer und ähnliche Dinge ihren Zorn zu stillen, und ihre Gunst zu erlangen. Wie war da die Rede von gerechten, gütigen und wohlthätigen Gesinnungen? — Hierbey nichts zu übergehen: so fanden sich auch unter mehreren heidnischen Völkern, wenigstens bey vielen Philosophen des Alterthums, bessere und richtigere, ja wohl sehr reine moralische Begriffe vom höchsten Wesen. Diese hatten sie aber gewiß nicht ihren meistens sehr unnützen Betrachtungen und Untersuchungen über die Beschaffenheit und Einrichtung der Welt, und die Natur der Dinge, sondern vielmehr dem in unserer Vernunft ursprünglich befindlichen Ideale, welches ihren eigenen Handlungen die Regel vorschrieb, zu danken. Epikur glaubte würklich das Ideal der Gottheit ursprünglich in der Vernunft zu finden, wie *Cicero de nat. deor. l. 1. §. 16* berichtet, welchen wahren und lehrreichen Paragraph, nebst der Hälfte des 17ten, Recensent hier gleich von jedem interessirten Leser nachgelesen und verglichen sehen möchte. — Sollten wir nun aber aus den Verirrungen der sich selbst gelassenen Vernunft schliessen, wie glücklich wir uns bey dem Lichte der Offenbarung befinden? Mit nichten.

Zweytes Gespräch. Wollen wir nicht allen Arten der Schwärmerey und des Fanatism preisgegeben seyn; so muß vielmehr die Vernunft allein den letzten Grund alles unsers Glaubens und unserer Erkenntniß angeben; ihr, als dem höchsten (eigenen) Probirsteine der Wahrheit, muß auch die Offenbarung unterworfen seyn — Sie muß als oberste Instanz gelten.

Die christliche Religion ist unstreitig die beste und die einzig wahre, da ihr wesentlicher Inhalt ganz aus der praktischen Vernunft entwickelt zu seyn scheint, und ihren strengsten und höchsten Forderungen ein Genüge thut. Aber sie kann auch nicht anders und sicherer in ihrer Reinigkeit erhalten werden, als wenn die Vernunft oberster Richter bleibt. Da wird sie auch vor ihren gefährlichsten Feinden, vor Schwärmerey und Aberglauben, am besten gesichert seyn. Doch behält die Vernunft auch ohnedas ihr Recht.

Man spricht gegen das eigene Interesse der Religion, welche man in Schutz nehmen will, wenn man die Vernunft anweisen wollte, bey der Religion das Amt einer Dienerinn zu verwalten, welche ehrfurchtsvoll schweigen müsse, wo Unbegreiflichkeit und anscheinende Widersprüche für sie vorkommen. Bey der bisherigen Ordnung, oder vielmehr Unordnung der Dinge, wo die Vernunft der Offenbarung untergeordnet wurde, indem das umgekehrte Verhältniß hätte statt finden sollen; wo man das wohlthätige Licht im Menschen gewaltsam erstickte, und der Vernunft ihre ursprünglichen und unveräußerlichen Rechte raubte, oder wenigstens auf alle Weise schmälerte: — in welche schändliche Barbarey des Geistes und der Sitten wurden da nicht die Menschen herabgestoßen, wie wurden dadurch den wüthendsten Leidenschaften, der schamlosesten Habsucht, Herrschsucht, Rachsucht und Verfolgungssucht, Thür und Thore geöffnet! Wie mußten aber alle diese scheußlichen Höllengeburten wieder verschwinden, wo es der Vernunft gelang, aus ihren Fesseln wieder auf den Thron zu kommen! Um den Ausruf des Lukrez: — Tantum religio potuit suadere malorum — wahr zu finden, darf man nicht grade zu heidnischen Völkern gehen; sondern man findet ihn leider durch die Geschichte der christlichen Kirche bestätigt. Das heißt nun keinesweges der Religion Jesu, welche, wenn man sie befolgen wollte, aus Menschen Engel machen würde, jene scheußlichen Plagen auf die Rechnung setzen. Aber, wie! — wenn man solche Greuel unter ihrem Schilde verübt, und den Menschen wehrlos macht, dadurch, daß man die Offenbarung dem Gerichtshofe der Vernunft entzieht, Glauben zur unerläßlichen Pflicht macht, der Vernunft das Recht nimmt, nach ihrem eigenen unpartheyischen Urtheile zu entscheiden, und mit völliger Freyheit anzunehmen oder zu verwerfen, wenn man bloßes Zweifeln mit Hölle, und Läugnen mit Elend und Tode bedroht: — wie könnte man da der Dummheit, Unwissenheit und dem bösen Willen wohl besser Vorschub thun, und die Menschheit drückender entehren? Religion bleibt dann kein Segen mehr, sie wird Fluch.

Wendet man hier ein: — daß die Vernunft deswegen nicht Richter über die Offenbarung seyn könne, weil Letztere manche die Erkenntnißsphäre der Vernunft übersteigende Lehrsätze enthalte: so sind diese ja ganz einleuchtend nicht für den Menschen. Wie kann man Gegenstände für wahr halten, über deren

deren Grund der Wahrheit wir nicht urtheilen können? Einer will uns überreden; — der Aetna habe sich auf Befehl eines gewissen Menschen von seiner bisherigen Stelle losgerissen, und in die Gegend von Rom versetzt. Der Mann mag übrigens noch so wahrhaftig seyn, mag feyerlich versichern, es mit angesehen zu haben, mag die halbe Welt darüber zu Zeugen aufstellen: — kann man es ihm wohl zuglauben? Warum nun aber wohl nicht? Weil diese Begebenheit allen bekannten Naturgesetzen widerspricht, nach welchen schlechterdings keine Veränderung an einem Körper anders möglich ist, als durch eine thätige oder würkende Kraft, welche, wie ihre Würkung, unter den Bedingungen der Sinnlichkeit stünde. Aber jene bloße Modifikazion des Begehrungsvermögens, sie werde nun bloß gedacht, oder mit Worten ausgedrückt, wird doch Keiner für eine solche Kraft halten, welche mit irgend einem Körper in einer so genauen Verbindung stehen kann, daß — wenn sie, und zwar nach der blossen Willkühr des sich Vorstellenden oder Wollenden, gesetzt würde, nothwendig auch eine ihr entsprechende Würkung erfolgen müßte, welches doch den Begriff einer thätigen Kraft ausmacht. Man hat hier also keinen Grund, jene außerordentliche Begebenheit für möglich oder gar würklich zu halten; da es hingegen leicht möglich ist, daß jener Mann getäuscht sey, oder die Absicht habe, selbst zu täuschen. Jede reale Würkung setzt reale Kausalität voraus. Eine bloße Vorstellung aber ist nur etwas formales, nichts reales. Was hätte ich doch im obigen Falle für Grund zu glauben, daß etwas formales $=0$ etwas reales $=x$ bewürken könne, da ich dieß wenigstens schlechterdings nie erkennen kann. Gesetzt aber auch, ich wäre selbst Augenzeuge jener Begebenheit: so müßte ich eher eine andere, mir nur gänzlich unbekannte, jedoch reale Kausalität annehmen, als der Versicherung glauben, es geschehe auf sein bloßes Wort, auf seinen bloßen Willen. Wäre seine bloße Vorstellung sogar würklich eine solche Kraft zur Hervorbringung einer realen Würkung: so wäre sie doch für meine Erkenntniß jeder unbekannten Kraft darin gleich, daß sie mir unbekannt, sogar unerkennbar wäre und für mich ewig $=0$ bleiben müßte. Ich wäre also genöthigt, eine andere Ursache zu denken, die vor jener Vorstellung das wenigstens voraus hätte, daß sie nicht $=0$, sondern, für mich, nur $=x$ wäre. — — Alles also, wovon wir nicht urtheilen können, ob es wahr oder nicht wahr seyn könne, ist auch kein Gegenstand unsers Fürwahrhaltens.

Wollte

Wollte man hier unbegreifliche Dinge aus der Natur, z. B. — die magnetische Kraft wieder zum Einwurfe machen: so würde das nicht passen. Hier ist der Fall ganz anders. Die Versetzung des Aetna, eine reale Würkung, sollte geschehen durch eine bloße Vorstellung = 0; hier aber ist eine reale Kraft = x; eine Kraft, welche ich nur wegen Grobheit meiner Sinne im gegenwärtigen Zustande nicht wahrnehmen kann. Man setze aber einmal, daß es Grundsatz werden sollte, irgend Etwas, über dessen Grund der Wahrheit oder Unwahrheit wir nicht urtheilen können, bloß darum für wahr zu halten, weil wir auch vieles Andere nicht einsehen können: so würden wir auch die ungereimtesten Dinge annehmen müssen; so daß zuletzt aller Unterschied zwischen Wahrheit und Traum verschwinden, und eine gänzliche Verwirrung aller unserer Erkenntnisse entstehen würde. — Hier nun der Uebergang zu der wichtigen Frage:

Woher kann man wissen, ob überhaupt [illegible] göttliche Offenbarung sey?

Diese Frage erneuert sich in den 3 Fällen:

1.) Die Menschen haben die Offenbarung [illegible] von Gott selbst;

2.) oder aus dem Munde dessen, welcher sie [illegible] bar von Gott selbst empfing;

3.) durch mündliche oder schriftliche Ueberlieferung.

Auch im ersten Falle müssen wir so fragen, da Gott ein Noumenon, d. h. ein nur denkbarer, aber keineswegs wahrnehmbarer Gegenstand ist. Dieß liegt in der Natur unsers Erkenntnißvermögens. Vorläufig zur Erläuterung erst hierüber.

Um zu Vorstellungen und Erkenntnissen zu gelangen, sind zwey Vermögen unsers Gemüths erforderlich: — Eins, welches von den Gegenständen den Eindruck aufnimmt, die Sinnlichkeit, oder das Vermögen des Afficirtwerdens; — das Andere, welches den empfangenen Eindruck, das Mannigfaltige der Vorstellung, durch die productive Einbildungskraft synthetisch zu einem Ganzen verbindet, und macht, daß wir uns desselben bewußt werden, welches denkt — der Verstand. Was ich also wahrnehmen und erkennen soll, muß meine Sinnlichkeit afficiren, so dem Verstande gegeben, und die

bloße

diesem zur Einheit des Bewußtseyns gebracht werden. Also auch Gott müßte und könnte, wenn es anders möglich wäre, nur vermittelst eines sinnlichen Eindrucks wahrgenommen werden. Was nun aber auf dem Wege der Sinnlichkeit zu unserm Bewußtseyn gelangt, muß auch den Bedingungen derselben unterworfen seyn.

Unsrer Sinnlichkeit nämlich liegen zwo Formen zum Grunde, in welchen alle unsere Wahrnehmungen geordnet werden müssen — Raum und Zeit. Raum gehört bloß für die äußern Gegenstände; Zeit für äußere und innere zugleich. Sie heißen Bedingungen der Sinnlichkeit, weil wir diese beyden Formen a priori in uns haben müssen, wenn wir etwas als außer uns und außer einander, also im Raume, oder als zugleich und nach einander, oder in der Zeit, anzuschauen fähig seyn sollen. Unser Erkenntnißvermögen ist nun einmal so beschaffen, daß wir keinen äußern Gegenstand anders, als im Raume, d. h. außer uns und außer einander, und keinen innern Gegenstand anders, als in der Zeit, d. h. zugleich und nach einander wahrnehmen können. Raum und Zeit sind also bloße dem Gemüthe ursprünglich anhaftende Formen, in welche der Stoff der sinnlichen Anschauung geordnet wird, und kommen dem Stoffe selbst nicht eigenthümlich zu. Denken können wir nun wohl vieles ohne unser sinnliches Anschauungsvermögen; aber was wir erkennen, worauf wir irgend eine unserer Vorstellungen, als auf ein würkliches Object, richten sollen, das muß uns schlechterdings erst durch das Anschauungsvermögen gegeben, also in Raum und Zeit wahrnehmbar seyn.

Was wir nun aber so außer uns und außer einander, und zugleich oder nach einander wahrnehmen, das erkennen wir nicht, wie es eigentlich an sich ist, sondern nur, wie es uns erscheint. Wir können also überhaupt keine Dinge an sich und nach der Beschaffenheit ihrer wesentlichen Natur, sondern nur bloß Erscheinungen erkennen. Ihre wesentliche Natur ist für uns auf immer problematisch. Weder Gott an sich, noch auch überall nicht, da keine Erscheinung ihn selbst darstellen mag, kann also von uns wahrgenommen werden. Wollte sich uns Gott zeigen: so müßte er doch, wie jedes wahrnehmbare Object als eine im Raume eingeschlossene Gestalt erscheinen. Sollten wir ihn nun für das höchste Wesen erkennen, wie wir einen Menschen, der sich uns darstellt,

gleich für einen Menschen erkennen: so müßten wir der Gestalt die höchste Macht, die größte Weisheit, Heiligkeit, Allgegenwart, rc. ansehen. Größe, Umfang, Bildung, Farbe, Bewegung, rc. können wir einer Gestalt wohl ansehen; — aber jene Eigenschaften eben so wenig, als bey einem Menschen Gedächtniß, Urtheilskraft, Gelehrsamkeit und Gesinnungen. Er muß sie denn äußern. Wie soll das bey Gott geschehen? Um seine Allwissenheit, Allgegenwart, Allweisheit, rc. zu erkennen, müßten wir doch diese Eigenschaften in gleichem Grade besitzen. Kann Gott nun nicht selbst erscheinen, und uns Lehren und Befehle ertheilen: so muß es denn wohl auf andere Weise geschehen. Und auf welche?

Innerlich oder äußerlich auf unser Erkenntnißvermögen würken. Der erste Weg paßt am allerwenigsten. Würde ich mir innerlich gewisser Lehren und Gebote bewußt, mit der Vorstellung: „sie sind von Gott gegeben" — so hätte ich keinen Grund, die Ursache dieser in mir wahrgenommenen Würkung außer mir, in einem übersinnlichen Wesen oder in Gott zu suchen. Nicht einmal vermuthen, noch weniger glauben dürfte ichs, daß sie von Gott herrühre. Und wo bliebe da die Absicht einer Offenbarung? Wie würden wir denjenigen belachen, welcher so schlösse: — „Weil ich die Ursache dieser Würkung nicht kenne: so muß es die und die seyn" —? Eben so hier. Wer auch nur mit Grunde behaupten wollte: daß die übrigens völlig unbestimmte Ursache außer uns liege, der hätte entweder apodiktisch zu beweisen, daß sie in uns schlechterdings nicht angetroffen werden könne, oder — er müßte die Ursache außer uns vorzeigen, welches der Voraussetzung widerspricht. Ersteres ist aber unmöglich, weil wir unsere Seele bloß aus Erfahrung, aus den empirischen Würkungen derselben kennen, und also wohl sagen können, daß gewisse Würkungen, nach gewissen psychologischen Gesetzen in ihr gewöhnlich entstehen, und entstehen können; nicht aber, daß die Kausalität gewisser Vorstellungen, weil sie unbekannt ist, schlechterdings nicht in ihr anzutreffen sey. Unser Nichtwissen beweiset nicht das Nichtvorhandenseyn oder die Unmöglichkeit einer Sache oder Ursache. Eine besondere Disposition oder Krankheit des Körpers hat oft Vernünftigen das erklärt, was der Aberglaube bey übersinnlichen Wesen suchte. Wenn also Gott auch würklich selbst durch übernatürliche Kausalität — (man sieht freylich nicht ein, wie dieser Begriff der Kausalität,

auf

auf Noumena angewandt, objective Gültigkeit haben könne; da wir diese nur einsehen und erkennen, wenn man ihn auf Gegenstände möglicher Erfahrung, Phaenomena, anwendet, —) gewisse Vorstellungen in uns erweckte: so müßte uns das doch auf immer unbekannt bleiben, oder wir müßten denn ein intellectuelles Anschauungsvermögen erhalten, und wir würden willkührlich und ohne allen vernünftigen Grund verfahren, wenn wir die Ursache davon, welche uns, sey sie in oder außer uns befindlich, gleich unbekannt wäre, außer uns und wohl gar im höchsten Wesen suchen wollten. — — Wie empfänden nun aber sinnliche Eindrücke, welche uns in eine Art von Begeisterung setzten, und würden uns in diesem Zustande gewisser Lehren und Gebote, die sich als göttlich ankündigten, bewußt — ohne eine äußerliche Ursache wahrgenommen zu haben? Da hätten wir dann wieder aus dem simpeln Grunde, weil die Ursache uns gänzlich unbekannt wäre, ganz und gar kein Recht, sie außer uns oder in einem bestimmten übersinnlichen Wesen, in Gott, anzunehmen, wenn wir sie auch nicht in uns finden könnten. — — Also kann denn keine Offenbarung, durch Einwürkung auf unser Vorstellungsvermögen, durch den innern Sinn, an uns gebracht werden, wenn der Glaube an dieselbe, als eine göttliche, Absicht wäre; weil dieser Glaube ohne Schwärmerey durchaus nicht statt finden kann. Man sieht, was auf alle vorgebliche göttliche Eingebungen, auf Inspirationen zu bauen ist. Inspiration, was ist sie? Die Entstehung gewisser Vorstellungen und Gedanken durch übernatürliche Kausalität in Gott oder einem andern übersinnlichen Wesen. Man sieht es dem Begriffe gleich an der Stirne an, daß er das bloße Product einer ungezügelten Einbildungskraft, und ohne alle Bedeutung sey, da er sich weder a posteriori noch a priori rechtfertigen läßt. A posteriori nicht: — denn übernatürliche Kausalität ist kein Gegenstand möglicher Wahrnehmung; a priori nicht: — es läßt sich kein praktisches Bedürfniß dafür aufweisen, welches doch allein zum Glauben an transcendente Wahrheiten berechtigt.

Aeusserlich also, vermittelst einer durch übernatürliche Kausalität, in der Sinnenwelt unmittelbar gewürkten Erscheinung, konnte Gott eine Offenbarung an die Menschen bringen? Das wäre denn wenigstens (— der Verfasser giebt hier in der Note eine nette Entwicklung des Begriffs von natür-

türlicher und übernatürlicher Kausalität —) noch der einzig gedenkbare Fall. Aber doch kann man weder über die Möglichkeit noch Unmöglichkeit einer solchen Erscheinung das mindeste ausmachen, weil wir kein Würkungsgesetz kennen, wonach durch übernatürliche und übersinnliche Kausalität (die nicht unter den Bedingungen möglicher Wahrnehmung steht) eine sinnliche Würkung hervorgebracht werden soll. Nähme denn nun auch einer eine solche Erscheinung wahr, woran sollte er ihren Ursprung von Gott, und das zu Offenbarende, als von Gott beabsichtigt, erkennen? Es könnte ihm doch für eine solche Erscheinung, oder für die damit verbundene Offenbarung nichts Bürgschaft leisten. Warum könnte es keine natürliche Ursache seyn? Kennt er doch die ganze Natur nicht. Er kann also daran deswegen noch nicht zweifeln, weil er nach seiner Erfahrung noch keine mögliche natürliche Ursach davon kennt. Aber ungereimt wäre es nun, gar behaupten zu wollen, daß keine andere als übersinnliche Ursache, oder Gott, sie gewürket habe; da müßte er ja übersinnliche Dinge, und zwar sie alle kennen. Besser also, ohne Grund weder etwas annehmen noch verwerfen; sondern es lieber dahingestellt seyn lassen, ob würklich göttliche Offenbarung sey oder nicht. Und, er könnte nicht einmal urtheilen, ob es von Gott auch nur herrühren könne, wenn ihm nicht seine eigene Vernunft, und zwar bloß nur sie den Probirstein gäbe, wonach er das Geoffenbarte prüfen und die Möglichkeit oder Unmöglichkeit seines göttlichen Ursprungs beurtheilen könnte. Nämlich der Begriff oder das Ideal von Gott, welches die bloße Vernunft durch sich allein aufstellt. Lieferte sie dergleichen nicht, so wäre alles Urtheil über die (mögliche) Göttlichkeit der ihm — gleichviel, wie? — geschehenen Offenbarung ganz unmöglich; er hätte dann ganz und gar nichts, sie zu prüfen oder zu beurtheilen. Keine Offenbarung vermag also, uns den Begriff von Gott zuerst zu geben; wir können ihn, zuerst, bloß durch die Vernunft, oder — gar nicht erhalten.

Drittes Gespräch. Also nicht durch objective Beweise, nicht vom Bedingten zum Unbedingten, was uns in keiner möglichen Erfahrung gegeben werden kann, — werden wir zur Erkenntniß von Gott kommen. Dieser Weg taugt nicht nur nicht zu einer hinreichenden und vollkommenen Erkenntniß Gottes; er taugt — nicht einmal zur Erkenntniß des Daseyns einer ersten Welturſache.

Also nicht einmal zur Erkenntniß vom Daseyn des Welturhebers taugen objective Beweise! Nicht der Physikotheologische; nicht der Kosmologische der Dogmatiker; — Beyde aus der Welt selbst. Jener aus der Einrichtung, Ordnung und Zweckmäßigkeit der Welt; dieser aus ihrem bloßen Daseyn. Beyde aber stützen sich auf das Kausalgesetz, wonach Alles seinen bestimmten Grund hat. Sie sagen: — Die Welt ist ein Inbegriff von lauter Bedingungen, wo jede Ursache eine höhere voraussetzt, durch welche sie da ist. Man nehme nun an, es gebe keine unbedingte, schlechthin für sich selbst existirende Ursache (als Urheber der Welt), die den vollständigen Grund der ganzen Reihe der Bedingungen in sich enthalte — denn von einer bedingten kann das natürlich nicht gelten, weil sie selbst mit in die Reihe der Bedingungen gehört: — so giebt es eine Reihe von Bedingungen, oder überhaupt ein bedingtes Daseyn, welches jene zusammen ausmachen, ohne eine Ursache. Das widerspricht aber dem Kausalgesetze, nach welchem schlechterdings nichts ohne einen bestimmten Grund existiren kann. Also muß eine unbedingte oberste Ursache der Welt existiren, es muß ein Gott seyn. — Wie vernünftig das nicht klingt! Nur schlimm, daß der contradictorisch entgegenstehende Satz der Empiristen, in der nähern Entwicklung, eben so vernünftig scheint: — es giebt keine erste absolut nothwendige Ursache der Welt; es ist Alles bedingt, und alle Veränderungen in der Welt erfolgen nach ewigen und nothwendigen Gesetzen der Natur. Man setze einmal eine ewige Ursache außer der Welt: so hat die Welt einen Anfang in der Zeit, oder sie wäre sonst ewig und ohne Urheber, was hier in subjecto ein Widerspruch wäre. Hatte die Welt einen Anfang in der Zeit: so mußte, um sie hervorzubringen, ihre erste Ursache würksam werden, da sie bisher unwürksam gewesen war. Oder wäre sie eher würksam gewesen, so war ja auch ihre Würkung, die Welt, eher, und also schon vor ihrem Anfange dagewesen. Das ist ungereimt. Die ewige Ursache würde also von Ohngefähr, ohne bestimmt zu werden, würksam. Da widerspricht aber das Kausalgesetz. Oder sie mußte durch eine in der Zeit vorhergehende Ursache bestimmt werden, und also auf dieselbe nothwendigerweise erfolgen: — dann war sie ja aber ebenfalls bedingt, und gehört mit jeder Würkung unter die Reihe der Bedingungen, und war nicht die erste Ursache. Eben das gilt auch von den Vorhergehenden, bis ins Unendliche fort. Also — es giebt

gar keine erste unbedingte Ursache als Urheber der Welt; es ist mithin kein Gott: sondern Alles geht und verändert sich nach ewigen und nothwendigen Naturgesetzen. — — Haben nun die Dogmatiker und Empiristen, Beyde — Recht? Beyder Sätze sind falsch, und beruhen auf Täuschung. Wie das? — Wenn wir von der Welt und den darin befindlichen Dingen reden: so dürfen wir nicht davon als von Dingen an sich, sondern lediglich als von Erscheinungen reden, d. h. Vorstellungen, wie sie, sobald sich ein Gegenstand (transcendentaler, oder ein Ding an sich, dessen eigentliche Beschaffenheit uns, bey unserm dermaligen Anschauungsvermögen, immer problematisch bleiben wird und muß) unserm Anschauungsvermögen darbietet, und es afficirt, durch die ursprünglichen (aller Wahrnehmung vorhergehenden, und sie selbst allererst möglich machenden) Formen jenes Vermögens unumgänglich in uns entstehen müssen.

Also Beyder Täuschung entsteht daraus, daß man die Welt Noumenon mit der Welt Phaenomenon verwechselt, woraus denn die Amphibolie oder transcendentale Verwechselung der Gegenstände entsteht; indem man Gegenstände des reinen Verstandes, oder Noumena, wobey dieser von aller Erfahrung abstrahirt und es bloß mit intelligibeln Dingen zu thun hat, und Gegenstände des sinnlichen Erkenntnißvermögens, Phaenomena, welche in einer möglichen Erfahrung gegeben werden können — ununtersucht für Eins nimmt. Man hintergeht sich selbst auf diese Weise, und wendet auf beyde, himmelweit von einander verschiedene Gegenstände das an, was doch nur von einer Art derselben statt finden kann. Beyde streitende Partheyen begehen diesen großen Fehler. Im Schlusse der Vertheidiger einer höchsten Welturfache heißt der Vordersatz, oder Major: — Wenn das Bedingte gegeben ist: so ist auch das Unbedingte gegeben; — der Untersatz oder Minor: Nun ist die Welt als ein Bedingtes gegeben; — da folgt denn nun ganz nothwendig der Schlußsatz: Also ist auch ihre unbedingte Ursache gegeben. So natürlich dieser Schluß auch scheint, so ist er doch falsch. Und warum? Man erinnere sich der eben bemerkten Verwirrung. Das Bedingte in diesem Obersatze wird von Dingen an sich verstanden, ohne darauf zu sehen, wie man zur Erkenntniß derselben kommen könne; und da hat der Satz seine vollkommne Richtigkeit. Dann wird im Untersatze die

Welt, wie sie uns erscheint, gleichfalls als ein Ding an sich unter die Bedingung des Obersatzes gleich subsumiret. Und wäre sie das würklich, was fehlte dann dem Schlusse? Allein die Welt, sofern wir sie wahrnehmen, ist kein Ding an sich, sondern ein Inbegriff von lauter Erscheinungen. Der Obersatz in jenem Kosmologischen Schlusse leidet also auf die ganze sensible Welt oder auf Erscheinungen gar keine Anwendung. Die ganze Schlußfolge erscheint in ihrem rechten Lichte, wenn man sie so ausdrückt, wie man sollte! — Wenn das Bedingte als Ding an sich gegeben ist: so ist auch das Unbedingte gegeben: — nun ist die Welt als Erscheinung (im Gegensatze eines Dinges an sich) gegeben: — Also ist auch ihre unbedingte Ursache gegeben. Hier wird eine ganz fremdartige Bedingung unter die Bedingung des Obersatzes, eine Erscheinung unter ein Ding an sich subsumirt: hier darf das Fehlerhafte nicht erst gezeigt werden. So stehts mit dem Schlusse der Dogmatiker! und um kein Haar besser mit dem Schlusse der Empiristen! — Das Falsche in ihrem Schlusse besteht darin: daß sie gleichfalls von der Welt an sich behaupten, was doch nur von der Welt als Inbegriff aller Erscheinungen gelten kann. Denn von der Welt an sich wüßten sie es doch auf keinen Fall darzuthun, daß sie keinen unbedingten Urheber habe; weil von dieser gar nicht die Rede seyn könnte. Die Aufdeckung dieses Irrthums legt dem Skepticism gänzlich sein Handwerk. Die drey wichtigsten Sätze, welche er sonst streitig machen wollte, waren Gott, Freyheit und Unsterblichkeit, und er nahm seine Beweise so gut, wie die Dogmatiker, aus der Welt, als Ding an sich betrachtet, her. Seine Angriffe waren unüberwindlich. Da es nun aber ausgemacht ist, daß man objective weder für noch wider die streitigen Sätze das mindeste ausmachen kann, indem es unmöglich ist, von der Welt als Ding an sich, wofür beyde Theile die Sinnenwelt nahmen, und aus welcher sie beyde ihre Gründe und Gegengründe entlehnten, etwas zu erkennen: so ist dadurch dem Skepticismus auf immer Stillschweigen auferlegt.

Da wir also nicht durch Spekulazion Erkenntniß von Gott bekommen können: so müssen wir nach einem andern Wege forschen, wo wir wenigstens hinreichend überzeugenden Glauben, wenn auch nicht eben Erkenntniß, finden mögen. (Der Glaube beruht nur auf subjectiven, die Er-

kenntniß auf objectiven Gründen.) Wenn ein solcher Weg sich nicht zeigt, so muß man auf alles Urtheil über die interessantesten Gegenstände der Menschheit Verzicht thun. Aber ein solcher Weg zeigt sich auch würklich: Die Vernunft hält uns beym Handeln eine Regel vor, von der man nicht weichen kann, ohne über sich selbst ein mißbilligendes Urtheil auszusprechen. Diese unbestechliche Forderung unserer Vernunft zeigt sich insonderheit bey ausgezeichneten und ungewöhnlichen Fällen, und bey der Beurtheilung Anderer. Aber findet sich das auch wohl in der ganzen Menschheit? Wo ist der Mensch, der einem Regulus seine Achtung versagen, oder einen Nero ohne den tiefsten Abscheu betrachten könnte? Dieß Interesse an Charakteren, und dieß allgemeine unbestechliche Urtheil über deren Werth oder Unwerth, ließe sich nicht denken, ohne ein in der Menschenvernunft liegendes unveränderliches Gesetz. Sonst würde uns Jeder gleich viel gelten, oder ein willkührliches Interesse bey uns dem Einen oder dem Andern den Vorzug ertheilen. Das ist aber keinesweges der Fall; und wenn wir auch eine Zeitlang durch sinnliches Interesse irgend einer Art getäuscht wurden: so verschwand die Täuschung bey näherer Bekanntschaft. Anfangs durch äusserliche Häßlichkeit, rc. erzeugter Widerwille verwandelte sich in unwillkührliche Hochachtung, ja zärtliche Liebe, und umgekehrt. Man achtet sogar diejenigen, welche auch nur gute Gesinnungen äusserten; und man kann nicht sagen, daß nur die von solchen Gesinnungen erwarteten Vortheile uns zur Achtung gegen solche Menschen stimmen. Flößen uns wohl würkliche, ja große Vortheile, welche ein ungerechter Advokat uns durch Uebernehmung unserer schlechten Sache verschafft, Hochachtung für diesen ein? Oder werden wir nicht vielmehr den Unbestechlichen, welcher trotz seiner schlechten Umstände unsere Geschenke ausschlägt, und sich mit Erfolg der Gegenparthey widmet — innigst verehren? Da muß denn doch solchen Grundsätzen in unserer eigenen Vernunft ein Gesetz zum Grunde liegen, welches sie unbedingt fordert, und dessen Befriedigung unsere Mißbilligung oder Achtung bestimmt. Also nicht Eigennutz oder eine ähnliche Triebfeder entflammt unsere Herzen zur Achtung gegen edle tugendhafte Menschen. Es ist die laute Stimme des heiligen und ewigen Gesetzes in uns, das uns zuruft: „Sieh „hier den sichtbaren Abglanz meiner verborgenen und unsicht„baren Majestät, deren Verletzung dich der Menschenwürde

beraubt

„beraubt, und in die Klasse der Thiere herabsetzt; deren Hul-
„digung aber dich hoch über allen Tand der Sinnlichkeit er-
hebt!“ — (Gut gezeigt, daß nicht bloß Bildung diese Stim-
me hörbar und geachtet macht. Stehlen, ꝛc. hält jede Ver-
nunft für unerlaubt. — Freylich die geweckte und gebildete
fühlt stärker) — Sobald nur der Mensch durch gesellschaft-
liche Verbindung eine andere als thierische Thätigkeit geweckt
fühlt: so kömmt auch seine praktische Vernunft aus dem
Schlummer, und er wird außer dem Gesetze seiner Sinn-
lichkeit noch ein anderes Gesetz gewahr. Nicht gerade
Staatsverfassung dazu nöthig, wie Nomaden und Samoje-
den beweisen. (Hier nun überhaupt der Artikel vom sittlichen
Vernunftgesetze sehr ausführlich behandelt, wie es zum
vollständigen Begriffe des höchsten Wesens erforderlich war.)

Hätten wir aber wohl ohne das Christenthum unsere
uns so natürlich vorkommenden Begriffe von Gut und Böse,
Recht und Unrecht? Sehr treffend wird hierauf geantwor-
tet — Es kömmt Alles auf die Frage an: — Haben wir
ein Sittengesetz in uns, oder nicht? Dessen Existenz ist nun
bereits erwiesen. Aber — es sey nicht? So können wir auch
nicht durch Jesum, und durch keine Offenbarung erfahren;
was Gut oder Böse, Recht oder Unrecht sey. Gesetzt, die
Eine sagt: Stehlen ist erlaubt — und eine Andere sagt:
Stehlen ist unerlaubt: — wo wäre hier wohl das Kri-
terium zur Entscheidung, wenn nicht ein Gesetz in unserer
eigenen Vernunft den Ausspruch thut. Ein solches ist dazu
schlechterdings erforderlich. Jeder weiß, daß die Menschen
schon eine sehr deutliche und vollständige Idee von diesem ehr-
würdigen Gesetze in uns aufgefaßt hatten, ehe Jesus auf-
trat. Könnte man dieß wohl nicht von allen behaupten: so
ist das ja bis auf diese Stunde der Fall noch immer. In
der Vernunft ist also ein allgemeines Sittengesetz befindlich,
und die Entwicklung desselben ist auch der sich selbst überlasse-
nen Menschheit möglich: — Das setzt denn eine unbedingte
Kausalität oder Freyheit des Willens voraus, wo dieser
nicht an das Gesetz der Naturnothwendigkeit gebunden seyn
darf. Denn wenn er nicht anders handeln könnte, als er
durch alle vorhergehenden Umstände, nach dem Kausalgesetz,
bestimmt wäre — dann stünde es nicht bey ihm, dem Mo-
ralgesetz zu gehorchen, oder nicht zu gehorchen. Das Mo-
ralgesetz beharret aber stets auf seiner Forderung, und weder

Verfolgung; noch alles Elend kann uns davon freysprechen. Da darf also wohl nicht der Wille unter den nothwendigen Bedingungen des Naturgesetzes stehen, sondern muß davon völlig unabhängig und frey seyn. So führt die practische Vernunft unmittelbar, und auf ihr eigenes Gesetz gestützt, auf eine für alle Vernunft und dem gemeinsten Menschenverstande verständliche Weise zur **Freyheit**, welche sich außerdem weder in einer möglichen Erfahrung erkennen, noch durch irgend eine Spekulazion beweisen läßt. Indem sich also die Vernunft, **theoretischer Seits**, **genöthiget** sieht, alle ihre Bemühungen, wegen der objektiven Gültigkeit der durch sie selbst gegebenen transcendentalen Idee einer Kausalität durch Freyheit, als völlig fruchtlos, **aufzugeben**: so findet sie sich **practischer Seits gezwungen**, die objective Gültigkeit eben dieser Idee würklich **anzuerkennen**. Man müßte selbst im gröbesten Irrthume stecken, wenn man hierin der Vernunft einen Irrthum Schuld geben wollte. Man hätte dann zu beweisen: — es gebe überall keine Freyheit, oder die Vernunft handle unbefugt, die objektive Realität derselben anzunehmen. Im erstern Falle wäre darzuthun, daß schlechterdings nichts anders, als nach Gesetzen der Nothwendigkeit, erfolgen könne; und was hätte man da, außer dem Kausalgesetze für sich? Dieß ist aber doch weiter nichts als bloße Form oder Regel des Verstandes, welche die objective Einheit der Wahrnehmungen oder Erfahrung möglich macht, ohne welche letztere gar nicht statt fände. Erfahrung ist nun nichts anders, als die zum reinen Selbstbewußtseyn gebrachte Einheit synthetisch verknüpfter Wahrnehmungen; — Wahrnehmung nichts anders, als mit Empfindung begleitete Vorstellung eines durch die Sinnlichkeit gegebenen Objects; und alles durch die Sinnlichkeit gegebene (und giebt es wohl einen andern Weg? —) ist bloß Erscheinung. So ists denn freylich wahr, daß im ganzen unermeßlichen Felde der Erscheinungen oder Sinnenwelt kein anderes, als das Gesetz der Nothwendigkeit gelte, daß also in Rücksicht auf bloße Erscheinungen Freyheit eine leere Chimäre sey. Gilt das nun aber auch bey Dingen an sich? Können wir in theoretischer Rücksicht auf keine Weise über die Grenzen der Sinnenwelt hinaus kommen, um über die Beschaffenheit und die Gesetze der intelligiblen Welt das mindeste zu entscheiden: so können wir ja auch ihr, und dem Menschen als intelligiblen Wesen, die Freyheit weder zu noch absprechen. — Was den zweyten

ten Fall betrifft, ob die Vernunft befugt sey, die objektive Realität dieser Idee anzunehmen: da müßte man entweder das Moralgesetz selbst läugnen (welches aber durch die unläugbare Thatsache des Bewußtseyns feststeht;) — oder läugnen, daß dasselbe schlechterdings Freyheit des vernünftigen Wesens voraussetze; welches eine offenbare Ungereimtheit ist.

Wie nun die, vor der theoretischen Vernunft von allem Inhalte entblößte, Idee der **Freyheit** durch eine praktische volle Bedeutung bekömmt: so erwartet man es schon zum voraus bey den beyden andern Ideen — **Unsterblichkeit** und **Gott**, wobey die spekulative Vernunft in ihren dogmatischen Untersuchungen, als bey den letzten Gründen aller ihrer Erkenntniß, stehen bleibt, ohne ihre Gültigkeit erweisen zu können; wenn sie anders — mit dem Gesetze der praktischen Vernunft in gleicher Verbindung stehen, wie die Idee der Freyheit; u. s. w.

Der Leser, welcher die bisher treugezeichnete Gedankenreihe mit Stille und Unbefangenheit vergleicht und beherziget, kann sich nun, nach den obenangegebenen Sätzen und Resultaten des Buchs, schon sehr bestimmt sagen: ob es seiner Aufmerksamkeit und seines eifrigen Studirens noch weiter werth sey. Rec. hat es bey diesem Buche, und bey solchen Lesern, wie er sie mit dem Verfasser im Auge hatte, vorzüglich zweckmäßig geglaubt, diese mit dem Geiste und wahren Gehalte des Buchs etwas anschaulicher bekannt zu machen. Er ist vielleicht für Kenner, deren es in dieser Sache, leider! immer noch zu wenige giebt, aber auch für viele vom gegenseitigen Schlage, schon viel zu weitläuftig geworden; eine weit größerer Zahl eifriger Wahrheitsfreunde wird es ihm aber ohne allen Zweifel Dank wissen, dadurch in die Bekanntschaft mit einem so kühlen und sichern Wegweiser zu dem lange vergeblich gesuchten Ziele sich gebracht zu sehen.

Die folgende Schrift:

Briefe über die Moralphilosophie und Religion. Neuwied, bey Gehra. 1793. 160 Seiten in 8.

ist zwar, in Vergleichung mit der eben bekannt gemachten Schrift, von sehr ungleichem Zweck und Gehalte; der Verfasser hat seinen Zielpunct nicht so fest ins Auge gefaßt, hat

 seinen

seinen Gang sich lange nicht so genau vorgezeichnet, nicht so kühl und bedächtlich verfolgt, die Gedanken nicht so entwickelt und bis zu der Quelle nachgewiesen, und war sich seines Zwecks nicht stets so innig bewußt, als der Verfasser jener Schrift. Und dennoch verdient auch diese Schrift, bey so schlechtem Abdrucke, und bey allen etwanigen Mängeln im regelrechten, bestimmten, und schönen Vortrage, nicht bloß wie der Verfasser insonderheit wünschte, katholischen, sondern überhaupt allen Freunden der Wahrheit, bey welchen im Umfange ihres religiösen Denkgebietes die Dämmerung beginnt, zum wiederholten Lesen und Beherzigen empfohlen zu werden. Das Ganze hat doch immer den Zweck, die beruhigenden Aufklärungen der kritischen Philosophie über die Bestimmung des Menschen, über Freyheit, Gott und Unsterblichkeit, mithin ihr Verdienst um des Menschen Ruhe, Würde und Glückseeligkeit recht einleuchtend und wichtig zu machen. Und man kann doch auch dem Verfasser es bezeugen, daß er von seinem Gegenstande selbst unterrichtet, wie von dessen Wichtigkeit durchdrungen sey. Der prüfende Leser wird die 11 Abschnitte nicht ohne Interesse durchgehen, und selbst die vielen hineinverwebten und commentirten Stellen aus Abt, Mendelssohn, Herder, Wieland, Schiller, Kant, Reinhold, Ewald, Schmid, Kritik der Religion, u. s. w. — werden den Leser in Stand setzen, manche Lücke zu ergänzen.

Na.

Schöne Wissenschaften und Poesieen.

Die Familie Wasa, von Rupert Becker. Leipzig, 1794. bey Voß und Compagnie. 422 Seiten. 8. 1 Rl. 8 gr.

Wenn gleich Rec. aus schon oft gesagten Gründen kein Freund der Zwittergeschöpfe ist, die halb Roman, halb wahre Geschichte, weder das eine noch das andere so sind, wie sie es seyn müßten, um Anspruch auf ein vollendetes Ganze zu machen, und wenn gleich diese Schrift mit unter jene Classe gezählt werden muß: so kann doch Rec. dem Verf. das Lob nicht versagen, sich getreuer als andere Verfasser ähnlicher

Schriften an die Geschichtsdata gehalten, und ein interessantes Gemälde einer der wichtigsten Zeitpuncte der schwedischen Geschichte gezeichnet zu haben. Billigen kann man es aber nicht, daß er nirgends die Quellen angegeben hat, woraus er schöpfte. Dieß hat es dem Rec. schwerer gemacht, nachzuspüren, woher der Verf. manches genommen haben möge. So z. B. S. 224 läßt er Erich eine Versammlung der Reichsstände halten, um sie zur Einwilligung zu seiner vorhabenden Heyrath mit der englischen-Prinzessinn zu bereden. Dieß kann nach allen dort angeführten Umständen keine andere Versammlung der Stände gewesen seyn, als die vom 23 Jun. 1559, (S. Samuel Kempenskiold hist. Gustavi I. Ericus Jovenson hist. Gustavi I. Jo. Loccenii hist. suec. Vertot hist. des revolut. de Suede, u. a. m.) die aber Gustav selbst noch zu Stockholm hielt. Zwar hat der Verf. auch durch ihn die Reichsstände versammeln lassen, aber nicht jene Heyrath seines Sohnes, sondern sein Testament zum Gegenstand derselben gemacht. Sollte hier vielleicht eine Verwechselung des Reichstages zu Stockholm und des Reichstages zu Arboga vorgefallen seyn? oder liegt es bloß an einer etwas undeutlichen Darstellung des Verfassers? Rec. kann es nicht entscheiden.

Es macht nicht den besten Effect, daß der Verf. manche Dinge in Bildern und Ausdrücken, die sich auf die neueste fränkische Revolution beziehen, vorgetragen hat, und daß er zuweilen mit Verletzung der Würde des historischen Styls zu tief herab in den niedrigen fällt: z. B. „Nun möge man „aufs Wort glauben, daß wenn es zwischen zwey Frauen„zimmern, selbst den vornehmsten, einmal mit Worten zu stü„bern anfängt, Donner und Blitz so gut, wie bey den Don„nern von der Halle nicht mehr fern sind.“ — „Wenn es „dem Gott der Liebe einmal einfällt, sein Werk ein wenig „kunt über Ecke zu treiben, dann wüthet er zuweilen recht ja„cobinisch gegen seine treuesten Anhänger, und unterläßt nicht, „das Bischen Freude, was er ihnen anfänglich verspiegelte, „bis auf die letzte Empfindung zu confisciren.“

— — „Bey so bewandten Dingen hätte nun wohl füg„lich die fortdauernde Spannung zwischen beyden Liebenden „in Gleichgültigkeit oder endlich gar in Haß ausarten können; „aber in Freund Amors Rath war ein anderes beschlossen, was „sowohl der Gerechtigkeitsliebe dieses göttlichen Despoten, als

„auch seiner übrigen Amtierung weit mehr Ehre und Ruhm „bringen mußte. In dem großen Staatskalender seiner „Dienerschaft nehmlich war Frau von Strauch, ohngeachtet „der republikanischen Freyheits- und Gleichheitsgesinnungen, „mit denen sie sich brüstete, noch nicht ganz ausgemärzt. Sie „gehörte vielmehr nur dem Anschein nach zu der Parthey der „Enragés, welche gegen alles Liebesregiment lästern und to„ben; im Grunde aber sowohl ihres Alters halber (denn sie „war noch nicht aus den dreyßig) als auch aus verjährter An„hänglichkeit die festesten Stützen jener Urmonarchie ausma„chen. Nun hätte ihr wohl eine scheinbare Empörung, die „sich im Grunde auf Privatvortheile und Pfiffigkeit stützte, „hingehen mögen; aber den Frevel bis zur Aufhetzung trei„ben, und gefühlvolle treue Unterthanen zur Fahne des ver„haßten, gegen alle Empfindungen verstarrten Sanscullottis„mus mit Gewalt bekehren — dieß war ein wenig mehr, „als Amor, bey aller angestammten Milde, ungerügt durch „die Finger sehen konnte."

Ein arger Anachronismus ist, wenn es S. 333 heißt: „höchstwahrscheinlich hatte der König, der sich bisweilen mit „philosophischen Spekulationen unterhielt, jene philantropi„sche Lehre ganz frisch aus einer Abhandlung gezogen, wovon „Herr Canzley-Secretair Rehberg in Hannover neulich das „Extensum geliefert hat, (Berlin. M. Schr. Febr. 1794) „und worin sonnenklar bewiesen wird, daß außer den sittli„chen Vermögen, die gesammten phisischen (physischen) und „vernünftigen Kräfte der Menschen keinesweges ihr wahres Ei„genthum sind, und daher von höherer Willkühr, auch ohne Rück„sicht auf das allgemeine Beste, als beliebige Mittel zu belie„bigen Zwecken genützt und gebraucht werden dürfen."

Herr Rehberg mag hier freylich, wie öfterer schon, gewaltig deräsonniren, auch mag es gut seyn, ihm und dem Publicum dieß zu Gemüthe zu führen; aber nunc his non erat locus.

Sollte eine schwedische Oberhofmeisterinn im 16. Jahrhundert wohl so gesprochen haben? „Ey mein Gott, Prin„zessinn! Was haben Sie da wieder neumodisches? das ist „ja wunderschön! Mit diesem sammtenen Schlepprock und „diesem goldenen Gürtel werden Sie die Bewunderung des „ganzen Appartements auf sich ziehen." Oder ein königlicher

Günst-

Günstling so? „Ew. Majestät Verwandten sind fast alle „mit dem schwedischen Adel durch Blutsfreundschaft verbün„det. Höchstdero Mutter war eine Ausländerinn, u. s. w.“ Ausdrücke, wie: ein oberhofmeisterlicher Drache — darböse Kammerfrauen, Amtierung, Gespons, furcht' er, für: fürchtete er, er warnte den König für die Schlauheit dieses Graukopfs, u. d. gl. sind theils zu platt, theils veraltet, theils gar grammatisch fehlerhaft.

Joh. Franz. Marmontels sämmtliche prosaische Werke, übersetzt von C. Gottfr. Schütz. Zweyter Band; oder der moralischen Erzählungen zweyter Theil. — Auch unter dem Titel:

Marmontel's moralische Erzählungen übersetzt von Schütz. Zweyter Theil. Leipzig bey Voß und Compagnie. 1795. 368. S. 8. 1 Rh.

Enthält 1. Zwey Freundinnen im Unglück. 2. Alles oder Nichts. 3. Der Philosoph von eigener Mache. (Le Philosophe soi disant.) 4. Die Schäferinnen auf den Alpen. 5. Die böse Mutter. 6. Die gute Mutter. 7. Die Väterschule. 8. Der Kenner.

Auch bey diesem Theile haben wir nicht Ursache, das günstige Urtheil, das wir bey der Erscheinung des ersten Theils von dem Uebersetzer fällten, zurück zu nehmen; wenn gleich Rec. auf Stellen stieß, wo er nicht einsah, warum der Uebersetzer nicht getreuer sich an den Text hielt. Diese Abweichung vom Text scheint zuweilen sogar Marmontels Gedanken etwas zu verändern und anders zu modificiren. Z. B. zwischen Seelen von zarter Empfindung entsteht sehr bald eine Art von stummer Sprache. Marmontel aber sagt nicht, daß sie unter gewissen Umständen entstehe, sondern er sagt, sie sey schon vorhanden. Il semble qu'il y ait un language muet pour les ames tendres. Man kann dieß vielleicht Recensenten-Mikrologie nennen; da aber Marmontel einmal so schrieb — wenigstens findet es Rec. so in seinem Exemplar — und nicht einzusehen ist, daß durch jene Uebersetzung der Gedanke irgend eine Verbesserung erhalten habe: so dünkt uns, könne

ne man wohl bey den Worten bleiben, besonders da sie sich übersetzen lassen, ohne in Steifheit zu verfallen.

Etwas anders ist es, wenn M. sagt: l'amitié qui dans le monde est à peine un sentiment, est une passion dans les cloitres — und der Uebersetzer: Die Freundschaft, die sich in der Welt kaum bis zu lauer Empfindung erhebt, steigt im Kloster bald zur Hitze der Leidenschaft. — Hier hat der Uebersetzer zugleich mit erklärt, was M. bey sentiment dachte, und dadurch den Gedanken ungleich deutlicher gemacht, ohne dem Sinne des Originals zu schaden. Desgleichen: un seul m'apprit que j'étois sensible. Nur ein einziger Mann machte Eindruck auf mein Herz. — où le plaisir n'est qu'une ombre, où l'amour n'est qu'une lueur. Worin das Vergnügen nur wie ein matter Schimmer erscheint. — Eben so gut getroffen ist: Quand il appercevoit dans mes yeux quelque impression de tristesse, c'étoit pour lui l'eclipse de la nature entière — das kleinste Wölkchen, das er in meinen Augen bemerkte, war für ihn eine totale Finsterniß der Natur.

Ach! der Brief den mir mein Geliebter schrieb, nie wird er in meinem Gedächtnisse verlöschen — la lettre, qu'il m'écrivit, ne s'effacera jamais de ma mémoire. Warum nicht ohne Inversion? — wird nie in meinem Gedächtnisse verlöschen — das dem Rec. fließender und besser scheint.

D.

Gedichte von Friedrich Mohn. Düsseldorf bey Schreiner. 1795. 8. 16 B.

Der Verfasser vorstehender Gedichte scheint vermuthlich jenen Spruch Hölty's: „ein mittelmäßiger Dichter ist ein Unding," den man in einem seiner Briefe an Voß findet, nicht gelesen haben, sonst würde er wohl schwerlich sich so dem Auge des Publikums bloß gestellt haben. Denn daß seine Gedichte nicht mehr als mittelmäßig sind, gesteht er selbst in der Vorrede; daß sie aber sehr oft noch nicht einmal das Mittelmäßige erreichen, dazu sollen nur ein paar Proben dienen. Seite 7, an den Frühling, sagt er unter andern:

„der Kukuk grüßt den Lenz, wie ein betrunkner Mann."

und Seite 52 in dem Gedichte, der letzte Sommer in Lehn-

Athen,

Ashen, wo er die Annäherung des Winters beschreiben will, drückt er sich folgendermaßen aus:

— —. Er bringt uns Frost und Schnee, gewöhnt an rauhe Sitten,
Und leget dir, Natur! den Sterbekittel an.

Seite 1. an die Kritik, wäre noch das einzige, was sich außer einem fließenden Sylbenmaaße und Reime durch manchen artigen Gedanken empföhle. Aber eine Schwalbe macht ja noch keinen Sommer! —

Ideen über Lebensgenuß für Glückliche, von dem Verfasser des Greises an den Jüngling. Leipzig bey Heinsius. 1795. 8

Ein nur wenige Bogen starkes, aber ganz gut geschriebenes Büchelchen. Der Verfasser redet mit vieler Wahrheit, und nimmt vorzüglich drey Mittel für einen Glücklichen an, sein Leben durch den Umgang mit sich selbst um vieles noch glücklicher zu machen. Nämlich 1.) das Andenken an interessante Menschen, und die damit verbundene Erinnerung an die glücklichen Augenblicke, die sie uns machten. 2.) Hoffnung, und 3.) Zufriedenheit. In Rücksicht des Verhältnisses aber, worin er als Individuum zum geselligen Leben und zum Vaterlande steht, empfiehlt er im ersten Fall, Toleranz mit allen möglichen Schwächen der Menschen; im zweyten hingegen, Erfüllung der Pflichten, die Vaterlandsliebe uns gebietet.

Graf Lilienhain, ein psychologischer Roman. Bayreuth, bey Lübecks Erben. 1795. 8.

Graf Lilienhain, der von einer Gesandtschaft zurückkommt, am Hofe seine Rechnung nicht findet, und deswegen beschließt, unter dem Namen Albert seines ehmaligen Hofmeisters, die übrigen Tage seines Lebens auf seinen Gütern in Ruhe zu genießen, sich dort in ein Mädchen verliebt, und, nachdem er ihr bekannt gemacht hat, daß er nicht Albert, sondern der Graf Lilienhain selbst ist, sie heyrathet, machen den Hauptgang der Geschichte aus, mit welchem beynahe dreyßig Bogen

angefüllt sind. Man kann sich also leicht vorstellen, durch welchen Wust von Worten man sich durcharbeiten muß, worin man wenig für Kopf und Herz findet, und welches alles in hundert Romanen schon besser bearbeitet ist.

Oswald der Menschenhasser. Ulm, in der Wohlerschen Buchhandlung. 1795. 8.

Des Verfassers Absicht ist nicht, wie man vielleicht nach dem Titel des Buchs urtheilen würde, uns einen zweyten Timon, so wie ihn Lucian schildert, unter dem Namen Oswald darzustellen; sondern bloß einen Menschen zu zeigen, der durch einige Unglücksfälle, die er in einer Lage erduldet hat, wo zu große Freymüthigkeit und Rechtschaffenheit am unrechten Orte angewandt sind, sogleich an aller Aufrichtigkeit, Biedersinn und Freundschaft zweifelt; und sich der menschlichen Gesellschaft entzieht; der aber durch eine einzige schöne Handlung eines Menschen, sogleich auch wieder sich mit dem ganzen menschlichen Geschlechte aussöhnt. Und nach dieser Absicht, die im Ganzen ziemlich gut ausgeführt ist, muß man den Verfasser auch beurtheilen.

Vermischte Gedichte und prosaische Schriften von Herrn Lud. Heinr. v. Nicolay. VII. Theil. Berlin und Stettin bey Fr. Nicolai. 1795. 4.

Dieser siebente Theil enthält 1) Reinhold und Angelika, eine Rittergeschichte in zwölf Gesängen.

Bey einem Tourniere, welches Karl der Große zur Unterhaltung der neuen Bundesverwandten, der Fürsten aus dem Muselmännischen Reiche, um mit diesen wieder Abderamen einen Prinzen der Abassiden zu streiten, welcher aus seines Vaters Reich entflohen war, anstellte, erscheint ein Jüngling unter dem Namen Hubert mit seiner Schwester Angelika, einem Mädchen von außerordentlicher Schönheit. Sein wahrer Name aber war Argal, Abderams Vetter, und, wie er, entflohn, und seine Absicht, durch die Schönheit seiner Schwester die Ritter zu entzweyen, und sie dadurch dem Kaiser zu entziehn. Um diese seine Absicht zu erreichen, macht er öffentlich bekannt, daß der, welcher mit ihm einen Speer brechen,

brechen, und ihn besiegen, seiner Schwester Kuß und Hand erhalten, hingegen der, welcher von ihm besiegt werden würde, sein Gefangener seyn sollte. Die Schönheit der Angelika reitzt sogleich alle Ritter; unter welchen auch Reinhold, den Vertrag mit ihm einzugehen, und nachdem der Tag des Streits erschienen, Hubert manchen Ritter zu seinem Gefangenen gemacht, öffnet auch Ferragut die Schranken, seinem Gegner sowohl an Muth als an Stärke gewachsen. Der Streit bleibt lange zweifelhaft, bis Ferragut, der langen Ungewißheit müde, Huberten vorschlägt, seiner Schwester Angelika den Antrag zu thun, ob sie nicht jetzt ohne den Ausgang des Streits abzuwarten, ihm ihren Kuß und ihre Hand geben wolle. Angelika theils aus Besorgniß für das Leben ihres Bruders, theils auch um nicht, wenn er vielleicht besiegt werden würde, die Gemahlinn eines sowohl in Absicht des Gesichts als des Herzens gleich verabscheuungswürdigen Menschen zu werden, bittet ihren Bruder, der ihr den Antrag überbringt, mit ihr zu entfliehen. Ihr Bruder, den Entschluß endlich billigend, übergiebt ihr einen Ring, der die Gabe hat, daß er jeden, der ihn in den Mund steckt, unsichtbar macht, bestimmt Ort und Stunde, wo und wann sie sich wiederfinden wollen, und folgt ihr, nachdem er die Nachricht überbracht, daß seine Schwester für jetzt sich zu nichts entschließen würde, und dem schon wieder von neuen angefangenen Kampfe, durch ein schnelles Umdrehen seines Rosses zur Flucht, ein Ende gemacht hatte. Ferragut, der dieß sieht, und vorzüglich seines Gegners Schwester Angelika, wodurch er sich zu entschädigen hoffte, nicht mehr findet, folgt dem Fliehenden, und aus gleicher Absicht auch Reinhold, der so eben von dem überwundenen Adolph den Ausgang der Sache erfuhr. Zaubereyen und wunderbare Begebenheiten würken nun vorzüglich in den Fortgang der Geschichte. Zwey Quellen, deren eine die Kraft hat, daß der, welcher daraus trinkt, von der heftigsten Liebe entbrennt; die andere hingegen den kleinsten Funken von Liebe erstickt, und woraus Reinhold und Angelika, die in der Nähe dieser Quelle, theils durch Zufall, theils durch Zauberkünste, sich zusammenfinden, trinken, bringen unter den beyden Handelnden verschiedene Situationen hervor, die bis an das Ende der Handlung fortdauren. Reinhold und Angelika, letztere unter der Leitung eines gewissen Grafen Rolands, treffen endlich in dem Lager des Kaisers wieder zusammen, der so eben in einer Schlacht begriffen,

beyde Helden, die zugleich um den Besitz der Angelika streiten, bittet, zuerst den Ausgang der Schlacht mit ihm abzuwarten, und dann der Angelika es zu überlassen, welchen von beyden sie wählen würde. Mitten in der Schlacht aber verläßt Angelika das Lager. Sie wird geendigt, und nachdem beyde den erblicken, dem Angelika während der Schlacht anvertrauet war, endigt der Verfasser mit folgenden Worten die Geschichte:

— — Gleich ruft ein jeder aus, wo ist Angelika? —
„ Markarden hab ich sie empfohlen.
„ Der meldet mir, daß in dem Lärm der Schlacht
„ Sie heimlich sich davon gemacht.
„ Er Reuter ausgeschickt, sie wieder einzuholen.
Entflohn? Angelika? und taub für jedes Wort
Des Kaisers zogen beyde fort.
Was weiter sich mit ihnen zugetragen,
Das wird euch Ariost und Fortiguerra sagen.

Gute Schreibart und Ausdrücke, wie auch einen fliessenden Vers kann man im Ganzen nicht verkennen. Allein was die Geschichte selbst anbetrifft; so scheint der Verfasser die Absicht gehabt zu haben, wenn auch nicht dem Wielandischen Oberon einen zweyten an die Seite zu setzen; aber denn doch so etwas Aehnliches mit ihm hervorzubringen. Sieht man auf das Wunderbare: so könnte der Verfasser so ziemlich seine Absicht erreicht haben; sieht man aber auf dem ganzen Gang der Handlung sowohl, als auch vorzüglich auf deren Ausgang; so möchte es wohl etwas schwer halten, nur die geringste Aehnlichkeit zwischen beyden zu finden. Denn im erstern Falle kostet es oft nicht wenig Mühe, nur den Hauptfaden der Geschichte nicht zu verlieren, welches einzig aus der Einwebung so vieler Nebenbegebenheiten entspringt; und im zweyten Falle vermißt man hier so ganz den angenehmen und für den Leser so befriedigenden Ausgang, der uns gleichsam im Oberon überrascht. Der Verfasser läßt das Schicksal der handelnden Personen so im Dunkel, daß mit dem Ende der Geschichte gleichsam eine neue Verwicklung wieder anfängt. Und wer hat denn immer sogleich den Ariost oder Fortiguerra in Händen, um entweder aus dem Originale oder aus einer Uebersetzung zu erfahren, welche Begebenheiten dem Helden oder der Heldinn der Geschichte noch bevorstehen.

Ferner enthält dieser siebente Theil: 2) den falschen Weichwater. 3) Ritter Theobald. 4) Frau Brigitte, und

5) Bank-

[illegible] Als vier [illegible] Erzählungen [illegible] [illegible] weiter sagen [illegible], als daß sie höchstens ein Paar [illegible] Augenblicke machen; sonst aber nichts Hervorste- [illegible] haben.

Re.

Vermischte jugendliche Gedichte von dem Verfasser des Greises an den Jüngling. Erster Theil. Hannover, bey Ritscher. 1794. 170 Seiten in 8. 12 ℋ.

Recensent findet besser, den Titel auf den Kopf zu stellen. Nach seiner unmaßgeblichen Verbesserung muß es heißen: — **der Greis an den Jüngling von dem Verfasser der vermischten jugendlichen Gedichte**; denn diese sind es, welche den Verfasser empfehlen. Recensent las manche Stücke mit Kälte, fand gewöhnliche Wendungen und Bilder, manches Nachgemahte, zu viel Prosaisches, einen verdächtigen Geschmack, zu viel französische Floskeln, unterdurch einen Verstoß gegen die Sprache, und einen ungebührlichen Mißbrauch des zu oft wiederkehrenden heiligen und hohen Ausdrucks — **hehr**. Er würde also manches Gedicht, insonderheit auch — **der erkannte Irrthum** verstoßen; manches säubern, damit das Heiligthum des Menschengefühls, der Weisheit, der Natur und der hohen Belehrung nicht entweihet würde, welches der edle Verfasser in den beiden Briefen: — **Ueber die Freuden dieses Lebens** uns erbauet hat. Ohne das Gute in den übrigen zu verkennen, sind diese beiden Briefe ein bleibendes Ehrendenkmal des Geistes und Herzens seines Verfassers. Die Jacobiner muß aber Recensent, als eine zusammenensetzte Idee, welche nicht bloß eine schwarze Seite hat, daraus wegwünschen.

Re.

Romane.

Bibliothek der Romane. XIX Band. Riga, bey Hartknoch. 1792. 306 S. XX. Band, 179[illegible].

304 S. — XXI. Band, 1794, 274 S. 8. Alle 3 mit artigen, von Geyser gestochnen Kupferblättern und Titelvignetten. 2 Rthl. 6 gr.

Die frühern Bände sind von andern Mitarbeitern angezeigt worden. Rec. vorliegender findet darin weder Wahl noch Plan beyfallswürdig. Dadurch nämlich, daß jeder Band Ritter- Volks- Deutsche, Ausländische Romane, und zur Zugabe noch Episoden und Histörchen enthalten soll; selten aber insgesammt würklich enthält, und sobald ein längeres Stück vorkommt, solches zerstückelt durch mehrere Bände läuft, wird der Geduld des Leselustigen fast zu viel aufgebürdet. Ferner rechnet man in einer Romanbibliothek doch auf ausgesuchte, wenigstens durch Neuheit oder irgend Etwas sich empfehlende Waare; daß in diesen drey Bänden dergleichen dieß aber nicht der Fall sey, ist mehr als zu gewiß. Da indeß aus solchem Spielwerk des Witzes und der Laune, gleichviel ob wohl gerathen oder nicht, der wahre Geist des Jahrhunderts oft treuer zurückspiegelt, als aus den ernsthaftesten Ereignissen des menschlichen Verstandes; so glaubt Rec. dennoch für künftigen Literatur-Ueberblick, eine kurze Inhaltsanzeige mittheilen zu müssen.

Gleich der XIX. Band fängt mit dem **Schluß** eines, wie eben gesagt, so zerstückten Spanischen Ritterromans an, der Geschichte nämlich des Gazul; zur Zugabe mit einem doppelt so starken Fragmente versehn, das eben diesen Gazul zum Gegenstand hat, und geradezu aus **Bertuchs** Magazin spanischer Literatur entlehnt ist, wo es immerhin hätte mögen stehn bleiben! — Unter der Rubrik **Volksroman**, ist ein Auszug aus dem Ritter **Pontus** befindlich, der mit eben so viel Recht unter der vorigen seinen Platz finden konnte. Alles was der Epitomator davon zu sagen weiß, besteht darin: der alte Tröster sey in Octavformat, ohne Titelblatt, ihm in die Hände gefallen, und denen eines Würzkrämers entrissen worden. Nur ein wenig Bekanntschaft mit alter Literatur hätte ihn belehrt, daß dieser Ritterroman eine der frühsten Geburten französischer Dichter gewesen, die wieder einen Troubadour aus der Provenz als Vater angeben. Ins **Lateinische** ward er lange vor erfundner Buchdruckerkunst übergetragen, und bald nach Einführung dieser auch ins **Deutsche**, worin er mehrere Abdrücke erlebte, und zu den gelesen-

sten Büchern seiner Zeit gehörte. Die Ausgabe, welche sich Rec. ohne große Mühe verschafft hat, ist in Folio, 1539 zu Strasburg gedruckt, und mit Holzschnitten versehn. — III. Deutsche Romane. Vacant (!) IV. Romane der Ausländer. — Schwester Antonia von Launay. Wiederum ein Beschluß! worüber Rec., dem der vorhergehende Theil nicht zur Hand ist, nichts zu sagen weiß, als daß es französische Arbeit, und von einer durch die Revolution befreyeten Nonne darin die Rede sey. V. Kleine Geschichten. — Wanderungen durch Frankreich, in den ersten Monaten der Revolution; aus dem Französischen des Herrn Gorjy, eines nicht mit Unrecht beliebten Romanschreibers. Die doch den halben Band füllende kleine Geschichte, ist würklich der unterhaltendste Theil desselben, und wird jeden Leser von Gefühl und Geschmack befriedigen; den Schluß ausgenommen, als der zu arg ins Romanhafte übergeht.

XX. Band. Ausländische Romane. 1) Azor des Sohnes Babuk Reise nach Persepolis, (i. e. Paris) oder die verkehrte Welt. — Ein Mährchen im Geschmack der politischen von Voltaire; nicht aber mit seinem Geist und Witz. Es handelte vom Umkehr der Dinge in Frankreich, zur Zeit als die Herren Constituenten zwar den Thron beybehalten wollten; vorher aber ihn verrätherisch untergruben. Daß den anagrammatisch hier aufgeführten Mirabeau und Barnave überall Weihrauch gestreuet wird, ist noch einer der geringsten Mißgriffe des Autors. 2) der italienische Mahler. — Eine Reihe, vermuthlich aus dem Englischen übersetzter Briefe; denn nur selten giebt der Sammler an, woher die Sächelchen genommen sind. Dieser wälsche Mahler nun ist der abgeschmackteste Gesell von der Welt, und seine aus 40 Stücken bestehende Briefsammlung so wenig übersetzenswerth, daß es weiter nichts daraus zu lernen giebt, als: Werther habe in England eben so tölpische Nachahmer als anderwärts gefunden. — Episoden und kleine Romane. 1) Zwey Weiber und ein Mann; nach einer Novelle des Spanier Ubeda in seiner Picara. Hier und da unschicklich modernisirt, und das Ganze langweilig genug. 2) Fragment aus Apollonius von Tyrland, einem alten Ritterroman in deutschen Versen. — Die papierne Handschrift von 157 Blättern, mit etwa 128 Mahlereyen verziert, befindet sich auf Herzoglicher Bibliothek zu Gotha. Gleich auf erster

Seite stehen bis Namen eines Mannes, der den Codex schon im Jahr 1450 besaß, woraus daher, so wie aus Schreibart und andern Merkmalen zu schließen, daß solcher wohl noch früher gefertiget worden; und daß jeder neue Abschreiber sich damals Freyheiten nach Willkühr erlaubt hat, ist bekannt. Außer der prosaischen Inhaltsanzeige eines Stückes davon, fügte der Recensent auch ein paar hundert Zeilen des Originals, woraus sich ergiebt: daß ein Arzt zu Wien, Hainrich von dem Neunstat, den Roman aus lateinischer angeblich zu Rom gefundnen Urschrift eines Unbekannten in teutsche Verse gebracht habe. — Anhang. Versuch eines Verzeichnisses der Bibliotheque bleue oder Volksbibliothek teutscher Nation. — Alles Danks werth bliebe auch ein Versuch, um darüber; wie von jeher Millionen uncultivirter Menschen durch dergleichen Leserey, vom gehörnten Siegfried an bis auf die neusten Volkskalender, Kopf und Herz verderbt ward; wenn nämlich ein Mann von Belesenheit und geübtem Sinn, sich mit dieser Uebersicht befassen wollte. Daß daher vorliegende noch sehr unvollständig ist, und nur das Bekannteste enthält, wollte Rec. gern ihr nachsehn. Aber was in aller Welt hat es mit dem ganzen Aufsatze für eine Bewandniß? Er ist in so kauderwelsch Deutsch gefaßt, mit so viel unerklärten Buchstabenzeichen und Ziffern versehn, auch, wie es scheint, absichtlich beybehaltnen Sprach- und Druckfehlern durchspickt, daß kein Mensch daraus klug werden kann. Meinte der Herausgeber den Spaß zu verdoppeln, wenn er zu Enträthselung desselben keine Sylbe beyfügte? Eine Weile hielt Rec. den Leipziger Prof. Christ für den Verfasser. Der Mann, wie bekannt, sah in allem Seibili sich um; und gewann er über sich, in seiner Muttersprache zu schreiben: so ward ein überaus possierliches, mehr als altfränkisches Deutsch von ihm affectirt. Bey dem allen wäre dieser Versuch des würklichen Vielwissers doch gar zu unwürdig. Ueberdieß wird von Niedersachsen, als dem Aufenthalte des Verf. irgendwo darin gesprochen. Mit einem Wort: wie kam die Romanbliothek zu einem so räthselhaften, höchstabgeschmackten Aufsatz?

XXI. Band. Ritter- und Deutsche Romane, verum vacant! und dafür, was dem Bibliothekar eben Ehre macht, unter der Rubrik Ausländisch, die schon 240 Seiten füllende Abtheilung eines epitomirten

[illegible] das ganz und gar hätte unübersetzt bleiben sollen. Auch schämte sich, wie es scheint, der Verkürzer, seinen Autor namentlich anzugeben, und führt ihn daher mit dem Umschweif auf: « Memoiren eines Zeitgenossen des Regenten von Frankreich " -- Dieser Zeitgenosse ist niemand anders, als der Ritter de Ravanne, der als Page desselben alle liederliche Streiche mit ihm getheilt haben will; wegen eigner Unvorsichtigkeit nach Holland flüchten mußte, und daselbst, um sich Hungers zu erwehren, sein unsittliches Buch in einem dicken Oktavbande 1730 drucken ließ. Lockern Gesellen mag es freylich willkommen genug gewesen seyn; die verderbten Sitten aber des Regenten kannte man längst aus weniger anstößigen Schriften; und hier die oft nur erdichteten Zusätze des Pagen oben drein zu lesen, macht das Ganze nur noch widerlicher. — **Volksromane**: Tannhäuser und der treue Eckart. — Ein paar fabelhafte Personen deutscher Vorzeit, worüber man den großen Haufen ehedem mehr als zuviel unterhalten hat. Was hier von ihnen in Versen und Prosa erzählt wird, ist aus des schreibseligen **Prätorii** Blocksbergs-Verrichtungen, Leipzig, 1669, gezogen: erschöpft aber den Gegenstand noch lange nicht; wie denn Rec. des als geistlicher Liederdichter nicht unbekannten **Ringwalds** treuen Eckart, Stettin, 1609, 8. gerade zur Hand hat, worin der im Geist verzuckte Fabelhans aus Himmel und Hölle, in herzbrechenden Reimen, allen Ständen Buße predigt. Noch andre **Eckartiana** nachzuweisen, will der Raum nicht gestatten. — **Kleine Geschichten**: Giges Ring. — Das schon so abgenutzte Mährchen, und hier ganz und gar nicht anziehender als anderwärts erzählt. Aus einer französischen Fabrik vermuthlich; denn die Quelle ist wiederum nicht angegeben.

Ein größtentheils noch erträglicher Styl ist Alles, was zu Empfehlung dieser drey Bände sich sagen läßt. Soviel **Rec.** weiß, ist keine Fortsetzung weiter zum Vorschein gekommen. Da die 21 Bände daher ohne Hauptregister geblieben: so ist das Wenige für den Literator brauchbare so gut als gar nicht vorhanden; denn eine solche Reihe von Abschnitten geduldig deshalb zu durchstöbern, dürfte der Mühe schwerlich werth seyn!

[illegible] Pr[illegible]

[illegible]

Die grauen Brüder, oder der Bund des Schrecklichen. Erfurt bey G. Vollmer. 1795. 254 S. in 8. 16 gr.

Der Titel dieses Buchs ist in Verhältniß zu seinem Inhalt nicht glücklich gewählt, indem die Erzählung von der dort angekündigten geheimen lasterhaften Gesellschaft — (erst S. 92 wird der Leser, ohne daß das Vorausgeschickte eigentlich als Einleitung oder Vorbereitung darauf betrachtet werden könnte, mit ihr bekannt gemacht, und gegen das Ende, nachdem er über den vielen Zwischenscenen dieselbe fast ganz aus dem Angedenken verloren hatte, durch etliche plötzliche Winke wieder auf sie zurückgewiesen) — die sich ihrem jämmerlich getäuschten Neophyten, wie man es in derley Dingen längst gewohnt ist, mit den prächtigsten und erhabensten, freylich auch mit unter sinnlosen Worten Pag. 24. anpreist; oder die Geschichte des sogenannten Bundes des Schrecklichen, und der endlichen gerechten Bestrafung seiner verworfenen dirigirenden Obern, nach Verübung vieler Bubenstücke, an einzelnen, zur Verzweiflung gebrachten, der Verbündeten selbst, — nur einen kleinen Theil des ausgesponnenen Ganzen ausmacht, auch mit dem Aggregat der übrigen Begebenheiten in einem sehr lockern Zusammenhang steht. Offenbar passender würde folgende Aufschrift gewesen seyn: **Geschichte eines durch Menschenbosheit fürchterlich betrogenen jungen Schwärmers.** Der Held, der junge **Berthold**, aus Ueberdruß des Lebens unter Menschen, die er dem größern Theil nach durch vielerley Erfahrungen seines ganzen Abscheus werth gefunden hatte, so eben im Begriff, durch einen Pistolenschuß seine unglücklichen Tage zu endigen, wird durch einen reisenden Fremden an der Vollbringung seiner That gehindert. Dieß giebt ihm Gelegenheit, zu seiner Rechtfertigung jenem die Bestimmungsgründe zu seinem gehabten Vorsatz aus seiner Lebensgeschichte in einer kurzen Erzählung vorzulegen. Der Ton dieser Erzählung ist, ohne trivial zu seyn, einfach und natürlich, und die Charaktere und Vorfälle — die Geschichte und Schilderung der schönen französischen Emigrantinn ausgenommen, deren Colorit in der Zusammensetzung zu grell ist — sind ganz nicht romanhaft, sondern mit vieler Menschenkenntniß und richtiger Beobachtung aus der würklichen Welt
men, und für jeden, der in dieser nicht Fremdling ist,

dem

zum Wunder mit vieler Wahrscheinlichkeit geschmückt, und eben deswegen unterhaltend. Zuletzt hat man noch das Vergnügen, den armen Berthold im Schooß ehelicher und häuslicher Glückseligkeit in Verbindung mit guten Menschen, von seinen Mühseligkeiten ausruhen, und des Restes seines Lebens froh werden zu sehen. Die erbärmlich gerathene Vignette auf dem Titelblatt hätte füglich wegbleiben mögen.

Bw.

Aurora, ein romantisches Gemälde der Vorzeit. Leipzig, in der Gräffischen Buchhandlung. 1794. 250 Seiten in 8.

Derselben Zweyter Theil. Leipzig, bey Gräff. [illegible] 258 Seiten in 8. mit Kupfern.

Alphonsus der zweyte von Este, welcher 1597, als der letzte Herzog von Ferrara starb, soll, nach der hier zum Grunde gelegten Angabe, mit einer Tänzerinn Kamilla Argentina, eine Tochter, Namens Aurora; so wie mit der Schwester, der Tänzerinn Ortensia, ein spanischer Grand gleichfalls eine Tochter, Namens Antonia, erzeugt haben. Des Herzogs Tochter starb; aber Argentina setzte die Antonia, unter dem Namen Aurora, heimlich in deren Stelle und Ansprüche. Diese falsche Aurora weiß nun von dem Allen nichts, sondern macht Anstalt, sich als Tochter des Herzogs anerkennen zu lassen. Der Gegenstand ihres vorzüglichsten Besorgniß ist Cäsar Montechio, nicht des Alphonsus Enkel, wie hier gesagt wird, sondern dessen Cousin, — Beyde waren Brüder Kinder. Ihn also aus dem Wege zu räumen, ist ihr Bestreben. Sie sucht fremde Rachgier und Dolche auf ihn zu richten; verbindet sich auch selbst zu diesem Behufe, mit Leuten von allerley Klassen und beyderley Geschlechts, zu einem geheimnißvollen Orden. Wer ist nicht in diesem Orden? Italiener, Spanier und Portugiesen; Rinaldo, ihr Geliebter, Priester, Bischöfe, öffentliche Beamte, sogar Statthalter, Prinzen und Kardinäle gehören zu diesem Mordbunde, dessen Politik im Nothfalle Gift, Dolch und Pistolen nicht verschmäht, wenn Plan und Zweck auf keine sicherere Art auszuführen und zu erreichen stehen.

Die Mitglieder, welchen bey ihrer Aufnahme insgesammt auf dem linken Arm die lateinischen Buchstaben *A. P. F.* (Amici Princ. Ferrar.) eingebrannt wurden, kommen in die Verbindung und wissen nicht — wie? Sie arbeiten mit Geld, Leib und Leben, ohne zu wissen — wozu? ohne auch nur einmal den Sinn jener Buchstaben zu kennen. Rinaldo und jeder Andre, wenn er nun einmal sich eingelassen hat, darf sich keiner Reue überlassen; er steht unter dem Nachdolche der Gesellschaft und kann nicht wieder zurücktreten. Die Maschine ist in rastloser Bewegung; man wird von den Auftritten stets fortgerissen; man wird mit Rinaldo's Verlegenheit gleichsam in alle diese rastlosen Reisen, Anschläge, Arbeiten und Auftritte mit hineingezogen; man sieht alle Greuel, welche eine ungezügelte Hab- und Herrschsucht und die Zauberkraft blinder Liebe erzeugen kann, in ihrer grellen Gestalt vor sich; sieht auch wohl hin und wieder im Gemälde eine unverkennbare Schönheit. Aber, was hilft Alles? Man fühlt doch am Ende ein gewisses grauenvolles Leeres; man sucht bey der Sammlung seiner neuen Bilder, vergeblich nach den wohlthätigen Zwecken des Verfassers; man vermißt den Fürsprecher und Retter des Interesse der Wahrheit und der Tugend.

Sollte vielleicht der hier berichtende Leser zu einseitig und streng urtheilen? Was wir auch zum Besten des Verfassers uns hier versagen möchten — man kann würklich Manches für ihn sagen — so viel bleibt unleugbar: — er führt uns hier eine Banditenbande vor, und diese — mit einem gewissen Zauber. Auch eine solche Banditenbande hat für einen großen Theil des Publikums ihre Reize. Wenn nun in der Regel böse, und besonders solche böse Gesellschaften leicht gute Sitten verderben: so ists ja doch wohl billig, daß, Wer uns nun in dieselbe hineinführt, als ein wohlwollender Freund mit einem bedeutenden Winke uns zurechtweise, uns mit einem warmen Händedrucke eine tugendhafte Erinnerung wecke? — Thut das aber wohl der Verfasser? Rinaldo ist noch der Einzige, bey dem unterdurch Reue und Mißvergnügen über seine Lage erwacht; aber wahrlich mehr doch nur, weil er ohne Licht und Kenntniß vom Bundeszwecke, sich zur Puppe herabgewürdiget sieht, und unter so sehr niedrigen Bräuchen und Verlegenheiten hinschleichen muß, als aus einem höhern Tugendgefühle. Doch

er doch auch stets, vom weichen Arme verblendeter Liebe umschlungen, wieder zurück! Fällt doch nie seine Binde! Einer der Hauptleute des Bundes, Lorenzo, konnte denn mehr thun. Dem Rachschwerdte zu Ferrara entronnen, und im festen Entschlusse, seine gewählte Einsiedeley in den Apenninen nie wieder zu verlassen, konnte dieser doch binnen ein paar Jahren, zum reifen Nachdenken gekommen seyn? Es scheint es auch freylich. „Ich habe dir schon gesagt, Rinaldo, „daß ich hier in dieser Klause mein Leben beschließen will. „Hier will ich das Ende meiner Tage ruhig erwarten, und „will mich ohne Noth nicht wieder mit einem gezeichneten Arme in große Weltgesellschaften wagen. — Diese „Merkmale meiner Thorheit will ich sterbend betrachten, und „gute Entschließungen mit mir in eine bessere Welt hinübernehmen.“ — Lorenzo hat so gute Gelegenheit, hier das Verruchte und die Thorheit ihres bisherigen Lebens, so wie seinen gebesserten Sinn zu zeigen; auch selbst dadurch, daß er den Rest seiner Tage, nicht in einer Klause, sondern in einer edleren Werkthätigkeit als bisher verlebte. Aber man bedenke, wie leichtmüthig und überhinschielend er das Alles betrachtet. „Du wolltest fragen, Rinaldo: was hat dich bewogen, dich zeichnen zu lassen? Und mit welchem Grunde tratst du einem so gefährlichen Bunde bey, wie der unsrige einer war? Ich will diese Frage nicht umkehren; denn „du hast nie recht gewußt, woran du eigentlich warest. Du „liebtest Auroren, und wurdest von ihr wieder geliebet. In „deinem Alter ist das Entschuldigung genug, auch sogar einen Mord aus Leidenschaft zu begehen. — Aber, was „mich betrifft, so sah ich Auroren immer nur als regierende „Prinzessinn vor mir, und hoffte, mit der Zeit näher an ihrem Throne zu stehen, als die Andern. Mit einem Worte, „ich wollte eine Rolle spielen. Sie ist gespielt. Es war „ein Trauerspiel. Der Vorhang fiel, und ich bin noch unter den Akteurs. Ich spiele nicht wieder mit — und „sollten auch Geistererscheinungen die Aktion glänzender „machen,“ u. s. w.

Kurz, man sieht hier die edleren Zwecke so leicht nicht. Und ungeachtet hier so Mancher unter dem Beile der Gerechtigkeit, vom Schlusse seiner Bundesbrüder, oder am Giftbecher hinstürzt, ja selbst Aurora und Rinaldo, im Schlosse ihres Vaters in Spanien zum Giftbecher greifen müssen; so

Die grauen Brüder, oder der Bund des Schrecklichen. Erfurt bey G. Vollmer. 1795. 534 S. in 8. 16 gr.

Der Titel dieses Buchs ist in Verhältniß zu seinem Inhalt nicht glücklich gewählt, indem die Erzählung von der dort angekündigten geheimen lasterhaften Gesellschaft — (erst S. 92 wird der Leser, ohne daß das Vorausgeschickte eigentlich als Einleitung oder Vorbereitung darauf betrachtet werden könnte, mit ihr bekannt gemacht, und gegen das Ende, nachdem er über den vielen Zwischenscenen dieselbe fast ganz aus dem Angedenken verloren hatte, durch etliche plötzliche Winke wieder auf sie zurückgewiesen) — die sich ihrem jämmerlich getäuschten Neophyten, wie man es in derley Dingen längst gewohnt ist, mit den prächtigsten und erhabensten, freylich auch mit unter sinnlosen Worten Pag. 24. anpreist; oder die Geschichte des sogenannten Bundes des Schrecklichen, und der endlichen gerechten Bestrafung seiner verworfenen dirigirenden Obern, nach Verübung vieler Bubenstücke, an einzelnen, zur Verzweiflung gebrachten, der Verbündeten selbst, — nur einen kleinen Theil des ausgesponnenen Ganzen ausmacht, auch mit dem Aggregat der übrigen Begebenheiten in einem sehr lockern Zusammenhang steht. Offenbar passender würde folgende Aufschrift gewesen seyn: **Geschichte eines durch Menschenbosheit fürchterlich betrogenen jungen Schwärmers.** Der Held, der junge **Berthold**, aus Ueberdruß des Lebens unter Menschen, die er dem größern Theil nach durch vielerley Erfahrungen seines ganzen Abscheus werth gefunden hatte, so eben im Begriff, durch einen Pistolenschuß seine unglücklichen Tage zu endigen, wird durch einen reisenden Fremden an der Vollbringung seiner That gehindert. Dieß giebt ihm Gelegenheit, zu seiner Rechtfertigung jenem die Bestimmungsgründe zu seinem gehabten Vorsatz aus seiner Lebensgeschichte in einer kurzen Erzählung vorzulegen. Der Ton dieser Erzählung ist, ohne trivial zu seyn, einfach und natürlich, und die Charaktere und Vorfälle — die Geschichte und Schilderung der schönen französischen Emigrantinn ausgenommen, deren Colorit in der Zusammensetzung zu grell ist — sind ganz nicht romanhaft, sondern mit vieler Menschenkenntniß und richtiger Beobachtung aus der würklichen Welt genommen, und für jeden, der in dieser nicht Fremdling ist, mit

dem

[illegible] Gepräge der besten Wahrscheinlichkeit gestempelt, und [illegible] deswegen unterhaltend. Zuletzt hat man noch das Vergnügen, den armen Berthold im Schooß ehelicher und häuslicher Glückseeligkeit in Verbindung mit guten Menschen, von seinen Mühseligkeiten ausruhen, und des Restes seines Kummers froh werden zu sehen. Die erbärmlich gerathenen Vignette auf dem Titelblatt hätte füglich wegbleiben mögen.

Bw.

Aurora, ein romantisches Gemälde der Vorzeit. Leipzig, in der Gräffischen Buchhandlung. 1794. 250 Seiten in 8.

Desselben Zweyter Theil. Leipzig, bey Gräff. [illegible] [illegible] Seiten in 8. mit Kupfern.

Alphonsus der zweyte von Este, welcher 1597, als der letzte Herzog von Ferrara starb, soll, nach der hier zum Grunde gelegten Angabe, mit einer Tänzerinn Kamilla Argentina, eine Tochter, Namens Aurora; so wie mit der Schwester, der Tänzerinn Ortensia, ein spanischer Grand gleichfalls eine Tochter, Namens Antonia, erzeugt haben. Des Herzogs Tochter starb; aber Argentina setzte die Antonia, unter dem Namen Aurora, heimlich in deren Stelle und Ansprüche. Diese falsche Aurora weiß nun von dem Allen nichts, sondern macht Anstalt, sich als Tochter des Herzogs anerkennen zu lassen. Der Gegenstand ihrer vorzüglichsten Besorgniß ist Cäsar Montechio, nicht des Alphonsus Enkel, wie hier gesagt wird, sondern dessen Cousin, — Beyde waren Brüder Kinder. Ihn also aus dem Wege zu räumen, ist ihr Bestreben. Sie sucht fremde Rachgier und Dolche auf ihn zu richten; verbindet sich auch selbst zu diesem Behufe, mit Leuten von allerley Klassen und beyderley Geschlechts, zu einem geheimnißvollen Orden. Wer ist nicht in diesem Orden? Italiener, Spanier und Portugiesen; Rinaldo, ihr Geliebter, Priester, Bischöfe, öffentliche Beamte, sogar Statthalter, Prinzen und Kardinäle gehören zu diesem Mordbunde, dessen Politik im Nothfalle Gift, Dolch und Pistolen nicht verschmäht, wenn Plan und Zweck auf keine sicherere Art auszuführen und zu erreichen stehen.

Die [illegible]en bey ihrer Aufnahme insgesammt auf dem linken Arm die lateinischen Buchstaben *A. P. F.* (Aurea Princ. Ferrar.) eingebrannt wurden, kommen in die Verbindung, und wissen nicht — wie? Sie arbeiten mit Geld, Leib und Leben, ohne zu wissen — wozu? ohne auch nur einmal den Sinn jener Buchstaben zu kennen. Rinaldo und jeder Andre; wenn er nun einmal sich eingelassen hat, darf sich keiner Reue überlassen; er steht unter dem Nachdolche der Gesellschaft und kann nicht wieder zurücktreten. Die Maschine ist in rastloser Bewegung; man wird von den Auftritten [illegible] fortgerissen; man wird mit Rinaldo's Verlegenheit gleichsam in alle diese rastlosen Reisen, Anschläge, Arbeiten und Auftritte mit hineingezogen; man sieht alle Greuel, welche eine ungezügelte Hab- und Herrschsucht und die Zauberkraft blinder Liebe erzeugen kann, in ihrer grellen Gestalt vor sich; sieht auch wohl hin und wieder im Gemälde eine unverkennbare Schönheit. Aber, was hilft Alles? Man fühlt doch am Ende ein gewisses grauenvolles Leeres; man sucht bey der Sammlung seiner neuen Bilder, vergeblich nach den wohlthätigen Zwecken des Verfassers; man vermißt den Fürsprecher und Retter des Interesse der Wahrheit und der Tugend.

Sollte vielleicht der hier berichtende Leser zu einseitig und streng urtheilen? Was wir auch zum Besten des Verfassers uns hier vorsagen möchten — man kann würklich Manches für ihn sagen — so viel bleibt unleugbar: — er führt uns hier eine Banditenbande vor, und diese — mit einem gewissen Zauber. Auch eine solche Banditenbande hat für einen großen Theil des Publikums ihre Reize. Wenn nun in der Regel böse, und besonders solche böse Gesellschaften leicht gute Sitten verderben: so ists ja doch wohl billig, daß, Wer uns nun in dieselbe hineinführt, als ein wohlwollender Freund, mit einem bedeutenden Winke uns zurechtweise, uns mit einem warmen Händedrucke eine tugendhafte Erinnerung wecke? — Thut das aber wohl der Verfasser? Rinaldo ist noch der Einzige, bey dem unterdurch Reue und Mißvergnügen über seine Lage erwacht; aber wahrlich mehr doch nur, weil er ohne Licht und Kenntniß vom Bundeszwecke, sich zur Puppe herabgewürdiget sieht, und unter so sehr niedrigen Brüdern und Verlegenheiten herumschleichen muß, als aus einem höhern Tugendgefühle. Sinkt

er doch auch selbst, vom weichen Arme verblendeter Liebe umschlungen, wieder zurück! Fällt doch nie seine Binde! Einer der Hauptleute des Bundes, Lorenzo, konnte denn mehr thun. Dem Rachschwerdte zu Ferrara entronnen, und im festen Entschlusse, seine gewählte Einsiedeley in den Apenninen nie wieder zu verlassen, konnte dieser doch binnen ein paar Jahren, zum reifen Nachdenken gekommen seyn? Er scheint es auch freylich. „Ich habe dir schon gesagt, Rinaldo, „daß ich hier in dieser Klause mein Leben beschließen will. „Hier will ich das Ende meiner Tage ruhig erwarten, und „will mich ohne Noth nicht wieder mit einem gezeichne„ten Arme in große Weltgesellschaften wagen. — Diese „Merkmale meiner Thorheit will ich sterbend betrachten, und „gute Entschließungen mit mir in eine bessere Welt hinüber„nehmen.“ — Lorenzo hat so gute Gelegenheit, hier das Verruchte und die Thorheit ihres bisherigen Lebens, so wie seinen gebesserten Sinn zu zeigen; auch selbst dadurch, daß er den Rest seiner Tage, nicht in einer Klause, sondern in einer edleren Werkthätigkeit als bisher verlebte. Aber man bemerkt, wie leichtmüthig und überhinschleichend er das Alles betrachtet. „Du wolltest fragen, Rinaldo: was hat dich be„wogen, dich zeichnen zu lassen? Und mit welchem Grun„de tratst du einem so gefährlichen Bunde bey, wie der un„selige einer war? Ich will diese Frage nicht umkehren; denn „du hast nie recht gewußt, woran du eigentlich warest. Du „liebtest Auroren, und wurdest von ihr wieder geliebet. In „deinem Alter ist das Entschuldigung genug, auch sogar ei„nen Mord aus Leidenschaft zu begehen. — Aber, was „mich betrifft, so sah ich Auroren immer nur als regierende „Prinzessinn vor mir, und hoffte, mit der Zeit näher an ih„rem Throne zu stehen, als die Andern. Mit einem Worte, „ich wollte eine Rolle spielen. Sie ist gespielt. Es war „ein Trauerspiel. Der Vorhang fiel, und ich bin nach un„ter den Akteurs. Ich spiele nicht wieder mit — und „sollten auch Geistererscheinungen die Aktion glänzender „machen,“ u. s. w.

Kurz, man sieht hier die edleren Zwecke so leicht nicht. Und ungeachtet hier so Mancher unter dem Beile der Gerechtigkeit, vom Schlusse seiner Bundesbrüder, oder am Giftbecher hinstürzt, ja selbst Aurora und Rinaldo, im Schlosse ihres Vaters in Spanien, zum Giftbecher greifen müssen,

so kann — (Nerens. sagt, zu seiner [illegible] —) wird) so kann das Buch überhaupt [illegible] Seelen eher noch in eigensüchtige, gefahrvolle und [illegible] sche Anschläge hineinlullen, als zur Besinnung, zu [illegible] beglückenden Tugendgefühlen aufrufen und stärken. Der Verfasser hatte würklich einiges Talent, sich um das [illegible] etwas verdienter zu machen.

Gleichfalls war es ein zweydeutiges, [illegible] Verdienst, welches sich der Verfasser zu erwerben [illegible] von den

Ritterscenen und Mönchsmärchen. Erstes [illegible]chen. Weißenfels und Leipzig, bey [illegible]. 1794. 278 Seiten in 8.

Derselben zweytes Bändchen. Ebendaselbst, [illegible] 304 Seiten in 8.

Der Verfasser, so wie der Geschmack eines gewissen [illegible]tums mögen der Bibliothek die schwere Sünde ver[illegible], wenn sie hin und wieder gegen dergleichen Produkte ihre [illegible]billigung äußerte. Gottlob, die Ritterzeiten sind [illegible], und die Möncherey mit dem gesammten unseeligen [illegible]wesen kommen ihrem längst gewünschten Ende immer [illegible]. Wir kennen den Ursprung, den Geist und die argen [illegible]nungen Beyder, und wünschen Keinem Erholung [illegible] Dauer: — wollen wir denn nicht Beyde lieber ganz [illegible]? Ritterscenen und Mönchsmährchen stehen [illegible] den Begebenheiten, Aufgaben und den erhöhten geistigen [illegible]dürfnissen der Zeit wohl eben nicht im anpassendsten [illegible]nisse? Das ist doch ausgemacht keine gute Kinderbase, [illegible]che bey den ersten Versuchen der ungeübten Zunge [illegible]gend, die falsch gehörten und falsch artikulirten Wörter [illegible] ihr eigenes Wiederholen und Nachsprechen billigt, [illegible] dadurch an eine läppische und falsche Aussprache [illegible]. Immer rein ihr vorsprechen, sie zu immer größerer [illegible]keit und Fertigkeit im Sprechen, Verstehen und eigenen [illegible]ken anleiten, ist ihre Pflicht. Aber ganz albern müßte [illegible]se Base geworden seyn, wenn sie sogar ihre herangewach[illegible]nen, schon im Denken einigermaßen geübten Kinder, [illegible] ferner in dem vormaligen quacklichen Tone, und mit dem alten

alten Schnickschnack [illegible] wollte. — Sollen diese [illegible] — [illegible] durch die Blume!

Den Inhalt dieser dem guten Geschmacke und der Sprache eben nicht förderlichen Schrift können wir hier übrigens nicht noch angeben. — 1. Die Geister, ein Ritterschauspiel in drey Akten. — Hans Graukopf, Todtengräber zu St. Florian. — Die keusche Nonne. — 4. Der Auge Mann.

Etwas schlichter, aber auch fast gar zu schlicht, und hart und lahm bearbeitet finden wir

Hans von Spernach und seine Kinder. Eine vaterländische Familiengeschichte. Frankfurt un Leipzig, 1794. 196 Seiten in. 8.

Wir wollen uns auch nur ohne viele Umstände auf den Paß berufen, welchen der Verfasser dieser Schrift, Herr X. Y. Z., dem Kinde seiner Muse auf seine Reise mitgegeben hat. Wir bezeugen die Richtigkeit der Aussage dieses Passes: —

„Der Reisende ist keiner von den stolzen Männern, der in „der Welt eine Art von Missionair spielen, vielen Nutzen „schaffen, hier gute Triebe sollte aufwecken, dort schlimme einschläfern, böse Gewohnheiten ausjäten und gute „dafür pflanzen wollen; nein, diese schwere Rolle will er „nicht übernehmen; er will nur bloß bey Leuten, die sich „eben keinen bessern Zeitvertreib machen wollen, oder zu „machen wissen, die Stelle eines Gesellschafters vertreten, „und glücklich wird er seyn, wenn er sieht, daß er bey ihnen „angenehmer Gesellschafter war.

Sollte dem Vater und seinem Kinde allenfalls damit gedienet seyn: so setzen wir diesem Passe noch bey, was wir selbst bey näherer Bekanntschaft fanden:

Eine gute, ehrliche Haut; — ohne Arg und Tücke; — die es gewiß herzlich gut meint, und Keinen beleidigt! Man gönne ihr das kleine Plätzchen, welches sie wünscht! Sie macht wenig Geräusch und Umstände, und kann doch auch Manchem nützen.

Weltgeschichte.

Franz Josephs von Mumelter neuer Versuch über die allgemeine Geschichte. I. Band. Wien 1794. Gedruckt in der Oehlerischen Buchdruckerey. 278 S. in 8. 20 Kr.

Wir müssen vor allen Dingen den Inhalt dieses Bandes angeben. Er enthält sieben Abhandlungen: I. von der Geschichte überhaupt, und der wissenschaftlichen Behandlung derselben. II. von der allgemeinen Weltgeschichte insbesondere, und ihren bisherigen Schicksalen. III. von der historischen Zeitrechnung. IV. Allgemeiner Abriß der heutigen Erdkunde. Benennung der Länder, welche den Alten bekannt waren. Geschichte der Erdkunde. V. Veränderungen des Erdballes durch Natur und Kunst, und Einfluß derselben auf die Menschen. VI. Entwickelung des gesellschaftlichen Triebes und des menschlichen Geistes bis zur Erfindung der Schreibekunst. VII. Geschichte der Cultur von Erfindung der Schreibekunst bis zur Entstehung universalhistorischer Staaten.

Der Verf. hat weder durch eine Vorrede, noch durch eine Nachschrift den Leser von dem benachrichtiget, was er zu leisten willens ist, oder den Gesichtspunkt besonders festgestellt, nach welchem er sein Thema behandeln will. Man muß alles aus der Ausführung selbst herausziehen.

Nach derselben scheint er die Absicht zu haben, was in der Geschichte dem Menschen merkwürdig und interessant ist, sammt den Veranlassungen und Ursachen der Begebenheiten, und ihrer wechselseitigen Verbindung, in ein historisches System zusammenzustellen. In Ansehung der Methode wird er die Episoden-Manier wählen, nach welcher an einige Hauptvölker die Nebenvölker angeschlungen werden, und wobey Ursachen und Würkungen, und deren natürlicher Zusammenhang, am leichtesten in die Augen fällt, und am ersten ein philosophisches System möglich ist. Das Ganze wird in zehn Perioden zerfallen: I. vom Anfange universalhistorischer Staaten bis Kyrus. II. von da bis auf die Einmischung der Römer in griechisch-macedonische Angelegenheiten. III. bis zur Schlacht bey Actium. IV. bis auf die Ankunft der Hun-

nen in Europa I. 374. V. bis auf Mahomed. VI. bis auf den Vertrag von Verdün. VII. bis auf die Kreuzzüge 1095. VIII. bis zur Entdeckung der beyden Indien 1492. IX. bis zum westphälischen Frieden. X. bis auf die neuesten Zeiten.

Dieser erste Band enthält nur bloß Prolegomena, in welche alles das geworfen worden, was von dem Entstehen universalhistorischer Staaten zu wissen nöthig ist, weil nach der Episodenmanier, die alles an die Hauptstaaten anschlingt, nichts von dem berührt werden kann, was vor den Hauptstaaten hergeht. Das Hauptwerk wird nun mit dem zweyten Bande angefangen.

Die Masse der Vorkenntnisse und Begriffe, die in diesem Bande beysammen stehen, ist groß, und man kann mit der Ausführung sehr zufrieden seyn. Der Recens. erinnert sich gegenwärtig keines Werks in neuern Zeiten, das alles das zusammengestellt hätte; ob er sich gleich bescheiden muß, daß er nicht alle neuere Lehrbücher der Universalhistorie gelesen hat, da es für den, der mit der neuern historischen Literatur Schritt halten will, mehr als universalhistorische Lehrbücher zu lesen giebt. Aber so viel weiß er, daß viele, welche ihren historischen Cursus auf Schulen und Universitäten geendigt haben, sich noch mancherley aus diesen Prolegomenen werden zu Nutze machen können. Sie bringen vieles unter allgemeine Begriffe, und in eine angenehme Uebersicht.

In die Discussion einzelner Grundsätze sich einzulassen, ist unnöthig und überflüßig. In Gegenständen, wie sie in dieser Schrift zusammengestellt werden, giebt es keine allgemeine Uebereinkunft; und es kommt hierbey mehr auf die Uebereinstimmung in dem Totalblick, als des Einzelnen an: und so betrachtet, wird jeder dem Verf. gern und willig seinen Beyfall schenken. Er denkt in der Geschichte, und kleidet seine Ideen leicht ein. Eine Weltgeschichte, nach den in dieser Einleitung festgesetzten Grundsätzen, in welcher die Veränderung des gesellschaftlichen Zustandes der herrschende Hauptgesichtspunkt wäre, wird, wenn sie auch in einzelnen Parthien nicht völlig Genüge thut, doch ein nützliches Geschenk für die Literatur seyn.

Gelehr-

Abhandlungen über die Geschichte und Alterthümer, die Künste, Wissenschaften und Literatur Asiens von Sir William Jones, und andern Mitgliedern der im Jahr 1784 zu Calcutta in Indien errichteten gelehrten Gesellschaft. Erster Band. Aus dem Englischen übersetzt von Johann Christian Fick, Lehrer am ill. Gymnasium zu Erlangen; durchgesehen und mit Anmerkungen, ausführlichen Erläuterungen und Zusätzen bereichert von D. Johann Friedrich Kleuker. Riga 1795, bey Hartknoch. 456 S. in 8. 1 Rh. 8 gr.

Mr. Jones, der in seinem 47sten Jahre A. 1794 in Bengalen gestorben ist, nahm einen großen Umfang humanistischer und orientalischer Kenntnisse aus Europa nach Indien mit; daher man bey seiner Wahl zur Oberrichterstelle in Bengalen den Wissenschaften allgemein in Europa Glück wünschte, weil man sicher vermuthen konnte, seine Liebe zur Literatur und den Wissenschaften werde ihn dahin begleiten, und durch ihn würden endlich die Britten, die bisher nur der Durst nach Reichthümern in Ostindien leitete, das für die Künste und Wissenschaften von Asien zu werden anfangen, was die Franzosen, durch die Freygebigkeit ihrer Könige, die von Zeit zu Zeit ausgebildete Gelehrte, der Naturkunde und anderen Wissenschaften zum Besten, nach Asien gesendet hatten, längst gewesen waren. Diese Erwartung hat auch nicht betrogen. Sir William Jones brachte in Bengalen A. 1784 eine gelehrte Gesellschaft unter dem Schutze von Hastings zu Stande, zu deren Präsidenten Jones gewählt wurde, weil Hastings diese Stelle ausschlug; die Arbeiten, welche in derselben vorgelesen wurden, erschienen im Druck unter dem Titel: Asiatick Researches, or Transactions of the Society instituted in Bengal, for inquiring into the History and Antiquities, the Arts, Sciences and Litterature of Asia. Vol. I. Calecutta. 1788 bis 1792. (so weit der Recens. das Werk gesehen hat) sind drey solche Quartbände ins Publikum gekommen. Der sel. Forster hatte die Absicht, die Beyträge, welche Jones für diese Sammlung geliefert hatte, in einer deutschen Bearbeitung zu ediren: nach seinem Tode unterzog sich Herr Fick der vollständigen Uebersetzung der Asiatick Researches; um die-

selbe

selbe Zeit hatte sich auch Herr D. Kleuker zu demselben Unternehmen entschlossen: die öffentliche Ankündigung führte beyde Gelehrte zusammen: Herr Kleuker revidirte die Fickische Uebersetzung, und verspricht, im zweyten Bande Anmerkungen, Zusätze und Erläuterungen zu den in diesem ersten Bande übersetzten Stücken nachzuliefern.

So weit der Recens. diese Sammlung kennt, haben die verschiedensten Fächer, wenn die deutsche Ausgabe ununterbrochen fortgesetzt wird, Erweiterungen aus derselben zu erwarten: Sprachkunde und Geschichte, Naturwissenschaften und Mathematik. Diesesmal sind übersetzt geliefert (hie und da mit Abkürzungen; doch ohne etwas Wesentliches zu übergehen): I. über die Hindus. II. über die Araber. III. über die Tataren. IV. über die Perser. V. über die Sinesen. VI. über die Gottheiten Griechenlands, Italiens, und Indiens. VII. über die Literatur von Asien — allesammt von W. Jones. VIII. über die Literatur der Hindus von **Goverdhan Kaul**. IX. über die Indischen Ordalien von **Warren Hastings**. X. über die Abstammung der Afghanen von den Juden, von Hrn. **Vansittart**. XI. Nachricht von Nepal, von **P. Giuseppe**. XII. über die Zeitrechnung der Hindus, von Sir **W. Jones**, und XIII. dessen Zugabe zu der vorhergehenden Abhandlung.

Die ersten Abhandlungen enthalten nicht viel Unbekanntes: an neuen Ideen und Combinationen am reichsten ist die sechste Abhandlung, die Vergleichung der griechischen, italienischen und indischen Gottheiten — aber zugleich ein Scandal für den critischen Geschichtforscher. Ohne vorher hinzustellen, was es denn eigentlich mit den Indischen Gottheiten für eine Bewandtniß hat, geht Jones von Vergleichungen aus, und läßt dadurch den Leser völlig unbelehrt über die würkliche Beschaffenheit den indischen Götterlehre. Man bewundert den Scharfsinn des Gelehrten, und seine umfassende Kenntniß der classischen Literatur; aber man bedauert den falschen Gebrauch, den er von seiner gelehrten Alterthumskunde macht. Herr Kleuker wird im zweyten Bande ein schönes Stück Arbeit haben, um den in der Irre umher schwärmenden Gelehrten auf die Wege der Kritik zurückzuführen.

Schon bey diesem Theile sind von Hrn. Kleuker einzelne Anmerkungen unter den Text gesetzt, die meist in Rückweisungen auf andere Schriftsteller, und andern literarischen Er-

Klärun-

...rütigen ..., welche für den Lieben in der ... Literatur willkommen seyn mögen.

Beyträge zur Geschichte der Philosophie; herausgegeben von Georg Gustav Fülleborn, Professor am Elisabethanum in Breslau. Sechstes Stück. Züllichau und Freystadt, in der Frommannischen Buchhandlung. 1795. 168 Seiten in 8. 12 gr.

Hierin sind drey vom Herausgeber verfertigte Abhandlungen enthalten, deren erste die Fragmente des Parmenides neu gesammelt, übersetzt, und erläutert, enthält; die zweyte einige Vortheile aus dem Studium der alten Philosophie darlegt; und die letzte die Meinungen des Thomas Campanella über die menschliche Erkenntniß berichtet. Angehängt ist noch eine Ankündigung der Herausgeber einer Sammlung kleiner Schriftsteller über die Geschichte der Griechischen Philosophie. Die erste Abhandlung schickt eine Sammlung der Nachrichten von Parmenides Leben voran, worin besonders die chronologische Bedenklichkeit, daß Sokrates den Parmenides nicht mehr habe sprechen können, gut gehoben ist. Dann folgen die Fragmente selbst, und zwar zuerst die poetischen. In der Erklärung scheint uns noch manches, besonders was den Anfang des Gedichts anlangt, nicht in völliges Licht gestellt. Da dieser Anfang sehr schwer, und dazu in Ansehung der Leseart nicht überall völlig berichtigt ist: so wäre es wohl am besten gewesen, wenn der Verf. die Constructions-Ordnung angegeben hätte, als die hier, selbst nach den gegebenen Erläuterungen, nicht allemal sichtbar genug ist; dann würden auch vielleicht manche verborgene Fehler sichtbar geworden seyn. Uebrigens ist die Erklärung des ganzen Gedanken-Zusammenhanges deutlich; nur einen Hauptumstand vermissen wir: das, was Parmenides das ὄν, das Existirende nennt, ist es eben das, was wir durch die Sinne empfinden, oder ein übersinnlicher Gegenstand? Redet er von einer übersinnlichen, oder einer intelligiblen Welt? Hierüber waren schon die alten Ausleger nicht einig. Hiervon hängt es ab, wie man den Schluß der Theorie über das Eins zu verstehen hat; der Verf. nimmt bloß bildlichen Sinn an; der Eleate nimmt, nach S. 79,

um seine Idee zu versinnlichen, das Bild einer Kugel zu Hülfe. Wie nun hier alle Theile in dem genauesten Verhältnisse zum Ganzen stehen; so wie ein Zoll zu viel oder zu wenig die Kugel nicht mehr Kugel seyn ließe; so wie dieser Körper in sich vollendet ist, und nichts, was außer ihm ist, zu sich rechnet: so ist es mit dem Inbegriffe der Realitäten. Diese Auslegung wird durch die Worte selbst nicht nothwendig gemacht, als die auch im eigentlichen Verstande genommen werden können, so daß das Eins oder All eine würkliche Kugelform hat. Mehrere der ältesten Ausleger haben sie in der That so genommen. Das kann nicht wohl anders als durch die Tendenz des Ganzen entschieden werden.

Zu den Vortheilen aus dem Studium der alten Philosophen rechnet der Verf., daß vielleicht noch manches nicht Bekannte bey ihnen könne gefunden werden; daß es uns die Fortschritte der Wissenschaft kennen, und, was wir besitzen, richtiger schätzen lehrt; daß es auch eine Vorbereitung zum Studium der Philosophie selbst ist; daß unsre Begriffe dadurch mehr aufgeklärt, berichtigt, und befestigt werden; daß wir endlich dadurch mit dem Geiste der Methode der Alten vertraulicher werden. Wir setzen hinzu, daß auch dadurch unsere Begriffe selbst an innerer Klarheit und an Schärfe sehr gewinnen. Die Griechen hatten von manchen Dingen ganz andere Begriffe als wir, weil sie manche Nebenbestimmungen mit aufnahmen, die wir bey Seite zu setzen pflegen; man lernt also aus ihnen die mancherley Nüancen der Begriffe, die mancherley möglichen Nebenbestimmungen vollständiger, und wird dadurch in den Stand gesetzt, die Begriffe schärfer zu bestimmen, und mittelst der genauern Bemerkung mancher Bestandtheile ihnen mehr Deutlichkeit zu geben. Sie vermischten Dinge, die wir unterscheiden, und unterschieden oft, was wir zusammennehmen. Die Untersuchung hierüber kann nicht umhin, unsern Begriffen neue Klarheit und Festigkeit zu ertheilen.

In der Philosophie des Campanella finden wir nichts neues oder erhebliches; der eigentliche spiritus rector seines Systems scheint dem Verf. nicht in die Augen gefallen zu seyn. Dieser ist die Emanations-Theorie, wie sie vom Proklus besonders vorgetragen wird, nur mehr verfeinert, und auf andre Abstraktionen zurückgeführt, womit seine Vertheidigung der Magie und des Empfindens aller Wesen sehr genau zusammenhängt.

Die Verkündigung [illegible] in [illegible] der Buchhandl. unter dem Titel Philosophia Graeca eine Sammlung [illegible] streuten Nachrichten von den griechischen Philosophen [illegible] ihren Lehren herausgeben. Davon soll die erste [illegible] die kleine philosophische Geschichte unter Galens [illegible] die Philosophumena des Pseudo-Origenes, und [illegible] mias Irrisio philosophorum gentilium, nach [illegible] lichst kritisch berichtigten Textes, mit Einleitung, Ueber[illegible] und Erläuterungen, enthalten. Für die zweyte [illegible] sind die Fragmente der alten Philosophen, und [illegible] prosaischen bestimmt: auch hier sollen die nöthigen Erl[illegible] gen nicht fehlen. Die dritte Abtheilung liefert dann [illegible] sige Auszüge aus den Schriften des Origenes, Clem[illegible] Alexandrien, Eusebius, Tatianus, und anderer, so viel [illegible] für die Geschichte der Philosophie nöthig ist, nach [illegible] Rubriken. Hätten wir ein Wort hierbey zu sagen, [illegible] den wir den Verf. bitten, seinen Plan um etwas zu [illegible] und dadurch zugleich eine der vornehmsten Lücken in [illegible] der Geschichte der griechischen Philosophie zu füllen. [illegible] meisten Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten [illegible] sem Fache entstehn bekanntlich daher, daß die Na[illegible] nicht allemal übereinstimmen, und diese Streitigkeiten [illegible] nur dadurch Beylegung hoffen, daß das Gewicht [illegible] richtes genau bestimmt wird. Also wäre es sehr [illegible] lich, über jeden Philosophen von einigem Belange [illegible] vorhandnen Stellen zu sammlen, sie kritisch zu [illegible] und zu berichtigen, endlich auch nach den Regeln [illegible] verläßigkeit sie aus einander zu erläutern. Hierdurch [illegible] käme der Geschichtschreiber einen zuverläßigen Co[illegible] Dokumenten in die Hände, und nach diesem Maaßst[illegible] sich denn auch die Zuverläßigkeit der bisherigen [illegible] beitungen der Geschichte griechischer Philosophen bem[illegible] Es verstünde sich, daß hierbey den Quellen sorgfältig [illegible] spürt würde, aus welchen jeder Schriftsteller seine [illegible] richten geschöpft hat, und daß auch diese Quellen eine[illegible] gen Prüfung unterworfen würden. Hierbey könnte[illegible] müßten denn auch natürlich alle die Schriftstellen mit [illegible] werden, die der Verf. namhaft macht. Der vor[illegible] Plan hilft nur einigen; bey weitem aber nicht allen [illegible] nissen ab, und ist in so fern alles Dankes werth.

Rz[illegible]

Allgemeines Repertorium für Schriftsteller, Recensenten, Buchhändler und Gelehrte, die nicht Schriftsteller sind. Drittes Heft. Jena, 1795. bey Voigt. 80 S. in 8. 4 gr.

Nachrichten von Plan und Ausführung dieses Repertorii gab der XXIIte Band unsrer N. A. D. B. Daß es mit dem Unternehmen bald stocken würde, ließ sich voraussehn; und in der That ist vorliegendes dritte Stück auch zum letzten geworden. Zwar zeigt der Ostermeß-Katalog von 1796 noch ein viertes bereits fertiges an; und sogar schon das erste für den Jahrgang 1796; von dem allen aber ist Nichts zum Vorscheln gekommen. Dieser immer ärger einreißende Kitzel, Unternehmungen, die spät oder nie ausgeführt werden, in besagtem Meßverzeichnisse als würklich zu Stande gebracht auszurufen, ist eine dem deutschen Buchhändlerwesen gewiß nicht Ehre machende Eigenheit, und hat wieder andre Mißgriffe zum Nachtrab, die der Gelehrten-Republik eben so schädlich sind; zu deren Aufzählung hier jedoch nicht der Ort ist. — Kaum indeß war dieses Allg. Repertorium gescheitert, als sogleich eine andre Rhederey sich zeigte, die auf eben dergleichen Abentheuer aus dem Hafen Ronneburg segeln, und mit einem durchaus ähnlichen Repertorio, wozu, wenn sich Liebhaber melden, noch ein Findebuch ausländischer Literatur kommen soll, den deutschen Marktplatz bereichern will.

Allerdings läßt eine ungleich gedrängtere, kürzere, daher und gehaltreichere Art von Bücher-Recension sich denken, als die ist, womit man das Publicum gemeiniglich bewirthet. Auch muß es Männern, die den zu beurtheilenden Gegenstand würklich übersehn, leicht genug seyn, mit ein paar Worten anzugeben, ob der Schriftsteller die Aussicht erweitert, oder wenigstens hier und da sie verschönert habe. Ungerechnet aber, daß ein so lakonischer Vortrag nur von Gelehrten zu erwarten ist, die nicht für's Geld schreiben, und wie viel sind deren in Deutschland? um die Aussprüche eines solchen Ausschusses nutzen zu können, müßte der sie lesende Kreis nicht viel weniger Vorkenntnisse haben, als jener selbst. Nun greift der bey weitem größte Theil unsrer Lesewelt nach kritischen Zeitschriften, nicht um den Kopf sich von neuem zu zerbrechen, sondern weil er sich Erleichterung für denselben ver-

spricht; und Schreiber dieses will um Alles wetten, daß Vielen seiner Leser es sogar gleichgültig ist, ob, was er ihnen erzählt, auf das zu beurtheilende Buch Bezug hat oder nicht; genug, wenn sie die Anzeige unterhaltend finden. Statt also an Abkürzung der Recensionen sich zu wagen, — aus Trinkwasser läßt sich nicht Wein, und aus diesem eben so wenig jenes ziehn — sollten die Herren Repertoristen lieber die lehrreichste von allen über einen Gegenstand vorhandnen bemerklich machen, und finden sie keine der Ehre werth, uns deren bessere vorlegen. Da steckt aber der Knoten: das letztere dieser Hülfsmittel geht über ihr Vermögen; und obgleich das Publicum von je her leichter zu betrügen, als zu belehren war: so kehrt solches doch dem Lehrmeister ganz klüglich den Rücken, der es in die Verlegenheit setzt, statt auf angenehme Weise sich zu irren, nunmehr unter fünf oder sechs, oft gleich dürr und kahl ausfallenden Abkürzungen wählen zu sollen!

Ea.

Ueber Carl Bonnet. Geschichte seines Lebens und seines Geistes. Aus dem Französischen des Herrn J. Trembley, mit Anmerkungen und Zusätzen des Uebersetzers. Halle, im Waisenhause. 1795. 9½ Bogen. 8. 9 gr.

Eigentlich gehört diese an sich sehr interessante Schrift, als ein ausländisches Product, nicht in diese Bibliothek; indessen da sie in der Ursprache in unserm Vaterlande schon bekannt ist: so verdient sie es auch in der Uebersetzung um so mehr zu seyn, da diese bis auf sehr wenige Stellen rein, fließend, und überhaupt sehr gut ausgefallen ist. Der Titel des Originals ist am wenigsten treu übersetzt. Unter Mémoire soll wohl hier nichts weiter, als Beyträge zur Geschichte des Lebens und den schriftstellerischen Arbeiten Bonnet's; aber keine eigentliche Geschichte seines Lebens und Geistes verstanden seyn. Die Anmerkungen und Zusätze enthalten größtentheils literarische Nachrichten; weniger aber Sacherläuterungen. Der Uebersetzer unterschreibt sich am Schlusse der Vorrede: Io. Aug. N. . .

E. f.

Mittlere und neuere, politische und Kirchengeschichte.

Historische Nachrichten über verschiedene Revolutionen und Verschwörungen in England und deren Urheber. Erster Theil. Altona, bey Hammerich. 1795. 8. 176 Seiten. 14 ℋ.

Diese Beyträge zur englischen Geschichte sind aus der bekannten Harleyischen Sammlung von Memoiren, Documenten und Staatsschriften zur englischen Geschichte und Statistik gezogen, die der berühmte Hume zur Bearbeitung seiner Geschichte von England benutzte. Schon dieß kann ihren Werth bestimmen. Sie gewähren eine sehr anziehende und lehrreiche Lectüre. Die hier gelieferten Aufsätze sind: 1) eine ausführliche Geschichte des K. Wilhelms des Eroberers; 2) eine Lebensbeschreibung des unglücklichen K. Eduards II., und 3) die Geschichte der Pulververschwörung, aus bewährten, so wohl katholischen als protestantischen Schriftstellern zusammengetragen. Die Uebersetzung ist so rein und so fließend, daß man sie für ein deutsches Original halten könnte. Diesem Bande soll ein zweyter folgen, der die Sammlung beschließen wird, und für welchen eben so interessante Stücke aufbehalten sind.

Lehrbuch für die thüringische Geschichte von J. G. A. Galletti. Gotha, bey Ettinger. 1795. 100 Seiten in 8. 5 ℋ.

Das Büchlein ist zum Unterricht der thüringischen Jugend in Schulen und bey Hauslehrern bestimmt, und der Gedanke, junge Leute zeitig mit ihrer vaterländische Geschichte bekannt zu machen, verdient allen Beyfall, zumal da sich auf Universitäten hierzu wenig oder gar keine Gelegenheit findet. Aber ein solches Handbuch zu schreiben, ist die Sache eines Meisters, und so leicht nicht, als mancher sich vorstellt. Die strengste und sorgfältigste Auswahl der wichtigern Thatsachen, eine natürliche, lichtvolle Stellung derselben, die größte Treue und Genauigkeit in den Angaben, und die Beobachtung eines richtigen Verhältnisses sind die unerläßlichsten Forderungen,

die man an den Verfasser eines solchen Schulbuchs machen kann. Hr. Galletti scheint dieß nicht immer vor Augen gehabt zu haben. Zum Beweise wollen wir nur einiges ausheben. S. 10. führt der deutsche König Heinrich I. noch den Beynamen des Vogelstellers. Die königlichen Statthalter in Thüringen unter Karls des Gr. Nachfolgern waren keine Herzoge, sondern nur Grafen und Markgrafen. Der Dux limitis Sorabici, der unter dem Jahre 849. in den fränkischen Jahrbüchern vorkommt, war kein eigentlicher Herzog, sondern nur Markgraf in Thüringen. Daß des Grafen von Weimar Wilhelms II. Sohn, Wilhelm III., vor seiner Erhebung zum Markgrafen, vom Kaiser Heinrich II. zum Landgrafen ernannt worden sey, (S. 12.), ist unerweislich. Die bekannte Fabel, vom Grafen Ludwig II., der erst im spätern Zeiten den Beynamen des Springers erhielt, konnte in einem solchen Lehrbuche wegbleiben, und höchstens dem mündlichen Unterrichte überlassen werden; eben so die Erzählung von den pflügenden Edelleuten unter dem Landgr. Ludwig dem Eisernen. S. 31 ist von einem Kaiser Adolph und von einem Kaiser Albrecht I. die Rede. Der Landgr. Ludwig IV. (S. 23.) starb nicht 1228., sondern 1227. Die Geschichte der maynzischen Ueberwältigung der Stadt Erfurt 1664, nimmt, ganz unverhältnißmäßig, über 6 Seiten ein. Unrichtig heißt es S. 91., daß die Fürsten von Schwarzburg die **Landeshoheit** der sächsischen Herzoge anerkennen und ihnen **Steuern** geben müssen. Vielleicht kann der Verf. diese und andere Fehler bey einer neuen Ausgabe verbessern, um junge Leute vor historischen Unrichtigkeiten zeitig zu bewahren.

Gi.

Der Bund des armen Konrads. Leipzig, bey Weygand. 1795. 524 Seiten in 8. 1 Rl. 12 gr.

Diese Schrift ist eigentlich ein historischer Roman, oder vielmehr eine Schilderung einiger merkwürdigen Auftritte aus den Zeiten der Bauernkriege im ersten Viertel des 16ten Jahrhunderts, wobey zwar viel Wahres zum Grunde liegt; aber fast eben so viel aus der Phantasie des Verfassers genommen ist. Uebrigens ist sie so gut geschrieben, daß man un-

gern

gern im Lesen inne hält. Auch zeigt sich überall, daß der Verf. mit der Geschichte jener Zeiten bekannt genug ist. Möchte er doch sein historisches Talent zur Bearbeitung der eigentlichen Geschichtskunde anwenden: er würde gewiß nichts Mittelmäßiges liefern. Sonderbar ist's, daß das Buch auch nicht eine Zeile zur Vorrede hat; so wie man auch vom Inhalte nichts in voraus erfährt, als was auf dem Titel steht.

Om.

Constitution de (pour) la Republique Françoise. L'an 3. de la Republ. Sept. 1795. 116. Seiten in 12. 5 gr.

Die neueste Constitution der französischen Republik vom September 1795, oder: Grundvertrag nach welchem das französische Volk in Zukunft sich selbst regieren will. Verdeutscht von D. Adolph Waldmann. Leipzig, bey Baumgärtner. Oder auch unter dem Titel: Die neueste Constitution der französischen Republik vom dritten Jahre der Republick. Paris und Straßburg. 90 Seiten in 8. 8 gr.

Dieß ist nun schon die vierte Regierungsverfassungs-Acte, womit die französischen Adepten und Tausendkünstler ihr Vaterland und das staunende Europa binnen fünf Jahren beschenkt haben. Bloß die erste von 1791, und die vor uns liegende, haben Gesetzkraft erhalten; die beyden mittlern aber von 1793. wurden bekanntlich durch die Arglist von Robespierre und Consorten unterdrückt, und dafür die so berüchtigte **Revolutions-Regierung** eingeführt. Die erste **demokratisch-monarchische**, war, wie ihre Werkmeister selbst eingestehen, das gutgemeinte Product des ersten Freyheitsrausches, überspannter Ideen, und übelverdaueter, aus **Rousseau**, **Mably** und andern ältern und neuern Schriftstellern, besonders den sogenannten Oekonomisten oder Physiokraten, zusammengerafften, und vom Eigendünkel, ohne Menschenkenntniß oder Erfahrung, auf Frankreich angewandter Grundsätze. Es war daher kein Wunder, daß dieses, aus so wiedersinnigen

 Ele-

Elementen zusammengesetzte, schlecht verbundne und auf Sand errichtete Gebäude, bey dem ersten Stoße über den Haufen fiel, und seinen Werkmeister unter seinen Trümmern begrub. Der zweyte von der Gironde-Parthey, aus den Bruchstücken der ersten Constitution aufgelesene und mit jesuitischer Geschmeidigkeit, nach der damaligen Volksstimmung, in eine Demokratie umgemodelte Plan, wurde gleich bey seiner Erscheinung von der Bergparthey unterdrückt, welche auch die mehresten seiner Verfasser mit der Guillotine belohnte. An seiner Stelle kam binnen vier Wochen die anarchische jacobinisch-ochlokratische Mißgeburt zum Vorschein, wie man sie von einem Couthon, St. Just, Robespierre, erwarten konnte. Sie sollte ja auch nur ein Blendwerk und Puppenspiel des nach Ruhe und Ordnung schreyenden Volkes seyn, dem man bekanntlich bald darauf das Joch einer unmenschlichen und blutgierigen Tyranney, Revolutions-Regierung benannt, um den Hals warf. Endlich ist denn, nach manchen Widersprüchen von Seiten der Souverains, nach vielen Bekümmernissen und Gewaltschritten seiner hochgebietenden Herren, die gegenwärtige, republicanische Constitution zu Stande gekommen, und selbst von den Armeen beschworen worden. Bekanntlich wurde sie, dem Herkommen gemäß, von Boissy d'Anglas mit einer Rede dem Convente vorgelegt, und am 1. Vindemiaire (Sept. 23. 1795.) öffentlich bekannt gemacht. Am Schlusse des vor uns liegenden französischen Exemplars steht: Mit dem Original verglichen durch uns, den Präsidenten und die Secretaire des National-Convents zu Paris den 5ten Fructidor (22 Aug.) im dritten Jahre der französischen Republik. Unterzeichnet, Chenier, Präsident, Dorasey, Soulignac, Bernier, Laurencot, Denzel, Quirot, Secretaire. Sie enthält unter vierzehn Titeln, 377 Paragraphen, und zeichnet sich in verschiednr Hinsicht von den vorhergehenden zu ihrem Vortheile aus.

Wenn diese bloß die Erklärung der Menschen- und Bürger-Rechte an ihrer Stirne trugen: so sind hier auch gleich die Pflichten mit beygefügt, und die Sätze mit mehrerer Vorsicht, bestimmter und zweckmäßiger abgefaßt. Ueberhaupt enthalten die hieher gehörigen Paragraphen bloß moralische Maximen und abstracte, schon oft gesagte Grundsätze des Natur- und allgemeinen Staats-Rechts, welche der Gesetzgeber bey seinem Entwurf einer Staatsverfassung, und ein

Regent

Regent bey der Handhabung derselben beobachten muß, und wornach die Güte einer Constitution geprüft werden kann; die aber, eben ihrer Allgemeinheit wegen, nicht wohl zu einer Einleitung des Grundgesetzes eines bestimmten Staates schicklich sind. Auch bemerken wir unter der Rubrik der **Rechte und Pflichten** mehrere Sätze, die eigentlich keins von beyden enthalten: z. B. der 22te Artikel der Rechte, der 8te Artikel der Pflichten, welche zu den allgemeinen Staats-Maximen gehören. Die im 5ten Titel bestimmte Eintheilung des gesetzgebenden Körpers in zwey **Kammern**, welche bey der ersten Constitution so heftigen Widerspruch fand, verdient den Beyfall aller Sachkundigen. Endlich hat man doch auch in Frankreich die Nothwendigkeit eingesehen, daß nur ein bestimmtes Eigenthum im Staate zu einer Stimme bey öffentlichen Geschäften berechtigen kann, wie aus dem 4ten Titel: von den **Wahlversammlungen**, erhellet. Bey dem 150ten Paragraphen hätte der Uebersetzer bemerken sollen, daß die Zahl der **Minister** seit dem 17ten Sept. 1795 auf sechs festgesetzt ist: nämlich ein Minister der Gerechtigkeit, des Innern, der Finanzen, des Kriegs, der Marine, der auswärtigen Angelegenheiten. Die im §. 171 unbestimmt gelaßnen Versammlungsörter der verschiednen Staatskörper, sind folgende: der Rath der Alten hält seine Sitzungen in den Tuillerien, der Rath der 500 im Palast Bourbon, und das vollziehende Directorium im Palast Luxemburg. In wie fern übrigens diese Constitution dem Geiste und den gegenwärtigen Bedürfnissen des französischen Volkes angemessen, und für die Dauer berechnet sey, mag die Zukunft entscheiden. Daß sie wenigstens, bey allen ihren Vorzügen vor den vorigen, noch viele schwache Seiten habe, noch manchen Gefahren des Parthevgeistes und der Neuerungssucht ausgesetzt sey, wird jeder kaltblütige und unpartheyische Beurtheiler eingestehen müssen; und schon sind sowohl in, als außer Frankreich, mehrere, mit Sachkunde, Scharfsinn und Nachdruck abgefaßte Prüfungen derselben erschienen. Wir verweisen deshalb unsere Leser auf die Schrift des **de la Cretelle** in der Minerva, (Octbr. 1795. S. 44. ff.), und auf den vortrefflichen Aufsatz eines Ungenannten, welcher von **Hrn. Ganz** in der neuen deutschen Monatsschrift (Novbr. 1795. Num. IV.) mitgetheilt ist.

Schließlich bemerken wir nur noch, daß wir den im Titel der deutschen Uebersetzung der Constitution befindlichen Zusatz:

„Grundgesetz, nach welchem das französische Volk in „Zukunft sich selbst regieren will," den jeder Sachkundige belächeln wird; in unserm Originale nicht gefunden haben. Uebrigens ist die Uebersetzung, einige wenige Stellen ausgenommen, ziemlich treu und fleißig gearbeitet.

Tabellarische Uebersicht des französischen Revolutionskrieges mit den coalisirten Mächten in den Jahren 1792, 1793, und 1794. Mit Karten und erläuternden geographisch-statistischen Nachrichten. Leipzig, bey Leo. 1795. 7 Bogen in Querfolio, nebst zwey Kärtchen. 16 gr.

Die vorliegende Lieferung enthält die kriegerischen Begebenheiten, welche während des oben angegebnen Zeitraums in Frankreich, den Niederlanden und am Rheine, bis zur Eroberung von Holland, vorgefallen sind. Die zweyte Lieferung soll nach geendigtem Kriege erscheinen, die Fortsetzung und den Beschluß des französisch-deutschen Krieges, nebst dem ganzen französisch-spanischen und französisch-italienischen Kriege enthalten. Die kriegerischen Vorfälle sind hier auf jeder Seite in drey Columnen, unter den Rubriken; **Niederlande, Deutschland, Frankreich,** mit Angabe des Datum am Rande, in kurzen Sätzen, chronistisch an einander gereihet: so daß man, wenn einem nicht um eine sehr genaue und ins Detail gehende Nachricht von einer Begebenheit zu thun ist, leicht übersehen kann, was an jedem Tage oder Monate auf den drey benannten Kriegsschauplätzen bey den verschiednen Heeren der verbundnen Mächte und ihrer Feinde sich zugetragen hat. Allein viel mehr, als was die Zeitungen davon enthalten, darf man nicht erwarten, dazu sind hin und wieder die Namen fehlerhaft angegeben, z. B. **Normal** statt **Mormal**; so hieß der hessische Commandant der Festung Rheinfels nicht **Resin**, sondern **Resius**, u. dgl. m. Unterm 10ten Jul. 1794. erzählt der Verf.: „Die Franken rücken in Brüssel ein, und werden mit nicht minderm Jubel, als die Oestreicher am 24ten März des vorigen Jahres, empfangen. Fürwahr, ein sehr auffallender Zug des **niederländischen National-Charakters**! —" Diese Bemerkung

hätte

hätte derselbe füglich sparen können. Der Pöbel hält es überall mit jedem, der die Oberhand hat, weil er glaubt, daß dieser auch Recht habe, und bey keiner Veränderung der Regierungsform oder der Regenten etwas zu verlieren hat, vielmehr zu gewinnen hofft. Jede dergleichen Abwechselung ist ihm ein Schauspiel, das seine Neugier beschäftigt. Der vernünftige, wohlhabende Theil der Einwohner muß wohl beym bösen Spiele eine gute Miene machen, damit die Obermacht ihm nicht alles nehme. Dieß wird auch durch das Betragen des Pöbels in Paris, der bey dem fürchterlichen Spiele der Guillotine immer jauchzte, es mochte sein König, oder Robespierre, Malesherbes oder Carrier darunter bluten, hinlänglich bestätigt. Wer, wie viele thun, von solchen Freudenbezeigungen auf die Stimmung und den Charakter des Volks schließen wollte, würde sich sehr irren. Die beygefügten Karten geben eine nothdürftige Uebersicht des Kriegsschauplatzes. In keiner Hinsicht aber darf dieser Versuch mit der von Posselt gelieferten Darstellung dieses Krieges verglichen werden.

Bb.

Historische Gemälde in Erzählungen merkwürdiger Begebenheiten, aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menschen, herausgegeben von einer Gesellschaft von Freunden der Geschichte. Riga, bey Hartknoch. 1795. 428 S. in 8. 1 Rk. 6 gr.

Ein buntes historisches Allerley, in dem zu finden sind: Ninon l'Enclos und der Bischof von Palafox, Gabrielle de Vrau und Thomas Münzer, Ulrich von Hutten und Franziska Roland, Blaubart der zweyte und der heilige Bonifaz, Prediger Felßner und Carl der Zwölfte, an der Zahl sieben und zwanzig Artikel, sämmtlich zusammengetragen und zubereitet, um die leidige Romanleserey zu vermindern und die Realität, (unter andern auch, wie gedacht, durch das Leben der Ninon,) zu befördern. Gebe der Himmel zu diesem löblichen Vorsatze seinen reichen Segen! Dann können sich die Verfasser rühmen, daß sie durch kleine Kräfte große Sachen bewirkt haben.

Fo.

Revo-

Revolutions-Almanach von 1795. Göttingen, bey Dieterich. 1 Rg. 8 gr.

Die beyden ersten Jahrgänge dieses Almanachs sind in unsrer Bibliothek ausführlich beurtheilt worden (S. 5ter Bd. 2tes St. und 13ter Bd. 2tes St.), und man kennt daraus den Geist, in welchem er geschrieben ist; auch läßt sich das schon errathen, wenn man weiß, wer der Herausgeber ist. Die Fortsetzung ist den vorhergehenden Jahrgängen vollkommen ähnlich, und es kann daher genug seyn, ihr Daseyn bloß anzuzeigen. Doch können wir eine Aeußerung des Herausgebers in dem Vorberichte nicht ganz unbemerkt lassen. Er führt eine Stelle aus einer Rede von **Burke** an, und begleitet sie mit der Anmerkung: „Welcher Vernünftige und Kaltblütige „wird nicht dieß mäßig und billig gedacht finden, und doch, „wie muß sich Burke von den **Demagogen** verschreyen lassen, „**weil niemand intoleranter ist, als eben sie**, die so viele „Toleranz für sich, und nur für sich, heischen." — In der That, wenn Burke sich immer so vernünftig und gemäßigt, wie hier, ausgedrückt hätte; so würden die Vorwürfe, die man ihm so oft macht, ungerecht seyn; allein wenn eben dieser Burke ein andermal sagt, **daß es keinen einzigen Franzosen gäbe, der nicht ein Mörder wäre**, und ähnliche Dinge mehr: so hat er es sich selbst zuzuschreiben, wenn er — nicht bloß von **intoleranten Demagogen**, sondern auch von kaltblütigen Richtern einer blinden Partheywuth beschuldigt wird. Es wird hier also ein ganz unpassender Vordersatz angeführt; aber so macht es gewöhnlich der Partheygeist, der aristokratische sowohl, als der demokratische. — Die Kupfer sind meistens schlecht gewählt. So stellt z. B. ein Blatt etliche Schiffe und vielen Rauch dar, und die Unterschrift ist: **Glorreiche Seeschlacht der Engländer am 1. Jun.** Ein andres Blatt enthält ebenfalls eine Menge Schiffe mit der Unterschrift: **Räumung von Toulon**; und so giebt es mehrere Blätter, die ohne Unterschrift **nichts** bedeuten würden. Und wen glaubte der Herausgeber wohl durch die verzerrten und entstellten Gesichter der Franzosen zu ergötzen und zu bestechen? Doch er kennt sich und sein Publikum.

Gw.

Erdbe-

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Betrachtungen über die Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit, über den vormaligen und gegenwärtigen Zustand der vornehmsten Länder in Asien, von C. Meiners, Königl. Großbritannischem Hofrath und ordentl. Lehrer der Weltweißheit in Göttingen. Erster Band. Lübeck und Leipzig, im Verlage bey Bohn und Comp. 1795. 442 S. 8. 1 Rl. 8 gl.

Ein allgemeiner Ueberblick der vornehmsten Länder Asiens in Absicht ihrer Fruchtbarkeit, d. i. Tauglichkeit, Nahrungsmittel und Stoffe zu Kleidungen und Wohnungen hervorzubringen, wird hier gegeben. Der Verf. hat damit Betrachtungen über das Clima und die übrigen natürlichen Beschaffenheiten der Länder, über die Abstammung, Verschiedenheit und Gemüthsarten ihrer Bewohner, über den Ursprung, die Epochen, Grade und Fortpflanzung der Cultur, über Verfassungen, Verwaltungen und die übrigen Ursachen des Flors und Verfalls von Staaten, endlich über die Gränzen unsrer Erdkunde und Geschichtskunde verbunden. Weit mehr ist aber der gegenwärtige, als vorige Zustand der Länder beschrieben; und es konnte auch nicht anders ausfallen, weil die Nachrichten aus der Vorzeit in Hinsicht der hier hauptsächlich in Betrachtung kommenden Gegenstände sehr dürftig sind, und einige von den mehr entlegenen Ländern erst in neuern Zeiten entdeckt sind. Der Verf. schöpft allenthalben aus den besten Quellen, wie das 5 Seiten lange Verzeichniß der von ihm angeführten Schriftsteller ausweiset. Er führt auch oft die eigenen Worte der Autoren an, die er bey wichtigen Stellen in den Noten in der Originalsprache abdrucken läßt. Das Buch ist als ein wichtiger Beytrag zur Geographie Asiens anzusehen. Die Trockenheit der gewöhnlichen Compendien ist glücklich vermieden, und wer an geographischen Untersuchungen Geschmack findet, und kein Neuling in der Geographie ist, kann durch dasselbe belehrt und unterhalten werden. Die Länder, welche der Verf. mustert, sind Kaukasien, Kleinasien, nebst den angränzenden Eilanden, Mesopotamien, Assyrien

oder Turkistan, Irak Arabi, Arabien, Persien, Hindostan, Tibet. Fast bey einem jeden dieser Länder gilt das Fuimus Troes. Der Zustand hat sich verschlimmert, und bey den zur Türkey gehörigen ist er in kurzer Zeit sehr tief gesunken, wie aus Vergleichung der neuesten Reisenden mit den vorigen sehr bündig gezeigt wird. Auch bey Hindostan ist es wohl nicht zu läugnen, daß die Hindus vor den Eroberungen der Mohammedaner einen höhern Grad der Cultur hatten, als sie jetzt haben, und daß das Land vorher und auch einigemal nachher ungleich blühender und bevölkerter war, als es jetzt ist. Tibet, und die zwischen Tibet und Hindostan liegenden kleinen Reiche, dann Ascham, Tipra und Kaschgar würden in diesen Theil nicht aufgenommen seyn, wenn der Verf. nicht befürchtet hätte, der 2te würde sonst unverhältnißmäßige Stärke erhalten. Mit Hindostan endiget sich das westliche Asien, und was darüber hinaus liegt, weicht so so sehr von jenem ab, daß man in eine andere Welt, und unter andere Menschen versetzt zu seyn glaubt.

Dr.

Landtags-Abschiede, und andere die Verfassung des Fürstenthums Lüneburg betreffende Urkunden. Zweyter Theil. Herausgegeben von Andreas Ludolph Jacobi, K. Großbrit. und Churf. Br. Lüneb. Hofrath und Syndicus der Lüneburgischen Landschaft. Auf Kosten des Herausgebers und in Commission der Helwingischen Hofbuchhandlung zu Hannover. 1795. 8. 1 Alph. 12 B. 1 Rl. 12 gr.

Dieser Band beschließet das in mehrerer Rücksicht sehr nützliche Werk, obgleich in selbigem die Landtagsabschiede nur bis 1700 geliefert werden. Von der Ursache, die den Hrn. Verf. veranlasset, hier abzubrechen, ist nichts angegeben. Da in die Periode von 1700 bis jetzt unter andern die Vereinigung des lüneburgischen Landes mit andern Churländern, die brittische Thronbesteigung des Landesherrn, die Stiftung des Oberappellationsgerichts, und andere sehr merkwürdige Begebenheiten fallen: so siehet der Wißbegierige mit Unmuth, daß aus dieser nur zwey Stücke mitgetheilt sind, nämlich die

Bestätigung der Landesprivilegien vom jetzt regierenden Könige, die am 30. März 1762 ausgefertiget ist, und die königliche Erklärung vom 3. Februar 1764, daß die durch den siebenjährigen Krieg veranlaßten Abweichungen von der Landesverfassung keine Folgen haben sollen. Ein sehr brauchbares Register giebt dieser Sammlung von Grundgesetzen einen vorzüglichen Werth; denn es ist so eingerichtet, daß es die Stelle einer Abhandlung über die Landesverfassung, und zwar in verschiedenen Zeitläuften, vertreten kann. Die sparsamen Anmerkungen erläutern manches Dunkle, oder zeigen spätere Abweichungen von den Vorschriften und Gesetzen an. Die hier abgedruckten Landtagsabschiede und Recesse, welche mit 1600 anfangen, enthalten eine reiche Ausbeute für den, der die Staatsverfassung einzelner deutscher Provinzen näher kennen zu lernen wünscht, um dadurch Materialien zu einer allgemeinen deutschen Provincial-Staatsrechtlehre zu erhalten. Wir wollen einiges auszeichnen. Im Jahr 1606 berief der Landesherr, anstatt aller Stände, nur einen Ausschuß, zu der Einrichtung der Musterrolle, Befestigung und Ammunition (S. 19). A. 1607 belegte man alle herrenlose Knechte und Mägde mit einem wöchentlichen Tagdienste, bis daß sie sich vermiethet haben würden. Damals war eine Hofgerichtsordnung; aber kein Hofrichter und kein Hofgerichtsbeysitzer vorhanden (S. 25). Am 29. August dieses Jahres beschloß der Landtag, bey den Feindseligkeiten, die der mecklenburgische Herzog gegen Ratzeburg verübte, die Güte oder den Rechtsgang zu gebrauchen; im Nothfalle aber zur Gewalt zu greifen, wie es das Völkerrecht verstatte. Dann sollte der Rittersmann mit dem Roßdienste sich einstellen; der Bürger und Bauer aber Geld geben, wofür man erfahrene Soldaten werben wollte (S. 39). Am 3. December 1610 verabredete abermals nur ein Ausschuß aus den Ständen, daß die Regierung des Landes nicht ferner von mehreren Herren gemeinschaftlich geführt, sondern einseitig vom Herzog Ernst acht Jahre lang solle verwaltet werden; gab auch dem Hofe eine neue Einrichtung (S. 57). Im Jahr 1616 ward der 50te Theil der Hovestolten- (Hagestolzen) Verlassenschaft der Landschaft zugeleget; welches aber 1732 aufgehoben ist (S. 89). Im Jahr 1621 mußten die Landräthe, jedoch unter der Bedingung, daß der Herzog die Genehmigung aller Landstände herbeyschaffe, die vorgeschlagene Erbverbrüderung mit Holstein und Dänemark, und die Vereinigung mit dem obersächsischen

Kreise

Kreise zu der Vertheidigung des evangelischen Wesens genehmigen (S. 101). Am 10. April 1623 erklärte man bey der eiligen Armatur gegen Tilly den Roßdienst für unbrauchbar; wollte aber, wenn die Noth zu arg werden sollte, jeden Mann im Lande zu der Landesvertheidigung aufbieten (S. 114). Im Jahre 1623 nahm das jetzige Schatzärarium und der jetzige Steuer-Modus seinen Anfang; der aber erst 1645 eine immerwährende Dauer erhielt (S. 124). Im Jahr 1635 erklärte die Landschaft, daß sie weder zu Legationskosten, noch Fräuleinsteuern verpflichtet sey, und versuchte das schwedische Heer zum Abzuge aus Deutschland zu überreden (S. 164). Im Jahr 1637 entschlossen sich alle Herzoge des Hauses, und alle Landschaften zu einem gemeinschaftlichen Widerstande gegen die Einführung des Edicti restitutorii, und vereinigten sich über ein gemeinschaftliches Maas und Gewicht (S. 196). Im Jahr 1640 hemmete man den Unfug einiger adlichen Begüterten, die die wüsten Bauerhöfe nicht wieder besetzten, sondern das Land zum Hof nahmen, und steuerfrey machten. Man sahe ein, daß der persönliche Kriegesdienst der Lehnleute nicht mehr brauchbar sey, und belegte anstatt desselben die Lehnleute mit einem Werbegelde. Wer von den Lehnleuten selbst dienen wollte, bekam die Löhnung; aber kein Werbegeld (S. 236). Endlich überzeugte man sich 1642, daß man die bisherige Kriegsverfassung gänzlich abändern müsse, und errichtete ein stehenbleibendes Corps geworbener Soldaten von 6 Compagnien Reuter und 8 Compagnien Infanterie (S. 249). Im Jahr 1655 ward das S. Michaeliskloster zu Lüneburg gewissermaaßen aufgehoben, und ein Theil seiner Einkünfte zu einer Ritterschule und Gymnasium ausgesetzet; aber der Abt blieb unter einem andern Titel. Dadurch kam die Landschaft fast ganz in die Hände des Adels. Der Herzog, oder vielmehr seine Geheimen Räthe, erklärten die allgemeinen Landtage für unnöthig, und behaupteten, des Widerspruchs ungeachtet, daß einige Landräthe und Häupter alter adlichen Geschlechter, obgleich ohne Vollmacht, dennoch im Namen gesammter Landstände, über die wichtigsten Regierungsgeschäfte gültige Beschlüsse fassen könnten (S. 301). Im Jahr 1673 ward die Contributionsordnung gegeben, welche S. 370 eingerückt ist. Merkwürdig ist, daß hier keine Praescriptio immemorialis eine Befreyung von der Contribution bewürken kann (S. 376). Vermöge des Landtagsabschiedes vom 4. März 1676, zeigte

zeigte der Herzog Georg Wilhelm der Landschaft erst damals an, daß er mit Eleonoren von Haarburg, Gräfinn zu Wilhelmsburg, verheyrathet sey, und daß zwar die aus dieser Ehe schon vorhandne Prinzeßinn, Sophia Dorothea, den Nahmen und das Wappen des braunschweig-lüneburgischen Hauses führe; daß aber alle künftige Kinder Reichsgrafen zu Wilhelmsburg heissen, und so lange ein Prinz vom Hause vorhanden sey, von aller Erbfolge ausgeschlossen seyn sollten. Zugleich erließ der Herzog den Landständen den Eid, wodurch sie sich verpflichtet hatten, seinen ältesten Sohn nach seinem Tode zum Herrn anzunehmen. Da nachher eben dieser Herzog seiner Gemalinn den herzoglich Br. Lüneburgischen Titel beygeleget hatte, meldete er den Landständen, daß es dennoch bey der Ausschliessung ihrer künftigen Kinder sein Bewenden habe, und daß ihm sein Bruder Ernst August im Fürstenthume Celle folgen solle, vermöge des Landtags-Abschieds vom 21. August 1680. (S. 399). Bey der Vermählung seiner Prinzeßinn mit dem nachherigen großbrittannischen Könige Georg I., forderte er von der Landschaft, anstatt der gewöhnlichen Fräulein-Steuer von 14,000 Thalern, 150,000 Rthl., und erhielt 120,000 Rthl. als ein Geschenk (S. 425). Am 2. April 1698 verbürgte sich die Landschaft für die Succeßion Georg des ersten, und versprach, jeden andern von der Besitzergreifung des Herzogthums abzuhalten (S. 495). Auf der 408 Seite ist der Receß des Herzogs über die Jagd und die hohe und niedere Gerichtsbarkeit der begüterten Landsassen in den Aemtern Danneberg, Lüchau und Hitzacker, vom 28. April 1682, und auf der 433 Seite die fürstliche Resolution über die adeliche Gerichtsbarkeit über die Guthsleute vom 26. Nov. 1686 abgedruckt. Eine andre Resolution des Herz. Ernst Augusts vom 2. Jun. 1693 (S. 471), verspricht der cellischen Landschaft, daß künftig bey Errichtung eines Oberappellationsgerichts ihre Erinnerungen erwogen; das Fürstenthum Celle aber nie dem Fürstenthume Calenberg incorporirt werden solle. Ein S. 476 u. f. mitgetheilter Landtagsabschied, vom 20. Julius 1695, enthält ein Grund-Regulativ für Abhaltung der Landgerichte, für die Hebung des Schutzgeldes und der Unzuchtbrüche, für die Dienstbefreyung adlicher Guthsleute von herzoglichen Fuhren, und für die Dienste des Landausschusses, die hier auf die Vertheidigung des Vaterlandes innerhalb den Gränzen beschränkt werden.

Dh.

Rügen an der bürgerlichen Verfassung und dem jetzigen Zustande Chursachsens, von einem freymüthigen Patrioten. Dresden und Leipzig, auf Kosten des Verfassers, 1795. 185 Seiten in 8. 6 Ꝁ.

Wer, bekannt mit der Geschichte der beyden letzten Jahrhunderte, die schrecklichen Schicksale Chursachsens weiß, dem kann es nicht anders, als höchst auffallend seyn, wenn er itzt nur wenige Spuren von jenen schrecklichen Verwüstungen, welche Pest, blutige Kriege, Theurung und andere Uebel anrichteten, wahrnimmt; wenn er mehr blühende Städte, mehr Wohlstand im Allgemeinen, und stärkere Bevölkerung, als im übrigen Deutschland, antrifft. Er wird unausbleiblich den Schluß ziehen: hier müsse eine aufmerksame Regierung die Betriebsamkeit arbeitsamer Bürger auf eine ihrem Charakter und übrigen Umständen angemessene Art leiten, aufmuntern und unterstützen; hier müsse eine glückliche Staatsverfassung den Geist der Nation mit jenem Schwunge von Aufklärung und gesunden Begriffen beleben, der ihn sichtbar über seine Zeitgenossen zu erheben scheint. Nicht so der Verfasser der vorliegenden Schrift, der die gegenwärtige Verfassung und den Zustand dieses Landes, nach allem Ansehen, mehr als oberflächlich kennen gelernt hat. Er findet den jetzigen Wohlstand Chursachsens, der außerordentlichen Industrie seiner Bewohner, und der mannigfaltigen von der Natur erhaltnen Vorzüge ungeachtet, viel geringer, als den vormaligen, und mit der Freygebigkeit der Natur und dem Fleiße der Einwohner in keinem Verhältniß stehend. Er sieht den Handel nicht in seinem ehemaligen Flor, sondern völlig im Sinken, die Volkszahl geringer, den Wohlstand überhaupt äußerst vermindert, die Stimmung der Nation verändert; kurz den ganzen Staat in einer gewissen Schwäche, die deutlich von dem Herabsinken von seiner vormaligen Höhe zeugt. „Anstatt, sagt er S. 5., daß in den meisten Staaten die Volksmenge stärker ist, als ehemals, findet man in Sachsen gegenwärtig gerade das Gegentheil.“ Nach allem, was Rec. hiervon weiß, hat die Volksmenge in Chursachsen in neuern Zeiten nicht abgenommen; aber größer könnte und müßte sie seyn, wenn nicht mehrere Hindernisse im Wege ständen. Die Ursachen dieser Entvölkerung, oder vielmehr geringern Volksmenge,

menge, sucht der Verf. zuerst in den unweisen vaterländischen Gesetzen, die das Schicksal der unehelich Geschwängerten und ihrer Kinder betreffen; dadurch werde noch immer Kindermord, oder doch Vernachlässigung und Verwahrlosung unschuldiger Kinder, und deren Erziehung zu Bettlern und Spitzbuben veranlaßt. Um dem Uebel abzuhelfen, und dem Staat eine Generation zu erhalten, schlägt er S. 27. ff. ein Gesetz vor, das den Schwängerer zwinge, die Geschwängerte ohne Ausnahme und ohne Aufschub zu heyrathen. Gut: aber wie, wenn der Schwängerer mehrere geschwängert hat, oder schon verheyrathet ist? — Eine zweyte Ursache der Entvölkerung Sachsens findet der Verf. in dem häufigen Auswandern, (S. 33.) und hiervon sey die Hauptquelle die immer mehr überhand nehmende Studiersucht, worüber hier viel Treffendes gesagt wird. Da bey weitem nicht alle, welche studirt haben, ihr Fortkommen im Vaterlande finden können: so ist nichts natürlicher, als daß sie auswandern. Und doch hatte sie der Staat selbst durch eine zu große Distinction zum Nachtheil der übrigen Stände, und durch große Aufmunterungen und Begünstigungen zum Studiren angelockt. „Wie, fragt der Verf. S. 54., wenn ein Jäger sich zu seinem Metier mit vieler Mühe Hunde abrichtete, und sie alsdann, wenn er ihnen alles Nöthige beygebracht hätte, in die weite Welt fortjagen wollte, daß sie dem ersten besten Jäger, der seine Zeit zu etwas Nöthigern anwenden müßte, so recht willkommen wären; was würde man von dem halten?“ Das Mittel, das S. 60. ff. zur Einschränkung der Studiersucht vorgeschlagen wird, dürfte wohl weder anwendbar, noch hinreichend seyn. Mehr würde vielleicht der S. 64 gethane Vorschlag würken, nach welchem der Staat den übermüthigen Stolz und Despotismus des gelehrten Standes dadurch vertilgen soll, daß er die übrigen Schulen zur Bildung der gemeinen Stände besser einrichte, und darin jedem Gelegenheit verschaffe, sich brauchbarere und gemeinnützigere Kenntnisse zu verschaffen: so daß zwischen ihnen und dem gelehrten Stande der Unterschied nur in den sogenannten Brodwissenschaften bestände. S. 69. wird viel Wahres von den Predigern gesagt, die mit ihrer dogmatischen und exegetischen Weisheit auf der Kanzel ihren meisten Zuhörern nichts nützen; S. 71 von den Schulen, die noch immer die alte Einrichtung haben, die sie bey ihrer Stiftung vor 2. bis 2½ hundert Jahren erhielten; S. 73. von den Universitäten.

Nach drey Jahren haben die Studirenden zu ihren künftigen Geschäften gerade so viel gelernt, als sie recht bequem in einem Jahre hätten lernen können. Zur Veredlung ihres moralischen Charakters ist nichts geschehen. Eine dritte Ursache der mindern Bevölkerung in Chursachsen sucht der Verf. in der Intoleranz der Regierung und der Einwohner, zu deren Unterdrückung die Wissenschaften und die Aufklärung nichts gewürkt haben, und die um so mehr auffallen müsse, da man auf der andern Seite gegen neue würklich schädliche Secten, namentlich die herrenhuter Brüdergemeine, bis zur Unvorsichtigkeit duldend sey. Nun folgt S. 81. ff. eine starke Schilderung der sächsischen Regenten, nach dem ruhmwürdigen Churfürsten August, bis auf K. August III. Joh. Georgs IV. Minister, von Hoymb, hielt über seine Erpressungen und Geschenke ein eigenes Einnahme-Buch, unter dem seltsamen Titel: Verzeichniß dererjenigen, so mir haben bucken müssen. Nach der mäßigsten Berechnung kosteten die Maitressen und Minister unter K. August III. dem Lande wenigstens 20 Millionen. (S. 85.) Nach einer heftigen Declamation wider Brühls Minister-Druck und Verschwendung, wird auch einiges zum Lob derselben, aber dergestalt gesagt, daß man wohl sieht, der Verf. sey mit dem damaligen Zustande von Kursachsen nicht sonderlich bekannt. S. 100 kommt der Verfasser auf den Handel, dem die Regierung so wenig Aufmerksamkeit schenke, daß dadurch der Wohlstand des Landes nicht wenig gehindert werde. Hier scheint er die Sache zu übertreiben. Leipzig mit seinen Messen soll bloß Passivhandel treiben, S. 106. Sehr wahr hingegen ist, daß die dermalige Einrichtung der Accise den Handel ungemein erschwert. Mit vieler Wahrheitsliebe wird S. 177. der itzige Churfürst als „ein guter, redlicher, gewissenhafter, sparsamer, stand„hafter, mit allen liebenswürdigen Eigenschaften eines bra„ven Mannes geschmückter Fürst" geschildert, der, wenn er die ihm angetragene polnische Krone angenommen hätte, gewiß nichts zum Nachtheil seines Vaterlandes, das ihn so unendlich liebt, gethan oder zugelassen, und sein geliebtes Sachsen gewiß keinem Brühl, oder durch Wankelmuth und Untreue keinem erzürnten Feinde preiß gegeben haben würde. Aber eben deswegen, meint der Verf., hätte man ihm, zum Besten des Landes, nicht abrathen sollen, die polnische Krone anzunehmen; was neuerlich in Polen vorgefallen, würde gar nicht

nicht erfolgt seyn, wenn Friedrich August sich zeitig und bestimmt zur Annahme erklärt hätte. Aber wie, wenn gewisse Höfe dem chursächsischen selbst davon abgerathen hätten? So geradehin läßt sich wohl über die Sache nicht absprechen. S. 138. ff. folgen einige Bemerkungen über den Ackerbau. Die vielen Besitzungen des Landesherrn, sagt der Verf., erschweren den übrigen Bürgern des Staats, sich in ihrem Vaterlande durch Ankauf in den Besitz solcher Güter zu setzen. Der Fürst sollte den größten Theil seiner Güter in möglichst kleine Theile vereinzeln, und in kleine Bauerhöfe umschaffen; dadurch würde mancher, dessen Handthierung nicht mehr geht, und der sich schämt, als Handarbeiter sein Brod zu verdienen, sein Fortkommen haben, und es würde eine weit größere Production befördert werden. Vernichtung der Zünfte und Freyheit im Handel und Gewerben sey das fast einzige Mittel, den Gewerben Betriebsamkeit und Ordnung beyzubringen. Aber in Sachsen suche man die Zünfte, die man anderwärts vernichte, einzuführen. (S. 170. f.) Endlich noch viel Erbauliches vom Eigennutz und der Gewissenlosigkeit und Partheylichkeit der niedern Gerichtshöfe, mit schändlichen Beyspielen. Der Himmel gebe, daß die, wenn auch in vielen Stellen übertriebene oder unrichtige, doch gewiß wohlgemeinte Schrift von denen, die sie angeht, in einem feinen guten Herzen bewahrt werde, und Frucht bringe in Geduld!

Gi.

Deutsche und andere lebende Sprachen.

Versuch eines deutschen Antibarbarus, oder Verzeichniß solcher Wörter, deren man sich in der deutschen Schreibart entweder überhaupt, oder doch in gewisser Bedeutung enthalten muß, nebst Bemerkung einiger, welche mit Unrecht getadelt werden, von Johann Friedrich Heynatz, Professor der Beredsamkeit zu Frankfurt an der Oder. Berlin,

in der Akademischen Kunst- und Buchhandlung. Ersten Bandes erste Abtheilung. 194 Seiten gr. 8. 14 gl.

Schon vor fünf und zwanzig Jahren fieng H. Heynatz an, einen deutschen Antibarbarus zu sammeln. Jetzt liefert er, in der vor uns liegenden Abtheilung, den Buchstaben A, mit dem Versprechen, daß an dem Werke ununterbrochen fortgedruckt, und das Ganze in zwey mäßigen Bänden beendiget werden soll. An der Nützlichkeit des Unternehmens kann Niemand, dem die deutsche Sprache und ihre Vervollkommnung lieb ist, zweifeln; und von der Zweckmäßigkeit der Ausführung wird sich jeder, der einige Bogen, dieses Antibarbarus durchliest, leicht überzeugen. Hr. Heynatz hat würklich, mit einem seltnen Fleiße, eine große Menge verdächtiger und unrichtiger deutscher Wörter und Redensarten aus dem Buchstaben A zusammengestellt und beurtheilt, und sich dadurch einen Anspruch an die Dankbarkeit unserer bessern und nach Volkommenheit strebenden Schriftsteller erworben. Daß übrigens nicht alle Sprachgelehrten, bey einer Arbeit, wie die seinige, übereinstimmend mit ihm denken werden, scheint er, nach der Vorrede, selbst zu vermuthen; und so wird er denn hoffentlich auch einige kleine Erinnerungen, die sich uns beym Durchgehn seines Versuches dargeboten haben, nicht übel aufnehmen. Der häufige Gebrauch des Wortes **aber** scheint uns nicht sowohl durch die Uebersetzungen aus dem Griechischen in unsere deutsche Sprache gekommen, als ihr vielmehr überhaupt natürlich und eigenthümlich zu seyn. Der Deutsche bindet und verkettet offenbar häufiger, als der Franzose, und kann das Abgebrochene und Lose, das dem spruchartigen Vortrage des letztern eigen ist, weniger vertragen. **Abermals** wird, nebst dem, von ihm hergeleiteten, **abermalig**, als ein garstiges, dehnendes Wort verworfen. Wir gestehen, daß wir hier weder das Garstige, noch das Dehnende empfinden können. Auch scheint uns **abermals** im Agathon Th. 3., S., 22. mit dem dafür vorgeschlagenen **aufs neue** nicht völlig gleichbedeutend. Das **Wiederkehrende** der gemachten Erfahrung drückt das erstere würklich noch um etwas besser aus, als das letztere. **Auserkor** und **auserkoren**, heißt es S. 177., wird nicht bloß in der Dichtkunst, sondern auch in der höhern Prosa noch

noch zuweilen gebraucht. Leider nicht bloß in der höhern, sondern sogar in sehr schlechter Prosa; aber freylich sehr mit Unrecht. Es gehört unter die schriftstellerischen Sünden unserer Nation, daß sie die verschiedenen Gattungen der Schreibart stets unter einander mischt, und Wörter aus der niedern in die höhere aufnimmt, so wie aus dieser in jene überträgt. Bald nachher: Auserlesen ist selten geworden. Gellerts **auserlesenen** Ring möchte ich so wenig vertheidigen, als einen **ungemeinen** Ring. Wir fassen hier Hrn. H. nicht ganz. Ein **ungemeiner** Ring ist freylich falsch: denn ungemein, ohne eine nähere Bestimmung, kann sowohl einen ungemein schönen, als einen ungemein häßlichen Ring bezeichnen, da **ungemein** in der Bedeutung für **nicht gemein** ungewöhnlich ist. Aber bey einem auserlesnen Ringe kann man sich schwerlich etwas anders, als einen aus vielen ausgelesnen, also vorzüglichen, Ring denken. Von dem Worte Ausflucht heißt es: „Die Ausflucht ist vollkommen richtig gesagt, wenn es eine Ausweichung durch Fliehen angezeigt. Allein wenn es eine Ausreise, vermittelst des Fliegens, bedeutet, sollte es von Rechts wegen, nicht die Ausflucht, sondern der Ausflug heißen. Der Sprachgebrauch hat aber einmal Ausflucht angenommen, und es wird also wohl dabey bleiben." Allgemein angenommen hat er es nicht. Von einem jungen Menschen, der in die Fremde zieht, sagt man in Schlesien und in Thüringen: Es ist sein erster Ausflug; nicht, wie in Leipzig: es ist seine erste Ausflucht. Gute Schriftsteller sollten sich wenigstens des letztern Ausdrucks enthalten. Doch genug, um dem Verfasser zu beweisen, daß wir sein Wörterbuch, nicht ohne Aufmerksamkeit, durchgelesen haben. Wir erlauben uns nur noch zwey kleine Bemerkungen. Die eine: Sollte es wohl nöthig seyn, die Barbarismen, die ein Abraham a sancta Clara und ähnliche Schreiber begangen haben, aufzuführen, und vor ihnen zu warnen; zumal, wenn sie von der Art sind, daß ein auch nur etwas achtsamer und sich und sein Publicum ehrender Schriftsteller sie nicht begehen wird? Die zweyte: Warum kann der Verfasser Adelungs Namen fast nie erwähnen, ohne ihn durch Ausrufung, Fragen, Ausdrücke u. s. w. zu necken? Leuten, welche die Verdienste dieses großen Sprachforschers nicht beurtheilen können, oder, durch Eigendünkel, sie anzuerkennen verhindert werden, vergiebt man dergleichen Unarten. Männer, wie

Heynatz, sollten sich billig solcher kleinlichen Ausfälle enthalten, und sich jenen unwissenden oder eigenliebigen Nebenbuhlern nicht gleichstellen.

Fe.

Vermischte Aufsätze zum Uebersetzen ins Englische, von G. F. Herrmann. Weißenfels und Leipzig, bey Severin. 1795. 320 Seiten in 8. 16 gr.

Eine Sammlung deutscher Aufsätze, mit englischen Wörtern und Redensarten versehen, deren sich Lehrer und Schüler beym Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische bedienen konnten, war noch bisher ein Bedürfniß. Diesem hat Hr. Herrmann mit diesem Buche auf eine Art abgeholfen, die zwar noch manches zu wünschen übrig läßt; doch aber immer Dank verdient. Er nahm die bekannte Chapusetische Sammlung, die aus Fabeln, kleinen Geschichtchen, Briefen, und kleinen Aufsätzen aus der Naturbeschreibung bestehet, und legte diesen, statt der französischen, englische Wörter und Redensarten unter, deren Wahl gar nicht schlecht ausgefallen ist. Nur schade, daß die Angabe einzelner Wörter die der Redensarten, besonders vorn herein, bei weitem übertrifft, und Hr. H. nicht zugleich auf die Verbindungen der Sätze im Englischen mehr Rücksicht nahm. Dadurch würde sein Buch besonders für diejenigen Liebhaber der englischen Sprache, die sich desselben auch ohne mündlichen Unterricht, und die Beyhülfe eines Sprachmeisters bedienen wollten oder mußten, um so brauchbarer geworden seyn. Vorn herein stellt er die wichtigsten grammatischen Regeln der englischen Sprache auf, die aus Königs englischer Sprachlehre abgekürzt zu seyn scheinen. Dieß ist auf keine Weise zu tadeln. Aber, daß er nicht eine jede derselben mit recht viel Uebungen versah, ist ein wesentlicher Mangel seines Buches. Zwar verweist er im Buche selbst nicht selten auf diese Regeln zurück; aber dieß war hier in der That nicht genug. Was die Schreibart der Aufsätze betrifft, so ist dieselbe äußerst nachläßig, schleppend und holperich. Zwar trifft dieser Vorwurf eigentlich den Sammler derselben Hrn. Chapuset; allein da Hr. Herrmann dieser Unvollkommenheit leicht abhelfen konnte, und es nicht that: so

trifft

trifft er auch ihn. Doch nach der Schreibart der Vorrede zu urtheilen, die aus Hrn. H. eigener Feder floß: so ist er selbst noch so weit von einem guten bestimmten und richtigen Ausdruck entfernt, daß er für eine gute Schreibart noch gar keinen Sinn zu haben scheinet. Wäre die Schreibart des ganzen Buchs reiner, körnigter und eleganter: so würde es sich auch vortrefflich zum Unterrichte junger Engländer in der deutschen Sprache gebrauchen lassen, und so doppelt nutzbar werden. Mit alle dem aber kann Beurtheiler das Buch mit Recht empfehlen, und versichern, daß, fleißig gebraucht, es guten Nutzen schaffen wird.

Auserlesene Englische Aufsätze mit deutschen Anmerkungen. Göttingen, bey Vandenhoek und Ruprecht. 1795. 217 Seiten in 8.

Die Aufsätze, die dieses Buch enthält, sind aus dem Madras Courier, den Flowers of modern Travels, Goldsmith's essays, dem Lounger, Complete letter Writer, Rambler, Loiterer und Novelist genommen, und theils historischen, theils sittlichen, theils philosophischen Inhalts, und größtentheils unterhaltend und unterrichtend. Die darunter gesetzten deutschen Anmerkungen wollen nicht viel sagen: denn sie enthalten nichts, als die einzelnen Bedeutungen der Wörter, und ersparen bloß den Gebrauch des Wörterbuchs. Sie sind ohne Plan und bestimmten Zweck hingeworfen. Für Kinder reichen sie nicht aus, und für Jünglinge sind sie zu unbedeutend. Bald scheint es, der Verf. habe studirende Jünglinge im Auge gehabt; bald wieder solche, von nicht den mindesten Kenntnissen. Das Wort night hat er wenigstens 4 — 5 mal nach einander übersetzt; dagegen andere viel schwerere gar nicht angegeben. Doch da diese Sammlung einmal für Anfänger bestimmt war, mochten sie seyn, welche sie wollten: so hätte der Verf. vielmehr suchen sollen, ihnen die so schwierige Aussprache der englischen Wörter durch Tonzeichen zu erleichtern, wie dieß in der Ebertschen Ausgabe des Pfarrer von Wakefield geschehen ist, wodurch er seinem Buche eine viel wesentlichere Vollkommenheit würde verschafft haben, als durch seine auf gut Glück hingeworfene Uebersetzung einzelner englischer Wörter.

Französisches Lesebuch für die mittleren Klassen. Enthaltend die politischen und moralischen Fabeln des indischen Weltweisen Pilpai. Mit einem deutschen Wortregister, von Friedrich Christian Zange. Eisenach bey Krumbhaar. 1795. 229 Seiten in 8.

So wenig Mühe die Ausgabe dieses Buches auch Hrn. Zange immer kostete, da er nicht mehr zu seiner Ausstattung that, als diejenigen darin vorkommenden französischen Wörter auszuziehen, und zu einem kleinen Wörterbuche zusammenzustellen, von denen er vermuthen konnte, daß sie dem jungen Leser, den er dabey voraussetzte, noch nicht bekannt seyn dürften: so sehr verdient er doch den wärmsten Dank; indem er dadurch die Zahl unserer guten Jugendschriften vermehrte, und unsern Jünglingen ein Buch in die Hand gab, aus dem sie eben so viel Unterricht, als Unterhaltung, schöpfen können. Denn die Fabeln und Erzählungen des Pilpai sind so reich an sittlichen Wahrheiten, politischen Grundsätzen, und Klugheitsregeln, und diese so angenehm und lebhaft und interessant vorgetragen und in Fabeln gekleidet, (in denen die Thiere selbst größtentheils redend und handelnd auftreten), daß die Wahl des Hrn. Zange auf kein besseres Buch zu seinem Zwecke fallen konnte, als auf dieses, das dem Beurtheiler in jeder Hinsicht ganz vorzüglich zu einem Schulbuche geeignet zu seyn scheinet. Das Ganze ist in fünf Kapitel getheilet, deren jedes eine längere oder kürzere Reihe von Fabeln enthält, von denen jede gegen das Ende entweder eine Lebens- und Klugheitsregel, oder einen politischen oder moralischen Satz, u. s. w. enthält, der durch die darauffolgende Fabel erläutert und anschaulich dargestellet wird. Wie ganz ausnehmend durch diesen Kunstgriff die Aufmerksamkeit in beständiger Spannung und Thätigkeit erhalten werde, wird jeder junge Leser aus eigner Erfahrung lernen, und, wir sind es versichert, sich so von diesem Buche angezogen fühlen, daß er es nicht eher wird aus den Händen legen, bevor er es nicht ganz wird durchgelesen haben. Nur schade! daß der Druck nicht der correkteste ist, und man auf solche Druckfehler stößt, die der junge Leser wohl schwerlich aus eigener Kraft möchte zu heben im Stande seyn.

Wr.

Erziehungsschriften.

Lehren und Ermahnungen über die gute Anwendung der Jünglingsjahre, in dem letzten Unterrichte eines Schullehrers an diejenigen Kinder, welche aus der Schule und dem Kindesalter in die Jünglingsjahre und Welt übergehen. Von J. Ch. Wolframm, Schullehrer zu Stedten bey Kranichfeld im Herzogthum Gotha. Zweytes Bändchen. Erfurt, bey Keyser, 1795. 184 Seiten in 8. 6 gr.

Ueber das erste Bändchen (man sehe Neue Allg. D. Bibl. B. 17, St. 1, S. 251) hatte Hr. Wolframm mehrere Recensionen, und zwar im Lobe und Tadel von einander abweichende, gelesen. „Wer hat nun Recht? (fragt er), wem soll ich folgen? Nu denn, mir selbst!" Inzwischen hat er doch selbst der Erinnerung unserer Bibliothek darin Recht gegeben, daß eine gar zu lange Redseligkeit über einerley Sache beym Moralisiren für Kinder mehr ermüdet und abschreckt, als einladet und überzeugt. Daher er auch in diesem Bändchen, die ersten Bogen ausgenommen, vieles in seiner Handschrift weggestrichen zu haben versichert, und sich mehr der Kürze zu befleißigen bemüht gewesen ist.

Und dafür gestehen wir auch gern, daß uns dieser Theil durch die Zweckmäßigkeit und Reichhaltigkeit von Materie, besonders in der zweyten Hälfte, weit besser gefallen hat, als der erste. Ja, wäre es dem Rec. vergönnt, ein solches Buch hier mehr als im allgemeinen anzuzeigen: so würde er es gern Blatt für Blatt durchgehen, um zu zeigen, was der Verf. künftig noch zu ändern und zu bessern, hinzu und davon zu thun hätte, um diese Schrift zu einem allgemeinen Volksbuche zu machen.

Der Hr. Verf. theilt seinen Vortrag in Stunden, und dieser Theil geht von der 28sten bis zur 43sten Stunde fort. Er verspricht zugleich noch ein Sonntagsbuch, als eine Fortsetzung von diesem, das mit den Bedürfnissen des fortwachsenden Alters junger Leute, im Dienste und auf Wanderschaf-

ten fortschreiten soll. Er bezieht sich im voraus schon mehrmals darauf.

Vorn herein zeigt er, nach der gewohnten Weitläuftigkeit, wie man sich durchaus nicht seinen Trieben blindlings überlassen, sondern die Vernunft allein zur Schiedsrichterinn wählen solle. Statt nun zwischen Trieben, Leidenschaften, Neigungen, ꝛc. zu unterscheiden, will er lieber ein für allemal das Wort, **Neigung** brauchen. Daran thut er unseres Erachtens nicht wohl und nicht logisch. Denn ob er gleich sich darauf beruft, daß jene Wörter nichts mehr ausdrücken, als mehr oder weniger starke Neigungen; so ist doch Unterschieds genug und von nöthen zwischen Neigungen schlechtweg und heftigen Trieben, und Gemüthsbewegungen oder Affecten. Traurigkeit z. E. ist wohl nicht Neigung oder Begierde in dem Menschen; aber doch Affect.

Von der 35sten Stunde an geht der Verf. über auf die Regeln über den Umgang mit Menschen in allerley Verhältnissen und von allerley Charakteren, und sagt da viel Schönes, Wahres und Nützliches. Auch wäre es nöthig und zu wünschen, daß seine Erinnerung gegen die tyrannische Härte und Behandlung, die manche Lehrlinge bey ihren Meistern zu erfahren haben, bey allen Gilden und Innungen vorgelesen und beherziget würde. Auch hat er alles mögliche gesagt, was nur mit einigem Scheine gesagt werden kann, um die Soldatenscheu der jungen Bursche als pflichtwidrig darzustellen. Sie verstecken sich oder fliehen, wenn sie von Obrigkeits wegen, wie im Sächsischen unseres Wissen zuweilen zu geschehen pflegt, mit Gewalt und wegen ihrer bekannten Abneigung des Nachts ausgehoben werden sollen. „Oft entschuldigen sich (sagt er) „solche Feigherzigen damit, daß sie oder ihre Aeltern sagen: „„Zum Besten, zur Vertheidigung des Vaterlandes würden „„wir uns nicht ausschließen. Aber in einem ungerechten „„Kriege, gegen einen Feind, der uns nichts zu Leide ge„„than hat, oder als Hülfsvölker, die unser Landesherr „„einem andern, vielleicht für Geld giebt, wollen wir „„uns nicht brauchen lassen““. Diesen starken Einwurf hat er nur sehr unbefriedigend zu schwächen gesucht. Was ist das z. E. für ein willkürlicher, zur ärgsten Despotie hinführender Satz: „es sey den Unterthanen nicht bekannt, „dürfe ihnen auch oft **zu ihrem Besten** (etwa, damit sie „sich desto williger als Schlachtopfer hingeben?) nicht be-

„kannt

„kannt gemacht werden, ob ein Krieg gerecht sey oder nicht?“ Das ist eine abscheuliche Lehre, die zum Glück auch unsre Regenten noch nicht adoptirt haben. Denn warum geben sie denn Manifeste aus? geschieht das nicht, um die Völker, folglich auch ihr eigen Volk, von der Gerechtigkeit ihrer Sache (freylich so gut es jedesmal geschehen kann) zu überzeugen?

Eben so hart und unverdaulich scheint uns der Seite 156 gegebene Rath, man solle, um die Freundschaft, die sich nur in der Noth bewähre, auf die Probe zu stellen, eine Probe zum Scheine machen, **eine Noth vorschützen, die man nicht hat.** Und das könnte der Verf. im Ernst als etwas Gleichgültiges und Erlaubtes anrathen; er, der vorher Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe so dringend empfehlen konnte? Mich dünkt, ein solcher Sanchopansa-Streich (der auch seinen Herrn im Walde um Hülfe anschrie, um zu sehen, ob er auf der Stelle kommen würde) wäre der gerade Weg, einen Freund zu verlieren. Denn soll ich die Täuschung gar nicht erfahren: so müßte der andere es in der Kunst zu lügen und sich zu verstellen sehr weit gebracht haben, und meiner Freundschaft sehr unwerth seyn. Mit welcher Stirn will er mir aber selbst sein Gaukelspiel entdecken? womit es rechtfertigen, daß er mein theilnehmendes Herz vergeblich gemartert, und mich so durch sein Mißtrauen beleidiget hat?

In der Vorrede beklagt sich der Verf., man habe ihm oft vorkommende Sprachfehler vorgeworfen; aber keine angezeigt; und Kenner, die er darum befragt habe, hätten ihm auch keine finden können. Wir sprechen ihn zwar auch insofern davon frey, daß sie oft vorkämen, und hatten ihm auch von dieser Seite nichts getadelt. Doch machen wir ihn aufmerksam auf ein paar, die uns so eben noch in die Augen fallen. S. 169 heißt es: bey Schwörern solle man sich für vielen **Widersprüchen** hüten; statt, man solle sich vor vielem **Widersprechen** hüten. Das erstere sagt etwas ganz anderes. So auch noch auf dem nämlichen Bogen S. 175 kommt vor: „Wollen sie (die Zornigen) lange **schmauchen**, „so thue man, als merke man das nicht“. **Schmauchen** ist unedel, provinziell, und hat in der Büchersprache eine ganz andere Bedeutung. Es soll wohl **schmollen** heißen.

Kb.

Der

Der wohlunterrichtete Schreib- und Rechenschüler, ein unentbehrliches Hülfsmittel in den Schreib- und Rechenstunden für Eltern, Kinder und Kinderlehrer. Eine Fortsetzung des kurzen Unterrichts für Kinder in den nöthigsten und nützlichsten Kenntnissen und Wissenschaften, von Joh. Siegmund Klinger. Hof, bey Grau, 1795. 12 Bogen in 8. 6 gr.

Freylich wenn ein höchst unwissender Mensch, wie zuweilen mit abgelebten Lakaien, Soldaten und Chorschülern geschieht, zum Schulmeister gemacht wird: so wäre es schier gut, ihm einen großen Jungen darauf zu halten, oder ein wohlunterrichteter Schreib- und Rechenschüler wäre ihm ein unentbehrliches Hülfsmittel. Allein so meint es Hr. Kl. nicht, sondern sein **Schreib- und Rechenschüler** ist hier synekdochisch sein Buch, das er unmaaßgeblich gleich auf dem Titel für etwas unentbehrliches ankündiget. Die liebe Bescheidenheit! Doch das soll uns keinen Eintrag thun.

Das Buch zerfällt in zwey Theile. Der erste Theil gefällt dem Rec. bey weitem besser als der zweyte. Ein angehender Lehrer mag daraus manches für Methode und Unterricht nehmen. Zuerst von der besten Methode beym Schreibunterricht, wobey sich Hr. Kl. viel davon verspricht, daß er in mehreren Schachteln eine Menge von Zettelchen mit darauf geschriebenen Buchstaben, Worten und Sätzen vorräthig hat, die er den Kindern als Vorschriften und Aufgaben austheilt und wieder abfordert. Darauf kommt eine Anleitung zur deutschen Rechtschreibung, die für den Zweck noch am besten gerathen ist. Aber nun auch Regeln zur richtigen Ordnung der Wörter und zur guten Schreibart, die etwas dürftig ausfallen, und fast nicht mehr sagen wollen, als: schreibe gut. Hierzwischen auch ein Verzeichniß fremder Wörter, mit beygesetztem deutschen Ausdrucke, der jene entbehrlich macht. Einige wenige darunter sind wohl verfehlt, z. B. **cassiren**, ein Ende haben; **confisciren**, wegnehmen; **depreciren**, fürbitten. Auch ein Verzeichniß von falsch gebrauchten Synonymen; das aber noch sehr viel stärker seyn könnte. Da, wo er S. 36. den Unterschied zwischen **lernen und lehren** zeigen will, giebt er noch die unseres Bedünkens

dünkens unrichtige Regel, lehren erfordere als Ausnahme den Accusativ, z. B. ich will es dich lehren. Was das heißen solle, als Ausnahme, sieht Rec. nicht ab. Aber der Accusativ der Person ist hier sicher weiter nichts, als ein sclavischer Latinismus.

Der zweyte Abschnitt, bey weitem der längere, enthält ein Rechenbuch für Dorfschulen. Das neue daran ist die dialogische Einkleidung, indem der Lehrer und sein Peter und Georg nach Herzenslust oft erst plaudern, ehe sie eine Zahl oder eine Aufgabe richtig treffen. Dabey sucht der Lehrer zuweilen recht burlesk zu seyn, wie S. 56, damit seine Bauerjungen erst recht das Maul aufsperren sollen. Für Kinder selbst kann es also wohl nicht, wie der Verf. will, das rechte Handbuch seyn; aber wohl für einen [illegible] Lehrer, der einige Klippern seines Handwerkes daraus absehen will.

Mfg.

Versuch praktischer Katechisationen über das für die niedern Schulen der Preußischen Lande allerhöchst [illegible] allgemeine Lehrbuch der christlichen Lehre, von August Ephraim Jenchen, Pred. in Hohennauen bey Rathenow. Brandenburg in der Leichischen Buchhandlung. 1794. 170 Seiten in 8. 6 gr.

Der V. ist, nach der Vorrede, überzeugt, daß sehr viele Schullehrer es nicht wissen würden, wie sie es anfangen sollen, die Kinder aus diesem Buche so zu unterrichten, daß ihr Verstand und Herz zugleich gebildet und gebessert werde, und wünscht hierzu eine glückliche Probe geliefert zu haben.

Man merkt es zwar dem V. an, daß er bessere Erkenntnisse hat; aber das verdienet Tadel, daß er die Begriffe und dogmatischen Ausdrücke, so sehr er auch dadurch beschränkt seyn mochte, fast ohne Erklärung, und öfters ohne Berichtigung gelassen hat. Wie versteht ein Kind die Ausdrücke, Stand der Erniedrigung, Erhöhung, Ausgießung des h. Geistes, göttliche Eingebung, u. s. w. Ueberhaupt sagen wir es dem V. nicht um ihn niederzuschlagen, sondern um ihn aufzumuntern, daß er es noch nicht recht weiß, wie er es anzufangen hat,

hat, daß die Klavel selbst die Begriffe finden. Dazu gehört ein langes Studium und eine lange Uebung. Lustig ist es, von dem Kinde zu hören, daß Gott selbständig sey, und die Frage, was das Werk der Heiligung sey? es antworten lassen: die gesammte Würkung des h. Geistes.

Kmh. J.

Amalie Seckendorf. Geschichte eines kleinen Mädchens aus der Schweiz. Ein Sittenbüchlein für die frühere, vorzüglich weibliche Jugend. St. Gallen, bey Huber und Campagnie. 1795. 96 Seiten in 8. 4 gr.

Ein geschmeidiges, ungekünsteltes und anziehendes Büchlein; zur Weckung und Bildung des Tugendsinns jedem ordentlichen Hause zu empfehlen, und jedes unordentliche fühlen zu machen, woran es ihm gebreche.

Das geöffnete Schreibepult zum Unterrichte und Vergnügen junger Personen. Aus dem Engl. der Mistreß Barbauld übersetzt. Erste Hälfte mit Kupfern und Vignetten. Leipzig, in der Gräfischen Buchhandlung. 1795. 168 Seiten in 12. 16 gr.

Desselben Zweyte Hälfte, mit Kupfern und Vignetten. Ebendaselbst. 1796. 172 Seiten. 16 gr.

Ein würklich gut gewählter, und eben so gut bearbeiteter Stoff zum Unterrichte und Vergnügen der Jugend! Hätte wohl in der Uebersetzung, stellenweise, noch etwas mehr Sorgfalt und Geschmeidigkeit verdient. Fabeln, Gleichnisse, Erzählungen und Dialogen, voll Einfalt und Würde, sind das Gewand. Aber einige Ausdrücke und Wendungen wären doch noch wohl über das Fassungsvermögen der Jugend.

Ma.

Neue Allgemeine
Deutsche Bibliothek.

Acht und zwanzigsten Bandes Erstes Stück
Viertes Heft.

Rechtsgelahrheit.

Principia juris ciuilis Romano-Germanici, auctore *Carol. Chph. Hofacker.* Tom. I. Tübingen, bey Cotta. 1788. 1 Alph. 13 Bog. in 8. 1 Rk. 12 gr.

B. *Carol. Chph. Hofacker* principia juris ciuilis Romano-Germanici. Cura *Christ. Gmelin.* Tom. II. Tübingen, bey Cotta. 1794. 2 Alph. 14 Bog. in 8. 2 Rk.

Hofackers Verdienste um die systematische Bearbeitung des römischen Rechts sind allgemein anerkannt. Insbesondere hat die Gründlichkeit seiner Werke sehr viel dazu beygetragen, den Verdacht der Seichtigkeit von dieser Methode zu entfernen, und ihr dadurch auch Eingang bey ältern Juristen und bey soliden Praktikern zu verschaffen. Er ist es, der vor allen andern den Kampf für die gute Sache durchgefochten, und alle Unannehmlichkeiten desselben erfahren hat. Man kann sich davon überzeugen, wenn man auf die kritischen Urtheile über seine frühern Lehrbücher des römischen Rechts zurückblickt. Erst schrieb er: **Entwurf einer systematischen Methode im Vortrage des ungemischten römischen Rechts.** (Göttingen 1771. 4. 11 Seiten.) Dann in eben dem Jahre, *tabulas synopticas juris Romani*, und im Jahre 1773. *institutiones juris Romani methodo systematica adornatas.* (Göttingen 436 S. 8.) Aber auch noch

diese institutiones, die billig alle Aufmerksamkeit hätten erregen müssen, wurden zum Theil mit [illegible] Gleichgültigkeit aufgenommen, [illegible] ihrer Gelehrten [illegible] kritischen Blättern, bey aller ihrer sonstigen Vollständigkeit mit keiner Sylbe gedachten.

Und doch hätte es unsere Bibliothek in [illegible] Hofackerischen *Princip. jur. Rom. Germ.* fast [illegible] gemacht. Denn durch einen unglücklichen Zufall ist [illegible] einmal der erste Band darin angezeigt worden. [illegible] diesen Fehler zu verbessern, theils auch um des Zusammenhanges und der bessern Uebersicht willen, tragen wir [illegible] denken, auf den Anfang dieses wichtigen Werks, [illegible] gleich ausser den Grenzen der [illegible] allgemeinen [illegible] Bibliothek liegt, zurück zu gehen.

Der Titel des Buchs giebt es schon zu verstehen [illegible] darin das römisch-deutsche Civilrecht, seinem ganzen [illegible] ge nach, geliefert werden soll. Nur das Criminal[illegible] ausgeschlossen, weil dasselbe als eine für sich bestehende [illegible] senschaft abgehandelt zu werden verdient, und [illegible] Die allgemeine Uebersicht der acht Bücher, aus welchen [illegible] System nach seiner Vollendung bestehen wird, ist folgende:

I. Pars generalis. Lib. I.
II. Pars specialis.
A. Ius priuatum:
1) Ius personarum. Lib. II.
2) Ius rerum.
a) Gener. de jure rerum. Lib. III.
b) Ius in re, et quidem
α) Singulari. Lib. IV.
β) Uniuersali. Lib. V.
c) Ius ad rem. Lib. VI.
3) Modus procedendi in iudicio. Lib. VII.
B. Ius publicum et municipale. Lib. VIII.

Bey der Verbindung des deutschen Rechts mit [illegible] mischen ist der Verf. von folgenden Grundsätzen aus[illegible] gen: 1) Beyde Rechte seyen nun einmal in ihrem [illegible] schen Gebrauche so in einander verwachsen, daß sie [illegible] von einem Geiste belebtes Ganze, ausmachten. Das [illegible] Recht sey dem fremden zugemischet, und umgekehrt. [illegible] einzige Lehre des vaterländischen Rechtes habe sich so rein [illegible]

halten, daß nicht wenigstens der eine oder der andere aus der Analogie des fremden Rechtes hergenommene Grundsatz sich hätte eingeschoben haben. Außerdem lasse sich bey mehrern deutschen Rechtsinstituten das Verhältniß derselben zum fremden Rechte nicht anders gründlich zeigen, als dadurch, daß beyde Rechte mit einander verbunden würden; das sey z. B. der Fall bey der römischen Lehre vom Dotal- und Paraphernalvermögen in Beziehung auf die deutsche Gütergemeinschaft. Auf gleiche Weise sey es unmöglich, von der Ehe ein vollständiges und zusammenhängendes Bild zu bekommen, wenn man nur immer einzeln lehrt, was das römische, was das canonische, und was das deutsche Recht darüber sagt, und wenn man diese Bruchstücke nie in ein Ganzes zusammensetzt. Es sey daher nicht zu billigen, daß das deutsche Recht von dem römischen abgesondert, und als eine eigene für sich bestehende Wissenschaft behandelt werde. Denn „quale jus nostrum est, talem quoque iuris disciplinam esse debere.“ (Es ist allerdings nach dem Urtheile des Rec. wahr, daß in einem Staate nicht zwey Rechtssysteme, unabhängig von einander, zugleich bestehen können. Das Princip der Einheit erlaubet es nicht. Es ist in Deutschland auch nur ein Rechtssystem würklich im Gange, ob es gleich nur auf eine sehr gemischte Weise existirt, und in seiner Einheit nur im Gerichtsgebrauche erscheint. Dieses eine deutsche Rechtssystem ist aber aus einer Ineinanderarbeitung mehrerer für sich bestehender Legislationen entstanden. Will man in jenem Licht haben: so muß man nothwendig diese, jede für sich, studiren. So sehr Rec. daher dem Verf. darin Recht giebt, daß in der wissenschaftlichen Behandlung unserer Jurisprudenz auf eine Zusammensetzung der Theile zu einem Ganzen mehr hingearbeitet, und folglich unsere Disciplin in unsern Lehrbüchern eben so dargestellt werde müsse, wie sie sich längst in dem Gerichtsgebrauche dargestellt habe: so ist er doch überzeugt, daß das Studium des Einzelnen nicht aufgegeben, daß vielmehr damit der Anfang gemacht werden müsse. Denn eben daher, weil man so spät angefangen hat, die verschiedenen Legislationen, jede ihrem eigenen Geiste nach, und ganz von einander abgesondert, zu bearbeiten, ist man in der Zusammenschmelzung zu einem Ganzen so lange unsicher und irre gegangen.) 2) Bey der Vereinigung des deutschen Rechtes mit dem römischen in eine Wissenschaft sey es jedoch unerläßliche Bedingung, daß jedes derselben aus seinen eigenen

Quellen abgeleitet werde, daß man folglich nicht in den Fehler der ältern Juristen verfalle, welche einen jeden Titel des römischen Rechtes mit dem vsus modernus schlossen. 3) Die Einwendung, daß bey einer Methode, so wie sie den beyden vorhergehenden Nummern gemäß ist, die Wissenschaft des römischen Rechts einen weit größern Umfang bekomme, sey von keinem Belange. Wäre sie auch noch so gegründet: so ließe sich höchstens daraus folgern, daß die Methode, ihrer Weitschichtigkeit wegen, zu den einmal vorhandenen akademischen Einrichtungen nicht passe. Aber, sagt der Verfasser, „si vtilitate se commendat methodus in disciplina seruata, „consultius esse existimem, tempus huic tractandae congruum quaerere, quam quae vtiliter tractari poterant „ob temporis ex arbitrio statuti angustiam resecare. Equidem dira hac necessitate non constringor, qui in academia doceo, vbi praelectionibus pandectarum annus integer magno, si quid video, jurisprudentiae commodo „destinatur. Alii non difficulter resecabunt ea argumenta, quae aliorsum ableganda existiment."

Die Materien sind in dem vorliegenden Systeme von dem Verf. ziemlich eben so gestellt worden, wie in seinen *elementis*. Nur darin zeigt sich eine Abweichung, daß in jenem Manches, um die Lehren nicht zu zerreißen, zu dem Personenrechte gezogen ist, welches in diesem im Sachenrechte steht. So z. B. sind bey der Ehe die Lehren von der des und den Schenkungen der Ehegatten, bey der Tutel die obligationes quasi ex contractu tutelae mit abgehandelt worden.

In der Darstellung des Einzelnen, hat der Verf. sich angelegen seyn lassen: 1) alles so treu als möglich aus dem Gerichtsgebrauche aufzufassen. „Tale enim jus proponendum censui, quale ipso vsu obtinet." Er führt daher immer an, worin die Praxis von der Theorie abweicht, und weil die Praxis etwas sehr Relatives ist: so nennt er allemal seine Gewährsmänner. Aus ihnen muß ermessen werden, was es in jedem Falle gilt, wenn es heißt: „Die Praxis „will es so oder so." 2) Allgemeine Grundsätze hingegen, die vom Gerichtsgebrauche unabhängig sind, nach seinen eigenen Meinungen und Ueberzeugungen zu entwickeln. 3) In der Erläuterung aus den Alterthümern und der Geschichte der Rechtsinstitute so kurz als möglich sich zu fassen. Gewöhnlich wird einer jeden Rechtslehre eine kurze antiquarische

Einleitung in einem besondern Paragraphen voraus geschickt. 4) Eine auserlesene Literatur hinzuzufügen. 5) Bis auf das Einzelne der Paragraphen hinab alles sorgfältig zu gliedern, und durch Marginalien, durch Numeriren und Literiren den Bau der Gedanken möglichst bemerklich zu machen.

Der erste Band enthält den *pars Generalis* des Systems, und außerdem noch das Personenrecht, also die beyden ersten Bücher des Ganzen. Jener zerfällt in folgende drey Abschnitte: 1) De iustitia et jure. 2) Historia juris Romano Germanici. Sie fängt mit den Gesetzen der Könige an, und schließt mit der Aufnahme des römischen Rechts in Deutschland, und mit den Resultaten, welche sich daraus in Absicht der Art, das römische Recht in unserm Vaterlande anzuwenden, ergeben. Damit ist denn auch noch eine allgemeine Literatur des römisch-deutschen Rechts verbunden worden. 3) Principia juris generalia. Hier handelt der Verf. de legibus et priuilegiis; de jure scripto et non scripto; de statutis; de interpretatione juris; de obiectis iuris; de negotiis juridicis.

Das Personalrecht beschäftiget sich: 1) mit dem status hominum naturalis. 2) Mit dem status hominum ex jure, und zwar nach vorausgeschickten allgemeinen Grundsätzen: a) mit der libertas und seruitus, b) mit dem status ciuium, und c) mit dem status familiae. Dieser letztere nimmt über die Hälfte des ersten Bandes ein, und be[illegible] wichtigen Lehren von der Ehe, von der väter[illegible] und von der Tutel und Curatel.

Wie viel Fleiß der Verf. auf die Literatur verwandt habe, ist schon von mehrern bemerkt worden. Insbesondere scheinen diejenigen Herren von diesem Gedanken sehr lebhaft durchdrungen gewesen zu seyn, welche die auf die Literatur sich beziehenden Abschnitte bey vorkommender Gelegenheit wörtlich haben abdrucken lassen. Auch Rec. kann dem Verf. das Lob der größten Genauigkeit in diesem Fache nicht versagen. Denn nach einer sorgfältigen Durchsicht ist er nichts weiter als Folgendes zu berichtigen im Stande:

S. 40. Not. a. wird die Nov. 117. dem Kaiser Justinus Minor beygelegt; wahrscheinlich auf Struv's Auctorität in *histor. jur.* cap. 3. §. 9. Hombergk ad hanc nov. hat Struv's Meinung berichtiget.

Bey den Worten im §. 40. „Quae (nouellae) hodie
no . 168. extant, editae sunt intra annum 535 —
ist vielerley zu erinnern: 1) Es giebt mehrere Justi-
che Novellen ohne Subscription, deren Alter sich nicht
Gewißheit angeben läßt. Daher müßte es heißen:
e inter nouellas 168. quibus hodie vtimur, subscri-
em habent, editae sunt" etc. 2) Die 168. „nouae
inian et antecessorum (muß heißen successorum)
rundam constitutiones" hören nicht mit dem Jahre
auf. Nur von den Justinianischen ist das wahr. Von
nus dem jüngern und Tiber. Constantinus sind Novel-
on den Jahren 565 und 574. vorhanden, die auch mit
den 168. begriffen sind. 3) Auch der terminus
ist nicht richtig angegeben. Denn die zweyte Novelle
m 534. Wenn H. zu obigen Worten die Note hinzu
„indicem chronologicum nouellarum Iustin. exhi-
Wieling juris pr. restit. p. 167 sq." so muß man
s schließen, entweder H. habe die 168. für lauter Justi-
sche gehalten, oder er habe geglaubt, die Novellen von
in und Tiberius seyen von dem Wielingischen Index aus-
ossen worden. Beydes ist gleich irrig.

§. 40. Not. b. Hombergk behauptet nicht schlecht-
, daß der Grundtext der Novellen Griechisch sey; er be-
tet es nur von den meisten.

§. 59. Die Worte: „tum consultationem veteris
de pactis" sind wegzustreichen. Ueberhaupt ist der gan-
aragraph sehr zu berichtigen, theils aus Hugo's *indice*
[illegible] font. iur. civ. und aus der Strodtmannischen
gabe von Bach's *historia juris.*

§. 62. Hier ist der Ausdruck zu berichtigen. Denn
Benennung *Corpus juris* entstand erst nach dem Zu-
nendrucken der einzelnen Bücher.

§. 64. Die Worte: „quas secuta est Agylaei versio
a Bas. 1561. 4." sind aus Zepernick's *delectu scri-*
. nouell. illustr. praef. p. LXIX. etc. zu berichtigen.

§. 65. Nicht alle drey Russardische Ausgaben, von
1. 1567. und 1570. sind in Folio; sondern nur die er-
und dritte. Die zweyte besteht aus 10 Theilen in Octav.

§. 76.

§. 76. Die neuern Ausgaben wären, statt der ältern, anzuführen gewesen.

§. 81. Auch von *Perez praelect. in Cod.* existiren zwey neuere Ausgaben: Antw. 1720. Fol. und Venedig 1738. Fol.

Der zweyte Band, welcher das dritte, vierte und fünfte Buch enthält, nimmt folgenden Gang:

I. Allgemeine das Sachenrecht betreffende Lehren.

A. Von den verschiedenen Eintheilungen der Sachen in res corporales und incorporales, in res mobiles und immobiles, u.s.w. Sollen die *jura*, sagt der Vf., in der letztern mit begriffen seyn, so müssen sie nach Maaßgabe des Subjekts, dem sie ankleben, oder des Objekts, auf dessen Verfolgung sie gerichtet sind, vertheilt, und darnach entweder zu den beweglichen oder unbeweglichen Sachen gerechnet werden. Dem Rec. scheint es aber, daß hierin zwey Normen liegen, von welchen jede für sich durch das Ganze greift; daß folglich vor allen Dingen hätte bestimmt werden müssen, wie die beyden Normen sich zu einander verhalten, wie sie neben einander weg greifen, ohne in einander zu greifen.

B. Von den Vortheilen, welche die Sachen theils ex facto possessionis, theils ex jure gewähren.

1) Von dem Besitze. (§. 756 — 779.) Rec. ist wohl damit zufrieden, daß der Verf. sein *dominium possessionis* aufgegeben hat, welches in dem Systeme seiner *elementorum* einen so bedeutenden Platz einnimmt. Der Verf. pflegte, um diesen Ausdruck aus der Sprache des Corpus Juris zu rechtfertigen, sich auf L. 2. C. ubi in rem actio zu beziehen, woselbst ein *dominus possessionis* vorkommt. Das ist aber kein dominus *facti possessionis*, sondern rei *possessae*. *Possessio* ist nämlich in der Sprache des Codex sehr häufig dem deutschen Besitzung gleich; z. B. XII. 61. 4. X. 3. 2.

2) Von dem jure circa res. Was der Verf. davon in den allgemeinen Theil gebracht hat, ist: Begriff des persönlichen und dinglichen Rechts; Erhaltung eines Sachenrechts durch Confirmation, Protestation und Reservation, und Verlust desselben durch Entsagung und Nichtgebrauch;

Rechtsmittel des Sachenrechts. Von den letztern werden drey Classen gemacht: a) actiones ex jure rerum. Hier kommen bloß die Haupteintheilungen der das Sachenrecht betreffenden Klagen vor. b) Restitutio in integrum. Diese Lehre wird hier vollständig abgehandelt. c) Exceptiones. Nur das Allgemeine davon; jedoch mit ausführlicher Erörterung der Verjährung der Klagen. Den Uebergang findet der Verf. dadurch, daß aus der Verjährung der Klage eine Einrede entspringt.

II. Nun geht der Verf. die species juris in re einzeln durch.

A. Vom Eigenthume. Diese Lehre zerfällt in folgende Abschnitte:

1) Jus dominii. Begriff, Eintheilungen, Eigenschaften des Eigenthums und Miteigenthums; Rechte aus beyden. Ein eigener Abschnitt ist für das Eigenthum der Wälder gemacht worden.

2) Acquisitio dominii; sowohl überhaupt, als von jeder einzelnen Erwerbungsart besonders. Die modi acquirendi sind, wie gewöhnlich, nach den Unterschieden geordnet, ob sie juris gentium oder juris civilis sind, ferner: ob die Erwerbung facto nostro oder accessione geschieht. Unter die modos acquirendi civiles ist die ganze Lehre von der Schenkung gezogen worden.

3) Vindicatio dominii. Von der rei vindicatio in 12 Paragraphen.

4) Dominium praetorium. Von der actio Publiciana.

5) Dominium utile. Von der Emphyteusis, Superficies und von dem Nutzungseigenthume des deutschen Rechts.

B. Von der Dienstbarkeit. Nach vorausgeschickter Entwickelung des Begriffs und der Eintheilung in affirmative und negative, in persönliche und dingliche Dienstbarkeiten, handelt der Verf. erst die römischen, und dann die deutschen Servituten ab; und zwar in folgenden Hauptabschnitten: 1) Von den dinglichen, 2) von den persönlichen Dienstbarkeiten, 3) von den die Servituten betreffenden Rechtsmitteln, nämlich der cautio usufructuaria und der actio confessoria et nega-

toria.

teiten: Diese sind 1) Zinsrecht, 2) Bannrechte, 3) Dienste der Bauern.

C. Von dem Pfandrechte, in folgenden Abschnitten:

1) Natur und Gegenstand des Pfandrechtes.

2) Von Constituirung desselben, und von den daher entstehenden Eintheilungen in willkührliches und nothwendiges, conventionelles und testamentarisches, stillschweigendes und ausdrückliches, specielles und generelles, prätorisches und judicielles Pfandrecht. Rec. findet bey diesem Abschnitte Veranlassung, drey Bemerkungen zu machen, welche die meisten Lehrbücher des römischen Rechts treffen: a) Der Verf. hat den Begriff der *constitutio juris realis* und das Verhältniß zwischen derselben und den modis adquirendi nirgends entwickelt, welches doch höchst nöthig ist, wenn man den Schüler in den Stand setzen will, den Zusammenhang der Lehre von den dinglichen Rechten durchaus klar zu denken. b) Der Verf. zergliedert nicht sorgfältig genug nach der Verschiedenheit der Theilungsgründe. Entweder er führt dieselben gar nicht an, oder er ordnet solche Theilungsgründe unter, die doch mit denen, von welchen er sie beherrschen läßt, gleich selbstständig sind. Durch das Erste entsteht Mangel an Klarheit; durch das Letzte Einseitigkeit. Dieser Fehler herrscht durch das ganze Buch. Am besten läßt er sich bey der Eintheilung der Erbverträge und der Pfandrechte demonstriren. Es gereicht aber dem Verf. zu keinem besondern Vorwurfe; denn er ist allen Juristen gemein, insbesondere aber den Dichotomisten. Diese sind bekanntlich, aus Mangel an Aufmerksamkeit auf die Theilungsgründe, fähig, bis in die conditiones moraliter impossibiles negative tales sich distinguendo zu verirren, oder es zu machen wie Justinian in der L. 7. §. 6. C. de curat. furiosi, welcher daselbst „in salutem generis humani“ (wie er sagt) eine Controverse über die Ernennung eines curatoris furiosi schlichtet, und dabey erklärt, es sey vor allen Dingen folgender Unterschied zu machen: entweder der Curator solle in der Stadt bestellet werden; dann müsse er schwören, Caution machen, u. s. w. oder in der Provinz; dann solle es in allen Stücken genau so, wie in dem vorigen Falle gehalten werden. Nie ist aber dieser Fehler von gefährlichern Folgen gewesen, als seit der Zeit, da man allgemein in der Jurisprudenz angefangen hat, in systematischer Methode

thode zu lehren und zu schreiben. c) Die Fragen: welche Sachen können verpfändet werden? Welche Personen können verpfänden? gehören zum Pfandvertrage und zum testamentarischen Pfandrechte; nicht aber zu dem pignus als dinglichem Rechte. Wäre es anders: so müßten sie sich ja auch auf das pignus necessarium beziehen. Aus eben dem Grunde ist es nicht zu billigen, wenn das pactum antichreticum und commissorium bey dem Pfandrechte, als einer species juris in re, abgehandelt wird. Unser Verf. hat in allen diesen Punkten gefehlt; auf ähnliche Weise aber auch bey der emphyteusis. In keinem Falle ist es aber auch schwerer, die Lehren des dinglichen und persönlichen Rechts auf eine für den strengen Systematiker befriedigende Weise abzusondern, als bey dem pignus und der emphyteusis, weil dieses die beyden einzigen dinglichen Rechte sind, von welchen jedes einen eigenen zum Behuf seiner Constituirung aufgestellten Contract aufzuweisen hat.

3) Würkungen des constituirten Pfandrechtes, außer und in Collision unter einander; hier auch vom Eintretungsrechte.

4) Von der Erlöschung des Pfandrechtes.

5) Von der hypothekarischen Klage. Wenn es §. 1237. von derselben heißt: „praescriptione submouetur —„ita, vt si intendatur aduersus bonae fidei possessorem, „10 annis inter praesentes, 20 annis inter absentes ex„cludatur": so scheint es dem Rec., als gehöre der erste Fall gar nicht hieher. Denn unter bonae fidei possessor versteht der Verf. doch gewiß einen Civilbesitzer, welcher adquisitiv verjährt. Folglich ist es nicht eigentlich die Klage, welche verjährt wird, sondern die Sache selbst, welche, ohne Rücksicht, ob die Erfordernisse der extinctiven Verjährung vorhanden sind oder nicht, adquisitiv verjährt wird, und die Klage geht nicht durch die extinctive Präscription, (also auch nicht unter Begleitung der Erfordernisse derselben,) sondern durch die auf die Sache selbst gehende adquisitive Verjährung verloren.

6) Von dem deutschen Pfandrechte.

D. Von dem Erbrechte. Es zerfällt in folgende drey Hauptabschnitte: 1) Von der hereditas ciuilis. 2) Von domi-

dominio hereditatis vniuersae, α) in Rücksicht der Delation; erstlich ex testamento, zweytens ex pacto. β) In Rücksicht der Adquisition. b) Von den Legaten und Fideicommissen. c) Communia hereditatis, legatorum et fideicommissorum. 2) Von der hereditas praetoria, oder von der bonorum possessio. 3) Von der vindicatio hereditatis.

Nur die erste Hälfte des zweyten Bandes, welcher bis zum Erbrechte geht, ist von Hofacker selbst noch ausgearbeitet und herausgegeben worden. An der zweyten Hälfte, welche das ganze Erbrecht enthält und der ersten um etwa 70 Seiten überlegen ist, hat Herr Gmelin, welcher nach Hofackers Tode die Fortsetzung des Werks übernommen hat, einen nicht unbeträchtlichen Antheil. Herr Gmelin bestimmt diesen Antheil selbst in folgenden Worten: „Altera pars ex „schedis beati viri maximam partem collecta. — Quae „dignitas argumenti subinde poscere videbatur, suis lo„cis adieci; literaturam non tam ampla scriptorum titulo„rumque copia, quam potius exquisita eorum, qui in „quoque iuris themate tractando feliciter et cum laude „versati sunt, serie commendabilem, suppleui: denique „expositiones successorii edicti, collationis, acquisitionis „atque effectuum bonorum possessionis, hereditatis peti„tionis, querelae inofficiosi et legitimae, a beato viro „propemodum neglectas, meis ipse studiis elaboraui."

Wenn man so billig ist, zu bedenken, daß jeder Fortsetzer eines fremden Werks nicht ganz selbstständig handeln kann; daß er bereits durch das, was sein Vorgänger gethan hat, und wie er es gethan hat, vielfältig gebunden ist; daß er nicht so in dem Geiste des Ganzen, dessen Schöpfer er nicht ist, und folglich auch nicht mit der gehörigen Anhänglichkeit an das Werk, arbeiten kann; wenn man endlich auch noch bedenkt, wie groß der Unterschied sey, ob man einen Plan ausführe, welchen man mit Rücksicht auf seine Lage, Kräfte und Neigungen entworfen hat, oder ob man in den Plan eines Andern eintreten und folglich nicht den Plan dem Manne sondern den Mann dem Plane anpassen soll: so kann man immerhin zugeben, daß Herr Gmelin seinem Vorgänger weit nachsteht, ohne deshalb dadurch die Verdienste des Fortsetzers zu verkennen, oder sie herab zu setzen.

In

In welchen Punkten die Fortsetzung unter Herrn Gmelin gegen den Anfang des Werks verliert, zeigt sich in der zweyten Hälfte des zweyten Bandes schon merklich, wenn man dasjenige, was darin von Herrn Gmelin herrührt, mit dem Uebrigen vergleicht.

Von der Anordnung der Lehren des Erbrechts, sowohl im Ganzen, als im Einzelnen, wollen wir nichts sagen, weil wir nicht wissen, auch Herr Gmelin in obiger Stelle sich nicht darüber erklärt hat, ob das System, welches im Erbrechte befolgt ist, ihm oder dem verst. Hofacker angehöre. Aus zwey Gründen scheint uns aber das Erste geschlossen werden zu müssen. Denn 1) rühmt Herr Gmelin in der Vorrede, „operam egregiam viri iuuenis *H. E. F. Bolley* in colligendis redigendisque in ordinem systematis membris disiectis.“ Auch würde 2) Hofacker in diesem Punkte ohne allen Zweifel mit mehr Ordnung und Genauigkeit zu Werke gegangen seyn. Denn eben die Gabe einer leichten, gefälligen und logisch richtigen Anordnung hatte H. in vorzüglichem Grade. Dawider aber ist vielfältig verstoßen worden. Nur Einiges zum Beyspiele:

Lib. V. cap. IV. ist überschrieben: de acquisitione hereditatis; und doch wird darin gehandelt: erstlich von der acquisitio und zweytens von der amissio. Und um einen Uebergang von der Delation auf die Acquisition zu machen, schreibt Herr Gmelin im §. 1431. also: „delationem hereditatis testamento vel lege factam sequitur ejusdem susceptio s. acquisitio iuris vniuersi, quod defunctus habuit: Primum quidem de acquisitione, deinde de amissione agemus.“ Welche Verbindung der beyden durch das Colon getrennten Sätze! Dann ist §. 1436 — 1439. die Lehre von Eröffnung des Testaments theils so gestellt, als finde sie nur auf den Fall eines heredis extranei Anwendung, theils ist sie nur in Beziehung auf ein testamentum scriptum oder nuncupatiuum in scripturam redactum abgehandelt worden. Die Oekonomie im §. 1438. ist durchaus fehlerhaft. Wir würden die Lehre von Eröffnung und Publikation des letzten Willens in den Abschnitt de communibus hereditatis, legatorum et fideicommissorum gezogen haben. Eben da wäre auch der rechte Platz zum juri accrescendi gewesen, welches, wenn es halb bey der Erbschaft und halb bey

den Legaten und Fideicommissen vorkommt, seinem ganzen Zusammenhange nach sich nicht übersehen läßt.

Die Lehre von dem Pflichttheile und den Enterbungsursachen, ist bey Gelegenheit der querela inofficiosi testamenti, also erst am Schlusse des ganzen Erbrechts, abgehandelt worden. Weil nämlich die Hinterlassung des Pflichttheils ein Grund ist, weshalb die querela inofficiosi testamenti nicht Statt hat, so nimmt der Verf. davon Veranlassung her, auf die bis dahin noch rückständig gebliebene legitima überzugehen.

Wollen wir nicht Gefahr laufen, dem Herrn Gmelin, bey einer Vergleichung desselben mit seinem Vorgänger Unrecht zu thun: so müssen wir uns lediglich an diejenigen Abschnitte halten, die Herr Gmelin selbst ausgearbeitet zu haben behauptet. Diese geben uns nun zu folgenden Bemerkungen Veranlassung:

1) Aus der Vorrede zum ersten Theile S. VI. sieht man, daß Hofackers Absicht war, ein Buch zu Vorlesungen zu liefern. Denn deshalb befleißigte er sich einer zweckmäßigen Kürze, und eines möglichst articulirten Vortrages. Herr Gmelin aber hat diesen Gesichtspunct in den von ihm bearbeiteten Lehren ganz verlassen. Er geht ganz davon ab, daß das Werk zu einem Lehrbuche dienen solle; verspricht vielmehr, selbst, nach Vollendung desselben, einen Auszug daraus zum Behufe des Unterrichtes zu veranstalten. Ob wir nun gleich gern zu geben, daß das Buch, auch nach dem Hofackerischen Plane streng ausgeführt, zu dem Zwecke, zu welchem es H. bestimmte, nichts taugte: so hätten wir doch der Einheit wegen recht sehr gewünscht, daß Herr Gmelin in der Manier seines Vorgängers continuirt hätte. Der Verschiedenheiten und Unregelmäßigkeiten, wodurch die von Herrn Gmelin herrührenden Lehren, wegen des von ihm veränderten Zweckes, gegen das Uebrige abstechen, sind mehrere. Gewöhnlich herrscht die höchste Ausführlichkeit, z. B. in der Lehre von der Collation §. 1652 — 1666. Dazu kommt ein sehr wortreicher Styl. Die Hofackerische Bündigkeit und Präcision ist ganz verlohren gegangen. Der Vortrag ist mit den kleinsten Nebenumständen überladen. Es kommen auch förmliche Ausführungen vor, (z. B. §. 1658.); desgleichen umständliche Erörterungen von Controversen, z. B. in der

zwey

zwey Seiten langen Note §. 1659. Das Gliedern der einzelnen Paragraphen ist entweder ganz unterblieben, oder doch mit weniger Strenge und Genauigkeit geschehen.

2) Die Latinität des Herrn Gmelin steht der Hofackerischen sehr nach. Aber auch in der Klarheit des Vortrags und in Absicht der Strenge bey Entwickelung der Begriffe hat H. viel voraus. So z. B. sind im §. 1698. die Worte: „nisi frater" etc. so gestellt, als sollten sie eine Ausnahme von der zu Anfange des Paragraphen aufgestellten Regel enthalten, und als sollte folglich die querela von dem enterbten oder übergangenen Bruder nicht gegen den Stellvertreter des instituirten Erben angestellt werden können, da der Verf. doch wohl nur hat sagen wollen: wenn der Bruder die Querel gegen den Stellvertreter des eingesetzten Erben solle anstellen können: so komme es dabey nicht auf die turpitudo des Stellvertreters, sondern des eingesetzten Erben an. Es ist also keine Ausnahme, was in den Worten liegen soll, sondern eine nähere Bestimmung des Vorhergegangenen.

Doch es ist besser, daß wir zur Probe eine Reihe von Paragraphen einzeln durchgehen. Wir wählen dazu das von Herrn Gmelin ausgearbeitete Kapitel de vindicatione hereditatis, von §. 1670. an.

§. 1670. Hier wird die hereditatis petitio für eine actio mixta erklärt, und dabey §. 28. I. de action. und L. vlt. §. 3. C. de hered. petit. angeführt. Allerdings muß der Besitzer ex administratione haften. Dadurch wird ja aber die Klage nicht persönlich, sondern die Prästationen ex administratione gehören ad omnem causam, welche mit der Gegenstand der dinglichen Klage ist. Man müßte ja sonst zugeben: 1) daß jede rei vindicatio zugleich eine actio personalis sey, indem der bonae oder malae fidei possessor dem vindicanti auch Rechnung ablegen muß. 2) Daß der ehemalige Besitzer, nachdem er längst aufgegeben hat, Erbe zu seyn, noch hinterher wegen der Administration mit der hereditatis petitio belangt werden könne. Die allegirten Gesetze sprechen auch ganz und gar nicht von einer actio mixta. Sie sagen bloß, daß die hereditatis petitio eine actio bonae fidei sey. Es müßte denn seyn, daß der Verf. so schlösse: „eo nomine, quo hereditatis petitio est actio bonae „fidei,

„fidei, actionibus mixtis accensetur." Dann müßte er sich aber mit seinem Vorgänger vor allen Dingen abfinden, welcher in seinen elementis juris Romani p. 240. §. 465. just umgekehrt schließt: „eo nomine, quo hereditatis petitio actio mixta est, actionibus bonae fidei accensetur." Eher wäre die L. 7. C. de hered. petit. anzuführen gewesen, welche der einzige Trost für diejenigen ist, die die hereditatis petitio zur actio mixta machen.

Die Definition der hered. petit. ist übrigens in der Hauptsache dieselbe, welche sich in Böhmers Pandectencompendium findet; nur ist sie für den, welcher mit dem Begriffe nicht schon bekannt ist, dadurch zweydeutiger geworden, daß der Verf. die Subjekte weniger scharf unterschieden hat, als Böhmer. Auch hat sie dadurch nicht gewonnen, daß das vero weggelassen ist.

§. 1672. „Is pro herede possidere intelligitur, qui vel opinione heredis vel saltim obtentu aliquo, colore juris hereditarii, sive civilis sive praetorii, *vel etiam emtionis titulo, cum emerat hereditatem*, possidet, quamvis possessor sciat, se non heredem esse; atque adeo interpretatione postea invaluit, ut et pro herede possidere existimaretur, qui hereditatem alienam, quamvis sciens, emerat." Die unterstrichenen Worte sind heraus zu werfen.

In der zu diesem Paragraphen gehörigen Note a) heißt es: „Quod ab Impp. praecipitur (in L. 11. C. de hered. „petit.), possessorem, hereditatis petitione conventum, „cogi dicere, utrum pro herede, an pro possessore possi„deat, eum sensum habet, quod possessor, qui ea actione „convenitur, si proprio titulo munitus sit, necesse ha„beat dicere, se neque pro herede, neque pro possessore „possidere." Dieser Erklärungsart widerspricht das *utrum* — *an* in dem Gesetz gerade zu. Sollte sie richtig seyn, so müßte es heißen: „utrum pro herede *vel* pro possessore possideat, an non?" oder, mit Verschweigung des negativen Satzes, vermöge einer Ellipse, wenigstens also: „num pro herede vel pro possessore possideat." Da es aber heißt: „*utrum* pro possessore an pro herede possideat," so ist die Alternative, über welche sich der reus erklären soll, nicht zwischen der possessio universalis und singularis, sondern

zwischen

zwischen zwey Arten der erstern. Oder nimmt der Verf. vielleicht an, daß das *utrum* — *an* in dem Gesetze so viel als *vel* — *vel* bedeute, und daß der negative, die possessio singularis betreffende, Fall elliptisch weggelassen sey? Gesetzt er könnte für diesen Sprachgebrauch auch Beweise beybringen: so hätte er doch in der Note, indem er den Inhalt der L. 11. cit. angab, die Partikeln nicht selbst auf eine so ungewöhnliche Weise gebrauchen sollen.

§. 1673. „Datur haec actio (hereditatis petitio) „aduersus eum, qui vel totam hereditatem eiusue partem, vel etiam rem singularem pro herede vel pro possessore possidet.“ Diesen Zeilen fehlt es an Präcision und an Klarheit der Vorstellung. Der Unterschied zwischen hereditatis petitio generalis und partiaria ist darin nicht auf partes quotas, sondern quantas bezogen. Die Eintheilung ist darin also gemacht: Reus possidet 1) Vel rem non singularem (sed vniuersalem,) et quidem a) Vel totam hereditatem, (ita vt ex asse hereditatem possideat) b) Vel partem hereditatis, (ita vt non nisi certas uncias hereditatis possideat. 2) Vel rem singularem. Es läßt sich aber nicht annehmen, daß die Sätze sich einander so ausschließen, wie sie in dieser Eintheilung thun. Einer kann nicht nur mit dem andern verbunden seyn, sondern muß es sogar auch seyn. Denn es kann jemand heres ex asse oder ex certis vnciis seyn oder seyn wollen, und doch zugleich in anderer Rücksicht, wenn man auf die Erbschaftsstücke sieht, nur eine res singularis besitzen; und so umgekehrt.

Es waren hier zwey Rücksichten zu nehmen. Die eine liegt in dem Verhältnisse zwischen Num. 1 und 2; die andere in dem Verhältnisse zwischen Lit. a und b unter Num. 1. Bey dem einen sieht man auf die Vertheilung der vniuersitas, bey dem andern auf die Zahl und den Umfang der Vermögensstücke. Es kam darauf an, den Ausdruck so einzurichten, daß es nicht den Anschein hatte, als werde allemal eine Rücksicht durch die andere ausgeschlossen; also etwa auf folgende Weise: „d. h. a. e., qui vno respectu vel totum jus hereditarium vel eius partem, altero vel omnes res hereditarias vel rem singularem pro herede vel pro possessore possidet.“

Außerdem schielt der Ausdruck in der Stelle etwas. Denn setzt man die Worte: „pro herede vel pro possessore

sessore possidet" mit „totam hereditatem eiusue partem" zusammen: so ist die Idee von der vniuersitas juris zweymal ausgedrückt; setzt man sie aber mit „rem singularem" zusammen: so enthalten die Worte jene Idee nur einmal. Allen diesen Ausstellungen kann durch folgende Fassung der Stelle ausgewichen werden: „Datur haec actio aduersus „eum, qui qualecunque, tanquam heres, siue ex as„se, siue ex certis vnciis, pro herede vel pro possessore „possidet." Hätte der Verf. die L. 10. D. de heredit. petit., die er anführt, verbunden mit der L. 9. D. eod., die er nicht anführt, nur zum Muster gewählt: so würde er sich weit richtiger und besser ausgedrückt haben.

Im §. 1674. ist es noch merklicher, daß der Verf. das Objekt der hereditatis petitio sich nicht deutlich genug gedacht, und daß er die angeführte L. 9. nicht gehörig vor Augen gehabt hat. In diesem Gesetze heißt es: „hereditatis „petitione petimus. I. Vel jus (hereditarium) cum sin„gulis rebus hereditariis. (Seu jus, et ex jure singulas „res hereditarias; seu jus, et per consequens singulas „res. II. Vel singulas res ex jure. (Seu singulas res „ex causa juris hereditarii.")

Wenn es also im §. 1674. gleich in der ersten Zeile heißt: „petuntur hac actione res hereditariae vniuersae:" so sind folgende Erinnerungen zu machen:

1) Bey Bezeichnung des Objekts ist der Hauptcharakter desselben, welcher von dem jure herzunehmen ist, vergessen.

2) Das Objekt ist höchst unvollständig angegeben:

a) In so fern der rerum singularum nicht gedacht ist, welche ex causa juris hereditarii gefordert werden.

b) In so fern auf den Unterschied nicht Rücksicht genommen worden ist, vermöge dessen entweder die res hereditariae, entweder ex jure hereditario ex asse, oder ex certis vnciis, (oder umgekehrt dieses mit jenen) gefordert wird.

c) In so fern der Fall ganz ausgeschlossen worden ist, wenn der reus gar nichts aus dem Nachlasse besitzt; aber sich doch als Erbe gerirt, und z. B. Forderungen eintreibt, oder

oder Schulden bezahlt; vielleicht um sich dadurch in den Besitz des juris hereditarii zu setzen, oder um sich darin zu behaupten.

Vielleicht würde das Objekt auf folgende Weise sich richtiger bestimmen lassen: „Petitur jus cum omni causa, „siue ex asse, siue ex certis vnciis."

Der Satz unter Num. II. desselben Paragraphen: „exceptae sunt (ab iis rebus, quae hereditatis petitione „vindicantur) seruitutes, cum *nihil eo nomine possit resti-„tui, sicut est in corporibus et fructibus*" ist dahin zu berichtigen: die unterstrichenen Gesetzesworte sagen nicht, daß die Servituten nicht restituiret werden können; sondern nur, daß sie nicht auf die Weise und in der Maaße, wie corpora und fructus, restituirt werden können. Auf ähnliche Weise sagen die Gesetze oft von rebus incorporalibus: sie würden nicht besessen, bloß deshalb, weil sie nicht in der Maaße, wie res corporales, auf welche der Besitz, seinem eigentlichen und ersten Begriffe nach, nur allein paßt, besessen werden können. Ausserdem aber sprechen jene Worte des Gesetzes nur von solchen Dienstbarkeiten, welche dem Kläger an einer Sache des Beklagten zustehen.

§. 1685. Von den Worten: „Iustinianus autem" an, folgt etwas, was mit dem Vorhergehenden auf eine ganz andere Art hätte müssen verbunden werden, als es geschehen ist. Der Satz unter Num. III. hätte mit jenen Worten seinen Anfang nehmen, das „autem" wegfallen, und des Ueberganges wegen eine den neuen Gegenstand ankündigende Einleitung gemacht werden müssen; etwa so: (nach Anleitung der L. 12. C. de petit hered.) „quod ad eos attinet, qui „ex persona defuncti actionem ad jus singulare prosequen-„dum mouere sibi putant necessarium" etc. So wie der Verf. die Worte von „Iustinianus autem" an, gestellt hat, muß man glauben, er habe eine genauere Bestimmung des Vorhergehenden hinzufügen, und das „in ea re" auf das Vorhergehende, und nicht auf das Folgende beziehen wollen. Das kann doch aber unmöglich seine Absicht gewesen seyn. Denn was unter Num. II. beym Verf. steht, ist offenbar durch die angeführte L. 12. C. de petit. hered. nicht abgeändert worden. Diese spricht nur von solchen, welche als Gläubiger oder Legatarien klagen wollen. Die Num. III. unsers

unsers Paragraphen betrifft aber das Verhältniß zwischen petitor und possessor, also nicht zwischen einem von diesen beyden auf der einen, und einem Gläubiger oder Legatar auf der andern Seite. Unserm Bedünken nach hätten die Worte „Iustinianus autem — debebuntur" entweder gleich nach Num. I., oder zu Ende des Paragraphen, gestellt, oder zu einem neuen Paragraphen gemacht werden müssen. Das Letztere wäre unter andern vielleicht auch deswegen das Beste gewesen, weil der §. 1685, so wie er jetzt ist, drittehalb Seiten lang ist.

Gegen eben die Stelle glaubt Rec. auch noch Folgendes erinnern zu müssen.

Erstlich ist es nicht ganz richtig, wenn es heißt: „Iustinianus jus vetus in ea re mutando" etc. Manches davon war schon so vor Justinian, und war nur bestritten; wie aus dem Eingange der angeführten L. 12. selbst erhelle.

Zweytens sind die Worte: „Iustinianum concessisse „legatariis, vt de legatis praestandis alterutrum, siue pe„titorem siue hereditatis possessorem conuenire possint" der L. 12. nicht gemäß. Sie spricht nur vom „scriptus he„res." Dieser kann zwar sowohl petitor als possessor seyn; aber nicht umgekehrt ist petitor und possessor ohne Unterschied scriptus heres. Es ist ja auch natürlich, daß die Legate von dem petitor und possessor nur in so fern können gefordert werden, als die Legate nicht wegfallen, wenn der oneratus seine Intention durchsetzet, oder in so fern sie nicht ganz unvereinbarlich mit der Intention des oneratus, er sey petitor oder possessor, sind. Es lassen sich folgende Fälle denken. 1) Der possessor leitet sein Recht aus der Intestaterbfolge ab; der petitor ebenfalls. Dann kann der Legatar sich nach Gefallen an den einen oder den andern wenden. 2) Beyde leiten ihr Recht aus einem Testamente ab. Dann kann der Legatar das Legat nur von dem fordern, welcher in Rücksicht seiner heres scriptus ist, d. h. von dem, welcher sich auf dasjenige Testament stützet, von welchem sein Legat abhängt. Je nachdem das der petitor oder possessor ist, fordert er dasselbe entweder von diesem oder von jenem. 3) Der possessor leitet sein Recht aus einem Testamente, der petitor aber aus der Intestaterbfolge ab, oder umgekehrt. Dann ist das Legat entweder testamentarium oder ab intestato. In jenem Falle wird das Legat von dem possessor,

in diesem von dem petitor gefordert. Die Regel ist folglich: Von einem von beyden kann der Legatar das Legat immer fordern; aber nur nicht promiscue.

Drittens läßt sich nicht ohne Einschränkung behaupten: „legatarios cautionem vel satisdationem praestare debere." Die Bürgschaft wird nur wegen des ungewissen Ausganges geleistet, und nur auf den Fall, daß das Legat Statt hat, wenn der eine siegt, und wegfällt, wenn der andere oben bleibt. Wenn also das Legat bezahlt werden muß, der eine oder der andere mag obsiegen, so brauchen die Legatarii eben so wenig Caution zu machen, als es die Gläubiger nöthig haben. Gewöhnlich tritt dieser Fall dann ein, wenn sowohl petitor als possessor sich in der Intestaterbfolge gründen.

Viertens können wir mit dem Verf. unmöglich der Meinung seyn, daß in den Worten der angeführten L. 12. „vel si *ipse* quidem maluerit litem contestari" das „ipse" von dem Legatar zu verstehen sey. Es ist offenbar der heres scriptus damit gemeint. Denn 1) sind die Worte von „quodsi" bis „deductis" für einen Zwischensatz, oder für eine Parenthese anzusehen. 2) Müßte es ja sonst *ipsi* heissen; denn es gehen zwey Subjekte „legatarius et fideicommissarius" voraus. Auch hätte es sonst 3) heißen müssen „sibi accedat," nicht aber „legatario vel fideicommissario accedat." Denn da das Subjekt in der Construction sich noch nicht verändert hatte: so war ein Pronomen völlig hinreichend. Unser Verf. fehlt zwar selbst in dem vorliegenden Paragraphen gegen diese Regel, wenn er sagt: „Quodsi — legatarius maluerit litem contestari, expectare autem hereditatis petitionis euentum, praestandae satisdationis onere *legatarius* leuabitur." Aber es kommt das nur daher, weil dieser Paragraph das Unglück gehabt hat, in Absicht der Kleinigkeiten der Sprache und des Ausdrucks vor den übrigen vernachläßiget zu werden. Gleich zu Anfange heißt es: „ei jus est, *facere*, quo praejudicium *faciet* hereditatis petitioni." Zu Ende: „res singularis, quam reus conuentus praetextu heredis *restituere* detrectat, *reddenda restituenda* est. Praeterea reus *restituere*." etc. Wahrscheinlich ist durch ein Versehen das *restituenda* stehen geblieben, für welches, damit ein Wort in zwey Zeilen nicht dreymal vorkomme, *reddenda* eingeschoben werden sollte.

§. 1688.

§. 1688. ist sehr rhapsodisch abgefaßt. Nachdem der Verf. §. 1672. und 1673. ein Langes und Breites über die hereditatis petitio vtilis, quae contra emtorem hereditatis vel contra fictum possessorem instituitur gesprochen hat: so geräth er §. 1688. noch auf die Eintheilung in hereditatis petitio directa und vtilis, und auf die Erklärung der letztern; und indem er hier die Fälle der hereditatis petitio vtilis planmäßig aufzählen will, läßt er einen weg, dessen er bereits beyläufig vorher im §. 1671. gedacht hatte, nämlich si emtor hereditatis agit contra eum, qui pro herede vel pro possessore possidet.

Es würde uns zu weit führen, in dieser Manier das Capitel de vindicatione hereditatis bis zu Ende durchzugehen. Es fallen uns noch einige Stellen in die Augen, welche wir angestrichen haben; mit diesen wollen wir schließen.

§. 1453. „Petant deliberandi tempus — *et legatarii.*" Folglich hätte der Verf. entweder keine eigene Rubrik für die communia hereditatis, legatorum et fideicommissorum machen, oder dahin auch die Lehre vom beneficio deliberandi ziehen sollen.

Für die hereditatis petitio, querela inofficiosi testamenti und actio familiae herciscundae hat der Verf. einen eigenen Abschnitt gemacht, welcher das ganze Erbrecht beschließt. Die actio ex testamento aber hat er in den Titel de legatis gesteckt.

§. 1443. Num. II. Lit. A. sind hinter „dementiae „decedat" die Worte einzuschieben: „vel ad suam sanitatem perueniens eam repudiauerit" und hinter „juncti „sunt" die Worte „vel aerarium." In eben dem Paragraphen Lit. B. ist es zu viel gesagt, wenn es daselbst heißt: „*eodem jure* (ac furiosus) habetur infans."

§. 1458. Num. IV. hier sagt der Verf. von demjenigen, welcher sub beneficio inuentarii eine Erbschaft angetreten hat: „res hereditarias potest vendere, et tradendo dominium transferre, modo defunctus eius rei fuerit dominus, *sic vt eo casu emtores a nullo defuncti creditore hypothecario possint conueniri.*" Die unterstrichenen Worte sind zwar aus der L. fin. C. de jure delib. genommen; sie sind doch aber wohl nicht anders als auf folgende

Weise zu verstehen: der Käufer kann der actio hypothecaria die exceptio excussionis entgegensetzen, so daß auf den äussersten Fall, wenn aus dem Nachlasse sonst keine Befriedigung zu erhalten steht, der Pfandgläubiger berechtiget ist, seine Hypothek geltend zu machen. Richtiger und weniger auffallend würde daher die Stelle also lauten: „ita tamen, „vt a defuncti creditore hypothecario possint conueniri, „saluo caeterum illius beneficio excussionis."

Im §. 1656. wird bereits eine Sache anticipirt, die hernach abermals §. 1661. vorkommt.

Im §. 1705. bedürfen die Worte: „Et quampis — „consistere potest." einer Beschränkung, indem, nach des Verf. eigener Meinung (§. 1701.), das Testament dadurch, daß die Geschwister mit der querela inofficiosi testamenti durchdringen, allerdings noch in allen seinen Theilen über den Haufen fällt.

Schließlich bitten wir Herrn Gmelin, seinem Vorgänger auch in Correctheit des Drucks möglichst gleich zu kommen. Vorzüglich scheint gegen das Ende des zweyten Bandes die Aufmerksamkeit des Correctors sehr nachgelassen zu haben. Im §. 1693. sind nicht weniger als acht Druckfehler. Im §. 1620. ist zu lesen: *defensum iri* für *defensurum iri*. §. 1675. *si qua — indemnitas* für *si quae indemnitas*. §. 1673. *pati* für *peti*. §. 1327. fehlt das zweyte *vel*, welches dem ersten correspondiren muß. §. 1669. muß vor extra collationis necessitatem ein *non* eingeschoben werden.

Er.

Arzneygelahrheit.

Allgemeine Geschichte der Natur- und Arzneykunde, erzählt von August Friedrich Hecker. Erster Theil. Erstes, zweytes und drittes Buch. Leipzig, bey Göschen. 1793. 508 S. und XVI. S. Vorrede und Inhalt, gr. 8. 1 Rl. 12 gr.

Der

Der Herr Verf., der als denkender Kopf und gelehrter Arzt durch mehrere Schriften rühmlich bekannt ist, kündigte im Jahr 1791. diese Arbeit an, womit er sich damals acht Jahre beschäftiget hatte. Bald nach der Ankündigung erschienen auf einmal drey nach verschiedenen Planen ausgearbeitete ähnliche Werke, von den Herren Ackermann, Metzger und Sprengel; eine so seltene und unerwartete, als für Freunde der Literargeschichte angenehme Concurrenz; durch die sich indeß Herr Prof. H. nicht abhalten ließ, sein Werk, auf das er bereits so vielen Fleiß gewandt hatte, herauszugeben; und er that wohl daran. Es ist auch durch die vortreffliche Sprengelsche Bearbeitung nicht überflüssig geworden. Plan und Ausführung verdienen allen Beyfall. In der Vorrede sagt er: daß wir am Ende des 18ten Jahrhunderts noch immer nicht auf derjenigen Stufe unserer Kunst stehen, zu der die gegenwärtigen großen Hülfsmittel die Erwartung geben sollten. Sein Vorsatz war, die Geschichte der Arzneykunde so zu erzählen, daß sie uns die bisherigen Mängel anschaulich darstellte, und mit Ernst zu den wichtigen und nothwendigen Verbesserungen führte. Sein Plan umfaßt demnach 1) eine allgemeine treue Darstellung der gegenwärtigen Lage der medicinischen und damit verwandten Wissenschaften, und ihre Würkung und Benutzung auf das practische Leben; 2) beständige Rücksicht auf den Geist jedes Zeitalters überhaupt, und die Parallele des gegenwärtigen mit dem vergangenen; 3) eine ausführliche und genaue Bearbeitung der neuern und neuesten Arzneygeschichte. Das Ende eines Jahrhunderts hielt er für einen sehr schicklichen Zeitpunkt, einen Blick auf das Vergangene zu werfen, um den Gang und die Fortschritte der Natur- und Arzneykunde durch die verflossenen Jahrhunderte zu verfolgen. Jeder Band soll drey Bücher enthalten, und das Ganze in vier Bänden vollendet werden. In der Einleitung wird der Plan näher dargelegt. Der Verf. nimmt neun Perioden an. Die erste vom Anfange der Dinge bis auf Hippokrates Geburtsjahr, ungefähr bis 460 Jahre vor Christi Geburt. Er nennt sie: **Die Periode der Unwissenheit und groben Empirie.** 2) Von Hippokrates Geburt bis auf Galens Geburt, oder von 460 vor Christi Geburt bis zum Jahr 131. nach Chr. Geburt. Sie heißt **die wissenschaftliche Periode.** 3) Von Galen bis auf Constantinus Africanus, vom Jahr 131. bis 1087. **Die Periode der**

Vernachlässigung. 4) Von Constantinus Africanus bis auf die Entdeckung von Amerika und die Verbreitung der Lustseuche in Europa, von 1087. bis 1493. Die Periode der Wiederherstellung. 5) Von der Entdeckung von Amerika, u. s. w. bis auf Paracelsus Tod, von 1493. bis 1541. Die Periode der Lustseuche. 6) Von Paracelsus Tode bis auf Fr. de le Boe Sylvius Tod, von 1541. bis 1672. Die chemische Periode. 7) Von Sylvius Tode bis auf Stahl, Boerhave, Hoffmann, und bis auf des letzten Todesjahr, von 1672. bis 1742. Die Periode der gehörig gewürdigten Lebenskraft. 8) Von Stahl, Boerhave, Hoffmann bis zu Hallers Todesjahr, von 1742. bis 1777. Die goldne Periode der Anatomie und Physiologie. 9) Von Hallers Tode, oder 1777. bis —, Die Periode der reinern Beobachtung.

In dem vor uns liegenden ersten Theile, welcher die drey ersten Bücher enthält, giebt der Verf. im ersten Buche eine allgemeine Schilderung der Lage, und des Zustandes, worin sich die theoretische und praktische Natur- und Arzneywissenschaft am Ende des 18ten Jahrhunderts befanden, und zwar im ersten Abschnitt eine Darstellung unsers ganzen Vorraths theoretischer Kenntnisse in jedem der verschiedenen Zweige jener Wissenschaften, von S. 33. bis 228. Diese historische Schilderung zeigt von des Verf. ausgebreiteter Kenntniß, so wie von seinem Fleiß, und giebt seinem Werke ein vorzügliches Interesse. Daß hie und da indeß Berichtigungen statt finden, ist nicht zu läugnen. So möchte z. B. der strenge Tadel der neuern Chemie und ihrer Vertheidiger wohl gemildert werden, und die Prophezeihung S. 65. wegfallen, „daß das antiphlogistische System gleich einem schimmernden Meteor kurze Zeit blenden, und eben so schnell wieder verschwinden wird, als es entstanden war." Mit Recht klagt der Verf. S. 123., daß wir in der Semiotik seit Hippokrates noch fast gar nicht weiter gekommen sind. Die Ursachen davon werden angegeben. Im zweyten Abschnitt von S. 229. bis 316., schildert der Verf. den Einfluß unserer theoretischen Kenntnisse auf die Bildung und Verfassung unsers ganzen Medicinalpersonals, auf die übrigen Stände, auf die Gesellschaft überhaupt, u. s. w. Von der allgemeinen Uebersicht unserer Medicinalverfassung kommt

der Verf. auf die der einzelnen Länder. Deutschland habe jetzt vor allen Ländern die beste Medicinalverfassung, und den Besitz des höchsten Grades phys. und medic. Kenntnisse am Ende des 18ten Jahrhunderts. Der Verf. sucht dieß, wohl mit etwas Vorliebe für das Vaterland, durch Vergleichung der übrigen europäischen Länder zu beweisen. Die Ursachen werden in Deutschlands Lage, Verfassung, und dem Fleiß seiner Einwohner aufgesucht. Die deutschen Lehranstalten seyen vorzüglich; nicht so die hieher gehörigen öffentlichen Anstalten, Naturalsammlungen, u. s. w. Hier findet der Verf. eine gewisse Kostenscheu. Einige andre Reiche übertreffen uns hierin sehr, S. 273. Der Gewinn, den die deutschen Aerzte von ihren Reisen ins Ausland zurückbrachten, war, nach dem eignen Geständniß der Meisten, gemeiniglich nicht sehr beträchtlich, S. 275. Tadel der Pharmac. August. und Wirtenberg; welche, wie es S. 277. heißt, zur Schande des 18ten Jahrhunderts noch bestehen, der deutschen Krankenanstalten und Hospitäler, des Aberglaubens, der noch in vielen Gegenden spuckt, der Nichtachtung der Aerzte, der Begünstigung der Quacksalber und Betrüger, u. s. w. In der Schweitz werde wenig für die Arzneywissenschaft gethan. In Basel sey wegen der fehlerhaften Einrichtung wenig zu lernen. Die Schweitzer Aerzte bilden sich in Göttingen, Jena, u. s. w. Doch haben Schinz, und nach ihm Rahn in Zürich ein schönes Institut angefangen. England, Schottland, Irland S. 291. Der Verf. sagt: „Es gehört ein hoher Grad von Freymüthigkeit dazu, bey der in Deutschland noch immer herrschenden Anglomanie, die so manchen jungen Arzt nach London und Edinburg trieb, um sich dort besser, als bey uns zu unterrichten, und die jeder englischen Quacksalberschaft einen hohen Werth beylegte, — es laut zu sagen: daß die Engländer im Ganzen in Absicht der Arzneykunde weit unter den Deutschen standen." Er bezieht sich bey dieser Behauptung auf die Aussagen der Augenzeugen in Baldingers Magazin und Journal, Hunczowskoi's med. chir. Beobacht. auf s. Reisen d. Engl., Howards Nachr. von Krankenhäusern, u. s. w. Die wahren und großen Vorzüge der Engländer seyen große und reiche Naturalien- Kunst- und Büchersammlungen, vortreffliche botanische Gärten, Hospitäler und Krankenanstalten, die der Reichthum und der Patriotismus der Nation stiftet. Sonst sey die Medicinalverfassung in Großbritannien

nich in dem elendesten Zustande, und Operationen ausgenommen, in manchen Fächern daselbst vielweniger zu lernen, als auf unsern mittelmäßigen deutschen Universitäten; in Edinburg werde keine Naturgeschichte, keine med. Literar-Historie, fast keine Anatomie gelehrt. Die Pfuscherey habe in England den höchsten Grad erreicht. Manches, was wir an den Engländern bewundern, gehört ursprünglich den Deutschen; z. B. die Lehre von dem solidum vivum, auf welche die Nervenpathologie gebauet ward, gehört eigentlich Fr. Hoffmann und Stahl. Lob der K. Societät der Wissensch. und der med. Gesellschaft in London und Edinburg. Frankreich. S. 296. Hier sey die Arzneykunde noch in schlechtern Umständen, als in Helvetien und Großbrittannien. Frankreich habe einzelne große Aerzte, besonders Wundärzte. Aber bey dem größten Theile sey viel Unwissenheit, Leichtsinn und Großsprecherey. Universitäten, Apotheken und Dispensatorien seyen in schlechter Verfassung. In der Note S. 297. werden hierüber zum Beleg verschiedene Autoren angeführt. (Smollets Reise, (über Montpellier) gehört noch hieher.) Die gelehrten Gesellschaften leisteten indeß doch viel für Naturkunde, Chemie und Chirurgie. Im Anfange der Revolution suchte man die medic. Verfassung zu verbessern. Es erschienen Plane, und zum Theil widersprechende. Es kam dort zu einer medic. Anarchie. Ausgeführt ward nichts. Der Verf. ist der Meinung, daß die gründliche Verbesserung der Arzneykunde nicht das Werk einer Republik sey. „Wird Frankreich, sagt er S. 300., die größte Republik in der Welt: so wird seine Medicinalverfassung bald die schlechteste seyn.“ Italien. S. 301. Pavia sticht hervor. Padua, Bologna, Pisa, die einst so berühmt waren, und von so vielen deutschen Aerzten besucht wurden, unterlagen dem Druck der Denkfreyheit, und dem Nationalhange zur Trägheit. Hospitäler sind, wie in Frankreich, viel und schön. Aber das medic. Personale, die Dispensatorien, u. s. w. sind schlecht. Spanien und Portugall. S. 303. Immer schlechtere medic. Verf. in Akademien, Apotheken, Dispensatorien, u. s. w. Holland, S. 305. Die medic. Verfassung sey dort so gut, als sie in einer Republik seyn könne. Die Lehranstalten zu Leiden, Gröningen, u. s. w. hatten manche Vorzüge; standen aber doch unter den besten Deutschen. Männer wie Boerhave, Camper, u. s. w. mußten ihren größten Werth geben. Lob der holländ. gelehrten Gesellschaften.

Däne-

Dänemark, Schweden, Norwegen. S. 307. Die Medicinalverfassung sey der Deutschen ähnlich, und in Kopenhagen, Stockholm, Upsala von solcher Beschaffenheit, als viele deutsche Staaten sie nicht haben. Einige große Männer seit Linne's Zeiten haben wichtige Beyträge zur Naturkunde, Chemie und Therapie gegeben. Rußland, S. 309. Peter I. und Catharina sind die Schöpfer der Arzney- und Naturkunde in Rußland. Keine Kosten werden in dieser Hinsicht geschont. Zur Beförderung der Einimpfung der Pocken war in keinem Lande von Seiten der Regenten und Obrigkeit so viel gethan, als in Rußland. Polen. S. 311. Schlechter Zustand der Arzney- und Naturkunde. Curland habe gute Aerzte, die sich gemeiniglich in Deutschland bilden. Ungarn, S. 313. nähere sich, doch in ziemlicher Entfernung, der Medicinalverfassung der übrigen österreichischen Staaten. Die Türkey; einige Spuren wissenschaftlicher Arzneykunde aus den Arabern. Was in den übrigen Erdtheilen von wissenschaftlicher Arzneykunde gefunden werde, sey europäischen Ursprungs. Zweytes Buch. S. 317. Critische Angaben der Quellen und der bisherigen Bearbeitungen der Geschichte der Arzneykunde, nach deren Theilen chronologisch geordnet. Werke aus den Hülfswissenschaften werden angeführt, von S. 319. bis 440. Die Titel der Schriften werden genannt, und eine Würdigung derselben beygefügt. Die Urtheile sind hie und da etwas scharf. Das K. Preuß. Feldlazareth ꝛc. ist nicht, wie es S. 282. in der Note heißt, vom geheimen Rath Fritze zu Berlin, sondern vom (†) Hofrath J. G. Fritze zu Halberstadt. Bey J. Freind S. 333. könnte man hinzufügen: die lateinische Ausgabe von Jo. Wigan, (Logd. Bat. P. I. 1750. 8.) Das dritte Buch enthält nun den Anfang der medic. Literargeschichte: erste Periode, vom Anfange der Dinge bis auf Hippokrates Geburtsjahr, vom J. d. Welt 3524. bis etwa 460 Jahre vor Christi Geburt. Diese Periode hat der Verf. nur kurz abgehandelt, da er sich weder auf fabelhafte Sagen der Vorzeit, noch auf mythologische Untersuchungen bey den medicinischen Götter- und Heroen Geschichte, noch auf die geringfügige Geschichte der Arzneyk. bey den Phöniciern, Juden, Sinesen, u. s. w. vor Hippokrates einlassen wollte. Er giebt bloß eine allgemeine Uebersicht der Cultur, und der Welt- und [illegible] Völkergeschichte dieser Periode, den [illegible] Ursprung

Ursprung der Natur- und Arzneykunde und ihrer einzelnen Zweige, die Medicin der ältesten Aegypter, der Griechen vor Hippokrates, und endlich eine allgemeine Uebersicht dieser Periode, S. 445 — 508. Den Aegyptern sey in spätern Zeiten eine hohe Weisheit, die sie nicht hatten, angedichtet. In Asien, wo alle Cultur des Menschen anfange, sey auch das ursprüngliche Vaterland der ersten phys. und medic. Kenntnisse. Moses erwarb sich hier die Kenntnisse, mit denen er in Aegypten Aufsehen machte, S. 464. Von den ägyptischen Gottheiten. Ihre Priester waren Aerzte. Ihre Mittel schienen aus der Diätetik und Religion hergenommen zu seyn. Die würksamsten Arzneymittel waren Meerzwiebel, (Krommyon) und Mohnsaft (Nepenthes), Brechmittel, Abführungen, Clystiere, Bäder. Uebrigens bemerkt der Verf. daß bey Moses in Krankheiten z. B. Aussatz, Augenbeschwerden, u. s. w. weder Arzneyen noch Aerzte erwähnt werden; so auch im Hiob, u. s. w. Das Balsamiren beweise nicht die medic. Einsichten der Aegypter. In der technischen Chemie hatten sie es weiter gebracht. Die Griechen bekamen die ersten Ideen von medicinischen Gottheiten von den Aegyptern, S. 471. Uebrigens lernten die Aegypter mehr von den Griechen. Diese schöpften fast alles aus sich selbst. Medicinische Terminologie, die sich bis jetzt erhalten hat, die Ausbildung der A. K. zur Wissenschaft, die philosophische und hippokratische A. K., alle sind rein griechischen Ursprungs. Die Heroen und die ältesten griechischen Aerzte vor Hippokrates S. 477. Die Tabulae votivae. Uebersetzung der einzigen noch übrigen S. 486.

Der Verf. hat in diesem Werke vielen Fleiß und Scharfsinn gezeigt. Allen seinen Behauptungen kann man indeß nicht beytreten. Es scheint z. B., daß die A. K. der Deutschen etwas zu sehr auf Unkosten anderer Nationen, und die Vortheile der A. K. in Monarchien vor Republiken zu sehr erhoben werden. Hie und da wünschte man auch die Urtheile über anders denkende minder scharf. Wie konnte der Verf. des verdienstvollen Reimarus Schrift über das Collegium Medicum (S. 289.) elend nennen? Auch der Rec. ist in der Streitfrage anderer Meinung, als R.; aber er glaubt nicht, daß R. etwas Elendes schreiben, und drucken lassen könne. Ungern bemerkt man auch einige unsanfte Seitenblicke auf Sprengel und Metzger.

Die Sprache ist gut. Nur selten stößt man auf einen Fehler, vielleicht des Setzers oder Correctors, z. B. S. 201. Vorsorge (Fürsorge) vor (für) die Sterbenden. S. 483. Der erstern (die erste) die Eigenschaft entdecken zu lassen. Börhave, statt Boerhave, schreibt der Verf. mit so vielen Andern, die auch von Hän, statt de Haen, schreiben. Wer nicht weiß, daß das holländische oe wie u, und ae wie ein gedehntes a ausgesprochen wird, der sollte die Buchstaben nicht ändern. Wollte man diese Namen nach der richtigen Aussprache schreiben, so würden Buhrhave und de Hahn herauskommen. Würde aber diese Aenderung nicht Verwirrung und Irrthum verursachen? Man schreibe also die Namen, wie die Eigenthümer selbst sie schreiben.

Eb.

Preisfrage, welche Ursachen können eine geringe durch scharfe oder stumpfe Werckzeuge verursachte Wunde gefährlich oder tödtlich machen? Beantwortet von *Alexander Ecker*, der Chirurgie Doctor, Regim. Chirurgus des löbl. K. K. Graf Kaunitzschen Infant. Regiments, und correspondirendem Mitgliede der K. K. Iosephinischen medicinisch-chirurgischen Academie zu Wien. Wien, bey Blumauer. 1794. 82 S. in 4. 20 Kr.

Vorliegende Schrift ist eine von der Josephinischen medicinisch-chirurgischen Akademie gekrönte Preisfrage, deren Inhalt der Rec. darzulegen, sich bemühen wird. Luft ist, so lange sie rein bleibt, den Wunden nicht schädlich; eine verdorbene aber hat auf sie den widrigsten Einfluß, wie der Vf. zu Horadinka beobachtete. Eine zu kalte, zu naßkalte, eine zu heiße, und die heißfeuchte haben noch schädlichere Würkungen. Die schon vernarbten Wunden von 110 Invaliden, die auf dem Transporte von einer starken Kälte eine Nacht lang litten, giengen wieder auf, und wurden brandig. Noch stärker ist der Einfluß, den Speise und Trank, durch Ueber-

übmaß

maaß oder Mangel, oder durch üble Wahl derselben haben. Im Sommer 1789. wurden bey einigen leicht Verwundeten die Wunden schwammicht, mißfarbicht, blutend, zum Theil brandig, und keine Arzney half so lange bis man Kräuter kochte, die auch sonst zu Speisen nicht gebraucht werden, und die Kranken damit nährte. Von mehreren Beobachtungen, wie sehr Bewegungen auf Verwundungen widrig würken, führen wir nur die an, daß das Lösen des großen Geschützes in belagerten Städten die Wunden bey jedem Schusse aufs neue bluten machte. Zu träge Ruhe erzeugt Vollblütigkeit, Ueberfluß an Fett, Verderbniß der Säfte, Entzündung der Wunde, schwammichte Fleischauswüchse, und jauchichte Geschwüre. Schlaf und Wachen sind zu relative Begriffe, als daß der Verf. hierüber etwas entscheidendes sagen könnte. Die vermehrten und verminderten Ab- und Aussonderungen schaden auf mancherley Art, wovon mehrere Beyspiele gesammelt sind. Der Verf. zog sich bey einer kleinen Fleischwunde durch Zorn ein heftiges Fieber, Entzündung und den Brand zu. Bekannt ist es, welchen Einfluß, Temperament auf die Gesundheit, und folglich auf Wunden hat. Auch Idiosyncrasie kann widrig darauf würken. Bey Kindern und Greisen sind die Wunden aus entgegengesetzten Ursachen gefährlich. Die ordentlich fließende monatliche Reinigung macht nur in den ersten Tagen, besonders wenn Schrecken hinzukömmt, Mißfarbigkeit, Entzündung, Brand; welche jedoch nicht so gefährlich zu seyn scheinen. Die zu stark fließende würkt wie andere Blutflüsse; und die verstopfte, besonders wenn sie plötzlich unterdrückt wird, wirft sich auf den gereitzten Theil hin, und macht daraus neue Blutflüsse, Krämpfe, u. dgl. Das hysterische Uebel kann den Wundarzt leicht verführen, das der Wunde zuzuschreiben, was von ihr nicht abhängt. Von der Verwundung Schwangerer redet der Verf. sehr oberflächlich. Die Wehen bey der Geburt können Wunden trennen, die Reinigung und die Milch können sich auf sie versetzen. Die Beschäftigungen mancher Handwerker sind den Wunden äusserst nachtheilig, wie die der Bergleute, Cloakfeger, u. dgl. Was Krankheitsschärfen vermögen, ist bekannt genug, und wie nachtheilig manche epidemische Constitution, und die Wärme und Kälte der Luft würkt, darf keinem Arzt unbekannt seyn. Aberglaube schadet, wenn die gehörige Cur darüber verabsäumet wird. Rec. zeigt zuletzt nur die Rubriken noch an, von den Materien, die

sich

sich wohl durch Kürze; aber weder durch Einleitung, noch auffallende Beobachtungen auszeichnen. Diese sind: Vom Schaden durch unrechten Arzneygebrauch, durch innere Arzneyen, durch alkalische Wundtränke, durch antiphlogistische, reizende, innere Arzneyen, durch äusserliche, ätzende, zusammenziehende und Bleymittel, durch balsamische Mittel, nachlässigen Verband, zu oft wiederholten Verband, unrechten Verband, unterlassene Vereinigung, durch trockne Charpie, zu fest angelegte Binden, zur Unzeit unternommene Vereinigung, durch die Lage, den Gebrauch der Instrumente, der Sonde, und der Wundspritze. Der Styl in dieser Preisschrift ist meistens äusserst lächerlich geschraubt und schwülstig, und an manchen Stellen sehr incorrect und niedrig, und nicht selten hat Rec. völlig fehlerhafte Perioden gefunden. An Provincialismen ist kein Mangel. Sehr groß ist die Menge der Complimente die dem Director der Academie gemacht werden. Das wird auch einzig und allein die Ehre seyn, welche Hr. v. Brambilla und die Academie durch diese Preisschrift davon trägt.

XI.

Holländisches Museum für Deutschlands Aerzte und Wundärzte, und andere Liebhaber dieser Wissenschaft. Erster Band. Breslau, Hirschberg und Lissa, bey Korn dem ältern. 1794. 377 S. in 8. 1 Rt. 4 gr.

Es ist bekannt, daß die holländischen Bücher, besonders aber die Disputationen, Programmen, Gelegenheitsschriften und andere fliegenden Schriften in Deutschland sehr selten zu haben sind, weil sie entweder gar nicht, oder sehr selten durch den Buchhandel zu uns kommen; selbst in Holland sind sie nicht immer zu haben, weil nur so viel gedruckt werden, als ihre Verfasser an Freunde austheilen wollen. Daher erwähnen auch unsere gelehrten Zeitungen derselben äusserst selten, und spät. Ueberdieß verkauft der holländische Buchhändler solche Schriften, wären sie auch nur einen halben Bogen stark, nicht unter einem holländischen Gulden, wozu noch das zu berechnende Potto kommt. Auch die holländische oder französische oder lateinische Sprache, worin sie meistens geschrieben

schrieben sind, sind nicht für jeden lesbar. Holländische Schriften, die in den deutschen Buchhandel kommen, will der Herausgeber nicht liefern. Er darf deswegen auf den Danck des deutschen Publikums rechnen, wenn er solche Schriften ihm bekannt macht, die der Mittheilung werth sind. I. Ueber die Ursachen der Krankheiten im Allgemeinen, von Joh. Bernh. Ernst Wannaar. Eine Compilation aus Schriftstellern, und aus den Vorlesungen eines von Gaubs im altmodischsten und eckelhaftesten Schultone vorgetragen, ohne einen Wink zu einer neuen Idee gegeben zu haben. II. Angabe zu einem bessern Vorrath von chirurgischen Mitteln in den Apothekerbüchern, von Rudolph Meurs. Die gesammte chirurgische Arzneymittellehre bringt der Verf. unter folgende Classen: 1) die besänftigenden Mittel, als a) schmerzstillende, b) betäubende. 2) Die krampfstillenden, als a) antispastische, b) die abstumpfenden. 3) Die entzündungswidrigen, als a) die zertheilenden, welche sind α) kühlende, β) zusammenziehende, γ) schmerzstillende, b) die erschlaffenden, als α) anfeuchtende, β) erweichende, γ) temperirende, δ) schmerzstillende, c) die auflösenden, als α) erschlaffende, β) stimulirende, γ) verdünnende. — Zweyte Klasse. 1) Die stärkenden, 2) die erschlaffenden, 3) die ausleerenden, 4) die verändernden. — Dritte Klasse. 1) Die vereinigenden, 2) die zeitigenden, eiterungsbefördernden, als a) anfeuchtende, b) erschlaffende, c) stimulirende, d) erweichend reizende. 3) Die Eiterung unterhaltenden, als a) erweichende, b) stimulirende, c) zusammenziehende. 4) Die reinigenden oder abspühlenden, als a) reizende, b) fäulnißwidrige, c) scharfmachende, d) herausziehende. 5) Die austrocknenden, als a) einsaugende, b) zusammenziehende, c) gewürzhafte. — Vierte Klasse. 1) Die auflösenden, 2) die ätzenden, 3) die stimulirenden, 4) die erweiternden, 5) die fäulnißwidrigen. Fünfte Klasse. Die am allerkräftigsten auflösenden. Sechste Klasse. Die lindernden, als a) allgemeine und b) besondere. Das zweyte Kapitel giebt die Mittel an, die zu diesen Klassen gehören, und das dritte enthält die Vorschläge zur Verbesserung der in den Apotheken vorräthig zu habenden zusammengesetzten Mittel. III. Ueber den Schnupfen oder den Catarrh von Simon Albert Deimann. Obgleich Rec. in einzelnen Stücken nicht überall gleicher Meinung

nung ist: so schätzt er doch den pathologischen Theil dieser Abhandlung. IV. Ueber die Lungenschwindsucht. Von Iwan. Ant. von Fonseka. Ist sehr unvollständig und nicht selten unrichtig, und der Stelle nicht werth. V. Ueber die Lungenschwindsucht. Von Alex. Peter Buchan. Etwas besser, als die vorhergehende Dissertation. Der Verf. empfiehlt frühzeitig, anhaltend und abwechselnd sich zu beschäftigen, einer nahrhaften Kost, und stärkender Mittel sich zu bedienen, und die Luft und das Clima zu wiederholten Malen zu verändern, und besonders die Seeluft einzunehmen. VI. Ueber die erblichen Fehler. Von Levy Salomon Davids. Die Humoral- oder Ansteckungsursache verwirft der Verf., und läßt überhaupt die erblichen Krankheiten nur in wenigen Fällen zu. VII. Ueber die Wassersucht des Eyerstocks. Von Arent. Wibom. Eine gute Compilation; aber nichts Eignes. VIII. Ueber die Veränderungen der Gestalt des Beckens, besonders über diejenigen, die von einer Erweichung der Knochen entstehen. Von Nic. Cornel. von Fremery. Eine sehr schätzbare Schrift mit ungemeinem Fleiße zusammengetragen, und voll gesunder Beurtheilung. Hierzu gehören zwey Tabellen, wovon No. 1. Ausmessungen von kranken Beckenknochen aus der Hovianischen Sammlung, und No. 2. Ausmessungen der Becken aus A. Bonns Museum, enthalten. IX. Ueber die Krankheiten des lymphatischen Systems. Von Cornel. Casp. von Roding. Der Verf. beschreibt die lymphatischen Gefäße zuerst anatomisch, und gehet dann zur Untersuchung der Lebenskräfte nach Blumenbach über, nämlich auf das Vermögen sich zusammenzuziehen, und auf die Reitzbarkeit, von welchem ersteren er Beweise und Gesetze angiebt. Die letztere läugnet er. Hierauf betrachtet er das eigenthümliche Leben dieser Gefäße, worunter er das Einsaugungsvermögen, die Verähnlichungskraft, wenn im gesunden Zustande unreine Säfte absorbirt worden sind, und das Wiedererzeugungsvermögen, um im kranken Zustande neue demselben angemessene Säfte herzustellen, rechnet. Im dritten Kapitel handelt er von den Krankheiten des lymphatischen Systems, besonders in Rücksicht auf die Lebenskräfte. X. Ueber den Schlagfluß und die verschiedenen Arten desselben, von Heinr. Ferd. Ingenhousz. Eine ziemlich fleißige Compilation ohne eigne Beobachtung. XI. Ueber die katarrhalischen Krankheiten. Von Joh. Pet.

Perret. Das Bekannte, ganz nach schulgerechtem Schnitt zugerichtet. XII. Beschreibung einiger Mißgeburten. Von Michael Joh. v. Campen. Der Verf. macht es sich bequem. Er beschreibt mit Bazgani's Worten eine Mißgeburt ohne Aerme, und drey andere ähnliche; aber ohne ein Wort weiter, als ihre äussere Gestalt zu erwähnen. Dem Herausgeber räth Rec. bey folgenden Bänden eine bessere Auswahl zu treffen, und mehr Mühe auf den Styl zu wenden. Der Fall ist nicht selten, daß auf einer Seite drey bis vier Perioden mit einem: „Nun aber" anfangen.

Bd.

Christoph Martin Kochs Untersuchung des natürlichen Baues und der Krankheiten der Schleimbeutel, aus dem Lateinischen, mit einigen Anmerkungen. Nürnberg und Altdorf, bey Monath und Kußler. 1795. 8. 9 gr.

Diese Schrift besteht aus den beyden bekannten ins Deutsche übersetzten Dissertationen des Herrn Verf. De bursis tendinum mucosis. Lips. 1789. und: De morbis bursarum tendinum mucosarum. Lips. 1790. welche allerdings einer weitern Bekanntmachung durch dieses Mittel werth waren.

Nb.

Merkwürdige Krankengeschichten und seltene praktische Beobachtungen berühmter Aerzte. Ein Auszug aus den Abhandlungen der Königl. medicinischen Societät zu Kopenhagen. Aus dem Lateinischen. Halle, in der Rengerschen Buchhandlung. 1795. 8. 539 Seiten. 1 Rg.

Eine Uebersetzung der Beobachtungen der medicinischen Societät zu Kopenhagen, ziemlich wörtlich und schülermäßig, nicht immer richtig, und dabey ziemlich schleppend; noch weniger mit der gehörigen Auswahl. Nicht alle hier aufgestellte Beobachtungen waren der deutschen Uebersetzung würdig.

Man

wenn sie auch unter der Firma der medicinischen Societät erschienen wären.

Johann Friedrich Böttchers, D. und Phys. des Rasten-Neidenburg. Kreises, Abhandlung von den Krankheiten der Knochen, Knorpel und Sehnen. Mit XVII. Kupfern. Erster Theil. Dritte viel vermehrte Auflage. Königsberg und Leipzig, in der Hartung. Buchhandlung. 1795. 8. 402 Seiten. 2 Rk.

Wir können nichts thun, als die Erscheinung dieser dritten Ausgabe ankündigen. Sie ist hier und da verbessert; das Werk und dessen Werth zu anderer Zeit nach Verdienst gewürdiget worden.

Df.

Protestantische Gottesgelahrheit.

Bremische und Verdische Synodalbeyträge, gesammlet und herausgegeben von Johann Caspar Velthusen, Generalsuperintendent (en) in den Herzogthümern Bremen und Verden. Zweytes Heft. Stade, 1793. 80 S. 4. Drittes Heft. 1794. 52 S. 4. Viertes und letztes Heft. 1794. 38 S. 4.

Da Rec. bey der Anzeige des ersten Hefts dieser Beyträge sich hinlänglich über den Zweck und die Absicht derselben erklärt hat: so begnügt er sich jetzt, bloß den Inhalt der vor ihm liegenden Hefte anzuzeigen, und diese Anzeige mit einigen Anmerkungen zu begleiten. — Der erste Aufsatz des zweyten Hefts enthält eine eben so gründliche, als in einer männlichen Sprache vorgetragene Erörterung der Frage: „Ist das Amt oder der Stand protestantischer Prediger so beschaffen, daß davon ein nachtheiliger Einfluß auf ihren Charakter zu fürchten wäre?" Von G. W.

 Jäger,

Jäger, Prediger zu Sittensen. Die Fehler die man nach des Verf. Urtheile, dem geistlichen Stande besonders zueignet, und sie mit der Verfassung desselben in eine Causalverbindung setzt, sind Unduldsamkeit, Scheinheiligkeit, Stolz und Habsucht. Der Verf. zeigt sehr gut, daß keiner derselben, wenn ihn auch dieses oder jenes Mitglied des geistlichen Standes an sich haben sollte, wie leider nicht zu läugnen sey, doch keinesweges dem Stande selbst zur Last gelegt, oder als ein unzertrennbares Accidens angesehen werden dürfe, und schliest mit dem herzlichen Wunsche, in welchen Rec. von ganzem Herzen einstimmt, daß durch gemeinschaftliches Bestreben aller Mitglieder dieses Standes die Beschuldigungen der Gegner immer stärker mögen widerlegt und entkräftet werden, damit jener Nachhall so vieler Anklagen aus der Vorzeit endlich ganz verschwinden, und der Stand der Religionslehrer allgemein diejenige Achtung geniesen möge, wodurch er zum Wohl des Ganzen erst recht würksam werden kann.

2) **Der Brief Pauli an die Epheser. Eine Uebersetzung, gröſstentheils nach dem Koppischen neuen Testament, von F. G. Olbers, Pr. zu Bramstädt.** — Mit andern guten Bibelübersetzungen verglichen, fehlt es dieser Uebersetzung besonders an Geschmeidigkeit, und hin und wieder an Deutlichkeit, welches Letztere, unter andern daher zu rühren scheint, daß der seel. Verf. — er starb bald nachher in der Blüthe seiner Jahre, — gewisse durch Luthers Uebersetzung zwar einheimisch gewordenen, aber noch immer unbestimmten Wörter, z. B. Gnade, Offenbarung, Geist u. s. w. beybehielt, und sie nicht nach dem Beyspiel anderer mit deutlichern und bestimmtern Ausdrücken vertauschte. Da er sich einen so guten Führer, als **Koppe** ist, wählte: so ist der Sinn, wo er diesem folgte, mehrentheils getroffen; nur da, wo er ihn verläßt, möchte es wohl nicht immer der Fall seyn. Indessen sieht man auch dabey, daß er selbst zu denken gewohnt war. —

3) **Anreden und Ermahnungen beym Anfange des öffentlichen Gottesdienstes von J. C. Pfannkuche, Pr. in Kirchtimke.** — Der verstorbene Pratje hatte in dem liturgischen Archiv dergleichen Anreden als sehr erbaulich empfohlen, und der Verf. der vor uns liegenden beweist durch diese Proben, daß er die in seiner Gemeine sich ereignenden

Vorfälle gut zu jenem Zwecke zu benutzen weiß. Nur hätten wir gewünscht, daß er einige gangbare Systemsfloskeln, die zwar erbaulich genug klingen; aber im Grunde leere Töne sind, mehr vermieden hätte. Auch solche Redensarten würde Rec. nicht gebraucht haben. „Fast alle waren vor einigen Monaten nach gesund und stark. Und doch wußte ein sehr wütendes Fieber sie so anzugreifen und zu entkräften, daß“ rc.

4) Eine psychologische Beobachtung am Krankenbette von G. Delius, Pr. zu Wilstädt. — Aehnliche Vorfälle mögen einem langjährigen Prediger wohl mehrere vorkommen. Herr D. that aber wohl, daß er dem Kranken, der offenbar nicht bey Besinnung war, das Abendmahl nicht reichte, wenn gleich das Delirium von dem zeugte, was man gewöhnlich Glauben zu nennen pflegt.

5) Fragment aus den Bemerkungen zu den Fragen des neuen Landescatechismus über die Vaterlandsliebe von F. G. Olbers. Der Verf. hält den Grundsatz: „Willst du, daß es dir wohl gehen soll: so mußt du deine Bürgerpflichten treulich erfüllen“ — für das für den grossen Haufen einleuchtendste und faßlichste Motiv zur Ausübung dieser Pflicht. Und darin stimmt ihm Rec. vollkommen bey. Die übrigen Principe sind für den Ungebildeten theils zu fein, theils zu vielen Mißdeutungen unterworfen.

6) Kriegsgebete. Wenn dergleichen einmal seyn sollen und müssen, woran Rec. aus Gründen der Vernunft und des Christenthums noch zweifelt: so sind die hier gelieferten Proben gewiß besser, als viele andere, von denen in diesen Zeiten die Kirchen alle Sonntage mögen wiedergehallt haben. Einige einzelne Ausdrücke abgerechnet, gefällt Recens. No. 5, am besten.

7) Lehrerzählung, die es den Kindern auf eine anschauliche Art zeigt, daß Gott alles wohl mache, um bey ihnen Liebe und Vertrauen zu ihm zu erwecken von F. G. Werbe, Pr. zu Bramel. — Der Fassungskraft der Kinder ganz angemessen. Dergleichen Erzählungen, so abgefaßt, werden, wenn sie häufiger benutzt würden, weit mehr Nutzen stiften, als manche noch so schöne Declamation.

 8) Noch

8) Noch eine Bemerkung vom Herrn P. Olbers über den Landescatechismus, betreff. Vaterlandsliebe. In Ansehung der Pflichten der Unterthanen gegen die Obrigkeit dürfe auch die Einschärfung der so wichtigen Pflicht nicht vergessen werden: „Eine willige Unterwerfung und eine grosmüthige Geduld in Ertragung des vermeintlichen Unrechts zu bezeigen, das er vielleicht von seiner Obrigkeit erlitten zu haben glaubt, oder das ihm auch würcklich zugefügt seyn mag."

9) Auszug aus den Greifswald. neuesten kritischen Nachrichten über das Betragen gegen Personen, deren Leichen der Aberglaube als unehrlich betrachtet. (Aus Rosens Kanzelvorträgen zum Gebrauch bey Leichen) Kann nicht oft genug wiederholt werden.

10) Zwey Schulmeisterproben und eine Phantasie. — Die erstern machen ihrem Verf. Ehre, und zeigen von einer guten Verfassung des Schulwesens in den Herzogthümern Bremen und Verden; vorausgesetzt, daß man von diesen Proben auf das Ganze zuverläßig schließen darf. Wenn Rec. etwas erinnern sollte: so wäre es Empfehlung der Vorsicht, durch solche öffentliche Bekanntmachungen nicht den Eigendünkel solcher Personen zu nähren, die nur gar zu oft den Prediger zu übersehen glauben; zuweilen auch würcklich übersehen, woraus denn manches Unheil entspringt.

Drittes Heft. 1) Darf man auch noch jetzt vom Zorn Gottes und göttlichen Strafgerichten predigen? Von J. A. Brinckmann, Pr. zu Jorck. Der Verf. bejaht die Frage aus dem Grunde, weil es nichts widersprechendes habe, dem höchsten Wesen, Zorn d. h. Misbilligung des Bösen beyzulegen, und weil es würklich Strafgerichte gebe, indem man weder Gott die Macht noch auch das Recht und den Willen dazu absprechen könne. Er beruft sich dabey auf die Bibel, und meint, selbst der kritischen Philosophie sey diese Behauptung nicht entgegen. Rec. würde längst bekannte Dinge wiederholen müssen, wenn er die Schwäche dieser Beweise und des Berufens auf die Bibel hierbey zeigen wollte; und was die kritische Philosophie betrifft: so möchten die Freunde derselben dem Verf. wohl schwerlich Recht geben, sondern ihm antworten, daß einer, der es selbst gesteht, noch nicht einmal die Schwelle der Schule der kritischen Philosophie

betreten zu haben (S. 9.) nicht im Stande sey, darüber zu entscheiden, ob etwas den Grundsätzen dieser Philosophie entgegen sey oder nicht. Hier nur so viel: Da der Verf. selbst Vorsicht bey dem Urtheile über einzelne schreckliche Vorfälle und über die Menschen, die sie betreffen, für nöthig hält; (S. 13.) Da die Vorstellung von einem zornigen Gott, troß aller Einschränkungen und richtigern Bestimmungen bey dem gemeinen Manne immer mit Ideen verknüpft bleibt, die der Vorstellung, welche Jesus von dem höchsten Wesen zu erwecken sucht, schnurstracks entgegen sind; wäre es denn nicht besser und sicherer, alle solche Vorstellungen in den öffentlichen Religionsvorträgen zu vermeiden, und hier lieber andere Abschreckungsgründe zu gebrauchen? Wenn der Prediger es für nothwendig hält, bey einzelnen verstockten Bösewichtern noch den Versuch zu machen, ob sie nicht auf diese Weise intimidirt werden können: so thue er dieß lieber besonders und allein, als daß er durch einen öffentlichen Vortrag der Art die bessern Gefühle der besser denkenden zu ersticken Gefahr laufe. Und was ist die Tugend werth, die bloß durch Furcht erzwungen wird? Ein anderes ist doch die Vorstellung: Jede böse Handlung hat ihre unausbleiblich böse Folge — und ein anderes: Gott verhängt aus Unwillen besondere Strafgerichte. Jenes läßt sich jedem Menschen aus seiner eigenen Erfahrung fühlbar machen; aber dieses? — — Aus den dieser Abhandlung angehängten Anmerkungen des Herrn Herausgebers kann Rec. sich nicht enthalten, eine Stelle abzuschreiben, die ihm ganz aus der Seele geschrieben ist, und die er gewissen Leuten täglich vorhalten möchte. „Seit einigen Jahren, sagt der Herr Herausgeber, haben die meisten Predigten unserer frisch von der hohen Schule zurückgekommenen Candidaten den Eingang, oder wohl durch und durch den Inhalt, daß wir Menschen schon von uns selbst alle Kräfte besitzen, uns und andere glücklich zu machen, das Elend in der Welt aufzuheben, ja selbst das sittliche Uebel in derselben abzuschaffen. Sie tadeln laut in ihren Predigten, beschuldigen wohl gar der Thorheit und Schwärmerey diejenigen, welche daran zweifeln, daß sich der Mensch zu seiner Vervollkommung nicht selbst genug seyn sollte! Gerade unter den fleißigern Jünglingen, die sich auch wohl sonst durch Geistesanlagen und manche schöne Kenntnisse auszeichnen, finde ich jetzt diese Eigenheit und Sonderbarkeit am gewöhnlichsten. Bey solchen Gelegenheiten nehme ich dann aber auch

wahr, daß Männer von reifer Beurtheilung mit häufig ihren Unwillen über diese Art zu predigen zu erkennen gaben; der größere Haufen hingegen nur Töne gehört, und von der ganzen Abhandlung keine Sylbe verstanden hatte; eine gewisse Gattung endlich von Kennern des feinern Geschmacks einige artige Redensarten und die neuen Kunstwörter bewunderte! Woher kommt diese Erscheinung? Soll ich den Jünglingen allein, welche mir zu dieser Bemerkung Anlaß gaben, hier alles zur Last legen? Ein Theil derselben gehört gewiß zu der bessern Klasse! Oder ist der entscheidende, übermüthige Ton, welchen sich einige junge Kunstrichter, die kaum aus den Lehrjahren herausgetreten sind, seit Kurzem angewöhnt haben, Schuld an diesem widerlichen Mißklange? Oder fallen etwa jungen Leuten in den philosophischen und theologischen Hörsälen bisweilen Redensarten ins Ohr, die, in einer ungewohnten Kunstsprache ausgedrückt, erst ein mehrjähriges Studium erfordern, ehe sie der Ungeweihete ohne Mißdeutung verstehen kann? — (Der XI. Band von Nicolai's Reisebeschreibung enthält die bündigste Beantwortung dieser Fragen) — O ihr würdigen Männer, die ihr daran arbeitet, unsere Philosophie und Theologie von dem Wuste der alten Scholastik zu saubern, (??) vereiniget eure Kräfte den gerechten Klagen der Consistorien über dieß bey so vielen unverkennbaren Verbesserungen in der Vorbereitung unserer angehenden Prediger jetzt überhandnehmende Uebel einer neu aufgestutzten Scholastik abzuhelfen. Oefnet dem Jüngling die Augen, daß er einsehe, jede Redensart, die nicht allen Zuhörern, für welche man den Vortrag hält, verständlich ist, sey ein Posaunenlaut, der nur das Ohr betäubt, keinen Eindruck aufs Herz macht!"

2) **Erinnerungen gegen die Hypothese des sel. Abts Jerusalem von der Person unsers Erlösers, von A. H. Peyke, Pr. zu Neuhaus.** Daß sich gegen die genannte Hypothese des sel. J. noch manches erinnern lasse, hat seine völlige Richtigkeit. Ob es dem Verf. dieses Aufsatzes aber glücken werde, die Freunde des Jerusalemschen Systems von der Unrichtigkeit desselben zu überzeugen, daran zweifelt Rec. sehr. Er hätte alsdann wenigstens nicht so manchen Satz und so manche biblische Stellen als entscheidend beweisend aufstellen müssen, die selbst von solchen, die mit dem Verf. in der Hauptsache eins sind, schon längst für untauglich

lich anerkannt sind, einen Beweis zu führen, der allgemein einleuchtend wäre; wenn ihre Beweiskraft gleich für den einen oder den andern sehr entscheidend seyn kann, besonders für den, der sich bey der Erklärung des N. T. noch nicht von den Fesseln des Systems losgemacht hat.

3) **Ueber den Endzweck der christlichen Sittenlehre und die Mittel ihn zu erreichen**, von Js. Ruete, Pr. zu Zeven. — „Vollkommenheit und damit zusammenhängende Glückseligkeit, ist der Endzweck der christlichen Sittenlehre, und — Liebe, Liebe zu Gott und zu den Menschen, das Mittel, diesen Endzweck zu erreichen."

4) **Darf ein christlicher Prediger seinen Zuhörern die Tugend auch wegen der damit verbundenen Glückseligkeit empfehlen?** von J. C. Göbel, Pr. zu Bevern. — Weil die Handlungen dessen, der, um glücklich zu seyn, tugendhaft ist, zwar gut, aber keine Tugenden im strengsten und erhabensten Verstande sind; weil sie zwar pflichtmäßig sind, aber nicht aus Pflicht geschehen: so möchte der Verf. die Frage mit Nein beantworten. Da aber die Menschen nicht so sind, wie sie seyn sollten, da sie sinnlich sind: so müssen nähere, schneller würkende Bewegungsgründe gebraucht werden, um den Zuhörer zu guten Handlungen aufzumuntern, und von Lastern ihn abzuschrecken, und das sind die argumenta a commodo. Der Prediger darf und muß diese Gründe also, so lange die Menschen noch von der Art sind, gebrauchen.

Viertes Heft. 1) **Kriegsgebete und Kriegslieder.** Die beyden ersten Gebete sind von zwey Hannoverschen Feldpredigern in den Betstunden im Felde gehalten, und beziehen sich auf vorhergegangene Begebenheiten. Dieß giebt ihnen einen gewissen bestimmten Zweck, und eben dadurch auch einen Vorzug vor denen, die bloß allgemein sind. Die drey folgenden Lieder sind nicht ohne alles poetische Verdienst.

2) **Wie kann der Religionslehrer die Mitglieder seiner Gemeine, und besonders den unaufgeklärten Theil derselben, zu guten und treuen Staatsbürgern bilden?** von E. A. Sievert, Pr. zu Kirchwistädt. Enthält zwar nichts Neues; aber der Verf. hat die mancherley

Gelegenheiten, die sich dem Prediger zur Erreichung jenes Zwecks darbieten, recht gut zusammengestellt und bemerklich gemacht. Möchten diese Gelegenheiten nur von allen auf die beschriebene Art benutzt werden!

3) Erndtegebet, für das Jahr 1794. von G. W. Jäger, Pr. zu Sittensen. Kurz und zweckmäßig.

4) Berichtigung etlicher Stellen in Seilers allgemeinem Lesebuche, die Bienen betreffend, von A. Goldbeck, Probst zu Bremervörde.

5) Anzeige der im Sommer 1795. zu haltenden Generalkirchenvisitation und Synoden. Den Schluß machen einige Friedenslieder.

An die Stelle der mit diesem vierten Hefte geschlossenen Synodalbeyträge, ist in der Ostermesse 1796. das Bremische und Verdische Synodalmagazin getreten, dessen erster Band aus zwey Stücken besteht.

Az.

Versuch einer historisch-kritischen Darstellung der jüdischen Lehre von einer Fortdauer nach dem Tode, so weit sich die Spuren davon im alten Testamente finden, von Johann Friedrich Wilhelm Thym, Domkandidaten. Berlin, bey Mylius. 1795. 221 S. 8. 14 gr.

Die Verworrenheit, die so viele in die Untersuchung dieser Lehre durch die Vermischung der Perioden gebracht haben, sucht der Verf. glücklich zu heben, indem er verschiedene Perioden fest setzt, die Quellen, die bey einer jeden derselben zu benutzen sind, anzeiget, und die besondere Meinung für jede Periode bestimmt angiebt. Die erste Periode betrachtet bloß die Mosaischen Schriften und das Buch Hiob. In diesen, weniger im Hiob als im Pentat., findet sich eine Vorstellung von einer unbestimmten Fortdauer nach dem Tode. Ein grösseres Licht ist den Hebräern auch in der 2ten Periode der Königlichen Sänger und Volksweisen bis zum Exil nicht aufgegangen. Höchstens ist bey David eine Spur von Auferstehung des Leibes oder einem künftigen Zustand der Vergeltung.

geltung. Das Scheol wird von ihm so ausgemahlt, wie der Amenthes der Aegypter, und der Hades der Griechen und Römer. Daß zu den Zeiten des Jesaias noch keine größere Fortschritte gemacht waren, kommt von der damligen Lage des Volkes her. Unter den Stellen der historischen Bücher, welche Winke hierüber enthalten, hätte 2 Kön. 13, 20. 21. eine Erwähnung verdient. Man siehet daraus, daß die Hebräer sich eine Wiederbelebung der todten Körper, oder Auferstehung des Leibes als möglich gedacht haben. Die dritte Periode gehet bis zu den Ptolemäern, und gründet sich zum Theil auf die apokryphischen Bücher, die also nach der Meinung des Verf. von dem alten Testamente nicht auszuschließen sind. Ezechiel liefert wenig, Daniel vielleicht gar nichts. Im Koheleth bemerkt man ein Fortschreiten in der Lehre; denn nach 2, 7. kehrt der Geist zu Gott zurück, und der Schriftsteller erhebet sich über den Scheol. Heller wird es in der 4ten Periode, da die jüdischen Vorstellungen mit alexandrinischer Philosophie vermischt wurden. Denn im Buche der Weisheit und 2 Makkab. findet man den Glauben an Unsterblichkeit der Seele, Auferstehung des Leibes und Zustand der Vergeltung nach dem Tode. Christus erhob ihn zur Gewißheit, und brachte ihn mit der Moral in Zusammenhang. Im 2ten Theile hat der Verf. die hieher gehörigen Meinungen der jüdischen und christlichen Schriftsteller mit vielem Fleiße und Scharfsinn untersucht, und es ist zu verwundern, wie lange man die Unsterblichkeit und Auferstehung aus dem A. T. beweisen wollte, bis endlich die Wahrheit auch hier obsiegte, und allen Bedenklichkeiten und Furcht vor gefährlichen, und der Ehre des Christenthums nachtheiligen Meinungen ein Stillschweigen auferlegte. Der Gegenstand dieser Schrift ist neulichst von mehreren Gelehrten behandelt worden. Durch Ausführlichkeit, Bestimmtheit, Gründlichkeit und guten Vortrag erhebet sich der Verf. zu dem Vorzüglichsten unter ihnen.

Dr.

D. Johann Philipp Gablers neuer Versuch über die mosaische Schöpfungsgeschichte, aus der höhern Kritik. Ein Nachtrag zum ersten Theil seiner Ausgabe der Eichhornschen Urgeschichte. Altdorf

dorf und Nürnberg, bey Monath und Kußler. 1795. 11 Bogen in 8. 10 gr.

Mit edler, und dem würklich unpartheyischen, nur Wahrheit suchenden Gelehrten allein anständiger Selbstverläugnung, giebt der Verf. seine vormalige Hypothese in Absicht der mosaischen Schöpfungsgeschichte auf, und zeigt in diesem Nachtrage die Gründe an, die ihn dazu bewogen, und ihn überzeugten, daß nur durch einen Versuch, aus der höhern Kritik über die Entstehung des Schöpfungsgemäldes Licht zu verbreiten, die über derselben ruhende Dunkelheit aufgeklärt werden könne. Einen Versuch von der Art hat er nun in dieser Schrift angestellt, durch welchen nach des Rec. Einsicht die Entstehung des Schöpfungsgemäldes auf eine höchst wahrscheinliche Weise erklärt ist.

Er geht von den vorher hinlänglich erwiesenen Axiomen aus, 1) daß das Schöpfungsgemälde semitischen Ursprungs sey, wie der Name Elohim und die polytheistischen Formen desselben beweisen; 2) daß der Sabbath erst von Moses angeordnet sey. 3) Untersucht man die ganze Oekonomie des Entwurfs des Schöpfungsgemäldes: so ergiebt es sich, daß dasselbe nicht sechs; sondern sieben Schöpfungswerke von einander unterscheide. Nämlich zum unterscheidenden Charakter eines besondern Schöpfungswerks gehört 1) die Beschließungsformel. Gott sprach u. s. w. und 2) die Ausführung und Billigung des Beschlossenen. Dieser Charakter lehrt sieben Schöpfungswerke von einander unterscheiden. 1) Die Erschaffung des Lichts. 2) Die Absonderung des Wassers von der Luft und der Erde, welche in zwey Schöpfungsacte zerfällt, α) in die Bildung des Luftgewölbes, welches das obere reinere Wasser vom unreinern untern Wasser trennen, und jenes halten sollte, daß es nicht herabstürzte; β) in die Absonderung der Erde vom Wasser, durch welche dieß in die Tiefen hinabsank, und das trockne Land sich erhob. 3) Die Erschaffung der Erdgewächse. 4) Die Erschaffung der Sonne, des Mondes und der Sterne. 5) Die Erschaffung der Wasserthiere und des Geflügels. 6) Die Erschaffung der Landthiere. 7) Die Erschaffung des Menschen. — Dieß vorausgesetzt, daß der Verf. des Schöpfungsgemäldes nicht sechs; sondern sieben Schöpfungswerke unterscheide, muß die Vermuthung erregen, daß die Einthei-

lung

lung des ganzen Schöpfungswerkes in sechs Tagewerke, nicht vom Verf. des Schöpfungsgemäldes in seiner ursprünglichen Form herrühre; sondern von einem spätern Bearbeiter desselben gemacht sey, und daß also auch der Anhang, 2, 1—3. eine spätere Glosse des späteren Bearbeiters desselben sey, der dieß uralte Schöpfungsgemälde, der mosaischen Anordnung der Wochen von sechs Arbeitstagen und einem siebenten Ruhetage noch gemäßer, umzubilden, und die wöchentliche Sabbathsfeyer durch dasselbe zu empfehlen zur Absicht hatte. Diese Vermuthung gewinnt um desto mehr an Wahrscheinlichkeit, da nicht nur der Pentateuch überhaupt so deutliche Spuren einer spätern Bearbeitung zeigt; sondern auch im Schöpfungsgemälde selbst noch andre Spuren von der Art deutlich zu bemerken sind, z. B. 1, 14. 15. Vorzüglich empfiehlt sich diese Hypothese dadurch, daß sie alle Dunkelheiten hinlänglich aufklärt.

Sehr richtig bemerkt der Verf. auch, daß der mosaische Sabbath nicht eigentlich ein Schöpfungsfest habe seyn sollen, wie man ihn häufig zu beschreiben pflegt; sondern daß er ein Ruhetag seyn sollte, der Verehrung Jehovens geweihet, zum Andenken daran, daß er sie aus der Knechtschaft zur Freyheit und zum Genuß der Ruhe nach der Arbeit geführt habe; also ein Fest, einer israelitischen Nationalbegebenheit zum Andenken gestiftet, das um so viel weniger als allgemein verbindlich oder auch Christen angehend betrachtet werden kann.

Eben so wahr und befolgungswürdig ist die Erinnerung, daß man doch von diesen und ähnlichen Aufklärungen speculativer Gegenstände keinen Mißbrauch auf der Kanzel machen möge, auf welche gar keine Polemik gehört, sie sey neu oder alt; sondern nur praktischer Religionsunterricht.

Die Abhandlung war anfänglich für das Henkesche Magazin bestimmt. Weil sie aber zu ausführlich ward: so ließ der Verf. sie besonders für die Besitzer seiner Ausgabe der Urgeschichte drucken.

Kann man es protestantischen Fürsten verdenken, wenn sie die bisherigen Religionsneuerungen nicht ferner in ihren Ländern dulden? Eine Untersu-

chung nach Grundsätzen der göttlichen Offenbarung in Bezug aufs Staatskirchenrecht angestellt von dem Verfasser des biblischen Publicisten. Zerbst, bey Füchsel. 1795. 64 S. in 8. 4 gr.

Schwerlich hat der Verf. selbst recht eigentlich gewußt, was er behaupten wollte; wenigstens giebt er nirgends einen bestimmten Begriff von den bisherigen Religionsneuerungen an, welche nach seinem Wunsche die protestantischen Fürsten nicht länger dulden sollen. Zwar beruft er sich auf das Königlich Preussische Religionsedikt, welches eine besondere Angabe der darin schon angezeigten Religionsneuerungen überflüssig mache. Allein laut seiner nachfolgenden Erklärung S. 64. weicht er selbst in manchen Stücken von den symbolischen Büchern, und also auch vom Religionsedikte ab; und es scheint, als wolle er bloß die politischen Neologen oder Revolutionairs verstehen, die mit ihren Neuerungen in der Lehre den gänzlichen Umsturz des Christenthums und selbst eine Nachahmung der französischen Revolution in Deutschland zur Absicht gehabt haben sollen. In der ganzen Broschüre herrscht Verwirrung und Unbestimmtheit der Begriffe überall. Nur errathen kann man, daß er zuerst das Recht, und dann die Pflicht protestantischer Fürsten beweisen will, dergleichen Neuerungen nicht mehr zu dulden. Sonderbar genug will er aus Matth. 26, 52. Joh. 18, 36. beweisen, daß der Schutz und die Sicherheit der Kirche den Händen der höchsten Landesobrigkeit anvertraut seyn und bleiben solle. Er verwechselt überall die Kirche mit einer bürgerlichen Gesellschaft. Er bedenkt nicht, daß, wenn protestantische Fürsten keine Abweichung vom symbolischen Lehrbegriffe dulden sollten, die nicht vorher von der Totalität der Kirche genehmigt wäre, auch folgen würde, daß die Fürsten zur Zeit der Reformation Luthern hätten wehren müssen; weil er von der herrschenden Kirchenlehre abwich, ohne daß die Totalität der Kirche darein gewilligt hatte. Wir Menschen können ja nur nach und nach zur richtigern Erkenntniß der Wahrheit kommen. Ein Mann oder einige Männer entdecken sie unter Gottes Leitung und Regierung zuerst, machen sie bekannt, und sie wird geprüft, als wahr erkannt und angenommen. So ist nach und nach alle Wahrheit in der Welt verbreitet. Würde es hingegen für rechtmäßig geachtet werden, daß Fürsten keine Abwei-

chung

chung von der herrschenden Kirchenlehre dulden sollte: so müßte entweder angenommen werden, daß die herrschende Kirchenlehre ganz unverbesserlich sey, und jede Abweichung von derselben durchaus falsch und irrig seyn würde; oder es müßte angenommen werden, daß es nicht des Menschen Pflicht sey, nach einer immer bessern Erkenntniß der Wahrheit zu streben, und seine Brüder, nach seinem besten Wissen und Gewissen, in der Erkenntniß der Wahrheit immer weiter zu führen. So hatten die Eiferer in der päbstlichen Kirche Recht, wenn sie die katholischen Fürsten ehemals zu Religionskriegen gegen die Protestanten aufforderten, und nicht mehr die Neuerungen in Religionssachen zu dulden anreitzten. — Der Verf. schreibt S. 16. „Wenn eine einzelne bisherige protestantische Gemeine vom allgemeinen Lehrbegriff ihrer Kirche dergestalt abweicht, daß sie nicht mehr als ein Theil der allgemeinen protestantischen Kirche angesehen werden kann; so könne und müsse der Landesherr sie anhalten, die der eigentlichen wahren protestantischen Kirche zugehörigen Besitzungen wieder zurück zu geben, weil sonst der Absicht derer, die diese Besitzungen der Kirche abgetreten haben, zuwider gehandelt würde." Der Verf. hat aber nicht bedacht, daß dieß ein papistischer Grundsatz ist. Wenn auf die Absicht derer, welche die Ländereyen und andre Besitzungen einer Kirche abgetreten haben, gesehen werden sollte: so müßten die meisten protestantischen Kirchenbesitzungen der katholischen Kirche zurückgegeben werden, welcher sie abgetreten sind. Denn die katholische Kirche hat sie keinesweges der protestantischen Kirche abgetreten; sondern behauptet noch immer, daß sie in partibus infidelium ihre Besitzungen habe, und behält sich das Recht vor, sie zu vindiciren, wenn sie nur einmal die Macht dazu habe. Die Besitzungen, wovon Lehrer und Diener und Gebäude einer protestantischen Kirche unterhalten werden, gehören der Gemeine als Staatsbürgern. Als solche haben sie dieselben von ihren Vorfahren geerbt, um sie zum Behuf ihrer Religionsübungen zu gebrauchen, und die Verfahren der Protestanten haben, in ihrer Protestation vom Jahre 1529, ihren Nachkommen, so wie damals sich selbst, das natürliche Recht, welches die päbstliche Kirche ihnen entrissen hatte, wieder zugeeignet, nach eigener freyer Einsicht und Prüfung aus der Bibel die Lehre Jesu zu erforschen, und frey zu bekennen.

Cw. Xo.

Chri-

Christenthum, Vernunft und Menschenwohl, eine Zeitschrift herausgegeben von J. G. Lehmann — Auch unter dem Titel: Die christliche Glaubenslehre, untersucht nach ihrer Vernunftmäßigkeit ꝛc. Erster Band. 1 Alph. 4 Bog. 1794. Zweyter Band. 1 Alph. 4 Bogen in gr. 8. Dresden, bey Gerlach. 1795. 2 Rl.

Der Verf., welcher Candidat des Predigtamts in Neudresden ist, klagt in der Vorrede, daß Gleichgiltigkeit gegen die Religion und Geringschätzung derselben unter dem großen Haufen immer mehr überhand nehmen, und will bey seinem häufigen Umgange mit Menschen von allen Classen bemerkt haben, daß die Hauptursache davon in dem Mangel gehöriger Religionskenntnisse zu suchen ist. Er hat sich also entschlossen, durch diese Schrift, welche er auch in einzelnen Heften, ja sogar Bogen herausgiebt, seinen Lesern, wozu er alle Ungelehrte rechnet, nach und nach ein Buch in die Hände zu geben, was diesem Mangel abhelfen, ihre unrichtige Vorstellungen berichtigen, ihre Zweifel heben, und bessere Religionskenntnisse unter sie verbreiten soll, wenn sie es mit Aufmerksamkeit lesen.

Nun hat es zwar an Schriften dieser Art nie gefehlt, deren großer Werth zum Theil allgemein anerkannt worden ist. Indessen würde ein Buch, was nach dem Bedürfniß der gegenwärtigen Zeiten in der Art geschrieben würde, immer noch einer gewissen Classe von Lesern nützlich seyn können. Nur müßte sich nach diesen Lesern nicht nur die Wahl und Anordnung der Materien, sondern auch die Art der Darstellung und des Vortrags richten.

Alles das aber vermisset man beynahe ganz in dieser Schrift. Eben darum, weil sie für alle ungelehrte Leser von dem gebildesten Geschäftsmann an, bis zum rohen (gemeinen) Soldaten, von dem leselustigen Bürger an, bis zum unwissendsten Bauer seyn soll, ist sie für keinen recht brauchbar. Ueberdem scheint es dabey bloß darauf abgesehen zu seyn, den alten Kirchen-Glauben aufs neue vorzutragen und zu vertheidigen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob nicht so manche Lehrsätze desselben hie und da von vernünftigen und einsichtsvollen

vollen Theologen selbst sind aufgegeben worden. Ob das nun das Mittel sey, unrichtige Vorstellungen zu berichtigen, Zweifel zu heben, und bessere Einsichten zu verbreiten, daran ist doch in der That gar sehr zu zweifeln, und es könnte wohl gar seyn, daß mancher einsichtsvolle Leser in seiner Geringschätzung gegen die Religion nur noch mehr gestärkt würde, wenn er sieht, daß hier wieder etwas für christliche Religion ausgegeben, und schlechterdings (mit den gewöhnlichen Gründen) vertheidiget wird, was er nach seinen erlangten bessern Einsichten doch unmöglich dafür halten kann. Wenn es wahr ist, was der Verf. selbst sagt, daß es hie und da unter dem großen Haufen dämmert, warum will er denn wieder die ewige Dunkelheit herbey führen? Ist der Verf. in einem Verhältniß, daß er das aufgegangene Licht nicht verbreiten helfen kann oder darf: so hindere er es doch wenigstens nicht. Hat er wegen anderweitiger Geschäfte, worüber er klagt, nicht Zeit oder Lust, das, was er dem großen Haufen schriftlich vortragen will, sorgfältiger zu untersuchen, zu wählen und zu sondern: so hat er auch keinen Beruf ein Schriftsteller zu seyn; sondern er sollte dieses Geschäfte andern überlassen. Und sollte endlich der große Hause der Menschen, worunter der Verf. lebt, so unwissend seyn, daß er die gewöhnlichen Katechismuslehren nicht einmal weiß: so wird er sie wohl schwerlich aus irgend einem Buche lernen. Mündlicher Unterricht ist da schlechterdings nothwendig.

Uebrigens ist diese Schrift mit einer so ermüdenden Weitschweifigkeit und Umständlichkeit geschrieben, daß auch dem wißbegierigsten Leser die Geduld vergehen muß, einige Bogen hinter einander zu lesen. Ein solches Buch sollte mit der größten Kürze des Ausdrucks auch die größte Deutlichkeit und Annehmlichkeit verbinden.

Ag.

Biblische, hebräische, griechische und überhaupt orientalische Philologie.

Wilhelm Friedrich Hezel's Schriftforscher, in einem Sonntagsblatt, zur Ehre der Offenbarung.

Ersten Band, vier Hefte, oder 52 Stücke. Gießen, in Commission bey Heyer. 1791. und 1792. 822 S. und 24 S. Register. Zweyten Bandes, erster, zweyter und dritter Heft, oder 39 Stücke. 1792. und 1793. 604 S. gr. 8. Ladenpreis des ganzen Jahrgangs zu 52 Bogen: auf Druckpapier 3 Rt. 12 gr. auf holländisches Schreibpapier 4 Rt.

Diese Schrift, die sowohl Bogenweise als Wochenblatt, als auch Heftweise, als Quartalschrift erschien, und von welcher Rec. weiter keine Fortsetzung sah, ist nicht der Erbauung, sondern der Belehrung gewidmet. Der Verf. bestimmte sie 1) für Gelehrte, 2) für Studirende, und 3) für Layen. Der Gelehrte sollte hier nach und nach Resultate von des Verfassers biblischen Untersuchungen erhalten; die Studirenden wollte er mit den wichtigsten und schwersten biblischen Begriffen bekannt machen, „durch welche allein sie ihre Bi„bel richtig verstehen und beurtheilen lernen, und gescheute „Theologen werden können;“ den Layen endlich wollte er besonders Belehrungen über biblische Sprache, Ausdrücke und Vorstellungen mittheilen, „indem der bloße Katechis„mus oder populäre Religionsunterricht jetzt nicht mehr hin„reiche.“ Um des Letztern willen hat es der Verf. zu einem Sonntagsblatt gemacht, weil der gemeine Mann an diesem Tage die meiste Muse und Neigung habe, etwas zu lesen. Für ein so gemischtes Publikum zu schreiben, ist äusserst schwer; ja, für alle es gut zu machen, ohnmöglich. Dem Gelehrten ists entweder bekannt, oder dem Ungelehrten zu gelehrt, und über dessen Horizont. Was versteht der vom Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, &c. das hier bald im Texte, bald in den Noten, besonders in den letztern Heften, vorkommt? Indessen hat sich der Verf., so viel es dieser fehlerhafte Plan zuließ, dem zu Folge er mit einem Schlag alles treffen zu wollen scheint, würklich gut benommen, und für angehende Studirende viel Lehrreiches vorgebracht. Bey der großen Mannichfaltigkeit des Inhalts will Rec. nur das Vorzüglichste ausheben. Dahin gehören theils mehrere gute Uebersetzungen einzelner biblischer Stücke, besonders aus den Psalmen, (7. 9. 10. 11. 16. 22. 24. vorzüglich 65. 68. u. a. m.)

u. a. m.) und aus den Propheten, woher man Belege und Verbesserungen zu des Verf. Bibelwerke antrifft; theils Abhandlungen, unter welchen der durch mehrere Stücke fortgesetzte Aufsatz „über das Eigene der Bibelsprache, als Sprache „der alten Welt“ besonders gelesen zu werden verdient. Der Verf. stellt eine Vergleichung zwischen homerischen und biblischen Sitten und Gebräuchen, zwischen homerischer und biblischer Sprache und Philosophie an. Manches, was nicht oft genug gesagt werden kann, wird hier von neuem eingeschärft. Wenn aber der Verf. in dem Aufsatz „Ehre des Christen„thums in den Propheten“ (Band I.) behauptet, daß die Propheten auf unsere christliche Religion bestimmte Fingerzeige gegeben: so dürfte er dadurch wohl nicht viel untersuchende Leser überzeugen, weil alles Angeführte weit besser und leichter von der gereinigten mosaischen Religion verstanden wird, deren Opfer und Tempeldienst zu Jerusalem und Zion, überall und namentlich genennt werden, welches sich zu einer Religion, die Opfer- und Tempeldienst aufhebt, gewißlich wenig schickt. Dabey verdient des Verf. eigene Abhandlung im 2ten Bande S. 191. über die Abschaffung der mosaischen Religion verglichen zu werden.

Das Gewicht des Aufsatzes B. II. S. 205 — 309 „Ueber die Aechtheit der Stelle 1 Joh. 5, 7. aus Gründen der „höhern Kritik,“ hat der Verf., der diesen Vers von Neuem in Schutz nahm, nachher selbst zu leicht gefunden, da der Herr geh. Kirch. Rath. Griesbach seine Gegenbemerkungen, auf Herrn Hezels Bitte, ihm einschickte. Diese gründliche, in einer männlich-kräftigen Sprache aufgesetzte Antwort des Herrn Griesbachs steht hier im dritten Heft des II Bandes, und ist eine Zierde des ganzen Werks. — Uebrigens verdient Herr Hezel den Dank der Leser, daß er in mehreren, der Kürze halber hier nicht genannten, Aufsätzen die alte hebräische Erzählungs- und Darstellungsweise mit der unsrigen übereinstimmender zu machen sucht, indem manche Spöttereyen über einzelne biblische Geschichten daher entstanden sind, weil man jene alte Denkart und überhaupt jenes Zeitalter nicht kannte.

Die Bibel in ihrer wahren Gestalt, für ihre Freunde und Feinde. Des dritten Bandes zweytes,

drittes und viertes Stück. Halle, bey Trampens Wittwe. 1793. und 1794. 12, 9 und 11 Bogen gr. 8. 1 Rg. 3 gr.

Die Fortsetzung dieser freyen Uebersetzung und Nachbildung der Bibel, wobey der Verf. (gedruckte Nachrichten nennen den Herrn geh. Reg. R. Hezel) nicht bloß die hebräischen Worte, sondern auch die Einkleidung des Originals in unsere Sprache und Darstellungsweise zu übersetzen sucht, enthält die beyden Bücher der Könige (mit Ausschluß der ersten eilf Kapitel des ersten Buchs, die schon im vorigen Stück standen,) die beyden Bücher der Chronik, Esra, Nehemia und Esther. Da die charakteristischen Ueberschriften der einzelnen Abschnitte, die freye Uebersetzung, und die erklärenden Anmerkungen dem Gehalt und der Methode in den vorigen Stücken gänzlich gleichen: so können wir der Kürze halber auf die Anzeigen der frühern Theile verweisen: A. D. B. Band 74. S. 259. Anhang dazu B. 1. S. 75. A. D. B. Band 107. S. 274. Der Wißbegierige kann hier allerdings über die biblische Geschichte richtigere Begriffe sammeln, als er sie durch die gewöhnliche kirchliche Uebersetzung und den Schulunterricht erhält, wenn auch der Gelehrte wenig Neues daraus lernen sollte. In der Vorrede zum vierten Stück, wo der Verf. einige kurze, aber gute Fingerzeige über die Harmonie und Verschiedenheit der beyden Bücher der Könige und der Chronik, und über das Verhältniß beyder gegen einander giebt, sollten die Quellen (Eichhorns Einl. ic.) nicht verschwiegen werden. Ueberhaupt vermißt man die bestimmten Citaten sehr ungern. So heißt es z. E. S. 621. St. 4. „Die innern Schwierigkeiten, welche sich gegen die Meinung, daß das Buch Esther in die Reihe der bibl. Schriften gehöre, vorbringen lassen, sind von den Gelehrten mit triftigen Gründen aus dem Wege geräumt worden.“ Der Anfänger will den Namen der Gelehrten wissen; ohne deren Anzeige ist die Note nicht belehrend genug.

A.

Ernesti Augusti Schulzii, Theol. Doct. et Prof. quondam in academia Viadrina cel., Compendium

pendium archaeologiae hebraicae. Liber I. Antiquitates politicas, Lib. II. antiq. ecclesiasticas continens. Cum figuris aeri incisis edidit, emendauit, addenda adjecit, notisque locupletauit *Abr. Phil. Godofr. Schickedanz*, Theol. Doct. et Prof., Gymnasii, quod Seruestae floret, Anhaltini academici Rector. Dresdae, sumtibus Richterianis, 1793. 344 u. XXVI. S. gr. 8. 1 Rf. 4 gr.

Alterthümer der Hebräer. Verfaßt von Johann Babor, Dokt. der Theol. und ordentl. Lehrer der morgenländischen Sprachen und der Hermenevtik auf dem Lyzäum (Lyceum) zu Olmütz. Wien, in der Kurzbeckischen Buchhandlung. 1794. 483 und XVI. S. 8. 1 Rf. 8 gr.

Entwurf der hebräischen Alterthümer, von Heinrich Ehrenfried Warnekros, Dokt. der Weltweisheit und Rektor der Stadtschule zu Greifswald. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. (Mit dem Bildniß des Verfassers) Weimar, im Verlag der Hoffmannischen Buchhandlung. 1794. 576 S. und 4 Bogen. Vorrede und Register. gr. 8. 1 Rf. 12 gr.

Wir verbinden die Anzeige dieser drey Werke, weil sie einerley Gegenstand, aber auf sehr verschiedene Art, behandeln; dabey empfiehlt sich ein jedes in besonderer Rücksicht; so wie es aber auch einzelne Flecken hat.

Das erste ist in vier Bücher geordnet, und behandelt nach einer zwar alten, aber immer brauchbaren Eintheilungsart die hebräischen Alterthümer in Rücksicht auf die Staatsverfassung, kirchliche Einrichtung, auf das Hauswesen, und den Literaturzustand. Gegenwärtiger Band enthält nur die beyden ersten Abschnitte, die politischen und kirch-

lichen Alterthümer; die häuslichen und literarischen sollen noch nachkommen. In den Unterabtheilungen folgt der Verf. grossentheils Ikenii antiquitatibus hebraicis; welche er jedoch überall vervollkommnet und vollständiger gemacht hat. So findet man z. B. die sämmtlichen Nachrichten über die kirchlichen Einrichtungen in siebzehn Kapiteln in folgender Ordnung: De ecclesia judaica ejusque membris; de scriptis sacris; de initiatione ad hanc ecclesiam, circumcisione et baptismo; de variis hujus ecclesiae depravationibus; de sectis Iudaeorum; de locis sacris, et quidem de tabernaculo; de templo; de synagogis; de personis sacris, de Levitis, sacerdotibus, et summo pontifice; de prophetis; de rebus sacris, et quidem sacrificiis in specie cruentis; de sacrificiis incruentis, fertis et libaminibus; de primitivis, primitiis, et decimis; de votis; de precibus, et jeiuniis; de lustrationibus; de temporibus sacris, et diebus festis." Die Vorzüge dieses Buchs bestehen hauptsächlich in der schärfern Kritik und genauern Wahl der Beweisstellen, in einer sorgfältigern Trennung der Zeiten, und guten literärischen Noten. Letztere sind zwar nicht so vollständig, wie sie der Kenner wünscht; aber für ein Compendium gut gewählt. So verdienten z. E. S. 213., bey Gelegenheit der erwähnten mathematischen Schwierigkeiten über das grosse metallene Waschbecken, „Simonis Vorlesungen über Relands hebr. Alterth. S. 107." angeführt zu werden. Die bedeutungsvollen Namen der beyden Säulen vor dem salomonischen Tempel, die diesem Gebäude statt einer Inscription dienten: „Jehova befestigt diesen Ort" und „In ihm ist Stärke" hätte Rec. nicht übergangen. Manche Vorstellungsarten, die sich mehr auf den Buchstaben, als auf den Geist der Bibel gründen, und die bey dem denkenden Leser jetzt nicht mehr die Glaubenswilligkeit, wie bey den Schülern Lunds, Relands, Goodwins rc. finden, hat der Verf. zwar in den Text, der Vollständigkeit und des Herkommens halber, aufgenommen; aber in den Noten auf die richtigern Vorstellungsarten gedeutet. Z. E. S. 37. wo von dem besondern Zeichen der Gegenwart Jehovas in der Wolken- und Feuersäule, von der Speisung durch Manna, vom Wasser aus dem Fels, welches in Kanälen nachfolgte, u. dgl. m. die Rede ist. Doch hätte manches sogleich deutlicher und bestimmter, selbst bey den eben angeführten Punkten angegeben werden sollen; so wie es z. E. S. 203. geschehen ist.

ft. Im Ganzen genommen, ist dieser Theil so gut gerathen, als man es von einem Manne, der, wie der sel. Schulze, gründliche Gelehrsamkeit und Leidenschaft für diese Art von Wissenschaft besaß, erwarten darf. Die Wittwe des Verstorbenen gab das Mspt. dem Herrn Schickedanz, als altem Schüler und Freunde ihres Mannes, der es, da es noch nicht ganz zum Drucke fertig war, verbesserte, vermehrte, und mit den lehrreichen Anmerkungen versah. Die beyden noch fehlenden Theile, an deren Ausarbeitung der sel. Schulz durch den Tod verhindert wurde, will der Herr Schickedanz ganz neu, von ihm selbst verfertigt, herausgeben.

2) Herr Prof. Babor geht seinen eigenen Weg, und liefert in Vergleichung mit dem Vorhergehenden mehr eine zusammenhängende Geschichte der hebräischen Nation, ihrer Anstalten und Kultur; er übergeht dabey verschiedene antiquarische Gegenstände mit Stillschweigen, die man im Schulz behandelt findet. Er gewährt mehr eine philosophische Uebersicht des Ganzen, die den Werth der hebräischen Verfassung beurtheilen lehrt, als daß er, wie Schulz, ein Compendium in Aphorismen gäbe. In fünf Abschnitten handelt er: 1) **Von den verschiedenen Wohnarten der ältesten Menschen und der Hebräer; insonderheit aber von der Lebensart, häuslicher Einrichtung, (von den) Sitten und Gebräuchen dieser letztern.** Hier folgt der Verf. meist Fabers Archäologie, giebt Nachrichten von der Oekonomie, von den Hausthieren, von dem Putze, von den Meublen und Kleidungsstücken, von der Leviratbsehe und Polygamie, von den Rechten der Eltern und der Erstgeburt, u. s. w. Dieser Abschnitt bezieht sich größtentheils auf den Hirtenstand vor Moses. 2) **Von der Einnahme des Landes Kanaan durch die Hebräer; und von dessen Lage und natürlichen Beschaffenheit.** Die Rechte der Israeliten auf Palästina sind S. 147 ff. aus damaligen Sitten und Hirtenobservanzen kurz und gut erläutert worden. Dabey findet man eine Erörterung der palästinischen Früchte, Baum- und Obstarten, ꝛc.; manche Beschreibungen sind etwas dürftig, z. E. von der Terebinte, (Terebinthe) wo nicht einmal bemerkt ist, ob es Nadel- oder Laubholz ist, und in welches Geschlecht dieser Baum gehört. 3) **Von der politischen Verfassung der Hebräer.** Sie beruhete auf dem Ackerbau; daher handelt der Verf. unter andern

auch „vom morgenländischen Dröschen“ (Dreschen), von den Kornmagazinen, ꝛc. Die kostbaren Steine des Urim und Tummim (Thummim) erklärt der Verf., wie uns dünkt, sehr richtig, durch Insignie der höchsten richterlichen Instanz. Wenn der Hohepriester mit diesem Ornate angethan einen Richterspruch that, oder eine schwierige Frage entschied: so galt weiter keine Appellation. Das Urtheil des Hohenpriesters bekam durch die Form mehr Gewicht. Der Verf. vergleicht diese Sache mit dem Gerichtsschmuck bey den Aegyptern. Ferner von den Schotterim und Schoftim; von der Inauguration eines Königs; von der Handlung (von dem Handel), Geld, Maaß und Gewicht. In Betreff der Längenmaaße ist der Verf. sehr schwankend, und hat das, was andere, z. E. Bellermann, in dessen Handb. d. Bib. Lit. 2ten Theil darüber gesagt, nicht verglichen. Von den Strafen, Ehegesetzen, kriegerischen Einrichtungen, Waffen, ꝛc. 4) Von den Wissenschaften, Künsten und Handwerken der Hebräer. Bey den Paragraphen von den Schreibmaterialien, von der Materie, worauf, womit, und wie man schrieb, §. 232—236. hat der Verf. des gedachten Handbuchs ersten Theil (die Archäologie), Wahls Bibliographie, ꝛc. nicht verglichen, sonst hätte er vermuthlich manches anders geordnet, und die Uebersicht erleichtert. Die Aeusserung S. 339, daß auf den Steinen, die Josua im Jordan aufstellen ließ, die vornehmsten Schicksale der Hebräer aufgezeichnet gewesen seyn möchten, ist ganz aus der Luft gegriffen; ja, die Aufrichtung jener Steine im Jordan ist überhaupt sehr zweifelhaft; vielmehr hat man nur an Steine die aus dem Jordan mit nach Gilgal genommen wurden, zu denken. Auf ein Denkmal (und nicht auf zwey: im Jordan und zu Gilgal,) führen der deshalb ergangene Befehl, die Absicht des Monuments, da es sichtbar und dauerhaft seyn sollte, die begleitenden Umstände des eilfertigen Durchzugs durch den Jordan, die übrige Erzählungsmanier des Verfassers des Buchs Josua, und endlich der hebräische Sprachgebrauch. (Jos. 4, 9. ist zu übersetzen: „welche Steine im Jordan gewesen waren.“) In den Paragraphen von der Musik folgt der Verf. ganz dem Herrn Warnekros; das, was er von den Künsten der Hebräer anführt, ist hier dürftiger ausgefallen, als man es sonst schon in andern ähnlichen Schriften erhalten hat. 5) Von der Religion und religiösen Gebräuchen der Hebräer. Hier zeigt der Verf.

recht

recht gut, das alles seine Beziehung darauf hatte, die Verehrung eines einzigen, unsichtbaren Wesens unter den Hebräern geltend zu machen; dabey er aber auf die Roheit seiner Nation, deren Sitten, und auf den damals herrschenden Polytheismus Rücksicht nahm. Ueberhaupt ist es Schade, daß so viele Druckfehler, besonders in den hebräischen Worten, den Anfänger verleiten; auch ist die Orthographie z. E. babilonisch, Silbe rc. und mancher Provinzialism. z. E. S. 132. der Gebrauch kommt in Abschlag rc. nicht zu rühmen. Der Verf. hat übrigens vieles mit Citaten belegt; die aber doch oft besser gewählt werden konnten, z. E. daß man in China noch heut zu Tage Kinder aussetze, bestätigt er S. 115. bloß mit Puffendorfs Ius naturae et gentium etc. Der Mangel der Columnentitel und eines Registers erschwert den Gebrauch.

3) Des Herrn Warnekros hebr. Alterthümer, deren erste Auflage von 1782. schon mit Beyfall aufgenommen wurde, zeichnen sich auch in dieser neuen vermehrten Ausgabe durch die historische Methode, Vollständigkeit und Anführung fast aller biblischen Stellen vortheilhaft aus. Da dieses aber kein neues Werk, sondern aus der ersten Auflage hinlänglich bekannt ist: so können und müssen wir hier kürzer seyn. In Ansehung der Anordnung der einzelnen Theile hat das Buch keine Verbesserungen erfahren. Durch die Anlegung solcher Fächer, wie man sie im Schulz und in ältern Schriften findet, da man alle hieher gehörigen Nachrichten in ökonomische, politische, gottesdienstliche, literarische, rc. bestimmt absondert, würde der Ueberblick erleichtert worden seyn. Uebrigens hat diese Ausgabe vor der ersten besonders in der Vollständigkeit Vorzüge. Der Verf. hat mehrere gute Bemerkungen, die seit jener Zeit erschienen, weiter benutzt, die Anzeige der hieher gehörigen Schriften bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzt, und besonders die gottesdienstlichen Alterthümer, die in jener Auflage fast ganz fehlten, hier neu aufgenommen; so daß aus dem achten Kapitel der ersten Auflage hier das achte bis zwölfte geworden ist. Aber gerade bey diesen neuen Kapiteln wird man veranlaßt zu wünschen, daß der Verf. die begreiflichern Vorstellungsarten, die jetzt von den denkenden Exegeten fast durchaus angenommen sind, benutzt haben möchte. Denn mit solchen Behauptungen in unserer nicht morgenländischen Sprache: „daß Jehova sich mit Moses unter-

„redet; daß Jehova vom Moses eine bessere Wohnung ver„langt; daß Jehova dem Moses ein Bild von der Form und „Beschaffenheit eines solchen Heiligthums nach seinen kleinsten „Theilen (das war doch wohl ein architektonischer Grund- „und Aufriß?) auf dem Berge Sinai gezeigt habe, und dergl. „mehr, S. 89. f." kömmt jetzt der Theologe nicht mehr durch. Der Leser urtheile selbst! S. 97. heißt es: „Die beyden ausgebreiteten Flügel der Cherubs waren der eigentliche Sitz des Jehova Zebaoth in einer Wolke, die des Nachts sehr feurig war, und woraus er seine Befehle gab, rc." und dabey giebt der Verf. nicht den geringsten Fingerzeig zur vernünftigen Erklärung dieser alten figürlichen Sprachweise, die man allenfalls beym Lundius und Consorten übersieht; aber in unsern Zeiten auf keine Weise billigen kann, weil ganz verkehrte Vorstellungsarten dadurch verbreitet werden. Wie soll man das nennen, wenn der Verf. von den vierzigjährigen Wanderungen in der arabischen Wüste S. 100. also sagt: „Das Zeichen weiter zu reisen oder stille zu liegen war, wenn die Wolke von dem Orakelgezelt sich erhob oder nicht erhob. Bey Tage zeigte sie sich als natürliche Wolke, die oft das ganze Lager beschattete, und aus der es bisweilen regnete, blitzte und donnerte; bey Nacht schien sie feurig;" ist das nicht rabbinisches Buchstabenkritteln, dabey man dem nach Weisheit durstigen Jüngling statt des geistreichen Moses Weinträbern giebt?

Z.

Klassische, griech. und lat. Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterthümern.

Joannis Al. Martyni-Lagunae epistola ad virum inclutum *Chr. G. Heyne*, Professorem Goettinganum, sub tempus feriarum semisecularium Almae Georgiae scripta. Editio altera, passim correcta et aucta. Prostat Lipsiae, apud Vossium et socios A. 1795. 98 S. 8. 10 gr.

Ein

Ein anderer Rec. hatte die erste Ausgabe dieser gelehrten Epistel im 93 Bande der A. D. B. angezeigt. Die erste Auflage war nur in 150 Exemplaren vorhanden. Daher kam es, daß von einem solchen kritischen Flugblatte nach einigen Jahren schon ein neuer Abdruck veranstaltet werden konnte. Ueber den Werth und den Inhalt des Ganzen; das aber diesmal viel geschmackvoller erscheint, hatte unser damaliger Kollege schon sein Meinung gesagt. Da die Erweiterungen, die wir bey der Vergleichung fanden, nicht von sehr wesentlicher Bedeutung sind: so haben wir wenig dabey zu erinnern. In der Vorrede sagt Herr M. unter andern: In ceteris parum vel nihil immutandum censui; tametsi eo impellerent mendacia et calumniae illorum, qui, quae *sua* non sunt, absque animi morbo judicare videntur haud posse. Nos quidem *προς τους τοιουτους* simus *ευδιαβλητοι*. Wenn er aber nun der Letzte aus edlem Stolze seyn will, wozu denn hier erst die unnöthige Neckerey! Lasse er doch manchen schreien und klaffen, wie er will. Seine Gründlichkeit und seine bewährte Kenntniß, die ihm Niemand streitig machen kann, muß ihn, wofern er nur der Kluge in dem Lichtenbergischen Kalender für 1794. einhertreten will, über alle mißgünstige Urtheile weit erheben. Befolge er doch das Beyspiel seines großen Freundes, an den diese Epistel gerichtet ist! Herr M. wollte anfangs eine silua Obseruationum criticarum mit dieser zweyten Auflage herausgeben. Allein er unterließ dieses wieder, weil er willens ist, ehestens eine vollständige Probe seiner künftigen Ausgabe des Lukans drucken zu lassen, worauf jedermann sehr begierig seyn wird, da man nach einer mehr als neunjährigen Sammlung von einem solchen Manne nichts gemeines erwarten kann. Nur wünschen wir, daß der Verf. nicht bloß bey dem Zusammenstoppeln der Lesarten und der kritischen Ausstellung des Textes bleiben möge! — S. 97. sehen wir der streiterregenden Ausgabe Lukans (zu Hall in Schwaben 1472. gedruckt) kurz erwähnt. Panzer, sagt M., hätte dieses Druckorts wenigstens mit einem Worte gedenken sollen. Allein woher wissen denn die Herren, daß jenes *Hala* gerade Schwäbischhall ist? Kann es denn nicht eben sowohl Halle in Sachsen seyn? Beyde Partheyen können dieß thun, weil die eine so viel Beweis für sich hat, als die andere, d. i. keinen. Denn jenem Hala kann seinen Geburtsort wohl Niemand an der Nase ansehen. In der ganzen alten Buchdru-

ckerge-

chergeschichte kennt man Hall in Schwaben nicht, wovon doch wohl Niemand aus dem Reviczkischen Katalog das Gegentheil beweisen kann; nicht einmal von wandernden Buchdruckern hat man daselbst bisher Spuren entdecken können, und nun will man auf einmal ein ganzes Volumen, zu dessen Erzeugung ein weitläuftiges Etablissement nebst einem langen Aufenthalte gehört hätte, daselbst aus der typographischen Schale kriechen lassen. Die Ausgabe steht zwar in dem erstgenannten Katalog; aber leider hat sie noch Niemand gesehen. Und sollte denn Reviczki das einzige noch vorhandene Exemplar von dieser Ausgabe besessen haben? Die Autopsie allein kann in diesem Falle entscheiden. Daß Panzer also die Stadt Hall nicht unter die unbezweifelten Druckorte aufnahm, daran that er unsers Erachtens sehr wohl. Vielleicht erscheint dieselbe in den Supplementen zu seinen Annalen.

Wo.

M. Tulli Ciceronis de fato liber. Cum notis *I. Henr. Bremii.* Lipsiae, apud Crusium. 1795. 81 S. gr. 8. 8 gr.

Was Rec. schon bey andern Gelegenheiten in der N. D. B. anzumerken für nöthig fand, daß sich ein gewissenhafter und Ordnung liebender Schullehrer durch die gediehene regelmäßige Leitung eines einzigen würdigen Jünglings verdienter um den Staat mache, als durch die Fütterung einer rohen, unwissenden und wenig versprechenden Rotte, das hat er auch bey der Durchsicht dieser vortrefflichen Probeschrift mit inniger Rührung aufs neue bestätigt gefunden. Herr Brem, ein Schweizer, und Schüler des vom Rec. auch in der weitesten Entfernung so hochgeschätzten Hottingers, wollte eine andere Lebensart wählen. Allein der Lehrer lenkte ihn ab, und führte ihn auf die nachher betretene Bahn. Auf dieser gieng H. Brem, von Wolf in Halle geleitet, der Weisheit weiter entgegen, und beweist jetzt, am Ende seiner akademischen Laufbahn, wie er seine Vorbereitungszeit angewandt habe. Hier ist die so oft gemißbrauchte Sprachweise: soll man dem Lehrern oder dem Schüler mehr Glück wünschen? würklich kein bloßes Kompliment. Rec. wenigstens wäre würklich in

der

der sichtbarsten Verlegenheit, wenn er sich durchaus für den einen Theil erklären sollte. Mit Vergnügen sieht er das viele Gute voraus, das H. B., der jetzt wieder in seinem Vaterlande ist, sowohl als besserer Erklärer der Ciceronischen Lehre und Schreibart, dann als eifriger Beförderer der Wissenschaft und edlern Bildung überhaupt künftig stiften wird. Sein Vortrag und Ausdruck ist ächtrömisch; sein kritisches Gefühl rein und unverderbt; seine Kenntniß der römischen Sprache gründlich und elegant; (man vergleiche z. E. S. 66. die feinen Bemerkungen über inscitia Unvermögen und inscientia Unwissenheit, S. 48. über se ipse, u. d. g.) seine Interpretation leicht und auf richtige Regeln gebaut, und sein Charakter, soweit er sich aus der an Steinbrychel und Hottinger vorgesetzten Dedikation beurtheilen läßt, edel und human. Er hat die angezeigte Ciceronische Schrift als Kritiker und Interpret behandelt, und durch seine Bemühung gewiß bey jedem Kenner den Wunsch erregt, daß von ihm künftig besonders die philosophischen Schriften des römischen Weisen bearbeitet werden möchten.

Vb.

Des Xenophon von der Erziehung des Cyrus. Eine neue Uebersetzung aus der Hutchinsonischen Ausgabe, von einem Böhmen. Prag, bey Widtmann. 1795. Erster Band. 294 S. Zweyter Band. 326 S. 8. 1 Mk.

Schon der Titel „Des Xenophon von der Erziehung" erregte bey uns die Besorgniß, daß unser gute Böhme des Deutschen nicht sehr mächtig seyn möge. Indeß dachten wir, es könne wohl auch nur ein Uebereilungs-Fehler seyn; und wandten uns zu dem Buche selbst; aber da haben wir dann leider! zu unserer Betrübniß wahrgenommen, daß unser Uebersetzer weder Griechisch noch Deutsch versteht, und der Xenophon, der schon so manches Unrecht unter deutschem Himmel erfahren hat, von neuem, und schlimmer, als jemals, gemißhandelt worden ist. Es wird, unser Urtheil zu beweisen, genug seyn, wenn wir aus dem ersten Bogen, (denn weiter sind wir nicht vermögend gewesen zu lesen.) einige Stellen anführen. Hier ist zuvörderst der Anfang.

„Es

„Es war einst der Gegenstand unserer Betrachtungen, wie viele freye Staaten ihre Herrschaft durch jene verloren haben, die eine andere Staatsform, als des Volkes Wahl war, einzuführen suchten. Wiederum wie viele königliche Reiche, oder auch kleine Republiken sind von Völkern zerstört worden, und welche Menge deren, die sich eine unumschränkte Macht anmaßten, hat man bald vertilgt gesehn; wo hingegen einige, die sich nur so wenig im Besitze ihrer Gewalt zu erhalten wußten, als kluge und glückliche Männer, Bewunderung verdienet haben." Wahrlich, wer das, ohne die Urschrift zur Hand zu nehmen, verstehen kann, muß ein Meister im Rathen seyn. Doch jeder Anfang ist schwer, und der von der Cyropädie wenigstens nicht leicht; also lieber den Schluß der Einleitung. Hier ist er. „Nun diese Völker, die er (Cyrus) unter seiner Gewalt hatte, waren so verschieden, daß sie weder seine Sprache kannten, noch sich unter einander verstunden; doch hatte es ihm gelungen, einen so großen Theil der Welt durch Furcht vor ihm zu bezwingen, so daß er alle in Schrecken setzte, und Niemand es wagen wollte, ihm zu wiederstehen. Er hatte die Kunst aller Herzen sich zu bemächtigen, und die ihnen (also den Herzen?) angelegte Fesseln zu erleichtern. So viele Völker sind ihm zugefallen, daß man sie zu zählen Mühe haben würde, man möge sie von welcher Gegend nur aus dem Mittelpunkte seines Wohnsitzes betrachten, von Morgen oder Abend, Nord oder Sud. Dieser Mann schien uns also Bewunderung würdig, und werth, daß man untersuche, wo er herstammte, von welcher Gemüthsart er war, und mittel welcher Erziehung er so ausnehmende Eigenschaften zur Regierung sich vor andern erwarb. Wir wollen deswegen die über ihn eingehohlten Berichte herzählen, zugleich unsere Kenntnisse darüber mittheilen." Damit unser Böhme nicht sage, wir verdammten ihn, ohne unser Urtheil zu rechtfertigen: so wollen wir hier die nämliche Stelle übersetzt einrücken. Hoffentlich wird er hieraus sehen, woran es seiner Arbeit fehlt. Xenophon sagt: Ob nun gleich diese (von dem Cyrus überwältigten) Völker weder des Cyrus Sprache, noch sich selbst unter einander verstanden: so gehorchten sie ihm doch insgesammt. Durch ihr ganzes weites Gebiet verbreitete sich die Furcht seines Namens, und erhielt überall Ruhe und Sicherheit. Ueberdieß verstand Cyrus die Kunst, die Herzen seiner Unterthanen so für sich zu gewinnen, daß jeder es für ein Glück achtete,

tete, ihm zu dienen; und doch waren, wie gedacht, der Nationen, die ihm gehorchten, so viele, daß man sie nur mit Mühe zählen konnte, man möchte von seiner Residenz aus sich gegen Morgen oder Abend, gegen Mitternacht oder Mittag wenden. Um diesen bewundernswerthen Mann ganz kennen zu lernen, und einzusehn, wie er es in der Regierungskunst so weit bringen konnte, habe ich mich nach der Herkunft und nach dem Charakter desselben; insbesondere aber nach seiner Erziehung erkundigt. Was ich erfragte, oder aus Urtheilen über ihn sammelte, will ich itzt mitzutheilen versuchen."

Fa.

Der sich selbst lehrende kleine Lateiner: oder lateinische Lehrstunden als Lesebuch für Kinder. Nach der Methode des Herrn Georg Christian Raff. Altenburg, in der Richterschen Buchhandlung. 1795. 8½ Bogen in 8. 9 gr.

Ein sich selbst lehrender kleiner Lateiner, und eine lateinische Grammatik nach Raffscher Methode, ist wohl eine gleich sonderbare Erscheinung! Der Grund oder dieses Ausdrucks ist dieser. Der ungenannte Verf. hat seine Grammatik, wenigstens in dem ersten Bogen, wie ehemals Raff seine Geographie für Kinder, in eine fortwährende Anrede an Kinder eingekleidet — z. E. „Also lateinisch wollt ihr lernen, liebe Kinder? — Wißt ihr wohl, was das für eine Sprache ist, und wovon sie den Namen hat?" Diese Sprache wendet er dann, freylich nicht ohne Weitläuftigkeit, mit ziemlichen Glücke zur Entwickelung der ersten grammatikalischen Begriffe vom Sprachgebrauch, von Grammatik, von dem Unterschiede der acht Redetheile, vom Nenn- und Zeitwort besonders, und deren Beugung an. Und weil auf diese Art diese Umständlichkeit der Erläuterungen das Buch einem abgedruckten mündlichen Vortrag eines auf Deutlichkeit sinnenden Lehrers ähnlich macht, und es zum Selbstgebrauch eines lesenden Kindes zu eignen scheint: so kommt daher der Titel eines sich selbst lehrenden Lateiners. Daher ist es auch in Lehrstunden eingetheilt, deren dieses erste Bändchen 13 enthält: denn man kann sich leicht vorstellen, daß bey

dieser

dieser Weitläuftigkeit und Reichthum von Exempeln in dieser Bogenzahl keine vollständige Grammatik werde geliefert worden seyn — es geht nur bis auf den Syntax des Nominativs. Durchgehends ist sich der Verf. in seiner Methode nicht treu geblieben, entweder aus Vergessenheit, oder Sorge für zu großer Weitläuftigkeit, z. B. bey erster Erwähnung des Supinums und Gerundiums. Oftmals glauben wir auch, daß bey aller Wortfülle mancher Erklärungen, das Kind dennoch mündliche Zusätze oder Umänderungen nöthig haben werde. Paradigmen der Zeitwörter fehlen, ob sie gleich von den Nennwörtern geliefert werden. Durchgängig wird dabey auf die Wenkische Grammatik verwiesen: so daß es scheint, daß das Buch die Stelle einer Vorbereitung oder Einleitung zu dieser Grammatik zu vertreten bestimmt sey. Das Ganze ist in 13 Lehrstunden vertheilt.

Rg.

Animaduersiones ad quosdam Luciani Libellos, vna cum Dissertatione de Fabulis Romanensibus vt vocantur historicis, edidit M. *Wilhelmus Lange*, Gymnas. Luther. Halens. Collega. Halae, typis sumtibusque Russii. 1795. 53 S. 8. 4 gr.

Diese Anmerkungen beziehen sich auf diejenigen Lucianischen Schriften, welche sich in der Wolfischen Sammlung (Halle, 1791.) befinden. Zuerst eine Bemerkung über den Gebrauch von ὁ δεῖνα; es bezeichne sowohl eine unbestimmte als eine bestimmte Person; im letztern Fall aber mit einem verächtlichen Nebenbegriff, indem man die Person nicht würdigt zu nennen, als ob man sie nicht kennte. Dem Vorschlage im Somnio §. 24. Die Worte αὐτῷ καὶ ἐν τῇ κ. τ. λ. καὶ τὰ ἄλλα als ein Glossema zu vernichten, können wir schon aus dem Grunde unsern Beyfall nicht geben, weil die Entstehung dieses Glossems in dieser Gestalt schwerlich zu erklären seyn dürfte. Von des Verf. übrigen Verbesserungsvorschlägen erwähnen wir nur im Icaromenippus §. 1. καὶ ταῦτ' ἂν ὁδὸς γένοιτο, statt ἄνοδον καὶ ταῦτα γένοιτο. Obgleich diese Verbesserung eigentlich dem du Soul angehört, der die Worte

nur in einer etwas andern Ordnung liest. Die meisten Anmerkungen sollen entweder die gewöhnliche Leseart gegen Verbesserungsversuche retten, oder Vermuthungen anderer bestätigen. Die von der letztern Art sind von sehr geringem Gehalte. Sie enthalten meistentheils nur einen Ausdruck des Beyfalls; wie z. B. Hemsterhusius ἄδην siue ἄδην crebro. Quam conjecturam tum ratio grammatica, tum maxime vero sensus et orationis nexus commendat, oder: Placet conjectura ἢ ἐπὶ πόας, in gramine, quamquam reliquae etiam ἐπίποκος et ἐπίπεδος non plane absonae videantur. Dieß ist nicht sehr unterrichtend. Die angehängte Abhandlung über den historischen Roman, wird schwerlich viel dazu beytragen, die seit einiger Zeit öfters angeregte Frage über die Zulässigkeit desselben seiner Entscheidung näher zu bringen.

Go.

Handlungs- Finanz- und Polizeywissenschaft, nebst Technologie.

1) Materialien für Armenpfleger und Armenfreunde, aus der Erfahrung gesammelt von Ludwig Gerhard Wagemann, Pastor zu Göttingen. Göttingen, bey Vandenhoek und Ruprecht. 1794. 8. 372 S. 16 gr.

2) Ueber den Nutzen der Arbeitsanstalten. Von Ferdinand Grafen von Kufstein, Niederösterr. Regierungsrath, Stadthauptmann in Wien, Mitglied der Leipz. ökon. Gesellschaft. Wien, bey Harling. 1795. 8. 212 S. 14 gr.

Nr. 1. Nach einer allgemeinen Einleitung von der Nothwendigkeit öffentlicher Arbeitsanstalten, einigen statistischen Nachrichten über die Verhältnisse Göttingens in Ansehung der daselbst vorhandenen Armenzahl, und nach Aufzählung der in dieser Stadt würklich bestehenden Anstalten zur Unterstützung armer und arbeitsloser Personen — werden die jähr-

lich seit 1779. bis 1794. über den Zustand des Armen-Instituts dem Göttingischen Publikum vorgelegten Berichte hier wörtlich geliefert. Diese Einrichtung war freylich dem Herausgeber bequem; aber sie ist nicht die, welche der Leser wünschen muß. Dieselbe Sache mußte auf diese Art fast jedes Jahr wiederholt, die Geschichte der einzelnen Veranstaltungen unbequem von einander gerückt, die Uebersicht der damit hervorgebrachten Würkungen erschwert werden. Alles würde dem Zwecke mehr entsprochen haben, wenn diese Berichte zu einer zusammenhängenden Darstellung, was in dem obengedachten Zeitraum geschehen sey, umgeschmolzen worden wären. Wer indessen sich die Mühe nicht verdriessen läßt, die in ihnen unter vielen Gemeinsätzen oder bloß lokalwichtigen Nachrichten zerstreuten Materialien aufzusuchen, wird manche für die Beförderung des Menschenwohls erfreuliche Bemerkung, manche für ähnliche Anstalten wichtige Belehrung finden. Die am Ende der Schrift zusammengestellten Resultate aus den vorhergehenden Berichten können nur einigermaaßen jene mangelnde Bearbeitung der einzelnen Aufsätze zu einem Ganzen ersetzen; allein sie erschöpfen dennoch nicht alles Lehrreiche, was diese enthalten, und machen sie also keinesweges überflüßig. Am wichtigsten ist in ihnen die Darstellung dessen, was ein Armer, nach seinen verschiedenen Verhältnissen zu seiner Unterstützung nothwendig erhalten muß. — Warum ist aber wohl der Punkt, in wie ferne die Akademie auf die große Anzahl Göttinger Armen Einfluß hat, so wenig berücksichtigt, und von dieser Seite so wenige Vorkehrung sichtbar? Wir hätten dieses, was das Verhältniß jener Stadt gegen andere so merkwürdig abändern muß, vorzüglich ins Licht gesetzt zu sehen gewünscht. —

Die mit warmem Eifer für das Gute bearbeitete Schrift Nr. 2. beschäftigt sich in vier Abschnitten mit der innern Verfassung eines Arbeitshauses, mit den mit dieser Einrichtung verbundenen Nebenanstalten, mit den Fonds zu einem solchen Institut, und endlich mit dem unmittelbaren und wichtigen Einfluß, den die Arbeitsanstalten auf das innere wesentliche Wohl des Staates haben. Die drey ersten Abschnitte enthalten keine Ideen, die uns der Aufmerksamkeit werth schienen: die gewöhnlichen Sätze über diese Gegenstände und Vorschläge, die durch ihre öftre Wiederholung fast zu Gemeinplätzen geworden sind, findet man auch hier wieder.

Frucht-

[illegible]bareres ist der vierte Abschnitt, und dem Rec. ganz wie aus der Seele geschrieben die Betrachtungen, wie sehr die Störung des Gleichgewichts zwischen der erzeugenden und verzehrenden Klasse, und die Anhäufung der Armen und negativen Mitglieder des Staats auf die Ruhe desselben selbst Einfluß habe, — eine Wahrheit, die aus dem Beyspiel des unglücklichen Frankreichs anschaulich gemacht wird, und die alle Regierungen zu mehrerer Thätigkeit für Anstalten ermuntern sollte, die man fast noch überall andern Staatseinrichtungen weit nachgesetzt sieht. — Was aber diesen Untersuchungen des Verf. allerdings einen großen Theil ihres Werths nimmt, ist die wenige Sorgfalt, mit der sie an einander gereiht sind, — ein Mangel, den man in allen Abschnitten gleichförmig antrifft. Ueberall ist verfehlt, die einzelnen Sätze unter gewisse allgemeinere und weiterumfassende Gesichtspunkte zu stellen; überall ist das, was unmittelbar auf den abgehandelten Zweck Bezug hat, mit dem unter einander gemischt, was nur mittelbar dahin gehört; das Wichtige und Unwichtige nirgends von einander gesondert; und oft die auch in anderer Rücksicht ungleichartigsten Gegenstände gepaart, — eine Einrichtung, welche die Aufmerksamkeit sehr zerstreut, die Fassung einzelner Wahrheiten erschwert, und die Uebersicht des Ganzen hindert. — Auch dadurch wird der Gesichtspunkt des Verf. an mehrern Orten verrückt, daß er die Gründe, aus welchen der Staat zur Errichtung der Arbeitsanstalten bewogen werden kann, unrichtig faßt und darstellt; vorzüglich, indem er das Wesen der Verbindung der Menschen zum Staat in den Wunsch der Verbesserung ihres Zustands setzt; — viel zu allgemein! bloß die Sicherung der ursprünglichen Menschheitsrechte, des geistigen und persönlichen Eigenthums, bestimmt den nächsten Zweck. Und wenn diese Sicherheit allerdings Verbesserung des Zustands bewürkt; so ist sie doch nur ein Theil dieser Verbesserung, und der ganze Umfang der Veranstaltungen, die für diesen Zweck geschehn müssen, liegt keinesweges in den Kräften und Absichten des Staats; sondern größtentheils in dem moralischen Wesen der einzelnen Individuen, begreift jenen Zweck der Sicherheit des Eigenthums, theils als Zweig, theils als Mittel unter sich, und ist selbst dem höhern moralischen Zweck der Vervollkommung untergeordnet. — Eben so unrichtig ist die Behauptung, nach welcher im Allgemeinen dem Staat, und

der Armen selbst willen, zur Pflicht gemacht wird, für sie zu sorgen! —

Ge.

Anfangsgründe der allgemeinen Staatslehre, mit einem kurzen Lehrbegriff der ökonomischen Polizey, von J. C. C. Rüdiger'n. Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses. 1795. 8. 276 S. und 138 S. 20 gr.

Der Verf. bestimmt keinen andern besondern Endzweck dieses Lehrbuchs, als dessen Gebrauch bey Vorlesungen, und dieser Absicht entspricht es durch eine eben so zweckmäßige, als reichhaltige Kürze der Darstellung, und durch Vollständigkeit der umfaßten Lehren, vollkommen. Von einem Selbstdenker, wofür sich der Verf. längst bewährt hat, wird man schon erwarten, daß er keinem System ganz folge; und in der That geht er einen ganz eignen Weg in Stellung der Wahrheiten, die er abhandelt, sowohl, als auch in einigen einzelnen Lehren. Die allgemeine Einleitung beschäftigt sich mit dem Begriffe der Staatswissenschaften, und weitläuftiger, als in andern Kompendien der Fall zu seyn pflegt, mit ihrer Geschichte und Bücherkunde. Durch die letztre sucht er dem Mangel einer zweckmäßigen Literatur dieses Felds der Wissenschaften abzuhelfen. Ob aber wohl mit Recht Indien, als das älteste Reich angegeben wird, das eine gebildete Staatsverfassung und Staatsgelehrsamkeit, in dem sanskritischen Werk Radscheint oder Fürstenkunst besessen habe? Wären die Untersuchungen darüber würklich so weit auf das Reine? — S. 68. fehlt bey den Schriftstellern über das Verhältniß der Moral zur Politik Dalbergs bekannte Abhandlung, und S. 77. wird Hasens Handbuch zur Kenntniß des Preussischen Polizey- und Kameralwesens, mit Unrecht unter die Lehrbücher der Staats- und Kameralwissenschaften, so wie S. 79. Zinkens Leipziger Sammlungen ꝛc. unter die Sammlungen von Gesetzen und Verordnungen gezählt: S. 109. sollte bey dem Mirabeauischen Werk sur la monarchie prussienne die deutsche Umarbeitung noch erwähnt seyn. — Auch der Verf. erklärt sich gegen die Verbindung der ökono-

mischen

mischen und Cameralwissenschaften mit der eigentlichen Staats- und Polizeywissenschaft. — Die Abhandlung selbst begreift folgende Abtheilungen: I. Theil. Allgemeine Staatslehre. 1s Buch. Grundverfassung. 1s Hauptstück. Begriff, Ursprung und Endzweck der Staaten. — Den Endzweck der Staaten setzt der Verf. S. 171. in das gemeine Beste oder öffentliche Wohl: dieß fordre die Weisheit, jeden möglichen Nutzen als Zweck anzusehn, und die würkliche Ausübung bey gebildeten Völkern. Das letzere beweist, wie uns dünkt, nichts: denn ganze Völker, wären sie auch in hohem Grad gebildet, können eben sowohl irren, als einzelne Menschen; auch wäre der Satz selbst wohl erst näher zu prüfen. Das erstre aber, daß man jeden möglichen Nutzen als Zweck ansehen müsse, sagt zuviel, und giebt dem Staatszweck unbestimmte Grenzen. Oeffentliches Wohl ist ja ein Begriff, der erst aus dem Staat und seiner Bildung entsteht: wie konnte es denn Zweck von Menschen werden, die dasselbe noch nicht kannten? Doch dieser Streit ist nicht dieses Orts. 2s Hauptst. Grund und Gegenstand der Staaten in Land und Leuten. 1. Staatsländergebiet. 2. Staatsbürger, ihre Stände und Gesellschaften. — S. 142. Die Ungerechtigkeit in dem Unterschied zwischen den hervorbringenden und sterilen Staatsmitgliedern, als Lehrsatz, können wir nicht finden. Diese Abtheilung bezieht sich ja bloß auf die unmittelbaren Befriedigungsmittel der Bedürfnisse. Darin aber hat der Verf. sehr Recht, daß man die Bürger, die mit ihrem Verstand und Kenntnissen dem Staat dienen, darum nicht für minder nützlich halten müsse. — Münchhausen vom Lehn- und Dienstmann gehört nicht sowohl zum §. 113. als zu §. 114. — Das Verhältniß der Kirche zum Staat, ist nach den bessern Grundsätzen mit Freymüthigkeit und Consequenz aufgestellt. — 3s Hauptst. Band, Mittel und Triebfedern des Staats. — Wo der Verf. von dem Grund der Obergewalt spricht, scheint er uns die historischen Beweise mit den philosophischen zu vermischen. Darum, daß in Hypothesi wirklich das Recht des Stärkern größtentheils entschieden haben mag, ist es nicht auch in thesi das geltende Prinzip. Und so, wie es der Verf. darstellt, kömmt es dennoch zuletzt auf einen Grundvertrag hinaus, der nur stillschweigend geschlossen wird. Mehrere fügten sich durch Unthätigkeit der thätigen Kraft eines Einzigen; oder eine ganze Parthey, unter einander für eine Maaßregel entschieden und

verbunden, setzte die gewichtvollere Stimme gegen die schwächere Parthey durch. Dann war wenigstens bey der stärkern Verbindung, von der doch das Ganze ausgeht, Vertrag. Auch wird wohl Niemand behaupten, daß Tausende der physischen Gewalt eines Einzigen nachgeben müßten und würden. — 4. Hauptst. Regierungsformen. 1. Freystaaten. 2. Reiche. (Herrscher-Staaten.) 3. Gesammtstaaten. 4. Vollkommenheit und Verbesserung der Regierungsform. — II. Buch. Allgemeine Regierung. 1s Hauptst. Grundsätze der Volksglückseligkeit. 2. Mittel der Herrschaft. 3. Geschäftsbetreibung und Verfahren. — II. Theil. Besondere Staatsverwaltung. 1. Hauptabschnitt. Dingliche oder ökonomische Polizey. 1s Buch. Mineralogische, Bergwerks- und Hüttenpolizey. 2. Forst- 3. Landwirthschaftspolizey von Benutzung der Privatgüter. 4. Polizey in Absicht der wilden Thiere. 5. Handwerks- und Fabrikpolizey. 6. Polizey des Handels. — Hier bricht das Buch ab, ohne daß sich der Verf., warum er es auf diese Art unvollendet lasse, und ob er es fortzusetzen gedenke? erklärt. Vom zweyten Theil an, ist die Darstellung bloß skiagraphisch, doch mit Anführung der Literatur.

Hm.

Beleuchtung der Professor Weberischen Schrift, über die Einführung der Wildsteuer. Nürnberg, in der Felseckerischen Buchhandlung. 1795. 8. 48 S. 3 gr.

Wer die von uns im XVIII. Bande 6n Heft dieser Bibliothek angezeigte Webersche Schrift gelesen hat, der unterlasse nicht, auch diese Beleuchtung zu lesen.

Das Wesentlichste ist. Weber scheint von dem Plan, den er bestritt, nicht gehörig unterrichtet gewesen zu seyn. Für die Gränzen des Jagdrechts kann es kein schneidendes Erkenntniß-Prinzip geben. Die Proportion des zu erhaltenden Wildes läßt sich nicht bestimmen.

Des Grafen Mellini (hier so genannter) unglücklicher Versuch bestättigt dieses. Nach Ueberzeugung des Recens. hat der Verf. dieses sehr gut ausgeführt.

Eben deswegen ist die Ausrottung des Hochwildes und die Verminderung des niederen Waidwerks bis zur Unschädlichkeit zugesagt.

„Wie (heißt es S. 48.), wie man nun dem Herrn „Verf. beweist, daß Ortschaften, die 2—3—100 fl. neben „dem beträchtlichen Wildschaden allein für Hüterlohn bezahlten, jetzt 40—50 fl. zahlen.

Am Ende wird über den verdammungswürdigen Egoismus und Aristokratismus geklagt, der sich diesen wohlthätigen Absichten entgegen gestellt habe, und noch entgegen stelle.

Recensent findet sich gedrungen, hier die Bemerkung hinzuzufügen, daß die zum Wohl der Staaten dermal besonders nöthigen Finanz-Reformationen gewiß mit Riesen-Schritten vorwärts gehen würden, wenn Geber und Nehmer, Fürst und Bauer mehr unmittelbar mit einander zu schaffen hätten. Was sich sträubend dazwischen stellt, und mit Recht die Ehrentitel Egoismus und Aristokratismus erhält — das Gespenst zu bestreiten, ist Herkules-Arbeit.

Za.

Grundriß zu den Vorlesungen über das Praktische bey verschiedenen Gegenständen der Wasserbaukunst, von D. Gilly. Königl. Preuß. Oberbaurathe. Berlin, in der Königl. Hof-Buchdruckerey. 1795. 143 S. 8. 9 gr.

Dieses Werkchen leistet, als Compendium, was der Herr Verf. damit, wie es scheint, hauptsächlich für sich und seine Zuhörer beabsichtet; nämlich angehenden Baumeistern Gelegenheit zu verschaffen, daß sie in ihren Studien, Theorie und Praxis in einer natürlichen Ordnung mit einander verbinden können. Es ist mit Rücksicht auf die in den Preußischen Staaten vorhandenen und vorkommenden Wasserbaue geschrieben. Inzwischen wird es auch andern Lehrenden und Lernenden in dieser Wissenschaft bey dem mündlichen Unterrichte nützlich, und als Leitfaden von ihnen zu brauchen seyn. Die französisch-wissenschaftlichen Benennungen sind beygefügt,

fügt, und vermehren dessen Nützlichkeit. Es ist mit lateinischen Buchstaben gedruckt.

Die in diesem Buche vorgetragenen Gegenstände sind folgende: 1ster Abschnitt von den Pfählen, 2ter von ihrem Einrammen, 3ter vom Ausgraben der Baustellen, 4ter über die Fangdämme, 5ter über die Maschinen zur Ausschöpfung des Wassers aus dem Grundbaue, 6ter über den Bau hölzerner Bollwerke und der Futtermauern an Flüssen und Canälen, 7ter vom Baue der Mühlen und Freyarchen, 8ter vom Baue der Wehre und Ueberfälle, 9ter von den Schiffarthsschleusen (vollständig) 10ter vom Brückenbaue. In diesem Abschnitte wird S. 83. bey Erwähnung der eisernen Brücke, über die Saverne in Coalbrookdale (das Thal des Kohlenflusses in der englischen Provinz Shropshire) bemerkt, daß im J. 1795, unter der Direction des Herrn Grafen von Reden, auf der Hütte zu Malapane in Schlesien eine eiserne Brücke 40 Fuß breit, und 16 Fuß in der Mitte hoch gegossen worden, die 922 Zentner wog, (die Coalbrookdaler Brücke besteht aus einem einzigen Bogen, der auf 2 steinernen Pfeilern ruht. Sie ist 100 Fuß lang, 24 breit, und bildet einen Kreisbogen von 45 Fuß Höhe über den Pfeilern, und 55 Fuß über dem Wasser. Ihr Gewicht schätzt man auf 10000 Zentner.) 11ter Abschnitt: vom Baue der Hafen und Maschinen, zur Reinigung und Vertiefung der Fahrbahn zwischen den Hafenwänden. 12ter über die zum Wasserbaue nöthigen Geräthschaften, die dazu erforderlichen Baumaterialien, und Bauanschläge.

Zw.

Neue allgemeine deutsche Bibliothek.

Des acht und zwanzigsten Bandes zweytes Stück.

Fünftes bis achtes Heft.

Kiel,
verlegts Carl Ernst Bohn, 1797.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Verzeichniß

der im zweyten Stücke des acht und zwanzigsten Bandes recensirten Bücher.

I. Protestantische Gottesgelahrheit.

a II. Rechts-

Volks-

V. Theater.

VI. Romane.

VII. Weltweisheit.

VIII. Mathematik.

Wei-

IX. Chemie und Mineralogie.

X. Haushaltungswissenschaft.

XI. Weltgeschichte.

XII. Mittlere und neuere, politische und Kirchengeschichte.

XIII. Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

XIV.

XIV. Biblische, hebr. griech. und überhaupt oriental. Philologie, ꝛc.

XV. Klassische, griechische und lateinische Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterth. ꝛc.

XVI. Erziehungsschriften.

XVII. Kriegswissenschaft.

XVIII. Vermischte Schriften.

Neue

Neue Allgemeine

Deutsche Bibliothek.

Acht und zwanzigsten Bandes Zweytes Stück

Fünftes Heft.

Biblische Philologie.

immtliche Schriften des neuen Testaments. Zwey-te, völlig umgearbeitete Ausgabe. Erster Theil. 338 S. Zweyter Theil. 279 S. Vorrede XVI. S. Zürich und Leipzig, bey Ziegler und Söhnen. 1795. gr. 8. 1 Rthl. 18 gr.

ch so vielen glücklichen Untersuchungen, welche seit zwan-bis dreyßig Jahren, in dem goldenen Zeitalter der reineren gese, über die richtigere Interpretation der christlichen Re-insbücher gemacht wurden, und nach einer so vieljährigen mühsamen Vorbereitung auf eine vernünftigere Vorstel-gsweise des Sinnes der Lehre Jesu, ist es jetzt ein sehr gendes Bedürfniß, allmälig den unverfälschten Geist r dreyßigjährigen Bemühung auf das sorgfältigste abzu-iern, und an der Hand der eigenen partheylosen For-ng und Untersuchung das Resultat davon zu gemeinem ten, in einer höchstgetreuen, möglichst ungekünstelten und ein verständlichen Uebersetzung, aufzustellen. Noch strält r das rosenfarbene Licht dieses schönen Morgens nicht in em Glanze. Aber Gott sey Dank! Die Dämmerung lben, ist schon vorüber. Und nicht lange mehr: so wird himmlisches Licht, das Luther nur noch im Traume sehen nte, uns lieblich umströmen. Hätte das durch Geßner, nesti und Heyne auf bessere Grundsätze zurückgeführte dium der alten Literatur sonst keinen Gewinn für uns: äre schon der allein groß genug, daß wir durch dasselbe

nach und nach in den Stand gesetzt wurden, Gott mehr im Geist und in der Wahrheit anzubeten.

Dem Herrn Prediger Stolz in Bremen, denn dieser nennt sich am Schluß der Vorrede als Verfasser, war das schöne Geschäfte aufbehalten, die heiligen Urkunden des Christenthums in einer Uebertragung aufzustellen, in welcher der Geist der in dem letzten Drittel des sinkenden achtzehnten Jahrhunderts gereinigten Exegese sichtbar seyn sollte. Das Werk, das er vollendet hat, bringt ihm große Ehre. Und so wie Luthers Verdeutschung im Ganzen von der Nachwelt mit Recht für ein Meisterstück gehalten ward: so wird auch die Stolzische Dollmetschung; aber wahrscheinlich erst noch von der Folgezeit, für das allgemeine reine Behältniß angesehen werden, in welchem sich die grössern und kleinern Quellen der bessern Bibelerklärung endlich vereiniget haben.

Sehr wohl bemerkt der Verf., daß derjenige, der eine Uebersetzung aus dem richtigen Gesichtspunkte beurtheilen wolle, unter andern auf deren Totaleindruck Acht haben müsse. Dieser Totaleindruck kann bey jedem unbefangenen Beurtheiler nicht anders, als zum Vortheil des Verf. ausfallen. Und gerade hier waren die größten Hindernisse wegzuräumen, und die lästigsten Schwierigkeiten zu besiegen; denn hier kam es vor allem auf den richtigen Ton an, der für das Ganze gewählt werden mußte: so, daß derselbe dem Ton der Urschriften möglichst entsprechen möchte. Jesus und seine Apostel redeten und schrieben die gemeine, nicht die niedrige Volkssprache. Ihr Vortrag ist nicht mühsam gewählt, elegant, künstlich gewendet und gebaut; sondern würdig populär, kunstlos, einfach und verständlich; dabey aber untermischt mit Bildern, Ausdrücken und Redeweisen, welche auf die Begriffe, Meinungen und den Charakter der Nation unmittelbar Bezug haben. Wären daher im Deutschen Vortrag und Sprache durch höhere Wahl, künstliche Wendung und gesuchte Wortfügung verschönert worden, und wäre die Provinzsprache ganz ohne kluge Auflösung geblieben: so würden wir ebenfalls wieder keine rein deutsche, sondern eine affektirte und zugleich zwitterartige Kopei bekommen haben, dergleichen wir schon mehrere aufweisen können. Wie ungeschickt war z. B. der Ton, welchen Bahrdt für seine außerdem immer noch mit unverkennbaren Vorzügen versehene Uebertragung gewählt hatte! Dort erscheinen die heiligen Schriftsteller

...gebends als Deklamatoren, und als Leute, welche recht ...ichtlich darauf ausgehen, überall modern, galant, witzig ... künstlich zu sprechen, weshalb jene Verdeutschung auf ...en, der hier Simplicität mit Würde vereiniget, nebst ei... ganz ungekünstelten, populären Sprache zu finden glaub... einen sehr widrigen Eindruck machen mußte. Der Ton ...gegen und die Schreibart, welche H. Stolz zu seiner ...chbildung wählte, kommen mit dem Geiste des Originals ...r überein; obschon Rec. der Meinung ist, daß der popu... ...e Ton des Vortrags, bis er dem in der Urschrift ganz ...e kommt, noch in mehr als einer Uebertragung werde ...ssen gewogen werden. Vorzüglich gut sind dem Verf. Ton ... Vortrag in des Johannes Nachrichten von Jesus ge...hen. Dabey hat er sich auch dem sehr delikaten und schwie...en Geschäfte unterzogen, die orientalischen Bilder und ...üchwörtlichen Redensarten in gleichbedeutende deutsche auf...ösen.

Ganz eines protestantischen Gottesgelehrten würdig ist ... edle Freymüthigkeit, und von aller Anhänglichkeit an Kir...nlehren entfernte, und bloß auf Wahrheit und richtige Dar...llung des Sinnes der heil. Schriftsteller ausgehende For...ung, die der Verfasser überall bewiesen, und auch in der ...orrede mit deutlichen Worten bekannt hat: „Der Ueber...ier und Ausleger des neuen Testaments, sagt er, muß frey ...n aller Anhänglichkeit an was immer für Dogmen seyn. ...b zehen Dogmen fallen zu seiner Seite, und hun...ert Hypothesen zu seiner Rechten, das darf ihn nicht ...fechten, wenn er nur richtig interpretirt. Er muß ...befangen genug seyn, um ältere und neuere Vorgänger zu ...tzen; er darf für keine Meinung eine Vorliebe, gegen keine ... Vorurtheil haben; abergläubisches Entsetzen vor irgend ei...r Auslegung ist seiner nicht würdig; er prüft alles und be...lt das Gute, das heißt: das als das Wahrste ihm Ein...uchtende, bey wem er es auch finden mag." Von seinem ...genen guten Grundsätzen als Schriftausleger zeigt folgende ...erkwürdige und besonders für ängstliche Laien sehr beruhi...ende Stelle: Ich bin fest überzeugt, daß durch die Fackel ...r Hermeneutik Unzähliges schon so beleuchtet ist, daß davon ...ater Kennern bereits seit sehr geraumer Zeit keine Rede mehr ...yn konnte. Eine Menge verkehrter Auslegungen kann gar ...chs mehr aufkommen, darf sich gar nicht mehr, wenigstens

nicht mehr öffentlich zeigen, seitdem der Forschungsgeist auch in diesem Fache so manches in ein helleres Licht gesetzt hat. Von so mancher Stelle, die man vormals als Belege gewisser dogmatischen Sätze anführte, schweigt man allmälig ganz, seitdem unwiderleglich bewiesen ward, daß das nicht in diesen Stellen liege, was man ehedem damit beweisen wollte. Ueber so vieles sind jetzt alle gute Ausleger schon völlig einverstanden; so vieles ist gänzlich abgethan; so vieles wird von gründlichen Gelehrten gleichförmig ausgelegt; und es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß sich, ehe ein Menschenalter wird vergangen seyn, alle gute Ausleger über noch viel Mehreres, worüber jetzt noch ungleiche Meinungen walten, auf immer vereinigen werden. Nur seit zwanzig Jahren hat sich manche vormals als äusserst bedenklich angesehene Auslegung so bewahrheitet, daß man jetzt nur darüber erstaunt, daß es möglich war, so große Bedenklichkeiten darin zu sehen, und manches, was vor zwanzig Jahren gewagt und sehr heterodox hieß, hört man nun nach und nach selbst auf den Kanzeln, und man nimmt keinen Anstoß daran.

Der bescheidene Verf. will unter andern schon damit zufrieden seyn, wenn ihm einsichtsvolle Gelehrte das Zeugniß geben werden, daß seine Uebersetzung verdiene, *vollkommener zu seyn*. Mit wahrer Ueberzeugung gesteht daher auch Rec., daß sie nach seiner Einsicht um so mehr werth sey, dieses zu werden, je mehr sich jetzt schon bey ihr die schönste Anlage zu einer künftigen allgemeinchristlichen Vulgata befindet. Zu dieser immer höhersteigenden Vervollkommnung gehört nun vor allen, daß sich viele gründliche Schriftausleger von Zeit zu Zeit dem Geschäfte einer genauern Revision derselben unterziehen, und ihre Bemerkungen über einzelne mehr oder minder streitige Stellen mittheilen. Die Sache ist allerdings von solcher Wichtigkeit, daß würklich Regenten, welche für gründliche Revisionen menschlicher Gesetzbücher, wie es bey dem Preußischen Gesetzbuche der Fall war, öffentliche Preise aussetzen, dieses vor allen auch in Ansehung der genauen Beurtheilung einer neuen Universalübertragung des N. T. thun sollten. Gegenwärtig aber scheint nun wohl der Zeitpunkt noch nicht vorhanden zu seyn. Man muß sich also vor der Hand wohl nur noch mit den freywilligen Bemerkungen einzelner Gelehrten begnügen. Indeß können auch diese den Wunsch des Verf. noch nicht ganz erfüllen,

weil

weil sie vor der Erscheinung des von ihm versprochenen Kommentars die Gründe für seine Erklärungen zu wägen nicht im Stande sind.

Wer mit dem Fortgange unserer bessern Bibelerklärung nur ein wenig bekannt ist, wird bey dem Lesen dieser Uebersetzung überall mit wahrem Vergnügen bemerken, daß der forschende und prüfende Verf. dieselbe auf die übereinstimmende Erklärung der gründlichsten Schriftausleger gebaut hat: so daß seine Dollmetschung gleichsam für das Universalresultat, oder für die Quintessenz unserer neuern gereinigtern Exegese gelten kann. Die bejahrten Kanzelpauker unsers Aeons, die mit ihrem altexegetischen Vorstenbesen überall den Teufel und seinen Schwefelpfuhl ihren bebenden Zuhörern vormalen, und den Schöpfer in ächtbigottjüdischem Geiste als ein racheschnaubendes, und vor glühendem Zorne allverschlingendes Wesen schildern, unsern Herrn und Heiland von dem Teufel durch die Luft auf das Tempelgeländer tragen, und seine Unterteufel in die Sauheerden fahren lassen, u. d. g., diese Herren, so wie unsere dogmatischen Partheigänger, die wir wohl nie ganz ausrotten können, werden nun freylich auf ihren Luther schlagen, und rufen: Hier bleibt denn doch göttliche Weisheit und Kraft!! Allein auch nicht für dergleichen Leute, sondern nur für den vernünftiger denkenden Theil der Nation, ward die Stolzische Uebersetzung verfertigt. Und Rec. kann dem Verf. zu seiner Beruhigung und Freude sagen, daß aufgeklärte Personen aus der gemeinen Volksklasse, denen er seine Uebertragung in die Hände gab, dieselbe mit Entzücken gelesen, und sich aus derselben wahrhaftchristlich erbaut haben.

Der Verf. wird nun noch erwarten, daß ihm Rec. auch über einzelne Theile und Stellen seines Werks unverholen seine Meinung sage. Ob er schon dieses erst eigentlich bey der Prüfung der zu erwartenden Anmerkungen wird thun können; so will er dennoch des Verf. Erwartung wenigstens einstweilen in Absicht auf einige Stellen befriedigen. Matth. 2, 13. ist die Redeverbindung: einem f. vor einem das Knie beugen griechisch, und kann wohl im Deutschen niemals Statt finden. 3, 12. kann der Sitte des Morgenlandes gemäß ἄχυρον nicht durch Spreu, sondern durch Stroh übersetzt werden, indem dort nicht jene, sondern dieses statt des Holzes gebrannt wurde. Auch das Etym. er-

 klärt

klärt das Wort durch ἢ καλαμη ἢ ἀλλαμαθαιων. Die Spreu ist αχυη. Man vergleiche auch Schleußner im Wörterb. — 4, 1. wird das πειρασθηναι gegeben: wo der Verführer ihm zusetzte. Wenn aber das für den gemeinen Leser nur sofort ganz deutlich wäre! Da aus der ganzen Versuchungsgeschichte die Absicht des Diabolos sehr sichtbar ist, unsern Herrn nämlich vor seinen Augen zu einer That zu verleiten, die dessen künftiger Messiaswürde ganz entgegen gewesen wäre, so möchte das πειρασθηναι deutlicher zu übertragen seyn, entweder: wo ihn der Verführer zur Sünde verleiten, oder: wo der Verf. seine Standhaftigkeit auf die Probe stellen sollte. Denn nach grammatischen Gesetzen kann der Infinitiv hier nicht anders, als durch ὥστε, oder εἰς τό, oder προς το ergänzt werden. Bey Lukas zwar steht πειραζομενος, welches des Verf. Erklärung gestattet. Allein die Konstruktion kann nach allen Regeln einer genauen Erklärung denn doch von einer ähnlichen Stelle nicht auf die andere übergetragen werden. Gewiß hatte Jesus, da er sich auf eine Zeit lang in die Einsamkeit begab, eine ganz andere Absicht, als einer solchen Mißhandlung sich auszusetzen, und eine solche Versuchung zu bestehen. Wie aber, wenn nun dieser Biograph sich die Sache so gedacht hätte? Ich darf ihm also, der entgegengesetzten Vorstellung des Lukas ohngeachtet, keinen andern Sinn unterlegen, als den er durch seine Sprache andeuten wollte. Was aber die Person des Diabolos selbst betrifft: so hat Rec. schon bey andern Gelegenheiten in der A. D. B., und erst neuerlich bey der Anzeige der Morusischen Vorles. über den Lukas B. 25. S. 281 fgg. seine Meinung unverholen gesagt, und seine Bedenklichkeiten in Ansehung der jetzt gemeingewordenen Erklärung vorgetragen, zu welchen noch diese kommt, daß der Erlöser, wenn auch gleich nur bürgerliche, Verehrung und Unterwerfung (προσκυνειν) dem Verführer geloben sollte, indem es höchst unwahrscheinlich ist, daß ein bloßer und gemeiner Mensch die unerhörte Dreistigkeit sollte gehabt haben, einen Jesus, den er, wie sein Angriff auf denselben und seine Aeusserung: bist du würklich der Messias? deutlich zeigt, genau kennen mußte, zu einer so abscheulichen Handlung verführen zu wollen. Auch konnte ein bloßer Mensch, wenn man sich auch in demselben den höchsten Grad der Frechheit und Unverschämtheit denken wollte, dem Erlöser den Besitz und die Beherrschung von Palästina aus seiner Hand

nicht

nicht versprechen. — 5, 6. wäre der hebräische Begriff Gerechtigkeit im Deutschen wohl schicklicher in Rechtschaffenheit oder wahre Tugend aufgelöst worden, was auch bey V. 45. der Fall ist, wo der vorangegangene Gedanke bloß anders ausgedrückt wird. Ebend. ist das jüdischgedachte κληρονομησουσι την γην wohl zu künstlich und gesucht gegeben: sie werden ihres Lebens froh werden. Warum nicht kürzer und bedeutsamer: sie werden glücklich seyn? — 6, 27. hätte vielleicht kürzer gegeben werden können: wer kann auch durch die ängstliche Sorge sein Leben nur um eine Spanne verlängern, anstatt daß es hier heißt: wer kann auch sein Leben um eine Spanne verlängern, wenn er sich mit ängstlichen Sorgen quält? — 7, 6. muß die undeutsche Wortfügung: „werfet eure Perlen nicht vor die Schweine“ künftig mit der gewöhnlichen und deutschen: werfet — „den Schweinen nicht vor“ (weil man wohl spricht: vor mir etwas hinwerfen, aber nicht: vor mich etwas werfen,) vertauscht werden. — V. 21. ist das: nicht jeder, der mich seinen Herrn nennt wohl etwas zweydeutig, und daher gegen des Erlösers Sinn. Nicht jeder, will er sagen, der mich äusserlich für den Messias erkennt, wird u. s. w. — Luc. 17, 2. sind wohl die μικροι richtig durch Geringgeachtete übertragen; aber σκανδαλον und σκανδαλιζειν ist durch Aergerniß und ärgern gegeben. Da aber dieser Ausdruck im Deutschen ganz etwas anders bezeichnet, als in den Schriften des N. T., nämlich die mancherley Arten von Bedrückungen und Verfolgungen, wodurch man besonders die neuen Bekenner des Christenthums aus dem geringen Stande zwingen wollte, der Lehre Jesu wieder zu entsagen: so hätte der falschen Idee wegen, die man damit verbindet, darauf Rücksicht genommen, und σκανδαλον und σκανδαλιζειν wenigstens umschrieben werden sollen. Um so mehr ist die Uebersetzung jener Stelle auffallend, da die Parallelstelle Matth. 18, 6. vollkommen schön übertragen ist: Wer den geringsten von denen, die Zutrauen zu mir haben, mir wieder (σκανδαλιση) abgeneigt macht, dem wäre besser, ein Mühlstein würde ihm an den Hals gehängt, und er in den Grund des Meers versenkt! Unselige Welt, die so voller Verführungen (σκανδαλων) ist: Unvermeidlich sind freylich Verführungen; doch wehe dem Verführer! Sollte selbst deine eigene Hand oder dein Fuß dich zum Bösen reizen (σκανδαλιζει σε): Auch

in andern Stellen, als Matth. 5, 29. 10, 11, 6. 13, 21. 13, 57. u. a. ist auf die in dem N. T. gewöhnliche Bedeutung des σκανδαλιζειν Rücksicht genommen worden. — Röm. 8, 34. sieht der Verf. die Antworten, die der Apostel, nach der gewöhnlichen Erklärung, auf seine Fragen ertheilt, als neue Fragen an, und übersetzt: Wer will Gottes Lieblinge anklagen? Etwa Gott, der sie begnadigt? Oder wer will sie verdammen? Etwa der Messias, der für sie starb? u. s. w. Nach den allgemeinen Erklärungsgesetzen muß hier der affektvolle Vortrag des Apostels in die ruhige Sprache aufgelöst werden, wenn der eigentliche Sinn gehörig hervortreten soll. Dann enthält aber der allezeit nachfolgende Satz den Grund des vorhergehenden, und der Sinn ist: Niemand kann die Geliebten Gottes anklagen, denn Gott spricht sie frey; Niemand kann sie verdamnen, denn Christus starb für sie, u. s. w. Mithin darf in solchen Fällen auf die erste Frage keine zweyte nachfolgen; sondern diese muß als die Beantwortung der erstern angesehen werden. Wer mit der Erklärung ähnlicher Stellen in den Dichtern und Rednern bekannt ist, wird dem Rec. hierin sicher beypflichten. Doch Rec. will es für dießmal nur bey obigen wenigen Stellen bewenden lassen. Undeutsche Konstruktionen und gemeine Ausdrücke z. E. das absolut gesetzte begegnen für geschehen; wenn jemand der Abgestorbenen f. wenn ein Abgest.; die Schaafe im Stich lassen, u. d. g. wird der Verf. bey einer neuen Auflage leicht wegnehmen können. Auch ist es zu dem bequemern Gebrauch des Werks höchst nöthig, daß künftig über jeder Seite Schriftsteller und Kapitel gesetzt werden. Zur Probe, welchen glücklichen Ton der Verf. zu seiner Nachbildung gewählt habe, theilt Rec. noch den Anfang des 17 Kap. aus des Johannes Nachrichten von Jesu mit:

Vater, nun ist die (der) entscheidende Zeit (punkt) vorhanden! Laß deines Sohnes göttliche Würde offenbar werden, damit auch dein Sohn die Menschen von deiner Größe überzeuge! Hast du doch alle Sterblichen seiner Herrschaft unterworfen, damit er alle, die du seiner Bildung anvertrautest, auf ewig beselige! Ja, ewige Wonne ists, wenn man dich als den einigen wahren Gott, und Jesus, den Messias, als deinen Gesandten, anerkennt. Ich habe hienieden alles gethan, um die Menschen mit dir, o Anbetungs-

würdi-

würdiger, bekannt zu machen; das mir von dir anvertraute Geschäft habe ich vollendet. Nun, Vater, gieb auch du mir die Würde, die dein Rathschluß schon vor Weltbeginn mir bestimmte! Ich habe die Menschen, die du, als die Edelsten, meiner Bildung vertrautest, deine Majestät kennen gelehrt. Sie waren deine Lieblinge: und du hast sie mir übergeben, und sie haben deine Lehre aufgefaßt. Sie erkennen es nun an, du habest mich zu allem, was du mich würken hiessest, bevollmächtiget. Ich theilte ihnen die Lehre mit, die du mir vertrautest, sie nahmen sie an; sie erkannten es als Wahrheit an, daß ich in deinem Namen würke; sie überzeugten sich, daß ich dein Gesandter bin. Für sie bitte ich dich jetzt; nicht für die Verächter meiner Lehre; nein für sie, die du als deine Lieblinge, meiner Bildung vertrautest. Was aber mein ist, das ist auch dein, und, was dein ist, das ist auch mein. Durch sie wird auch meine Würde den Menschen offenbar werden. Hienieden weile ich nun nicht länger; sie werden noch länger hienieden weilen; aber ich komme zu dir. Erhalte sie, anbetungswürdiger Vater, deiner Lehre treu, die du mir vertrautest, damit sie, wie wir, durch die Wahrheit innigst verbunden bleiben! So lange ich bey ihnen hienieden war, erhielt ich sie in der Treue an deiner Lehre. Ich trug Sorge für sie, die du meiner Bildung vertrautest, und keiner ward abtrünnig, als nur jener Unselige, an dem die Schrift abermal in Erfüllung geht.

Vb.

VI.

Herbert Marsh's, Mitgliedes des Johannis-Collegii zu Cambridge Anmerkungen und Zusätze zu Johann David Michaelis Einleitung in die göttlichen Schriften des neuen Bundes. Aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt von Ernst Friedrich Carl Rosenmüller, Professor der Arabischen Sprache auf der Universität zu Leipzig, und Custos der akademischen Bibliothek. Erster Theil. Göttingen, im Verlage der Vandenhöck-Ruprechtschen Buchhandlung. 1795. 514 S. 8. 2 Rh. 4 gr.

Hrn. Marsh's Anmerkungen zu seiner englischen Uebersetzung von Michaelis Einleitung ins N. T. sind schon von einem andern Rec. nach Verdienst gewürdiget worden. Sie haben an Hrn. Rosenmüller den gelehrten Uebersetzer erhalten, den sie wegen ihrer Gründlichkeit verdienten. Er hat seiner Arbeit durch die aus dem Handexemplar des sel. Michaelis abgedruckten Zusätze, welche er gehörigen Orts eingeschaltet hat, und durch einen Anhang den Hr. Marsh ihm mitgetheilt hat, vor dem Original einen bedeutenden Vorzug gegeben. In dem Anhange hat Hr. Marsh bewiesen, daß die Velezischen Lesarten, welche Michaelis und andere unter den griechischen Codicibus aufgeführt haben, weil sie es für möglich hielten, daß sie eine solche Quelle hatten, nicht unmittelbar aus griechischen, ja nicht einmal aus lateinischen Handschriften, sondern aus Robert Stephan's, oder wie Hr. Ros. ihn bey seinem eigentlichen, aber unter Kritikern weniger gewöhnlichen Namen nennet, Etienne's Ausgabe der Vulgata 1540 genommen sind, und daß Velez solche Lesarten der Vulgata griechisch vertirt habe, die von dem griechischen Text 1550. abweichen. Der Spanier wollte dadurch die Vulgata, deren Ansehen zu seiner Zeit selbst unsre Katholiken zu wanken anfing, bestätigen. Dieser Anhang des Hrn. Marsh's stehet englisch am Ende seiner in Leipzig 1795. gedruckten, aber fast ganz nach England geschickten Letters to Mr. Archdeacon Travis in vindication of one of the translator's notes to Michaelis's introduction etc. Nicht leicht hat ein Kritiker eine von ihm behauptete Meinung zu einem grössern Grade der Wahrscheinlichkeit gebracht, als Hr. Marsh; und da so viele dem Ursprunge der Velezischen Lesarten nachgedacht, und keiner vor Hrn. Marsh ihn ergründet hat: so kann man daraus schließen, was für wichtige Entdeckungen noch jetzt von Männern können gemacht werden, die Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Fleiß in einem so hohen Grade mit einander verbinden, als dieser Engländer, der durch seinen langen Aufenthalt in Deutschland unter uns nationalisirt worden ist. Außer dem Anhange hat Hr. Marsh dem Uebersetzer noch andere minder erhebliche Zusätze mitgetheilt, die in den, am Ende angehängten langen Verzeichnisse von Zusätzen und Verbesserungen ihren Platz gefunden haben. Zusätze die aus Michaelis Handexemplar abgeschrieben sind, finden sich S. 110, 113, 117. 123. 135. 136. 231. 233 u. s. f. Ih.

egetisches Handbuch des neuen Testaments. Leipzig, bey Crusius. Sechstes, siebentes und achtes Stück. 1795. und 1796. 11, 10½ und 8 Bogen gr. 8. 1 Rg. 6 R.

Diese drey neuen Stücke des immer vollkommener werdenn . exeg. Handbuchs enthalten den Brief an die Römer und beyden Briefe an die Korinther. Besonders gefällt uns r kurze und bestimmt abgewogene deutsche Ausdruck, der vielen Fällen nicht leicht übertroffen werden wird. Doch ches Ausnahmen, z. E. in dem achten Stücke, 2 Kor. 1, „ου γαρ — αγνοειν" übersetzt der Verf.: Ich muß ch doch (von meinen Leiden in Asien) Nachricht gem. Weil aber von diesen Leiden keine Nachricht folgt: würde es wohl besser übersetzt werden: „ich kann euch eine Leiden nicht bergen, oder verschweigen, oder: ich muß ch an meine ehemaligen (euch bekannten) Leiden erinnern. chon Crell, Stroth, ꝛc. haben richtig bemerkt, welches auch m Verf. bey andern Stellen, z. E. Röm. 1, 13., nicht unekannt ist, daß der obige Ausdruck, dessen sich der Apostel fters bedient, nicht gerade die Ertheilung einer Nachricht, der die Bekanntmachung einer unbekannten Sache andeute, ondern auch eine Erinnerung an bekannte Sachen anzeige. Kor. 2, 5. übersetzt der Verf.: „Wenn aber jemand (in eurer Gemeinde, nämlich der Unzüchtige, 1 Kor. 5.) Betrübniß verursacht hat: so hat er nicht so wohl mich, als vielmehr gewissermaaßen (damit ich es nicht übertreibe) euch alle betrübet." ἵνα μὴ ἐπιβαρῶ ist zwar richtig vom Verf. in Parenthese gesetzt; aber so wie es hier übersetzt ist, giebt es keinen stufenweise sich hebenden Sinn, wie doch die Verbindung fordert. Besser so: ich glaube, daß ich es nicht zu hart ausdrücke, wenn ich sage, daß jener Unzüchtige nicht sowohl mich, als vielmehr euch alle betrübet. A.

Klassische, griech. und lat. Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterthümern.

Platos Briefe, nebst einer historischen Einleitung und Anmerkungen, von J. G. Schlosser. Königsberg, bey Nicolovius. 1795. 8. XXXII. und 256 S. 20 R.

Wir sehen diese Uebersetzung der Briefe des Plato als ein wahres Geschenk für den bessern Theil des Publikums an, das im Stande ist, an dem Geiste des Alterthums Vergnügen zu finden. Sie erschien zuerst im J. 1793. in Schmidt's philosophischem Journal, welches damals zu Giessen herauskam; aber mit dem ersten Jahre aufhörte, und in weniger Leser Hände gekommen ist. Ein neuer Abdruck schien also nothwendig zu seyn, wenn die angewendete Muse nicht verloren seyn sollte. Diesem ist eine neue Vorrede zugegeben, in welcher der Uebersetzer die Vertheidigung der politischen Grundsätze des Plato übernimmt, den man, als einen Vertheidiger des leidenden bürgerlichen Gehorsams, in eine Classe von Schriftstellern hat werfen wollen, deren er sich nicht wenig geschämt haben würde. Allerdings ermahnte zwar Plato die Anhänger Dions, mit der Parthey der alten Regierung Friede zu machen; aber es ist schwer zu begreifen, wie man es ihm zum Vorwurf machen konnte, daß er da die Klugheit zu Rathe zog, wo nicht sowohl von dem Rechte, als von den Folgen der Ausübung eines Rechtes die Rede seyn konnte. Das üppige und wandelbare Volk von Syrakus schien ihm der Freyheit so wenig werth, und zur Ertragung derselben so wenig geschickt, daß er nur aus diesem Grunde, nicht weil er den leidenden Gehorsam für Pflicht hielt, von einer Unternehmung abrieth, von der man mit weit größerer Wahrscheinlichkeit einen schlechten, als einen glücklichen Ausgang erwarten konnte. Daß es in einem solchen Fall klüger, ja, da es hier nicht bloß auf das Wohl des Unternehmers, sondern eines ganzen Volkes ankommt, pflichtmäßig sey, die Sache bey sich beruhen zu lassen, kann Niemand zweifeln. „Ein rechtschaffner Mann, sagt Plato unter andern, muß, wenn ihm die Regierung mißfällt, reden und rathen, so lange er Hoffnung hat, daß er nicht vergebens rede; aber mit Gewalt muß er die Verfassung des Staates nicht umstürzen wollen; und da wo diese anders nicht, als mit Bürgerblut und Tod und Vertreibung der Bürger gebessert werden kann, da muß er schweigen, und die Götter bitten um Gnade, für ihn und um den Staat.“ An einer andern Stelle sagt er: „Wenn ein Staat den ordentlichen, guten Weg geht, und ihm zu seinem Besten zu rathen ist: so muß ein Mann von Kopf ihm seinen Rath nicht versagen. Geht aber der Staat einen andern Weg, und die Leute wollen den Grundsätzen der ächten Regierungsweisheit kein Gehör geben; drohen sie

sogar

sogar ihren Räthen mit Tod und Strafe, wenn sie eine Aenderung in der Verfassung nöthig finden; oder befehlen sie ihnen überdieß etwa noch selbst Sclaven ihrer Lüste, und ihrer Begierden und Absichten zu werden, und nur solche Rathschläge zu geben, wodurch sie diese am leichtesten erreichen und befriedigen können, dann ist der, welcher noch in solchen Rathsversammlungen sitzen mag, ein Weib; ein Mann muß herausgehn." Diese Erklärungen sind bestimmt genug für diejenigen, die den Sinn des athenienssischen Weltweisen fassen wollen, der, was die neuern Philosophen nicht immer thun, nach seinen Grundsätzen handelte, und an der Regierung seines eigenen Vaterlandes keinen Antheil nahm, weil er in die Grundsätze und die Denkungsart seiner Mitbürger nicht einstimmen konnte. Unter den dreyzehn von Plato erhaltnen Briefen sind nicht alle von gleichem Werth; einige sind ganz unbedeutend; aber bey weitem der größere Theil ist in Rücksicht auf die Geschichte, den Charakter ihres Verfassers und den Geist seiner politischen Ueberzeugungen von großer Wichtigkeit. Um ihrer Beziehung auf die Geschichte von Syrakus willen, hat der Uebersetzer eine interessante historische Einleitung vorausgeschickt, in welcher die Begebenheiten, auf die sich Plato bezieht, mit der nöthigen Ausführlichkeit erzählt werden. Der Vortrag ist einfach, im Geschmack des Alterthums und mit solchen Bemerkungen durchflochten, deren Wahrheit die Geschichte alter und neuer Zeiten bewährt. Wir wollen nur eine Betrachtung dieser Art anführen. Nachdem der Verf. gesagt hat, es sey nicht unwahrscheinlich, daß Dion die reine demokratische Verfassung so weit habe mäßigen wollen; daß das gemeine Volk nur einen entfernten Einfluß in die Staatsverwaltung erhielte, setzt er hinzu: „Man sage von den Rechten der Menschen, was man will: so ist doch, wie mich dünkt, eine solche Regierungsform die einzige, welche sich einige Dauer versprechen kann. Auch verlangt in der That das Volk, das nicht verführt, oder übel regiert, oder gedrückt wird, mehr nicht, als Sicherheit bey seinem Eigenthum, Mittel zum Erwerb, Möglichkeit, sich die zum erträglichen Leben nothwendigen Bedürfnisse anzuschaffen; und wird ihm dieses, und lassen ihm die höhern Stände nur die Achtung wiederfahren, die jeder Bürger von seinem Mitbürger fordern kann, und lassen sie nur dem persönlichen Verdienst, das sich in der Volksklasse dann und wann durch ein Geschenk der Natur oder durch Zufall bildet,

den

hen Zutritt zu den obern Classen: so überläßt das Volk gerne diesen die Regierung des Ganzen. Da wo aber etwas von diesem allen versäumt wird, ist es natürlich, daß das Volk weiter greift, und hat es sich einmal der höchsten Gewalt angemaaßt, so ist in der Philosophie kein Mittel mehr, sie ihm aus der Hand zu winden; sondern alsdann bleibt nichts übrig, als Gewalt oder Betrug, oder der Ueberdruß der Anarchie, um sie ihm zu entreißen." Diese Grundsätze, in denen sich die Forderungen beyder Partheyen vereinigen, herrschen auch in den erläuternden Anmerkungen, welche Hr. S. der Uebersetzung hin und wieder beygefügt hat; sie sind dem Geiste des Originals gemäß, und nicht sowohl auf ein Ideal der vollkommensten Verfassung bezogen, als aus dem, was würklich, und unter gewissen gegebnen Umständen möglich ist, abgeleitet. Daß wir hierinne Gemäßheit mit der Denkungsart des Plato finden, wird Niemanden wundern, welcher die Republik dieses Weltweisen aus dem Gesichtspunkte anzusehen gelernt hat, aus welchem er sie selbst angesehn wissen wollte. Ob übrigens diese Briefe dem Plato würklich angehörten, hat Hr. Meiners in den Comment. Societ. reg. Goetting. Tom. V. p. 51 sq. 1783. aus Gründen bezweifelt, welche höchstens nur einige dieser Briefe, und nicht einmal die wichtigsten derselben verdächtig machen. Auch Hr. S. zweifelte ehemals an der Aechtheit des XIII. VI. und XI. Briefs; nimmt aber jetzt die beyden erstern in Schutz. Der dreyzehnte enthält Nachrichten über gewisse Aufträge, welche Plato vom Dionysius erhalten hatte, und eine Berechnung über gewisse Summen, welche der Tyrann in Athen liegen hatte; alles sehr detaillirt, und zum Theil so unbedeutend, daß man gar nicht einsähe, warum so etwas hätte sollen erdichtet werden. Ein Feind des Plato, sagt der Uebersetzer mit Recht, würde ihm mehr Blößen, und ein Freund mehr Glanz gegeben haben. Zur Bestreitung der Aechtheit des zweyten Briefes benutzt Hr. Meiners eine Stelle, in welcher Plato gesagt haben soll: se nihil scripsisse, nihilque etiam in posterum scripturum esse, quidquid vero sub ipsius nomine editum sit, id non ab ipso, sed a Socrate profectum esse. Dieß sey nun doch handgreiflich unwahr. Nun ist aber in der Stelle, welche Hr. M. anführt, nicht von philosophischen Gegenständen überhaupt, sondern nur von gewissen Materien die Rede, über welche Plato seine geheimen Speculationen nicht bekannt gemacht hatte. Das

was

was er über diese Materie geschrieben hatte, wollte er nicht anders, als für die Meinungen des Sokrates angesehen haben. Hr. S. meinte, Plato könnte sich hierinnen vielleicht getäuscht haben, da er schwerlich immer seine eignen Meinungen von denen seines Lehrers sorgfältig unterschied. Daß er sich aber hier so bestimmt ausdrückte, dazu hatte er, wie uns dünkt, noch einen besondern Grund. Dionysius fühlte, wie man deutlich sieht, ein großes Verlangen, über Dinge zu schreiben, die er eben erst gelernt hatte, und die er kaum zur Hälfte verstand. Hiervon sucht ihn Plato, um seiner eigenen Ehre willen, abzuhalten. Was konnte er ihm hiezu, wenn der Tyrann noch nicht alle Scham verloren hatte, für ein triftigeres Motiv geben, als wenn er ihm sagte, daß er selbst noch nicht gewagt habe, seine eignen Gedanken über diese Gegenstände unter die Leute zu bringen; sondern daß alles, was er darüber geschrieben habe, vom Socrates sey, der, setzt er bedeutend hinzu, schon als Jüngling ein Weiser war. Für die Aechtheit des dritten Briefes spricht der ungekünstelte Ton eines wahren, tief gefühlten Unwillens, der Ausdruck wahrer Würde ohne alle Uebertreibung, und das wohl zusammenstimmende Detail. — Die Uebersetzung selbst ist fließend, und der Ausdruck ohne Zwang, wie er sich denn auch von den Worten des Originals entfernt, ohne den Sinn desselben zu ändern, oder seinen Geist zu entstellen. Vielmehr scheint der Verf. dieser Briefe, seinen Uebersetzer mit seinem Geiste so durchdrungen zu haben, daß man in dem Style derselben eben sowohl die eigenthümliche Schreibart des erstern als des letztern findet. Gegen die Richtigkeit der Uebersetzung müssen wir jedoch bey einigen Stellen Erinnerungen machen. Im Anfange des VII. Briefes wird die verdorbene Stelle: ὥστε οὐδὲν θαυμαστὸν εἴτις θεῶν καὶ τοῦτον εἰς τὴν αὐτὴν δόξαν περὶ πολιτείας ἐκείνῳ γενέσθαι σύμφωνα (Stephanus schlägt σύμφωνον vor; womit aber die Stelle noch nicht aufs Reine gebracht ist.) [illegible] so übersetzt: „Es ist also kein Wunder, daß ich, der ich in der Politick eben so dachte, bald mit ihnen übereinstimmte," ein Sinn, der schwerlich jemals aus den Worten des Originals dürfte herausgezogen werden können, und der sich nicht einmal mit dem übrigen recht vertragen zu wollen scheint. S. 124. heißt es: „Da wurde ich überzeugt, und fühlte innigst, daß ich keinen Theil an dieser Staatsverwaltung nehmen durfte." Plato sagt nur: Um desto mehr sah' ich ein, daß es schwer

sey, den Staat zu verwalten. — Auf derselben Seite sind die Worte: da ich alles so vor mir liegen sah, wie es lag und: Wenn ich nur daran dachte, daß ich Theil an derselben nehmen sollte. — Zusatz des Uebersetzers, der durch das letztere vorhergehnlich dem Gedanken eine Stärke gab, die nicht die Absicht des Plato gewesen zu seyn scheint. S. 126. „Wie kann irgend ein Mensch unter der Sonne, der bey diesen erzogen worden ist, weise werden, auch wenn seine Seele von Natur zur Weisheit geschaffen wäre: oder wie kann er bey solchen Sitten irgend eine Tugend erwerben." Das Original drückt sich bestimmter aus: „Mäßig (σώφρων) wird er gewiß nicht werden, und mit den übrigen Tugenden wird es eben so aussehn." S. 132. ist der Ausdruck in der folgenden Stelle mißlungen: „Mir schwebte jedoch immer eine gewisse Aengstlichkeit vor, wenn ich dachte, wie wenig sich die Wendungen berechnen lassen, die das Herz der Jünglinge nehmen kann. Denn diese stehen meist jedem überhingehenden Einfall bloß, und ihre Neigungen widersprechen sich so leicht," wo es richtiger heißen würde: „Ich war immer besorgt, was es mit den jungen Leuten für einen Ausgang nehmen würde. Denn die Begierden solcher Jünglinge sind rasch, und stehen oft mit einander in Widerspruch." S. 155. scheint uns der Sinn verfehlt: „zwar sagen viele, Niemand von uns wäre unsterblich geboren; und glücklich wäre keiner, der es wäre; denn der Verstorbene habe weder Gutes noch Böses, das irgend in Betrachtung käme, zu leiden; aber die Seele wäre es immer, welche beydes befalle, sie möge nun mit dem Körper verbunden seyn oder nicht. Ihr aber laßt uns den alten heiligen Sagen trauen, die uns versichern, daß die Seele des Menschen unsterblich ist." Die ganze Stelle würde in einer treuen Uebersetzung so lauten: „Denn Niemand von uns ist unsterblich, und, wenn er es wäre, würde er darum nicht glücklich seyn, wie die meisten glauben. Denn das Unbeseelte trifft nichts Gutes oder Böses, das von Bedeutung wäre; sondern es trifft dasselbe die Seele, entweder zugleich mit dem Körper, oder von dem Körper abgesondert. Wir müssen aber immer jenen alten heiligen Sagen trauen u. s. w.

Go.

Johann Matthias Gesners griechische Chrestomathie. Uebersetzt und erläutert von Joh. David Büchling. Leipzig, im Schwickertschen Verlage. 1795. XIV. und 266 Seiten in 8. 18 gr.

Eine griechische Chrestomathie in deutscher Sprache! Also ungefähr wie ein hölzerner Schleifstein. Es ist schwerch abzusehen, welcher nützliche Endzweck durch diese Vereutschung erreicht werden kann. Was Hr. B. in dem Vorerichte dafür sagt, rechtfertigt das Unternehmen nicht. Für ie Schüler hat er, wie unsere Vorfahren sagen würden, eien pons asinorum gebauet. Die Lehrer aber haben sie entveder nicht nöthig; oder wenn sie sie nöthig haben, so ist ihen mit einer solchen Uebersetzung wenig gedient; oder sie önnen leicht andere und bessere Hülfsmittel haben. Wenn ie wackern Männer, ein Gesner, Stroth, Gedike, und ndere mehr, welche dergleichen Chrestomathien herausgegeen haben, der Meinung gewesen wären, daß Uebersetzungen abey nöthig oder nützlich wären: so würden sie gewiß dafür esorgt haben. Sie haben aber mit großem Rechte das Geentheil für besser gehalten.

Was der Uebersetzer von Bougine's lateinischer Uebertzung der Gesnerschen Chrestomathie sagt, ist freylich wahr; enn die ist herzlich schlecht. Aber die seinige ist wenig besser. Sie ist steif, nicht selten unrichtig, und begeht Fehler gegen ie deutsche Sprachlehre. Nur einige Beyspiele davon, wie e dem Rec. bey dem Umblättern in die Augen fallen. S. 2. Auf der See nun machten die Fischer (anstatt Schiffer, Seeleute) unter sich aus, den Arion über Bord zu werfen. — Da er dieß merkte, bot er ihnen alle seine Haabe an, und bat sie flehentlichst nur um sein Leben. Das machte aber keinen Eindruck auf sie, und sie erwiederten, er sollte, wenn er etwa auf dem Lande begraben seyn möchte, sich selbst ermorden." Ist das nicht sehr undeutlich und rachwidrig? Richtiger übersetzt Goldhagen: Sie gaen ihm kein Gehör, sondern befahlen ihm, sich entveder selbst das Leben zu nehmen, damit er ein Begräbniß auf dem Lande erlange, oder u. s. w. (ὡς ἂν ταφῆς ἐν γῇ τύχῃ) S. 18. „Crösus, der dieß hörte, hatte mit dem Adrastus doch Mitleiden: und ob er gleich

„große häusliche Leiden hatte, sagte er doch zu ihm, ꝛc. Goldhagen hat wieder richtiger: „Als Crösus dieses hörte, hatte er mit dem Adrast, ohnerachtet er selbst ein so schweres Leiden hatte, Mitleiden. ꝛc. S. 176. Nro. 5. „Ist ihm Jemand Geld schuldig: so cassirt er mit meh„rern Zeugen das Geld ein, damit sie ihm nicht irgend „einmal die Schuld abläugnen können,“ für: er mahnt sie in Gegenwart von Zeugen wegen der Zinsen, (μετα μαρτυρων ἀπαιτειν τους τοκους) Ebendas. „Der Eitle „giebt sich bey einem Gastmale sehr viele Mühe, seinen Platz „bey dem zu nehmen, der ihn geladen hat, und speist mit.“ Sollte man nach dieser Uebersetzung nicht glauben, das Mitspeisen komme hier mit als ein Zug in der Schilderung des Eitlen vor? S. 266. ganz am Ende des Büchleins: „Die „Männer glauben, daß dieser Adler die Seele des Verstor„benen Kaisers in den Himmel trage.“ Die Männer glauben es also, und die Weiber etwan nicht? Aber vielleicht ist dieß nur ein Druckfehler — woran es dieser Uebersetzung nicht fehlt — anstatt die Römer.

L. A. Seneca vom Zorn und von der Gnade. Neu übersetzt, und mit Sprache und Sachen erläuternden Anmerkungen begleitet. Leipzig, im Schwickertschen Verlage. 1794. 306 S. 8. 18 gr.

Ebenfalls eine Uebersetzung von dem gewöhnlichen Schlage! Voll von Fehlern gegen den Sinn und gegen die Sprache. Freylich ist es nicht leicht, den affectirenden, witzelnden Seneca in eine neuere Sprache überzutragen. Aber deswegen sollte auch keiner dieses Geschäfte übernehmen, als der demselben gewachsen ist. Der Uebersetzer des Seneca müßte ein Lessing, ein Herder, ein Wieland seyn. Er müßte sich in die Schreibart des Seneca völlig hineinstudirt, und mit seiner Art zu philosophiren sich genau bekannt gemacht haben. Aber werden solche Männer sich dieser Arbeit auch unterziehen? Recensent zweifelt daran; und auch daran, ob *clementia* richtig durch Gnade übersetzt werde. Clementia (wie *clemens ventus*, *clemens rumor*, *clemens vita*) bedeutet das Gegentheil von Zorn, Heftigkeit und Grausamkeit, also Sanftheit, Gelindigkeit und Gelassenheit.

Die

Die erste beym Aufschlagen sich zeigende Stelle S. 35. mag zu einer Probe von der Uebersetzungsfähigkeit des ungenannten Verf. dienen: „Zweytes Buch. Erster Abschnitt, (anstatt I. Kap. welches nur durch Ziffern am Rande bemerkt zu werden brauchte.) „Das erste Buch, lieber Novatus (in dem Buche steht hier, wie überall, durch einen Druckfehler Noratus) hatte einen günstigern Gegenstand, denn die Darstellung der Ausbrüche des Lasters ist leicht; jetzt stoßen wir auf einen sterilern Stoff. Denn wir untersuchen: ob der Zorn nach Ueberlegung oder durch Ueberraschung anhebt, das heißt:" u. s. w. (Primus liber, Nouate, *benigniorem* habuit materiam. Facilis enim in *procliua* vitiorum *decursus* est, nunc ad *exiliora* veniendum est. Quaerimus enim etc.) Von S. 193. an folgen philologische und historische Anmerkungen, die zum Theil nicht unbrauchbar sind; und angehängt ist ein ziemlich langes Verzeichniß von Druckfehlern; welches sie aber noch lange nicht alle begreift; z. B. S. 16. „Der Zorn, sagt man, ist in gehöriger Maaße ein nützlicher Affekt. Nein, wenn er an sich nützlich ist," anstatt, ja, wenn er rc. Die richtige Interpunction ist gänzlich vernachlässigt.

Gs.

Plutarchs moralische Abhandlungen. Aus dem Griechischen übersetzt von Joh. Fr. Sal. Kaltwasser, Prof. am Gymnas. zu Gotha. Sechster Band.

Oder:

Sammlung der neuesten Uebersetzungen der griechischen prosaischen Schriftsteller. Dritten Theils. Sechster Band. Plutarchs Schriften Sechster Band. Enthält dessen moralische Abhandlungen. Sechster Band. Frankfurt am Main, bey Hermann. 1795. 772 S. 8. 1 Rl. 12 gr.

Ueber den Gehalt der Kaltwasserschen Uebersetzung Plutarchs ist schon öfter in unserer Bibliothek geurtheilt worden; wir dürfen also voraussetzen, daß unsere Leser hinlänglich damit bekannt seyn werden. Herr Prof. Kaltwasser leistet unsers Erachtens im Ganzen alles, was sich von einem deutschen Uebersetzer dieser mit so vielen Schnörkeln verzierten Plutarchischen Schriften leisten läßt, zumal noch überdem der so oft verderbte Text die Schwierigkeiten im Uebersetzen vermehrt. Herr K. hat sich aber, wie es scheint, im Laufe seiner Arbeit gut in die Plutarchische Schreibart einstudirt, so daß Rec., der diesen Band an mehreren Stellen mit dem Original verglichen hat, eben nicht auf Stellen gestossen ist, wo der Sinn Plutarchs verfehlt wäre. Die Uebersetzung läßt sich gut lesen, und ist unter den übrigen der Frankfurter Sammlung gewiß eine der besten. Es würde Krittelei seyn, über einzelne Worten und Phrasen mit dem Uebersetzer zu schmollen. Wir zeigen also nur den Inhalt dieses Bandes an. Der Tischreden (συμποσιακων προβληματων) 7. 8. 9. Buch. Ueber die Liebe. (ἐρωτικος) Erzählung einiger unglücklichen Liebesbegebenheiten. (ἐρωτικαι διηγησεις) Daß ein Philosoph sich vornehmlich mit Fürsten unterhalten müsse. An einen schlecht unterrichteten Fürsten. Ob ein Greis die Verwaltung eines Staates führen könne. Politische Vorschriften. Ueber Monarchie, Demokratie und Oligarchie. Daß man sich hüten muß, Geld auf Zinsen zu borgen. Leben der zehen Redner. Vergleichung zwischen Aristophanes und Menander. Ueber das hämische und boshafte Betragen Herodots. Manchem Leser wird die Orthographie des Uebersetzers: Kyniker, Lakedämon, Alkibiades, Lukian, u. s. w. nicht gefallen. Auch der Rec. billiget sie nicht.

Vb.

Xenophons Gastmahl und Oekonomicus. Aus dem Griechischen übersetzt, und mit erläuternden Anmerkungen begleitet, von A. G. Becker. Halle, bey Hendel. 1795. 216 S. gr. 8. 14 gr.

Wir haben keine von den ältern Uebersetzungen bey der Hand, um beurtheilen zu können, in wie fern der neue Ue-

orfetzer seine Vorgänger hinter sich gelassen hat, oder von hnen übertroffen worden ist. So weit wir indeß seine Nachbildung mit der Urschrift verglichen haben, müssen wir ihm as Zeugniß geben, daß er den Griechen gefaßt, und den Sinn desselben richtig und vollständig auszudrücken sich bemüht habe. Voran geht eine Abhandlung, die sich über den Zweck, den Xenophon bey dem Gastmahle vor Augen hatte, über die Zeit, wann es gehalten worden, und über die Charaktere der daran Theil nehmenden Personen verbreitet, die, wenn sie auch nichts Neues sagt, doch das Bekannte auf eie zweckmäßige Art verbindet. Folgende Stelle dürfte sich schwerlich vor dem Richterstuhl der deutschen Grammatik echtfertigen lassen. S. 9. „Es scheint nicht überflüßig, eine Nachrichten von den Lebensumständen und gegenseitigem Verhältnisse der Personen, die die Gesellschaft ausmachen, nitzutheilen, die die Beurtheilung desselben (nämlich des Gastmahls) erleichtern können." Unverständlich, nachläßig nd übelklingend zugleich. S. 10. „Noch mehr als dieß verngt, in unsern gesellschaftlichen Unterhaltungen, den Stoff der Conversation der Umstand." Der Stoff wird nicht verengt, sondern vermindert, oder verringert. S. 11. „Wenn also, durch unsere Erziehung, brauchbare Geschäftsmänner ebildet werden, so raubt sie auch wieder der Gesellschaft die Menschen von guter Conversation." Das sie, welches auf Erziehung geht, wird Jeder beym ersten Lesen auf Männer ziehn. Auch ist Menschen von Conversation ein höchst eltsamer Ausdruck. S. 13. „Sokrates Schriften sollen den Charakter des weisen Mannes, sein Betragen, seine Grundsätze und seine Lehrmethode, über welche man schon bey seinen Lebenszeiten falsche Vorstellungen hatte, in das rechte Licht stellen." Worauf bezieht sich welches? Offenbar auf Betragen. Aber so stehn Grundsätze und Lehrmethode isolirt. Es müßte wenigstens heissen, worüber, oder über welches alles. S. 14. „Man glaubte, Sokrates ziehe die jungen Leute und besonders die der Reichern auf seine Seite." Der Verf. wollte wahrscheinlich schreiben, die Söhne der Reichen. Aehnliche Nachläßigkeiten kommen auch in der Uebersetzung vor. Indeß hoffen wir, werden schon diese, aus der Einleitung angeführten, hinreichend seyn, den Verf. zu überzeugen, wie sehr es Pflicht für ihn ist, seinem deutschen Style künftig eine größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Fe.

Marcelliani, accedit Eunomii ἔκθεσις πίστεως edidit et animaduersionibus instruxit *Chr. Henr. Georg. Rettberg*, Scholae in Clausthal Rector. Goettingae, sumpt. Vandenhoek et Ruprecht. 1794. 170 S. 8. 10 gr.

Durch neuere Bemühungen haben die Behauptungen des Marcellus, aus einem Zeitalter, in welchem deutliche Begriffe eben so selten als gefährlich waren, so viel Licht erhalten, daß Rec. nicht glaubt, daß es in einer so unbedeutenden Sache, die dem Eifer des Widerspruchs ihr Daseyn zu danken hat, eines besondern Abdrucks dieser Ueberbleibsel bedurft hätte.

Aw.

Arzneygelahrheit.

Versuch über den Pemphigus und das Blasenfieber, von L. G. C. Braune, mit einem ausgemalten Kupfer. Leipzig, bey Reinike. 1795. 8. 4 Bogen. 12 gr.

Diese Schrift können wir in allem Betracht den Aerzten empfehlen, da sie die Beschreibung einer selten zu beobachtenden Krankheit enthält (die, wie bekannt, nach den ältern Aerzten bloß der Herr Leibarzt Wichmann wieder beschrieben hat,) und einen Wunsch realisirt, welchen schon mehrere große Aerzte geäussert haben, daß man nämlich von den so mannichfaltigen Arten der Ausschlagskrankheiten getreue Abbildungen liefern möchte, weil dadurch die Kenntniß und die leichtere Unterscheidung dieser Ausschlagsarten von einander, gewiß sehr erleichtert werden würde. Wir wollen, zur bessern Uebersicht, die Krankengeschichte ins kurze gezogen hierhersetzen, welche dem Verf. die Gelegenheit zu dieser Schrift gab, und dann noch einiges merkwürdige ausheben. Eine vierzigjährige verheurathete brunette Frauensperson von kurzer Statur, schwammigtem Körperbau, heftiger Gemüthsart, hatte sonst viel von Skrofeln gelitten, mehrere male den Keichhusten, die Blatterrose und das chronische Nesselfriesel gehabt

habe; lebte übrigens in Dürftigkeit, war zu hysterischen Krämpfen geneigt, lag gegen den Herbst 1791. an einem Intestinalfieber mit Durchfällen, auf welche hartnäckige Leibesverstopfung folgte. Im November bekam sie, ihrer Aussage nach, die Masern; zu Ausgang dieses Monats hatte sie Schwäche des linken Arms, und Schmerz der Hüfte der nämlichen Seite mit Husten. Den 15ten December wurde die linke Handwurzel etwas dick, sie empfand ein Brennen, welches sich in Jucken verlor, der Husten wurde heftiger, es zeigten sich auf der Haut frieselartige Pusteln, welche am Ende aufgegangen zu seyn schienen. Den 29sten und 30sten erstreckte sich die Röthe und die Geschwulst bis zu dem Ellenbogengelenke; dabey hatte sie aber noch immer Eßlust und Leibesöffnung. Den 1ten Januar 1792. schossen auf den Stellen, wo zuvor Röthe und Geschwulst gewesen war, 2 bis 3 Blasen, so groß, wie ein sächsischer Sechser, auf, in Form einer Halbkugel, welche ein gelbes, ganz dünnes, durchsichtiges Blutwasser enthielten; die ersten heilten ab, und es kamen neue; in 12 Tage waren am Arm 162 Blasen, sie schränkten sich bloß auf den Handrücken ein, und je besser die Blasen herauskamen, desto mehr nahm der Husten ab. Die erstern waren die kleinsten, nachher waren sie wie ein sächsischer Doppelgroschen. Einige waren zusammengeflossen, doch so, daß man eine von der andern unterscheiden konnte. Wenn die Blasen vollkommen wären, so standen sie 3 Tage, am 4ten waren sie ganz trocken. Vor der Eruption klagte die Patientinn über einen brennenden Schmerz in dem Theile, wo die Blase entstehen sollte. In 6 Stunden war die Blase vollkommen. Durchsichtig und gelblicht blieb die Blase 36 bis 48 Stunden, dann wurde das Serum im Grunde verdickt, undurchsichtig, manchmal weißlicht, oben schrumpften sie etwas ein, und wurde flächer, nach und nach setzte sich die Blase immer mehr, und machte einen schmutzig dicken Schorf. Bey 3 Blasen bemerkte B., nachdem die Feuchtigkeit ausgeflossen war, einen röthlich-schwarzen Rand, wie ihn Selle beschreibt. Wurde der Schorf nicht abgerissen, sondern gieng nach und nach weg: so bemerkte man einen schönen rothen Fleck, diese Flecken wurden in einigen Stunden trocken, und brannten nur wenig. In der zwoten Periode von 10ten Januar bis den 10ten Februar, fanden sich an der Zunge ähnliche Blasen; in dieser Periode war der Husten heftiger, die Blasenpflaster würkten gar nicht, sondern trock-

neten den andern Tag wieder ein. Den 8ten Februar bekam sie zum erstenmale einen 8 Wochen lang dauernden Fieberanfall, so auch eine Urinverhaltung, wo sich zugleich nach der Untersuchung mit einer Sonde Tetanus und Opisthotonus einstellten. Die ganze zwote Periode war sie stumm; den 10ten Februar kam die Sprache wieder. In der nunmehro folgenden dritten Periode kamen die größten Blasen zum Vorschein; die aber nicht so erhaben waren. Sie fanden sich jetzt am Arm, auf der Brust, und am Unterfuße der linken Seite, enthielten eine weiße und gekochte Flüßigkeit, es flossen mehrere zusammen, viere hatten die Größe eines Conventionsthalers, und enthielten nach Bs. Untersuchung wahres Eiter. Den 28sten Februar zeigten sich Blasen an der Zunge, und im Munde. Vom 1ten Merz an, erschienen die Blasen nicht mehr periodisch. Nach der Menstruation den 3ten und 4ten Merz fand sich das Miserere ein, den 11ten, 19ten und 21ten Merz giengen Steine durch den Urin weg, den 18ten waren alle Blasen abgetroknet. Im April kamen sie in größerer Menge an Ober- und Unterschenkel, Ober- und Unterleib zum Vorschein, doch waren mehrere auf der linken als auf der rechten Seite. Den 16ten May bekam sie ein dreyfach dreytägiges Wechselfieber, welches den Junius hindurch regelmäßig anhielt, in der Mitte dieses Monats lag sie wegen Blasen auf den Augenliedern blind. Im Julius nach der Menstruation, welche ordentlich und stark genug war, gieng das Fieber in ein doppelt dreytägiges über, die Blasen waren in dieser Zeit weg; aber in der Gegend der linken Niere, wo die Kranke auf 8 Wochen einen leichten stumpfen Schmerz gespürt hatte, bildete sich eine Geschwulst, die sich immer in dem Verhältniß mit den durch den Urin abgehenden Steinen setzte; das Fieber wurde durch Augusture gehoben. Im August erschienen die Blasen das erstemal an den behaarten Theilen des Kopfs und dem rechten Unterschenkel. Die auf dem linken Arme, auf der Brust und Unterschenkel waren groß, einige eiterten wieder, und eine war von Farbe violet. Seit dem May erschienen sie zuweilen mit Rose verbunden, vorzüglich an dem linken Arm. Sie waren nicht mehr so cirkelrund, sondern länglicht wie eine Mandel, einige eckigt, andere im Grunde eingeschnitten. Die Flüßigkeit war wie zu Anfang, doch standen einige länger; (um diese Zeit ließ er die Zeichnung machen.) Der Puls war die ganze Krankheit hindurch, (den Fieberstand

Kind ausgenommen) unverändert. Im März 1795. brach sie öfters Steine weg, und den 14ten helles, aufgelöstes Blut, den 26ten einen runden, hohlen, ½" langen und ¼" starken Stein mit Blut, im April einen langen Wurm, zu Ende des Augusts nach dem Gebrauch des Asands eine Menge Madenwürmer. Die ganze Krankheit dauerte nur ½ Jahr. So viel von der Geschichte. In der Epicrise hierüber bemerkt er, indem er einiges anführt, was die ältern Aerzte hiervon sagen, daß hier bloß von dem chronischen Pemphigus die Rede sey, führt andere Beyspiele aus andern Aerzten an, wo besonders das aus Ferris viele Aehnlichkeit mit dem erzählten Fall hat; dann giebt er nach Wichmann den Unterschied dieser Krankheit vom Gürtelausschlag, Blatterrose und Pemphigusfieber an; S. 54. sucht B. gegen den Hrn. Professor Hecker den Unterschied zwischen Pemphigus und Friesel fest zu setzen; nach S. 64. besteht die Natur der Blasenkrankheit in der in dem Urin zurückgehaltenen Schärfe, die eine Tendenz nach der Haut hat, doch ist dabey (nach S. 65.) nicht nothwendig, daß alle Harnabsonderung gänzlich unterbrochen werde, es dürfe nur nicht aller Excrementalstoff ausgeworfen werden. Herr Osiander nimmt die Phosphorsäure als die Ursache des Blasenausschlags an, und verwirft mit Recht, wie B. glaubt, allen venerischen Ursprung; von S. 67. an folgen die Prognose und Cur, und S. 76. die chemische Untersuchung der knochenartigen Concretionen vom Herrn Prof. Eschenbach in Leipzig; sie bestehen nach dieser Untersuchung aus Uringeist, dicken, empyreumatischen Oel, (wie Hirschhornöl) Kalkerde, brennbarer und fixer Luft.

Mr.

D. Baume's, Mitglieds rc. rc. Preisschrift über den aufgegebenen Satz: welches die vortheilhaftesten Umstände zur Entwickelung des skrophulösen Uebels sind, worin sowohl die diätetischen als medicinischen Mittel bestehn, es in seinem Fortgang aufzuhalten, seine Intensität zu vermindern, und den zufälligen Krankheiten zuvorzukommen, wovon dieses Uebel eine Folge seyn kann. Aus dem

Französischen. Halle, in der Rengerischen Buchhandlung. 1795. 264 S. in 8.

Der Uebersetzer sagt in der kurzen Vorrede, es würden in diesem Werke Meinungen geäussert, welche Aufmerksamkeit und eine genauere Untersuchung verdienten, auch habe es den Preis davon getragen, und deswegen habe man es einer Uebersetzung nicht unwerth gehalten. — Neues und Aufklärendes findet Rec. nicht; wohl aber bekannte Dinge, weitschweifig und ermüdend vorgetragen, und wenn der Uebersetzer nicht Schuld daran ist, daß sich in manchen Stellen kein Sinn, und nicht selten Unsinn findet: so kann man es nicht begreifen, wie die ehemalige Akademie dieses Buch auszeichnen konnte. Die ungeheure Menge von Druckfehlern, macht das Lesen des Buchs vollends unausstehlich.

Die Wundarzneykunst des Hippocrates. Von *David van Gesscher*, Mitgliede verschied. gelehrt. Gesellsch., Director und Secretair der Gesellschaft zur Ausbreitung der Wundarzneykunst, und Wundarzte zu Amsterdam. Aus dem Holländischen übersezt. Hildburghausen, bey Hanisch. 1795. 440 S. in 8. 1 Rh. 2 gr.

Wir haben zwar mehrere gute Uebersetzungen des Hippocrates, und an Commentatoren desselben ist kein Mangel; allein für Wundärzte, die etwas mehr lernen wollen, als es gewöhnlich geschieht, haben wir noch kein Werk, das der Absicht so, wie das gegenwärtige entspricht. Herr v. G. liefert hierin die Lehrsätze, die entweder mittelbar oder unmittelbar auf die Wundarzneykunst sich beziehen; doch zugleich len auch solche, die mehr für den Arzt, als Wundarzt zu gehören scheinen, jedoch dem letztern unentbehrlich sind. Zur Bearbeitung des Textes dienten dem Verf. die lateinischen Uebersetzungen des Foesius, Charterius, Maks, und die deutsche von Grimm, und bey zweifelhaften Stellen zog er so viel als möglich die Ursprache mit zu Rathe. Die hier und

da

durch die Werke des Hippocrates zerstreuten Lehrsätze, die einerley Gegenstände haben, sammelte Herr v. G. unter gewisse dazu bestimmte Hauptstücke, und bemerkte dabey, wo die Lehrsätze beym Foesius zu finden sind. Von solchen, die gleichlautend sind, nahm er nur die deutlichsten auf. Ueberall suchte er den Hippocrates aus sich selbst zu erklären, und wo dieß nicht angieng, that ers nach seinen besten Kräften, oder nach der Meinung der berühmtesten Ausleger desselben. In Ansehung der Heilmittel ist er dem Dioscorides gefolgt. Das ganze soll etwa zwey mäßige Bändchen ausmachen. Der Uebersetzer hat die Arbeit des Herrn v. G. nicht nur mit der Ursprache, sondern auch mit der lateinischen Uebersetzung des Jo. Anton. van der Linden, Ausgabe von 1665, zu vergleichen gesucht, auch Herrn Grimms Uebersetzung benutzt. Hier und da hat er einige Anmerkungen hinzugefügt.

Der redliche Dorfbader, zum schnellen und sichern Gebrauch in Krankheiten und Nothfällen, in ein medicinisch - chirurgisches Taschenbuch zusammengezogen. Von Franz Georg Nonner, Bader in Prutting, Rentamts Burghausen. München, bey Lentek. 1795. 476 S. in 8. 16 gr.

In der Vorrede sagt der Verf.: „Da es Niemanden verwehrt ist, seine in langen Jahren und mit vieler Mühe in irgend einem Fache gemachten Erfahrungen dem Publikum mitzutheilen; ja da es sogar oft Pflicht wird, dieß zu thun, um die Ehre seines eignen Namens, oder seines ganzen Standes zu retten: so mache ich mir die Ausgaben dieser meiner gesammelten Erfahrungen, und der geärndeten Früchte eines fortgesetzten Studiums, in der unerschöpflichsten aller Wissenschaften, in der Arzneywissenschaft, würklich zur Pflicht.“ Er will seinen Collegen ein Werk in die Hände liefern, welches in Betracht der Kosten gering, in Rücksicht des Inhalts hingegen jedem Kenner beträchtlich nützlich, im Schnellen der Vorfallenheiten gewiß behülflich, und jederzeit schätzbar seyn wird. Nicht für Kunstmänner, sondern für Landchirurgen, hauptsächlich für den angehenden Practiker schreibe er, wie sich von selbst verstünde, und daher könnte dieses Buch allen

Anfällen der schnellen Kritik entgehen. Es verspricht auch seine medicinischen, chirurgischen Sammlungen in einem größern Werke den Freunden und Liebhabern zu liefern.

Damit die Leser wissen, was sie zu erwarten haben, will ihnen Rec. nur einige Proben ausziehen. Das Buch fängt mit einer „Einleitung der Arzneymittel in ihre Klassen“ an. 1 Klasse. Abführende Mittel. Eccoprotica. „Dieß sind solche purgirende Mittel, welche man hier in verschiedene Klassen und Abschnitte eintheilen wird; diese erste Klasse enthält die gelind abführenden, oder sogenannten hitzdämpfenden Arzneyen, das ist, solche, welche ohne den Umlauf des Blutes merklich zu verschnellern, die ersten Wege reinigen. Unter diesen Arzneyformeln kommen die Sennesblätter zu einem Loch mit Manna präparirtem Weinstein, und Fenchelsaamen vor, und die Jalappe zu zwey Drachmen, mit präparirtem Weinstein, Zwetschenmark, Holunderrood, (hier Hollersalzen). „Solche gelind abführende Arzneyen dienen sonderbar“ in hitzigen Krankheiten oder Fiebern, (wovon eine sehr erbauliche Beschreibung und eine ihr angemessene Curart folgt) in Fäulungsfiebern, in Hirnentzündungen, Augenentzündungen, Halsweh, Seitenstechen, Lungenentzündungen, im Dampf, Herzklopfen, in der Leberentzündung, im Magenkrampf, Bauchgrimmen, Durchfall, im Flußfieber, im „Blatter oder Bocken,“ im Rothlauf, Scharbock, in der goldnen Ader, „in Lustseuchen oder venerischen Krankheiten,“ in besondern Krankheiten des weiblichen Geschlechts. Erster Abschnitt. Stärker abführende Mittel, welche den Puls geschwinder machen. Hierunter kommen Jalappe, Scammonium und Myrobalanen vor. Zweyter Abschnitt. Stärker abführende Mittel. Bloß drastica. Diese werden so erklärt: „Sind solche Mittel, welche die natürliche Bewegung des Magens und der Gedärme reitzen und vermehren, daß alle darinnen, und die in den nahe liegenden Glandeln und Gefäßen enthaltenen (enthaltene) Unreinigkeiten und Säfte verdünnert, und durch den Stuhlgang ausgeführet werden“ Nun kommen wieder gelind und stärker abführende Mittel, oder die Formeln zu den heftigsten drasticis. Dabey wird bemerkt: „Hequet meldet, daß sich einige also zu purgiren pflegen, da sie eine Nußschaale voll frisches Gänsefett nehmen, welche sie auf den Nabel legen, und kurze Zeit hienach sich häufig zu purgieren pflegen. Eben dieses Fett, sagt Hequet,

me, in einem gebratenen Apfel genommen, ist vermögend die Verstopfung des Leibes zu heben. Ferners meldet er auch, eine Unze Schneewasser getrunken, solle schon erklecklich seyn, den Leib zu öffnen. — Auf diesen Unsinn und diese Giftmischerey, folgt die II Klasse. Von der Schärfe überhaupt, und besonders wieder von der säuerlichten, von der alcalischen, der faulenden, und der salzichten Schärfe. Gegen erstere werden unter andern empfohlen: weiße und rothe Corallen, Perlmutter, Stachelfeilet, (d. i. limatura martis) Fischbein, (ossa saepiae). So toll gehet es durch das ganze Buch fort. Die Leser werden an obigen kleinen Proben genug haben. Zur Ehre des Münchischen collegii medici will Rec. nicht glauben, daß es dem Verf. zur Bekanntmachung dieser Saalbaderey aufgemuntert habe, ohnerachtet das Imprimatur vorgedruckt ist, und er der Aufmunterung sich rühmet. Würde nicht mancher durch die Warnung, welche Rec. hiermit geben will, vom Gebrauch vieler unbestimmten und gefährlichen Vorschläge, abgehalten werden; so würde es unverantwortlich gewesen seyn, der Anzeige dieser Scarteke so viel Platz einzuräumen. Jeder wird nun selbst urtheilen, ob und wie der Verf. seine, und der ganzen Baderzunft Ehre durch seine Quacksalberey gerettet hat. Den Verf. bittet der Rec. um eines vielleicht sich findenden Verlegers, und des Publikums willen, seine medicinisch-chirurgischen Sammlungen ja nicht drucken zu lassen, und dadurch die Ehre des Baderstandes aufs neue zu schänden.

Kb.

Wenceslai Trnka de Krzowitz, Historia Haemorrhoidum, omnis aeui obseruata medica continens. Vol. III. Operis posthumi editionem procurauit *Frant. Schraud*, Prof. Instit. Med. in Uniuers. Pestin. Extr. Vindobon. ap. Wappler. 1795. 8. 178 pagg. 16 gr.

Wir beziehen uns auf unser voriges Urtheil, und beklagen, daß der Herausgeber nicht wenigstens die nöthigen Zusätze und Berichtigungen beygefügt hat: denn Trnka, als Kompilator, bleibt sich auch nach dem Tode gleich. Diesmal trifft die

die Reihe die sogenannte weisse oder schleimigte goldene Ader, methodisch durchgegangen, wenn auch nicht immer systematisch richtig und zweckmässig ausgeführt. Hoffentlich ist dieß das letzte Actenstück der fleißigen Finger des Verf., und damit laßt uns begnügen!

T.

Romane.

Der Triumph der Unschuld oder die Stiefmutter. Eine Geschichte in Briefen. Stendal bey Franzen und Grosse. 1793. 368 Seiten in 8. 18 gr.

Bey einem Verf. von geringerer Kraft würden wir wünschen und bitten, daß er es bey diesem Beginne des Triumphs, da er doch die Fortsetzung nicht grade verspricht, bewenden lassen solle; aus Besorgniß, es möchte ihm etwa nicht so gut gelingen, das gerechte Lob, welches ihm für seine Arbeit gebührt, auch bey der Fortsetzung zu rechtfertigen, oder aufs Neue einzuärndten. Allein ein Schriftsteller, wie dieser, wird schon selbst wissen, was er zu thun hat. Und wenn es in seinem Plane liegt, fortzufahren: so wird das lesende Publikum, das gute, geschmackvolle und zu edlerm Zwecke lesende Publikum auf alle Weise gewinnen. Diese Briefe verrathen eine sichere, und geübte Hand, Bekanntschaft mit dem menschlichen Herzen und der Welt, und das edelste Gefühl für Liebe und Freundschaft.

Ferdinand und Henriette von der Mülben sind dem Plane ihrer wollüstigen Stiefmutter im Wege, und also der Gefahr sehr nahe, das Opfer desselben zu werden. Dieser Plan der reinsten Bosheit war schlicht und arg genug angelegt, und man findet da keine leere Prälerey, wenn Herr von Colreb, der Theilhaber des unnatürlichen Plans, sich rühmt, den Teufel zum guten Freunde zu haben. Dieser unbemittelte Herr von Colreb, Assessor im Departement des königlichen Ministers von der Mülben, ein hingegebener Sklav der selbsüchtigsten Wollust, auch Muster in der höhern Verstellungskunst, hat sich bey Zeiten in den Besitz

des

des unbeschränktesten Vertrauens seines Obern, des Herrn von der Mölben zu sehen gewußt. Wie er doch das zu dessen Verderben mißbrauchte! — — Der äusserst rechtschaffene, in seinen Geschäfften die strengste Ordnung liebende, und ganz für seinen Posten lebende Minister verliert seine Gattinn. Diese muß man denn hier aus der rührenden Schilderung ihrer Henriette, kennen gelernt haben, um die traurige Lage des braven Mannes in seiner zweyten Ehe ganz zu schätzen. Man findet da zwar, daß diese erste Gemahlinn, bey der Wahl ihres Gatten, nicht von einer auffallenden und brausenden Neigung war geleitet worden, welche viele für das einzig ächte Gepräge der Liebe ansehen; aber daß auch die Großmuth ihres Mannes einen Eindruck auf sie gemacht hatte, unter dem gewöhnlich Freundschaft und Liebe hervorspriessen. War dieß ihr Feuer nicht so stark und überwältigend: so gewährte es doch die feste Ueberzeugung, daß es desto dauerhafter sey. Daher das zufriedene und gefällige Lächeln, womit sie jedem Wunsche ihres guten Gatten zuvorkam. Der Mann hätte, ungeachtet seines brausenden Charakters in jüngern Jahren, bey so viel gefälliger Güte höchst ungerecht seyn müssen, wenn er seiner in den vielen verdrießlichen Geschäften erzeugten üblen Laune ihre Glückseligkeit hätte aufopfern wollen. Sie wußte denn auch, durch Kunstgriffe, welche die Liebe autorisirt, und ihrer Würde immer angemessen blieben, ihren Mann jedesmal von Uebereilungen abzuleiten; und wenn er zwar der Gesetzgeber seines Hauses zu seyn glaubte: so schmiegte er sich doch, ohne es selbst zu wissen, unter die Gewalt, welche seine Gattinn auf eine für ihn so vortheilhafte Art usurpirte. Von der ihn umgebenden Glückseligkeit berauscht, welche die Geburt eines Sohnes und einer Tochter bey einem so beneidenswerthen Paare nothwendig erhöhen mußte, vermißte der gute Mann lange jene Leiden, welche unzertrennlich von diesem Leben sind. Aus dieser ruhigen Lage entsprangen denn auch der Beyfall und die Belohnungen seines Königs, der den thätigen Geist seines Ministers nicht so belohnen zu können fürchtete, wie es sein Edelmuth verdiente. So kann man denn von ihrem häuslichen Glücke, von ihrer zärtlichen und eifrigen Aufmerksamkeit auf die Bildung und das Glück ihrer beyden Lieblinge, welche der Vater oft den Abdruck des vortrefflichen mütterlichen Herzens nannte, sich einen entsprechenden Begriff machen. Die Mutter war ganz die Bildnerinn und das Muster

ihrer

ihrer Kinder. Und dieser Engel, diese zärtliche Gattinn, diese vortreffliche Mutter, diese getreue Freundinn und fromme Theilnehmerinn bey den Wunden unglücklicher Menschen, wurde ihren Kindern entrissen, da Ferdinand kaum sein 17tes, und Henriette ihr 14tes Jahr erreicht hatten. Dieser Unfall hatte, wie das bey Unfällen so oft der Fall ist, mehrere im Gefolge.

Hier war es, wo Colreb und seine Buhlerinn, das Fräulein von W. ihren bösartigen Plan eben so rasch ausführten, als entwarfen. Der Minister hatte zwar wohl bey dem Tode seiner unvergeßlichen Gattinn versichert, daß er ganz Vater sey; hatte schon einige Jahre Zufriedenheit mit seinem Stande bezeuget; seine Augen hatten oft von Vergnügen geglänzet, wenn er die Leichtigkeit gewahr wurde, womit seine Henriette Ordnung hielt, und Geschäfte verrichtete. Aber der Gute vergaß, wie das menschliche Herz, grade auf dieser Seite, für jede schwache und gefahrvolle Einwürkung und Umwandlung so zugänglich und empfänglich ist. Auch in seinem Herzen entstand ein gewisses Leere, welches die ehrfurchtsvolle Zärtlichkeit seiner Kinder nicht auszufüllen vermochte. Hier also empfieng der Minister, von Colrebs Hand, und durch dessen Einleitung und Empfehlung, zu seiner zweyten Gemahlinn, jene obengenannte Buhlerinn, das Ziel der Wollust so vieler jungen Leute. Das hätte schlecht gehen müssen, wenn es dieser Sirene nicht hätte gelingen sollen, in Vereinigung mit ihrem Colreb, den der Minister schon einige Jahre mit einer unbegränzten Vertraulichkeit beehrt hatte, sich des gutmüthigen und schwachen Mannes ganz zu bemächtigen, sich von der beschwerlichen Gegenwart der vortrefflichen beyden Stiefkinder zu befreyen, und dann, nach dem früh herbeygereißten Tode ihres Mannes, als eine reiche Wittwe mit ihrem Buhlen in eine bequemere Verbindung zu kommen. Hält man das etwa für zu weit aussehend? Warum denn? Wurde doch Colreb unter Mühlbergs Schutze und Empfehlung immer reifer zum Staatsminister; er hatte dessen sämmtliche Akten und Dokumente unter Händen: da ließ sich denn doch viel machen; — auf jeden Fall aber gab doch die leicht zu bewerkstelligende Verheurathung mit Henrietten dem ehrlosen Colreb einen bedeutenden Antheil an des Ministers Güthern und Einfluß; und Colreb blieb denn, nach, wie vor, der buhlerischen

er schen Ministerstelle ihr Loteo. Was thut sie das? — Wie doch alles sich so gut machen läßt, wenn man nicht zu delicat ist! — Aber schlimm für den weisen Plan, daß uns Fräulein Henriette einen Querstrich macht! Man hat zwar Alles in Bewegung gesetzt, hat keine Kraft und kein Mittel, keine Schmeicheley und kein Bubenstück unbenutzt gelassen, das vortreffliche Mädchen in den Teufelsbund zu ziehen. Allein Glück, durchdringender Blick, Tugend, Festigkeit und eine treue Magd verschaffen ihr den Sieg; — freylich nur den halben! Sie entweicht, versteht sich, mit blutendem Herzen, da sie ihren armen Vater in den unbarmherzigen Klauen jener Unholde zurücklassen muß; sie wählt, unter einem angenommenen Namen — nicht die Ruhe eines leeren Aufenthalts auf dem Lande; sondern den geschäftigen Posten einer Erzieherinn der einzigen Tochter eines Landpredigers. Die geistreichen und launigen Briefe, so wie die großmüthige Unterstützung von ihrer edlen Freundinn Charlotte von Cronenfeld versüßen hier ihre trostbedürftige Lage; — diese ist des Bruders Geliebte. Dieser würdige Bruder Ferdinand von der Mülben war schon längst vor der Schwester, durch das Drängen der Stiefmutter, aus dem väterlichen Hause, wie aus dem väterlichen Herzen exilirt, und hatte die Universität G. bezogen. Hier wird die Verbindung desselben mit dem freundschaftlichen und edelmüthigen Sedlitz für ihn und den Leser gleich wichtig. Eine öffentliche Kränkung des guten Mülben, mit dem ihm hämisch aufgerückten noch unbekannten gänzlichen Falle seines bedauernswerthen Vaters, bringt ihn in eine Lage, wo sich der Werth seiner Gesinnungen und seines Freundes Sedlitz im glänzenden Lichte zeigt. — — Cotrob hatte nun, während seiner Abwesenheit, mit seiner Buhlinn ungestörtes Spiel gehabt, den würdigen Minister zu stürzen. Man findet Unordnung in des letztern Papieren und Kassendefect; eine Kommission erkennt auf die Einziehung aller seiner Güter, wovon nur die der Gemahlinn zugeführten Kapitale Ausnahme machen; bloß die Gnade des Königs hemmet die weitern fiscalischen Vorschritte gegen die Person des Ministers. Ja, daß der König dessen ehemalige und treue Geschäftsverwaltung noch im dankbaren Andenken hatte, bewieß das Anerbieten eines Jahrgehalts; welches er aber, gerecht wider sich selbst, und begnügsam mit dem geringen Abtrage eines kleinen, dem Strome der gerichtlichen Härte entzogenen, Guts seiner ersten Gemahlinn,

 mit

mit Würde zurück gab." Colreb gesteht seinem Freunde, dem Hauptmann von Sickfeld, daß das Betragen des alten Knaben eine neue Lücke in seinem Systeme mache, und daß er bewundere Stärke, womit der Alte den Sturm ertrage, nachdem er bey entschiedener Sache von der Hoffnung verlassen sey, oft vor dessen Hülfsquelle erröthe, woraus er als ein religiöser Pinsel schöpfe. In der That blieb er nach dem Verluste seines großen Vermögens eben so ruhig und heiter, als in seinem Wohlstande: ein sicheres Zeichen, daß Unschuld und Redlichkeit immer seine Schritte leiteten, und daß der ungeheure Kassendefect unter seiner sorglosen Verwaltung von seinen heimlichen Feinden gemacht worden war, die sich seiner Schwäche und Unterschriften zu seinem Sturze zu bedienen wußten. Schlimm, daß gegen seine listige Gattinn und Colreb nur bloße Vermuthungen zeugten; daß diese beyden Verbundenen jeder Beschuldigung mit frecher Stirne trotzten, und dem Manne selbst der Ruf seiner geliebten Gattinn immer noch am Herzen lag. Da beobachtete er denn völliges Stillschweigen über diese Materie, und blieb so das Opfer der Kabale.

Blieb ers auf immer? Schwand ihm alle seine Verblendung, um wieder auf einen grünen Zweig zu kommen? Auf dem Flecke, wo die Geschichte am Ende hinführt, wird es wahrscheinlich, fast gewiß; es beginnet da schon der Triumph der leidenden Unschuld. Henriette, unter dem Namen le Febre, ist nun, nach dem Falle ihres Vaters, nicht mehr das reiche Fräulein. Sie muß nun noch obenein die Kränkung erfahren, daß der junge Herr von Seefeld, ihr bisheriger Geliebter, unbefriedigt durch die edlen Gaben ihres Geistes und Herzens, ihre Hand gegen die des reichern Fräuleins von B., der Tochter des Nachfolgers ihres gestürzten Vaters, vertauscht. Werden wir nun auf der einen Seite durch die glückliche Wendung getröstet, daß Wildens edler Freund Sedlitz der geglaubten bürgerlichen, im Schutze eines Landgeistlichen lebenden, *le Febre* mehr als Gerechtigkeit widerfahren läßt, und sie liebt: so sehen wir auf der andern Seite Colreb, des neuen Ministers von B. vertrauten Tischgenossen als einen eifrigen Mitbewerber um Fräulein von B. Des Mädchens Neigung für Seefeld ist völlig entschieden, und doch wird sie das mitleidswürdige Opfer der eifersüchtigen Teufeley der Frau von der Wilden, welche

Colrebs

Colrebs Neigung für sie merkt, und sie durch eine Mischung, leider! mit mehr Glück, als ihren Stiefsohn Ferdinand, vergiftet. Darüber entsteht denn zwischen der Mülben und Colreb, welcher am rührenden Sterbebette des Fräuleins beynahe zurückgebracht wird, ein gänzlicher Bruch, welcher die böse Seele jenes Weibes in ihren äussersten und häßlichsten Anstrengungen zeigt.

Ferdinand von der Mülben findet, nach dem obgedachten Vorfalle zu G., und da die Ehre und der Einfluß seines Vaters am Boden liegt, es nicht weiter rathsam, auf dem gut angewendeten [illegible] der [illegible] Vorbereitung sein Glück zu suchen; — das Ziel ist ihm ja nun so weit aus dem Auge gerückt. Er wählt, um die Hand seiner Charlotte neu zu verdienen, und sein Glück im eigentlichen Verstande unabhängig zu machen — Kriegsdienste. Er hat die Einwilligung seiner Freundinn; seines Vaters — nicht. Diese kann er durch alle Vorstellungen nicht erhalten; durch das Auge seiner Stiefmutter wird sein, ihm so sehr zur Ehre gereichender, Vorfall in G., und Alles, was er zu seinem Glücke unternehmen will, im nachtheiligen Lichte erblickt, und Alles verworfen. Auch Er selbst wird — zum zweytenmale verworfen, und wird noch glücklicherweise, vor der Abreise, von der ihm zugedachten und für ihn zubereiteten Tasse Chokolade gerettet. Er wird Husarenunterofficier, unter dem Namen von Sobilsky; Unerschrockenheit wird bey ihm stets von Menschlichkeit und Edelmuth begleitet. Da er gleich mit in den Krieg muß: so konnte es an Vorfällen gar nicht fehlen, wo er seinem ihm stets vorschwebenden Zwecke sich näherte. Bey entscheidenden Scenen, wo der ihm unbekannte Hauptmann von Sickfeld durch seine feurige und edle Bravour den Mordhieben umringender Feinde entrissen, und sein dankbarer Verehrer wird, bey solchen Scenen hatte er schon ein paar Ehrenstufen erstiegen, und wurde dem Könige als Sobilsky schon eher ein unentbehrlicher Officier, ehe es nöthig gewesen war, ihn als den hülfswürdigen Sohn des unglücklichen Ministers von der M. zu dessen Gnade zu empfehlen. Der Grund zu seinem Glücke und Triumphe ist nun fest gelegt. Und Recensent erwartet mit großem Vergnügen den Verfolg.

Die Briefe lesen sich schön; die Personen bleiben stets ihrem Charakter getreu. Man wird überall angenehm un- [illegible]

erhalten, unvermerkt belehrt, oft in seinen sittlichen Empfindungen warm, und bis zu glühenden Thränen gerührt; und die Ausschweifungen und Blendschlüsse eines lasterhaften Witzes über Religion und wohlthuende Sittlichkeit, welche der Feder des Herrn von Colrebs und Sickfelds so leicht und so manirlich entfliessen, sind immer in der Stellung, wo sie nicht verkannt werden, und ohne Nachtheil das Urtheil schärfen.

Späne aus der Werkstatt Meister Sachsens, eines unmittelbaren Abkömmlings des berühmten Meistersängers Hans Sachs. Von Rupert Becker. Leipzig, bey Voß und Leo. 1793. 346 S. in 8. 1 Rthl. 4 gr.

Sollte der Titel nicht leeres Aushängeschild seyn: so mußte im Buche selbst, wenigstens was die angedeutete Abkunft des Helden betrifft, immer durch einige Züge Auskunft gegeben werden. Das ist nicht geschehen. Mit den Spänen hat es schon eine ganz andere Bewandtniß. Denn da müssen wir wohl, weil der Herausgeber uns auf die Vermuthung hinleitet, mit diesem annehmen, daß es Meister Sachsens ursprünglicher und erster Vorsatz gewesen sey, aus seiner Werkstatt bloß einige des Auslesens werthe Späne mitzutheilen; und daß nur die Liebe und überhandnehmende Mode — sein eigner Biograph zu seyn — ihn hier einmal davon abgeleitet habe. Diese Vermuthung wird denn dadurch gerechtfertigt, daß der Herausgeber in der Folge würklich manche dergleichen Bruchstücke, wie sich unter obigem Titel erwarten lassen, entdeckt hat, welche für jetzt noch ungedruckt bleiben. Es ist übrigens eine ganz feine geschmeidige Arbeit, leicht und manirlich; sie hat Rec. einen vergnügten Nachmittag gemacht; und er darf schon in seiner Mitleser Namen dem Verf. für die angenehme Unterhaltung danken, welche das Büchelchen in einer müßigen Stunde gewährt. Nichts weiter als, als Unterhaltung? — Wie man will. Leere Unterhaltung ist es wenigstens nicht. Und man darf sie wohl lehrreich nennen, wenn man anders Grund hat, eine getreue und geschmackvolle Zeichnung von den auf dem Lebenspfade niederschlagenden Hemmungen des Verdienstes, so wie von den

Thor-

Vorurtheilen, Vorurtheilen, und verkehrten Lebensweisen in der bürgerlichen Gesellschaft lehrreich zu nennen. — Hier sind denn nun zwey solcher Arbeiten, auf die jene eingeschränkte Benennung nicht paßt, mitgetheilt worden.

I. Etwas zu meiner Lebensgeschichte, in 278 Seiten; dieß ist Meister Sachsens selbst geschriebene Biographie. Er hatte, wie er klagt, die wohlgemeinten Regeln seines Vaters: — weniger in Büchern zu studiren, und sich mehr auf Weltkenntniß zu legen, angehört, ohne sie zu Herzen zu nehmen. Die Erfahrung mußte ihn klug machen; und an ihrem Arme gieng er einen sehr unsanften; aber sehr unterrichtenden Weg. Wilhelm Sachs; sein Vater, welcher früh starb, war Stadtschreiber in einer kleinen Stadt, und ein sehr rechtschaffener Mann. Es ist wohl wahr, was Sachs meint, wenn der nur halbwege ein etwas weiteres Gewissen gehabt hätte: so würde er sich besser dabey befunden haben. Allein er war ein Mann, der, wenn Leute einen recht weitläuftigen Proceß anfangen wollten, unpolitisch genug, ihnen mit herzlicher Theilnahme Güte und Versöhnung vorpredigte. Aus gebratenen Eyern kommen keine Küchlein. Und eben, weil dieser Mann zu seinen gebratenen Eyern so viel Gäste hatte, so hinterließ er dem Sohne, außer einigen alten juristischen Tröstern, und einer kümmerlichen Garderobe, nichts, was sich ins Geld setzen ließ. Das war für diesen, der damals im 22sten Jahre stand, und kaum die erste Halbschied seiner akademischen Laufbahn zurückgelegt hatte, gewiß etwas schlimm. Wenn man Hofräthe, Assessoren und Professoren kennt, denen der Flaum ihres Kinnes noch nicht in das, was man eigentlich Bart nennt, übergegangen ist: so muß man sagen, das war ein wenig spät. Ja wohl reifte er etwas spät; aber die Schuld lag doch wohl nicht an ihm. — Wer ihn freylich in seiner frühen Jugend ansah, bey dem galt er für einen ausgemachten Dummkopf. Er hatte kaum lesen gelernt, wenn andere Knaben schon eine Encyklopädie der Wissenschaften in ihrem Kopfe herumtrugen; und er seufzte noch unter der Ruthe seiner Wärterinn, wenn andere schon nach hübschen Mädchen zu schielen anfiengen. Alle Welt räth daher auch seinem Vater recht freundschaftlich an, es bey ihm auf den Theologen zuzuschneiden. Zu jedem andern Fache fehle es ihm an Fähigkeiten. (Andere geben hier in ihrer Meinung von Sachsens Gönnern, wohl nur dem Scheine

nach ab. Rec. erinnert sich nämlich aus seinen Studirjahren, daß in der niedersächsischen Universitätsstadt, wo er sich aufhielt, ein junger beliebter Prediger von einem Schuster wegen der künftigen Lebensart seines Sohnes zu Rathe gezogen ward. Der Vater äußerte, daß sein Entschluß fast so gut als gefaßt sey, — den Sohn dem Predigerstande zu widmen. Auf die Frage nach den Gründen, führte er die Fertigkeit seines Sohnes im Lügen als den wichtigsten an. Wie das bey ihm zusammenhieng? fragt man billig: — denn die sonderbare Antwort machte auch den wackern Prediger etwas stutzig. Die jedesmalige Nachmittagspredigt eines sehr gemästeten, und von Weine glühenden Archidiakonus, welcher in seinem stundenlangen truthahnenmäßigen Vortrage, wenigstens 500 mal durch ein durchdringendes Und sich zu neuem Unsinne den Stoß geben mußte, — hatte aber den armen Schuster, und wohl noch Hunderte mit ihm, zu dem traurigen Wahne gebracht: daß der Prediger auf der Kanzel eigentlich nicht da sey, religiöse Begriffe klar und anschaulich zu machen, Empfindungen in Würksamkeit zu setzen, und Vorsätzen Reife und Festigkeit zu geben; wozu freylich ein heiteres Ueberblicken der vorzutragenden Gedankenreihe und eine edlere Trunkenheit und Erhebung gehört, als man an ebengedachter Predigtmaschine zu bemerken Gelegenheit hatte. Da glaubte der einfältige Mann, solle denn sein Sohn als künftiger Prediger, durch seine Fertigkeit, — eine Lüge wie aus der Luft zu greifen, was er für Haupterforderniß beym Predigtamte hielt, einmal Wunder thun, und weit mehr Ehre einlegen. Das Amt schien hier dem Vater gering, und die Anlage des Sohnes schon bedeutender; bey Sachsen hielt man denn Beydes für gering. —) Frömmigkeit und künftige Orthodoxie traute man diesem um so mehr zu, da er überall die mit Silber beschlagene Bibel seiner Großmutter mit sich herumtrug, und die sieben Leuchter, welche in der Offenbarung Johannis auf einem Kupfer abgebildet waren, sehr zierlich in Holz nachzuschnitzeln wußte. Das rieth man also dem Vater. Der Plan aber, den dieser für seinen Sohn entwarf, war ganz anderer Art. Er hatte das Vorurtheil abgelegt, daß Handarbeit den Menschen herabsetze; und das Schurzfell um die Lenden eines fleißigen Bürgers und Meisters gegürtet zierte in seinen Augen weit mehr, als der goldne Schlüssel an den Hüften eines vornehmen Müßiggängers,

gier, der von nichts, als dem [illegible] [illegible], [illegible] neu, zehrt.

Sachs kam also zu einem Tischler in die Lehre. Die berühmten Feldherren des Nepos, Pasors Lexicon und Merk Gradum ad Parnassum kam im frohen Muse in den Winkel, um statt ihrer Meissel und Hobel zu handhaben. In kurzer Zeit bewunderte der Meister die Anlagen und schnellen Fortschritte des Lehrlings, und nahm bey künstlichen Anlagen auf dessen Gutachten die meiste Rücksicht. Die menschliche Seele gleicht oft einem künstlich verschlossenen Kästchen. Schlüssel und Dietriche sind vergebens versucht worden, um solches zu öffnen. Ein ungefährer Druck an eine verborgene Feder sprengt endlich, ehe man sichs versieht, den Deckel in die Höhe, und offenbaret innere Schätze, die unser ganzes Erstaunen erregen. So gieng es mit Sachsen. Unter den Portraits verschiedener Gelehrten, welche dieser in Rahmen fassen sollte, glaubte er ein bekanntes Gesicht zu finden, und beym Lesen des Namens überfällt ihn ein unerklärbarer Schauer. Name und Bildung treffen mit dem Sohne eines armen Gärtners zusammen, den er in seiner ersten Kindheit schon gekannt, und der von seinem Vater mancherley Wohlthaten genossen hatte; jetzt, wie er erfährt, einer der verdientesten Ärzte Deutschlands, dessen Namen man mit Achtung und Ruhm nenne. Was geht da nicht in Sachsens Seele vor; es fällt ihm wie ein Schleier von den Augen, und eine fieberhafte Zuckung durchschüttert seine Nerven. Es fängt an, ihn etwas zu peinigen, was er selbst nicht zu nennen weiß. Er fängt an, sich mit Andern zu vergleichen, und sich gegen diese in einer schimpflichen Niederung zu erblicken. Neue Kräfte regen sich in ihm; er hat nirgends Ruhe, und ein brennender Durst nach etwas, was er nicht zu nennen weiß, durchglüht seine Brust. Er findet sich endlich in sich selbst wieder. Der ergriffene Stand befriedigt ihn nicht mehr. Was kann ihn nun wohl aus den Krümmungen des gegangenen Irrweges herausreißen, als die festeste Entschlossenheit. Er findet Gründe, seinem Vater sich nicht zu entdecken; er muß also versuchen, was er auf eigne Gefahr durchsetzen könne; er theilt nunmehr mit unerbittlicher Strenge über seine Zeit. Er legt sich Zwang auf, sein Handwerk treulich fortzutreiben; aber jede erübrigte Stunde war den Büchern und den Wissenschaften geweiht. Der über seine

frühe Jugend [illegible], und bisher taub und ungenutzt gelegene Saame schoß erst jetzt wuchernd empor. Und manches, was er ehemals mit aller Gewalt ins Gedächtniß einzutropfen strebte, fand sich jetzt in der Erinnerung wieder. Mit eisernem Fleiße und Beharrlichkeit siegte er endlich, und fühlte sich überzeugt, daß ein Schulrector jetzt eben so zufrieden mit seinen Chrien gewesen seyn würde, als es der Tischler mit seinen Tischen und Kommoden war.

Statt nun die vom Vater vorgezeichneten Wanderungen, nach zurückgelegter Lehrzeit, anzutreten, überrascht er ihn mit seinen bisher zurückgehaltenen Kenntnissen. Dieser will in seinem Erstaunen nicht erst recht trauen; er will ihn durch schwere Aufgaben aus dem Plinius prüfen. Er besteht auf eine Art, daß der begeisterte Vater ihn freudig umhalset, und ihn zur Verfolgung seiner Absichten ermuntert; ohne jedoch die wesentlichen Vorzüge eines Handwerks unerwähnt zu lassen. Er unterstützt seinen Sohn, so gut er kann, und wirkt ihm für die Universität ein kleines Stipendium aus; dieser befindet sich trefflich. Der Tod seines Vaters veranlaßt Sachsen zu einer Reise nach der Hauptstadt, wo zum erstenmale sein Gesichtskreis sich zu erweitern beginnt. Vorher betrachtete er den bescheidenen Gelehrten als das Ideal der Vollkommenheit; jetzt dünkt ihm nun aber der Weltmann dieser Vollkommenheit eine Stufe näher zu stehen. Es wimmelt um ihn von Hof- Finanz- und andern Räthen, von Secretairen, Protokollanten, Senatoren, Amtleuten, Accessisten, Supernumerarcandidaten und Concipisten. Von diesen Leuten, die man unter dem allgemeinen Namen — Diener des Staates — begreift, hatte er gehört, daß sie sehr wackre Leute wären, sehr gut äßen und tränken, sehr hübsche Weiber nähme, und daß man, um sie einzuholen, grade nicht den Tiefsinn eines Euklides und die Gelehrsamkeit eines Lipsius zu haben brauche. Je weiter — so schloß Sachs natürlich — man es aber in den Wissenschaften bringe, desto mehr muß man unter jenen emporragen, desto weiter schreitet man in Ehrenstellen vorwärts. Sachs bildete sich daher ganz zu einem sogenannten Staatsdiener; studirte viel, und mit eisernem Fleiße. Er verschlang vorzüglich die Rechtswissenschaften, diese Nahrung, in welcher das Salz, was zu den Zeiten der Römer hineingelegt ward, würklich nach Luthers Ausdruck allmählich dumm

zu

zu [illegible]. [illegible] bekam sein Gaumen keinen Harden. Und er kam endlich, wie er glaubte, mit allen Gaben Minervens geziert, von der Universität zurück.

Da kam man ihm doch wohl gleich mit einer Stelle entgegen, die seinen Fleiß, seine Nachtwachen und seine Aufopferungen überflüssig belohnte? Der Leser kann nun das Übrige weiter nachlesen, wie es dem guten jungen Manne so gar sonderbar, gegen alle seine natürlichen Schlüsse und Erwartungen, ergeht; wie man ihn zurückstößt, aufzieht, hinhält, und wie seine kleine ersparte Summe anfängt dünner zu werden. Wie es doch in der Welt gehe! Ohne Rücksicht auf Talente und Rechtschaffenheit, wird er, zwar nicht einer von sogenannten Staatsdienern; aber doch Schreiber und Practicant bey einem angesehenen Rechtsgelehrten, und findet dabey sein Brod; — und mit Rücksicht auf seine dankbare Treue gegen seinen Principal, einen Pinsel, welcher von der ihm entdeckten Untreue seines jungen Weibes nichts wissen will, wird der arme Sacha aufgelohnt, und er steht wieder so einsam und müßig in der Welt, daß er in Versuchung geräth, den Grund und Boden seines Kopfes, der so wenig wucherte, für einen öden Sandhorst zu halten. Den Advokatenspieß hätte er gerne ergriffen. Aber sein Geld, welches zur Noth zur Bezahlung der Immatriculation zureichte, war doch viel zu wenig, um durch eine Reihe schwindsüchtiger, kahler Rechtshändel, endlich zu den fetten Processen hinaufzusteigen, wenn er nur geübte, und mit Narben bezeichnete Fechter auf dem Schlachtfelde der Themis gemästet werden. Information geben? dazu fehlte es ihm an Bekanntschaft, und das wurde überdem als das alleinige Gewerbe theologischer Candidaten betrachtet, deren Duckmäuser-Miene ihn von ihrer Gemeinschaft zurückscheuchte. Mitten unter seinem unfruchtbaren Nachsinnen erscheint ein Brief von einem Freunde, der schon vor einem halben Jahre zur Aufmerksamkeit auf seine Versorgung aufgefordert war, und ihm eine Hofmeisterstelle im Hause des Grafen Aurich anträgt. Er hat zwar die neue Erziehungsmethode nicht studirt, nicht über die Mittel gegen den frühzeitigen Zeugungstrieb nachgedacht; es ist ihm noch niemals in den Sinn gekommen, den wohlthätigen Infibulationsring, dieß Meisterstück neuer Pädagogen, an das Präputium irgend eines lebendigen Wesens zu befestigen. Aber nach seinen bereits gemach-

 ten

den Erfahrungen, wie so wenig [illegible] schaft, die sie ausüben, etwas gründliches verstehen, [illegible] er Herz zu jedem Amte; und nach der [illegible], in [illegible] schwebte, hätte er es selbst unternommen, den A[illegible] Tanzen zu unterrichten. Sein Entschluß war keine[illegible] Blick zweifelhaft; und wie verschönerte doch die Einbildun[illegible] künftiges Glück. Es giebt aber eine wunderliche Er[illegible] wenn man sich vom Herrn Educationsrathe Sachs den [illegible] dieses vornehmen Hauses, die vornehmen Widersprüche [illegible] die Erziehungsmaximen desselben, welche zur schuldigen [illegible] achtung Jenem bekannt gemacht werden; auch die ängstliche Verlegenheit dieses Mentors, wie er das [illegible] beyderseitigen Rücksprachen mit seinen eigenen Grundsätzen vereinigen soll, mittheilen läßt. Sein bester Freund [illegible] diesen mißlichen Umständen, der Kammerdiener, giebt [illegible] aber zu seinem Troste die gehörige Anweisung, wie er [illegible] den Wölfen mitheulen müsse. Sein Beruf, da der [illegible] Zögling sein rechtes Element unter den Soldaten [illegible] schränkt sich in der Folge auf die Unterhaltung des [illegible] chigen Grafen ein, die zwar auch ihre Schwierigkeiten [illegible] aber doch viel Muße und Gelegenheit zum angenehmen [illegible] und Selbstgenuß gewährt. Diese Muße läßt denn auch [illegible] Liebe in ihm erwachen; wo er aber, so zu sagen, [illegible] gestellt wäre. Der Graf war ein Wohlthäter von sehr [illegible] Art. Mit diesem bricht er nun, da er durch diesen [illegible] Begriffe war, Amtmann zu werden. Ein Herr von [illegible] feld giebt ihm dann die Gerichtsverwaltung auf seinen [illegible] thern. Durch seine treue Verwaltung der Gerechtigkeit [illegible] des Herrn Pachter aus seinem Dienste; dieser, ohne [illegible] und voll Schulden, erhängt sich in der Verzweiflung; [illegible] Frau stirbt am Hunger, und die 4 Kinder müssen [illegible] gen verderben. Dieß war die Folge einer Gewissenhaftig[illegible] welche über den Herrn nicht den Verlust einiger Thaler [illegible] men lassen wollte! — Soll er also doch nachlassen? [illegible] Aufgabe. Als er einige Zeit darauf, bey einem sehr [illegible] Menschen, der zur Rettung kranker und hungriger [illegible] einen silbernen Löffel gestohlen hat, durch dessen Flehen [illegible] rührt und beschworen, menschlich nachgiebt, und diesen [illegible] setzen; aber entspringen läßt: so wird dieser, ein abge[illegible] Bösewicht, bald wieder, wegen eines größern Dieb[illegible] beygesetzt, wo er denn im Geständniß seiner begangenen [illegible] heiten, auch Sachsens Verfahren mittheilt. Dieser [illegible]

[illegible] also seine Kundschaft hervor, und geht als Tischler rüstig fort in die Welt. Er reiset bald als Handwerker, bald als Gelehrter, bald als Weltmann, und lernt Menschen und Sitten kennen. Scenen und Vorfälle aus dieser Wanderschaft legt er nun als aufgesparte Späne dar.

II. Theobald oder der Unzufriedene, einer der [illegible] Charaktere, mit dessen wenig bedeutenden Ideen über die Unsterblichkeit.

Ma.

Weltweisheit.

Das reine Naturrecht, von Theodor Schmalz. Zweyte, verbesserte Auflage. Königsberg, bey Nicolovius. 1795. 114 S. 8. 6 gr.

In der neuen Vorrede vertheidigt sich der Verf. gegen seinen Tübingischen und Göttingischen Recensenten. Im Buche selbst ist nichts Wesentliches verändert. Hier und da ist ein neuer Paragraph oder eine Anmerkung zugesetzt. Dagegen sind manche andere Anmerkungen weggeblieben. S. 29. wo die Vernunftmäßigkeit einer Handlung darin gesetzt wird, wenn das Gesetz, welches sie bestimmt, in einem allgemeinen Gesetzsystem, für vernünftige Wesen sich denken lasse, ohne weder sich, noch seinem Naturgesetze zu widersprechen, rc. ist die Anmerkung beygefügt: „Das Warum beantwortet sich „von selbst. Ich sehe, etwas könne nicht Regel für die vernünftige Natur seyn, und gleichwohl will ich darnach handeln." (Aber könnte ich nicht sagen: was nicht allgemeine Regel für die vernünftige Natur seyn kann, das kann doch mir, nach meinen individuellen Umständen, erlaubt seyn.) Neu sind die §§. 24—30., wo von dem Unterschiede der Permissiv- und Obligativ- Prohibitiv- und Präceptivgesetze die Rede ist. S. 46. werden die Charaktere der äußeren vollkommenen Rechte und Pflichten, so weit sie Urrechte und Urpflichten sind, genauer als vorhin bestimmt. Die Meynung, daß es im absoluten Naturrechte, kein Recht auf einen guten Namen gebe, wird S. 50. mit Gründen vertheidigt, die für den Rec. nichts weniger, als überzeugend sind. Der

Verf.

Verf. sagt 1) durch Verläumdung wird [illegible] als [illegible] ses Mittel äusserlich, sondern bloß in der Gesinnung des [illegible] haften Verläumders gebraucht, so fern nicht schon ein [illegible] zugestandenes Recht, dem Verläumdeten dadurch [illegible] wird. (Der gemeine Menschenverstand wird antworten: ob mich der Verläumder als Mittel braucht, oder nicht, ist gleichviel, genug daß er mir schadet, und kein Recht hat, mir zu schaden.) 2) Es wird dieß Recht auf guten Namen durch ein Präceptivgesetz bestimmt: rede von andern gar nicht, oder etwas Gutes. (Nein, durch ein Prohibitivgesetz: rede nichts Böses von dem, der nichts Böses thut.) 3) Wie ist es mit der Beurtheilbarkeit? Zu sehen, ob etwas Verläumdung sey, muß ich [illegible], ob der [illegible] Verläumder mich würklich für das hielt, für was er mich ausgab. (Dieß muß ich nicht wissen; genug, daß ich weiß, daß ich das nicht bin, für was er mich ausgab. Ein Verläumder ist er [illegible] nicht, wenn er aus Irrthum Böses von mir redete; aber unrecht that er doch.) Daß die Verläumdung nur gegen inneres vollkommnes Recht sey, soll daraus erhellen: meinen Feind zu tödten, ist, sagt der Verf., erlaubt; aber es kann keinen Fall geben, der mich meinen Feind zu verläumden berechtigte. (Warum nicht? Wenn z. [illegible] und B. ein Complot zu meinem Verderben gemacht hätten, und ich mich nur dadurch retten könnte, daß ich dem A. glauben machte, B. meine es nicht redlich mit ihm, habe die Absicht, ihn zu [illegible]zen, u. d. g.)

S. 63. nimmt der Verf., um zu erklären, wie der Mensch, der nackt in die Welt kommt, erlangen kann, mit Sachen um sich her in eine Beziehung zu kommen, an: [illegible] durch Erwerbung gleichsam ein Theil seines Wesens [illegible] [illegible]. (Daß diese Fiction nothwendig ist, sieht Rec. nicht ein.) Noch immer vertheidigt der Verf. S. [illegible]. den [illegible]boren Satz, daß allein die würkliche Leistung ein Versprechen verbindlich mache. Wie stimmt das aber mit dem, was der Verf. in seinem Staatsrechte S. 13. sagt: „alle Verträge „werden nicht durch die Worte verbindlich, (bestehen nicht „einmal in Worten;) sondern dadurch, daß der, welcher „im Vertrauen auf das Wort des andern leistet, oder sonst „handelt, im Fall eines Wortbruchs wider seinen Willen, „also widerrechtlich zu leisten, oder zu handeln bestimmt wä„re." Wenn ich einem also z. B. mein Haus verkauft habe, und

und er nach geschlossenem Kaufe, aber noch ehe der Leistung von einer oder der andern Seite erfüllt ist, sein liebes Wohnhaus weggiebt? so muß ich nach jener Regel den Kauf halten. Der Vertrag ist also vor geschehener Erfüllung verbindlich.

Am.

Das Recht der Natur, von Theodor Schmalz. Dritter Theil, welcher das natürliche Familien- und Kirchenrecht enthält. Königsberg, bey Nicolovius. 1795. 6 Bogen in 8. 6 gr.

Den denkenden Kopf wird man auch in diesem dritten Theile nicht vermissen, wenn man gleich nicht in allen Stücken dem Verf. beypflichten kann.

Unter der Ehe versteht der Verf. eine Gesellschaft zwischen Personen verschiedenen Geschlechts zum ausschließlichen Beyschlaf mit einander, und setzt darin, nicht in Zeugung und Erziehung der Kinder, das Wesen der Ehe. Jeder Beyschlaf ohne die Bedingung des ausschließlichen geheimen Umganges ist (nach S. 9.) unerlaubt nach dem inneren Recht, wenn gleich nicht gegen äussere vollkommne Pflicht. (Allein, warum spricht der Verf. hier und an so vielen andern Stellen von der inneren Pflicht, da er ein Naturrecht schreiben wollte, und dieses ihm der Inbegriff der äusseren vollkommenen Rechte und Pflichten ist?) die innere Pflicht soll (S. 12.) Polyandrie und Polygamie durchaus verbieten. Der Grund: „derjenige, welcher sich mit mehreren Personen des andern Geschlechts zur Ehe verbinde, betrachte diese als Wesen, welche, seiner Wollust zu fröhnen bestimmt, tief unter ihm stehen,“ überzeugt uns nicht, daß die Polygamie in allen Fällen gegen die Moral ist. Warum rief der Verf. nicht das Kantische Prinzip: unerlaubt ist, was nicht Gesetz für alle vernünftige Wesen werden kann, zu Hülfe? Auch die Ehe mit zu nahen Verwandten ist, nach des Verf. Meinung (S. 14.), gegen die innere Pflicht; denn die Natur (?) oder die Sitten des Vaterlandes flößen uns gegen nahe Verwandte eine Art von Zärtlichkeit ein, welche mit der Liebe, die die Ehe fordert oder giebt, un-

[illegible] uns auf, was S. 17. ff. steht. „Vor allem ist im Recht der Natur das empörende „Recht, den Beyschlaf von dem andern zu fordern, kein „Recht der Ehe." und warum nicht? „da es offenbar bey Krankheiten, und sonst, Ausnahmen vorstellet: so ist es schon nicht ein vollkommnes Recht; (Ein Justizbeamter ist bey Krankheiten, in den Ferien, rc. von Amtsarbeiten dispensiret, ist er darum nicht vollkommen verpflichtet?) „da es [illegible] die Menschheit zum Mittel herabwürdigen, [illegible] „den Ehegatten wider seinen Willen zum Beyschlaf zu [illegible] [illegible], wie kann überall ein Recht gemacht werden [illegible] [illegible] also auch die Sänftenträger [illegible] haben, mich zu tragen, nicht dazu zwingen; denn ich [illegible] dadurch die Menschheit zum Mittel herabwürdigen. [illegible] ein Specimen, zu welchen Fehlschlüssen das treue Princip [illegible] Zwangsrechtes? braucht die Menschheit als ein [illegible] tel, führet!) „Kann es auch ein Recht geben, [illegible] „kannten eine Umarmung abzufordern?" (O ja, wenn er mir eine versprochen hat.) „Soll ein Mensch einen andern „zwingen können, seiner Thierheit zu fröhnen, und was ist „selbst der eheliche Beyfall anders, wenn er nicht zum Aus„druck gegenseitiger Zärtlichkeit und moralischer Liebe veredelt „wird." (Ein ähnlicher Fall wäre: Jemand hätte mir ein Mittagsessen zu geben, und dabey Gesellschaft zu leisten versprochen. Nun gefiel es ihm nicht, mit mir zu essen; wollte mir aber auch nichts geben, weil Essen und Trinken zur Thierheit gehöre, und nur durch gute Gesellschaft veredelt werde.) „Wer wird nicht den Ehegatten verachten, der den Beyschlaf „vom andern erzwingt?" (Verachten? einen gesunden robusten Mann verachten, der seine Ehefrau durch Drohung einer Ehescheidung bewegt, den Beyschlaf, den sie ohne gegründete Ursache verweigert, zu gestatten? Bedauern wird ihn vielmehr jeder Vernünftige, daß er zu dieser Drohung genöthiget ist.) „Seine Person der Wollust anderer verkaufen, „ist unerlaubt, kann also durch keinen Vertrag Pflicht wer„den." (Wie war es möglich, daß Herr S. dieß schreiben konnte? Ist Befriedigung des Geschlechtstriebes nur Wollust, ist Verpflichtung zum erlaubten Beyschlaf — Verkauf zur Wollust?) Die Pflicht, die Kinder zu ernähren, zu erziehen und zu beschützen, erklärt der Verf. (S. 21.) mit Grund für ein vollkommnes äusseres Recht. Er setzt aber hinzu: „es wäre wohl sehr lächerlich, das vollkommne äußere

„Recht

Recht des Kindes ein Zwangsrecht zu nennen. Wollte ich nun unsern Ausdruck Zwangsrecht, Zwangspflicht fahren lassen?" (Warum soll dieß lächerlich seyn? Weil das Kind das physische Vermögen nicht hat zu zwingen? Allein dieß fehlt ja jedem Schwächern, wenn er vom Stärkern beleidigt wird.)

Weit weniger haben wir in dem Kirchenrecht zu erinnern. Man findet hier viele wahre, neue, und scharfsinnige Bemerkungen. Nur der Unterschied zwischen sinnlichen und moralischen Religionen, so wie er S. 8. festgesetzt ist, können wir nicht richtig finden. Eine sinnliche Religion soll seyn, „welche die Gottheit als ein Wesen darstellt, das auf das Glück oder Unglück unsers Schicksals einen mächtigen oder allmächtigen Einfluß habe; eine moralische, welche Gott als moralischen Gesetzgeber und Richter vornehmlich aufstellt." Ist eine Religion nicht moralisch, welche die Gottheit als Gesetzgeber und Richter; zugleich aber als ein Wesen darstellt, das auf unsere Schicksale einen allmächtigen Einfluß hat.

Den Schwierigkeiten, auf welche man im Kirchenrechte allenthalben stößt, scheint man ausweichen zu können, wenn man mit dem Verf. die Kirche erklärt: eine Gesellschaft, die sich zu einem gemeinschaftlichen äusseren Gottesdienst vereinigt hat. Es wäre auch im Kirchenrechte alles klar; wenn sich die Kirchengesellschaft bloß auf äusserliche Handlungen und die natürliche Religion einschränkte. Allein wenn eine positive Religion die Kirchenvereinigung gestiftet hat, wie dieß der Fall bey unsern Kirchen ist, und sich in der Folge die subjective Religion der Lehrer oder Zuhörer ändert, dann entstehen mancherley Knoten, die auch der Verf. in dem gegenwärtigen Buche, soviel wir einsehen, nicht alle gelöset hat.

Or.

K. H. Heydenreichs Propädeutik der Moralphilosophie nach Grundsätzen der reinen Vernunft. Erster Theil. Leipzig, bey Weygand. 1794. gr. 8. 20 B.

Es

Es ist wohl nicht zu läugnen, daß der Verf. ein gar [illegible] ger Schriftsteller ist, und daß er auch schon sehr gute Sachen geschrieben hat; vielleicht würde er aber zur Erhaltung und Vermehrung seines Ruhms besser thun, wenn er sich in der Folge nun etwas mäßigen wollte. Doch auch die gegenwärtige Schrift wird die Leser nicht unbelehrt und unbefriedigt lassen. Sie ist eine vorbereitende Einleitung in das Studium der gesammten Moralphilosophie, und zu solchen Untersuchungen und Erörterungen bestimmt, die zwar zur Begründung der Moral als einer Wissenschaft erfordert werden, aber nicht wohl in ihr selbst vorkommen können, sondern ihr vorhergehen müssen. Der erste Theil, den wir hier vor uns haben, enthält nach einer kurzen Einleitung, worin eine Uebersicht über das Ganze gegeben wird, und nach einer ziemlich vollständigen Literatur für die Propädevtik der Moralphilosophie, I. kritische Prolegomena über die Möglichkeit, den Umfang und die Gränzen der Erkenntniß sittlicher Gegenstände. Zur Möglichkeit einer solchen Erkenntniß ist keine Einsicht in das geistige Grundwesen des Menschen, und keine Erkenntniß der Dinge außer ihm, als Dinge an sich, nothwendig; es bedarf auch nicht irgend einer Hypothese über die Natur der Körper und Seelen, und ihrer Vereinigung als Dinge an sich; sondern es wird bloß der Begriff der Seele, wie die kritische Philosophie aufstellt, als Subjects des Bewußtseyns unter den durch die Natur der Denkkraft bestimmten wesentlichen Merkmalen vorausgesetzt, und durch Zergliederung der in unserer Vernunft nothwendig bestimmten Form, Handlungen freyer Wesen zu beurtheilen, das Moralgesetz in uns zum deutlichen und vollständigen Bewußtseyn erhoben. Mit dieser Entwickelung der reinen praktischen Vernunft als eines Vermögens entsteht alsdann auch das Bewußtseyn der Freyheit, und die Ueberzeugung von beyden, sowohl vom Daseyn der Freyheit, als von der Gültigkeit des Sittengesetzes, wird durch die damit verknüpfte Gefühle unterstützt, und begründet allein auf eine vollgültige Art den Glauben an das Daseyn Gottes. Nach diesen kritischen Prolegomenen folgen II. psychologische über die Natur des menschlichen Begehrungsvermögens, so wie es sich in der Erfahrung durch Triebe und Neigungen, durch Begehren und Begehrnisse ꝛc. an den Tag legt." Der III. Abschnitt ist eine Zergliederung des sittlichen Bewußtseyns des Menschen, wodurch aus einigen zum Grund gelegten Thatsachen ein reines praktisches Vernunftvermögen,

und

und das Gesetz desselben, in den bekannten Formeln ausgedrückt, zum Vorschein kommt. Endlich werden in dem IV. Abschn: die verschiedenen nicht aus reiner Vernunft abgeleiteten, sowohl reinmateriaIen, als syncretistischen Moralprincipien vollständig aufgestellt, nach ihrem Geist und Ursprung richtig beurtheilt, und durch eine treffende Widerlegung abgewiesen.

Ad.

Kritische Beyträge zur Metaphysik in einer Prüfung der Stattlerisch Antikantischen. Frankfurt. 1795. 216 S. in 8. Nebst einer Vorrede von XL. Seiten. 12 gr.

Stattler beruft sich in dem dickleibigen Antikant beständig auf seine ältern philosophischen Schriften, und will in denselben eine ganz infallible Philosophie geliefert haben; meint daher auch, daß Kant keine Kritik der reinen und praktischen Vernunft geschrieben haben würde, wenn er jene metaphysischen und moralischen Stattlerischen Werke vorher gehörig gelesen und erwogen hätte. Diese Stattlerische Behauptung hat den ungenannten Verfasser dieser Schrift bewogen, den ersten Erkenntnißgrund in der Stattlerischen Metaphysik (das Princip des hinreichenden Grundes) und einige der wichtigsten Resultate derselben zu prüfen, und das Publikum von der Grundlosigkeit der Stattlerischen Metaphysik und der Stattlerischen Anmaaßungen zu überzeugen. — Irgend eine Bereicherung der Metaphysik, oder neue Erläuterungen über die Streitigkeiten der Metaphysik, hat Recens. in dieser Streitschrift nicht angetroffen; und die Einwendungen gegen die Stattlerischen Behauptungen sind mehrentheils aus dem entlehnt, was in den Schriften Kants und seiner Anhänger über Denken und Erkennen, über die Gültigkeit des Princips vom zureichenden Grunde, über die Beweise vom Daseyn Gottes, u. s. w. bereits ausführlich gesagt worden ist. Rec. trägt daher auch Bedenken, Auszüge aus dieser Streitschrift mitzutheilen; will aber übrigens derselben nicht allen Nutzen absprechen. In denjenigen Gegenden Deutschlands, in welchen die Stattlerische Metaphysik in einigem Ansehen steht, kann sie allerdings dazu dienen, die Aufmerksamkeit zu erre-

gen,

gen, und die Leerheit der Stattlerischen Anmaßungen begreiflich zu machen.

Wb.

Leibnitii Doctrina de Mundo optimo sub examen reuocata denuo a *C. A. L. Creutzer.* Lipsiae, in officina libraria Mülleriana. 1795. 8. 116 S. 8 gr.

In dieser abermaligen Prüfung der Leibnitzischen Lehre von der besten Welt, die ganz nach den Grundsätzen der kritischen Philosophie angestellt ist, wird zuerst eine etwanige Darstellung der Leibnitzischen Lehre durch Auszüge aus einigen hieher gehörigen Schriften Leibnitzens und einiger seiner bewährtesten Schüler, insonderheit aus der Theodicee gemacht; alsdann wird diese Lehre mit den Satzungen der kritischen Philosophie, insonderheit der Moraltheologie verglichen, und weil sie mit diesen nicht übereinstimmt, zu leicht befunden und verworfen. Endlich wird ein so genannter moralischer Optimismus aufgestellt. Es scheint dem Recensenten, daß der Verf. sich die Prüfung der Lehre von der besten Welt und die Widerlegung derselben sehr leicht gemacht habe. Auf gewisse vorläufige Fragen, die vor allen Dingen erst hätten erörtert und aufs Reine gebracht werden müssen, z. B. ob man sich nicht nothwendig eine Welt von vernünftigen Wesen, als ein aus diesen Wesen und ihren Handlungen, als aus ihren Bestandtheilen, durch einen Causalzusammenhang verbundenes Ganze gedenken, und ob man, dieß vorausgesetzt, so schlechterdings alle bedingte Nothwendigkeit in dieser Welt und ihren wichtigsten Theilen, den vernünftigen Handlungen, oder, welches einerley ist, den Leibnitzischen Determinismus verwerfen, und mit dem Verf. dagegen protestiren könne? u. s. w. — auf alle diese Fragen und Untersuchungen läßt sich der Verf. gar nicht ein. Ihm ist es genug, aus Leibnitzens Worten die Nothwendigkeit der menschlichen Handlungen erwiesen zu haben; daß das keine unbedingte, fatalistische, sondern eine bedingte gesetzmäßige Nothwendigkeit seyn soll, diese Unterscheidung läßt er nicht gelten. Ihm ist in ihren Folgen unbedingte und bedingte Nothwendigkeit gänzlich einerley. Beyde hält er für gleich unverträglich mit Freyheit, Sittlichkeit und Tugend. Und

dennoch

dennoch ist es so leicht zu bemerken und zu beweisen, daß in einer der absoluten Nothwendigkeit unterworfnen Welt keine vernünftige Thätigkeit ihrer Glieder, und überall kein Handeln nach Grund und Zweck, so wenig, als in einer Welt, über welche ein blindes Ohngefähr herrscht, oder in einer Feen- und Zauberwelt statt findet; und daß hingegen da, wo alles an eine gesetzmäßige oder bedingte Nothwendigkeit gebunden ist, und nur da allein, vernünftige Thätigkeit gedenkbar ist. In der That ist denn doch dieser Unterschied unter beyden Arten von Nothwendigkeit, (der so leicht zu erweisen ist, daß wir es für ganz unnöthig halten, noch ein Wort darüber zu verlieren,) so äußerst wichtig, daß, wenn nur die Möglichkeit vernunftmäßig zu handeln, (worauf zuletzt das Wesentliche der Freyheit, Sittlichkeit und Tugend hinausläuft,) bey der bedingten Nothwendigkeit, ja nur durch dieselbe erhalten bleibt, da sie hingegen bey der absoluten Nothwendigkeit so wie bey dem blinden Ohngefähr schlechterdings wegfallen muß — eine beste Welt, wenn ihr nur sonst nichts als der Determinismus entgegen stehet, sich ganz wohl behaupten läßt.

Uebrigens bemerken wir noch, daß ob gleich der Verf. des Herrn Schwabe erwähnt, der Leibnitzen gegen einen ähnlichen Vorwurf des Fatalismus vom Hrn. Prof. Schmid, im Eberhardischen philos. Archiv vertheidigt hat, er doch auf dessen, unsrer Einsicht nach, sehr wichtige Gegengründe gar keine Rücksicht genommen hat.

Was endlich den vom Verf. aufgestellten moralischen oder kritischen Optimismus anbetrifft, dessen Resultate doch, wofern es überall ein Optimismus seyn soll, mit den Leibnitzischen übereinstimmen müssen; so unterscheidet er sich hauptsächlich von diesem dadurch, daß dieser, wo nicht apodiktisch, doch wahrscheinlich erwiesen seyn will; der moralische aber, so wie alle die Lehren, welche die kritische Philosophie, ohne sie zu beweisen, gern angenommen und geglaubt wissen wollte, nicht bewiesen, sondern — postulirt wird. —

Pz.

Weltgeschichte.

Weltgeschichte nach ihren Haupttheilen, im Auszuge und Zusammenhange, von August Ludwig Schlözer, D. Hofrath und Professor in Göttingen. Erster Theil. Einleitung. I. Ur-Welt. II. Dunkle Welt. III. Vor-Welt. Zwote, verbesserte Auflage. Nexu longinqua revinxit. *Claudianus*. Göttingen, im Vandenhöck- und Ruprechtschen Verlage. 1792. 226 S. in 8. Nebst einer Tabelle auf einem Bogen.

Bekannt, gelesen und beliebt ist dieses Buch so sehr, und wohl noch mehr als irgend ein anderes, das eine concentrirte Darstellung der Weltgeschichte enthält; so weit es nämlich in derselben fortgeschritten ist. Da aber diese Ausgabe verbessert heißt, und der Verf. selbst meldet, daß er eine Menge Verbesserungen und Zusätze in derselben angebracht habe: so können wir es bey dieser bloßen Anzeige nicht bewenden lassen. Was, und wie es ein Mann wie Hr. Schl. in seinen Schriften verbessert, das kann den zahlreichen Lesern derselben gar nicht gleichgültig seyn. Das Eigenthümliche der gegenwärtigen kommt bekanntlich darauf an, daß der Verf. in allem neu, auffallend und anziehend ist, oder zu seyn sucht. Da sind neue Methoden, neue Namen, neue Charaktere, neue Abbildungen ganzer Nationen, neue Bemerkungen von jeder Art, neue witzige Vergleichungen, neue Sprache, viele artige Kleinigkeiten, spöttische Anspielungen, Ausfälle auf Schriftsteller und Bücher, und dergleichen mehr, was oft belehrt, oft wenigstens ergötzt und unterhält. In allem diesen hat nun der Verf. keine wesentlichen Verbesserungen vorgenommen, so weit wir aus Erinnerung an die vorige Auflage urtheilen können; und gar vieles möchten wir auch durchaus nicht missen, das so richtig gedacht, so fein und angenehm gesagt ist. Die Angabe von der Entstehung unsrer Erde, (S. 20—24.) hat Herr Hofr. Gmelin nach den neuesten Entdeckungen berichtigt. Für mehrere Correctheit im deutschen Ausdrucke, sagt Hr. Schl., da wo sie der Kürze und Präcision nicht weichen mußte, habe der Corrector während des Abdrucks auf seine Bitte gesorgt.

Die übrigen Verbesserungen oder auch Zusätze können wir zwar, aus Ermangelung der ersten Ausgabe, nicht genau angeben; allein was wir noch bey dieser zweyten verbessert oder weggelassen wünschten, läßt sich desto leichter sagen. Im Ganzen also hoffen wir, daß Hr. Schl. die eigentliche historische Schreibart, die er, wenn es ihm gefällt, so leicht in seiner Gewalt hat, immer mehr auch hier einführen; den öfters überfließenden Witz in seine Schranken zurückdrängen, und daher auch mehrere (vielleicht sogar neu hinzu gekommene) Auswüchse künftig wegschneiden werde. Immerhin mag, zum Beyspiel, die Vergleichung zwischen den Siegern bey **Minden** und bey **Marathon** verfehlt seyn; warum soll nun aber der letztere in der lächerlichen Figur eines **Stadthauptmanns** erscheinen? (S. 2. Anm. 3.) Er führte doch wahrhaftig mehr als einige Compagnien Bürgermiliz an; das Interesse, für welches er focht, war groß; die Folgen seines Kriegs waren gewiß auch nicht unbedeutend; oder sollen bloß die Verhältnisse einer größern und kleinern politischen oder Kriegsmacht den Geschichtschreiber zu solchen Spöttereyen berechtigen? Wozu war es weiter nöthig, S. 3. die schlechten Eigenschaften **der Sammler der alten Universalhistorie, die oft ohne Menschenverstand, oft auf Kosten der Sittenlehre** erzählt und geurtheilt haben sollen, durch die Parallele deutlich zu machen, daß sie **jedem Völkerräuber, wie Wieland Alexandern, hofiert; jeden glücklichen Bösewicht respectabel genannt haben, wie Wieland Cromwelln?** Nach S. 16. ist es spaßhaft, unsre **Erde, — ein Theilchen unsers Sonnensystems — die Welt** zu nennen. Hr. Schl. spaßt also auch selbst, aber würklich zur Unzeit, indem er eine **Weltgeschichte** schreibt! „Der Etat primordial der Erde geht den Historiker nichts an; wohl aber ihr etat preadamitique." (S. 18.) Kann man dieses nicht deutsch sagen? Die ganze 25ste Note S. 33 fg. dreyzehn Zeilen lang, vom **Thon**, aus dem **Prometheus** seine Menschen schuf; von **Adams Ribbe**, aus der Eva gebildet wurde; von **unsinnigen Traditionen** der Talmudisten und Muhammedaner; von **albernen Anekdoten** beym Syncellus, konnte wenigstens in der zweyten Ausgabe wegbleiben; und eben so S. 29. Anm. 23. die Sage beym Suidas von den Jahrtausenden der Schöpfung. Warum das Tage-Maaß von 24 Stunden, für die Schöpfungsgeschichte kleinstädtisch seyn soll? (ebendas.) ist nicht gezeigt; man

könnte vielmehr sagen, daß Moses einen erhabnern Begriff von der Gottheit habe geben wollen, indem er das (sey es auch durch natürliche Ursachen.) in wenigen unsrer Tage hervorbringen ließ, wozu Hr. Schl. mit seinen neuern Vorgängern Jahrtausende braucht. Noch immer ist ihm S. 37. Paradies ein Postillen-Styl. Die französische Stelle vom de Lüc, (S. 38.) daß der Garten Eden sowohl im physischen als moralischen Verstande verloren gegangen sey, verdient ihren Platz ganz und gar nicht; es müßte denn seyn, weil sie französisch ist. Daß die Reformation nach S. 52. die Bienenzucht in der Lausitz zerstört habe, ist zu viel gesagt. Wir wissen wohl, worauf der Verf. zielt; aber in der Geschichte darf man nichts übertreiben. Ob folgende Stelle (S. 65. fg.) schon in der ersten Ausgabe stehe, wissen wir nicht; genug sie enthält treffende Wahrheiten; nur wieder in dem Hrn. Schl. eigenen Ton: „Mäcens warme „Bäder haben auf die Römer, D. Bontekoes warme Ge„tränke haben auf die Deutschen wichtigere Einflüsse gehabt, „als aller sieben Weisen Sprüche auf ihr kleines Griechen„land." (Ein dem Verf. gewöhnlicher spöttischer Seitenblick auf die Griechen; aber auch dießmal am unrechten Orte. Die sieben Weisen lebten ja zum Theil in Ionien und auf Inseln des Archipelagus; sie hatten also keinen so engen Würkungskreis: und waren es denn bloß Sprüche, durch welche Solon und Thales auf ihre Nation würkten?) „Die stehenden Heere haben vielleicht unsere europäische Regierungen nicht mehr umgeschaffen, wie die von der Anna von Bretagne zuerst eingeführten filles de la Reine." Sonst ließ Hr. Schl., so viel wir uns entsinnen, nur Alexandern schwärmen; jetzt schwärmt S. 88. auch Lykurg. Gegen die Behauptung, S. 104. daß das Hildebrandische Reich seit 1073. die Mutter des allgemeinen Stupors, der damals unsern Erdtheil befiel, und der Kreuzzüge, die ihn wieder daraus weckten, gewesen sey, ließe sich manches einwenden. Gleich auf der folgenden Seite „lebt Hr. Schl. mit „allen seinen Zeitgenossen der unterthänigen Hoffnung, daß „der neuen Welt, Orbis nouissimi, von A. 1500. erste noch „nicht einmal geschlossene drey Jahrhunderte nur die schöne „Morgenröthe eines weit schönern Tags für die ganze Nach„welt, (nicht bloß für ihre Nefilim,) seyn werden." Das wollen wir nun zwar auch mit ihm hoffen; bedauern aber doch, daß dieser schönere Tag und diese ganze Nachwelt von

so

sie kurzer Hand seyn sollen, da er die neue Welt zugleich zur letzten (Nouissima) macht. S. 144. sagt der Verf. „Der Tawastländer und Stralsunder nennt sich einen Schweden; der Ehstländer wie der Tunguse einen Russen; der Böhme, wie der Franke, einen Deutschen; der Unger einen Oestreicher." Der letztere thut eben dieses gewiß am wenigsten; seine Art von Antipathie gegen Deutsche ist bekannt, und offenbart sich auch in nationellen harten Ausdrücken. Noch müssen wir gestehen, daß wir es nicht vereinigen können, wenn S. 168. die Aegyptier das weiseste unter allen Völkern, und wiederum S. 171. eine Nation voll Aberglauben und Melancholie, fähig, wie Negern, von unverschmitzten Priestern blindlings geleitet, und durch Fetische zu ihrem Glücke betrogen zu werden; endlich S. 186. das allerbigottesten und zahmste Volk der Welt genannt werden.

Mg.

Mittlere und neuere, politische und Kirchengeschichte.

D. Wilhelm Robertsons Geschichte der Regierung Kaiser Carls V. Erster Theil. Abriß des gesellschaftlichen Lebens in Europa, bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts. Völlig umgearbeitet von Julius August Remer, Professor in Helmstädt. Braunschweig, in der Schulbuchhandlung. 1792. 770 S. in gr. 8. ohne die Vorrede. — Auch mit der Aufschrift: Abriß des gesellschaftlichen Lebens in Europa bis zu Anfange des 16ten Jahrhunderts. Von J. A. R. Nach dem ersten Theile von Robertsons Leben Carls V. bearbeitet. 2 Rh.

Robertson war durch seine Regierungsgeschichte Karls V. den deutschen Geschichtschreibern auf einem, ihnen recht eigenen Wege zuvorgekommen; es war billig, daß sie ihm we-

nigstens da, wo er auf diesem Wege strauchelte, oder etwas irre gieng, forthelfen, wenn sie gleich sein schätzbares Werk nicht durch ein anderes gleichen Inhalts übertreffen konnten. Schon bey der zweyten Ausgabe der deutschen Uebersetzung desselben, fand Hr. R. in der mittlern Geschichte, aus welcher die Einleitung gezogen ist, bey allem großen Reichthum an wichtigen Thatsachen, dem tiefen Forschungsgeiste, der richtigen Beurtheilung, und den vielen lichtvollen Bemerkungen, doch mancherley Mängel zu verbessern, welches er zwar in Anmerkungen zu thun versuchte; bald aber einsah, daß dieses unzulänglich sey, weil der Verf. in einigen Materien ganz irrigen Grundsätzen gefolgt war, andere nur sehr oberflächlich behandelt, und viele der wichtigsten gar nicht berührt hatte. Jetzt also, bey einer neuen Ausgabe des Werks entschloß er sich, diesen Abschnitt desselben ganz umzuarbeiten. Alles was ihm darinne richtig zu seyn schien, mithin den beträchtlichsten Theil desselben, hat er beybehalten; aber die Stellung und Ordnung der Materien aus gegründeten Ursachen sehr verändert. Kein Gegenstand ist ganz ohne Zusätze geblieben; einige sind völlig neu hinzugekommen. Hrn. Remer gehören besonders die Betrachtungen über den ersten Zustand der Deutschen in ihren ältesten Wohnungen, und in ihren ersten Niederlassungen vor Karls des Großen Zeiten; ingleichen alles, was von der Classification der Menschen in dem Mittelalter, und von der Art und Weise, wie sie ihre Grundstücke besaßen, vorkömmt. Die Beschreibung der Regierungsformen verschiedener Reiche, zum Beyspiel der Nordischen, die bey dem Verf. durchaus fehlen, hat er ganz hinzugethan, und die übrigen, besonders die spanische, völlig umgearbeitet. Sein ist auch fast alles, was er von dem Ursprunge und Fortgange der Städte gesagt hat; die Geschichte des Mönchswesens und des Papstthums, die Geschichte der Handlung, des Kriegswesens, u. s. w. In dieser ganzen Bearbeitung ist viel gelehrter Fleiß, gute Bekanntschaft mit dem Mittelalter, und nützlicher Gebrauch der Quellen, oder doch öfters der besten neuern Schriftsteller, die aus denselben unmittelbar geschöpft haben, sichtbar; auch hat dadurch die Verfassung jener Jahrhunderte manche schöne Erläuterung gewonnen. Wenn gleichwohl bisweilen der feste historische Schritt vermißt, wenn bald zu viel aus den Quellen gefolgert wird, bald etwas Declamation an die Stelle der ruhigen Entwickelung und Erzählung, auch daher einiges Ueber-

triebene

welchens hin und wieder in die Augen fällt: so muß man es theils auf Rechnung der Dunkelheiten des Zeitalters setzen, wo auch nicht selten mehr als eine Vorstellungsart statt findet; theils die bescheidene Erklärung des Verf. über dasjenige was er zu leisten Willens war, nicht aus der Acht lassen. Wir wollen nur etliche von den Stellen, die wir uns angezeichnet haben, berühren. S. 171. sagt der Verf. im Texte, Friedrichs I. Wahl sey schon von den hohen Hofbeamten, aber nicht ohne Theilnahme der übrigen mächtigen deutschen Fürsten, wenn jene auch gleich Wahlfürsten genannt worden, geschehen; und in der Anmerkung setzt er hinzu: „Bekanntermaaßen kommt der Ausdruck: Electores Principes in der Urkunde des Hauses Oesterreichs vor, die (vermuthlich: wie) in Senkenbergs Gedanken vom Gebrauch des uralten deutschen und bürgerlichen Staatsrechts, S. 113. fg. hinlänglich erwiesen ist.“ Alles dieses mag nun wohl aus Pütters Grundriß der Staatsveränderungen des deutschen Reichs S. 94 fg. der Ausg. von 1776. abgeschrieben seyn, zumal da auch bey diesem die Seite der Senkenb. Schrift eben so falsch (113. anstatt 129.) citirt ist. Aber erstlich ist die Stelle eines gewissen Amandus, in welcher die erste Spur von Kurfürsten bey Friedrichs I. Wahl vorkommen soll, bereits von Leibnitzen und andern, wie Pütter selbst gesteht, vor untergeschoben gehalten worden; und sie ist gewiß, sobald man sie in ihrem ganzen Zusammenhange liest, höchst verdächtig. Was zweytens die österreichische Urkunde betrifft: so können in derselben Electores Principes nicht die Kurfürsten und damaligen Besitzer der Hofämter seyn, indem sonst aus dem Zusatze: Dux Austriae post. Elect. Princ. obtineat primum locum, folgen würde, dem Herzoge von Oesterreich sey der Rang vor den Herzogen von Schwaben und Franken ertheilt worden; welches sich gar nicht denken läßt. El. Princ. sind also die Reichsfürsten überhaupt, mit denen der H. von Oesterreich das Wahlrecht in seiner Ordnung gemein haben soll. S. 341. wird erzählt, daß Lupus, Abt von Fevrieres, im J. 885. den Papst um die Abschrift eines Ciceronianischen Werks gebeten habe. Allein dieser Abt von Ferrieres, wie es heißen muß, war damals schon über zwanzig Jahre todt. So ist auch Gerh. Naudi, dessen Addit. à l' hist. de Louis XI. par Comines, S. 347. angeführt werden, der berühmte Gabr. Naudé, den der Verf. nicht bloß einen emsigen Sammler hätte nennen

 sollen.

sollen. Die allgemeine Dumpfheit, welche nach S. [illegible] vier ganze Jahrhunderte hindurch auf dem Geiste aller Menschen gelegen haben soll, während welcher Zeit Europa nicht einen einzigen Schriftsteller aufgestellt habe, der gelesen zu werden verdiente, wissen wir in der Geschichte nicht zu finden. Ueberhaupt sollte man sich die zu sehr ins Allgemeine laufenden Jeremiaden über Finsterniß und Dummheit des Mittelalters endlich einmal abgewöhnen. Es fehlte demselben gewiß nicht von Zeit zu Zeit an feinen Köpfen, lesenswerthen Schriftstellern, neu hervorbrechenden wichtigen Wahrheiten, u. dgl. m. wie die Namen Eginhard, Joh. Erigena, Luitprand, Gerbert, Johann von Salisbury, u. a. m. bezeugen. Das Unglück war nur, daß sie wenig würken konnten und durften. Aber wie viele kennen dieselben, außer aus einigen Citaten? Tillots Mémoires pour servir à l'histoire de la fête des Foux, ist kein so wenig bekanntes Buch, als der Verf. S. 565. glaubt. Er führt die Ausgabe zu Lausanne 1757. 8. an; allein Rec. besitzt nicht nur die erste eben daselbst gedruckte vom J. 1741. 4. mit zwölf Kupfertafeln; sondern es ist auch nach derselben bereits im J. 1743. in den 8ten Band von Picards Cérémonies et Coutumes religieuses de tous les peuples du monde, eingerückt worden. S. 408 fg., findet man eine ausführliche Untersuchung über den Ursprung und Anwachs der Städte im innern Deutschlands; wobey besonders die bekannte Wittekindische Stelle von Heinrichs I. Anstalten dieser Art, S. 421 fg. in Rücksicht genommen, und die gewöhnliche Erklärung gegen die Hr. Spittlern eigene geschickt vertheidigt wird. Daß ehemals 20 oder 40000 Studirende zu Paris oder Prag gewesen wären; wie S. 581. behauptet wird, glaubt man schon seit einiger Zeit aus sichern Gründen nicht mehr. Die Histoire des Papes par *Bruys* nennt Hr. M. S. 647. „ein vorzügliches Buch, das nicht nach seinem Werthe bekannt sey;" es ist aber wohl nach seinem wahren Werthe als eine mittelmäßige Compilation längst bekannt, und Hr. M. hätte demselben weniger folgen sollen. Auch ist die Aechtheit des bekannten Schreibens Philipps des Schönen: Sciat tua maxima fatuitas, nicht bloß wegen seiner derben Sprache, wie der Vf. glaubt, (S. 649.) abgeläugnet worden.

Mg.

Geschichte Kaiser Heinrichs des Sechsten; von Wolfgang Jäger, Prof. zu Altdorf. Nürnberg und Altdorf, bey Monath und Kußler. 1793. 8 Bogen in gr. 8. Auch unter der Aufschrift: Sammlung historischer Aufsätze von W. J. Erstes Stück. 9 gr.

Der für die Geschichtkunde zu früh verstorbene Verf. war durch seine vortheilhaft bekannte Bearbeitung der Geschichte Conradins, auf den Gedanken gerathen, nach und nach auch das Leben anderer Fürsten aus dem berühmten Hohenstaufischen Hause zu beschreiben. „Für die Geschichte Friedrichs I. sagt er, ist durch die Bünauische Arbeit schon in reichem Maaße gesorgt; wiewohl neuere Entdeckungen und Beobachtungen doch dabey immer zu Rathe gezogen werden müssen.“ Wir glauben indessen, daß sie Bünau zwar gelehrt und gründlich; aber nicht pragmatisch genug beschrieben hat. In Absicht auf K. Philipp, schien ihm die Gundlingische Lebensbeschreibung, wo nicht ganz vollkommen, doch wenigstens in so weit befriedigend, daß er nicht vor nöthig hielt, sie von neuem vorzunehmen. Es blieben ihm also nur noch Heinrich VI. Friedrich II. und Conrad IV. übrig. Aber auch von diesen hielt er es vor überflüßig, Friedrichs Lebensgeschichte zu erörtern, nachdem die anonymisch vor wenigen Jahren erschienene Geschichte dieses Kaisers, die einen würdigen Mann vom Kriegsstande zum Verf. hat, so wenig zu verlangen übrig gelassen hatte; wenn gleich Einige darinnen, nicht ganz mit Unrecht, Friedrichs Bild etwas verschönert fanden. Conrads IV. Regierung ließ er wegen ihrer unbedeutenden Kürze liegen. Er konnte sich also bloß mit Heinrich VI. noch beschäftigen. Das wäre zwar einer der allerletzten Kaiser, dessen Geschichte man mit Theilnehmung zu bearbeiten wählen möchte, so beleidigend und gleichsam zurückstoßend ist sein Charakter. Aber freylich kann man in der Geschichte nicht immer nach seinem Vergnügen wählen; und wo nur die Gegenstände von einiger Erheblichkeit sind, werden auch neue Untersuchungen nicht übel angebracht; vorausgesetzt, daß die Vorgänger dazu Platz übrig gelassen haben.

Die Geschichte Heinrichs wird in Kapiteln abgehandelt, davon das erste von seiner Geburt bis zum Kreuzzuge seines Vaters im J. 1189 geht. In dem vorangeschickten Abrisse der Verfassung des deutschen Reichs, wird dasselbe seit Heinrich dem IV, ein Mittelding zwischen (einem) Wahl- und Erb-Reich genannt, weil gemeiniglich die Söhne der regierenden Könige von den wählenden Fürsten zu Nachfolgern derselben bestimmt wurden; oder doch bey Erledigung des Throns, auf die Verwandten des Verstorbenen vorzüglich Rücksicht genommen wurde, und diese es übel nahmen, wenn man von diesem Herkommen abgieng. Allein, dieser Umstände ohngeachtet, möchte es doch wohl ein eigentliches Wahlreich gewesen seyn. Heinrichs Vater, Friedrich I, nennt der Verf. nicht nur anmaaßend und despotisch; (welche Fehler alle Prinzen seines Hauses in einem gewissen Grade gehabt hätten;) sondern legt ihm auch eine wüthende Grausamkeit bey, die über die Barbarey seiner Zeiten hinausgegangen, und worinnen er nur von seinem Sohne Heinrich übertroffen worden sey. Ein Vorwurf, der uns etwas übertrieben zu seyn scheint; selbst Friedrich II. war im Kriege grausamer, als sein sonst überaus strenger Großvater. Bey Gelegenheit der Vermählung Heinrichs mit der Sicilianischen Constantia, werden S. 16—20. in einer langen Anmerkung die falschen Erzählungen der Schriftsteller von dem höhern Alter und vom Klosterleben dieser Prinzessinn berichtigt. Die frühern Merkmale von Heinrichs gewaltthätigem Ungestüm, sind nicht vergessen worden. Das zweyte Kap. erstreckt sich von Friedrichs I. Kreuzzuge bis zur Kaiserkrönung Heinrichs VI. Der Inhalt desselben ist gut erzählt; bietet aber nichts zum Auszeichnen dar. In einer langen Anmerkung (S. 46—51.) wird wiederum Rogers von Hoveden bekannte Nachricht von der schimpflichen Krönung Heinrichs durch Coelestin III. widerlegt; wie schon Schwarz gethan hat. Im dritten Kap., von der gedachten Krönung, bis zu Heinrichs zweytem Zuge nach Sicilien im J. 1194. kommt der schändliche Auftritt von der zweyfachen Verkaufung des K. Richard von England vor. [illegible] wir in der übrigens richtigen und umständlichen Erzählung die Naivetät beym Matthäus Paris erwartet hätten, da er die englischen Gesandten zu dem Papste sagen läßt, der Herzog von Oesterreich habe ihren König eben so, als wenn er ein Ochse oder Esel wäre, an den Kaiser verkauft. Zwey an-

dern

dere Kapitel vollenden diese Geschichte. So wenig Heinrichs abscheuliche Grausamkeiten in Sicilien entschuldigt werden konnten; so wird doch S. 90. etwas zu flüchtig über das Einzige, was er zu einiger Beschönigung derselben anführen konnte, weggeeilt: „der von ihm vorgezeigte Brief, welcher einige Nachricht von einer Verschwörung wider sein Leben enthielt, wird von vielen, aus guten Gründen, vor erdichtet gehalten." Ueber die in den neuern Zeiten so streitig gewordene Erzählung, daß Heinrich das Kaiserthum in seinem Hause erblich zu machen gesucht habe, erklärt sich der Verf. für die Richtigkeit derselben, mit einigen treffenden Anmerkungen, S. 100 fgr. Obgleich übrigens seine Schrift mit einigen Auswüchsen und Kleinigkeiten beladen ist; so wird man sie doch in Heinrichs VI. Geschichte immer nicht ohne Ruhm nennen. Noch bemerken wir, daß S. 98. anstatt Kemberg, Camburg hätte gesetzt werden müssen.

U.

Geschichte der vornehmsten Kirchengebräuche der Protestanten. Ein Beytrag zur Verbesserung der Liturgie, von Gottfried Benjaminn Eisenschmid, Catecheten an der St. Salvatorskirche zu Gera. Leipzig, bey Barth. 1795. 1 Alph. 11 Bog. in gr. 8. 1 Rg. 12 gr.

Im J. 1793. gab Hr. E. eine Geschichte der Sonn- und Festtage der Christen heraus, von der in unserer Bibliothek B. XX. S. 134 fg. Nachricht gegeben worden ist. Vermuthlich hat ihn diese Arbeit, vielleicht auch einiger Beyfall, den sie erhielt, veranlaßt, gegenwärtiges allgemeinere Werk zu schreiben. Man kann auch nicht läugnen, daß eine bündige Geschichte der protestant. Kirchengebräuche sehr nützlich werden könne: theils, damit diese Gebräuche nicht, wie es bey unzählichen der Fall ist, sinnlos oder zweckwidrig beobachtet, gemißbraucht, oder zur Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes angewandt werden; theils, um die nöthigen Verbesserungen derselben Vielen dadurch begreiflicher und annehmlicher zu machen: und auf diese letztere Nutzbarkeit hat besonders der Verf. wie die Aufschrift des Buchs zeigt, Rück-

sicht

sicht genommen. Nur muß man nicht, wenn man einen solchen historischen Unterricht für Ungelehrte, oder Nichttheologen, oder angehende Theologen abfassen will, (und für solche kann doch der Verf. nur die Feder angesetzt haben,) gleich ein Buch von mehr als 500 Seiten darüber zusammentragen. Kaum die Hälfte dieses Umfangs wäre hinlänglich etwas Lehrreiches für jene Gattungen von Lesern aufzusetzen; aber dazu ist eine genaue Methode, Uebersicht und planmäßige Behandlung des Ganzen nöthig. Hr. E. hat offenbar, wie er in der Vorrede zum Theil selbst gesteht, das Allermeiste aus Neuern, einem Bingham, Calvör, u. a. m. excerpirt, die von ihnen angeführten Stellen der Kirchenväter nachgeschlagen, und sie alsdann, manchmal auch wohl ohne sie nachgeschlagen zu haben, citirt. Das ist nun wohl zum Privatgebrauche nicht übel; aber wenn man zur öffentlichen Belehrung schreibt: so muß man es gerade umgekehrt anfangen. Man muß die gottesdienstlichen Alterthümer zuerst in ihren Quellen, (Kirchenvätern, Concilienakten und liturgischen Schriften) aufsuchen; sodann erst die Neuern damit vergleichen, und mit ihrem Beystande die Schicksale des kirchlichen Cärimoniels bis auf unsere Zeiten verfolgen. So wird Wahl, Beschreibung und Beurtheilung, alles richtiger, genauer und zweckmäßiger. Unser Verf. hingegen theilt hier eine am Werthe sich sehr ungleiche Sammlung mit, in der manches Wahre und Nützliche, gegründeter Tadel kirchlicher Cärimonien, und der Prüfung würdige Vorschläge zu liturgischen Reinigungen; aber auch unrichtige, und besonders seichte oder halbwahre Stellen genug anzutreffen sind; nicht zu gedenken des vielen Ueberflüßigen und Kleinlichen, der oft zu nachläßigen und weitschweifigen Schreibart. Gleich S. 4. wo Hr. E. mit der Taufe den Anfang macht, schreibt er: „Das Wort Taufe leitet seinen Ursprung aus dem Hebr. טבל Tafa her, welches die Rabbinen Taufa anzusprechen pflegen, und bedeutet soviel, als submersus fuit, er ist untergetaucht worden; woraus man sieht, daß Taufe so viel anzeigt, als Untertauchung; wie dieß auch Luther in einer unten angeführten Stelle bestätigt. Durch eine Veränderung der hebräischen Buchstaben, ist auch gewiß die deutsche Benennung Bad entstanden." Wir glaubten solche willkürliche kahle Etymologien wären längst um ihren Credit gekommen. Sollte es ja nöthig seyn, eine Ableitung für Taufe zu suchen: so würde Tief oder Tiefe ein weit näheres

tes Recht daran haben. Darauf folgen die biblischen Benennungen der Taufe, z. B. das Bad der Wiedergeburt, wovon die Bedeutung auf mehr als einer Seite erklärt wird. Einige kirchliche Benennungen der Taufe bey den ältesten Christen werden aus Binghams Origg. T. IV. p. 139. mit seinen Citaten angeführt. Nach S. 14. soll es bekannt seyn, „daß Constantin der Große im Jordan wollte getauft seyn, und auch in selbigem getauft wurde;“ wobey Euseb. de vita Const. L. IV. c. 62. angeführt wird. Und gleichwohl ist es eben aus dieser Stelle allgemein bekannt, daß er nicht im Jordan getauft wurde. Wider die Besprengung der Täuflinge bringt der Verf. S. 19 fg. mancherley bey; wünscht auch S. 31. fg. daß man die hebräischartige Formel: ich taufe dich im Namen u. s. w. entweder mit dieser: auf das Bekenntniß, oder die Religion des Vaters, u. s. w. oder vielmehr mit dem Formular vertauschen möge, welches im 2ten Bande der Beyträge zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes der Christen befindlich ist. Daß Luther, wie es ehemals zum Behuf der Kindertaufe geschehen ist, auch hier S. 34. wegen seiner Uebersetzung von μαθητεύσατε πάντα τὰ ἔθνη getadelt werden sollte, hätten wir nicht mehr [illegible] Jüngern oder Bekennern seiner Religion ohne Belehrung die Menschen machen zu wollen, wäre doch gewiß eine des Erlösers unwürdige Forderung gewesen. S. 39. Anm. 19. ist Bingham nicht einmal richtig abgeschrieben; er theilt keinesweges die Katechumenen in Hörende, Kniebeugende, Bittende und Erwählte ein; vielmehr machen bey ihm sogenannte ἐξωθούμενοι (die außerhalb der Kirche Privatunterricht genossen,) die erste Classe aus; die er aber nicht erwiesen hat. Aus Knienden und Betenden konnte er auch unmöglich zwo Classen machen: denn das war ja bekanntermaaßen eine einzige. Unter den alten Kirchenvätern scheint dem Verf. S. 44. Tertullianus der einzige zu seyn, der wider die Kindertaufe war. Er hätte aber auch in der 40sten Homilie des für weit rechtgläubiger gehaltenen Nazianzenischen Gregorius finden können, daß derselbe, wo nicht Lebensgefahr vorhanden sey, mit der Taufe der Kinder drey Jahre, auch wohl mehr oder weniger, gewartet wissen wollte.

Wir haben von vielem, was wir uns aus dem Hauptstücke über die Taufe angemerkt hatten, nur einiges angeführt:

führt: und das mag auch zur Probe der ganzen Bearbeitungsart des Buchs dienen. Bey manchen wohlgetroffenen Critiken über kirchliche Gebräuche, könnte man die allgemeine Anmerkung, wie bey mehreren neuern Vorschlägen liturgischer Verbesserungen machen, daß, da sie äußerst schwer auszuführen sind, man dem zu Verbessernden indessen anders zu statten kommen müsse. So sagt der Verf. S. 372 fg. vieles, auch zum Theil seichtes, über und wider die Jüdische Formel: Der Herr segne dich! u. s. w. Es fällt ihm aber nicht ein, bis sie einst geändert oder abgeschafft wird, wenigstens die Hebraismen derselben deutsch zu übersetzen, damit sie seinen Lesern verständlich würde. Auch wundert es uns, daß er von einem andern, vielen eben so unverständlichen Kirchenseegen: Der Friede Gottes, welcher höher ist, u. s. w. nichts gesagt hat. Gab es doch in unsern Zeiten einen sonst einsichtsvollen und mit Recht geschätzten Prediger, der Predigten über diesen Seegen drucken ließ, welche bewiesen, daß er ihn selbst nicht verstand.

B.

Geschichte der Deutschen in Frankreich, und der Franzosen in Deutschland und den angränzenden Ländern, von B. S. Nau, Hofgerichtsrath und Professor in Mainz. Vierter Band. Frankfurt am Mayn, im Verlage bey Eßlinger. 1795. 8. 558 S.

Dieser vierte Band enthält die Geschichte des Einfalls der Franzosen in Deutschland im Jahre 1792., der Einnahme Mainz, und der Bemühungen Kustine's, Mainz und die Rheingegenden für die französische Revolution zu gewinnen; die Geschichte geht bis zur Wiedereroberung der Festung Mainz durch den König von Preußen. Meistentheils sind es bekannte Aktenstücke, die durch kurze Erzählungen an einander gereihet sind. Doch ist hier des Verf. Styl ungekünstelter, und alle Abschweifungen sind vermieden worden. Die Beylage enthält das Protokoll des Mainzer Nationalkonvents.

Aw.

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek.

Acht und zwanzigsten Bandes Zweytes Stück.

Sechstes Heft.

Romane.

Fritz Rheinfeld der Sonderling. Erster Theil. Leipzig, bey Gabler. 1793. 280 Seiten. — Zweyter Theil. 418 Seiten in 8. 1 Rg. 12 gr.

Dieß Buch hätte billig längst angezeigt werden müssen — um der Bibliothek willen —; denn seine Leser hat es sicher schon gefunden, und wird sie ferner noch immer mehr finden.

Der Verfasser hatte in den zwey Jahre aus dem Leben des Prediger Rheinfeld und seiner Familie — das Verlangen geäußert: — „Mache mich zu einem deiner Taglöhner, liebes Publikum" — Ein Recensent, der ihm zwar in mancher Rücksicht — (vielleicht, Rec. kann nicht darüber urtheilen, da er jenen Vorläufer nicht kennt, vielleicht mit Grunde?) gar arg mitspielte, hatte denn doch das Resultat gegeben: — „Er mag, wenns nun ja nicht anders ist, „immerfort taglöhnern; er hat wenigstens doch gesunde feste Knochen." — Der Verfasser hat also auf das Wort sein Werkzeug frisch und fröhlich zur Hand genommen, gesägt und gespaltet, so gut er konnte; und liefert nun in diesem Buche die Früchte seines Schweißes und seiner Arbeit. Wie er sagt, hat er etwas anders getaglöhnert, als vorher, bey den zwey Jahre rc. Er hat jetzt seine Kräfte nicht darauf verwendet, knotige Aeste zu spalten, und ganze Scheite für große Wachfeuer zu liefern; nein, nur kleine Studentenklafterchen sind es, die er hier zum Verkaufe anbietet. „Verachte die Arbeit nicht, sagt er, es will immer auch gemacht „seyn, man muß mit den kleinen Windöfchen in den kleinen

„Musenfutteralen bekannt seyn, und genau wissen, ob man „das Scheit zwey- oder dreymal schneiden soll; und wer nun „diese hierbey so nöthige Kenntniß nicht hat, der verdient vol- „lends gar keinen Dank. So viel mir möglich gewesen ist, habe „ich Alles nach diesem Maaßstabe eingerichtet, und will hoffen, „daß sich mancher Musensohn bey den langen Winterabenden „davon in seinem Ofen ein kleines Schauerchen werde ma- „chen, und daran wärmen können. Bin auch am Ende „mit in die weitläuftigen und zum Theil sehr ruinirten Pfarr- „hölzer gegangen, und habe für die geistlichen Herren ein bis- „chen Deputatholz geschlagen, auch hie und da das Terrain „abgezeichnet, wie sie den Holzschlag etwas vernünftiger und „ökonomischer, als bisher bey vielen geschah, einrichten „könnten." —

Recensent zeichnet das als einen vorläufigen Wink hin, was man hier zu erwarten habe. Ein Wink ist indeß nichts weiter, als ein Wink, und wird leicht, bey einiger Augenschwäche, nur halb oder gar nicht verstanden, und oft sehr schief gedeutet. Soviel muß doch aber auf alle Weise daraus abzunehmen seyn, daß theologische Studenten und Kandidaten, auch Prediger hier etwas zu suchen haben. Und wahrlich, man darf sagen, sie haben hier nicht wenig zu suchen. Es ist indeß dem Verfasser gelungen, für weit mehr Leser noch, als diese genannten, brauchbaren Stoff hineinzulegen. Erziehende Aeltern und Pflegeältern, Schullehrer, Professoren, akademische Jüngfern oder Bürgerstöchter in einer Universitätsstadt, Ehelustige, Studenten, Hofmeister und ihre Principalen, Konsistorialen, sogar Fürsten; insonderheit aber doch Prediger — finden hier nicht nur ihren eigenen Spiegel, sondern haben hier manche eben so lehrreiche als unterhaltende Lection zum Besten. Die Gemälde sind nach dem Leben und im aufpassendsten Kolorit gezeichnet, und der Schriftsteller ist würklich so glücklich gewesen, fast alle seine Zwecke zu erreichen. Man findet hier Unterhaltung und Belustigung; aber am Ende fühlt man doch, das sey nicht der Hauptzweck gewesen. Solche Bücher, einmal gelesen, liebt und lobt man; aber sie haben dann auch wohl Ruhe. Hier nun nicht so. Es ist hier mehr darauf angelegt, zu belehren; ja, der Schriftsteller erweckt sogar — man wird gewiß nicht sagen, schwärmerische; aber wohl — feyerliche, tiefeinwürkende Gefühle, und Vorsätze für die

Damen. Mitunter merkt man an der Orthographie den Obersachsen; aber, wie selten! Auch scheint der Verfasser oft zu witzeln und zu spielen. Aber es ist nicht Zweck, und man sieht bald, wie wichtig ihm die Hauptsache bleibt, und daß er, wie ein weiser Menschenfreund, von Welt und Menschenkenntniß, nur spielt, um das Gemüth seines Lesers, für seinen Zweck, zur Unbefangenheit und Aufmerksamkeit zu stimmen. Wer sollte das Lesen eines solchen Buchs nicht oft wiederholen?

Aus der Definition des Beynamens sieht man so viel, daß Fritz Rheinfeld kein gewöhnlicher Sonderling war. Man kann es sonderbar nennen, wenn Jemand, begabt mit Vernunft und Gefühl, seine Vernunft verleugnet, sein Gefühl tödtet, und an ihre Stelle das setzt, was Andere urtheilen und empfinden. Auch ist es sonderbar, wenn jemand die Gaben und Schätze der Natur, in denen ihm das Vaterland Freude und Leben anbietet, thöricht verachtet, und lüstern nach den Fleischtöpfen Aegypti, sich mit Angst und Mühe über die wilden Fluthen Speise und Trank aus den entferntesten Erdstrichen herbey schaffen läßt, um mit ihren wohlthätigen Säften Hypochondrie und Schwindsucht einzusaugen. Sonderbar muß man es doch wohl nennen, wenn man der Natur ein Schnippchen schlägt, und sein braun- gelb- oder schwarzgelocktes Haar mit Staub und Fett inficirt, auch durch die Kunst ekler Staub- und Fettwürmer in widernatürliche Formen und Gestalten drehet und zwingt, wohl gar unsinniger Weise abscheeren, und an seine Stelle einen Bocks- oder Roßhaarschmuck setzen läßt. Dergleichen Sonderbarkeiten hat die Welt so viele; man traf sie aber nicht bey Fritz Rheinfelden. Auch war es nicht ein der Herkuleskeule ähnlicher Knotenstock, kein ungeheurer Haarzopf oder Pfeifenkopf, kein fürchterlicher Bullenbeisser in seiner Begleitung, was ihn auszeichnete, eben so wenig als ein Ambrageruch von Eau de Cologne, oder Bootsknechtsflüche und Verwünschungen der zu prellenden Philister, oder ein fader und süßer Enthusiasmus, womit er die damaligen großen Männer noch weit über die Sphären des Himmels hinaus erhob. Bey allen solchen Sonderbarkeiten wäre Rheinfeld ein Narr gewesen; aber, er war nur ein Sonderling, sagt der Verfasser; und setzt hier geradezu fest: — ein Sonderling ist so viel als ein Mensch. Denn gerade da, wo Rheinfeld am menschlichsten handelte, da fand man ihn am sonderbarsten.

Des Vaters Erziehungsweise mag leicht den Grund zu Fritzens sonderbarem Charakter gelegt haben: sie war etwas sonderbar. Seine Kinder erst mit der Natur, und dann mit dem Herrn derselben bekannt zu machen; ihnen eher zu sagen, wer der fromme Gellert war, als die erbaulichen Kourtisanerien des heidnischen Zevs erzählen; sie eher lehren, daß es grausam sey, ein Thier zu martern oder zu tödten, als sie von dem dreyerley Tode der Hebräer, dem zeitlichen, geistlichen und ewigen, zu unterrichten; ihnen lieber die pädagogischen Spaziergänge als den Himmelsweg in die Hand zu geben. Solche Sonderbarkeiten, deren der Vater so manche zeigte, und die ihm weder Salzmann noch dessen Krebsbüchlein damals schon konnten eingeflößet haben, mögen wohl unstreitig zu der verkehrten Bildung seines Charakters sehr viel beygetragen haben. Des Sohnes Schicksale in seiner frühen Jugend, wo er seinem von den Husaren fortgeschleppten Vater nachgeht, von Geschwister und Mutter getrennt, von einem braven Dragoner Frankenhayn aus Erkenntlichkeit als Kind aufgenommen, und in Gesellschaft seines Pflegeschwesterchens Hannchen in Unschuld und zärtlicher Sympathie ein paar Jahre verlebt — diese Schicksale mochten immer auch etwas dabey gewürket haben. Es wird hier sehr anschaulich gemacht, wie in so frühen Jahren der erste und oft sicherste Grund zur Menschenkenntniß gelegt werde. Der Vater hatte noch die alte sonderbare Meinung, daß jeder Mensch Gottes Ebenbild an sich trage. Er hielt es also für Unverstand, ein neues zu mahlen; glaubte vielmehr, man müsse dieses Bild nur wie jedes andre Bild behandeln; vor Staub, Rauch und Unrath bewahren; im Nothfalle behutsam abwischen; und damit es sich hübsch ausnehme und gehörigen Eindruck machte, es unter ein reines Glas und einen festen Rahmen stellen. Wie man das zu verstehen habe, sagt das Buch sehr befriedigend. Die belohnende Freude ungetheilt zu genießen, seine Kinder täglich an Geist und Körper vollkommner werden zu sehen, erlaubte ihm glücklicherweise sein Amt. Und hätte er sie, die Sorge der Erziehung, mit einem Fremden theilen müssen: so hätte ers gewiß nicht ohne den äußersten Widerwillen gethan. Er glaubte nun einmal, ein Miethling achte der Schaafe nicht; und bey seinem Eigensinne ließ ers sich nicht abdisputiren: — daß die Herren Hofmeister sammt und sonders — Miethlinge seyen. Recensent kann nun dieser Behauptung nur in so-

fern

fern beytreten, als Rheinwalds und Rousseaus Gründe hierüber sich allgemein finden; und die Ehrenrettung des edlern Theils jener Männer liegt doch auch schon, offen zu Tage, in eben diesen Gründen.

Fritz wurde unter des Vaters Augen immer gewissenhafter, braver und menschenfreundlicher. Eine Wahrheit der Religion zu wissen, und sie nicht auszuüben, das würde er sich nie vergeben haben. Freylich machte er gleiche Forderungen an Andere. Durch den Anblick des Großen und Schönen enthusiastisch erwärmt, fühlte er gegen Jeden, welcher sich dadurch auszeichnete, völlige Ehrerbietung und innigste Anhänglichkeit; aber schlechte und niedrige Thaten konnten ihn denn auch um so mehr aufbringen, je fester er glaubte, daß jeder Mensch gut und rechtschaffen handeln müsse, und — könne. Die gewöhnliche Welt war also seine Freundinn nicht; und der Vater fürchtete mit Recht, daß der Sohn, bey seiner entschiedenen Menschenliebe und Sanftheit — Misanthrop werden möchte. Weis Einer noch nicht, wie Beydes in demselben Gemüthe sich paare, der findet das hier erörtert. Der Vater, wenn er auch nie wünschen konnte, daß der Sohn seine Denkungsart aufgeben möchte, mußte doch am Ende fürchten: er werde mit seinen Grundsätzen zur übrigen Welt einst in gar keinem richtigen Verhältnisse stehen. Seine Urtheile fielen über manchen großen und angebeteten Mann sehr schief aus, wie hier ein Gespräch mit seinem Vater über den Kassubenkönig **Philipp den Großen** zur Gnüge zeiget. Er war nicht der Junge, der durch voreiliges Fragen beschwerlich wurde; er hörte bescheiden und nachdenkend zu. Aber das enthusiastische Lobpreisen des Monarchen reizte ihn zu forschen — wodurch er jenen Namen verdiene. Man that ihm in dem Berichte bey weitem keine Genüge; er urtheilte so arg und sonderbar, daß es die Aeltern sehr besorgt für ihn machen mußte. Der Entschluß reifte also plötzlich, ihn nach **Minervenheim** auf die Schule zu bringen. Hier an einem großen volkreichen Orte, wo auch die Landesuniversität ist, soll er, wie der Vater denkt, mit der Welt und ihrer Denk- und Handlungsart ein wenig vertrauter werden, und sich zum wenigsten in sie schicken lernen. Der arme Fritz! Daß er jene in einer gar eigenen Gestalt kennen lernt, davon überzeugt uns sein umständlicher, aber zugleich sehr unterhaltender Brief. Vetter **Morgenschweiß**, bey

denn er ins Haus und in die Kost kömmt, ist ein sechzigjähriger, der Welt abgestorbener, in Dicht, Kleidung, Umgang, Religion und Andacht der Natur und aller gesunden Vernunft trotzbietender und geiziger Despot. Die Gefahr für sein Herz wird hier zu groß. Es leuchtet dem Vater ein, daß eine solche Lage, in welcher der Sohn, bloß aus beyspielloser Liebe und zärtlicher Rücksicht auf seine Zufriedenheit, bereits ein volles Vierteljahr geduldet hatte, ihn am Ende zu einem heimtückischen, verstohlnen Knaben machen werde. Das hier aufgestellte Bild von der Quittenschule ist sehr schrecklich. Aber so viel Unvollkommnes und Unschickliches dort auch obwaltet: so wünscht der Vater seinem Sohne doch nur eine Stelle unter ihren Alumnen. Da kömmt nun Fritz aus dem Regen in die Traufe. Und so musterhaft auch sein Benehmen unter allen dortigen Drangsalen ist: so muß er doch auch hier weichen. Rector Misoteutus, ein ganzer Hebräer und Grieche, verstößt ihn auf gut jüdisch mit dem fürchterlichsten Fluche. Der Vater heißt ihn nun die dortige Universität beziehen, und ertheilt ihm in seinem Briefe zur Einrichtung seiner Studien die vortrefflichsten Regeln, welche dem Herzen und den Einsichten des Pfarrers gar sehr zur Ehre gereichen. Jeder junge Theologe mag sie mit Ernst beherzigen, und er wird Segen davon einärndten. Ueber die Kantische Philosophie (welche hier, wie Recensent glaubt, bloß zur Vermeidung eines Zeitwiderspruchs, des großen Professor Janks erneuete Offenbarungen der Philosophie genannt wird —.) urtheilt der Vater mit mehr als Mäßigung, mit Zuneigung, und empfiehlt sie dem Sohne, zur nähern Kenntniß. Die Charakteristik der Professoren? Sie ist sprechend; — Alles wie bey uns! Fritzens Finanzen kommen doch auch in einige Verwirrung. Das verräth uns das sechste Kapitel, wofür der Biograph keine schicklichere Rubrik fand, als — sechstes Kapitel, weil es im ganzen Buche nur so Ein Kapitel giebt, welches von Fritz Rheinfeld auch einige dumme Streiche zu erwähnen hat. Als Autodidakt berechtigt er, dergleichen zu erwarten. Was jene Verwirrung vergrößert, ist die Verurtheilung zu einer Geldbuße von zehn Thalern, für die Verfertigung eines Epigramms auf D. B. Brustbild, welches vor dessen Lebensbeschreibung paradirt. Im Grunde ein ungerechtes Urtheil, da das Epigramm nicht öffentlich bekannt gemacht ward, sondern nur zufällig auf einem Bogen mit stand, worauf er für einen Musikanten

sein

sein Perückenlied abgeschrieben hatte. Das Epigramm dürfen wir hier nun wohl ohne Besorgniß mittheilen; jenes ist uns hier nur zu lang.

Bey Erblickung des Brustbildes von D. C. F. B***.

Ein schöner Kopf! Traun, schöner sah ich keinen noch!
Allein, o Künstler, sage doch,
Warum stellt deine Hand uns seinen Kopf nur dar?
„Weil der das Beste an ihm war.“

Seine Verlegenheit wird nun wohl durch eine gütliche Beruhigung seiner Gläubiger, welche ihm trauen, fürs Erste etwas erheitert; allein bey seinen frommen, feyerlichen Vorsätzen, in Zukunft klüger und gewissenhafter zu leben, und zu deren Bestärkung er den gerade einfallenden Bußtag weislich benutzen will, kommt ihm D. Hamonsius mit seiner Bußpredigt nur auch gar zu wenig zu Hülfe. Sie handelt von der Aechtheit der vier Evangelisten. Die christlich versammelte Liebe hörte in dieser gründlichen Predigt: — 1. Wer hat sie bestritten? — 2. Wenn hat man sie bestritten? — 3. Wie hat man sie bestritten? — 4. Daß man sie auf gar keine Weise bestreiten könne. Das achte Kapitel zeigt uns doch nun zu einiger Entschädigung, daß Fritz verliebt war, nur — noch nie geliebt hatte. Das fand sich denn auch bald. Das artige Mädchen, welches in seinem Hause immer aus und eingieng, fesselte durch ein je ne sais quoi? sein Auge. Er erkundigt sich bey dem ehrlichen Schneidermeister Kopronimus, seinem Wirthe, nach ihr; sie ist dessen Schwestertochter, und heißt — Johanna Frankenhayn, sein Pflegschwesterchen! Der Name fährt wie ein electrischer Schlag durch sein Herz. Hatte er vorher nicht gewußt, was er wollte, oder was ihm fehlte, besonders wenn er Hannchen nur von weitem erblickte: so wußte er es jetzt, wenn er sie sahe, recht bestimmt — er wollte sie heurathen. Der Gedanke stand in seiner Seele so lebhaft da, als wenn er seines Schicksals Herr gewesen wäre. Aber Hannchens Stand machte ihm einige Mühe; er fand dabey das Gutachten eines unpartheyischen Freundes hoch vonnöthen. Der kompetenteste Richter, von Seiten des Verstandes und Herzens alles Zutrauens würdig, war unstreitig sein Vater. Ihm proponirte er also den statum causae, vorgeblich im Namen eines seiner Freunde, dem er selbst in einer so delikaten Fra-

ge keinen Rath zu geben wisse. Will einer nun einmal über passende und unpassende Heyrathen oder Mißheurathen etwas Gründliches lesen; will ein Mädchen oder auch ein Mann sich Belehrungen über die entscheidenden Hauptpunkte in dieser wichtigen Angelegenheit verschaffen, welche in der Befolgung allen Segen zusichern: so werde der Brief des Vater Rheinfelds gelesen, welcher indeß erst im 2ten Theile vorkommt. Der erste endigt sich mit einer gar argen Täuschung. Ein flüchtiges Billet des Vaters verspricht Fritzen die beruhigende Erörterung der vorgelegten Frage im nächsten Briefe; verweiset ihn aber sogleich nach der Residenz, um sich von dem Minister von Eissendorf auf eine von dessen Pfarren, welche ihm die Verwendung seines Freundes, des Generalmajors von F*. bewürkt habe, vociren zu lassen. Er müsse eilen, sonst werde der Hofmeister, welcher mit des Ministers Gemalinn ins Bad gereiset sey, vielleicht noch früher eintreffen, und ihm gegen des Ministers Plan den Vorsprung abgewinnen. Man hofft nun Fritzens Schiff im Hafen einlaufen zu sehen; allein der Minister stirbt noch, da er vor dem Thore bey den Portechaisenträgern übernachten muß. Was half da das fertig liegende Präsentationsschreiben, da nun die gnädige Frau sogleich eintraf und anzuordnen hatte? So erbaulich die Episode vom Magister Ewig und von alten Kandidaten seyn mag: so überrascht es doch noch mehr, den guten Fritz am Ende des ersten Theils von der Policey ins Gefängniß geschleppt zu sehen. Man wirft erst Verdacht auf den königlichen Zahninspektor Thierbach im Gasthofe zum hohlen Zahne, der einem für Alles Königliche, beynahe für den hohlen Zahn ohne Krone von Sr. Majestät, Stax dem Langen, Respect einflößen sollte. Aber der 2te Theil belehrt uns bey dem possirlichen Auftritte im Konsistorio, daß Präsident und Räthe dasmal ein X für ein U angesehen, und Rheinfelden statt des entwichnen Kandidat Lausitz, welcher das Konsistorium mit einer verfälschten alten Censur um das Examen hatte bringen wollen, haben ununtersucht greifen lassen. Der Präsident will den Irrthum vergüten; nicht doch! er will aus Regard gegen Fritzens und seines würdigen Vaters Verdienste, Ersterm eine Pfarrstelle übertragen. Er verbittet sie. Rheinfelds Antwort ist nun ganz eines Sonderlings würdig. Aber er gab sie, weil er in dem Schlusse nicht den geringsten Zusammenhang finden konnte: Weil das Konsistorium einen solchen Griff gethan hat,

ergo muß der Studiosus Rheinfeld Volkslehrer werden; weil mich die Bauern in A. als einen Spitzbuben arretiret haben, ergo müssen mich die Bauern in B. zu ihrem Pfarrer nehmen. War es Ehrgeiz, war es Anwandlung von Rachsucht, die Bündigkeit jener Schlüsse nicht begreifen zu können? Möglich; nur doch immer eines Sonderlings, eines honnête homme würdig. Aber, die Einwendungen in dem Briefe seines vernünftigern Vaters verdienen dennoch alle Achtung. — Was meint man wohl, seine an ihm so innig festhaltende Johanna flüchtet! Ihr Adieu im Briefe zeigt sie doch im schönsten Lichte; und diesen Brief erhält er erst auf der Hinreise zu seinem Vater, welchen er gerade auf ihr Verlangen erst mündlich sprechen soll, um sich ihrentwegen zu entschliessen. Was er nun also beym Vater zu thun hat? nachdem nun die eigentliche Absicht seiner Reise gänzlich vereitelt war? Ey nun! wenigstens seinen Kummer in den Schooß eines so zärtlichen Vaters ausschütten, und getröstet und ruhig nach Minervenheim wieder zurückgehen! Aber, welch ein Auftritt! Das Sterbebette dieses vortrefflichen Vaters: — was vermag das nicht zu geben? Man lasse sich im 5ten Kapitel dieß Sterbebette zeigen, und es wird die Schriftstellersünden von hundert Romanschreibern rein aussöhnen. Wenn tausend Prediger nicht finden konnten, wozu ihre Ordinationsrede dienen sollte; wenn sie von der Hand des Schlendrians in ihr heiliges Amt eingewiesen wurden, und in sich selbst nicht Kraft fanden, die Salbung und edle Geistesstimmung sich zu geben, welche dieser eigene Beruf erfordert: — hier in diesem Kapitel ist für sie gesorgt; wie in eben diesem Kapitel ein edler Dragoner ihnen Stimmung und Ton angeben kann, womit sie eine Leichenrede zu halten haben. Jene Rede des sterbenden Vaters, diese des Dragoners auf seinen ehemaligen Lieutenant, den Edlen von Rheinfeld, sie enthüllen den Geist und Sinn dieses Taglöhners fürs Publikum auf eine für ihn so rühmliche Art. Warum mußte er doch den Unhold von Prediger, den Mag. Tausendquirl mit seinem geistlichen Schlachtfelde hier gerade in Kontrast bringen, um zwischen der einfältigen Sprache des Herzens, und der gesuchten Sprache des Witzes und der Gelehrsamkeit zu entscheiden? Der Eindruck ist gar zu widrig. — Bey Fritzens Rückkehr in Minervenheim stand es in seiner Seele anders, wie es bey jedem braven Leser dieses Buchs sich gleichfalls finden wird. Er hatte schon längst zuvor über das bemerkte viele

Elend in Minervenheim hin und her gedacht. Verlumpte Bettler in Menge, welche auf den Gassen traurig herumschlichen; müßige Verschwender in goldnen Karossen rollten gefühllos vorüber, würdigten den elenden Bruder keines Blicks, keines theilnehmenden Nachsinnens, wie dem Elende zu steuern wäre. Priester und Leviten giengen ohne Mitleid vor denen vorüber, deren wahres Glück durch Vorurtheile, Aberglauben, Dummheit und Bosheit gemordet war. Sollte Rheinfeld an Diesen Samariter werden? Sollte er sich zum Sprecher und Sachwalter Jener aufwerfen? In diesem Falle nichts gewinnen, als etwa nur den Namen und die Verachtung eines empfindsamen Narren oder düstern Murrkopfs? In jenem Falle Priester und Leviten wider sich aufbringen, und ihren harten Bann und Fluch auf sich laden? Es jammerte ihn aber doch, daß auf Gottes schöner Welt so unzähliges Elend sich befand. So sollte es nicht seyn, wie es jetzt ist auf Erden, sagte ihm seine leise Ahndung; laßt uns besser werden, dann wirds besser seyn. Und er fühlte auch nicht selten einen Trieb, den Priestern die Epistel zu lesen, und den gefühllosen Reichen den Text zu erklären. Nur stets der Gedanke: — Fordert es deine Pflicht, ꝛc. — bist du auch wohl der Mann dazu, ꝛc. — ist es zu verantworten, eine so lästige Kette von vielfachem Leiden freywillig, ꝛc. — und dein ganzes Erdenglück? ꝛc. — Leser, kennet ihr Rheinfelden: — diese Zweifel entsprangen nicht aus Kleinmuth, oder aus Liebe zur Gemächlichkeit. Nein, wahrlich nicht, aus der gewissenhaftesten Aengstlichkeit. Auch war sein Grundsatz: — des Lebens Zweck sey, Freuden suchen, Frieden genießen. Das halb Wahre und halb Falsche fühlte er in diesem Grundsatze recht gut; nur konnte er sich aus den mancherley Kollisionen seiner Pflichten nicht erst recht herausfinden. Der letzte Auftritt aber mit seinem Vater hatte ihn ganz bestimmt, hatte ihn also auch beruhiget. Deutlich hörte er noch die Worte: Rathe — Tröste — Hilf — Rette — Schütze, wo Du kannst und weißt! — Wie mit einem eisernen Griffel stand in seinem Herzen die Ermahnung gegraben: — Hilf Nacht und Nebel zerstreuen, o Sohn, mit dem die Unwissenheit und öfterer Stolz, Trägheit und Herrschsucht das Auge der Sterblichen umhüllte! — Unvergeßlich war und blieb ihm die Bitte des Sterbenden zu Gott: — Gleich deinem grossen Gesandten entreisse er dem Heuchler die trügerische Larve, dem grausamen Wolfe das

[illegible]kleid; gleich ihm entbehre er gern die Freuden des Lebens, erdulde willig die Leiden desselben, wenn damit der Menschheit kann geholfen werden! Heilig war ihm das Versprechen, welches der letzte Kuß, den er seinem Vater auf den Mund drückte, feyerlich gethan hatte. Er wußte nun, was er seyn, was er thun sollte; und dieß brachte eine gewisse Stille in seine Seele, die er vorher nicht kannte. Auf Menschenelend Andere aufmerksam zu machen, Menschenelend selbst zu mindern, physisches und moralisches, dieß war ihm jetzt Pflicht und Beruf. Und das Bewußtseyn, recht daran zu thun, erhob ihn selbst über den bittern Spott, den er nothwendig deswegen befürchten mußte, weil er ein so unbedeutendes Individuum war. Allein er dachte, das Individuum gehört mit zum Ganzen; der Kandidat Rheinfeld gehört so gut mit zur Welt, als der Generalsuperintendent; was dem Einen Pflicht ist, ist es dem Andern auch; und schweiget das Individuum des Generalsuperintendenten: so soll doch das Individuum des Kandidat Rheinfeld laut reden, und sich, wenn auch Niemand seiner Stimme achten sollte, dennoch selbst das Zeugniß geben: Du thatest deine Pflicht.

In Minervenheim konnte Fritz Rheinfeld nicht wohl länger bleiben. Es zeigten sich zwar wohl Aussichten und Verbindungen. Aber Aussichten, nur in der Ferne schön; in der Nähe Freskogemälde. Und Verbindungen, die sich den Augenblick trennen mußten, wenn er (— und dieß war ihm heiliger Vorsatz! —) sich als Freund und Beförderer alles dessen, was man ganz kurz: wahr und gut nennt, zeigte. Er reiset also zum Consistorio ab, um sich vor demselben eine halbe Stunde examiniren, und dann auf einem Stempelbogen, mit dem fürstlichen Siegel und den Namen einiger angesehnen Männer beglaubiget, sich sagen zu lassen, was er bisher nicht wußte — ob er ein theologisches Genie oder ein Dummkopf sey? Wenigstens konnte kein junger Mann, ohne sich dieser Prüfung zu unterwerfen, und sich ein solches Visum repertum ausstellen zu lassen, auf eine Versorgung in seinem Vaterlande hoffen. Die Leser mögen ihn dahin begleiten, sie werden dabey mannichfache Unterhaltung finden, wenn auch ihr Liebling Rheinfeld noch so nahe dabey war, wegen seiner wenigen Aufmerksamkeit auf des Herrn D. Frauenliebs starkes Niesen, welches nach der von ihm eingeführten

Liturgie

Liturgie den Kandidaten in ihrem Vortrage von der Kanzel die Grenzen bezeichnete — rein abgewiesen zu werden. Allein ein närrischer Auftritt in des Herrn Doctoris Studierstube, welchen Fritz so unschuldig durch eine offenstehende Thür anzusehen genöthiget war, und den er ohne sorgfältiges Studiren der Ovidischen Liebesregeln richtig beurtheilte, stellte ihn und seine gerechte Sache ins beste Licht. Er erhielt Begnadigung; und Mamsell Fickchen mußte auf Sr. Hochwürden Befehl den Hrn. Kandidat begleiten, welcher durch ihre Vermittlung von Hannchen einen ungehofften Brief erhielt. Das letzte Wort des Vaters auf dem Sterbebette, nachdem er ihren Abschiedsbrief gelesen hatte, war: — „Fritz, suche dir dieses oder ein solches Weib!“ — Wenn er schon tausendmal den Mund segnete, welcher auch diese Worte gesprochen hatte; wenn er gleich wünschte, und jetzt mehr als jemals hoffte, Hannchen wieder zu sehen, und immer zu sehen: so beunruhigte und störte ihn das doch in seinen übrigen Pflichten nicht.

Er suchte nun einen freyern Würkungskreis; aber alle bisherigen Anträge waren nicht für ihn. Auf einmal erscheint ein ansehnlicher dicker Mann in einem blauen Ueberrocke mit goldenen Schnürchen besetzt, und fragt nach Herrn Rheinfeld, den Verfasser des Bierliedes. Des Bierliedes? wird mancher Leser, in Hinsicht auf die Denkart des Mannes, aufmerksam fragen. Wundre dich nicht darüber, es ist hier seiner Stelle werth; denke nicht schlecht über den Mann, der so ängstlich und eifrig den Verfasser des Bierliedes auskundschaftet, um ihn seinen Kindern zum Hofmeister zu geben. Die Unterredung mit diesem Guskraut, einem Gutsherrn und fürstlichen geheimden Büchsenspanner, muß Jeden einnehmen, wenn gleich Fritz anfangs glaubt, daß dieser eigentlich einen Brauknecht suche, und ihn in dem Verfasser des Bierliedes zu finden irrig vermuthe. So frisch, herzerquickend und drollicht die Unterredung; so pudelnärrisch seine Aufnahme im Audienzzimmer der gnädigen Gemalinn des fürstlichen Herrn geheimen Büchsenspanners: so kritisch Rheinfelds Verhältniß zu deren Ansprüchen und Erwartungen, und seine ganze Lage auf ihrem Gute. Er bleibt hier aber ein Mann, und indem er die vacante Pfarre auf dem Gute, welche ihm die Gnädige Frau bereits conferirt haben, durch deren zugezogene Ungnade verliert: so erhält er eben diese Pfarre durch die gerechte Empfindlichkeit eines übergangenen benachbarten Edelmanns, dessen

ssen Dorf in die Parochie Scharfenstein gehörte, wieder rück. Rheinfeld kömmt unter dem jubelnden Zurufe des hen Bauervolks, nach einem halben Jahre, als neuer farrer nach Scharfenstein zurück. Seine Anzugepredigt, e einzige in ihrer Art, verdiente hier ganz zu stehen. Aber verhalf ihm denn auch, treulich vom Schulmeister kopirt, nd von der gnädigen Frau geheimden Büchsenspannerinn, t Begleitung aller möglichen Geschenke, als Corpus delicti s Consistorium gesandt, zu seiner Absetzung. Doch nicht bsetzung! Rheinfeld erscheint, als ein Apostel der Wahrheit, mit Würde, aber ohne Ornat; spricht mit Würde, nd entfernt sich mit Würde. Seine weitern Arbeiten, als eitungsschreiber, und wieder im Predigtamte und auf den ynoden; seine Verbindung mit Hannchen, sein Zusammenwohnen mit Kopronimus, der am Ende noch für ihn, en treuen Prediger der Wahrheit, und die Seinigen schneidern muß, da er abermals war abgesetzt worden, und der Beschluß, wo er von dem neuen Regenten des Vaterlandes n die Residenz als Diakonus zurückberufen wird, sind mit o viel Interesse vorgetragen, daß man dem Verfasser noch m Ende die Hand drückt, und mit warmem Danke von ihm cheidet. Das Bierlied übrigens, welches Zufriedenheit, Weisheit und vaterländischen Sinn verbreiten helfen kann, und wodurch Rheinfeld in die Reihe der würkenden Staatsbürger kam, wird hier am Ende nicht misfallen:

Bierlied
zu singen,
wenn man keinen Wein hat,
und
Bier trinken muß.

1.

Herbey, herbey; zum vaterländschen Becher!
Ihr Söhne Teuts herbey!
Preis't diesen Trank, als ächte deutsche Zecher,
In froher Melodey.

2.

Es mag, wer will, dich nach Gefallen preisen,
Du edler Rebensaft!
Wir lassen dich den abgelebten Greisen;
Gieb denen Stärk und Kraft!

3. Singt,

3.

Singt, Dichter, singt euch Kehl und Gurgel heiser
Um euer Traubenblut!
Wir trinken Bier; sind nüchtern, leben weiser,
Und es bekömmt uns gut.

4.

Wenn sang ein Barde je das Lob der Rebe?
Wenn? wo? wie? sagt es mir!
Und könnt ihrs nicht: so schweigt, und ruft: Es lebe
Der deutsche Trank, das Bier!

5.

Als noch ein Fell des Deutschen Leib umhüllte,
Und nur das Elendthier
Sein Reichthum war, schon damals, Brüder füllte
Er seinen Stiefel *) Bier.

6.

Und damals, Brüder, gabs kein Volk auf Erden,
Das unsern Vätern glich.
Der Römer kam, um ihr Tyrann zu werden,
Und seht, der Römer wich.

7.

Er wich! Warum? Er preßt Falernens Reben,
Zecht den Champagnerwein;
Berauscht, entnervt sich, Muth und Kraft und Leben
Und Freyheit schlafen ein.

8.

O Varus, Varus, deine Legionen!
Wer hat sie denn besiegt?
Der Wein, der Wein, und deutsche Nationen,
Die haben sie besiegt.

9.

Beym [illegible] verlachten sie die Reben,
Die niemals Heldenmuth,
Auf Stunden nur dem Weichling Stärke geben,
Der bald ermattet ruht.

10. Man

*) Den Deutschen war der Wein bis ins fünfte Jahrhundert fast gar nicht bekannt. Sie tranken gewöhnlich Bier, und zwar aus Stiefeln von Horn oder Leder. Das Sprüchwort: — seinen Stiefel vertragen können — ist bekannt.

10.

Man rühmt die Treu und Redlichkeit der Väter.
Sie waren rein wie Gold,
Dem Freunde treu, nie Vaterlandsverräther,
Und stets den Weibern hold.

11.

Und dieß war nur — ein Jeder muß es sagen —
Die Frucht der Nüchternheit.
Sie tranken Bier in jenen goldnen Tagen,
Und übten Redlichkeit.

12.

Thusnelda, deutsches Weib, hör unsre Lieder!
Wir Deutschen preisen ihn,
Der stets dir treu, und nüchtern war, und bieder,
Den tapfern Held Armin.

13.

Germanien ehrt ihn als Freyheitsrächer,
Du als den treusten Mann;
Der Treue Schwur ward nicht beym Rebenbecher,
Bey deutschem Bier gethan.

14.

Wollt, Brüder, ihr nun euch durch biedre Thaten
Der Deutschen Ruhm erhöhn:
So trinkt den Trank, und laßt euch freundlich rathen,
Laßt jeden andern stehn.

15.

Ihr suchet Wahrheit, zum Exempel, Brüder —
Ist Wahrheit wohl im Wein?
Und sängen es auch tausend tausend Lieder,
So sprechen wir doch: — Nein!

16.

Nur Gerstentrank läßt Wahrheit ohne Schleier
Und ohne Schminke sehn.
Der Wein berauscht; sein trügerisches Feuer
Macht auch, was häßlich, schön.

17.

Er feuert Geist und Herz zwar an: doch kühlet
Dieß Feuer sich bald ab:
Was ihr beym Gerstentranke denkt und fühlet,
Das dauert bis ans Grab.

18. Das

18.

Der Gerstentrank erfrischt uns Blut und Kräfte;
Erhitzt sie aber nicht.
Des Weines Gift macht uns verdorbne Säfte,
Und Podagra und Gicht.

19.

Drum, Brüder, freuet euch des reinen Trankes,
Den jeder Deutsche trinkt.
Und nun zuletzt, zum Zeichen eures Dankes,
Ergreift das Glas, und singt: —

20.

Es lebe hoch ein jeder deutscher Bauer,
Der uns die Gerste baut!
Und dreymal hoch der erste brave Brauer,
Der diesen Trank gebraut! Na.

Abdallah der Reisende. Nach der arabischen Urschrift der Sultaninn Scheherazade. Riga, bey Hartknoch, 1795. 269 S. 8. 21 gr.

Eine Reihe sogenannter arabischer Mährchen, die, wie die meisten morgenländischen Erzählungen, viel Abentheuerliches enthalten; übrigens aber Leuten, die nicht beschäftigter sind, als die Schachs und Sultane Orients, behülflich seyn können, ihre überflüssige Zeit auszufüllen, und sie, wenigstens auf etliche Stunden, vor dem drückenden Uebel der langen Weile sicher zu stellen. Manche derselben sind indeß schon so bekannt, daß dieser Zweck wohl schwerlich durch sie erreicht werden dürfte. So hat z. B. de la Harpe das Mährchen von der Prinzessinn mit der langen Nase, vielleicht das beste von allen, unter dem Titel Tangut und Felime in Versen, und so viel uns noch erinnerlich ist, sehr artig erzählt. Fe.

Erzählungen von Marianne Ehrmann. Verfasserinn von Amaliens Erholungsstunden. Heidelberg, bey Pfähler, 1795. 15 Bogen in 8. 16 gr.

Diese Erzählungen sind, sowohl der Erfindung, als der Einkleidung nach, von der unbedeutensten Art, sind äusserst incorrect geschrieben, und enthalten mit unter Schilderungen, die anständiger von einer männlichen, als von einer weiblichen Feder gezeichnet werden könnten. Pk.

Protestantische Gottesgelahrheit.

Das größere biblische Erbauungsbuch, Esra, Nehemia, und die apokryphischen Bücher in sich fassend, von D. Georg Friedrich Seiler. Alten Testaments zehenter Theil. Erlangen, in der Bibelanstalt. 1795. 19 Bogen in gr. 8. 16 gr.

Hiemit liefert der Verf. den letzten Theil seines größern Erbauungsbuchs. Zwar hatte er seinen Lesern versprochen, noch im Schluß des Werks die Anmerkungen zu den letzten Büchern des A. T., welche nach den Psalmen erklärt worden sind, nachzuliefern. Aber Gründe, die er in der Vorrede anführt, und die, wie uns dünkt, nicht unerheblich sind, haben ihn anders bestimmt. Statt dessen hat er hier am Ende einen kurzen Beweis für die Wahrheit der geoffenbarten, besonders christlichen Religion, aus Erfüllung der Weißagungen, beygefügt; worüber wir unten mehreres sagen werden. Den größten Theil dieses Bandes machen jedoch die auf dem Titel angegebenen biblischen Bücher aus. Des Verf. Absicht gieng nämlich dahin, aus diesen alten Urkunden die wichtigsten Begebenheiten, welche die Geschichte der Juden von ihrer Rückkehr aus dem Exil bis auf die Stiftung des Christenthums und Auflösung ihres Staats betreffen, auszuheben, und mit einigen Erläuterungen darzulegen, um auf solche Weise seinen Lesern die Uebersicht des Ganzen zu erleichtern. Zu diesem Zweck hat er hier die vorzüglichsten Stellen aus den Büchern Esra und Nehemia gesammelt, auch das Erheblichste aus der Geschichte der Makkabäer hinzugefügt; wobey er, was besonders den biblischen Text betrifft, Michaelis bekannte Uebersetzung zum Grunde legte. Von den kleinern historischen Stücken, z. B. Baruch, Tobias, u. s. f. hat er nur kürze Beschreibungen und Inhaltsanzeigen geliefert. Bey der fortgesetzten Geschichte der Juden nach den Zeiten der Makkabäer hat er sich vornehmlich der zu Leipzig 1791 erschienenen Geschichte des jüdischen Volks für denkende Leser als Hülfsmittels bedient. Was endlich das Buch der Weisheit betrifft: so sind von demselben nur die ersten fünf Kapitel, als die wichtigsten, ausführlicher erläutert, und zur Erbauung angewandt worden. Dieß ganze Verfahren des Verf. verdient unsers Erachtens im Ganzen

Billigung, und wir glauben, daß er hiermit den Freunden seines Werks einen würklichen Dienst gethan habe. Es war billig und dem Zweck ganz gemäß, auf diese Art die Geschichte des A. T. mit der Neutestamentischen gleichsam zusammen zu knüpfen. Auch gefällt es uns, daß Hr. S. hierbey die Ausführlichkeit möglichst vermieden, und vieles weggelassen; das übrige aber ins Kurze zusammengedrängt hat.

Zum Schluß dieses Bandes und des ganzen Werks folget nun der schon vorhin erwähnte **kurze Beweis der Wahrheit der geoffenbarten Religion.** Der Hauptinhalt desselben, so wie ihn der Verf. selbst angiebt, und in sieben Kapiteln weiter ausführt, ist folgender: 1. die dem Abraham gegebene Verheißung, daß durch seine Nachkommenschaft wahre Glückseligkeit über die Nationen verbreitet werden solle, ist durch Jesum und seine Nachfolger erfüllet worden. 2. die unter allen Völkern herrschende Abgötterey soll durch die Nachkommen Abrahams verdrängt, und dagegen ein allgemeines Reich Gottes unter den Menschen gestiftet werden. 3. Die Verheißung, daß die wahren Verehrer Gottes noch die herrschende Parthey auf Erden werden sollen, ist erfüllt, und wird erfüllet werden. 4. die Weissagungen von den betrübten Schicksalen der Juden, welche von ihren eigenen Propheten vorhergesagt wurden, sind erfüllt. 5. Gott ließ es vorherverkündigen, daß er den allgemein herrschenden Opferdienst abschaffen würde, und er hat es gethan. 6. die Vorherverkündigung von der Herrlichkeit Jesu Christi und der immerwährenden Dauer seines Reichs ist erfüllt worden. 7. der Glaube, daß Jesus der höchste göttliche Gesandte sey, ist vornehmlich vermittelst der Weißagung und ihrer Erfüllung gegründet worden. — Da der Verf. diesen Beweis bereits in einer andern Schrift, die im Jahr 1794 unter dem Titel: **die Weißagung und ihre Erfüllung,** von ihm herausgegeben worden ist, weiter ausgeführt und erläutert hat: so beziehn wir uns billig darauf, obwohl die Beurtheilung dieser Schrift einem andern Mitarbeiter zugefallen ist. Nur so viel wollen wir hier sagen, daß in diesem ganzen Beweise vieles als wahr vorausgesetzt ist, was von kritischen Schrift- und Geschichtsforschern schwerlich dafür erkannt werden kann. So ist z. B. noch manches wider die hier vorausgesetzte Authenticität und historische Wahrheit der Mosaischen und anderer Alttestamentischen Geschichtserzählungen einzuwenden. Es

ist

noch nicht entschieden, ob die Geschichte Abrahams, als
ypse historische Darstellung; oder aber als ein dichterisches
emälde angesehen werden müsse. In Auslegung und
nwendung mehrerer angeführten prophetischen Stellen möch-
auch noch vieles zu untersuchen und zu berichtigen seyn.
eberhaupt ist es eine bey weitem noch nicht hinlänglich erör-
te und beantwortete Frage: in wie fern die Propheten aus
nspiration geredet haben? was diese Inspiration eigentlich
, und ob sie sich von der natürlichen Begeisterung eines from-
en durch Menschen- und Vaterlandsliebe und heiligen Eifer
seelten Mannes oder Dichters sicher unterscheiden lasse? ob
mnach die Weißagungen der Propheten im eigentlichen Ver-
ände göttlich und als würkliche Vorherverkündigungen zufäl-
ger künftiger Begebenheiten zu betrachten seyn? u. s. f. Wer
efer forscht, und nicht schon mit Vorliebe für die Sache den
eilerschen Beweis liest; wer das beherzigt, was noch neuer-
h in dem Henkeschen Magazin für Religionsphilosophie
n einem ungenannten Verfasser über die allmähliche Bil-
ung der alttestamentischen Schriften gesagt worden ist:
r wird bald genug wahrnehmen, wie viel noch diesem Be-
eise an seiner Bündigkeit fehle, ja wie gering die Hoffnung
y, daß er diese Bündigkeit jemals erreichen werde. Bey
em allen glauben wir, daß es mehrere Leser der Seilerschen
Schriften geben wird, die sich auch hierdurch, so wie durch
ndere Arbeiten des Verf. in ihren Glauben gestärkt finden
erden. Und da wir gern jedem seine Ueberzeugungen gön-
en, zumal wenn sie einen guten Zweck befördern helfen: so
ollen wir uns freuen, wenn auch dieser Schluß des Seiler-
hen Erbauungsbuchs einen recht ausgebreiteten Nutzen stif-
t: so wie wir überhaupt dem Verf. zur Vollendung eines
ausführlichen Werkes von Herzen Glück wünschen.

Versuch einer praktischen Behandlungsart der christlichen Glaubenslehre, zum eignen Gebrauch für prüfende Jugendlehrer, von Günther Gottlieb Ernesti, Hofprediger in Hildburghausen. Hildburghausen, bey Hanisch. 1795. 10 Bogen in 8. 8 gr.

Anleitung zur Weisheit, Tugend und Glückselig-

 keit

keit für die Jugend, nach der reinen Lehre Jesu, von D. Ernst Friedrich Ockel, Superintendenten der Herzogthümer Curland und Semigallien. Königsberg in der Hartungischen Buchhandlung. 7½ Bogen in 8. 6 gr.

Diese beyde Lehrbücher gehören unter die bessern Versuche dieser Art. Was schon so oft von mehrern Rec. in unsrer Bibliothek erinnert und gewünscht worden, daß man nämlich doch endlich aufhören möge, statt der simpeln und verständlichen Lehre Jesu schulgerechte Dogmatik im katechetischen Vortrage zu lehren: das haben beyde Verfasser zu erfüllen gesucht; und auch würklich diese Absicht vor vielen andern mit rühmlicher Behutsamkeit ausgeführt; denn es ist ja keinesweges rathsam, auf einmal zu viel, oder gar alles, was diesem und jenem anstößig ist, wegzuwerfen. Doch, wir wollen das Eigenthümliche von jedem dieser Lehrbücher etwas näher anzeigen.

Hr. Ernesti liefert bloß eine Erläuterung der christlichen Glaubenslehre. Ob es nicht besser wäre, wenn beydes Glaubens- und Sittenlehre beym Unterricht der Jugend mit einander verbunden würden, wollen wir hier nicht untersuchen, da hiervon schon bey anderer Gelegenheit in unserer Bibl. geredet worden ist. Wir müssen ihm wenigstens das Zeugniß geben, daß er die Lehren so praktisch behandelt hat, als es zur Beförderung eines thätigen Christenthums immer geschehen sollte. Voran stehet eine Einleitung, worin von der Religion überhaupt, und dann besonders von der geoffenbarten und ihrer Erkenntnißquelle, der Bibel, gehandelt wird. Hier kann Recens. mit der von der verschiedenen Bedeutung des Worts Religion gegebenen Erklärung nicht recht zufrieden seyn: so wohl ihm auch das darauf folgende von dem Werth und Zweck der Religion gefallen hat. Der Verf. sagt §. 1. „man bezeichne mit diesem Ausdruck theils eine Wissenschaft, theils eine Gesinnung. Das Erste ist richtig; das Zweyte aber nicht. Religiöse Gesinnung und die subjectivische Religion eines Menschen ist etwas Verschiedenes. Am faßlichsten wird nach des Recens. Meinung die Sache, wenn man unter Religion überhaupt Gottesverehrung versteht, und diese dann in objektivische und subjektische abtheilt. Erstere enthält die Lehren von Gott und seiner Verehrung,

hrung, und letztere ist die Art, wie jeder Mensch nach seiner Vorstellungsart (oder mehrere in Gesellschaft) Gott verehrt. — Kurz, aber gut, wird hierbey auch dem Lehrer gezeigt, wie der Lehrling durch Betrachtung der Natur von dem Daseyn und den erhabnen Eigenschaften Gottes unterrichtet und überzeugt werden müsse. Hierauf folgt eine kurze Belehrung über geoffenbarte Religion, über den Werth der Bibel, sowohl des A. als N. Testaments, und dann die Beweisgründe für die Wahrheit und Göttlichkeit der im N. T. enthaltenen christlichen Religionslehre. Alles ist hier mit eben so sichtbarer Behutsamkeit und Sorgfalt als Wahrheitsliebe vorgetragen: so daß der Verf. die hier auf beyden Seiten liegenden Klippen des zu viel und zu wenig glücklicher vermieden hat, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt. Auch gehören seine Bemerkungen über den Werth des A. T., und über den verschiedenen Grad der Wichtigkeit der Religionslehren zu den eigenthümlichen Vorzügen dieses schätzbaren Lehrbuchs. So viel von der Einleitung, von der wir gern noch etwas mehr sagten. Die Lehren der christlichen Religion selbst werden nun in neun Hauptstücken abgehandelt. Diese sind in folgender Ordnung vorgetragen: 1. von Gott. 2. von der Schöpfung und Vorsehung. 3. von dem Menschen, den grossen Vorzügen seiner Natur und seiner hohen Bestimmung. 4. von der Sünde. 5. von der Erlösung und Begnadigung der Menschen durch Jesum Christum. 6. vom Glauben an Jesum. 7. von der Sinnesänderung. 8. von dem Gnadenbeystande des Geistes Gottes zur Heiligung des Menschen. 9. von den Sakramenten. — Gegen diese Eintheilung ließe sich zwar manches sagen; aber es ist doch dabey, wie wir versichern können, nichts Wesentliches vergessen, sondern vielmehr so viel Wahres, Wichtiges und Zweckmäßiges gesagt, und mit den passendsten Beweisstellen und einigen Anmerkungen bestärigt und erläutert worden, daß Recensent nur einige wenige Erinnerungen zu machen hätte, wenn es ihm der Raum zuließe. Seiner Ueberzeugung nach, die mit den Aeußerungen des Verf. in der Vorrede übereinstimmt, gehört dieß Buch nicht sowohl für rohe und ungebildete Kinder beym ersten Unterricht in der Religion; als vielmehr in die Hände verständiger Lehrer, um daraus zu lernen, was für Hauptlehren und wie sie dieselben vorzutragen haben. Allenfalls könnte es auch zum Leitfaden beym Unterricht der Katechumenen, oder in den untern Klassen einer lateinischen Schule mit Nutzen gebraucht werden.

Noch populärer und praktischer ist das zweyte Lehrbuch vom Hrn. D. Ockel gerathen: so daß es in deutschen Schulen sehr gut zur Grundlage dienen kann, ob es wohl für die ersten Anfänger noch immer zu viel enthält. Doch für diese schrieb es der Verf. wohl nicht eigentlich; wie wir denn überhaupt bey der großen Menge von Lehrbüchern noch keines kennen, das diesem Zweck völlig angepaßt wäre. Hier ist würklich alles zu finden, was sowohl aus der Glaubens- als Sittenlehre der Christen für den katechetischen Unterricht gehört; und zwar so faßlich für den Verstand und so praktisch für Herz und Leben, daß wir es kaum irgendwo so gut, richtig und zweckmäßig gefunden haben. Das Hauptsächlichste, was wir tadeln könnten, betrifft die gewählte Ordnung. Der Verf. hat nämlich eine kurze Geschichte Jesu voran gesetzt, welche füglicher im Kapitel von Jesu, oder ganz am Ende ihren Platz gefunden hätte; doch ist diesem Fehler leicht beym Unterricht selbst abzuhelfen. Auch kommt manches, besonders die Materie von Besserung und Tugend und deren Erweisungen, an mehr als einer Stelle vor, welche Wiederholungen durch eine bequemere Abtheilung wohl hätten vermieden werden können. Unsere Leser werden dieß aus folgender kurzen Inhalts-Anzeige selbst ersehen.

Nach der vorausgeschickten Lebensgeschichte Jesu folgt eine Einleitung, worin von der Religion überhaupt, von Vernunft, Nachdenken, Gewissen und Erfahrung kurz, aber hinreichend, gehandelt wird. Alsdann kommt der Verf. auf die nähere Offenbarung Gottes und deren Quelle, die Bibel, auf die jüdische und christliche Religion und deren Unterschied, auch den Vorzug der letztern. Bey Betrachtung der erstern ergreift er die Gelegenheit, die zehn Gebote Moses kurz anzuführen, welches wohl freylich zur Abwendung des Vorwurfs, als habe er sie ganz zurückgelassen, geschehen ist. Denn sonst stehn sie hier eben nicht am rechten Ort; konnten auch allenfalls noch bequemer bey der Sittenlehre irgendwo eingeschaltet werden. Nun folgt die Betrachtung der Lehre Jesu selbst in vier Kapiteln. Das erste handelt von dieser Lehre überhaupt in verschiedenen Abschnitten; nämlich im ersten die Lehre von Gott, seinen Eigenschaften, Schöpfung, Erhaltung, Vorsehung, u. s. f., im zweyten Betrachtungen über den Menschen, seine Vorzüge, Anlagen und Würde, und hierauf über die Mängel seiner Natur, Ausartung durch Sünde, und die daher entstehenden Folgen und Bedürfnisse; im

dritten

dritten die Lehre von Jesu, seiner Person, seiner Zukunft und seinem Geschäfte, u. s. f.; im vierten zuletzt von der wahren Glückseligkeit, zu welcher uns Jesus führen will. (Dieser Abschnitt enthält weit mehr als gewöhnlich, und gehört zu den besten und wichtigsten dieses Lehrbuchs. Gerade so, wie hier, muß über die durch Jesum zu erwartende Glückseligkeit geredet werden?) Zweytes Kapitel: Allgemeine Anweisung zur Erlangung dieser Glückseligkeit durch Jesum. (Dieß Kapitel fehlt in den gründlichen Lehrbüchern ganz; enthält aber sehr viele wichtige praktische Wahrheiten und Regeln. Doch konnte es zur leichtern Uebersicht des Ganzen füglich mit dem folgenden verbunden werden.) Drittes Kapitel. Besondere Anweisung zur Glückseligkeit, u. s. f. Hier findet man in drey Abschnitten die besondern Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst, und gegen den Nächsten. Die Erklärung ist hier kurz, und hätte hin und wieder ausführlicher seyn können; übrigens aber sehr richtig und mit gut gewählten Beweisstellen versehn. Viertes Kapitel. Hülfsmittel zur Gottseligkeit, u. s. f. Hier wird von Selbstprüfung, Gebet, insonderheit dem Gebet des Herrn, und den beyden Sakramenten, u. s. f., gehandelt, und damit dieß Büchlein geschlossen. Wir empfehlen dasselbe mit Ueberzeugung Lehrern in deutschen Schulen beym Unterricht der größern und geübtern Kinder. Sie werden gerade das Wesentliche und Nöthige, was für ihren Zweck gehört, darin antreffen.

Am.

Christliche Religionsvorträge über die wichtigsten Gegenstände der Glaubens- und Sittenlehre. Von D. Christoph Friedrich Ammon, ordentlichem Lehrer der Theologie, Universitätsprediger und Direktor des Königl. Predigerseminariums zu Göttingen. Viertes Bändchen. 12 Bogen. 12 gr.

— — Fünftes Bändchen. Erlangen, bey Palm. 1795. 13 Bogen in 8. 12 gr.

Obwohl der Verf. in der Vorrede zum fünften Bande ausdrücklich sagt: „daß er unser Lob (neulich bey Beurtheilung

der ersten Bände) mehr mit einer gewissen Demüthigung, als unsern Tadel mit einiger Empfindlichkeit gelesen habe: so beweisen doch seine übrige Aeußerungen, daß er diese seine Antwort keinesweges ohne bittere Empfindung niedergeschrieben habe. Er spricht von so genannten populären Theologen, die eine zu hohe Meinung von sich haben. Er erklärt, daß seine Grundsätze zu weit von des Recensenten seinen abstünden, als daß er von der vom letztern empfohlenen Popularität und Leichtigkeit der Begriffe Gebrauch machen könne, u. s. f. Was jenen erstern Vorwurf betrifft; so versteht der Verf. doch ohne Zweifel unter populären Theologen solche, die theils selbst populär predigen, wenn sie Prediger sind, theils Popularität durch Unterricht andern empfehlen. Daß es eine gewisse Parthey gebe, die sich zu Beförderung dieses Zwecks vereiniget hat, ist Recens. nicht bekannt; wohl aber hält er dafür, daß alle verständige Theologen, die den Zweck des Predigtamts kennen, hierin, ohne alle Hinsicht auf diese oder jene Parthey, einverstanden seyn müssen. Noch weniger kennt Rec. eine Parthey sogenannter populären Theologen, die eine zu hohe Meinung von sich selbst haben sollen. Einzelne Prediger und Gottesgelehrte kann es geben, die sich hierin zu weise dünken, auch vielleicht die Sache übertreiben; aber wer kann und wird hieraus nun gleich eine eigene besondere Parthey machen, da es ja in allen Klassen, gelehrter und ungelehrter Stände, ein und anderes Individuum giebt, das in diesen Fehler verfällt? Daß auch Recensent sich desselben schuldig gemacht habe, sagt zwar der Verf. nicht gerade heraus; scheint es jedoch zu meinen; so wie er auch ohne Rückhalt erklärt, daß er mit ihm in Ansicht seiner Grundsätze von Popularität nicht übereinstimmen könne. Dieß ist würklich viel gesagt. In den Grundsätzen, oder in dem allgemeinen Begriff von dem, was Popularität ist, sollte doch wohl unter den Theologen nicht noch jetzt eine Verschiedenheit statt finden, obwohl die Anwendung davon verschieden ausfallen, auch die Popularität verschiedene Grade haben kann. Deutliche Entwickelung der Begriffe, und die Fertigkeit so verständlich zu reden, wie es die subjective Beschaffenheit des jedesmaligen Auditoriums erfordert: das sind die wesentlichen Stücke der Popularität. Dieß ist so wahr, daß Hr. Ammon schwerlich etwas dawider einwenden wird. Freylich wird nun die Popularität eines Zerrenners und Hanzogs, die sich ganz zu dem Fassungsvermögen einer Landgemeine herabzustimmen suchen, und die Popularität eines

Spal-

Spaldings und Tellers, die größtentheils gebildete Zuhörer vor sich haben, verschieden seyn müssen. Auch die Vorträge des Verf., die er in der Universitätskirche zu halten hat, dürfen nicht in dem Grade populär seyn, als wenn er sie vor einer vermischten Land- und Stadtgemeine zu halten hätte. In Grundsätzen demnach möchte die Abstimmung wohl so groß nicht seyn, als sie der Verf. macht, wenn wir uns von beyden Seiten richtig verstanden. Alles wird am Ende darauf beruhen, ob nun Recens. den Predigten des Hrn. A. die Popularität mit Grunde abgesprochen habe. Und hier dünkt ihn, daß es jedem sachkundigen und unpartheyischen Leser, auch hoffentlich ihm selbst in die Augen fallen müsse, daß ihnen ohne Ausnahme die Gemeinfaßlichkeit, wie sie eine Predigt vor einem vermischten Haufen haben soll, fehle. Auch bleibt Recens. bey seinem Urtheil, daß mehrere derselben, besonders in den ersten Theilen, auch nicht diejenige Popularität haben, die ein gebildetes Auditorium verlangen kann. Dagegen bekennet er aufs neue mit vieler Willigkeit, daß es auch in diesen Sammlungen viele gründlich und praktisch ausgearbeitete, auch der zweckmäßigen Popularität näher kommende Predigten gebe, die allerdings Aufmerksamkeit und Beyfall verdienen. Nur wenn es auf die Frage ankommt: sind diese Predigten in der Art populär, daß sie Candidaten des Predigtamts und angehenden Predigern mit Recht als Muster zur Nachahmung empfohlen werden können? so kann Rec. nach seiner Ueberzeugung unmöglich mit Ja antworten. Er weiß es aus einer mehr als dreyßigjährigen Erfahrung bey verschiedenen Land- und Stadtgemeinen, was dazu gehört, wenn man sich einem vermischten Haufen verständlich machen will; (und dieß ist gleichwohl der Beruf der mehresten Prediger) er weiß auch ebenfalls aus eigner Beobachtung, wie sehr eben diese Gabe der Popularität fast allen unsern Candidaten und angehenden Predigern fehlt: und eben hieraus entsteht in seinem Herzen der angelegentliche Wunsch, daß doch alle akademische Lehrer, die junge Theologen zu Predigern bilden wollen, mehr ernstlichen Bedacht hierauf nehmen, und durch Unterricht und Beyspiel zu diesem Zweck arbeiten möchten. Will ihm Hr. Ammon diese freymüthige Aeußerung übel nehmen: so muß er sichs gefallen lassen. Aber versichern kann ers, daß keine Partheylichkeit oder persönliche Abneigung hiezu das mindeste beygetragen habe, da er vielmehr den Verf. als einen geschickten, fleißigen

und aufgeklärten Theologen aufrichtig schätze, auch dessen Schriften mit Beyfall liest. Uebrigens übergeht er manches andere, was er auf die speciellern Vertheidigungspunkte im Vorbericht zu antworten hätte, indem es ihm gar nicht darum zu thun ist, des Verf. verdienten Ruhm zu kränken, sondern nur seine Pflichten als Recens. seiner besten Einsicht gemäß zu erfüllen.

In jeder dieser Sammlungen sind acht Predigten enthalten. Um nicht wieder den Vorwurf zu hören, daß wir nicht einmal die Hauptsache angeführt hätten, wollen wir sie nach der Reihe anzeigen. Im vierten Bande: 1. Mit welchen Seegenswünschen trennen sich christliche Lehrer von ihren Gemeinen. 2. Ueber die beglückende Kraft des christlichen Glaubens an den Sohn Gottes. 3. Ueber die christliche Thätigkeit. 4. Die Erscheinung Jesu auf Erden, eine fortschreitende Offenbarung Gottes an die Menschheit. 5. Wie eröffnet sich der Christ frohe Aussichten in die Zukunft? 6. Von der Verbindung der Klugheit mit der Tugend. 7. Ueber die herrschende Vernachlässigung öffentlicher Gottesverehrungen. 8. Ueber das Belehrende und Tröstende in der Erhöhung Jesu zur Himmelsherrlichkeit. Im fünften Bande: 1. Von der Würksamkeit des Geistes Gottes zur Belehrung und Besserung der Menschen. 2. Von der Herrschsucht, als einem gefährlichen Feinde der menschlichen Tugend und Glückseligkeit. 3. Warum das Wissen in der Religion bey so vielen Menschen keinen größern Einfluß auf ihre Handlungen äußere. 4. Von dem weisen Genusse der Lebensfreuden. 5. Von dem christlichen Vertrauen auf Gott. 6. Von der falschen Aufklärung in der Religion. 7. Von der christlichen Tugend der Wirthschaftlichkeit. 8. Jeder Mensch hat seine Leiden.

Sammlung von Gebeten und Formularen für gottesdienstliche Handlungen, mit besonderer Rücksicht auf das Herzogthum Oldenburg. Herausgegeben von E. H. Mutzenbecher, Generalsuperintendenten und H. O. Consistorialrath. Oldenburg, bey Stalling. 1795. 21½ B. in 8. 1 Rg.

Seit

Seit etwa zwölf Jahren ist so manches über Liturgie geschrieben, und eine so große Anzahl liturgischer Formulare gesammelt worden, daß es nun dem, der jetzt eine neue Agende zum Besten eines Landes oder Provinz anfertigen soll, nicht an Anleitung und Materialien fehlen kann. Zwar findet sich in den mehresten dieser Sammlungen auch noch manches Schlechte und Mittelmäßige; aber die Auswahl ist doch nun weniger schwer, als sie in voriger Zeit war. Nur ist noch immer zu bedauern, daß man von diesem gesammten Vorrath noch so wenigen öffentlichen und allgemeinen Gebrauch zur Verbesserung des Gottesdienstes und zur würklichen Einführung besserer liturgischen Formulare macht. In verschiedenen Oertern und Provinzen läßt man es noch wohl geschehen, daß der Prediger sich bey öffentlichen gottesdienstlichen Handlungen neuer Formulare bedient; in andern aber darf er auch dieß nicht einmal thun, sondern die alte Agende muß in allen Stücken wörtlich und buchstäblich beybehalten werden. Wie nachtheilig dieß letztere der Religion selbst, zumal in Hinsicht auf unser jetziges Zeitalter sey, darf Rec. hier nicht erst beweisen, da es jedem Beobachter sichtbar genug ist. Auch will er eben so wenig die Gründe untersuchen, wodurch etwa unsere Regenten und Consistoria von einer so höchstnöthigen Reforme des öffentlichen Gottesdienstes zurückgehalten werden möchten. Er hofft vielmehr, daß manche Bedenklichkeiten immer mehr wegfallen und manche gefürchtete Widersetzlichkeit immer leichter werde gehoben werden. Ihm ist es Freude, daß doch wenigstens noch fast jährlich neue Versuche dieser Art gemacht werden, wodurch denn auch andere, wie man hoffen kann, zur Nachahmung gereizt werden können. Hieher gehört denn auch die gegenwärtige zum Besten des Herzogthums Oldenburg auf höchsten Befehl veranstaltete Sammlung neuer liturgischer Formulare. Hr. Mutzenbecher, der hiezu Auftrag bekam, hat dieses Geschäft mit nöthiger Klugheit und Sorgfalt ausgerichtet: so daß Recens. in der ganzen Sammlung nichts Zweckwidriges oder Schlechtes angetroffen hat; obwohl nicht alle Formulare von gleicher Güte seyn können. Das Mehreste ist aus andern bereits bekannten Sammlungen entlehnet, doch bald mehr bald weniger abgeändert worden. Besonders haben wir gefunden, daß der Hr. Herausgeber manche längere Formulare abgekürzt hat. Laut der Vorrede sind auch einige ganz neu ausgearbeitete hinzugekommen. Auch gefällt es uns, daß für jeden Fall mehrere Formulare vorhanden

handen sind, z. E. für die Taufhandlung neun, und für Trauungen sieben. Mit Grunde kann daher Recens. diese Munzenbecherische Sammlung als eine der besten sowohl zum Privatgebrauch für diesen und jenen Prediger, als zum öffentlichen bey Anfertigung ähnlicher neuer Landesagenden empfehlen.

Neue Katechisationen über biblische Erzählungen und Gleichnisse, von Georg Friedrich Treumann, Prediger in Schoenerlinde. Hamburg, bey Bohn. 1795. 15½ Bogen in 8. 14 gr.

Hr. Treumann ist schon aus seinen vor einigen Jahren herausgegebenen Katechisationen als ein geschickter Katechet bekannt. Zur Schonung des Raums verweisen wir daher die Leser auf das über jene Schriften in der Allgem. Deutschen Bibliothek gefällete Urtheil; und dieß um so mehr, da sich der Verfasser auch in dieser neuen Sammlung völlig gleich geblieben ist. Denn ob er hier wohl andere Gegenstände, nämlich biblische Erzählungen und Gleichnisse, zu seinen Katechisationen gewählt hat: so bearbeitet er sie doch nach derselben Methode, d. i. er übergeht alle unfruchtbare dogmatische und exegetische Erörterungen, betrachtet sie bloß von der anwendbaren praktischen Seite, ergreift jede Gelegenheit, wo er Mißverständnissen und Vorurtheilen entgegen würken, und dagegen richtige moralische Grundsätze und brauchbare Lebensregeln ausbreiten kann. Und dieß alles geschieht auf eine so faßliche Art, sowohl in Hinsicht auf die deutliche Auseinandersetzung der Sachen, als auf Popularität der Sprache, daß wir diese Arbeit mit Grunde als musterhaft anpreisen können. Prediger und Schullehrer werden sie daher mit Nutzen gebrauchen können; vorausgesetzt, daß die letztern nicht ganz unwissend und ungeübt, sondern vielmehr fähig sind, den Faden festzuhalten, der ihnen hier in die Hand gegeben wird, und ihn allenfalls da, wo er durch die Antworten der Katechumenen gleichsam abgerissen wird, gehörig wieder anzuknüpfen. Wer weder der Sachen noch der Sprache mächtig ist, dem kann auch das beste Hülfsmittel nicht zu statten kommen.

Da sich nicht wohl Auszüge aus Katechisationen machen lassen: so wird es genug seyn, wenn wir die Versicherung geben,

then, daß die hier erläuterten moralischen Materien mehrentheils von großer praktischer Wichtigkeit sind.

Gu.

Rechtsgelahrheit.

Der treue Rathgeber im Handel und Wandel, und andern wichtigen Vorfällen im menschlichen Leben; oder Regeln der Klugheit für Bürger und Landleute. Herausgegeben von F. A. Schröter. Erfurt, bey Keyser. 1795. 221 Seiten in 8. nebst einem ziemlich vollständigen Register. 10 gr.

Ein Schriftsteller, der es unternimmt, das ungelehrte Publikum über irgend einen wissenschaftlichen Gegenstand aufzuklären, muß nicht nur mit den Bedürfnissen und der Denkungsart desselben vertraut seyn; sondern auch die Gabe besitzen, seinen Vortrag von der Sprache der Schule möglichst zu entkleiden, seine Lehren durch wohl gewählte und für die Fassungskraft seiner Leser berechnete Beyspiele zu versinnlichen, Deutlichkeit, Anstand und Kürze, mit Genauigkeit und richtiger Bestimmung der Grundsätze zu verbinden. So nützlich und wünschenswerth populäre Schriften über medizinische und rechtliche Gegenstände sind: so nachtheilig können sie werden, wenn ihre Verfasser nicht mit der gehörigen Einsicht und Behutsamkeit zu Werke gehen, keinen bestimmten Zweck vor Augen haben, und die für dergleichen Volksbücher festzusetzenden Schranken überschreiten. Der Unstudierte bedarf von medizinischen und juristischen Kenntnissen nur so viel, als hinlänglich ist, ihn vor den Betrügereyen der Quacksalber und Cabulisten zu schützen, und ihn in den Stand zu setzen, sich bey den alltäglichen und schneller Entschließung bedürfenden Vorfällen selbst zu helfen, oder wenigstens so lange, bis ein geschickter Arzt oder Advokat zu Rathe gezogen werden kann, nichts zu verderben. Besonders müßte ein juristisches Volksbuch nach Recens. Meinung folgendes enthalten: Eine kurze Nachricht von der Landes- und Gerichtsverfassung; Erklärung der im gemeinen Leben häufig vorkommenden juristischen Ausdrücke; Belehrungen über die Verhältnisse des Bürgers

und Bauers zur Obrigkeit und zum Gutsherrn; über Steuern und Abgaben; Vorsichtsmaasregeln bey Eingehung rechtlicher Verbindlichkeiten, jedoch mit Ausschluß aller leeren und auf Spitzfindigkeiten hinlaufenden Cautelen; Uebersicht der Landesgesetze, in so weit sie auf Handel und Wandel, Vormundschaften, Ehe- Gilde- und Gesinde-Sachen, Ackerbau, Erbfolge, auf Polizey- oder peinliche Verbrechen Bezug haben, und ohne gelehrte Vorkenntnisse verstanden werden können; Klugheitslehren beym Anfange eines Rechtsstreites; Bestimmung derer Fälle und Umstände, bey welchen die Zuziehung eines Rechtsgelehrten rathsam und nothwendig ist, nebst einem Anhange zweckmäßiger Formulare zu kleineren Arbeitsrechnungen, Quittungen, Abschieden, Schuldscheinen, u. dgl. Alles dieß müßte mehr in kurzen aphoristischen Sätzen, als in langen, verworrenen Perioden, öfter im Gewande von Sprüchwörtern, oder Erzählungen, als im Systemen- oder Compendientone vorgetragen werden. Da bey dergleichen Werken nichts nachtheiliger ist, als Unbestimmtheit oder wohl gar Unrichtigkeit der vorgetragnen Grundsätze, und bekanntlich die besondern deutschen Landesverfassungen und Gesetze in vielen Punkten so sehr von einander abweichen: so läßt sich auch keine zweckmäßige allgemeine Rechtsbelehrung für den deutschen Bürger und Bauer gedenken, sondern es müßte für jedes Land eine eigne ausgearbeitet, und der jedesmalige Gesichtskreis genau angegeben werden.

Vergleichen wir nun die vorliegende Arbeit nach diesen Grundsätzen: so können wir dieselbe, bey aller Gerechtigkeit, die wir dem Fleiße und den guten Absichten des Verf., so wie der zweckmäßigen Wohlfeilheit des Buches, wiederfahren lassen, keinesweges für probehaltig erklären. Erstlich sind, wie sich aus der Folge ergeben wird, mehrentheils die Grundsätze des sächsischen Rechts angenommen, ohne daß solches auf dem Titel oder in der Vorrede gehörig angezeigt wäre; sodann ist der Vortrag fast durchgängig zu trocken, kunstmäßig und periodisch, daneben die Sprache nicht immer richtig, der Ausdruck oft dunkel und unbestimmt. Ueberdieß sind manche Materien mit aufgenommen, wobey der Leser füglich an seinen Rechtsfreund hätte verwiesen werden können und sollen; dagegen ist manches Nützliche entweder ganz weggelassen, oder nicht vollständig genug ausgeführt. Auch will uns die Ordnung der einzelnen Abschnitte, da im Anfange

schon

ben viele Begriffe vorkommen, welche erst nachher erklärt rden, nicht recht gefallen. So fehlen z. B. die Begriffe n Steuern und öffentlichen Lasten; die Lehre vom Verhält- se zwischen Eltern und Kindern, zwischen Gutsherrn und iterthanen, die hieher gehörigen Grundsätze des Polizey- und nlichen Rechts, z. B. von Schonung der Forsten, Ver- tung der Feuersgefahr, Verheimlichung der Schwanger- aften, u. s. w. Dagegen würden wir die lateinischen nstausdrücke, welche der Unstudierte doch nicht versteht, B. Paraphernalgüter, Macedonischer, Vellejanischer Rath- uß, Falcidische und Trebellianische Quarte, u. dgl. Ferner spitzfündigen Cautelen beym Kauf-Contracte, die so ver- kelte Lehre vom trassirten Wechsel, von Intestat-Erbfolge ggelassen und Zuziehung eines Rechtsverständigen in der- ichen Fällen angerathen; dafür aber manchen andern Ge- stand genauer erörtert haben. Ueberdieß hätte die im 2ten pitel des zweyten Abschnittes enthaltne Lehre von Antre- ng der Erbschaft füglicher bis zum siebenten Kapitel, wo n der Erbfolge geredet wird, gespart werden können. Häu- sind wir auf dunkele, unbestimmte, mit unter auch falsche ätze gestoßen, wie sich aus folgenden Beyspielen ergiebt. 28. muß es, statt: „hat die Ehe noch nicht volle zwey hre gedauert“ heißen: Wird die Ehe innerhab zwey Jahren rennt. S. 30. ist nicht bemerkt, daß die Lehre von der rade und dem Heergeräthe nur in Sachsen und denen Or- , wo noch sächsisches Recht gilt, anwendbar, auch nach den schiednen Statuten sehr abweichend sey. S. 68. heißt es: Gewöhnlich darf der Gegenstand eines mündlichen Vertra- es den Werth von 50 Rthl. Silbermünze nicht übersteigen:“ ß ist nicht allgemeinen Rechtens, und kann leicht zu unrich- en Ideen verführen. Nach S. 72. möchte es scheinen, ob der Vater dem Macedonianischen Rathschlusse ausdrück- entsagen müßte, da doch die bloße Einwilligung desselben Gültigkeit des Anlehens schon hinlänglich ist. S. 85. is Constitutum possessorium; d. i. daß, wenn der Käufer gesetzten Zeit das Geld nicht zahlte, der Verkäufer (muß ßen, der Käufer) die Sache als Miethsmann besitzen le“ — auch steht daselbst „kommissarischen, statt com- ssorischen. S. 93. wird der Erbzinsherr falsch unum- ränkter Eigenthümer genannt. Ebendaselbst muß statt rkaufsrecht, Vorkaufsrecht, gelesen werden. Seite 109. ste die unter Num. 6. angerathne Cautel schwerlich von

Würk-

Würkung seyn. S. 112. „eigentlicher Wechsel" st. eigner Wechsel. Ueberhaupt ist dieser ganze Abschnitt verworren, unvollständig und unrichtig; z. B. der Verf. hält indossiren und acceptiren für eins, schreibt Trassent für Trassant. Ein Handwerksmann wird sich nicht mit trassirten Wechseln befassen, und ein Kaufmann kennt dieß Geschäfte besser, als der Verf. S. 117. heißt es: „Es giebt Personen, welche von Natur auf gewisse Dinge ein Pfandrecht haben"! S. 136. wird der Unterschied zwischen Legat und Fideicommiß fälschlich so bestimmt: „Geschicht dem Erben die Auflage befehlsweise, so heißt es ein Legat; geschieht sie bittweise, so heißt es ein Fideicommiß." Was S. 141. unter Num. 4. und 5. angeführt wird, ist bloß sächsischen Rechtens. Num. 7. hingegen unbestimmt und unrichtig. S. 151. wird der Begriff von Auszug oder Altentheil ebenfalls nicht richtig und vollständig angegeben. S. 193. sind einige politisch-moralische Klugheitsregeln angehängt, worunter sich viele dunkle, unnütze, schädliche und leicht zu mißdeutende befinden. Z. B. Num. 5. „Frage nicht zu oft; stelle dich lieber, als wenn dir die Sache bekannt wäre, ehe du deine Unwissenheit bloß giebst." Wie will der Verf. diese Regel in einem Volksbuche verantworten? N. 8. „Behaupte und verstärke dein Ansehen durch öftere Abwesenheit." N. 22. Gebiete die Strafe; sey aber kein Zuschauer, wenn sie vollzogen wird." Was für Leser mag wohl der Verf. hiebey im Sinne gehabt haben? N. 25. „Wenn du strafest, so strafe ingeheim; wenn du schonest, so schone öffentlich." Doch dieß sey genug zur Bestätigung unseres Urtheils! Rec. würde sich überhaupt nicht so lange bey diesem Büchlein verweilt haben, wenn solches nicht hin und wieder mit Beyfall angezeigt worden wäre, und er es nicht für Pflicht hielte, an diesem Beyspiele zu zeigen, daß rechtliche Volksschriften zu entwerfen nicht Jedermanns, am allerwenigsten eines Anfängers in der Rechtsgelehrsamkeit, Sache sey. Haben dergleichen Schriften das unverdiente Glück, Beyfall unter den ungelehrten Volksklassen zu erhalten: so vervielfältigen sie die Processe, bilden sogenannte deutsche Advokaten und Rabulisten, und stürzen manchen durch ihre übel verdauten, dunkeln und unrichtigen Belehrungen ins Unglück; oder liegen als unselige Mitteldinge dem Verleger und der Literatur zur Last. Uebrigens sind noch verschiedne ganz erträgliche Muster zu Lehrcontracten, Eheberedungen, Schenkungsverträgen, Abschieden, Kaufbriefen, Miethcontracten, Schuld-

verschrei-

schreibungen, Quittungen, Testamenten, Codicillen, Reversen, angehängt.

Bb.

ersuch über die richterliche Billigkeit, von Heinrich Wilhelm Lawätz, königl. Dänischem Justizrathe. Hamburg, bey Hoffmann. 1793. 52 Seiten und 16 Seiten Vorerinnerung in 8. 4 gr.

ach der Versicherung des Verf. in der Vorerinnerung, daß diesen Versuch der Prüfung eines Ministers unterworfen be, welchem unstreitig unter den Staats-Männern unsers ahrhunderts eine der ersten Stellen gebühre; daß er die Beerkungen und Einwürfe dieses Ministers benutzt, und dann ner Arbeit die Politur zu verschaffen gesucht habe, welche sie r Aufmerksamkeit des Publikums empfehlen könne, hoffte ec. in diesem Schriftchen das Resultat eines langen und tiefen orschens, und auf feste, unerschütterliche Grundsätze gebaute egeln für den Richter, zu finden. Aber wie sehr wurde er diesen Erwartungen getäuscht! Denn würklich fand er chts anders, als ein sehr ungründliches, ermüdendes, und rch unzählige Fehler in der Sprache, Periodenbau und nterpunktion entstelltes Räsonnement über einen Gegenand, von welchem der Verf. nicht einmal einen deutlichen egriff gehabt zu haben scheint. Es würde unnöthig seyn, eses Urtheil mit Belegen zu unterstützen, da Rec. nicht eine nzige Stelle, so sehr er es auch wünschte, von diesem allgeeinen Urtheil auszunehmen, im Stande ist. Von Herzen ünscht Rec., daß der Verf., der ein warmes Gefühl für Menschenelend zu haben scheint, recht oft in der Unterstützung nd Aufrichtung Unglücklicher Beruhigung und Freude empnden könne; aber eben so herzlich wünscht er auch, daß r Verf. nicht wieder durch ähnliche Arbeiten für sie zu wüen, versuchen möge.

andbuch für Vormünder und Gerichtsstellen, enthaltend die Vormundschaftsordnung sammt Erläuterungen, und einen Anhang von den Fideicommißgesetzen, von Joseph Ritter von Krisch, k. k. land-

rechts-

rechtsrathe. Prag, bey Calve. 1793. 165 S. und 12 S. Vorrede und Register in 8.

Wenn man bedenkt, wie schwer es besonders dem angehenden praktischen Rechtsgelehrten ist, sich eine hinlängliche Kenntniß von den Gesetzen des Landes zu verschaffen, in welchem er lebt und dient; wenn man bedenkt, wie unmöglich es ist, bey der Menge der über manchen Gegenstand in einem Lande existirenden Specialgesetze, sich bloß durch Hülfe des Gedächtnisses bestimmen zu können, ob und in welcher Sammlung ein auch gerade zu dem vorliegenden Fall passendes Gesetz existire, und ob dieses nicht schon wieder durch ein neueres aufgehoben worden sey: so kann man gewiß nicht läugnen, daß Arbeiten, wie die ist, welcher sich der H. Verf. unterzogen hat, vorzüglich auf den Dank des Publikums Anspruch zu machen berechtiget sind. Dieses Dankes kann deswegen auch der Hr. Verf. versichert seyn; um so mehr, da er gerade einen so wichtigen und allgemein interessanten Gegenstand zur Bearbeitung gewählt hat. Bey der Arbeit selbst hat der Verf. die Paragraphen der Vormundschaftsordnung zur Grundlage genommen, und bey jedem derselben die dazu passenden andern Gesetzstellen eingeschaltet. Rec glaubt, daß die Arbeit des Verf. noch größeren Nutzen haben würde, wenn es demselben gefallen hätte, nach systematischer Ordnung zu arbeiten, und diese dem Werke selbst voranzusetzen. Indessen bleibt dieses Buch auch in der gegenwärtigen Gestalt immer sehr nützlich, zumal da der Verf. den Mangel der systematischen Ordnung durch ein Register, zum Theil wenigstens, zu ersetzen gesucht hat.

S.

Weltweisheit.

Skizze eines philosophisch-praktischen Systems aller menschlichen Vernunfterkenntnisse, als Grundlage zu einer systematischen Reformation in den Wissenschaften, und ihrer genauen Grenzenbestimmung zu einem zweckmäßigen Studienplane, und einem systematischen Realkatalog. Sammt einem Anhange

hungen und 3 Tabellen. Entworfen von J. Planck.
Wien, bey Mayer und Patzowsky. 1794. 171
Seiten in 8. 12 gr.

Man nimmt dieses Buch seines pomphaften, vielverspre-
chenden Titels wegen mit gespannter Aufmerksamkeit zur
Hand; aber wie bald findet man seine Erwartungen getäu-
scht! Der Verf. nennt es einen sowohl subjektiv als ob-
jektiv ersten Versuch, und schon dieser Punkt allein erweckt
kein günstiges Vorurtheil. Gesetzt auch, es wäre würk-
lich etwas bisher noch Unerhörtes, die Künste und Wissen-
schaften nach einem bestimmten Princip zu classificiren; und
gesetzt, es könnte hierdurch allein schon eine systematische (!)
Formation der Wissenschaften, wie sie der Titel ankündiget,
eingeleitet werden: so würde man doch wohl schwerlich einem
angehenden Schriftsteller die Kraft zutrauen, ein so beyspiel-
loses Unternehmen, wobey das Mannichfaltige der gesammten
Kenntniß des Menschen auf Einheit zurückgeführt werden
muß, und folglich neben einem sehr großen Reichthume von
höchst verschiedenartigen Begriffen zugleich ein heller, syste-
matischer Geist erforderlich ist, glücklich zu vollenden. In-
dessen widerspricht doch der Verf. selbst dem einen Theile sei-
ner Versicherung, daß nämlich diese Schrift ein objektiv
erster Versuch sey, indem er S. 18. ff. auf die frühern Ver-
suche eines Baco von Verulam, der französischen Encyklopä-
disten, u. A. hindeutet, und man kann daher nicht anders ur-
theilen, als daß er durch jene Versicherung nur die ungemei-
ne Wichtigkeit seines Werks habe bemerklich machen wollen.
Und dieses Urtheil wird denn auch durch viele andere Stellen
bestätiget. So heißt es z. B. S. 26. f.: „Die Entdeckung
des gegenwärtigen Systems verdient die Aufmerksamkeit und
strenge Beurtheilung der Kenner um so mehr, da es, wie ich
glaube, das erste nach Principien geordnete Ganze, und über-
haupt vielleicht der einzige Versuch in dieser Art ist, den man
in der literarischen Welt bisher gemacht hat. Wenigstens
sind mir neuere Versuche unbekannt geblieben, und Dahlbergs,
Schmids Schriften, rc. in literarisch-encyklopädischer Rück-
sicht kenne ich nur nach den Namen ihrer Verfasser. Ich
ließ mir also, um das Chaos der Wissenschaften zu
ordnen, und ohne keine widernatürliche Eintheilung zu fürchten,
vorzüglich das Objekt angelegen seyn lassen; (der Verf. will

 sagen,

sagen, er habe sich keines subjektiven, von den besondern Geisteskräften des Menschen abgeleiteten, Eintheilungsgrundes der Künste und Wissenschaften bedienet; sondern vielmehr die verschiedenen Klassen von Kenntnissen nach einem objektiven Princip geordnet, und in ihrem Zusammenhange dargestellt), ich habe sie in ihre Theile aufgelöst, das Wesen derselben untersucht, und mir so viel möglich und nothwendig deutliche Begriffe davon eigen gemacht; ich bemerkte, wie diese Theile in wissenschaftliche Systeme geordnet mit einander verbunden sind, und wie ganze wissenschaftliche Klassen sich auf einander beziehen und verwandt sind." Hierdurch verräth nun freylich der Verf. eine ziemlich hohe Idee von dem hervorstechenden Werthe seines Produkts. Er wähnet, daß es in der gelehrten Welt eine allgemeine Sensation machen müsse, und die heilige Regel der Bescheidenheit ist dabey nicht sonderlich beobachtet worden. Wenn indeß seine Schrift wenigstens im Ganzen genommen sich auszeichnete, und den vielseitigen Nexus der mannichfaltigen Gegenstände menschlicher Erkenntniß bündiger und einleuchtender, als bisher, darstellte: so würde man diesen Fehler leicht übersehen können. Dieß ist hier aber gar nicht der Fall, und um dieß zu beweisen, darf nur das Fundament seines Systems aufgestellt werden. „Ich glaube, sagt der Verf. S. 34, die vollständige systematische Einheit für alle unsere heterogenen Kenntnisse in dem Begriffe der Natur zu entdecken. Und gewiß ist die gesammte Natur, als Inbegriff aller Dinge, aller Erscheinungen, in so fern sie Beziehungen auf uns haben können, aller Wesen, in so fern es uns sie zu erkennen möglich ist, das einzige wahre und zugleich auch hinlängliche Objekt aller unserer Erkenntnisse." (Aber nichts in unserer Sprache ist vieldeutiger, als das Wort Natur. Der Verf. nimmt es, wie man sieht, bloß in materialer Bedeutung. Und nun entsteht also die Frage: Haben alle unsere Begriffe objektive Realität? Giebt es nicht auch Gegenstände, welche bloß in der Idee existiren, und deren Realität also nur vorausgesetzt wird, um den Verstand in seinem empirischen Gebrauche mit sich selbst übereinstimmig zu machen? Gehören denn solche Gegenstände auch zur Natur? Und wenn sie nicht zur Natur gehören; welche Stelle ist denn wohl den Kenntnissen, die sich auf solche Gegenstände beziehen, in einem Systeme anzuweisen, das die Natur in dem Sinne des Verfs. für das einzige Objekt aller Erkenntniß ausgiebt? Und wohin auf diese Art mit un-

sern

ten Erkenntnissen a priori; und namentlich mit der reinen
Logik und Mathematik? Nimmt man dabey nun etwa Rück-
icht auf den Titel, der ein System aller menschlichen Ver-
nunft-Erkenntnisse verspricht: so entsteht wieder umgekehrt die
Frage: Wohin mit unsern Erfahrungskenntnissen? Schon
hieraus wird ersichtlich, daß die unerläßlichste Bedingung ei-
nes Systems, Bestimmtheit der Begriffe, hier nicht erfüllt
ey, und daß es der Grundlage desselben an Haltbarkeit fehle.
Man muß jedoch den Verf. noch weiter hören:) „In dieser
gesammten Natur ist Organisation und ihre Erscheinung,
Denkkraft, als Resultat menschlicher Organisation, letzter
und höchster Zweck der Natur." (Beyläufig gesagt, glaubt
der Verf. (S. 123.), man halte jetzt ziemlich allgemein dafür,
daß die Seele entweder Materie sey, oder doch, daß wir mit
Hülfe körperlicher Organe denken.) Diese Denkkraft oder
das menschliche Vernunftvermögen erkennet eine dreyfache
große und allgemeine Haupteintheilung in der gesammten Na-
tur, als ihrem einzigen Objekte. Und zwar: das menschliche
Vernunftvermögen erkennet 1. sich selbst subjektivisch aus seinen
Würkungen, oder: es erkennet sich selbst in der Erscheinung als
Erkenntniß- u. Begehrungsvermögen subjektivisch auf folgende
dreyfache Art: a. Das Vernunftvermögen untersucht diese Er-
scheinung des Erkennens und Begehrens subjektivisch am denk-
enden Objekte, (??) und bestimmt die Gesetze und Vor-
schriften des vernünftigen Denkens und Handelns bloß speku-
lativ und theoretisch in der theoretischen und sogenannten
praktischen Philosophie. b. Es schreibt die praktischen
Regeln vor, nach welchen das Erkenntniß- und Begehrungs-
vermögen subjektivisch ausgebildet werden soll; in der Pädago-
gik. c. Es erzählt (So? Auch dieß ist eine Funktion des Ver-
nunftvermögens?) die Würkungen und Handlungen der Er-
scheinung (??) des Erkenntniß- und Begehrungsvermögens
nach seiner höhern oder mindern subjektivischen Ausbildung
durch die Beschreibung seiner Produkte literarisch, oder in der
gesammten Literargeschichte. — Das Vernunftvermögen
erkennet in der gesammten Natur als seinem Objekte 2) sich
selbst objektivisch in seinen moralischen Handlungen, oder, es
erkennet sich selbst in den objektiven moralisch-praktischen Wür-
kungen der Erscheinung des Erkenntniß- und Begehrungs-
vermögens, nämlich in den vernünftigen Handlungen in der
Gesellschaft, und zwar: a. Es erzählt die moralischen Hand-
lungen vernünftiger Wesen aller Zeiten, sammt allen mehr

 oder

oder weniger merkwürdigen Begebenheiten, als Folgen, historisch, oder in der Geschichte der Menschen. b. Es bestimmt die Lehren und Vorschriften der Religion, nach welchen die vernünftigen Wesen handeln sollen, um durch Tugend glücklich zu seyn, in der Religionslehre, als Sittenlehre und Theologie. c. Es bestimmt die Rechte und Pflichten der vernünftigen Wesen, als willkührliche Gesetze in der bürgerlichen Gesellschaft, in der Rechtsgelehrsamkeit. d. Es erklärt und bestimmt verschiedene hypothetische und conventionelle Rechte und Pflichten einzelner vernünftiger Wesen im gesellschaftlichen Zustande, und ganzer Gesellschaften, zur Beförderung des allgemeinen Wohls und der individuellen Glückseligkeit, und zeigt die Mittel, diese zu erlangen, in der Staatsregierungskunst. —. Endlich erkennt das Vernunftvermögen in der Natur als seinem Objekte 3. die gesammte materiale organisirte und nicht organisirte Natur, nach ihren Gesetzen und physischen Würkungen und Erscheinungen; und zwar: a. Es erzählt alle natürliche Dinge und Wesen der materialen Natur, untersucht ihre Veränderungen und Eigenschaften, und erkläret ihre Würkungen und Erscheinungen nach erkannten Gesetzen in der Naturwissenschaft. b. Es untersucht insbesondere die organisirte Natur im natürlichen Zustande sowohl, als auch in so fern sie schädlichen, und dem natürlichen vollkommenen Zustande nachtheiligen Veränderungen unterworfen ist, und dieß besonders bey vernünftigen Wesen, in der Arzneykunst. c. Endlich bestimmt und lehret es die praktischen Regeln, nach welchen natürliche materiale Dinge oder die materiale Natur überhaupt durch die vernünftig handelnde Natur so verändert werden soll, daß diese von jener nach Lust und Bedürfniß Gebrauch machen könne, in den Künsten.“ Dieß also sind die Grundzüge der von dem Verf. so genannten Theorie seines Systems, welche in dem folgenden Abschnitte: „Skelet eines nicht willkührlichen praktischen Systems der gesammten Gelehrsamkeit“ weiter ausgeführt, und auch in den „allgemeinen Bemerkungen, als besonderem rationalen und praktischen Anhange zum Systeme“ (S. 145 ff.) meist nur wiederholt werden. Rec. gab seinen Plan, das ganze Raisonnement mit seinen Anmerkungen zu durchweben, gar bald auf. Die vielen schwachen Seiten desselben sind ungeachtet des gelehrten Anstrichs, den ihm der V. gegeben hat, zu auffallend, als daß sie vor nachdenkenden Lesern enthüllt werden dürften. Man wird daher auch ohne bestimmtere Nachwei-

sungen

ungen leicht glauben, daß hier im Einzelnen manches gleich- falls sehr mangelhaft seyn müsse. Der Verf. gesteht selbst, (S. 140.) „daß er für das Philosophische des Systems, als einer sehr übereilten Arbeit, durch Bestimmtheit, Ausdruck und leichte Darstellung sehr wenig gethon habe. Ich wünschte (sagt er) dem Kenner, dem Philosophen das Zwanglose, das Natürliche und Unwillkührliche dieses Systems in der bestimm- testen philosophischen Sprache zu sagen, und demjenigen, der das spekulative Leben liebt, durch die Klarheit des Ausdrucks ein Vergnügen zu machen, das ich selbst in der Deutlichkeit meiner Begriffe genieße; allein ich bin zufrieden, wenn ich verstanden werde." Schon diese Stelle an sich selbst, welche übrigens mit den anderweitigen vornehmen Aeusserungen des Verfs. scharf contrastirt, ist verworren und unzusammenhän- gend. Wie kann er hoffen, verstanden zu werden, wenn er seine Begriffe nicht bestimmt und richtig dargestellt hat? Und solcher Stellen giebt es mehrere. Z. B. S. 128. „Auch in despotischen Staaten regieren Menschen, welche Billig- keit und Vernunft genug besitzen, daß sie ihre Macht nicht über die Gesetze der Vernunft auszudehnen suchen. Wie wich- tig wäre es, wenn solche menschliche Despoten, mit dem natürlichen Staatsrechte bekannt, ihre edle Gesinnungen nicht vergeblich von der Natur erhalten hätten!" Wer findet hier jenes Vergnügen, das der Verf. selbst in der Deut- lichkeit seiner Begriffe (vorgeblich) genießet? Es ist bey dem allen ganz überflüßig, von dieser Schrift noch mehr zu sagen. Hin und wieder findet sich freylich eine gute Bemerkung; aber sie steht durchaus isolirt. Auch wird derjenige, dem die bloße Nomenklatur der verschiedenen Künste und Wissenschaften ge- nügt, hier nicht ganz unbefriedigt bleiben; aber allseitig be- stimmte Begriffe von denselben, und eine gründliche Darstel- lung ihres systematischen Zusammenhanges darf er nicht er- warten.

Sr.

Privatgedanken über die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele. Herausgegb. von einem Zweifler. 1795. ohne Druckort und Verleger. 5 B. in 8. 8 gr.

In den Stunden der Ruhe und des Nachdenkens, sagt der Verf. in der kurzen Vorrede, beschäftigten sich meine Gedanken

 mit

mit der wichtigen Lehre von der Unsterblichkeit der Seele. Allein ich verirrte mich in Labyrinthe, aus welchen ich mich nur mit grosser Mühe herauswinden konnte. Ich sagte einigen meiner Freunde meine Meinung über dieß schwere Problem, und bat sie um die Mittheilung der ihrigen. So entstanden diese Briefe, ꝛc.

Der Verf. trägt hier zuerst die gewöhnlichen Gründe für die Unsterblichkeit der Seele, welche aus den Eigenschaften Gottes hergenommen sind, vor, und hernach auch die vornehmsten Zweifel oder Einwürfe dagegen. Diese Zweifel sucht er nun ferner zu beantworten; aber das Resultat von dem allen ist doch, seiner Meinung nach, daß die Unsterblichkeit der Seele ein Instinkt, ein Wunsch, eine Hoffnung, eine wahrscheinliche Vermuthung sey. Wie er dazu kommt, das für eine ihm eigene Hypothese zu halten, und zu glauben, daß die Orthodoxen (Philosophen oder Theologen?) dagegen wüthen würden, weiß Rec. nicht. Wenn der Verf. indessen mit den Schriften der Philosophen etwas bekannter wäre, als es nach den Beweisen, die er beybringt, scheint: so würde er diese Hypothese wohl schwerlich für neu halten, oder sich doch wenigstens erinnert haben, daß noch neuerlich Kant die Unsterblichkeit der Seele in das Gebiet des moralischen praktischen Glaubens verwiesen, und behauptet hat, daß die reine Vernunft weder Beweise dafür, noch dawider habe.

Uebrigens kann Rec. nicht sagen, daß weder die Gründe für die Sache, noch die Zweifel dagegen hier bestimmter oder lichtvoller, als an andern Orten, wären vorgetragen worden, oder daß sich dieses Schriftchen etwa angenehm lesen liesse. Im Gegentheil ist hier bey dem aufgeweckt seyn sollenden Tone in der beliebten Briefform, wo man doch sonst seine Gedanken natürlich und fließend niederzuschreiben pflegt, etwas so abgerissenes, geziertes, und witzig seyn sollendes, was auf einen ernsthaften Leser einen widrigen Eindruck macht. Ohne noch zu erwähnen, daß der Verf. manches hieher gezogen hat, was genau genommen nicht hieher gehöret. Z. B. die Ideen, die er sich von Jesu und den Lehren des Christenthums macht.

Bk.

Theologische Beyträge. Von D. J. C. R. Eckermann, ordentlichem Professor der Theologie zu Kiel.

Kiel. Vierten Bandes zweytes Stück. Altona, bey Hammerich. 1795. 252 S. 16 gr.

In diesem Theile der theologischen Beyträge fährt der beühmte und verdienstvolle Verfasser fort, die Kantische Schrift ber die Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft zu rüfen; und zwar vom siebenten Abschnitte des dritten Stücks n, bis zum Ende des dritten Stücks. Er betrifft also dasnige, was Kant in dem angeführten Werke über die Annähung des Reiches Gottes, über den Geist und die Geschichte es Christenthums, und in der allgemeinen Anmerkung über ie heiligen Geheimnisse der Religion gesagt hat. Da diese heologischen Beyträge gewiß von allen werden gelesen werden, enen das vernünftige Nachdenken über natürliche und geofenbarte Religion ein Bedürfniß ist: so enthalten wir uns illig eines Auszuges aus demselben, der überdieß, um belehend für unsere Leser zu seyn, sehr weitläuftig seyn müßte. Am ausführlichsten beleuchtet der Verfasser die historische Vorstellung, die Kant vom Christenthume gegeben, und da iefert ihm denn seine gründliche und ausgebreitete Kenntniß es Christenthums mancherley Materialien zu treffenden Einwendungen gegen die Kantische Vorstellung. Daß aber der Verfasser den jüdischen Kirchenglauben, gegen die Kantische Beschuldigung, daß derselbe nichts Moralisches enthalte, und uf Beförderung innerer moralischer Gesinnungen gar icht abgezweckt habe, in Schutz genommen hat; und ch zu behaupten getrauet, alle Mosaische Gebote seyen mit ner ausdrücklichen oder stillschweigenden Forderung an die oralische Gesinnung gegeben worden, war wider unsere Erartung, und durch die Beweise, die der Verfasser von S. 92. a zum Behuf seiner Behauptung anführt, ist Rec. zum wegsten nicht überzeugt worden.

Gewiß würde der Verfasser bey diesem gedankenreichen Werke noch auf mehrere Leser rechnen dürfen, wenn seine Schreibart weniger wortreich wäre. Wir halten es daher ir unsere Pflicht, ihn auf diesen Fehler aufmerksam zu achen.

Zi.

Weltgeschichte.

Uebersicht der Denkwürdigkeiten aus der alten und neuen Weltgeschichte, der Staats- und Völkerkunde, für die erwachsene Jugend, von Johann Samuel Halle, Professor. Mit zwölf illuminirten und zwey schwarzen Kupfertafeln. Berlin, bey Maurer. 1795. (obgleich auf dem Titel 1796 steht.) 268 Seiten in gr. 8. 1 Rg. 12 gr.

Auf dem äußern Bande des Buchs stehen noch die Worte gedruckt: Weihnachtsgeschenk für die erwachsene Jugend; und daraus erklärt es sich, warum Hr. H. dieses Büchelein in aller Geschwindigkeit zusammengeschrieben hat: nämlich damit es zu Weihnachten des J. 1795 der lieben Jugend als ein Geschenk verehrt werden konnte. Hr. H. ist zwar offenbar mit der Geschichte nicht genug bekannt; dennoch würde er, wenn er sich Zeit genommen, über die Bestimmung und erforderliche Methode eines solchen Buchs mehr nachgedacht, und wo nicht die vornehmsten Quellen, doch einige Hauptbücher über die alte und neue Geschichte, fleißiger zu Rathe gezogen hätte, einen ganz erträglichen historischen Auszug haben verfertigen können. So aber ist derselbe nicht allein für die Jugend wenig brauchbar; sondern auch wegen der Menge Fehler, mit welchen er besäet ist, ein schädliches Geschenk für sie geworden.

Eine sogenannte Uebersicht der alten Weltgeschichte nimmt die ersten 37 Seiten ein; sie geht bis zur Völkerwanderung. Zusammengedrängt ist zwar hier vieles; aber es wird gleichsam nur in einem rauschenden Fluge vorbeygeführt. Es ist eine Reihe von Schilderungen, in der gar manches zu kurz, seicht, unbestimmt, auch wohl unrichtig gezeichnet ist. Man urtheile nur nach einigen Proben. Sesostris heißt S. 10. ein Eroberer von Asia, Africa und der Tartarey. Ebendaselbst wird versichert, daß in Aegypten die Kunst und Wissenschaft von 3800 an gewurzelt habe, bis sie 1453 durch den Sultan Muhamed II. von hier verdrängt, zu Florenz in Italien ihre Aufnahme gefunden, und Europa aufzuklären angefangen habe. Alexanders

andere Geschlecht wird S. 18. mit den Augen beschlossen; „Eine gränzenlose Eroberungssucht, wissenschaftliche Kenntnisse; vorzüglich aber eine verfeinerte Staats- und Kriegskunst bestätigen die Würde seines grossen Beynamen in dem ewigen Gebiete der Geschichte.“ Ein Muster von Kürze und Zeitordnung ist S. 19. die Periode: Unter den griechischen Gelehrten verewigen sich Homer, die empfindungslosen Stoiker, Diogenes, Epikur, Aristoteles, der scharfsinnige Geschichtschreiber Polybius, der grosse Meßkünstler Euklides und Archimedes, Apelles in der Mahlerkunst, Phidias als Bildhauer, Pythagoras, Plato, Herodot, und als Arzt Hippokrates. Italien wird durch eine achthundert Meilen geschlängelte Gebürgskette der Alpen von dem festen Lande Europens getrennt. (S. 20.) Die drey Triumvirate leben hier S. 30. 31. wieder auf. Julian blieb in einer Schlacht gegen die Parther in Persien. (S. 35.) Tribonian sammelte das römische Gesetzbuch, (Digesten, Pandekten) S. 37. Der Krieg wegen der Verehrung der heiligen Bilder trennte die lateinische Kirche von der griechischen, jetzt russischen Kirche. (ebendas.) Muhammed starb 630, und ist der Stifter der türkischen Religion, (wie Luther der sächsischen) ebendas. Wie die Rechtschreibung des Verf beschaffen sey, kann man aus Cirus, Lidien, Polibius, Pithonische Spiele, u. dgl. m. ersehen.

Nun folgt die Geschichte der heutigen europäischen Staaten, gleich flüchtig bearbeitet, S. 38. bis 106. Die den Portugiesen gehörigen Inseln sind die Azoren — Goa, Maccao in Ostindien, Brasilien, ꝛc. (S. 39.) Karl der Grosse soll Baiern und Ungarn erobert haben. (S. 45.) Bey Crecy wird wieder das Kanonenfeuer hervorgesucht. (S. 46.) Heinrich VIII. soll im J. 1541. mit grausamen Nachdruck die reformirte Religion in England eingeführet haben. (S. 54.) Urban IV. hat 1095. den ersten Kreüzzug wider die Türken ausgeschrieben. (S. 104.) u. dgl. m.

Nicht besser ist die deutsche Reichsgeschichte (S. 107 — 119.) gerathen. Chlodwigen läßt der Verf. (S. 110.) durch den Sieg bey Tolbiac das ganze Deutschland erobern; Bonifacium die ersten Klöster und Bisthümer in Deutschland anlegen; (ebendas.) Karln den Grossen im J. 790 die Ungarn schlagen; (S. 114.) Ludwig

wig den Deutschen Markgrafen in Meissen anstellen; (S. 112.) nach Friedrichs II. Tode drey und zwanzig Jahre lang keinen Kaiser über Deutschland regieren; (S. 115.) Karln V. nach seiner Abdankung hundert tausend Jahrrenten genießen; (S. 121.) Luthern im J. 1548. sterben; (S. 122.) Hessen Cassel im Westphälischen Frieden Paderborn und Fulda bekommen; (S. 129.) läßt S. 155. unter den deutschen Kurfürsten Pfalz weg, und rückt dafür Baiern ein; vermischt S. 137. Vandalen und Wenden mit einander; giebt Wittekinden dreyßigjährige Feldzüge gegen die Frankenkönige; (S. 138.) und Friedrich Augusten schon im J. 1694. die Pohlnische Krone; (S. 139.) u. dgl. m. — Etwas erträglicher haben wir die Geschichte der Brandenburgischen Staaten (S. 140 — 176.) gefunden.

Warum der Verf. hierauf die neueste Französische Staatsumwälzung (Staats-Veränderung — denn wozu soll sich denn die Revolution so sklavisch ins Deutsche hinüber wälzen?) besonders auf 20 Seiten in einem solchen Buche beschrieben habe, die er gar wohl oben mit der Französischen Geschichte verbinden, und recht durch dieselbe verständlich machen konnte; sehen wir nicht ein. Gesetzt unterdessen, daß solches deswegen nöthig gewesen wäre, weil sie das größte Schauspiel unserer Tage, einzig in ihrer Art, vielen Mißverständnissen ausgesetzt, daher schwer zu beurtheilen, und gleichwohl lehrreich und warnend im gleichen Grade für alle Stände von Menschen ist: so mußte er es ganz anders anfangen, um sie der Jugend eben so nützlich als faßlich vorzutragen. Anstatt völlig unvorbereitet loszubrechen: „Im J. 1787 berief Ludwig XVI., von den Staatsschulden gedrückt, die Notabeln nach Versailles, auf Zureden des Finanzministers Calonne, zusammen," u. s. w. hätte ein unpartheyisches Gemählde vom Zustande der Französischen Regierung seit der Mitte dieses Jahrhunderts, von dem Charakter und den Sitten der Nation, und ihrer besondern Stände, von der Verfassung der Religion, der Staatseinkünfte, u. s. w. vorangeschickt werden sollen. Denn aus diesem allem erklärt sich die Franz. Revolution weit natürlicher, und gleichsam von selbst, als durch tief hergeholte Raisonnements, Hypothesen, u. dgl. m. Aber auch ihre Geschichte selbst hat er nichts weniger als pragmatisch zu beschreiben gewußt; es ist mehr eine Art von Tagebuche, das er mittheilt, und worinnen wichtige mit unerheb-

lichen

schen, auch ganz heterogenen Begebenheiten an einem Orte beysammen zu stehen, sich verwundern müssen. Z. B. S. 181. „Den 26 Nov. mußten alle Geistliche den Bürgereid schwören; oder ihre Posten niederlegen. Den 21 Dec. würde dem Rousseau eine Ehrensäule bestimmt, und man schaffte die Lotterien ab. Im J. 1791. erlaubte man den Tanten des Königs nach Rom zu reisen. Den 18 April hielt der Pöbel die Reise des Königs nach St. Cloud mit Gewalt zurück; man hob alle Accisehäuser in Frankreich auf; man versetzte die Zölle an die Gränze des Reichs, und den 1ten May verbrannte man das Bild des Papstes öffentlich." Ingleichen S. 189: „Den 13. siegte Bouchard bey Berwick über die Holländer, und Portugall gab den Spaniern 6000 Mann Hülfstruppen. Den 17. siegten die Franken bey Parescames über die Spanier, und den 22. die Spanier bey Perpignan über die Franken. Den 29. decretirte der Convent die Fabricirung von 2000 Millionen in Assignaten," u. s. w.

Zuletzt steht die heutige Völkerkunde aller Welttheile. (S. 197. fg.) Hier ist zwar mancher nicht unangenehme Beytrag zur Charakterisirung der Nationen gesammelt; aber etwas vollständiges trifft man nirgends an, und verschiedenes ist sogar ohne Zusammenhang willkührlich hingeworfen. Z. B. S. 199. „Die Portugiesen äußern viel Hang zur Dichtkunst, und die Richter sprechen sehr fehlerhaft und eigenmächtig in den Gerichtshändeln." Ob man S. 217. die Schilderung des Deutschen recht treffend und einigermaßen vollendet finden werde; daran zweifeln wir auch.

Vielleicht könnten die beygefügten Kupfer, wovon die schwarzen, Abbildungen Römischer und Griechischer Kriegsmaschinen enthalten; die übrigen aber, die vornehmsten Nationen in allen Welttheilen vorstellen, dem Buche zu einiger Empfehlung dienen, wenn hin und wieder bey denselben etwas mehr auf die eigene Nationalphysiognomie gesehen worden wäre. Der Deutsche z. B. (Tab. III.) macht, neben seinem Kaiser stehend, eine gar ärmlich demüthige und würklich einfältige Figur. Er ist zwar zum Gehorchen gegen rechtmäßige Oberherrschaft geneigt; aber ein so ganz an aller innern Stärke und Eigenmächtigkeit leeres Gesicht, als hier, hat er doch im Durchschnitte nicht; noch weniger den Geist, der dazu gehört. In einem Buche für die deutsche Jugend sollte er am wenigsten so seelenlos und kriechend auftreten.

Mz.

D. Gold.

D. Goldsmiths Geschichte der Römer von Erbauung der Stadt Rom bis auf den Untergang des abendländischen Kaiserthums. Aus dem Englischen nach der sechsten Ausgabe neu übersetzt, und mit der Geschichte des Oströmischen Kaiserthums ergänzt, von Ludwig Theobul Kosegarten, Doctor der Theologie und Philosophie, und Pastor zu Altenkirchen auf Wittow. Dritter Band. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung. 179[illegible]. 560 S. in 8. 1 Rh. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

L. Th. Kosegartens, u. s. w. Geschichte des Oströmischen Kaiserthums. Erster Band. Von des großen Constantins Erhebung bis zu des großen Theodosius Tode.

Herr Kosegarten, als empfindungsvoller Dichter geschätzt, erwirbt sich durch dieses Werk einen nicht unbeträchtlichen Rang unter den Geschichtschreibern. Wir sind zwar überzeugt, daß wenn er, gleich seinem Vorgänger Gibbon, ein halbes Dutzend Lustern auf diese Arbeit verwendet hätte, sie einen höhern Grad von Vollkommenheit erlangt haben würde. Man glaubt [illegible] Lesen bisweilen zu bemerken, daß er erst während der Ausarbeitung den Stoff sammeln und desselben Meister zu werden suchen mußte. Oft stieg daher dem Recensenten, während des Durchlesens dieses Bandes, sein alter Wunsch in der Seele auf, daß es unsern Schriftstellern, wenn sie gleich selten in der günstigen Lage eines Mannes, wie Gibbon sind, dennoch gefallen möchte, länger zu sammeln, langsamer zu arbeiten, und noch langsamer herauszugeben. Alsdann würden ihre Schriften gleich bey der ersten Erscheinung mit größerm Reichthum des Stoffs, mit mehr Reife des Urtheils, in schicklicherer Übereinstimmung der einzelnen Theile, und mit einem dauernden, nicht bloß dem vorübereilenden Zeitgeschmack gefallenden Gewande ausgerüstet, hervorgehen. Geist und Beutel des Publikums würde dabey gewinnen. Jener, nicht mehr mit einem Strom werthloser Schriften überschüttet, würde

mit größerm Wohlgefallen und zu größerm Vortheil für seine Bildung diese reifern Früchte anschauen und wieder anschauen, und bald durch Stoff, bald durch Form, bald durch beydes gesundere Nahrung erhalten; dieser würde nicht so oft durch die nothwendig gewordene Anschaffung neuer und veränderter Ausgaben, deren letztere oft genug zu erkennen geben, daß die erstern vor der gehörigen Reife erschienen sind, in Contribution gesetzt werden. Hr. R. scheint seinem Charakter nach, den sich Recensent aus seinen Schriften von ihm gebildet hat, zu den bessern Menschen zu gehören, die das Wort der Wahrheit und der Redlichkeit nicht, von Eitelkeit geblendet, von sich weisen, und wird vielleicht unserm Wunsche, den wir hiermit in eine förmliche Bitte verwandeln wollen, Gehör geben, nach Vollendung der gegenwärtigen Arbeit sich einen andern großen Gegenstand zu wählen, und ihm den Fleiß vieler Jahre zu widmen. Daß wir uns hiervon etwas Vorzügliches versprechen dürften, davon ist der vor uns liegende erste Band der oströmischen Geschichte ein vollgültiger Beweis: denn er legt für den Verf. das ruhmvolle Zeugniß des Fleisses, der Unpartheylichkeit, des Scharfsinnes und der Darstellungskunst ab. Die Erzählung ist mehr mahlend und darstellend, als philosophirend und räsonnirend, und dieß ist der Hauptcharakter, durch den sie sich von Gibbons Arbeit unterscheidet. Mit Dank und Verehrung erwähnt der Verfasser des Britten in der Vorrede; und dieses rechnen wir ihm um so mehr als Verdienst an, da es, um sich das Ansehen der Gründlichkeit zu geben, Mode wird, ein Achselzucken über den Werth dieses großen Geschichtschreibers zu affektiren. Es ist freylich sehr gründlich, seine Collectaneenbündel aufzuschnüren, und sie über das Publikum herzustreuen! sehr gründlich, durch Beschuldigung schöngeistrischer Phrasen und seichten dreisten Raisonnements einem Gibbon seinen Platz neben Voltaire anzuweisen! Selbst gegen diesen waren jene gründlichen und gelehrten Herren selten so gerecht, als sie hätten seyn sollen, und als es der billigere Robertson war, der sich des gelehrten Vornehmthuns so vieler Deutschen sorgfältig enthielt. — Wir erwarten die Fortsetzung dieses Werks mit Vergnügen, und wünschen, daß diese Lektüre auch das Ihrige dazu beytragen möge, die schalen Feen- Ritter- und Geistergeschichten zu verdrängen.

T.

Mittlere und neuere, politische und Kirchengeschichte.

Der Nachtbothe. Oder Geschichte der französischen Auswanderung und der dabey vorgefallenen Liebesabentheuer und politischen Begebenheiten. Gebeichtet von einem bekehrten Emigranten. Aus dem Französischen. Nebst Veit Webers Schilderung des Betragens einiger in Deutschland geduldeten französischen Flüchtlinge gegen reisende Deutsche. Berlin, bey Maurer. 1793. 250 S. in 8. 18 gr.

Diese Schrift, welche eine Menge neuer Beyträge zu den Bubenstücken der Emigrirten liefert, und in so fern als ein historisches Bruchstück nichts weniger als unwichtig ist, leidet wegen des in einandergeschlungenen Fadens der Erzählung keinen Auszug. Statt dessen wollen wir nur den auf dem Titel bemerkten Schluß dieses Buchs unsern Lesern mittheilen, und unserer Bibliothek eine Privatgeschichte zweyer deutschen Gelehrten einverleiben, die ein neues Licht über jene ausgeworfene französische Menschenklasse verbreitet, und die Niederträchtigkeit dieser Barbaren, für die man Deutschland und einen großen Theil Europens mit Blut und Elend überschwemmte, zur Schande des Zeitalters documentirt. — „Am 8ten Jul. 1792, sagt Herr Wächter, der verdienstvolle Verfasser der Sagen der Vorzeit, fuhr ich in Gesellschaft meines Freundes Diede (Doctor und Regierungsprocurator zu Cassel) mit einem Miethnachen von Mainz nach Köln ab. Der Wunsch die Rheingegenden zu sehen, veranlaßte diese Reise. Ein heiterer, sonnenheller Tag lächelte uns entgegen, zeigte die weinreichen Felsenufer des Rheins im schönsten Lichte, und stimmte uns zur sorglosesten Fröhlichkeit. Alles schien sich zu vereinigen, unsere Freude zu vermehren. Als wir zu St. Goar ans Land stiegen, fand mein Gefährte dort einen seiner Freunde; ungern trennten wir uns, nach einer Stunde, von diesem biedern Manne — die Sonne stand jetzt gerade über uns, die drückendste Mittagshitze fiel schwer nieder. D—, dem die Gegend schon bekannt war, konnte sich des Schlafs nicht

[illegible] [illegible] [illegible] nicht; [illegible] meiner [illegible], [illegible] gleichen [illegible], setzte ich mich in den Vordertheil des Nachens, und sang unter andern ein französisches Verslein, mit dem Schlusse: vive la liberté; das aber übrigens weder den Whig's unserer Zeit schmeichelte, noch den Tories drohte. — Unbesorgt und ohne Ahndung, daß die Endworte vielleicht jetzt am Rhein Hochverrath gegen wahre gesetzliche Freyheit seyn können, oder von solchen Obern gehört [illegible], welche im Besitze gedrückter Unterthanen gewöhnt [illegible], denn man sagte uns in Mainz: schon am 5ten Jul. hätten die ausgewanderten Franzosen ihre bisherigen Kantonnirungsquartiere verlassen, — sang ich es, und deutsche Lieder, welche eben so wenig, als dieses Reimlein, gegen irgend einen Artikel der Wahlcapitulation, Glaubensnormen, Bullen und Mandate alter und neuer Zeit verstießen. Einer unserer Schiffsknechte unterbrach mich, und zeigte mir einige am Ufer laufende französische Ausgewanderte, die, wie es schien, deswegen so eilten, um vor uns in Boppart anzukommen. Die Schiffsfrau äußerte Besorgnisse — „ob ich vielleicht durch das Französische, was ich gesungen, die Franzosen beleidigt hätte; wär's, dann würde ihr Mann dafür büßen müssen, weil er angehalten sey, in Boppart Zoll zu bezahlen." Ich verdeutschte ihr das, was ich sang, und beruhigte sie durch das Versprechen, bey Boppart ans Land zu gehen, und mit den Franzosen zu sprechen, damit der Schiffer den Zoll sicher bezahlen könne, und nicht das Recht verliere, auf dem Rhein fahren zu dürfen. Bald nachher erwachte mein Reisegefährte, ich erzählte ihm die Ursache der Furcht unserer Schiffer, und er erbot sich, mit mir ans Land zu gehen. — Schon vor uns war ein Franzose an den Ort gekommen, wo wir ausstiegen; ein Reiter folgte ihm. Zu diesem trat ich, und französisch fragte er mich: ob ich die Worte: vive la liberté gesungen hätte? Deutsch antwortete ich: ja, und setzte hinzu, warum sollte ichs nicht thun? Kaum hatte ich das ausgesprochen, — da wurde ich von hinten angefallen, und hörte mir zuschreyen, meinen Reisesäbel abzugeben. Weil ich mich dazu nicht verpflichtet hielt, gehorchte ich dem [illegible] Befehle nicht, wandte mich gegen die, welche mich hinterrücks niederzustürzen suchten, stemmte mich mit dem linken Knie und Ellbogen an eine Mauer, und sah nun einen dichten Haufen Ausgewanderter, in Coblenz und Boppart kantonnirender Franzosen mit gezückten Schwertern auf mich eindringen. Un-

ter

ter den niedrigsten Schimpfworten, wodurch oft die Ausdrücke: Henkt sie! es sind Propagandisten, Freyheitsapostel, Demokraten! schalleten; quetschte mir einer das Schwertgefäß ins Gesicht, daß mir gleich das Blut über die Wangen floß. Andere stießen oder hieben scharf und flach mit den Schwertern auf mich. Ich zog, vertheidigte mich so lange, und so gut ichs vermochte, da so viele Fäuste auf meinem Oberarm lagen, bis endlich ein flacher Hieb über meine Rechte, die Hand mir lähmte, daß ich den Säbel fallen lassen mußte. Meinem runden, hochköpfigen Hute, der die Gewalt eines Hiebes über die rechte Schläfe zur Schulter hinunter so schwächte, daß nur eine fingerdicke, blau aufgelaufene Beule zurück blieb, und der Menge unserer Feinde, die sie hinderte, mich tödtlich zu verwunden, verdankte ich die Erhaltung meines Lebens. Kaum war ich wehrlos, so griff mich alles an, was mir nahe stand. Zwey starke Männer hoben ihre Hände unter mein Kinn, drückten mir die Gurgel zusammen, und suchten mich so an die Mauer hinaufzuheben. Durch die äusserste Anstrengung aller meiner Kräfte, rettete ich mich noch von dieser neuen Art, — gehenkt zu werden; und nun riß man mich bey den Haaren, Händen und Kleidern fort, und schleppte mich in ein großes Haus, zu dem eine Brücke führte. Meines Freundes Schicksal war dem meinigen gleich gewesen. Ein Querhieb über sein Gesicht bewies, daß die Hochadlichen unsere Unadlichkeit gleich mußten gewittert haben, weil sie auf uns, wie vor einigen Jahren auf ihre Bauern, als auf Geschöpfe losgeschlagen hatten, deren Leben dem Ganzen nichts fromme. — Als man uns zu dem großen Hause geführt hatte, versuchten Einige die Thür zu öffnen. Es mißlang ihnen, und nun verdoppelte sich ihre Wuth gegen uns. Meinen Fragen, warum man uns so behandle, wurden Schimpfreden zur Antwort, und die Versicherung, ich solle noch vor Abend gehenkt seyn, denn man kenne mich recht gut, habe mich in Paris gesehen (wo ich nie gewesen bin), und wisse, daß ich ein Abgesandter der Propaganda sey. Einige der Flüchtlinge, unzufrieden damit, daß ich noch einige Stunden athmen solle, müheten sich unterdessen, mich über das Geländer der Brücke in den Rheingraben zu stürzen; nur durch den hartnäckigsten Widerstand entkam ich auch noch dieser Todesart. Ein Mensch, den ich, getäuscht durch seine blaue Uniform, mit gelben Aufschlägen und Kragen, für einen Hessen hielt, drang auf mich zu. Lands-

mann, — redete ich ihn an, lassen Sie sich bedeuten! aber er fletschte die Zähne gegen mich, brüllte einen Fluch durch die plattgezogenen Lippen, riß ein Messer aus der Tasche, und stieß es mir in die Seite. Mein Gürtel entkräftete den Stoß, und zugleich schlug ein bejahrter Franzose neben mir das Messer zurück. — Während der Zeit hatte man meines Freundes Taschen durchsucht, ihm unsere Pässe, Briefe und Gelder genommen; dem Beyspiele folgten jetzt auch die, welche mich umgaben, und das Fragment eines Bücherverzeichnisses, welches sie für eine aufrührerische Schrift hielten, schien ihnen ein willkommener Fund zu seyn. Ich begehrte, zum Magistrat des Orts gebracht zu werden: Ja! ja! ihr sollt zu einem [illegible] gebracht werden; — antworteten einige Stimmen, und nun hieß, schleifte und schleuderte man uns zu unserm Nachen zurück. Ohngefähr dreyßig Franzosen sprangen nach, zerschnitten ein Seil, das die Schiffer gebrauchten, den Nachen fortzuziehen, banden damit unsere Arme auf den Rücken, und uns an die Stützen, welche das Verdeck trugen. Der Befehl eines Anführers trieb die Ausgewanderten, weil der Nachen dem Versinken nahe war, bis auf fünfe, ans Land zurück. Diese setzten sich neben uns, entblößten die Säbel zur Hälfte, hielten uns die gespannten Pistolen vor, und zwangen die Schiffer, nach Koblenz zu rudern. Vom Ufer schallten uns Spöttereyen und die wiederholte Versicherung, mit derben Flüchen begleitet, nach: „wir sollten noch vor Abend gehenkt seyn.“ Die Zahl der Fremdlinge, welche uns anfielen, mochte, dem Augenmaaße nach, zweyhundert seyn. Die Namen dreyer der fünf Adelichen, welche zwey Gebundene mit gezogenen Säbeln und Pistolen bewachten, erfuhr ich in Koblenz, und hier an dem Denkmale, das sie sich und ihren den 8. Jul. auf dem Rheinufer zu Boppart versammelten ausgewanderten Landsleuten, errichteten, mögen sie stehen, werth von jedem Biedermanne gekannt zu werden: De Gauthier; Baron de Varbas; De la Freniere. — Unterwegs schwand der Wuthrausch unsrer Begleiter allmälig. Sie sprachen mit uns über ihre Waffen, und die am Ufer liegende zertrümmerte Burgen; löseten meine Banden etwas, und gaben uns, auf unser Begehren, zu trinken. Doch vergaß sich einer von ihnen so sehr, daß er meinem kranken Freunde ein Glas Wein, statt es ihm an den Mund zu bringen, in den Busen schüttete. Bey der Zollstätte zu Oberlohnstein mußte der Schiffer, ohne anzulegen, vorüberfahren. „Sie

würden

würden den Zoll schon einmal entrichten" — sagten die Franzosen. — Gegen Abend landeten wir bey Koblenz. Einer von unsern Begleitern stieg aus, und kam nach einer Viertelstunde ohngefähr mit drey trierschen Soldaten zurück. Unsre Wache band uns los, und übergab uns den Trierern. Wir verlangten, daß unsere Kläger sich mit uns gefangen nehmen lassen sollten; aber die Trierer, überzeugt von der Unfehlbarkeit der ausgewanderten Franzosen, droheten uns mit Kolbenstößen, wenn wir noch irgend etwas begehren würden. — **Wir wurden zum** Bureau François, **zu einem französischen, von Franzosen in Deutschland, wo sie als Flüchtlinge geduldet wurden, errichteten Gerichtshofe,** geführt. Ein trierscher Soldat mußte uns verhören, und wir mußten, troz unseres Protestirens gegen dieß ganze Verfahren, antworten; unterdessen schrieb ein Emigrirter eine Klage gegen uns nieder, wie ich nachher erfuhr. Unser Geld wurde uns wiedergegeben, unsere Briefe und Päße zusammengepackt, mit meines Freundes Pettschaft versiegelt, und nun begehrte man von uns, unsere Namen auf dieß Bündel zu schreiben, zum Zeugniß, daß keines unserer Papiere zurückbehalten sey. Wir thaten es, weil wir dieß als eine Bürgschaft ansahen, unter deren Schuz wir der Freyheit wieder genießen könnten; aber wir hatten uns geirrt. Man befahl uns, den trierschen Soldaten zu folgen, und diese brachten uns auf die Hauptwache. — Hier war unser Bette in der ersten Nacht ein Brett; hier saßen wir, ohne daß sich jemand um uns bekümmerte, bis zum Nachmittag des 10. Jul. Ein Advokat Müller, den wir rufen ließen, um uns behülflich zu seyn, verhört zu werden, versprach dieß, — gieng, und ließ sich nicht wieder sehen. So sehr wir uns auch müheten, unser Verhör zu beschleunigen: so wenig richteten wir doch aus; wir konnten nicht einmal erfahren, wer unser Richter seyn würde. Der Gastwirth zum Riesen, Herr Himmes, bey dem D— vor zehn Jahren ohngefähr übernachtet hatte, schickte uns Speisen und Bette. — Schon am Morgen des 9. Jul. war das preußische Regiment von Thadden in Koblenz eingerückt, dem Herzog von Braunschweig die Klage der französischen Flüchtlinge übergeben, und ein Befehl von ihm an den Auditeur des Regiments von Thadden erlassen, uns als sehr verwahrte und gefährliche Leute aufs strengste zu bestrafen. Die Klagschrift der Franzosen hatte uns unter andern als Menschen verschrien, die gekommen wären,

ren, die preussischen Krieger ihren Fahnen abwendig zu machen. Aber den Herrn Johann Jakob Scholl, Bürgermeister von Koblenz, beschäftigte die Ein- und Umquartierung der Preußen so sehr, daß er, in mehr als 36 Stunden, nicht des Augenblicks Meister werden konnte, unsere Papiere dem Auditeur, so oft dieser sie auch begehrt hatte, auszuliefern. Wer weiß, wie lange wir noch auf einen geschäftsfreyen Augenblick des Herrn Scholl hätten warten, und in der schmutzigen Wachtstube hausen müssen, wenn nicht der Feldprediger des Regiments von Thadden, Herr August Lafontaine, von ohngefähr mit uns bekannt geworden wäre. Ihm und den an diesem Tage wachthabenden Officieren, dem Herrn Hauptmann von Haiden, und dem Herrn Grafen von Stollberg, verdanken wir es, daß der Herr Bürgermeister unsere Papiere herausgab, und uns gemeinschaftlich mit dem Auditeur Kreyé verhörte; verdanken wir, daß man uns nun eine Stube im Wachthause einräumte. Unserm Verhör folgte am 12. Jul. das Verhör unserer Schiffer; diesem der Bericht des Auditeurs an den Herzog von Braunschweig, und unsere Lossprechung vor dem Kriegsgericht. Aber noch wurden wir nicht frey, sondern wieder dem trierschen Gouvernement übergeben, und erhielten erst am 14. Jul. durch folgendes Endurtheil unsere Freyheit:

Copia. In gnädigst aufgetragenen Untersuchungssachen entgegen Leonhard Wächter von Islen aus dem Lüneburgischen und den Doctorem juris und Regierungs-procuratorem, Philip Wilhelm Diede von Hessen Kassel pto. angeschuldigten propagandis wird nach geführter Untersuchung und vernohmenen Zeugen nunmehro zu Recht erkannt, daß Eingangs gemeldete, Leonhard Wächter und Philip Wilhelm Diede von der gegen sie von denen zu Boppard in Cantonnement liegenden Franzosen angebrachter Beschuldigung frey, und loszusprechen und ihres Arrests zu entlassen, in Rücksicht der von ihnen angeforderten Genugthung aber, wenn sie eine zu haben vermeinen, gehörigen Orts zu verweissen seien. Koblenz den 14 Jul. 1792.

Scholl,
Commissarius.

Nun vermeinten wir zwar damals, und vermeinen noch jetzt, Recht zu haben, Genugthuung zu fordern; aber

von wem sollten wir sie beachten, durch wen sie erhalten? Die französischen Flüchtlinge waren alle aus ihren bisherigen Cantonnirungsquartieren in andere verlegt. Wie konnten wir die auffinden, über welche wir uns zu beschweren hatten?" — Rec. hat den Nachtrag, ob er gleich manche Stelle daraus hinweggewünscht hätte, und mit dem sittlichen Charakter des bekehrten Emigranten nicht immer zufrieden seyn kann, wegen der darin enthaltenen Thatsachen mit großem Interesse gelesen. Der Emigrant ist von Leuten gebraucht worden, die die größten Rollen bey beabsichtigten Gegenrevolutionen spielten. Man hatte ihm die wichtigsten Geheimnisse anvertraut, und es fehlt ihm nicht an der nöthigen Helligkeit des Blicks, das Gewebe von Intriguen auseinander zu legen, wodurch sich die Emigranten eine erbärmliche Unsterblichkeit zu verschaffen suchten. Jetzt haben sich die Dinge so sehr geändert, daß Deutschland von den Emigranten nicht nur nichts mehr zu fürchten hat, sondern auch die Deutschen Fürsten diese stolzen, undankbaren und lasterhaften Menschen überall über die Grenzen zu schaffen suchen.

Za.

Geschichte der Stuarte auf dem Englischen Throne, von C. D. Voß. Erster Theil. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung. 1794. 736 S. in 8. ohne die Vorrede von 14 Seiten. — Zweyter Theil. 1795. 656 S. ohne die Vorrede von 16 S. — Dritter Theil. 1795. 590 S.

Herr Voß ist mit dem Urtheil, das in unsern Zeiten öfters von neuen deutschen historischen Werken gefällt wird: „Die Geschichte hat keinen Gewinn von diesem Werke," übel zufrieden, weil er glaubt, der Beurtheiler habe damit sagen wollen, er habe nichts in dem Buche gefunden, was ihm vorher nicht längst bekannt gewesen sey; und also voraus setze, jedes neue historische Werk müsse auch neue Facta aufstellen, die seiner historischen Belesenheit fremd wären. Es wird ihm nicht schwer, zu zeigen, daß es gar manche andere Eigenschaften gebe, durch die ein Werk die Geschichte würklich bereichern könne. Allein wir glauben auch nicht, daß ein Mann von ächthistorischem Geiste jenes Urtheil in dem gedachten

dachten Verstande jemals gefällt habe. Denn wie viele längst anerkannte historische Wahrheiten giebt es nicht, die einer abermaligen Entwickelung, Prüfung, Befestigung, Darstellung oder Anwendung, bald um ihrer selbst willen, bald für ein gewisses Zeitalter, bedürfen! Geschichte und Zeitalter gewinnen dadurch oft weit mehr, als durch neu entdeckte Thatsachen. An die Forderungen oder Erwartungen von andern Kunstrichtern, darf man sich zu einer Zeit, da der wahre historische Geschmack unter uns sichtbarlich immer mehr in Verfall gräth — Recensent weiß vollkommen, was er schreibt — nicht ehren. Denn sonst würde der historische Schriftsteller bald um ein neues wissenschaftliches Princip verlegen seyn, durch welches Einheit in seine Geschichte gebracht werden könne; bald sich auf neue Hypothesen, kühne Muthmaßungen, witzige Wendungen und Machtsprüche befleißigen müssen, um unzähligen Auftritten eine unerhörte Gestalt zu geben; bald wenigstens neue Charaktere erfinden, und so tiefe psychologische Blicke in das Innere von Personen, die vor tausend Jahren gelebt haben, thun, als wenn sie ein halbes Jahrhundert hindurch seine vertrautesten Freunde gewesen wären; bald endlich in einer neuen Schreibart glänzen, die der historischen so wenig als möglich nahe kömmt. Wer mit einigem Gefühl von innerer Festigkeit als Geschichtschreiber erscheint, der braucht sich nicht gegen solche Forderungen oder Erwartungen in der Vorrede zu bewaffnen: er mag uns dort nur seinen Zweck und Entwurf sagen; verkennen ihn seine Zeitgenossen; die Zeit wird Richter seyn!

Gleich beym ersten Anblicke dieses Buchs, erinnerten wir uns an eine Stelle von Voltairen, die sich uns fast so oft darstellt, als wir von neuem einige Blicke auf die Regierungsgeschichte des Stuartischen Hauses wenden können. „Wenn irgend etwas, sagt der große Dichter, diejenigen rechtfertigt, welche eine Fatalität glauben, der sich nichts entziehen kann: so ist es diese unaufhörliche Reihe von Unglücksfällen, die das Haus Stuart mehr als dreyhundert Jahre hindurch verfolgt hat.“ Sehr tragisch in Wahrheit; aber ob auch eben so wahr? daran zweifeln wir gar sehr. Unterdessen wäre es schon darum der Mühe werth, die Geschichte dieses Hauses von neuem zu bearbeiten, um zuverläßig zu erfahren, ob denn dieses Haus, vor allen andern, und ohne seine Schuld, das unglückliche zu nennen sey; ob nicht vielmehr große Fehler

und

und großes Unglück in demselben mit gleichen Schritten fortgegangen sind? Ist das letztere: so verwandelt sich das Unglück in natürliche Strafe, und die Revolution, das Unglück des regierenden Hauses, aber von ihm selbst herbeygeführt, wird das Glück der Nation.

Mit Vergnügen sehen wir, daß Hr. B. sowohl hierauf überhaupt, als besonders auf die unmittelbare Brauchbarkeit, welche die Regierungsgeschichte des Hauses Stuart für unsere Zeiten haben kann, Rücksicht genommen hat. Folgende Fragen, sagt er, können eine Anleitung abgeben, den Zweck zu suchen, den er sich bey diesem Werke vorgesetzt hat. „War die Englische Revolution das Werk eines zügellosen Freyheitsdrangs der Unterthanen? Oder wurde sie vielleicht gar von den Herrschern selbst, durch Druck von oben herab durch falsche Regentenmaximen, und unablässiges Streben, dieselben geltend zu machen, veranlaßt, und gleichsam mit Gewalt herbeygeführt? War Aufklärung oder Dunkelheit; (waren) richtige Einsichten oder Verworrenheit der Begriffe, Aberglaube, Vorurtheile und Unsinn die eigentlich wirkenden Kräfte, welche jene gewaltige Explosion vorbereiteten? Hätte also Licht und Wahrheit sie befördern, oder Dunkelheit und vermehrte Einzwängung der Denk- und Willenskraft sie verhindern können? Was für Grundsätze, was für ein Verhalten hätten Englands Regenten annehmen und beobachten müssen, wenn jene für sie so furchtbare Ereignisse hätten verhindert, die erweckte Strebkraft vor jedem leidenschaftlichen Ausbruche hätte bewahrt werden sollen. Sind jene großen in unsern Tagen so oft erwähnten Ereignisse für Herrscher und ihre Diener allein Gegenstände des Schreckens; oder können sie nicht auch Gegenstände der ernstlichen und heilsamsten Belehrung werden?“ Uebrigens hat sich der Verf. nicht sowohl mit der Darstellung der schrecklichen Begebenheiten der Revolution selbst, als vielmehr mit der Entstehung und allmäligen Entwickelung derselben beschäftigt. Er meint daher auch, sein Werk müsse mehr nach den Regeln der Biographie, als nach denen für die umfassenden historischen Werke, (als nach den Grundsätzen, denen man bey Geschichtsbüchern von größerm Umfange folgen muß) beurtheilt werden.

Dieser letztern Meinung sind wir eben nicht. Freylich darf man hier nach der Absicht des Verfs. keine vollständige Englische Geschichte während der Zeit, da die Stuarte auf

dem

dem Throne saßen, erwarten; allein da es doch ihre Regierungsgeschichte seyn, und da diese erklären soll, wie der Charakter der Könige dieses Hauses, ihr öffentliches wie ihr Privatleben, ihre Behandlung der Staatsgeschäfte und der Nation selbst, Vorbereitung und Beschleunigung, oder Hinderniß und Erschwerung der großen Staatsveränderung geworden sind, die sie endlich auf immer vom Throne entfernte: so muß wohl das Werk einer Staatsgeschichte, worinnen Verfassung des Reichs, Zustand, Rechte und Gesinnungen der Nation, nebst den merkwürdigsten Veränderungen in diesem allem beschrieben werden, mehr ähnlich sehen, als bloß einer Biographie des Fürsten. Da hingegen der V. weit mehr den Biographen, als den Geschichtschreiber des Reichs und der Nation, gemacht hat: so ist daraus zweyerley erfolgt: erstlich, daß der Hauptzweck seiner Geschichte nicht immer dem Leser so gegenwärtig bleibt, als er ihn selbst vor den Augen gehabt hat; und sodann, daß er durch den Reichthum an Stoff für die persönliche Hof- und Familien-Geschichte des Fürsten gereizt, viel umständlicher in derselben geworden ist, als es zur Erreichung seiner vornehmsten Absicht nöthig war. Nicht nur die beyden ersten Theile des Werkes, sondern auch noch 370 S. des dritten, sind ganz mit **Jacobs I.** Geschichte angefüllt. Soll die Geschichte **Karls I.** und der beyden übrigen Stuarte auf dem Großbritannischen Throne in gleichem Verhältnisse beschrieben werden: so kann sich das Werk, das dem Plane des Verf. zu, in drey oder vier Theilen eingeschlossen werden konnte, nicht auf zehn ausdehnen.

Wir wollen mit diesen Erinnerungen gar nicht so viel sagen, daß der Verf. sein Ziel verfehlt habe. Vielmehr erhellt schon aus der Geschichte **Jacobs I.**, wie er sie geschrieben hat, daß dieser erste Stuart, der über England regierte, durch die verdiente Verachtung, welche er sich zuzog, durch seine politische und kirchliche Maximen, so wie durch mehrere unbesonnene und willkührliche Schritte seiner Regierung, bereits die ersten Stöße zu der Staatsveränderung unter seinem Sohne gethan hat: und so zweifeln wir auch nicht, daß nach dem von dem Verf. richtig gefaßten Gesichtspunkte, das allgemeine Resultat seiner Geschichte noch ferner dahin ausfallen werde, der Haupteinfluß auf jene berühmte Revolution sey den Königen dieses Hauses zuzuschreiben. Von **Karls I.** Regierung finden wir nicht viel mehr, als eine sehr ausführliche Zeichnung

seines Charakters. Diese ist nun zwar mit sichtbarer Anstrengung von Unpartheylichkeit, aus Zügen, welche Freunde und Feinde hergaben, auch aus Thatsachen, gezogen; aber den Charakter eines Fürsten vor seiner Regierungsgeschichte hergehen zu lassen, ist wohl der guten und strengen historischen Methode nicht gemäß. Seine Geschichte muß vielmehr so geschrieben werden, daß am Ende derselben alle Züge seines Charakters in seiner Handlungsart, seinen Entwürfen, Leidenschaften, auffallenden Scenen seines Lebens, u. dgl. m. eingedrückt, klar vor Augen liegen. Dessen, was etwan noch zur Erläuterung oder Bestätigung dieses Bildes alsdann hinzugesetzt werden muß, wird nicht viel übrig bleiben, und soviel man auch noch darüber beyzufügen nöthig finden möchte: so wird es eine desto größere Evidenz haben, je mehr man sich nun auf die vorhergehenden historischen Beweise wird berufen können. Uebrigens bezeugt es die ganze Erzählung des Verfs., daß er aus zuverläßigen Quellen geschöpft hat. Oft hat er auch die Namen seiner Geschichtschreiber genannt; eine bestimmtere Anführung derselben wäre nicht allein angenehm, sondern auch bisweilen nöthig gewesen, um gewisse Nachrichten verificiren zu können. Warum die Jahrzahlen der Begebenheiten nur in die Anmerkungen gesetzt worden sind; davon wissen wir keinen Grund zu finden.

Eine Seltenheit ist es in unsern Zeiten, daß der Verf. die Eigenschaften eines historischen Vortrags in der möglichsten Klarheit, Lebhaftigkeit und Einfachheit setzt; die poetische Prosa aber den historischen Romanschreibern überläßt. (Vorr. d. ersten Theils S. 13.) Jene Eigenschaften sind ihm auch größtentheils gelungen; nur stößt man nicht selten, anstatt der so angenehmen Gedrängtheit und Bündigkeit des Styls, auf eine wortreiche Weitschweifigkeit. Bisweilen hat auch der Verf., um sich nicht alltäglich auszudrücken, etwas gekünstelt, selbst zum Nachtheil der Deutlichkeit, z. B. Th. II. S. 36. „Unregelmäßigkeit in der Befriedigung natürlicher Triebe beschränkte nicht die Vorwürfe, welche die Sittlichkeit der Lebensweise der Hofleute machte;" und gleich darauf S. 37. „Auf einem so reichen Erndtefelde siedelten sich eben so natürlich Kupplerinnen und Gelegenheitsmacher ohne Zweifel in nicht zu berechnender Zahl an." Noch bemerken wir, daß in dem bekannten Verse: Iliacos etc. (Th. III. S. 3.) das erste et wegbleiben muß.

Vermischte Schriften.

Miscellaneen, oder Gedichte, Philosophemie, Erzählungen, Phantasien und Launen, von Friedrich Bouterweck. Erster Band. 17 Bogen. Zweyter Band. 18 Bogen 8. Berlin bey Hartmann, 1794. 1 Rthl. 16 gr.

Nach der Voreinnerung des Verf. gehört der Inhalt des ersten Theils dieser Miscellaneen meistens in den zweyten Ab- eines Lebens, den man, wenn er einmal, und gewöhnlich nur gar zu rasch, ausgespielt ist, mit allein Sinnen und Dichten nicht zu wiederholen vermag. Er hat daher auch die lyrischen Gedichte, welche den Anfang dieses ersten Bandes machen, Jünglingsgedichte benannt. Und so darf man ihnen aus den Spuren des Jugendlichen, die sie an sich tragen, wohl keinen Vorwurf machen. Gern aber wird man ihnen auch jugendliche Wärme und anziehende Lebhaftigkeit der Ideen und Bilder zugestehen, und den Werth derselben desto williger anerkennen, weil sie in der That hervorstechend und überwiegend sind. In den meisten dieser Stücke athmet reines und edles Gefühl, und der Gang der Verse hat eine glückliche Leichtigkeit. Auch der Ausdruck ist größtentheils untadelhaft. Mitunter aber kommen doch Zeilen vor, die den guten Geschmack beleidigen; z. B. S. 83 in der Wahrheit:

> Genüge dir, und bettle nicht
> Um Gunst zur Zeit der Noth;
> Und tauche nicht dein Angesicht
> Vor Großen in den Koth.

Apollo, eine Deutung, wendet die bekannten Hauptumstände der Fabel von diesem Gotte sinnreich und glücklich auf die Eigenschaften und Würkungen der Poesie an. — Abelard's Antwort an Heloise, in Beziehung auf die berühmte Epistel von Pope, ist schon mehrmals, aber wohl noch nie im Ganzen so glücklich versucht, als hier. Wer sich an Abelard's wirkliche, noch vorhandne, Briefe, und an seinen von Berington geschilderten, aus seinen Schriften und Briefen gezogenen, Charakter erinnert, möchte ihn indeß hier nicht ganz so wieder finden, wie er war; möchte mehr Wär-

me des Gefühls, und mehr Ueberrest von zärtlicher Liebe und Sehnsucht in diesem Briefe antreffen, als Abelard, wenigstens in dieser spätern Epoche seines Lebens gegen seine feurige Geliebte gehabt zu haben scheint. Doch, diese Abweichung von der historischen Wahrheit ist dem Dichter immer noch eher zu verzeihen, als der Mangel an Delikatesse, der uns in einigen Stellen dieses Briefes desto auffallender war, je feiner und schonender die Stelle ist, worin Pope auf Abelard's bekanntes trauriges Schicksal anspielt. Zugegeben, daß Heloise diese Saite furchtsamer berühren mußte, scheint es doch nicht ohne Anstoß zu seyn, wenn sich Abelard darüber so ausdrückt:

O! könnt ich — O! ich ärmster Selbstverräther! —
Noch such ich Blumen auf verbotnem Pfad? —
O! ich Unseligster der Uebelthäter!
Ich bin zu schwach zur schönen Uebelthat.

Und bald hernach:

Mein Weigern ist ja doch nicht mein Verdienst.

Dann, weiterhin:

Denn könnt' ich, könnt ich, wie ich möcht' und wollte,
Ich flög', und wenn auch flammend gegen mich
Ein Himmlischer mit Wolken dich umrollte,
Ich flöge zu dir, und umschlänge dich.

Bey dem allen verkennen wir die einzelnen Schönheiten, und den gefühlvollen Ton dieses Gedichts nicht. — **Ueber Schönheit und Kunst**; erstes Fragment. Enthält manche scharfsinnige und größtentheils richtige, wenn gleich nicht durchaus neue, Bemerkungen über Kunst, Kunsteindruck, Gefühl des Schönen und Verhältnißmäßigen, schöne Natur, Grazie, Nachahmung, u. s. f. Nur den Schluß zur Probe: „Von Einheit hebt die Wissenschaft an. Mit Einheit endigt die Kunst. Eine Grundempfindung, was es auch seyn mag, fröhlich oder klagend, feyerlich oder scherzhaft, weich oder fest, wenn es nur Eine Empfindung ist, muß der Schönheit Unterlage seyn. Wo der Stoff nicht Eins ist, da kann auch das Zusammenspiel der Kunstharmonien sich nicht verlieren in Eine Totalharmonie; da giebt es nichts zu betrachten und nichts zu genießen, als Fragmente. Einheit des Nachklangs in unserm Gemüth, wenn wir vom Eindruck einer Natur, eines Gemäldes, eines Tonstücks und eines

[illegible] in uns selbst, (selbst dem prüfenden Geist [illegible] sicherste Bürgschaft, daß er sich nicht geirrt habe) wenn [illegible] in dem Erkannten einen seltenen und hohen Geist, einen Genius, geahndet zu haben glaubte." — La Vallière, eine historische Novelle. Die sehr interessante Geschichte dieser Geliebten Ludwigs des Vierzehnten hat durch die vergegenwärtigende Darstellungsgabe des Verf. würklich noch an Interesse gewonnen. — Moslemims Launen, oder Kriegslieder Ummi Abdallah's, gesungen zur Zeit, als die Weißröcke von Westen, und die Grünröcke von Norden; die hohe osmanische Pforte feindselig bestürmten, im Jahre 1203 der Hedschira. Unter andern auch [illegible] freundlicher Gruß an das neuerrichtete Judencorps in [illegible]stolischen Diensten. Der Stoff dieser Kriegslieder gab [illegible] Verf. zu einigen bittern Aeußerungen gegen die beyden [illegible] die Türken kriegführenden Mächte gute, und, wie [illegible] scheint, erwünschte Gelegenheit. Der Mangel der Mit[illegible]männer an Politik wird es denn wohl entschuldigen müssen, [illegible] ihnen mit unter auch einige Plattheiten in den Mund [illegible]legt werden. — Drey silberne Sprüche, im Pythagorisch-Gleimischen Geschmack. Der letzte verdiente wohl [illegible] zu heißen:

Willst du der Wahrheit einen Tempel bauen,
So opfere vorher dem Menschensinn.
Hast du gebaut, so setze voll Vertrauen
Die Toleranz zur Hohenpriesterinn!

Vor dem zweyten Bande dieser Miscellaneen steht [illegible] kurzer gehar[illegible]ter Vorbericht, worin von schmutzigen [illegible]nden, und von schandbarem Spiel die Rede ist, wel[illegible] jene seit einiger Zeit in einigen beliebten Zeitungen und [illegible]bliotheken mit den Arbeiten des Verfassers sollen getrieben haben. Recensent, der seine Hände von solch einer [illegible]schmitzung frey weiß, wäscht sie in Unschuld, und [illegible] hebet nicht länger bey dem doch würklich nicht allzu [illegible] Tone dieses Vorberichts. Besser gefällt ihm [illegible] in manchen Gedichten der Lyrischen Nachlese, welche [illegible] zweyte Band liefert; und besser noch das darauf fol[illegible] platonische Mährchen, die Halbbrüder im Geiste [illegible]: Enthusiasmus und Fanatismus, beyde durch Eine [illegible] [illegible] herrlichsten Genien erzeugt: aber jener [illegible] [illegible], und dieser mit der [illegible]. Wenig [illegible]

[illegible] unselige Wirkung von seinem [illegible] viel, als nöthig war, Unerfahrne mit der nachge[illegible] Miene des Enthusiasmus zu täuschen. Die Lieblinge [illegible] letztern waren begeistert; die Diener des Fanatismus [illegible] besessen; und beyde wurden von den unverständigen [illegible] mit einander verwechselt. — **Die Vergötterung des [illegible]kules.** Sehr poetisch in Anlage und Ausführung, [illegible] beyden nicht korrekt genug. In der Dichtung selbst [illegible]ches Widersinnige; vornehmlich darin, daß Herkules das vergiftete Gewand in würkliche äußere Flammen [illegible] wird, und dann, entkräftet und [illegible] ist, in den Wald geht, und sich Bäume zum Scheiterhaufen ausreißt. Im Olymp wird ihm Hebe vom Amor zugeführt, um seine Gattinn zu werden. Der Versbau hat Neuheit und vielen Wohlklang; stellenweise aber doch auch nicht wenig Härten und Ermattungen. — **Theodota; eine attische Scene, nach dem Griechischen.** Die Grundlage dieses Dialogs findet sich in **Xenophon's** sokratischen Denkwürdigkeiten; wo er aber doch in Gedanken und Reden mehr Einfachheit hat. Hier wird **Sokrates**, wie es uns scheint, zuweilen zu sophistisch. — **Lydor's Sonnette**, gesammelt aus den Resten eines ungedruckten und längst untergegangnen Romans. Unserm Gefühl nach gehören sie zu den besten poetischen Stücken des Verfassers. Schade, daß sich das letzte dieser Sonnette, sonst eins der schönsten, mit einem Concetto schließt:

Letzte Liebe nur ist Ewigkeit.

Das zweyte Fragment über Schönheit und [illegible] vornehmlich die verschiednen Arten von Empfindungen [illegible]denschaften, welche die Kunst auszudrücken vermag, [illegible] möglichen Grade ihres Ausdrucks. Einige hier [illegible]men hingestellte Bemerkungen möchten jedoch bey [illegible] Prüfung nicht Stich halten. — **Der Schwur der [illegible]**, eine **Novelle**, bestimmt, zu zeigen, wie ein rechtlich[illegible]ger Mann, und ein unbefangenes, liebreiches Mädchen [illegible]kamen, einander zur Strafe möglicher Untreue den [illegible] schwören, und wohin dieser sinnlose Schwur die beyden [illegible] irrten führte. Die ganze Erzählung ist doch zu [illegible] und ihr tragischer Ausgang allzu balladenmäßig. [illegible] Grimmsgedanken. Drey Gedichte vom betrachtenden und meistens schwermüthigen Ton, der hie und da, wie in den meisten

[illegible] gränzt. So gern wir überhaupt die vielen rühmlichen Seiten des Geistreichen, Edeln und Guten in den Arbeiten dieses Schriftstellers anerkennen: so ungern gestehen wir doch, daß die in ihnen nicht minder seltnen Spuren von Selbstgenügsamkeit, Liebe zum Sonderbaren und Auffallenden, den Genuß des Vergnügens und der Theilnehmung allzuoft stören. Ohne sie würde man den Schriftsteller liebgewinnen, den man jetzt nur ehren und schätzen kann.

Kr.

Die Feyer der Liebe, aus einer Handschrift des Oberpriesters zu Paphos. Berlin, bey Oehmigke dem jüngern. Erster Theil. 178 Seiten. Zweyter Theil. 228 Seiten 8. 1 Rthl. 12 gr.

Nachdem der Verfasser die Dichtungen der Griechen über en Ursprung und die Eigenschaften der Liebe, nebst Plato's hilosophisch-poetischen Träumen über denselben Gegenstand, nitgetheilt, und durch Anführung der Heyrathsgebräuche unter en Griechen und Römern, und der Schwärmereyen der Rit- r und der Minnesänger im Mittelalter, den Geist der Liebe y den ältern Nationen, nach seiner Meinung, charakteri- rt hat, beschreibt er in einer langen Reihe von Gemälden e Sitten und Gewohnheiten, welche die noch vorhandenen ölkerschaften aller Welttheile bey ihren Heyrathsanträgen id Ehebündnissen zu beobachten pflegen, und schließt endlich it einer kurzen Nachricht vom Brautring, Brautkranz, räutigamshemd und Fackeltanz. Unsers Bedünkens, hätte r Sammler schon eine Arbeit unternehmen können, die itzlicher und belohnender gewesen wäre, als die vor uns gende; denn aus allen seinen Beyspielen und Erzählungen ht zuletzt nicht einmal irgend ein anziehendes philosophisches esultat hervor. Indeß zweifeln wir nicht, daß diese Feyer Liebe in unserm, nach allen, das Ehebette betreffenden, ifschlüssen höchst neugierigen Publikum seine Leser so gut, die berufene Gynäologie, finden, und der Lüsternheit ein genehmes Geschenk seyn werde.

Rc.

Bremi-

Bremische Beyträge zur lehrreichen und angenehmen Unterhaltung für denkende Bürger. Erster Jahrgang. Erstes, zweytes und drittes Quartal. Bremen, bey Wilmanns. 1795. 1 Rk. 12 gg.

Da dem Rec. von dieser Wochenschrift nicht mehr als diese drey Quartale zu Gesichte gekommen sind: so vermuthet er, daß sie aus Mangel an Absatz schon ihr Ende damit erreicht habe. Dieser frühe Tod war wohl voraus zu sehen; denn nach dem zu urtheilen, was Rec. vor sich liegen hat, scheint es dieser Wochenschrift an einem festen Plane zu mangeln. Hier und da zeichnen sich einige Aufsätze durch das Nützliche und Lehrreiche aus; aber zur angenehmen Unterhaltung fehlt noch viel, und Neuheit vermissen wir ganz. Bringt man nun gar in Anschlag, daß sie für Bürger, und vermuthlich doch zunächst für bremische Bürger bestimmt war: so ist begreiflich, daß sie bey der großen Concurrenz ähnlicher Schriften, und bey dem jetzigen ausschweifenden Hange aller Stände zur politischen Kannengießerey, eben kein glänzendes Glück machen konnte. Es ist eine schwere Kunst, eine gewisse Klasse von Lesern zu belehren und auch zugleich zu amüsiren — schwer um deswillen, weil der größte Theil nicht belehrt, sondern bloß amüsirt seyn will — und leider nicht amüsable ist.

D.

Meine Rechtfertigung gegen die Verläumdungen, die Hr. Hofstätter im siebenten Hefte des Magazins der Kunst und Literatur wider mich vorbringt, als ein Vorbericht zu einem künftigen Anti-Hofstätter. Wien, bey Camesina. 1794. 50 S. 4 gg.

Herr Schreivogel wehrt sich in dieser kleinen Schrift tapfer gegen die priesterlichen Zudringlichkeiten des Herrn Hofstätters, der ihn zu einem Anhänger von Robespierre und zum Orakel der französischen Propaganda gemacht hatte; er wird, er muß obsiegen, so lange der Streit bloß mit Schriftstellerkräften geführt wird. Sollten sich aber die Götter einmischen, ja dann! — victrix causa diis etc.

Je.

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek.

Acht und zwanzigsten Bandes Zweytes Stück

Siebentes Heft.

Weltweisheit.

Philosophisches Journal einer Gesellschaft deutscher Gelehrten. Herausgegeben von F. J. Niethammer, Professor der Philosophie zu Jena. Erstes bis sechstes Heft. Im Verlag der neuprivilegirten Hofbuchhandlung in Neu-Strelitz. Der Jahrgang 4 Mk.

Diese Zeitschrift hat den Zweck, theils die wissenschaftliche Begründung und Ausbildung der Philosophie, theils die Anwendung der Philosophie in den einzelnen Wissenschaften befördern zu helfen. In Hinsicht auf diesen zweyfachen Zweck ird sie enthalten: 1) Abhandlungen über Gegenstände aus len Theilen der theoretischen sowohl, als der praktischen Philosophie. 2) Beurtheilungen philosophischer Schrifen. Die letztern werden von Zeit zu Zeit Uebersichten über s Fortrücken einzelner Wissenschaften geben. Mit Herrn . haben sich zur Herausgabe dieses Journals vereinigt die erren D. Erhard in Nürnberg, Prof. Fichte in Jena, Gros aus Würtemberg, D. Heusinger in Jena, Prof. ufeland in Jena, Leg. R. von Humbold aus Berlin, rof. Maaß in Halle, Maimon in Berlin, Prof. Reinold in Kiel, Hofr. Schiller in Jena, Prof. Schmid Jena, Prof. Schulz in Helmstädt.

Erstes Heft. I. Von den Ansprüchen des gemein Verstandes an die Philosophie. Von dem Heraus ber.

Der V. unterscheidet zwey Bedeutungen des Ausdrucks
gemeiner Verstand, die eine, „in wie fern der Verstand
„seine Begriffe unmittelbar nach einem bloßen Gefühl auf-
„stellt und gebraucht, ohne weder ihre bestimmte Grenze, noch
„ihren bestimmten Zusammenhang mit einzelnen andern Be-
„griffen, oder mit dem ganzen System derselben einzusehn.
„In dieser Bedeutung genommen, fährt der V. fort, hat
„der gemeine Verstand von der Philosophie nichts geringers
„zu erwarten; als daß sie zu den Begriffen, die er nur ein-
„zeln kennt, das Allgemeine aufsuche, um aus diesem, als
„dem höhern Standorte, von welchem sie das Einzelne und
„das Besondere im Zusammenhang übersehen kann, jene Be-
„griffe im Besondern und im Einzelnen genau zu bestimmen,
„und zu berichtigen; und es ist nicht zu läugnen, daß der gemeine
„Verstand in dieser Rücksicht die Leitung der Philosophie durch-
„aus nicht entbehren kann; um endlich statt des ungewissen
„blinden Herumtappens zu einem sichern Gebrauch seiner Be-
„griffe zu gelangen, und den Weg nach seinem Ziele mit siche-
„rem Schritte zu gehn. Allein in dieser Bedeutung des Worts
„wird die Benennung des gemeinen Verstandes hier nicht ge-
„nommen, und mithin auch das Verhältniß desselben zur
„Philosophie nicht aus diesem Gesichtspunkte betrachtet.
„Es giebt eine andere weit ehrenvollere Bedeutung jener Be-
„nennung des gemeinen Verstandes, auf welche hier allein
„Rücksicht genommen werden soll.

„Man nennt nämlich den Verstand auch den gemeinen
„Verstand, in wiefern er, sowohl im theoretischen — in
„Beziehung auf das Wissen, als im Praktischen — in Be-
„ziehung auf das Handeln, Urtheile aufstellt, welche An-
„spruch machen, für alle Menschen ohne Unterschied zu gelten,
„mithin allen ohne Ausnahme gemein zu seyn, weswegen
„er auch vorzugsweise der Menschenverstand heißt. Der
„gemeine Verstand in dieser Bedeutung des Worts betrachtet
„also sich selbst, als die allgemeine Stimme, mit welcher jeder
„einzelne ohne Ausnahme übereinstimmen müsse, und glaubt
„sich eben darum berechtigt, seine Aussprüche jedem andern,
„ohne ihn erst darüber zu hören, zum voraus anzusinnen. Der
„Grund, worauf er diesen Anspruch baut, ist aber keinesweges
„eine wissenschaftliche Ueberzeugung; vielmehr ist diese
„Gewißheit, welche der gemeine Verstand von der Allgemein-
„gültigkeit seiner Urtheile hat, vor aller, und ohne alle wis-

senschaft-

„schaftliche Erfahrung vorhanden, und mithin von dieser „ten völlig unabhängig; sondern diese Gewißheit von der „Allgemeingültigkeit solcher Urtheile gründet sich unmittelbar „auf ein Gefühl, (wenn man dieses sonst gebrauchten Aus„druckes sich hier bedienen will), das ist, auf ein unmittelba„res Bewußtseyn derselben."

Ich stoße mich hier, wie in der ganzen Abhandlung, an Verschiedenes, das ich, damit es desto leichter übersehn werden könne, stückweise hinzählen will.

a) Die Philosophie dem gemeinen Verstande entgegensetzen, im Ausdruck, eben die Unbequemlichkeit, als wann man die Offenbarung der Vernunft, oder die Gnade der Natur entgegenstellt. Der Verstand, gemein oder nicht gemein, ist ein Denkvermögen, die Philosophie ist eine Wissenschaft: wie können das zwey Partheyen seyn, die miteinander im Streite liegen?

Aber es scheint fast, daß Herr N. den Verstand hier nicht sowohl für das Vermögen zu urtheilen, als für die Erzeugnisse dieses Vermögens, für die Urtheile selbst nimmt: und diese können allerdings den Urtheilen, woraus die Philosophie besteht, entgegengesetzt werden. Oder soll unter Verstand hier das Vermögen zu urtheilen, wo nicht allein, doch mit verstanden werden: so muß man sich unter Philosophie auch ein Vermögen zu urtheilen denken, und diesen Ausdruck als gleichgeltend mit nicht-gemeiner Verstand, philosophirender Verstand, oder wie man das Gegentheil von gemeiner Verstand sonst nennen will, ansehn.

b) Der gemeine Verstand, den Hr. N. auf der einen Seite seinem Bruder gleiches Namens, dem gemeinen Verstande in der ersten Bedeutung, und auf der andern Seite seinem Bruder ungleiches Namens, dem philosophirenden Verstande, oder wie ers nennt, der Philosophie entgegensetzt, ist, wie aus der Beschreibung erhellt, der Verstand, den alle Menschen mit einander gemein haben, also der allgemeine, oder wenn man lieber will, der allen gemeinschaftliche Verstand, in andern Sprachen sensus communis, sens commun, common-sense genannt.

Auf diesen Verstand nun hält Hr. N., wie billig, sehr viel. Er hat ihn zwar, in der vorhin angezogenen Stelle, nur erst sich selbst loben lassen; aber nun setzt er S. 5. im Namen, ich weiß nicht welches andern Verstandes, hinzu: „diese un-

„mittel-

„mittelbare Gewißheit von den Aussprüchen des gemeinen Ver„standes, welche aller wissenschaftlichen Untersuchung vorher„geht, scheint auch allerdings für sich allein völlig hinreichend „zu seyn, und einer anderweitigen Bestätigung durchaus „nicht zu bedürfen. Wir sind von der Allgemeingültigkeit „solcher Aussprüche des gemeinen Verstandes so vollkommen „überzeugt, daß wir auch keinen Augenblick zweifeln, daß „jeder andere, wenn nicht ein zufälliger Irrthum ihn täusche, „eben so denken und handeln müsse, und daß wir Uebereinstimmung mit solchen unsrer Urtheile unbedingt von ihm ver„langen. Mithin hat es allerdings den Anschein, daß der ge„meine Verstand die Hülfe der Philosophie, welche diese All„gemeingültigkeit unsers Wissens und Handelns erst zu Be„gründen Anspruch macht, gänzlich entbehren könne, und — „wie man auch in der Popularphilosophie stillschweigend vor„ausgesetzt hat — alle Philosophie überflüßig mache. Das „Verhältniß des gemeinen Verstandes zur Philosophie in dieser „Rücksicht betrachtet, scheint der gemeine Verstand auf den „ersten Anblick die oberste Stimme unbedingt behaupten zu „können. Zumal da seine Aussprüche einen so großen Grad „der Glaubwürdigkeit (?) dadurch für sich haben, daß sie durch „die allgemeine Stimme aller Zeiten bestätigt sind.“

Nach dem zu urtheilen, was wir hier gelesen haben, und was auch durch die Tendenz der ganzen Abhandlung bestätigt wird, macht der gemeinschaftliche Verstand, und seine leibliche Tochter, die Popularphilosophie, keine Ansprüche an die Philosophie, wie der Titel und hin und wieder auch die Abhandlung aussagt, sondern die Philosophie macht Ansprüche an den gemeinschaftlichen Menschenverstand; dieser ist sich selbst und der ganzen Welt genug, nur der Philosophie nicht. Den Philosophien nicht, sollte ich sagen, denn es giebt ihrer viele, es giebt eine dogmatische, eine skeptische, eine kritische, u. s. w., und alle diese gehen dem gemeinschaftlichen Verstande zu Leibe, die Popularphilosophie allein ausgenommen, die mit ihm einverstanden ist, und deswegen eben so, wie er selbst, von den übrigen Philosophien unaufhörlich geneckt wird.

c) Und was wollen denn nun alle diese Damen dem gemeinschaftlichen Menschenverstande? Sie wollen ihm einen Dienst leisten: er habe keine wissenschaftliche Ueberzeugung von seinen Aussprüchen, sagen sie, dazu also wollen sie ihm verhelfen.

[illegible]." Er kann nicht läugnen, daß er Gewißheit von der Allgemeingültigkeit seiner Urtheile habe; und daß diese Gewißheit sich auf ein unmittelbares Bewußtseyn derselben gründe; sie gestehen ein, daß seine Aussprüche durch die allgemeine Stimme aller Zeiten bestätigt sind. „Allein, heißt es S. 3., es leuchtet von selbst ein, daß dieses Allgemeingelten kein gültiger Bürge für die Allgemeingültigkeit sey: daß man dadurch, daß etwas bis jetzt allgemein gegolten hat, nicht berechtigt sey, anzunehmen, daß es immer gelten müsse, und daß die Zuversicht, mit der wir von solchen Aussprüchen des gemeinen Verstandes fordern, daß sie jeder als gültig anerkennen müsse, nur dann einen hinreichenden Grund hätte, wenn wir die Nothwendigkeit eines solchen Ausspruchs erweisen könnten."

„Diesen Beweis nun zu führen, heißt es S. 9., hat die Philosophie übernommen, und die eigentliche und einzige Aufgabe, welche sie zu lösen hat, ist also: die Aussprüche des gemeinen Verstandes, welche die Grundlage aller Gewißheit unsers Wissens sind, gegen den Skepticismus zu vertheidigen, und als allgemeingültig zu erweisen."

d) Also der Skepticismus ist der eigentliche Gegner des gemeinschaftlichen Verstandes; und dieser Gegner, selbst [illegible]ne Philosophie, (und die nach S. 10, „in der Reihe der Philosophien gewiß nicht die letzte Stelle einnimmt") wird [illegible]un von der Philosophie (worunter man hier, ebenfalls nach S. 10., den Dogmatismus und Kriticismus verstehen muß) [illegible] Paaren getrieben.

Wie ist nun damit zu vereinigen, was S. 6. steht, „daß der gemeine Verstand sich zu allen Zeiten eher dazu entschlossen habe, sich dem Skepticismus in die Arme zu werfen, der ihn wenigstens nicht geradezu vernichten wolle, als von einer solchen Philosophie Resultate anzunehmen u. s. w.

Wie? die eigentliche und einzige Aufgabe, welche die Philosophie zu lösen hat, ist, den gemeinen Verstand gegen den Skepticismus zu vertheidigen, in dessen Arme sich der gemeine Verstand manchmal wirft, um einem schlimmern Feinde zu entgehn! Wie, wenn sie mit ihrer Vertheidigung ihn nun gerade in den Armen des dermaligen Freundes träfe? da machte sie sich ja vor aller Welt lächerlich.

Dd 3 Und

Und wie kann der gemeine Verstand einen schlimmern Feind haben, als den Skepticismus, der, nach S. 15. „das unmittelbare Bewußtseyn in Anspruch nimmt, und dadurch unser ganzes Wissen in seinem Fundamente erschüttert.“ Wenn sich der gemeine Verstand dennoch diesem Feinde manchmal in die Arme wirft: so muß er wahrlich ein sehr gemeiner Verstand, oder gar, durch die Erschütterung seines Fundaments, von Sinnen gekommen seyn.

Und wie stimmt damit, daß der gemeine Verstand sich zu allen Zeiten eher dem Skepticismus in die Arme geworfen habe, als er von einer solchen Philosophie (soll hier wohl der Dogmatismus seyn) Resultate annahm, die mit seinen Aussprüchen schlechterdings unverträglich sind; wie stimmt, sage ich, damit zusammen, was S. 6. steht: „daß „der g. V. unaufhörlich gegen beyde (den Dogmatismus „und Skeptizismus) seine Stimme gleich stark erhoben, und „gegen beyde zugleich seine Aussprüche unerschütterlich „behauptet habe?“ und was S. 8. steht: „daß die Stimme „des g. V. zu allen Zeiten dieselbe blieb, und alle Zumuthungen der Philosophie (muß hier wohl wieder den Dogmatismus bedeuten) eben so standhaft abwies, als sie allen „Angriffen des Skepticismus unerschütterlich trotzte.“ Das Eine hebt geradezu das Andere auf.

e) Herr N. will, wie man sieht, daß der g. V. die Gewißheit seiner Aussprüche von der Philosophie zu Lehn trage: er setzt ihm diese entgegen, wie ehemals (denn jetzt hört man nicht viel mehr davon) die Theologen, die Gnade der Natur. Die Natur war nichts werth, wenn sie nicht durch die Gnade geheiligt war; der Verstand war, ohne die Gnadenerleuchtung des heiligen Geistes, halb blind in natürlichen Dingen und ganz blind in göttlichen Dingen; die Tugend, wenn die Gnade sie nicht gewürkt hatte, war bloß eine bürgerliche, womit man, war sie auch in ihrer Art noch so rein, mir nichts dir nichts zum Teufel fahren mußte.

Es gab der Gnaden viele, z. B. die zuvorkommende, die mitwürkende, die zureichende, u. s. w. So giebt es nun auch der Philosophien viele, als die skeptische, die dogmatische, die kritische, u. s. w. Man sollte denken, es wäre an einer Gnade, an der Zureichenden, genug; und so auch an einer Philosophie, wenn diese eine, die Zureichende wäre.

Ob

Ob es denn keine solche zureichende Philosophie giebt? Ja, für Hrn. N. wenigstens, und wenigstens S. 12; denn da heißt es von der kritischen Philosophie: „Daß sich die unmittelbare Gültigkeit der Aussprüche des g. V. aus den Resultaten der kritischen Philosophie völlig befriedigend ergebe."

Aber damit ist der g. V. in Hinsicht der wissenschaftlichen Ueberzeugung, die ihm zu Theil werden soll, noch nichts gebessert: denn, leider, thut sich ihm mit dieser zureichenden Philosophie eine doppelte Gnadenthür auf, so daß er nicht weiß, durch welche er zu jener Ueberzeugung eingehen muß, gesetzt er wolle durch eine von beyden eingehen. Es ist nämlich eine Spaltung in der kritischen Schule, wie wir S. 25. lesen: „mehrere von den neuern Vertheidigern der „Kritik glaubten, um die Philosophie zur vollendeten Gewiß„heit zu erheben, müsse man von einem höhern Standort „aus beweisen, was die Kritik ohne Beweis vorausgesetzt „habe, daß Erfahrung ist. Sie ahnten (?) also nicht, „daß gerade diese Thatsache der einzige Standort ist, den „die Philosophie finden kann; und indem sie sich zu einem „sogenannten höhern Standort erheben wollten, fielen sie in „die alten Untiefen zurück, wo ewige Zweifel des Skepticis„mus von allen Seiten den Boden unsicher machen."

Das ist nun recht schlimm. Beyde Partheyen müssen wissenschaftlich (sonst wären sie keine Philosophen, am wenigsten kritische Philosophen) von ihren Behauptungen überzeugt seyn; beyde kündigen im Namen der kritischen Philosophie dem g. V. an, daß er sich durch sie von seinen Aussprüchen, (das heißt, wie wir nachher sehen werden, von seinem eigenen Daseyn) müsse überzeugen lassen, wenn er nicht dem Skeptizismus zur Beute werden wolle: nun streiten sie sich aber, was dazu gehöre, um wissenschaftlich überzeugt zu seyn. Die eine Parthey sagt ihm: du brauchst nur von der Thatsache auszugehn: Erfahrung ist. Beyleibe nicht, sagt die andere Parthey, du mußt noch eine Treppe höher steigen, um von dem Beweise, daß Erfahrung ist, ausgehn zu können. Hüte dich davor, erwiedert die Parthey A, denn wenn du da hinaufsteigst: so fällst du in die alten Untiefen zurück, wo ewige Zweifel des Skepticismus von allen Seiten den Boden unsicher machen. Laß dich nicht irre machen, entgegnet die Parthey B, wenn du da nicht hinaufsteigst: so kommst du aus jenen alten Untiefen gar nicht heraus.

aus. Dürftest du von einer Thatsache ausgehn: so könntest du zu dieser Thatsache ja nur dein eignes Daseyn wählen; und anstatt zu sagen: Erfahrung ist, nur sagen: Menschenverstand ist; besonders da diese Thatsache früher gesetzt werden muß, als jene: denn wenn kein Menschenverstand wäre: so gäbe es auch für den Menschen keine Erfahrung. Aber wenn du von einer Thatsache, als erstem Standorte, ausgehst, so bist du verloren. Glaube ja nicht, was S. 24 steht: „der Skepticismus, der jeden Satz, von dem die Philosophie ausgehen mag, in Anspruch nimmt, und Beweis dafür fordert, hat hier, wo eigentlich kein Satz, sondern ein unmittelbares Faktum zu Grunde gelegt wird, — sobald er sich nur selbst versteht — keine Einsprache zu thun. Von einer Thatsache kann man weiter keinen Beweis fordern, als den des unmittelbaren Bewußtseyns; es ist sogar widersprechend, für etwas historisches einen philosophischen Beweis zu verlangen; ein Faktum kann man zwar im Bewußtseyn nachweisen; aber ein philosophischer Beweis kann weder die Würklichkeit noch die Nothwendigkeit desselben verbürgen. Hier bleibt dem Skepticismus keine Einwendung übrig; was sich nicht philosophisch beweisen läßt, das läßt sich auch nicht philosophisch bezweifeln, und der Skeptiker, der jenes Faktum in Anspruch nehmen wollte, kann weiter nichts thun, als es geradezu ableugnen, und ist folglich, wenigstens in Rücksicht auf dieses Fundament der Philosophie, kein gefährlicher Gegner mehr." — Wie gesagt, wenn du, Menschenverstand, mir folgen willst: so glaubst du von dem allen kein Wort. Der Skepticismus nimmt einen historischen Satz so gut in Anspruch, wie einen philosophischen; ja, daß ich recht sage, er nimmt zunächst die historischen Sätze in Anspruch, und die philosophischen nur in so fern, als sie auf die historischen gebaut werden. Wie kann A sagen, daß ein historischer Satz eigentlich kein Satz sey? Muß ich ihn an die Schule erinnern? Kennt er keine synthetische Sätze? Oder erkennet er diese nicht mehr für Sätze, sobald sie, außerhalb der Schule, mit der Benennung historischer Sätze oder Thatsätze bezeichnet werden? Jede Thatsache in Worte gefaßt, giebt einen Thatsatz, d. i. einen Satz, in dessen Subjekt sein Prädikat nicht schon enthalten ist, sondern anderswoher geholt werden muß. Diese Sätze nun nimmt eben der Skepticismus in Anspruch, und mit den Sätzen die Thatsachen, die dadurch ausgedrückt werden. A sieht den Wider-

spruch

nicht, worin er sich verwickelt, wann er S. 2. den Skepticismus das unmittelbare Bewußtseyn von einer Thatsache, als auch eines Beweises bedürftig, in Anspruch nehmen läßt, und S. 24. sagt, daß man von einer Thatsache weiter keinen Beweis fordern könne, als den des unmittelbaren Bewußtseyns; und damit den Skepticismus zufrieden seyn läßt. — Wenn A sagt: „was sich nicht philosophisch beweisen läßt, das läßt sich auch nicht philosophisch bezweifeln:“ kann der Skepticismus das nur umkehren, und sagen: „was sich philosophisch bezweifeln läßt, das muß sich auch philosophisch beweisen lassen: nun bezweifle ich Skepticismus — den du doch, weil er ein ismus ist, für Philosophie erkennst, und erkennen mußt — ich bezweifle die Thatsache, daß Erfahrung ist.“ Was will A nun anfangen? Gesetzt aber, der Skepticismus ließe sich durch das, was A sagt, zum Schweigen bringen: so schicke ich euch den Hyperkriticismus auf den Hals, und hält der sich nicht gut, den Hyper-Hyperkriticismus, und so immer weiter, bis ihr euch ergebt; denn an ismussen fehlt es uns gottlob nicht.

A kann nun darauf erwiedern, daß B's Beweis, daß Erfahrung sey, wieder eines Beweises, und dieser wieder eines, und so ins Unendliche fort, bedürfen werde, wenn man nicht irgend eine Thatsache als die erste bey allem Philosophiren zum Grunde legen wolle.

Da steht nun der arme Menschenverstand, der sich mit den beyden kritischen ismussen eingelassen hat, um sich wissenschaftlich überzeugen zu lassen — daß er ist; jeder von den beyden versichert ihm heilig, d. i. wissenschaftlich, daß nur er ihn vor dem Skepticismus retten könne; da sie aber selbst sich nicht einig sind, was das heiße, wissenschaftlich überzeugt seyn: so liefern sie ihn durch diese Zwietracht, so viel an ihnen ist, dem Skepticismus zur Beute aus, wenn er nicht mit seinem eigenen Winde davon segelt.

f) Das wird er denn aber auch thun, wenn ich ihn anders recht kenne, oder es müßte der gemeine Verstand in der ...sten Bedeutung, also ein blödsinniger Verstand seyn. Er wird einsehen, daß es mit der Philosophie, wie mit der Gnade ist: man muß sie schon haben, um sie zu suchen. Er wird sie also nicht suchen, er wird sich an sich selbst halten: und daran wird er sehr wohl thun.

Es ist mit dem Verstande, wie mit den Augen: man denkt nur mit jenem, man sieht nur mit diesen. Auch Herschel, der so weit sieht, womit sieht er anders? Auch Kant, der so tief denkt, womit denkt er anders? jener bewaffnet seine Augen, dieser seinen Verstand, und so entdecken beyde, was man mit blossen Augen und mit blossem Verstande nicht sieht: aber was Herschel entdeckt, muß doch etwas sichtbares, und was Kant entdeckt, muß doch etwas verständiges seyn. Jener muß gesunde Augen, und dieser einen gesunden Verstand haben, sonst entdecken beyde nichts, ungeachtet ihrer Waffen, oder finden die Fehler ihrer Augen in den betrachteten Gegenständen. Beyde müssen, bey jedesmaligen Gebrauch, ihre Werkzeuge untersuchen; jener mit seinen Augen, dieser mit seinem Verstande, ob sie auch gelitten haben, sonst läuft jener Gefahr, eine Maus im Monde,*) und dieser, einen kategorischen Imperativ in der Vernunft zu sehn.

Dieß ist die simple Darstellung einer Sache, die Herr N. so kraus gemacht hat. Es war eine Maus, ein ismus, zwischen seinen Gläsern. Ich hoffe, sein natürliches Auge ist noch so gesund, daß er es nur brauchen darf, um den Fehler seines künstlichen zu entdecken.

Schlüßlich noch ein Wort über die Popularphilosophie. Wenn sie, wie Herr N. S. 14. versichert, eigentlich gar keine Philosophie ist, und sich auf alle Weise ihres Rangs unter den Philosophien verlustig gemacht hat, warum nennt man sie denn noch immer so? oder wenn sie so heißen soll, warum schwänzt man sie nicht auch, gleich den übrigen, mit einem ismus? soll sie etwa so schwanzlos einhergehn, um jenem Fuchs zu gleichen, der den Schwanz verloren hatte, und nun seinen Brüdern rieth, sich auch die Schwänze abhacken zu lassen? die Rache wäre schlau genug. — Wenn sie den ausländischen Namen nicht führte: so würde ich sie, nach dem, was Herr N. von ihr sagt, für eine weit und hell sehende Tochter des blossen Menschenverstandes, des Menschenverstandes ohne Glas erklären. Aber wie soll sie heißen? Einen griechischen oder lateinischen Namen darf sie nicht haben, unter einem solchen würde man sie nicht für die Tochter des gemeinen Verstandes erkennen,

und

*) S. Fables de la Fontaine VII, 19.

und diesen würde mit seinem deutschen Namen als ein deutscher Michel neben ihr erscheinen: welches weder Hr. N. noch ich gern sehen würde. Das Kürzeste und Beste wird seyn; wir ziehn ihr Mannskleider an, daß sie ein Junge scheine, und nennen sie nach ihrem Vater Verstand. Sonach wäre denn ein Mann von Verstand und ein Popularphilosoph einerley. — Die deutsche Benennung gewährt auch noch den Vortheil, daß durch sie alle scheinbare Ansprüche, die in Popularphilosoph liegen, wegfallen; daß also die Philosophie ferner keine Kronprätendentinn in der Popularphilosophie zu fürchten braucht, und nun alle ihre Kräfte gegen die ismusse aufbieten kann, die sich wohl nicht so leicht dazu verstehen dürften, sich ins Deutsche übersetzen zu lassen, da sie ausländischer Abkunft sind, wie die Philosophie selbst, und so lange diese ein ismus bleibt, es ebenfalls werden bleiben wollen.

Ich gehe zu den folgenden Aufsätzen in diesem Heft.

II. Beyträge zur Synonymistik. Vom Herrn D. Weißhuhn. Der Verf. versteht nicht, wie Girard, die Kunst, viel mit wenig Worten, und dabey ganz deutlich, und ohne Schulsprache zu sagen: er führt zu sehr die Sprache von Abhandlungen. Man höre gleich den Anfang: „Zartheit ist ein „Prädikat von Naturdingen, und deutet auf eine Beschaf„fenheit derselben, der zufolge sie von einer geringen Größe „des Eindrucks relativer Gegenstände afficirt und geregt wer„den, u. s. w." — Die Erklärung von Stolz, Hochmuth, Hoffarth, Dünkel nimmt beynahe acht Seiten ein.

III. Literarische Anzeigen. (So heißt hier, was in dem Inhalt, Recensionen philosophischer Schriften benannt war), es ist dießmal nur ein Buch, nämlich Versuch über das Vergnügen, von Lazarus Bendavid, beurtheilt.

Zweytes Heft. I. Apologie des Teufels. Vom Herrn D. Erhard. Diese Apologie geht, nach S. 106, nur dahin, den Teufel bey der Ehre zu schützen, daß er eine Idee und nicht eine bloße (?) Schimäre sey; und das ist hier sehr bündig gezeigt, und in einer überaus guten Schreibart. Wie gern zeichnete ich etwas aus, wenn ich Zeit und Raum hätte! Bey solchen Aufsätzen verweilt man mit Lust; alles ist erleuchtet; alles steht an seinem Platz; der Ausdruck stolpert nie, tritt nie schwerfällig auf, fährt nie vom Wege ab, verspricht nie mehr als er leistet, und leistet immer alles, was die Sache

erfor-

erfordert; man muß immer, wo man ist, wo man gewesen ist, und wo man nun hinkommen muß. Die kritische Schule hat wenig solcher schönen Fuhrwerke aufzuweisen; und vielleicht hat keine andere Schule mehr. Gewöhnlich ist eine philosophische Abhandlung ein Frachtwagen, von trägen Pferden auf holperigen Wegen langsam fortgezogen; man sitzt da zwischen Kisten und Kasten eingepackt, und kann vor dem dicken Regentuche weder Luft noch Sonne genießen. Auch ist ja die Bestimmung des philosophischen Frachtwagens nicht, Reisende mitzunehmen, sondern seine Ladung an Ort und Stelle zu bringen. Unser Verfasser hingegen fähet so rasch, als wärs bloß zur Lust, und als hätte er nicht bloß einen leichten, sondern auch einen ledigen Wagen; und doch hat er schwer genug geladen, ganz so, wie er mußte, um dem philosophirenden Publikum Genüge zu thun, gegen welches, wie S. 107 bemerkt wird, der Teufel besonders dieser Apologie bedarf.

II. **Ueber die ersten Gründe des Naturrechts. Von Hrn. Maimon.** Minder lichtvoll, für mich wenigstens, als die vorhergehende Abhandlung, doch überaus lesenswürdig. „Das Naturrecht ist, nach S. 142 die Wissenschaft von dem „durch das Moralgesetz a priori bestimmten, nothwendigen „und allgemeingültigen, scheinbaren Ausnahmen von demselben. Diese scheinbaren Ausnahmen werden, durch das „Moralgesetz, entweder als Bedingungen seines möglichen Gebrauchs, oder als indirekte Folgen aus demselben bestimmt. Jene sind die, als Grundsätze des Naturrechts, a priori gedachten Naturgesetze (in moralischer Bedeutung); diese aber die, aus diesen Grundsätzen hergeleiteten Lehrsätze des gesammten Naturrechts. Was dadurch „zum Behuf einer Person bestimmt wird, ist ein Naturrecht für dieselbe."

III. **Literarische Anzeigen.** Diese bestehen in einer Uebersicht der philosophisch-pädagogischen Literatur seit dem Anfang eines Einflusses der kritischen Philosophie auf dieselbe. Ich habe ein Paar Bemerkungen bey der Voreinnerung zu machen.

a) Nach S. 178 ist die Frage: „ob und wie die Pädagogik als Wissenschaft möglich sey, noch niemals bestimmt aufgeworfen worden, und demnach auch sogar der

erste

[illegible] Schritte zu wissenschaftlicher Bearbeitung derselben [illegible] zu thun." Nach Seite [illegible] „geht die Pädagogik von einem Faktum aus, und kann, weil sie die Bedingung zu allen ihren Regeln und Vorschriften nur durch Erfahrung erlangen kann, und sie sämmtlich auf die Beschaffenheit des Subjekts, wie sie solches empirisch kennen lernt, berechnen muß, nicht auf den Rang einer reinen Wissenschaft Anspruch machen." Ist damit nicht jene Frage, ob und wie etc. beantwortet? sucht man also nicht, was man schon hat? Die Pädagogik ist eine Erfahrungswissenschaft: was will man mehr? „Ihre Sätze sind, nach S. 182, im Allgemeinen einer großen Evidenz fähig, indem sie das Ziel, zu dem sie den Menschen führen sollen, (muß wohl heißen: zu dem der Mensch geführt werden soll), in der Idee bestimmt vor sich hat, und folglich von dem, was der Mensch ist, mit Zuversicht bestimmen kann, was geschehen muß, um ihn auf dem sichersten Wege zu dem zu machen, was er seyn soll." Da man dieß alles schon weiß, wie kann man noch fragen, ob und wie die Pädagogik als Wissenschaft möglich sey?

b) Nach S. 186 „mußte der unvollkommene Zustand der Philosophie, wie sie um jene Zeit, (als Struve und Campe schrieben) war, der auf die Wissenschaften überhaupt einen nachtheiligen Einfluß hatte, begreiflicherweise auch die angefangenen Fortschritte der Pädagogik aufhalten, bis endlich eine neue gänzliche Reform der Philosophie auch der Pädagogik eine gegründetere Aussicht auf wissenschaftliche Ausbildung eröffnete, und die Anwendung ihrer Grundsätze auch in dieser Wissenschaft versucht wurde."

Laut dieser officiellen Nachricht ist also die Vendee [illegible]: die Philosophie ist aus dem Zustande der Unvollkommenheit herausgetreten, sie ist gänzlich reformirt, und nächstens werden es alle übrigen Wissenschaften auch seyn. Welche herrliche Aussicht!

Aber leider ist eine andere ebenfalls officielle Nachricht eingelaufen, nach welcher es in der Vendee schlimmer als schlimm aussieht, und im kritischen Wohlfarthsausschuß gleichfalls. Ich lese in dem Vorberichte zu dem ersten Hefte dieses Journals, „daß man nichts weniger als befriedigend finden müsse, was die Bekenner der kritischen Philosophie bisher

gelei-

geleistet haben, um die Philosophie auf einem allgemein=gültigen Fundamente zu erbauen; daß nicht wenige derselben, verführt durch ein Paar ismusse, den Transcendentismus und den Hyperkriticismus, zu einem andern ismus, zu dem alten Dogmatismus übergehen, und dadurch die Verwirrung vermehren; daß sie zum Theil in andern Streitigkeiten einander selbst bekämpfen; und daß sie selbst da, wo sie einig sind — bey der Forderung, einen obersten Grundsatz alles Wissens aufzustellen, und darauf die Philosophie als Wissenschaft zu gründen — gerade in der Hauptsache, in der Bestimmung dieses Grundsatzes, völlig von einander abweichen." — Das sieht ja gar nicht nach Vollkommenheit, gar nicht nach einer gänzlichen Reform aus, weder die schon geschehen sey, noch vor der Hand, wenn überall, zu erwarten stehe.

Zwar giebt uns der Verfasser dieser zweyten Nachricht die tröstliche Versicherung: „daß wir wenigstens so viel gewiß wissen, daß wir auf dem richtigen Wege zu jenem Ziele sind." Aber wie kann man urtheilen von der Richtigkeit eines Weges, den man noch nicht kennt? den man erst sucht? Jeder ismus ist ja ein Weg, und jeder giebt sich ja für den rechten Weg: welches ist denn nun der rechte? woran erkenne ich ihn?

Es ist ein großer Wirwarr, worein die vorhin angeführten Worte verwickeln: „daß die Bekenner der kritischen Philosophie bisher nichts Befriedigendes geleistet haben, um die Philosophie auf einem allgemeingültigen Fundamente zu erbauen." — Also ist bereits eine Philosophie da, nämlich die kritische. Ist sie da: so hat sie ein allgemeingültiges Fundament, denn sonst wäre sie nicht da, wäre keine Philosophie. Hat sie ein allgemeingültiges Fundament, was suchen denn ihre Bekenner erst nach einem solchen Dinge? und welche andere Philosophie ist es, die sie außer der kritischen noch auf einem allgemeingültigen Fundamente erbauen wollen? Kann es denn mehr als eine Philosophie geben? Diese Bekenner scheinen wirklich nicht zu wissen, weder was sie haben, noch was sie suchen; noch wie man suchen muß, um zu finden.

Und doch wollen diese Bekenner jetzt schon in allen Wissenschaften aufräumen, wollen allenthalben die Wege weisen, uneingedenk des Spruchs: wenn ein Blinder den andern leitet;

ent: so fallen sie beyde in die Grube. Sie versichern, über-
zeugt zu seyn (S. 179), daß auf dem Wege, den die bisheri-
gen Pädagogiker einschlugen, keine wissenschaftliche Päda-
gogik zu erhalten sey, und daß sie uns auch würklich keine
solche gegeben haben." —

Lieben Herren, kehrt doch erst vor eurer eigenen Thür.
Die Pädagogiker können euch dieß ja Wort für Wort zu-
rück geben; können von euch sagen, wie ihr von ihnen:
so sehr wir euch das Verdienst dieser Männer um die
Philosophie anerkennen: so sehr sind wir überzeugt,
daß auf dem Wege, den sie einschlugen, keine wissen-
schaftliche Philosophie zu erhalten sey, und daß sie uns
auch würklich keine solche gegeben haben." — Thut doch
ihr so vornehm, können die Pädagogiker fortfahren, thut
doch nicht so groß mit euerm Wissenschaftlichen: ihr wißt
bis jetzt, nach euerm eigenen Geständnisse, selbst noch nicht,
was die Wissenschaft für ein Ding ist, und ob es überall
ein solches Ding giebt. Ihr weissagt zwar S. 179: „daß
die Vernunft einst entdecken und beweisen werde,"
was die Griechen, Plato, Aristoteles, Plutarch, so leicht
hätten finden können, und nicht fanden, und was die spätern
Pädagogiker weit mühsamer suchen mußten, die Antwort näm-
lich auf die Frage: ob und wie die Pädagogik als Wissenschaft
möglich sey. Aber die Erfüllung dieser Weissagung hängt ja
nothwendig davon ab, ob ein oberster, und als solcher allge-
mein anerkannter Grundsatz alles Wissens wird gefun-
den werden. Findet sich der nicht, so bleibt, nach euerm ei-
genen Geständniß, die Philosophie ohne Fundament, ist
also keine Wissenschaft, kann also auch nicht „als Wissen-
schaft der Wissenschaften die Grundsätze und Grundbe-
griffe, welche das Fundament der einzelnen Wissenschaften
(worunter die Pädagogik ist), ausmachen, und welche in
diesen bloß postulirt werden, deduciren, d. h. sie aus den
ursprünglichen Gesetzen des menschlichen Geistes selbst ablei-
ten;" wie es wörtlich in jenem Vorbericht lautet.

Was wollt ihr also (S. 180) mit den Grundsätzen
der kritischen Philosophie, die nach und nach Einfluß
auf die Pädagogik gewonnen haben sollen? Es giebt ja
bis jetzt keine Philosophie, also auch keinen Einfluß der Philo-
sophie. — Terminologie hättet ihr sagen sollen, um
wahr zu sagen.

Was

Was wollt ihr (ebendas.) mit dem ehemaligen unvollkommenen Zustande der Philosophie? Kann er je unvollkommener gewesen seyn, als er jetzt ist, wo es der Philosophie an nichts geringerm, als an einem Fundament, also gerade an dem wesentlichsten gebricht?

Was wollt ihr (ebendas.) mit der neuen gänzlichen Reform der Philosophie? wäre sie reformirt und gänzlich reformirt: so müßte sie doch wohl vor allen Dingen ein Fundament bekommen haben. — Zerstörung, Anarchie wären die rechten Ausdrücke anstatt Reform gewesen.

Noch einmal also, was wollt ihr (ebendas.) mit einer eigentlich wissenschaftlichen Darstellung der Pädagogik, die es bisher nicht giebt und nicht geben kann, weil es bisher keine Wissenschaft, keine Philosophie, kein Fundament der Philosophie, keinen obersten Grundsatz alles Wissens giebt. So lange zu diesem obersten Grundsatz kein sicherer Weg hinaufgeht, kann auch von ihm kein sicherer Weg zu der Pädagogik, ꝛc. heruntergehn; so lange er nicht ist, so lange man noch nicht einmal weiß, ob er je seyn wird, so lange kann er auch nichts würken. Man weiß dieß aber nicht, man verkündigt es bloß, wie Propheten zur Zeit der Noth einen Messias: „die Vernunft wird es einst entdecken und beweisen." Welche Vernunft weissagt das, die kritische, oder hyperkritische, oder transcendente? In dem Vorberichte heißt es: „gesetzt „auch, daß ein solches System des menschlichen Wissens, als „uns in der Idee einer Wissenschaft der Wissenschaften „vorgehalten ist, ein nie erreichbares Ziel wäre," u. s. w. — Gesetzt auch! wenn eine von den neuen Vernunften so bescheiden von jenem Ziel spricht: so kann man unserer alten Vernunft das auch wohl zu Gute halten. — Aerzte helft euch selber! reformirt nicht eher die Pädagogik durch die Philosophie, ehe ihr eine reformirte Philosophie, oder, bestimmt zu reden, eine Philosophik habt: denn die iken müssen, unter einer höchsten ik, können nicht unter einer ie stehen; die ien handeln, die iken liefern die Formen des Handelns; ihr Urquell muß also auch eine Formschneiderinn, eine ik seyn; wie Pädagogie zu Philosophie, so verhält sich Pädagogik zu Philosophik. Von dieser Philosophik, der Kunst der Künste, wollen wir gern Belehrung annehmen: erfindet sie nur. Bis dahin sitzt unsere bisherige Pädagogik ganz stille bey allem, was eure bisherige fundamentlose Philosophie,

als

ls solche, merkts wohl, als solche, an ihr zu mäkeln fin-
et; nimmt aber übrigens von jedem Sachverständigen,
r mag sich für einen Philosophen geben oder nicht, gern Be-
hrung an, deren sie auch, da sie jung ist, noch häufig bedarf.

Ich sehe nicht, was man den Pädagogikern hierauf Son-
erliches erwiedern könnte.

Drittes Heft. I. Beytrag zur Bestimmung der Be-
riffe Erziehung und Unterricht; in ihrem Unterschiede
nd Zusammenhange. — Von Herrn Greiling.

Herr G. liebt die Taktik und das schwere Geschütz der
ritischen Schule: er schließt seinen Beytrag so:

„Auf diese Art erscheint demnach die pädagogische
Antinomie auflösbar. Satz: der Unterricht kann von
der Erziehung nicht getrennt werden. Gegensatz: der Un-
terricht muß von der Erziehung ausgeschlossen werden. Im
Satze wird das Wort Erziehung im weitesten Sinne, für
Menschenbildung überhaupt, genommen; im Gegensatze aber
in der engsten, oben bestimmten, Bedeutung. Der Satz
ist wahr, indem Erziehung (hier hätte hinzugesetzt werden
müssen: im engern Sinne, wo sie nämlich den Unterricht
nicht mit in sich befaßt) nicht ausreicht, die Kräfte in for-
maler und materialer Rücksicht, d. h. vollständig zu kulti-
viren. Der Gegensatz ist wahr, indem Erziehung als sol-
che den Unterricht als solchen ausschließt. Erziehen ist et-
was ganz anders, als unterrichten; und insofern erzogen wird,
wird nicht unterrichtet, und umgekehrt. Allein Erziehung
und Unterricht lassen sich vereinigen, beyde finden zugleich
statt in der Erziehungsperiode überhaupt. Dieselbe Kraft
aber kann durchaus nicht zugleich erzogen und unterrichtet
werden. Satz und Gegensatz lassen sich daher vereinigen
durch Unterscheidung und Beschränkung; durch Subordina-
tion, aber nicht durch Koordination; durch Succession, aber
nicht durch Koexistenz."

Die zwischen Herrn G. und Herrn Heusinger streitige
rage: ob der Unterricht einen Theil der Erziehung ausmache?
antwortet sich aus meiner Idee von Erziehung von selbst.
ch denke mir nämlich unter einem Erzieher einen Fürsorger
r Kindheit, und gebe ihm die Regel: pflege des mensch-
chen Lebens im Kinde. Die Entwickelung der drey
egriffe: pflegen, menschliches Leben und Kind giebt

nalle Regeln die den Erzieher bey seinem Geschäfte leiten müssen. Leben schließt Trieb ein, und menschliches Leben Wißtrieb, und den Wißtrieb pflegen heißt unterrichten; also gehört unterrichten nothwendig zum erziehen, insofern es nämlich zur Befriedigung eines menschlichen Naturtriebes dient.

Ich halte mich bey diesem schwerfälligen Aufsatze nicht länger auf, um von den folgenden noch ein paar Worte zu sagen.

II. Etwas über den Ausdruck; Erziehung zum Menschen und Bürger. Von Herrn Heusinger. Dieser Schriftsteller tritt in leichter, gefälliger Rüstung auf den Kampfplatz. Seine Gegner sind die Herren Rehberg und Villaume: er besiegt sie; er zeigt sehr gut, daß man sich bey der Erziehung nur um den Menschen, nicht um den Bürger, zu bekümmern habe. — Zu S. 228, wo es von Emil heißt: „er ist ein vollkommen brauchbares Glied einer rechtmäßigen und würklich gebildeten menschlichen Gesellschaft," kann man hinzusetzen, daß er sich auch außerhalb einer solchen Gesellschaft, z. B. als Sklave in Algier (s. den fünften Theil des Emils) auf eine Art zu nehmen weiß, die seiner Erziehung würdig ist, und aus dieser Erziehung natürlich folgt.

Herr H. schreibt vorzüglich gut, um so unerwarteter und unsanfter stieß ich S. 225 an: „vorzüglich die der dem vorragenden das Gleichgewicht zu halten bestimmte Kraft.

Was sind das S. 210 für neueste Entdeckungen deutscher Philosophen, die man zum Vortheil der Pädagogik benutzen sollte, und nicht benutzt? Die neueste Entdeckungen d. Ph. ist meines Wissens die, daß die Philosophie ihr Fundament sucht: was kann daraus eben Ersprießliches für die Pädagogik gezogen werden?

III. Ueber einige rechtliche Verhältnisse des Schriftstellers, Verlegers und Nachdruckers. Von demselben.

Der erste Abschnitt, Verhältniß des Schriftstellers und des Nachdruckers, besteht eigentlich aus zwey Abschnitten; denn es wird auch, und zwar zuerst und hauptsächlich, von dem Verhältniß zwischen Schriftsteller und Leser darin gehandelt, und daraus, daß der Schriftsteller nicht will, daß ein

Nach-

Nachdruck gelesen werde, gefolgert, daß niemand einen Nachdruck veranstalten dürfe, in der Absicht, daß er gelesen werde. Aber wozu dieser Umweg? Es ist ja einleuchtend, daß der Nachdrucker ein Dieb ist, denn er gelangt zu der Waare, womit er handelt, ohne Vertrag, also unrechtmäßiger Weise; er bestiehlt den Verleger unmittelbar, und den Verfasser mittelbar. Er ist also nicht bloß ein Beförderer des Unrechts, wie es S. 241 heißt, sondern ein Stifter, und der Leser eines Nachdrucks übt nicht das erste Unrecht aus, wie hier behauptet wird, sondern der Nachdrucker; denn wenn niemand Bücher nachdruckte: so könnte ja niemand Nachdrücke lesen; wenn niemand stöhle: so könnte ja niemand Gestohlnes kaufen und brauchen. Der folgende Abschnitt, **Verhältniß des Schriftstellers und des Verlegers**, hat mich ganz befriedigt. So auch der dritte, V. d. V. z. N.

IV. **Von der Sprachfähigkeit und dem Ursprung der Sprache.** Vom Herrn Prof. Fichte. Dieser Aufsatz enthält manche treffende Bemerkung. — In folgende Behauptungen kann ich nicht einstimmen. S. 256: „Sprache, im „weitesten Sinne des Worts, ist der **Ausdruck** unserer Ge„danken **durch willkührliche Zeichen.**“ Unter **willkührlichen Z.** versteht der V., nach S. 257, solche, welche ausdrücklich dazu bestimmt sind, diesen oder jenen Begriff anzudeuten. Aber dann mußte er statt **willkührliche** setzen absichtliche Zeichen, oder noch besser, **Zeichen** schlechtweg, weil sich das absichtlich von selbst versteht; weil, wer ein Zeichen giebt, die Absicht hat, es zu geben. — „Ob dieselben mit dem Be„zeichneten natürliche Aehnlichkeit haben, oder nicht, das ist „hier völlig gleichgültig.“ **Hier?** wo ist es denn nicht gleichgültig? — „Ich mag zu dem Andern das Wort **Fisch** sa„gen — ein Zeichen, das mit dem Gegenstande, welchen es „ausdrücken soll, gar keine Aehnlichkeit hat — oder ich mag „ihm einen Fisch vorzeichnen — ein Zeichen, das mit dem „Bezeichneten allerdings Aehnlichkeit hat — in beyden Fällen „habe ich keinen Zweck, als den, die Vorstellung eines be„stimmten Gegenstandes bey dem andern zu veranlassen — „folglich (?) kommen beyde Zeichen darin überein, daß sie „willkührlich sind.“ Mit nichten, sondern darin, daß sie absichtlich sind; es heißt das Wort **willkührlich** sehr willkührlich brauchen, wann man es für absichtlich setzt. Man vergleiche hiermit noch S. 267: „So wie die Natur den Men-

 schen

„schen etwas durchs Gehör und Gesicht bezeichnete, gerade so „mußten sie es einander durch Freyheit bezeichnen.“ Was sie mußten, das war ja nicht willkührlich, es ergab sich vielmehr aus der Natur der Sache; die ersten Zeichen, die Zeichen der Ur- oder Hieroglyphen-Sprache, waren also natürliche oder prägnante Zeichen (nicht willkührliche), z. B. wann man einen Fisch zeichnet, um einen Fisch zu bezeichnen. Ein Knoten im Schnupftuch, u. d. gl. ist ein willkührliches Zeichen. Es heißt weiter: „Die ersten Zeichen der „Dinge waren, nach diesen Grundsätzen, hergenommen von „den Würkungen der Natur; sie waren nichts weiter, als eine „Nachahmung derselben. Hier war die Mittheilung der Ge„danken selbst willkührlich, wie sie es bey jeder Sprache seyn „muß; aber nicht die Art dieser Mittheilung: es stand „in meiner Willkühr, ob ich dem andern meine Gedanken „bezeichnen wollte oder nicht (das stand ja wohl vom Anfang „der Welt an in jedes Menschen Willkühr, und wird ja wohl „bis ans Ende der Welt in jedes Menschen Willkühr stehen); „aber im Zeichen selbst war keine Willkühr.“ Hebt das nicht die obige Definition der Sprache geradezu auf? Wenn Sprache im weitesten Sinne des Worts genommen wird: so gehört ja auch die Ur- oder Hieroglyphensprache mit ihren nicht-willkührlichen Zeichen darunter. Auch rechnet sie der Verf. S. 266 ausdrücklich dazu, indem er sagt: „hier „ist kein mögliches Zeichen ausgeschlossen; so wie in der Ur„sprache sicher eben so wenig irgend eins ausgeschlossen war.“

Ferner unterscheidet der Verf. S. 256 Zeichen von Handlungen. Aber ist denn einen Fisch vorzeichnen keine Handlung? Ja ist sprechen, ist nicht überhaupt jede absichtliche Aeußerung eine Handlung im weitesten Sinne dieses Worts?

Ich würde daher Sprache, im weitesten Sinne, definiren durch jede Bezeichnung unserer Gedanken. Ich würde nicht einmal das absichtlich in die Definition bringen, weil man seine Gedanken auch unabsichtlich bezeichnen kann. So sprechen z. B., nach Heinekens Versicherung, Taubstumme für sich, ehe sie noch wissen, daß man sich andern durch Sprechen mittheilen kann, also auch ohne diese Absicht zu haben.

Viertes Heft. I. Beschluß der Fichtischen Abhandlung von der Sprachfähigkeit, 2c.

II. Idee

II. Ideen zu einer neuen systematischen Encyklopädie aller Wissenschaften. Vom Herrn D. Jäbsche.

Es ist ein wesentlicher Fehler in diesem Grundrisse der Wissenschaftskunde: die Form der Wissenschaften wird mit dem Inhalte oder Gegenstande derselben verwechselt; die Eintheilung nach jener wird mit der Eintheilung nach dieser vermengt. Es werden zwey Hauptklassen gemacht: Sinnenerkenntnisse und Vernunfterkenntnisse; oder, wie der V. es auch nennt, Sinnenkenntnisse und Vernunftkenntnisse; denn er schwankt zwischen beyden Ausdrücken hin und her, als wenn sie einerley und auch nicht einerley sagten, und doch auch nicht sagten. Was wird man nun als die natürliche Eintheilung der Sinnenkenntnisse erwarten? Unstreitig die Kenntnisse des äussern und die des innern Sinnes. Statt dessen nennt der V. Beschreibung und Geschichte, als die zwey Hauptklassen, in die sich alle bloße Sinnenkenntniß überhaupt müsse eintheilen lassen. Aber die Vernunftkenntnisse kann man ja eben so gut beschreiben, und ihre Geschichte erzählen. Auch nimmt der Verf. diese letztern unter dem Namen der Geschichte des menschlichen Geistes würklich unter Sinnenkenntnisse auf.

Ich habe zu meinem Hausgebrauch eine Eintheilung der Wissenschaften, wozu ich auf folgende Art gelangt bin: ich untersuchte den Begriff des Wissens: es zeigte sich mir in zweyfacher Gestalt.

1) Man weiß entweder, daß etwas ist und geschieht;

2) Oder man weiß, woher und warum es ist und geschieht; ob es seyn und geschehen kann, seyn und geschehen muß.

Weiß man beydes würklich, und wähnt nicht bloß, es zu wissen: so ist man im Besitz der Wissenschaft, die in der erstern Rücksicht Kenntniß, in der zweyten Einsicht heißt. So ist auch eben dadurch der oberste Grundsatz alles Wissens gefunden, und lautet so: wisse! oder verneinend ausgedrückt: wähne nicht. Der Wahn und das Wissen sind Gegenfüßler: wo dieses einzieht, muß jener ausziehn.

Das ist die Wissenschaft im Kopf: wie kömmt sie nun aber da hinein? Auf zweyerley Art: entweder unmittelbar, durch eignes Wahrnehmen und Nachdenken; oder mittelbar, indem wir von andern mitgetheilt bekommen, was sie wahrnahmen, oder durch Nachdenken herausbrachten;

so daß wir, die Empfangenden, mittelbar wahrnehmen und nachdenken, mit einem Worte: lernen. Die Mittelspersonen zwischen uns und den Gegenständen des Lernens heissen Lehrer; der Inbegriff dessen, was sie uns lehren, heißen die Wissenschaften. Diese sind außer dem Kopfe des Lehrlings, stehen in Büchern, und kommen durch diese oder durch mündliche Mittheilung in den Kopf.

Die Wissenschaften können keine andern Formen haben, als das Wissen, weil sie eben so gut, als dieses, Erzeugnisse des menschlichen Kopfs sind: sie wenden sich also entweder an das Wahrnehmungsvermögen, oder an das Vermögen nachzudenken, und erscheinen folglich in einer zweyfachen Gestalt, entweder als Nachricht-gebend, oder als Unterricht-gebend. Als Nachricht-gebend sind sie entweder beschreibend oder erzählend, jenes, insofern sie den Zustand, dieses insofern sie die Veränderungen des Zustandes der Natur- und Kunstwerke berichten. Als Unterricht-gebend treten sie entweder anweisend oder forschend auf. Als anweisend tragen sie Regeln vor, lehren im engern Sinne des Worts; als forschend untersuchen sie jene Regeln, prüfen.

So erscheinen mir die Wissenschaften ihrer Gestalt, d. i. ihrem Wesen nach.

Was den Inhalt oder Gegenstand derselben, das Wißbare betrifft: so begreift dieß theils das, was zur Kenntniß des Menschen gelangen kann, was sein äußerer und innerer Sinn im Reiche der Natur und der Kunst wahrnimmt; theils das, zu dessen Einsicht der Mensch gelangen kann, die Verhältnisse der Dinge zu einander, und was sich aus diesen Verhältnissen ergiebt: die Ursachen mit ihren Würkungen, die Gründe mit ihren Folgen; also das, was die Vernunft in den Wahrnehmungen der Sinne erkennt.

Ich mußte meinen Grundriß hersetzen, um zu zeigen, wonach ich Herrn J. Grundriß beurtheile. Ist mein Grundriß falsch: so ist es mein Urtheil auch.

Wir bedürfen, um kein Raub des Wahns zu werden, einer Anleitung zum Wissen, einer Wißkunst: sollte es diese wohl seyn, welche die kritische Schule unter der Benennung einer Philosophie als Wissenschaft sucht. Wenn das wäre: so hätte diese Kunst unter einem angenommenen Namen jene Schule geäfft, und sich mir unter ihrem wahren

n Namen entdecken. Die Zeit wirds lehren. Wer eine un-
zweifliche, innerhalb und außerhalb der kritischen Schule
für erkannte Wissenschaftskunde aufstellen könnte, der
hätte wohl unstreitig im Besitz jener Kunst, er möchte sie
übrigens nennen, wie er wollte; obgleich die Sprachkunst,
welche unter andern auch die rechten Benennungen lehrt,
billig immer mit der Anleitung zum Wissen Hand in Hand
gehen sollte.

XII. Fünftes Heft. I. Ueber den Gebrauch der Philosophie zur Erweiterung der Erkenntniß. Von Herrn Maimon. Dieser Titel drückt nicht aus, was die Abhandlung leistet: diese ist, nach S. 18, eine Vorübung zu einem „vollständigen Werke, unter dem Titel: Vervollkommnung „des Erfindungsvermögens durch das Studium der „Mathematik. Dieses Werk wird aus drey Abtheilungen „bestehen: 1) Kritik, oder Beurtheilung der bisherigen Art, „die Mathematik zu studiren, als einer zu diesem Zwecke „untauglichen Einrichtung. 2) Dogmatik, oder eine die- „sem Zwecke angemessene Darstellung der mathematischen Er- „findungen selbst. 3) Methodik, oder die von dem Vorher- „gehenden abstrahirten allgemeinen Methoden zur Erfin- „dung." Das Buch, so wie diese Vorübung, sind überaus wichtig. Es thut mir Leid, daß ich aus der Letztern hier nicht etwas zur Probe geben kann: ich habe mich bey den vorigen Abhandlungen zu lange aufgehalten. — Was S. 19. f. über den bisherigen Vortrag der Mathematik gesagt wird, daß er bloß zum Erlernen, aber nicht zum Erfinden eingerichtet sey, ist mir wörtlich aus der Seele geschrieben. — Von der Philosophie kömmt hier weiter nichts vor, als S. 1., daß sie materialiter gar nicht, ihrer Natur nach, zur Erweiterung der Erkenntniß gebraucht werden könne, sondern bloß als causa instrumentalis; und S. 16: „die Erfindungsmetho- „den werden vergebens in unsern gewöhnlichen Logiken ge- „sucht werden. — — — Von der Philosophie überhaupt, „wie sie bis itzt noch immer behandelt wird, wird man verge- „bens Methoden zur Erweiterung unserer Erkenntniß „erwarten. Die Philosophie ist nun einmal im Belage- „rungsstand erklärt. Die neuern Skeptiker, welche die „Festungswerke, Magazine, Munition, u. s. w., kurz, die „Stärke und Schwäche derselben genau zu kennen glauben, „bestürmen sie von allen Seiten;" — Die arme Philosophie!

es geht ihr wie Frankreich: nur mit dem Unterschiede, sie will herrschen, F. will sich nicht beherrschen lassen; sie will aristokratisch den gemeinen Verstand von sich, von irgend einem ismus, abhängig machen, F. will den gemeinen Mann von aller Aristokratie befreyen.

II. Deduction aller falschen Moraltheorien. Von Herrn Prof. Schaumann. — Ein wahrer kritisch-philosophischer Frachtwagen, voll ismusse, reiner und unreiner Ichs, u. s. w. — Vor der Schule wird abgeladen; als Visitator muß ich die Ballen öffnen: „es ist, kritisch betrachtet, keine Kontrebande darin, meine Herren; die Waare „darf also hier verkauft werden; hier, d. h. innerhalb den „Ringmauern der Schule; aber ich habe gemessene Ordre zu „verbieten, daß Sie auch nur das Geringste davon in der „Stadt oder auf dem Lande feilbieten, bey Strafe der Konfiskation; daß man also auf den Kanzeln, in den Kinderstuben, u. s. w. ja nicht höre: Menschen-Ich statt Mensch; „oder Menschen-Ich, das Urbild deines Lebens sey „das reine Ich, statt: Mensch lebe vernünftig, deiner „Bestimmung gemäß, u. s. w., und daß ja kein ismus „sich blicken lasse“.

Was Herr S. am Schlusse seines Aufsatzes vom Spinozismus sagt, scheint mir, innerhalb und außerhalb der kritischen Schule Aufmerksamkeit zu verdienen. Man müßte aber vielleicht eine weniger anstößige Benennung, als die des praktischen Spinozismus, für das Ideal der vollendeten Philosophie suchen; innerhalb der Schule suchen, meine ich; denn außerhalb derselben sucht man nach gar keinem ismus, sondern begnügt sich mit einem gewöhnlichen Ausdruck, woran es, auch in diesem Falle, der nicht fehlen kann, der sich die Sache, das was Herr S. praktischen Spinozismus nennt, bestimmt genug denkt.

Aber wie wenn Spinosens System würklich schon nicht bloß in sich selbst — wofür es Herr S. erkennt — sondern auch durch sich selbst — welches nach Herrn S. erst gethan werden müßte — gegründet wäre? Dieß müßte sich bey einer unpartheyischen Untersuchung zeigen.

Sechstes Heft. Sätze und Gegensätze zur Grundlegung eines neuen Systems der Philosophie. Vom Herrn D. Weißhuhn. Es sind Bruchstücke: der Tod hinderte

ert den Verf. ein Ganzes daraus zu machen. Dieses sollte, ich S. 116, aus drey Theilen bestehn: einem populären, einem kritischen, und einem dogmatischen. Der Vf. wollte Ziede stiften zwischen dem gemeinen und dem wissenschaftlichen erstande, und die Popularphilosophie sollte die Vermittlerinn in; sie stehe, sagt er S. 92, am Scheidewege der Wissenschaft; habe es mit der vorübenden Entwickelung des Wahrheits- ines auf ein Ganzes philosophischer Erkenntnisse zu thun, ohne eses Ganze jemals vorzutragen; denn dieses zu fassen, fehle em gemeinen Verstande die Zeit, und sonst nichts. Man ht, der V. war auf dem rechten Wege: nur verband er, wie an aus dieser und andern Aeußerungen sieht, mit dem Ausdruck meiner Verstand unvermerkt die Nebenidee: Verstand es gemeinen Mannes; welches nicht bloß ihm widerhrt. — Man sollte einen Ausdruck, dem sich unvermeidh eine verführende Nebenidee zugesellet, außer Curs setzen.

II. Unmöglichkeit eines spekulativen Beweises für as Daseyn der Dinge. Widerlegung des Idealismus us Gründen der praktischen Vernunft. Vom Herrn Prof. Neeb zu Bonn. — Ein schönes Gegenstück zu der rhardischen Apologie des Teufels; eben der sichere nd leichte Gang in der schweren Schulrüstung; eben der weite nd helle Blick; eben die Bündigkeit im Beweisen, und eben ie Faßlichkeit und Schönheit in der Darstellung. — Kant ührt (Kr. d. R. V. 2te Aufl. S. 275 und Vorr. S. XXXIX) einen strengen Beweis, und den er für den einzig nöglichen hält, von der objektiven Realität der äußern Anschauung, zur Widerlegung des Idealismus: sein Schüler, hne seinen Lehrer geradehin zu nennen, und ohne zu erschreen, daß dieser es für ein Skandal der Philosophie und llgemeinen Menschenvernunft erklärt, das Daseyn der Dinge ußer uns bloß auf Glauben annehmen zu müssen, zeigt aus er Natur eines Beweises, daß sich der skeptische Idea- ist nicht durch Beweise widerlegen lasse; daß die räsonnirende Vernunft sich auf die Seite des skeptischen Idealisten chlage, und daß dem kritischen Philosophen nichts übrig leibe, als die Naturüberzeugung, das natürliche Gefühl vom Daseyn der Dinge, mit Jakobi bey ihrem wahren Namen, der freylich in philosophischen Ohren übel klinge, Glauben zu nennen. Ich bekenne indessen, daß mir der Ausdruck glauben hier nicht an seiner Stelle zu seyn scheint: so

gern ich ihn für unsere Ueberzeugung vom Daseyn Gottes gelten lasse. Ich weiss, daß ich bin und daß etwas außer mir und in mir ist; ich glaube, daß Gott ist, d. h. ich bin überzeugt, daß er seyn muß. Für alles seyn müssen, dem ich weder eine äußere noch eine innere Anschauung unterlegen kann, brauche ich den Ausdruck Glauben, und nenne diesen Glauben den Vernunft-Glauben, zum Unterschiede von dem historischen, der sich auf das seyn-können bezieht; hingegen das wirklich-seyn oder das seyn schlechtweg erscheint mir als wißbar. Wo wir das natürliche Gefühl gelten lassen, da müssen wir es auch in seiner Sprache reden lassen: wer wird aber sagen, ich glaube, daß ich bin, daß ich Hände und Füße habe, daß ich denke und empfinde, daß die Sonne scheint, wann ich sie scheinen sehe? soll ich da nicht sagen ich weiß, wann soll ich es denn sagen?

III. Versuch über den Begriff des Rechts. Vom Herrn D. Feuerbach. — Herr F. widerlegt sehr gründlich die Definitionen des Rechts, welche die Herren Hofbauer, Reinhold und Hufeland gegeben haben. Seine Definition lautet so: das Recht ist eine durch Vernunft sanctionirte Freyheit, als Bedingung zur Erreichung des höchsten Zwecks. Ich bekenne, daß ich sie nicht verstehe.— Zu ihrem Behufe nimmt Herr F. ein Rechte gebendes Vermögen an, das von dem Pflichten gebenden Vermögen der Vernunft abgesondert sey; welches aber durch eine Ableitung aus höhern spekulativen Principien erst begründet werden müsse, welche Ableitung aber außerhalb den Grenzen dieser Abhandlung liege. Jenes Rechte gebende Vermögen, worein er den Entstehungsgrund des Rechts setzt, will Hr. F. einstweilen mit dem Ausdruck Vernunft bezeichnen. Hier will ich versuchen, ob ich Herrn F. errathen kann.

Er bezeichnet jenes Vermögen nur einstweilen mit dem Ausdruck Vernunft; er ist also selbst mit diesem Ausdruck nicht zufrieden, vermuthlich weil er ihm zu unbestimmt dünkt, und konnte nur nicht gleich den rechten finden. Ferner: ein Rechte gebendes Vermögen, und ein Vermögen, das den Entstehungsgrund des Rechts enthält, scheint Herr F. für eins zu nehmen, dieses scheint die Erklärung, die genauere Bestimmung von jenem seyn zu sollen. Endlich scheine ich mir annehmen zu dürfen, daß Entstehungsgrund des Rechts

hier

hier so viel seyn soll, als des Begriffs von Recht, denn die Abhandlung ist ja ein Versuch über den Begriff des Rechts. Dieses nun vorausgesetzt, scheint mir innerer Sinn der Ausdruck zu seyn, den Hr. F. sucht: der Stoff des Begriffs von Recht wird uns mittels des innern Sinnes gegeben, ist eine Anschauung des innern Sinnes. Statt innerer Sinn den Ausdruck Vernunft zu brauchen, giebt Anlaß zu Verwirrung; und Kant hat übel gethan, daß er (Kr. d. R. V. 2te Aufl. S. 355) die Vernunft auch den Ursprung gewisser Begriffe und Grundsätze enthalten läßt, die sie weder von den Sinnen noch vom Verstande entlehne. Auch fand er sich dabey, wie er selbst gesteht, in einiger Verlegenheit, allem Ansehen nach in derselben, die Herr F. fühlte, als er den Ausdruck Vernunft nur einstweilen hinsetzte.

Aber innerer Sinn oder Vernunft, gleichviel: gehört der Entstehungsgrund eines Begriffs in seine Definition? mit nichten. — Mir ist das Recht, die Befugniß zu fordern, daß etwas geschehe, d. i. gethan oder gelitten werde. Wo ich nicht fordern, sondern nur bitten darf, da habe ich kein Recht.

Je.

Romane.

Die Landfamilie zu Thalheim. Freunden ländlicher Freuden gewidmet. Erstes Bändchen. Leipzig, bey Kummer. 1793. 192 Seiten in 8.

Derselben zweytes Bändchen. Ebendaselbst 181 Seiten in 8. 1 Rg.

Es ist doch schrecklich, wenn manche Schriftsteller mit ihrem Aushängeschilde den Leser so täuschen, wie der Verfasser dieses Buchs. Freunde ländlicher Freuden werden Alles in der Welt eher erwarten, als hier durch so ganz reine Teufeleyen, durch Aushöhnung der menschlichen Würde überhaupt, und durch die Bekanntschaft mit einem sich selbst höhnenden Büchermacher ihre arglose Erwartung so gekränkt zu sehen. Sie erwarten hier etwa die erquickenden Bilder von unverdor-

benen

bener Menschheit, von reiner Natur, edler Einfalt, treuer Liebe, unverdrossener und belohnter Thätigkeit; anmuthsvolle Bilder von den Eigenheiten und Vorzügen des ländlichen Glücks. Ach ja! um dem Verfasser alle mögliche Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, müssen wir gestehen, daß zwar wohl einiger Anschein da ist: Jener habe so etwas liefern wollen. Es findet sich hier Hirtenliebe, Pfänderspiel, Kirmeßfeyer, Schilderungen von Naturscenen, auch durch das Ganze sich verbreitende schriftliche Unterhaltung zweyer Liebenden. Die beiden Hauptpersonen sollen, und — sollten hier allerdings diese beyden Liebenden seyn, von schlichter ländlicher Denkart, und schuldlos, wie die Tauben, deren Verbindung, in dem Vorurtheile des Vaters, des alten **Barons von Mollberg**, Schwierigkeiten antreffen wird, und auch — wenn sie Theilnahme erregen soll, antreffen muß; da die beyden jungen Leute, seine Tochter **Auguste**, und des Thalheimschen Predigers Sohn, **Adolph**, ein junger Rechtsgelehrter, von Kindheit auf mit einander einverstanden sind. Der Vater ist bey seiner übrigens guten Gemüthsart, noch stark für die Vorzüge des Adels. Wurde dieß Vorurtheil und jene Liebe bey Zeiten mit einander in Kampf gesetzt: so gab das Stoß und Gegenstoß genug, und für eine geschicktere Hand immer den erwünschten Knoten. Allein der Verfasser, welcher sich doch erst selbst diesen guten Stoff geschaffen hatte, findet ihn unvermischt zu schlicht. Er läßt ihn eigentlich unbenützt, und die beyden Leute müssen, unentdeckt, das schuldlose Spiel ihrer Liebe fortsetzen, bis es erst bey der gräßlichen Auflösung des fürchterlich zusammengezogenen Knoten dem Vater bemerklich wird. Der Schöpfer dieser Scenen liebt so sehr das grell Abstechende und sinnlich Empörende, daß ihm im ganzen Gebiete der dichterischen Schöpfung kein entsprechendes Werkzeug zu Gebote stand, als ein Unhold, welcher bey allen und jeden Auftritten den hellen Bach einfacher Lebensfreuden trübt, bey dessen Gegenwart die Tugend erblaßt, und der Frieden weicht, dessen Lieblingsgewerbe Raub, Verderben und Tod ist, welche ihm auch überall folgen. Da sieht man denn, wo es dem Verfasser fehlte; unstreitig an nichts Geringerm, als festem Hinblicke auf seinen Zweck, an Beurtheilungskraft und Auswahl, an Geschmacke und edlem moralischen Sinne. Nun steht Alles, was ihm die Hauptsache hätte seyn sollen, im unbemerkten Hintergrunde, und der Held, hier auf der Bühne, welcher Alles in Bewegung setzt, ist nichts mehr und nichts

weniger,

weniger, als das leibhafte Nachgebilde — des Teufels. Rudolpho von Morbelly ist dieser Teufel; und man sieht och nicht, wie ers wird, warum ers ist und bleibt; und Rechenschaft — sollte man da doch wohl vorzüglich geben, wenn man einen Teufel mahlt, welcher der Menschheit entsprossen seyn soll? Man verschone sonst seine liebe Mitmenschen mit einem Verwandten, welcher nach seinem eigenen Geständnisse — wenn er anders nur gekonnt, die ganze Menschheit unglücklich gemacht hätte. Daß nun dieser Zwitter von Mensch und Teufel in die Gesellschaft so guter Leute — wie Baron Mollberg und Auguste, Pastor Leidwerth mit seiner braven Gattinn und seinem Adolph, Julie, die unglückliche Gattinn von Rudolph, Carl Hollmar und dessen Elise würklich sind — gar nicht kommen mußte, ist wohl nicht zu zweifeln. Ist nun aber doch wenigstens die gerechte Frage des Lesers, wie ein solcher Auswuchs von menschlichem Charakter entstehen konnte — im Buche einigermaßen befriedigt? Wie aus der Luft gegriffen, darf ein solcher Charakter nicht erscheinen. Wir wollen doch sehen.

Der Edle von Morbelly, aus dem Genuesischen, begeht in seinem 59sten Jahre die Thorheit, ein junges deutsches Fräulein von 16 Jahren aus der edlen Familie von Mollberg zu heurathen. Ansehen, Rang und Ordensband verschaffen ihm schnell ihre Hand; ihr Herz nicht. Es hätte wohl gesagt werden müssen, wie das junge Ding, bey dem rührenden Abschiedssegen ihrer würdigen Mutter: — „Lebe wohl, und sey glücklich; der Religion und deinem Gatten getreu!“ auf einmal der feinen Weltsitte so kundig geworden sey, daß sie in der verkleideten Kammerjungfer Marie stets einen Buhler um sich hatte. Dieser wird denn leider etwas zu spät dem Gemahle verrathen, nachdem dieser den Elenden bereits einige Jahre, zum Ehren- und Tugendhüter seines Weibes, selbst gewählt, und Rudolpho, als Belohnung des großen Vertrauens, schon über Jahr und Tag als seinen ächten Sohn umarmet hatte. Morbelly zückt also den Rachedolch auf die im Ehebette überraschten beyden Verbrecher, verläßt den unglücklichen Ort, und irrt weit und breit herum, um abzubüßen. Der Verfasser hätte so gut seyn müssen, hier durch die Bearbeitung das abermals ins Licht zu setzen, wie in der Welt der arme Morbelly dazu kam, daß er so in die weite Welt hinein rannte, und am Ende eine furchtbare Felsenhöhle

fenhöhle, in einem dichtverwachsenen Walde, nicht weit von seiner frommen Schwiegermutter Grabe, nicht weit vom Schlosse seines würdigen Schwagers, des alten **Barons von Mollberg** — zum mehr als 20jährigen Aufenthalte, und zur Abbüßung seiner Sünden zu wählen?? — Wir wenigstens konnten das nicht flüchtig genug lesen, ohne von manchem Zweifel gestört zu werden. Das mag wohl auf unserer Seite Weichlichkeit seyn, und wir wollen aus Gefälligkeit gegen den Verfasser einmal annehmen — daß es so ganz, für den an Bequemlichkeit und Pflege gewöhnten Leib eines italienischen Edeln und Greises, passen, daß es Stärkung für ihn seyn sollte, im kältern Deutschlande eine kalte und feuchte Felsenhöhle einige **zwanzig Jahre** zu bewohnen; im steten Hinblicke auf den bereitstehenden Sarg, mit entkräftenden Kasteyungen des Grams und der Buße, bey der schlechten Nahrung von Wurzeln und erbettelten Brodrinden. Wenn das Alles auch physische Möglichkeit wäre: wie hebt man denn aber den **Anachronism** in dieser sonderbaren Zeichnung? Oder, hat ihr Macher bey sich selbst gar kein Widerstreben gefühlt, keinen Widerspruch irgend eines Lesers gefürchtet, als er solche phantastische Schnörkel auf das gutwillige Papier hinwarf? Ja, wahrlich, es sieht einem Republikaner aus Genua, aufgeklärt durch Reisen, und mit einem deutschen Hause verbunden; — einem tiefgekränkten Gatten, dessen gerechter Zorn, aus verzeihlicher Schwäche, in Rachwuth übergegangen war; — einem Manne aus einem Zeitalter, wo man schon **Hölty's Gedichte — Sagen der Vorzeit — Hohe Aussichten der Liebe an Minnona** liest, und die Wellen des französischen Revolutionsmeeres bis über Genua's Ufer hinschlagen — — einem Manne aus einem solchen Staate, von solchen muthmaßlichen Grundsätzen, aus einem solchen Zeitalter sieht es ja wohl sehr ähnlich, in einer Felsenhöhle abzubüßen, was er nicht eigentlich sowohl verbrochen, als gefehlet hatte, und ein nutzbares Leben langsam hinzuopfern? Sollte er ja mit zur Maschinerie genommen werden: so war die Maschine doch wohl zu kostbar, um nur bloß dazu gebraucht zu werden, um **Hollmann**, dem Diener **Rudolpho's**, über diesen die nöthige Aufklärung zu geben?

Doch, das bey Seite. **Morbelly** verläßt in jener finstern Büßungslaune seine Güter, und übergiebt **Rudolpho**, nebst einem Beutel voll Gold, der unglücklichen Entdeckerinn der

r ehelichen Büberey, seiner Magd, mit den Worten: — Da, nimm den Balg, und zieh ihn zur Schande der Nachwelt groß! —" Hier also meint vielleicht der Leser, sey die ige Frage zum Theil schon beantwortet? und Rudolph's erwahrlosung und Verbildung zum teuflischen Charakter erört? Nein erklärt, wenn man vorzüglich das selbsteigene :theil des Buben, nahe vor seinem Abtreten von der Lebensihne dazu nähme? — Ja, es ist wahr, er läßt da so eige Worte fallen, welche Erklärung und Aufschluß, wie er s, was er war, geworden sey, zu geben scheinen. — „Ahenstolz, Eltern- ja selbst Güterlos, ein Würfel des mißlaunischen Schicksals, was konnte mir da übrig bleiben, als die Zuflucht zum Ohngefähr und der Hang zum Bösen? Ich wollte wetten, hätte Fortuna ihre Hand nicht so ganz von mir abgezogen gehabt, ich wär' der redlichste, rechtschaffenste Mensch auf Gottes Erdboden geblieben." — Es ist wahr, ese Punkte scheinen Aufschluß und Erklärung zu geben. Aber, ovon denn? Doch nichts weiter, als seine Verbildung überupt wird dadurch erklärt, wenn man diesen Spuren weiter rchgeht. Nicht seine Verwilderung zum Teufel selbst, nicht in zweckloses Beharren und Festwurzeln im Teufelssinne, daß bey seinen Geistestalenten ganz und gar alle menschlie Anlage zum Guten auf immer, auch sogar in der Spur rschwindet, und — was doch schlechterdings naturwidrig id undenkbar ist, daß auch sein Gewissen gegen alle noch so rschiedenartige und selbst fürchterlich rüttelnde Weckungen in abgestorben ist. Nein, nein! das wird hier nirgends erirt, braucht auch wohl eigentlich nicht erklärt zu werden, da ie baare Unmöglichkeit sich von selbst erklärt. Und was bemmert sich auch dieser Verfasser um Erklärung?

So muß man es denn auch zur Hälfte errathen, daß udolpho im frühern Alter bey seinem geglaubten Oheim 'ollberg zu Thalheim sich aufgehalten habe. Wie er aber, d wie jung er dort von Riccoly aus dem Genuesischen hinkommen sey? Wie in diesem guten stillen Hause, in der esellschaft einer so sanften Mädchenseele, wie des Barons ichter Auguste, und im Umgange mit so biedern Menschen, raus die übrige Gesellschaft bestand, sein Gemüth so haverwildern können? Welch ein Abentheuer ihn von ser stillen Familie wieder getrennt habe? Wie er nach len möge gekommen seyn? Wer ihn dort, wo es theuer

zu

zu zehren seyn mag, erhalten, ihn sogar in den Stand gesetzt habe, daß er ein liebenswürdiges Mädchen **Julie**, eine Schwester der braven Predigerfrau zu Thalheim, welche aber Beyde nichts von einander wissen — habe aus dem Kloster entführen, und mit Extrapost nach Italien bringen können? Das Alles sind Fragen, über welche man Freyheit behält, in die Kreuz und in die Quere hin und her zu sinnen und zu rathen. Kurz, in Wien erscheint er auf einmal, wie aus den Wolken gefallen. Und hier ist es, wo der zweyte Held des Stücks, **Carl Hollmar**, mit ihm in Verbindung, wie durch einen blinden unwiderstehlichen Druck des Schicksals, hingezogen wird. Diesen Beysatz ist man seiner sonst guten Seele schuldig, um ihn ja nicht mit seinem saubern Gefährten in gleichen Rang zu setzen.

Um es nur gleich zu verrathen: **Hollmar** ist **Mollbergs** natürlicher Sohn, ohne es zu wissen. Nach dem frühen Absterben seiner Mutter, einer braven Bürgerstochter, wird er einem Förster und altem Jagdfreunde seines Vaters zur Erziehung bis ins Jünglingsalter übergeben. Seine Milchschwester **Elise** wird ihm, bey fortschreitendem Alter, wie er dem Mädchen, unentbehrlich. Der Vater will diese unschuldige Zuneigung gern vor Ausartung sichern, und giebt daher **Carln** zur vollen Erlernung der Jägerey bey einem alten Oberförster; dessen Sohn ihn nun aber, durch seinen unauslöschbaren Hang zu den Wissenschaften, gegen das rohe Jagdleben völlig einnimmt. Da bekömmt nun sein Schicksal auf einmal eine abentheuerliche Richtung. Der junge Weidmann vergißt sich einst, als er mit seinem Freunde Wilhelm gemeinschaftlich, unter einer Eiche, die Hölty'schen Gedichte liest, in der Entzückung so ganz, daß er seine am Baume stehende Flinte umstößt, und der losgehende Schuß seinen Busenfreund tödtet. Einem von schwärmenden Dichtergefühlen brennenden Leser von Hölty ist es denn bey einem solchen Unfalle eher, als dem alten **Morbelly**, zu verzeihen, wenn sich bey ihm die Ideen verwirren, wenn er sich für einen Mörder hält, davon läuft, und dadurch den Verdacht erweckt, seinen Busenfreund ermordet zu haben. Er kömmt also in Wien an, und wird, von Steckbriefen genau bezeichnet, dort entdeckt. Aber — von einem Mönche; und unter Bedrohungen mit der Gerechtigkeit, lockt man ihn ohne Mühe in die Freystätte des Klosters. Sein klösterlicher Gehorsam soll nun die Probe ablegen,

en, durch die übertragene Ermordung von? — Rudolpho! — Rudolpho, welcher dem Kloster, in der Person der gekaperten Julie, zugleich die Hoffnung einer künftigen Erbschaft entreißt. Hollmar findet mit Recht die Erfüllung seines Gelübdes strafbarer, als das Brechen. Er entdeckt Rudolpho den Anschlag der Mönche, und flüchtet mit Rudolpho und Julien nach Italien. Aber die Verwandten in Riccoly versagen dem Bastarde die gehoffte gute Aufnahme. Man zieht weiter; Julie wird im Gasthofe krank; ein Gauner Franzisko erscheint mit einer schönen Tochter. Rudolpho hängt sich an das Gesindel, verläßt Julien, und geht auf Raub und Mord, nach dem in der bürgerlichen Wiedergeburt kreißenden Frankreich. Hollmar — wo sollte er sonst hin? — auch dieser muß bis auf weiter sich nur anschließen. Die Bande gewinnt Anfangs Zuwachs; aber sie schmelzen auch bald [illegible] bis auf wenige zusammen; ihre Lage wird bedenklicher, und Rudolpho nebst Hollmar gehen [illegible]. Sie finden [illegible] unter den Fittigen der Liebe des Obristen Mollberg eine behagliche Aufnahme. Hier beginnt nun Rudolpho ein neues Spiel. Hollmar rettet und entdeckt auf einer [illegible] den alten Torbelly, und Beyde geben einander unerwarteten Aufschluß über Rudolpho. Dieser schleicht sich glücklich in Mollbergs Herz ein, um Augustens Gatte und sein Erbe zu werden, bloß um Letzteres zu werden. Hollmar räth ab, drohet mit Entdeckungen, und wird dafür meuchelmörderisch erschossen. Doch, er wird noch wunderbar erhalten, und findet in einer Köhlerhütte, wo er längst in der Pflegetochter seine Elise, seine Milchschwester, gefunden hatte, Genesung und Aufenthalt. Mollbergs Auguste ist in ihrer Liebe gegen den biedern, aufgeklärten und gefühlvollen Adolph, welcher zur Gerichtshalterstelle in den Mollbergischen Gerichten Anwartschaft hat, unerschütterlich; findet aber bey ihren kindlichen Gesinnungen einen gar zu harten Stand gegen den überlisteten gutmüthigen Vater. Hollmar giebt ihr freylich einen beruhigenden Wink; erklärt sich aber aus Rücksichten nicht ganz deutlich. Wer also soll Augusten retten? Bloß eine Grille des Vaters, am Hochzeitsfeste des Neffen seinen vermißten Sohn, Carl Hollmar, ganz in den [illegible] mit eingeschlossen, bringt Aufschub und Rettung. Dagegen hätten wir nun überhaupt nichts einzuwenden; allein die Aufsuchung [illegible] von Seiten Mollbergs, und [illegible] zum [illegible] dienten alten Bedienten Thomas, welcher ihn [illegible] allein und

zwecklos als Gelehrter und Schriftsteller bezeichnet wird, als auch von Seiten Hollmars, welcher trotz der Aufschrift des mitgegebenen Briefes an Carl Hollmar mit dem alten Thomas Gesellschaft macht, seine Elise verläßt, und in allen Kreisen Deutschlands herumrennet, um erst gewiß zu werden, daß Er und nicht ein anderer Hollmar gemeint sey — kurz, das Aufsuchen bezeichnet sich durch eine an Tollheit gränzende Dummheit, und währet ein halbes Jahr. Hier vereinigt sich nun Alles zur Rettung; welche aber in der That so unsüß und herbe ist, als man sich wohl nicht gerne eine Rettung denkt. Ehe Hollmar erscheint, wird aus Ungeduld der Hochzeitstag anberahmt; Auguste und Adolph wissen nun keinen Rath weiter. Sie entschließt sich zum Giftbecher; gerade auf den Tag der Verbindung. Warum kam denn Rudolpho's erste unglückliche Gattinn **Julie** nicht früher an, als da der Giftbecher schon geleeret war? Warum kamen die flüchtigen Bothen nicht einige Tage früher in die Hände der Räuber, um den Anführer Franzisko, den Rächer seiner Tochter und des gebrochenen Räubereides, dem Rudolpho früher den verdienten Dolch ins Herz stoßen zu lassen; als da der alte Mollberg schon vor starrendem Schrecken vergehen; Rudolpho, mit der Julie an der Hand, die Auguste in Freyheit setzen will? Diese indeß schon getrunken hat, und in Ohnmacht ihre letzten Kräfte ringen? Doch, nur ein Irrthum; ihr Mädchen betheuert, nicht Gift, sondern nur einen wohlthätigen Schlaftrunk ihr gegeben zu haben. Sieht das dem treuen Mädchen, welche die traurige Lage einer Gattinn von Rudolpho errathen kann, und die zerrissene Verbindung mit dem Adolph kennt, sieht ihr eine solche Täuschung ähnlich? Welch ein Mißgriff! Und welche tragische Farce für den Leser, eine solche Rettung? Kaum, daß er sich nun noch freuen kann — obgleich Auguste wieder erwacht und mit Adolph verbunden wird, Rudolpho todt ist, Hollmar seinen Vater umhalset, und Elise seine Gattinn wird; so daß nur noch Julie einsam ist, zu deren Verbindung Adolph seinen Universitätsfreund Ferdinand am Ende noch einladet.

Mögen doch die Romandichter ihrem Gebilde mehr Wahrheit, innere Würde und sittliche Einwürkung mittheilen, als man jetzt in den allerwenigsten zu finden die Freude hat. Schriftsteller, ihr handelt, bey Gott! unverantwortlich, wenn ihr durch solche süßsäuerliche, geschmack- und geistlose Produkte

eifer-

lfertiger Erwerbsucht die Menschen an ihren köstlichsten Gü- rn, an der unwiederbringlichen Zeit, an edlerer Geschäf- gkeit, an edler Einfalt und Natürlichkeit des Geschmacks, Gelde, und nicht minder an Gesundheit beraubt. Denke ch Einer darauf, wie man solche Sünder künftig bestrafe!

idenschaft und Delikatesse; oder Geschichte einer jungen Engländerinn. Weißenfels und Leipzig, bey Severin, 1794. 383 Seiten in 8. 1 Rg.

Dieß ist, wie die Vorrede uns unterrichtet, der gedrängte uszug eines vier Bände starken englischen Romans des errn von Montague, betitelt Cornelie Sedley. Er ward on 1790 in dem Museum für Frauenzimmer abgedruckt, d fand allgemeinen Beyfall. Er wurde aber, wie der Ue- rsetzer meint, bei weitem nicht so bekannt, wie er es seines nhalts und innern Werths wegen verdient habe. Was wir er haben, soll nicht bloße Uebersetzung, sondern vielmehr eine r deutsche Leser frey bearbeitete Lektüre seyn. Damit soll an die Verschweigung auf dem Titel entschuldigen, daß dieß erkchen von fremder Abkunft sey. Das wird man denn rn, da er es doch gleich in seiner kurzen Vorrede anzeigt, und o nicht täuschen will. Auch kann man es wohl gut heißen, ß er den unbestimmten englischen Titel, Cornelie Sedley, r deutsche Leser, mit einem andern umsetzte, welcher den In- lt doch schon einigermaßen näher angiebt. Man hätte aber ch Beides auf dem Titel gar wohl vereinigen können, ohne sen dadurch eben so bunt zu machen, wie der Herausgeber rchtete. So haben wir doch hier noch immer eine halbe Taske.

Wenn der Uebersetzer zur Empfehlung dieses Buchs er- ıert, daß es — kein Sturm- Drang- und Kraftvolles Mo- tück sey, welches eine besondere Geistesanstrengung erfor- re: so haben wir nichts dagegen. Soll man ihm auch darin cht geben, es als eine Lektüre zur Erholung anzusehen? ec. kann das nicht. Ein Buch kann vielleicht viel Aufmerk- nkeit auf seinen Plan, auf dessen Ausführung, auf die ein- streuten feinen Bemerkungen, auf seinen Reichthum an gut- wählten und nett ausgemahlten Bildern, auf seine originelle edanken und Wendungen erfordern, also viel Anstrengung

erfordern, und es gewährt dabey dennoch ungemein genugthuende und erquickende Erholung. Das gegenwärtige Buch strengt nun zwar, bey der abwechselnden und oft so einnehmenden Unterhaltung durch seine einnehmenden Charakterzeichnungen, wenig an; aber man wird entlassen, ohne Erholung, und indem alle guten Eindrücke und so lange hingehaltene Hoffnungen, auf einmal, einem niederbeugenden Mißmuthe und einem grellen Mißvergnügen weichen müssen.

Warum wählte doch der Dichter — wir sind nun auch sein Publikum und seine Richter! — warum wählte er doch so willkührlich, ein so tragisches Schicksal für Charaktere, welche wie **Cornelie**, **Seymour** und die mit hineinverwebte vortreffliche **Juliane von Genua**, die Menschheit so sehr interessiren? Ihr Schicksal anzuordnen, war doch in seiner Gewalt? Gute Seelen mit Hindernissen kämpfen lassen, durch verschuldete oder verhängte Leiden ihren Tugendsinn bilden und läutern, ihre Hoffnungen auch langsam zum Genuß reifen; aber sie dann doch auch nur zum Ziele kommen zu lassen — das erwartet und fordert unser Herz von dem menschlich fühlenden Herzen des Dichters. Der Dichter hat hier keine Rechte, welche eine willkührliche Phantasie gäbe; diese bleibt auch bey ihm abhängig von den höhern Kräften und Gesetzen des Vernunftsinnes. Wenn er selbst sich seiner Geschöpfe nicht annimmt; wenn er es sich herausnimmt, sie, die er uns so lieb und theuer zu machen sich bestrebte, zu verderben: so — handelt er auf alle Weise nicht nach der Weisheit eines Schöpfers; er hat sich in seiner Charakterzeichnung gröblich getäuscht; er zeichnete mit schwacher Hand, ohne Regel und geübter Kraft; oder — er handelte gegen das laut rufende Gesetz der Weisheit und Gerechtigkeit und Güte; bringt uns gegen sich auf, daß wir keinen Dank für ihn haben; sondern nur Unwillen, nur Fluch. Daß wir hier dem Dichter nicht fluchen, verhindert nur noch **Seymour's** auf dem Sterbebette geschriebener Brief an den Sohn der **Cornelie**, den jungen **Sedley**, welcher diesen im entscheidendsten Momente zur Ordnung zurückruft. Dieß giebt denn zwar einige; aber nicht hinreichende Entschädigung fürs Herz. Der Dichter hat an der Art, wie die Vorsehung oft auf ähnliche Weise zu handeln scheinet, keine Entschuldigung; diese ist über menschliche Wahrnehmung und Beurtheilung erhaben. Ihr Schauplatz ist — die **Welt**; und die Grenzpunkte ihrer Würksam-

Zeit verschwinden dem Blicke — in der Ewigkeit. Beyde können wir nicht überschauen. Aber wir wissen doch immer, an wen wir uns halten sollen; unsere Aussichten über das Grab hin erleichtern uns die Unterwerfung unsere Wünsche unter den Willen höherer Rathschlüsse, wenn wir guten Menschen, statt froher Befriedigungen, unverhoffte Vernichtung zu Theile werden sehen. Ein ganz anderer Fall ist es mit dem Dichter, dessen Schauplatz und Würkungsperiode unser Blick im Buche überschauet. Geziemt es dem wohl, den ewig gültigen Forderungen der in uns gebietenden Gerechtigkeit und Güte wehe zu thun? Hat er uns auch Anweisungen, noch auf andere Welten und Perioden, zu ertheilen? — Also immer ein häßlicher Mißgriff, eine unstatthafte Willkühr des Dichters!

Aber, vielleicht wollte der Dichter auch nur zeigen, wie aus einem zu weit gehenden Zartgefühl der Cornelie Sedley solche traurige Folgen entstanden? Hat der Dichter es dafür gehalten? Das müssen wir nothwendig fragen und wissen, um ihn mit seinem Absehen entschuldigen zu können. Wir finden das Gegentheil. Aus Seymour's des leidenschaftlichen Liebhabers Munde hören wir [illegible] Mißbilligung ihrer Delikatesse; aber sonst ist auch Keiner, der wie ihm gleich denkt; und Seymour selbst huldiget dieser Delikatesse, wenn gleich Opfer derselben, noch im Tode. Diese Entschuldigung mit einem solchen Zwecke kommt also dem Dichter auf keine Weise zu statten.

Aber, ohne darauf nun gerade Rücksicht zu nehmen, so ist die Frage: — gieng die Delikatesse der Cornelie Sedley nicht würklich zu weit? Worin bestand sie hier? — Diese liebenswerthe, eben so fromme als schöne Wittwe von 25 Jahren, hat sechs Jahre die finstern Launen eines zwar redlichen, aber kranken Gemahls, mit Ehren erduldet, und seiner mit Treue gepflegt. Er stirbt. Sein Sterbebett macht ihn ihrem Gemüthe ehrwürdig und unvergeßlich. In Rücksicht auf ihre Schönheit und Jugend hat er selbst zur Wiederverheirathung ernstlich gerathen; aber auch, ihrer Sicherheit und ihrer beyden liebenswürdigen Söhne wegen, ihr zur Hauptregel gemacht: — bey einem Geliebten auf dessen religiöse Grundsätze zu achten. Dies ist ihr [illegible] heilig, und Karl [illegible], ein sehr rechtschaffener, aber strenger Prediger, ist ihr Freund und Rathgeber. Heinrich Seymour, der vortrefflichste

junge

junge Mann an Kopf und Herz, nur in seinen religiösen Grundsätzen, d. h. in der Theorie seiner kirchlichen Religion sehr wüste und gleichgültig, ist unabänderlich und ganz für sie bestimmt; und ist feurig. Aber auch er hat Delikatesse und Großmuth. Sie fühlt für ihn; selbst der strenge Audley sagt ihm unverhohlen, in seiner ersten ungeforderten Erklärung über seine bemerkte Absicht, daß er, wenn Seymour sich schlechter Gesellschaft enthalten, und der Cornelia würdig zu machen suchen wolle — der Cornelia demnächst, wenn die Zeit ankomme, zu einem so liebenswürdigen Manne Glück wünschen werde. Seymour ist schon vorher als ein schöner und reicher, aber auch als ein edeldenkender, wohlthätiger und großmüthiger junger Engländer geachtet; und er befestigt sich in seiner guten Achtung immer weiter. Die liebe Wittwe ist feurig in ihn verliebt, — mit quälender Eifersucht verliebt; aber das Trauerjahr und insonderheit ihre Besorgniß wegen Seymour's Gottesfurcht stehen der Vollendung im Wege. Und doch läßt dieser durch sein praktisches Leben keiner Besorgniß Entschuldigung. Er ist delikat, und schonet der tugendhaften Trauer; er ist großmüthig, übernimmt zu seiner Zerstreuung eine mühsame, kostbare, und für Cornelien gefährliche Reise nach Italien, um die in ihrer Liebe mit Perel so unglückliche und anbetungswürdige Genueserinn Juliane Pinelli zurückzubringen, und mit dem Vater zu versöhnen; auch dieser ihr Schicksal macht dem Dichter Vorwürfe. Man lese nun selbst nach, wie dieß gelungene Werk, das Meisterstück seiner Tugend, dem Geliebten ein reifes Anrecht zu Corneliens Hand gab, wie selbst die Art des Wiedersehens sein Anrecht verstärkte. Was helfen einem solchen feurigen Liebhaber bloße Winke? Sein entschlossener Versuch, sie zu sondiren — auch dieser prallt an der Delikatesse der eben so leidenschaftlichen Verliebten ab? Kurz, er muß wieder nach Italien zurück, und dort — ohne Gnade sterben. Ist das Delikatesse einer aufgehellten Tugend, oder ist es abstumpfende Würkung einer düstern Moral der Episcopalen? —

Na.

Carl von R. Eine Geschichte aus dem achtzehnten Jahrhundert. Eben so interessant als lehrreich. Zweytes Bändchen. 1794. 11½ Bogen. Otto

[illegible] 1785. [illegible] [illegible] hausen, bey Hanisch. 1 M. 8 gr. [illegible]

Mit der gutmüthigsten Entschlossenheit setzten wir uns nieder, um die Fortsetzung eines Romans, dessen Anfang wir Band XVI. S. 58. angezeigt hatten, durchzulesen, auszuziehn, und unpartheyisch zu beurtheilen; allein schon bey der Hälfte des zweyten Bändchens nahm der Widerwille gegen die Einfalt des V. dermaßen überhand, daß wir mit Ungeduld aufsprangen, und die elende Schrift nie wieder vor die Hand genommen haben würden, wenn wir nicht der, oft mühseligen, Recensentenpflicht dieses saure Opfer zu bringen, uns hätten entschließen müssen. Wir haben schon in obiger Anzeige bemerkt, daß jenes erste Bändchen den Anfang mehrerer neben einander fortlaufenden Geschichten in einer Reihe unordentlich auf einander folgender Briefe mehrerer Personen enthalte. Diese Geschichten, die größtentheils abgerissene Bruchstücke unwahrscheinlicher Erzählungen von erlittenem Unrecht guter Menschen enthalten, werden hier fortgesetzt, ihr Knoten theils durch den endlichen Sieg der Unschuld aufgelöst, theils durch neue, aus der Luft ergriffene, Schwierigkeiten fester geknüpft, theils der Faden zu neuen Unglücksgeschichten angelegt. Wir können uns unmöglich entschließen, sie einzeln mit den Augen der Kritik zu verfolgen: wir würden bey der Menge von Erinnerungen, wozu sie Anlaß geben, in die Gefahr einer Weitläuftigkeit gerathen, die bey einer unwichtigen Schrift unverantwortlich ist. Sie mißfallen alle durch den äußersten Grad von Unwahrscheinlichkeit, und durch das dürftige Einerley in der ganzen Erfindung. Rache über verfehlte Absicht ist meistens die Veranlassung; eine falsche Beschuldigung, die einfältig genug gegen alle Wahrscheinlichkeit sogleich geglaubt wird, der Vorwand zur Verfolgung eines Unschuldigen; und fremdes Gut, boshafterweise in seinen Coffre gelegt, der Beweis. Inquisitionsmäßig werden die Beschuldigten eingekerkert, und sollen bekennen, was sie nicht wissen. Herr von R. wirft sich zum Vertheidiger der Unschuld auf: Gewissensbisse schnell bekehrter Sünder, glückliche Zufälle, Begegnungen mitverwickelter Personen auf Landstraßen und Wirthshäusern, und andere armselige Hülfsmittel, helfen die Kabbale ans Licht bringen. Nicht ein Charakter ist richtig gezeichnet: nicht eine von allen aufgeführten Personen, vom Fürsten und Minister an bis zum Köhler, handeln so, wie andre Menschen gewöhnlich zu han-

deln pflegen; ein Beweis, mit wie weniger Welt- und Menschenkenntniß der V. sich an die Erdichtung eines Romans gemacht hat. Der Fürst besucht in eigner Person die geschwächte, und dem Sekretair L. zur Frau bestimmt gewesene Kammerjungfer seines Geheimen Raths, in einem Wirthshause, um aus ihrem Munde ihre Aussage zu vernehmen. Und was das einfältigste ist, nicht einmal diese Art der Täuschung hat der V. seinen Lesern zu machen gewußt, daß er den verschiedenen Personen, aus deren Briefen das Buch besteht, auch eine verschiedne Schreibart in die Feder gelegt hätte. So aber athmen sie alle den nämlichen frömmelnden Predigerton, der alles, was geschieht, zu unmittelbaren Handlungen der Rache oder Güte Gottes macht, und bey jeder Veranlassung einer Cabale auf die Spur zu kommen, in lange Declamationen zum Lobe der Vorsehung ausbricht; in allen herrscht die nämliche Wiederholung verunglückter Metaphern; Menschen heißen Erdenpilger und Erdenwaller; böse Menschen Nattern und Insekten, die die Welt verpesten und vergiften. Besonders ist der V. ein Liebhaber von träufen. Er träuft tödtendes Gift in eine jugendliche Seele, läßt Trost in mit Kummer erfülltes Herz, und Wonnefühle in die Seele, und edle Thaten Freudengefühle in die Stunde des Todes träufen. Schauer durchrieselt sein ganzes Wesen. Doch wir wollen den Ekel überwinden, und eine Stelle im Zusammenhang zur Probe des lächerlich pomphaften Styls, den die Helden des V. affektiren, abschreiben. Ein alter Mann, den sein Sohn, auf Anstiften seiner Mutter, mit Gift hatte vergeben wollen, thut seine Erklärung, ihn nicht vor sich zu lassen, auf folgende Art: „O des verhunzten Menschengeschlechts! Barbaren, Tyger! „wenn werdet ihr aufhören, mich mit namenlosen Qualen zu „foltern. Fliehen will ich hin zu den wildesten Bestien, und „meine Wohnstätte bey ihnen aufschlagen, sie wird mein von „Gram und Kummer durchfurchtes Gesicht rühren, das Men„schen Wonnegefühle erzeuget. Ha! Barbar! der aus mei-
...enden entsprang! noch lüsterts deine Zunge nach meinem
... Noch ist dein Durst nach meiner Vernichtung nicht
... Ich athme noch, und auch diesen Athemzug willst
...n Leckerbissen ausschlürfen (auch ein Lieblings-
...3.). Ach! Ungeheuer, es soll Dir und Deiner
... Blute lechzenden Mutter, die ich sonst meine
...re — nicht gelingen, den letzten Tropfen mei-
...hungrig aufzulecken! Ich fliehe, und höre,
„Bube!

[illegible] Weib, [illegible] Herz [illegible], und ein Leben [illegible] Menschengefühl [illegible] zu nähern.[illegible] [illegible] die [illegible] Personen, [illegible] ihre Geschichte schriftlich auf[illegible] bis er zur Ausfüllung der Bogen [illegible], oder auch daß [illegible] Beurtheilungskraft, daß manche dieser Selbst[illegible] in einer Lage waren, da sie weder Zeit noch Hände frey [illegible], ihre Geschichte bis auf den gegenwärtigen Augenblick zu beschreiben. [illegible] ist auch der Schluß der im ersten Theil [illegible] Geschichte des [illegible], die [illegible] Entwicklungsgeschichte enthält, die man sich nur denken kann. [illegible] Die Universität [illegible] wäre befugt, [illegible] und der [illegible] [illegible], dem Verfasser [illegible] zu belangen. In dem letzten Brief des dritten Bändchens meldet der [illegible] mit Frohlocken, daß der bisher [illegible], oder gar [illegible] gestorben, und der von ihm zum Hofrath ernannte [illegible], Graf von R., [illegible] Nachfolger [illegible] worden sey. Es steht also in des R. Gewalt, die [illegible] des Lesers noch durch manches nachfolgende Bändchen auf die Probe zu stellen.

Mr.

Schöne Wissenschaften und Poesien.

Versuch einer Theorie des deutschen Styls, verbunden mit einer praktischen Anweisung zur zweckmäßigen Ausbildung unseres Denk- und Sprach-Vermögens, von D. Wilhelm [illegible]. Berlin, bey Himburg, 1794. 8. Erster Theil, 304 Seiten. Zweyter Theil, 304 S., und 1795. Dritter Theil, [illegible] S. [illegible] gr.

[illegible] diesem Werke, welches in 46 Vorlesungen geschrieben ist, geht die Hauptabsicht des Verfassers dahin, das Denk-, [illegible] und [illegible] Vermögen seiner Leser zweck- und [illegible] auszubilden [illegible], lehrt die Theorie des Gedan-

Gedankenstyls, das letztere die Theorie der Schreibart. Indeß enthält der erste Theil noch keine dieser beyden Theorien, sondern bloß Untersuchungen, welche auf die letztern vorbereiten sollen, und größtentheils aus dem noch unübersetzten Theile von Campbells phylosophy of rhetoric entlehnt sind, und legt dem Leser den Plan des Ganzen vor, indem der Verf. glaubte, erst zeigen zu müssen, in wiefern die Worte als Zeichen angesehen werden können, ehe er auf die Darstellung der eigentlichen Theorie dieser Zeichen denken konnte. Diese folgt dann zunächst in dem zweyten Theile, indem sie hier erst um so verständlicher werden mußte, weil sie aus den ihr vorstehenden Betrachtungen über Sprachgebrauch, Sprachreinigkeit und den allgemeinen Eigenschaften der Schreibart gleichsam von selbst hervorgieng. Auch dieser zweyte Theil ist größtentheils eine Umarbeitung der angeführten Campbellischen Philosophie der Rhetorik, und schließt alle diejenigen Vorkenntnisse und grammatischen Untersuchungen ein, welche auf die eigentliche Theorie der Schreibart vorbereiten. Der dritte und letzte, und der bey weitem wichtigste Theil, stellt dann diese Theorie selbst auf, und liefert zugleich die praktische Anweisung zur zweckmäßigen Ausbildung unseres Denk- und Sprach-Vermögens. Und dabey geht nun die Absicht des Verf. zugleich mit dahin, die Theorie der Sprache zu einer eigentlichen Wissenschaft zu erheben, und diese Wissenschaft auf die deutsche Sprache anzuwenden. Denn nur hierdurch, meint Er, könnten wir einen sichern Leitfaden zu erhalten hoffen, an welchem wir nie bey Sprachverbesserungen Gefahr des Irrthums laufen, und nie weder den Sprachgesetzen a priori, noch dem Konventionellen etwas vergeben könnten. Der Inhalt dieses sehr schätzbaren und mit viel philosophischem Geist und Scharfsinn geschriebenen Werkes, den wir jedoch hier nur im Allgemeinen angeben können, ist folgender. 1ter Th. 1te Vorlesung: Versuch einer nähern Bestimmung des Begriffs von einer Theorie des Styls. Das Wort Styl bezeichnet dem Sprachgebrauch gemäß, in seiner allgemeinen Bedeutung die Art und Weise, seine Gedanken zu ordnen, vorzutragen, und seine Empfindungen durch sie darzustellen. Es darf daher nicht bloß auf den Ausdruck allein und für sich genommen angewendet, und mit dem Wort Schreibart verwechselt werden. Wir würden auf diese Art Verwirrung in den Sprachgebrauch hineintragen, welche nicht darin liegt. Ja, die Ausdrücke: männlicher Styl, kräftiger,

[illegible] schleppender Styl, wären ohne diese durch die Natur der Sache nothwendige Absonderung, Ausdrücke ohne Sinn, nichtsbedeutende leere Töne. Das Männliche, das Kräftige, und das Schleppende, liegt ja in den Gedanken, und in der Darstellung derselben; nicht aber in dem Ausdruck für sich genommen. Man bezeichnet durch Styl auch nicht bloß die Art und Weise der Darstellung in schriftlichen Aufsätzen, sondern zugleich in der Malerey, Bildhauer- und Baukunst. Da sich nun Künstler und Schriftsteller durch die Art und Weise, wie sie ihre Gedanken zu ordnen, vorzutragen, und Empfindungen darzustellen wissen, also durch ihren Styl von einander unterscheiden: so bezeichnet Styl, auf schriftliche Aufsätze angewandt, in der engern Bedeutung, das Eigenthümliche in der Schreibart origineller Geister. Der Styl, objektiv genommen, bestehet also in der Summe von Grundsätzen, welche, wenn sie anerkannt würden, uns mechanisch treiben; zur Erkenntniß gebracht aber uns lehren, unsere Gedanken zweckmäßig zu bilden, zu modificiren, darzustellen und auszudrücken. Diese Grundsätze der Natur der Sache gemäß geordnet und in scientifische Form gebracht, stellen eine Theorie des Styls auf. Die Theorie des Styls erschöpft das, was unter der obigen Anleitung gedacht ward: begreift beydes, die Lehre vom Ausdruck und von dem, worauf sich derselbe gründet, in sich, und zerfällt also, da die Empfindungen gedacht werden müssen, ehe sie andern mitgetheilt werden können, in zwey Theile: in die Theorie vom Wort- und in die Theorie vom Gedankenstyl. Die Theorie des Styls entlehnt ihre ersten Grundsätze, in wiefern sie den Gedankenstyl betrifft, aus der Logik, Moral und Aesthetik, und in wiefern sie die Mittel herbeyführen will, das so Gedachte auszudrücken, gründet sie sich auf die Philosophie der Sprache. 2te Vorles. über den Unterschied zwischen Styl und Schreibart. — Vom Sprachgebrauch. Die wissenschaftlich geordnete Summe derjenigen Grundsätze, welche sich auf Zweckmäßigkeit und die Gedanken beziehen, bildet die Theorie des Gedankenstyls, oder die Theorie des eigentlichen Styls. Diejenigen Grundsätze aber, welche auf das Mechanische und den bloßen Ausdruck gehen, machen die Theorie des Wortstyls oder der Schreibart aus. Dieser Unterschied zwischen Styl und Schreibart gründet sich auf die Natur und den Sprachgebrauch. Styl überhaupt, im allgemeinsten Sinn des Worts, und in subjektiver Bedeutung, führt eine eigenthümliche und

zur

zur Fertigkeit gewordene Verfahrungsart. In dieser Ausdehnung des Worts findet nicht nur in der Sprache, sondern in allen schönen Künsten ein Styl statt. Zeigt sich nun diese Verfahrungsart besonders im geistigen, im bildenden Theil der Kunst, oder in dem, was aus dem Genie des Künstlers hervorgeht, dann heißt sie vorzugsweise Styl. Ist sie aber bloß im Mechanischen sichtbar, so verliert sie diesen Namen, und wird Manier genannt. Eine solche so ins Auge fallende Gränzlinie, die wie in den schönen Künsten, das Mechanische vom Geistigen sondert, ist zwar in der Sprache nicht zu finden; aber wir treffen sie, wenn gleich unendlich feiner, doch nichts destoweniger darin an. Dasjenige in schriftlichen Aufsätzen also, was der Manier bey Kunstwerken analog ist, verdient hier so gut, wie dort, einen besondern Namen. Und warum sollte man es da nicht Schreibart nennen dürfen? 3te Vorlesung: Ueber die Natur und den Nutzen einer Kritik des Ausdrucks, besonders in Fällen, welche der Sprachgebrauch unentschieden läßt. Darstellung der Hauptgrundsätze derselben. 4te Vorlesung: Ist alles dasjenige, was der gute Sprachgebrauch billiget, auch werth, beybehalten zu werden? Sehr gut wird hier die Regel, welche die unpersönlichen Zeitwörter betrifft, bestimmt und auseinandergesetzt. 5te Vorlesung: Von der Reinigkeit der Sprache. Bey Gelegenheit der Frage, die der Verf. in dieser Vorlesung aufwirft; welche Vorkenntnisse man haben müsse, wenn man es wagen wolle, neue Wörter mit Erfolg in Vorschlag zu bringen? spricht er von einem Versuch, alle Ableitungssylben unserer Sprache aufzuzählen, ihre Begriffe anzugeben, und verschiedene Wörterfamilien nebst ihren Bedeutungen zu beschreiben, auf den er jetzt seine übrige Zeit wende, und frägt an, ob er es wagen könne, nach den in diesem Werke davon ertheilten Proben, ihn je öffentlich erscheinen zu lassen? Und Beurtheiler der gegenwärtigen Schrift antwortet ihm nach seinen individuellen Einsichten: warum nicht? Denn ist ihm gleich nunmehr Hr. Ramler über die Bildung deutscher Nenn- und Bey-Wörter schon zuvorgekommen, und haben ihn gleich Hr. Eberhard und Hr. Heynatz in ihren Synonymiken beyläufig mitgenommen: so ist der Gegenstand so reichhaltig und so vielseitig, daß er durch die Bemühungen dieser vortrefflichen Sprachkenner noch lange nicht so weit erschöpft ist, daß es keiner weitern Untersuchungen darüber bedürfte. Was S. 154 über die Synonymen: anheben, beginnen, anfangen, gesagt wird,

ist zu allgemein, und giebt keine bestimmten Begriffe von den Nüancen dieser Wörter. Eberhard in der Synonymik hat viel genauer hierüber gesprochen. Das Wort strapazieren, welches der Verf. wieder aufgenommen zu sehen wünscht, wegen seiner ziemlichen ins Komische fallenden Nebenbegriffe, welche mit dem Worte kämpfen unvereinbar sind, wünscht [illegible] theilet, wegen seiner undeutschen Endung, hieren, und seines undeutschen Tons nicht zurück. 6te Vorlesung: Von den allgemeinen Eigenschaften einer schönen Schreibart. 7te Vorlesung: Von der Zweydeutigkeit des Ausdrucks. 8te Vorl. Vom Unsinn. 9te Vorl. Woher kommts, daß Unsinn so oft der Bemerkung sowohl des Schriftstellers, als des Lesers entgeht? Eine sehr scharfsinnige und philosophisch abgefaßte Abhandlung. Den zweyten Band hebt die 10te Vorlesung an, in welcher die Frage untersucht wird: ob es Fälle gäbe, in denen die Dunkelheit eine eben so wesentliche Eigenschaft eines guten Styls wäre, als es die Deutlichkeit in andern ist. 11te Vorl. Von der Deutlichkeit des Ausdrucks. 12te Vorl. Von den Wörtern, in so fern sie als Töne betrachtet werden. 13te Vorl. Von der Lebhaftigkeit des Styls, inwiefern sie vom Numerus der Worte, d. i. von der Kürze des Ausdrucks, abhängt. 14te Vorl. Bemerkungen über die vorzüglichsten Verletzungen der Kürze. 15te Vorl. Von der Lebhaftigkeit, in wiefern sie von der Anordnung der Worte abhängt. Von der Natur dieser Anordnung, und der Haupteintheilung der Sätze. 16te Vorl. Ueber die minder zusammenhängenden Sätze. Ueber die Art und Weise, ganze Sätze mit einander zu verbinden. In dem dritten Bande wird nun die praktische Anweisung zur allmähligen Ausbildung unsers Denk- und Sprachvermögens selbst aufgestellt. Da aber eine solche praktische Anweisung nur in so fern möglich ist, als man in mehreren Mustern der Schriftsteller zeigt, wie die höhern Vollkommenheiten des Styls gleichsam als Form an einem Stoff vorkommen, wie die Darstellung eines einzelnen Stoffes alle diejenigen Eigenschaften an sich hat, welche man von der Darstellung überhaupt, wenn sie aufs Prädikat zweckmäßig Anspruch machen soll, fordern kann; und sobald wir die Darstellung eines Stücks zu zergliedern und ihre Zweckmäßigkeit einzusehen vermögen, wir eben dadurch unmerklich nach und nach selbst darstellen lernen: so bringt der Verf. in der 17ten Vorl. zuerst eine Anzahl [illegible] gewählter Beyspiele bey, und zergliedert sie dann einzeln in den folgenden Vorlesungen. In der 18ten also zergliedert er

in

zur Fertigkeit gewordene Verfahrungsart. In dieser Ausdehnung des Worts findet nicht nur in der Sprache, sondern in allen schönen Künsten ein Styl statt. Zeigt sich nun diese Verfahrungsart besonders im geistigen, im bildenden Theil der Kunst, oder in dem, was aus dem Genie des Künstlers hervorgeht, dann heißt sie vorzugsweise Styl. Ist sie aber bloß im Mechanischen sichtbar, so verliert sie diesen Namen, und wird Manier genannt. Eine solche so ins Auge fallende Gränzlinie, die wie in den schönen Künsten, das Mechanische vom Geistigen sondert, ist zwar in der Sprache nicht zu finden; aber wir treffen sie, wenn gleich unendlich feiner, doch nichts destoweniger darin an. Dasjenige in schriftlichen Aufsätzen also, was der Manier bey Kunstwerken analog ist, verdient hier so gut, wie dort, einen besondern Namen. Und warum sollte man es da nicht Schreibart nennen dürfen? 3te Vorlesung: Ueber die Natur und den Nutzen einer Kritik des Ausdrucks, besonders in Fällen, welche der Sprachgebrauch unentschieden läßt. Darstellung der Hauptgrundsätze derselben. 4te Vorlesung: Ist alles dasjenige, was der gute Sprachgebrauch billiget, auch werth, beybehalten zu werden? Sehr gut wird hier die Regel, welche die unpersönlichen Zeitwörter betrifft, bestimmt und auseinandergesetzt. 5te Vorlesung: Von der Reinigkeit der Sprache. Bey Gelegenheit der Frage, die der Verf. in dieser Vorlesung aufwirft; welche Vorkenntnisse man haben müsse, wenn man es wagen wolle, neue Wörter mit Erfolg in Vorschlag zu bringen? spricht er von einem Versuch, alle Ableitungssylben unserer Sprache aufzuzählen, ihre Begriffe anzugeben, und verschiedene Wörterfamilien nebst ihren Bedeutungen zu beschreiben, auf den er jetzt seine übrige Zeit wende, und frägt an, ob er es [illegible] könne, nach den in diesem Werke davon ertheilten [illegible] ihn je öffentlich erscheinen zu lassen? Und [illegible] gegenwärtigen Schrift antwortet ihm nach seinen [illegible] Einsichten: warum nicht? Denn ist ihm gleich [illegible] Ramler über die Bildung deutscher Nenn- und Bey- [illegible] schon zuvorgekommen, und haben ihm gleich Hr. [illegible] und Hr. [illegible] in ihren Synonymiken beyläufig [illegible]; so ist der Gegenstand so reichhaltig und so vielseitig, [illegible] ler durch die Bemühungen dieser vortrefflichen Sprach[illegible] noch lange nicht so weit erschöpft ist, daß es keiner wei[illegible] Untersuchungen darüber bedürfte. Was S. 154 über die [illegible] anheben, beginnen, anfangen, [illegible]

ist gar alltäglich, und giebt keine bestimmten Begriffe von den Nüancen dieser Wörter. Eberhard in der Synonymik hat viel genauer hierüber gesprochen. Das Wort strapezieren, welches der Verf. wieder aufgenommen zu sehen wünscht, wegen seiner kleinlichen ins Komische fallenden Nebenbegriffe, welche mit dem Worte kämpfen unvereinbar sind, wünscht Recensent [illegible] wegen seiner undeutschen Endung, ieren, und seines undeutschen Tons nicht zurück. 6te Vorlesung: Von den allgemeinen Eigenschaften einer schönen Schreibart. 7te Vorlesung: Von der Zweydeutigkeit des Ausdrucks. 8te Vorl. Vom Unsinn. 9te Vorl. Woher kommts, daß Unsinn so oft der Bemerkung sowohl des Schriftstellers, als des Lesers entgeht? Eine sehr scharfsinnige und philosophisch abgefaßte Abhandlung. Den zweyten Band hebt die 10te Vorlesung an, in welcher die Frage untersucht wird: ob es Fälle gäbe, in denen die Dunkelheit eine eben so wesentliche Eigenschaft eines guten Styls wäre, als es die Deutlichkeit in andern ist. 11te Vorl. Von der Deutlichkeit des Ausdrucks. 12te Vorl. Von den Wörtern, in so fern sie als Töne betrachtet werden. 13te Vorl. Von der Lebhaftigkeit des Styls, inwiefern sie vom Numerus der Worte, d. i. von der Kürze des Ausdrucks, abhängt. 14te Vorl. Bemerkungen über die vorzüglichsten Verletzungen der Kürze. 15te Vorl. Von der Lebhaftigkeit, in wiefern sie von der Anordnung der Worte abhängt. Von der Natur dieser Anordnung, und der Haupteintheilung der Sätze. 16te Vorl. Ueber die minder zusammenhängenden Sätze. Ueber die Art und Weise, ganze Sätze mit einander zu verbinden. Im dritten Bande wird nun die praktische Anweisung zur [illegible] Ausbildung unsers Denk- und Sprachvermögens selbst aufgestellt. Da aber eine solche praktische Anweisung nur in so fern möglich ist, als man in mehreren Mustern der Schreibart zeigt, wie die höhern Vollkommenheiten des Styls gleichsam als Form an einem Stoff vorkommen, wie die Darstellung eines einzelnen Stoffes alle diejenigen Eigenschaften an sich hat, welche man von der Darstellung überhaupt, wenn sie aufs Prädikat zweckmäßig Anspruch machen soll, fordern kann; und sobald wir die Darstellung eines Stoffes zu zergliedern und ihre Zweckmäßigkeit einzusehen vermögen, wir eben dadurch unmerklich nach und nach selbst darstellen lernen: so bringt der Verf. in der 17ten Vorl. zuerst eine Anzahl [illegible] gewählter Beyspiele bey, und zergliedert sie dann einzeln in den folgenden Vorlesungen. In der 18ten also zergliedert er

in

zur Fertigkeit gewordene Verfahrungsakt. In dieser Ausdehnung des Worts findet nicht nur in der Sprache, sondern in allen schönen Künsten ein Styl statt. Zeigt sich nun diese Verfahrungsart besonders im geistigen, im bildenden Theil der Kunst, oder in dem, was aus dem Genie des Künstlers hervorgeht, dann heißt sie vorzugsweise Styl. Ist sie aber bloß im Mechanischen sichtbar, so verliert sie diesen Namen, und wird Manier genannt. Eine solche so ins Auge fallende Gränzlinie, die wie in den schönen Künsten, das Mechanische vom Geistigen sondert, ist zwar in der Sprache nicht zu finden; aber wir treffen sie, wenn gleich unendlich feiner, doch nichts destoweniger darin an. Dasjenige in schriftlichen Aufsätzen also, was der Manier bey Kunstwerken analog ist, verdient hier so gut, wie dort, einen besondern Namen. Und warum sollte man es da nicht Schreibart nennen dürfen? 3te Vorlesung: Ueber die Natur und den Nutzen einer Kritik des Ausdrucks, besonders in Fällen, welche der Sprachgebrauch unentschieden läßt. Darstellung der Hauptgrundsätze derselben. 4te Vorlesung: Ist alles dasjenige, was der gute Sprachgebrauch billiget, auch werth, beybehalten zu werden? Sehr gut wird hier die Regel, welche die unpersönlichen Zeitwörter betrifft, bestimmt und auseinandergesetzt. 5te Vorlesung: Von der Reinigkeit der Sprache. Bey Gelegenheit der Frage, die der Verf. in dieser Vorlesung aufwirft; welche Vorkenntnisse man haben müsse, wenn man es wagen wolle, neue Wörter mit Erfolg in Vorschlag zu bringen? spricht er von einem Versuch, alle Ableitungssylben unserer Sprache aufzuzählen, ihre Begriffe anzugeben, und verschiedene Wörterfamilien nebst ihren Bedeutungen zu beschreiben, auf den er jetzt seine übrige Zeit wende, und frägt an, ob er es wagen könne, nach den in diesem Werke davon ertheilten Proben, ihn je öffentlich erscheinen zu lassen? Und Beurtheiler der gegenwärtigen Schrift antwortet ihm nach seinen individuellen Einsichten: warum nicht? Denn ist ihm gleich nunmehr Hr. Ramler über die Bildung deutscher Nenn- und Bey-Wörter schon zuvorgekommen, und haben ihn gleich Hr. Eberhard und Hr. Heynatz in ihren Synonymiken [illegible] so [illegible] der Gegenstand so reichhaltig und [illegible] durch die Bemühungen dieser vortrefflichen [illegible] noch lange nicht so weit erschöpft ist, daß es keiner [illegible] Untersuchungen darüber bedürfte. Was S. 154 über [illegible] anheben, beginnen, anfangen, [illegible]

ist zu oberflächlich, und giebt keine bestimmten Begriffe von den Nüancen dieser Wörter. Eberhard in der Synonymik hat viel genauer hierüber gesprochen. Das Wort [illegible]ieren, welches der Verf. wieder aufgenommen zu sehen wünscht, wegen seiner ziemlichen ins Komische fallenden Nebenbegriffe, welche mit dem Worte kämpfen unvereinbar sind, wünscht [illegible] wegen seiner undeutschen Endung, ieren, und seines undeutschen Tons nicht zurück. 6te Vorlesung: Von den allgemeinen Eigenschaften einer schönen Schreibart. 7te Vorlesung: Von der Zweydeutigkeit des Ausdrucks. 8te Vorl. Vom Unsinn. 9te Vorl. Woher kommts, daß Unsinn so oft der Bemerkung sowohl des Schriftstellers, als des Lesers entgeht? Eine sehr scharfsinnige und philosophisch abgefaßte Abhandlung. Den zweyten Band hebt die 10te Vorlesung an, in welcher die Frage untersucht wird: ob es Fälle gäbe, in denen die Dunkelheit eine eben so wesentliche Eigenschaft eines guten Styls wäre, als es die Deutlichkeit in andern ist. 11te Vorl. Von der Deutlichkeit des Ausdrucks. 12te Vorl. Von den Wörtern, in so fern sie als Töne betrachtet werden. 13te Vorl. Von der Lebhaftigkeit des Styls, inwiefern sie vom Numerus der Worte, d. i. von der Kürze des Ausdrucks, abhängt. 14te Vorl. Bemerkungen über die vorzüglichsten Verletzungen der Kürze. 15te Vorl. Von der Lebhaftigkeit, in wiefern sie von der Anordnung der Worte abhängt. Von der Natur dieser Anordnung, und der Haupteintheilung der Sätze. 16te Vorl. Ueber die minder zusammenhängenden Sätze. Ueber die Art und Weise, ganze Sätze mit einander zu verbinden. In dem dritten Bande wird nun die praktische Anweisung zur zweckmäßigen Ausbildung unsers Denk- und Sprachvermögens selbst aufgestellt. Da aber eine solche praktische Anweisung nur in so fern möglich ist, als man in mehreren Mustern der Schreibart zeigt, wie die höhern Vollkommenheiten des Styls gleichsam als Form an einem Stoff vorkommen, wie die Darstellung eines einzelnen Stoffes alle diejenigen Eigenschaften an sich hat, welche man von der Darstellung überhaupt, wenn sie aufs Prädikat zweckmäßig Anspruch machen soll, fordern kann; und sobald wir die Darstellung eines Stückes zu zergliedern und ihre Zweckmäßigkeit einzusehen vermögen, wir eben dadurch unmerklich nach und nach selbst darstellen lernen: so bringt der Verf. in der 17ten Vorl. zuerst eine Anzahl [illegible]gewählter Beyspiele bey, und zergliedert sie dann einzeln in den folgenden Vorlesungen. In der 18ten also zergliedert er

in

in Absicht seiner Tugenden und Fehler das erste Beyspiel aus Humes Geschichte von England, von der Enthauptung Karls, und zeigt daran, wie wir unser Denk- und Sprachvermögen auf eine praktische Art bilden können. Die 20te Verl. handelt hierauf von der symbolischen Erkenntniß. In der 21ten wird ein zweytes Beyspiel von Hume, in welchem die Verschwörung der Irländer gegen die Engländer und deren Folgen erzählt wird, in Hinsicht auf Lebhaftigkeit des Styls, zergliedert, und als ein Beyspiel aufgestellt, wo der Gegenstand selbst die Lebhaftigkeit an die Hand gab, wo er Natur war, und die Darstellung aus den Gedanken entquoll, so wie aus der Deutlichkeit und Bestimmtheit des Ausdrucks. Diesem fügt er dann ein zweytes, ein Gedicht vom Prof. Kosegarten, in dieser Hinsicht noch bey; in dem aber nicht die Natur, sondern die Kunst die Lebhaftigkeit schuf. Die 22te Vorl. zergliedert, als ein drittes Beyspiel der Schreibart, eine an Tropen reiche Allegorie, in welcher das menschliche Geschlecht mit einem Garten, und seine Erzieher mit Gärtnern verglichen werden. Diese Allegorie führt ihn hierauf zu der Betrachtung, vom Gebrauch der Bilder, und die Vorlesung wird mit einigen Anekdoten beschlossen, in denen gleichfalls Bilder vorkommen. Die 23te Vorlesung giebt Regeln für den Gebrauch der figürlichen Schreibart, und beschäftiget sich dann mit der Zergliederung eines vierten Beyspiels, das aus einer Art eines kleinen Romans besteht. In der 24ten Vorl. wird eine philosophische Phantasie, mit der Ueberschrift: kommen sie im dreyßigsten Jahrhunderte wieder, aufgestellt, und darüber commentirt. Hierauf rechtfertiget dann S. 324 der Verf. seine Methode, und giebt S. 335 endlich zur leichtern Uebersicht eine Classification der Objekte eines Schriftstellers. Die 25te Vorlesung enthält eine Fortsetzung der bisherigen Untersuchungen, und die 26te endlich, als die letzte, Einiges zur Erläuterung der von dem Verf. beygebrachten poetischen Beyspiele. Da es bey dieser Methode dem Verf. nicht darum zu thun war, die besten Schriften in einer jeden Schreibart zu studieren, und aus ihnen Regeln für diese zu abstrahiren, sondern die Frage zu beantworten, wie sich der Schriftsteller zu bilden habe? so mußte er tiefer eindringen, als man bis jetzt in der Theorie des Styls gethan hat. Er mußte zuerst Rücksicht auf die Objekte nehmen, welche die Materie der Rede an die Hand geben, diese zu classificiren suchen, und dann einigermaßen andeuten, wel-

[illegible] Geist gebildet habe; sich einen hinlänglichen Vorrath von Vorstellungen zu erwerben, und dadurch Meister der Sprache zu werden, und sich die Darstellungskunst geläufig zu machen. Und hiebey hat sich der Verf. nach Recensentens Urtheil, so gut, und mit so viel Einsicht und eindringendem philosophischen Scharfsinn benommen, daß würklich sein Buch zu einem der brauchbarsten und nützlichsten geworden ist, welches verdient, nicht nur von Jünglingen, sondern selbst von Männern gelesen und studiert zu werden. Die Schreibart des Verfs. ist rein, fließend, deutlich und angenehm, so wie man sie mit Recht von einem Manne erwarten kann, der es unternimmt, eine Theorie des Styls aufzustellen, und nicht leicht dürfte der Leser selbst bey etwas an sich trocknen Materien ermüden. Kleinere Flecken, wie: etwas [illegible] beantlitzen, ähnlich kommen, mit Thieren rangiren, von einer Höhe herunter sehen, statt hinunter, kommen nicht in Betracht. Nur Schade, daß das Werk von Druckfehlern wimmelt.

X.

Volkslieder, nebst untermischten andern Stücken. Von F. H. Bothe. Berlin, bey Himburg. 1795. 1 Rthl. 8 gr.

Gern stimmen wir in den Beyfall ein, welchen diese Sammlung von Volksliedern aller Sprachen und Völker hier und da schon erhalten hat, und künftig noch erhalten wird. Die meisten sind von den Britten, Schotten, Irländern, Franzosen entlehnt, einige gehören den Deutschen, und sogar auch den Lateinern. Die Wahl ist gut getroffen, die Uebersetzungen sind gut gerathen, und der Volkston ist richtig getroffen. Daher lassen sie sich angenehm lesen, und können allerdings, nach der Absicht des Herausgebers, dazu beytragen, allgemein zu vergnügen, und sogar den moralischen Sinn zu erhöhen. Was der Herausg. von der Würde und Nutzbarkeit der Volksdichtung, wie auch von ihrer Schwierigkeit in der Vorrede sagt, wenn man nicht etwa (ein häufiger Fall) das Volk mit dem Pöbel verwechseln will; ist vollkommen richtig. Indessen kann doch Rec. nicht bergen, daß diese Dichtart einem schon mehr gebildeten Geschmack nicht so ganz mehr behagen will. Auch glaubt er, daß unser [illegible] in seiner Cultur [illegible]

schon

schon zu weit vorgerückt sey, und daß ehemaligen Hexen-, Riesen- und Gespenstergeschichten nicht mehr der befriedigende Inhalt derselben seyn könne, da die Nationen anfangen, ein anderes und höheres, sie selbst näher und allgemein angehendes Interesse zu fühlen und zu lieben. In diesem Fall müßten daher unsere künftigen Volksdichter natürlich einstimmen, wie auch in Rücksicht auf ihre Sprache dem immer mehr zunehmenden Geschmacke nachfolgen, und nach eben dem Maaße von der alten Rohheit abgehen, nach welchem jener der Feinheit sich immer mehr nähert.

Kleine Bildergallerie für Dichterfreunde. Erste und zweyte Sammlung, jede mit 12, von Hrn. Kohl gestochenen Kupfern. Weißenfels bey Severin. 1795. 18 gr.

Unter diesem Titel dürfen die Leser eine Sammlung von kleinen, alten und neuen, bekannten und unbekannten Gedichten erwarten, größtentheils in der Form der Fabeln, oder Erzählungen und aus der Zauber- oder Ritterwelt. Die meisten derselben lassen sich theils wegen ihres Inhalts, theils auch wegen ihres leichten Flusses und gefälligen Versification gut lesen. Indessen fehlt es auch nicht an Fällen, wo man auf etwas leere und langweilige Stellen, wie auch auf manche Härten stößt. Mit den Gedichten stehen die Kupfer in gleichem Verhältnisse. Kurz, Freunden angenehmer Kleinigkeiten werden diese kleinen Gedichte mit ihren kleinen Kupfern gewiß gefallen.

Ba.

Theater.

Die Tempelherren. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen; nach einem dramatischen Gedichte, fürs Theater bearbeitet. Manheim, im neuen Kunstverlag. 1795. (genauer 96). 126 Seiten in 8. 12 gr.

Warum nicht gerade herausgesagt: des Steiermärkischen Dichters, Herrn von Kalchberg, Erzeugniß sey es, das man

auf

auf diese Art behandelt? Sein eben so betiteltes, in reimfreyen Jamben geschriebenes Drama, steht im zweyten Theile der vermischten Schriften desselben, und der XXte Bd. unserer Bibliothek hat S. 56 und f. solches angezeigt. Ob der Autor selbst, was jedoch kaum zu glauben, oder ein ungebetner Aristarch diese sogenannte Bearbeitung übernahm: davon ist im vorliegenden Exemplar nichts zu hören; und auch keine Spur, daß irgend ein Denkzettel für dem Leser ihm fehle.

Rec. hat das Original nicht mehr zur Hand, und ist daher außer Stande, von den damit gemachten Umbildungen umständlich Bericht zu erstatten. Auch wenn es vor ihm läge, würde genaue Vergleichung unnöthig seyn; weil das Drama in seiner neuen Gestalt, eben so wenig, als vorher, den Forderungen der Kritik Genüge leistet. Abkürzung einiger Tiraden, und etwas mehr Nüchternheit in Symbolik der Theaterverzierungen, scheint, soviel Rec. sich erinnern kann, das ganze Verdienst des neuen Bearbeiters auszumachen. Alle übrigen Bestandtheile, solche daher, woraus unmöglich ein gutes Trauerspiel sich bilden ließ, sind die nämlichen geblieben; und man verweiset deshalb auf Anzeige der Urschrift selbst.

Sehr wohl weiß Rec., daß, der Natur überall getreu, die attischen Tragiker vom einfachsten Ausdruck bis in lyrische Höhe sich zu heben, und die feinsten Abstufungen wahrzunehmen wußten: wie in aller Welt aber konnte Jemand sich einfallen lassen, der tragischen Muse das Feyerkleid auszuziehn, und ihr dafür ein prosaisches Gewand umzuhängen? Gerade das Gegentheil war bisher als verdienstliches Unternehmen, und nicht ohne Grund, anerkannt worden; weil nämlich eine besiegte Schwierigkeit mehr, und das zum Gewinnst für ein zartfühlendes Ohr, den Zuschauer allerdings noch näher an den Künstler locken muß. Da aber steckt eben der Knoten. Unser, vermuthlich unverlangter, Bearbeiter, ist ganz ohne Sinn fürs Gehör. Viele hundert Jambenzeilen, so gut als im Deutschen diese Versart sich erreichen läßt, sind in seiner Umbildung stehn geblieben; und die prosaische Taktlosigkeit ihrer Nachbarn sticht nunmehr so höchstwiderlich dagegen ab, daß Rec. doch den Leser kennen möchte, der ohne Ekel nur zwey Seiten anhören oder durchlaufen kann! Von dieser Seite betrachtet ist das neue Produkt freylich mehr als zu sehr Original; denn kaum mag es einen zweyten Versuch dieser Art irgendwo geben. Zwar an Zwittergestalten, poetische

Prosa genannt, wo Versarten jedes Tons sich herumtummeln, hat es niemals gefehlt; eine Mixtur aber von fünf Sechsteln in Jamben, und einem in dürrer Prosa, gehört gewiß unter die seltnern Erscheinungen. — Auch mit dieser schlichten Prose sieht es oft mißlich genug aus. Mich selbsten z. B. statt mich selbst; rückhälterisch st. zurückhaltend, sind undeutsch und wider Büchersprache. Geizaug st. Geizmage, nur Druckfehler vielleicht. Doch genug über diese ganz und gar nicht gelungene Umarbeitung.

Rw.

1) Die Reise nach der Stadt. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen. Von August Wilhelm Iffland. Leipzig, bey Göschen; 1795. 18 B. 8. 16 gr.

2) Der Vormund. Ein Schauspiel in fünf Aufzügen. Von August Wilhelm Iffland. Leipzig, bey Göschen; 1795. 15½ Bogen 8. 16 gr.

Das ernsthafte Drama, und vorzüglich diejenige Art von rührenden Familiengemälden, wovon Hr. Iffland uns schon eine beträchtliche Anzahl geschenkt hat; Schauspiele, in welchen häusliche Glückseligkeit, Einfalt und Reinigkeit der Sitten, Arbeitsamkeit, Genügsamkeit, Zufriedenheit mit seinem Zustande, reizend dargestellt und empfohlen, die gegentheiligen Verderbnisse und Thorheiten hingegen verächtlich und lächerlich gemacht werden; diese Art theatralischer Produkte scheint unter allen Gattungen von Schauspielen dem ächten Bedürfnisse des deutschen Publikums (besonders auch in Rücksicht auf die moralische Würkung) am angemessensten zu seyn; und Hr. Iffland verdient also gewiß sehr großen Dank für seine auf alle Weise mit Erfolge gekrönten Bemühungen. Daß übrigens alle seine Stücke, bey der in der That bewundernswürdigen Fruchtbarkeit seiner Muse, von gleichem Werthe seyn sollten, läßt sich billiger Weise nicht erwarten. Man findet dann auch oft Aehnlichkeit in dem Gange mehrerer dieser Stücke, in den Situationen und den Charakteren, die sich zuweilen weniger durch originelle Hauptzüge, als durch äußere Gewohnheiten und besondre Arten sich auszudrücken, von einander unterscheiden. Doch sieht und liest man gewiß keines dieser Schauspiele ohne

ohne Vergnügen und Theilnahme, und wird kein einziges unter ihnen schlecht finden. Von den beyden vorliegenden hat indessen Nr. 1 geringern Werth als das andre, auch ist weniger Handlung darin; Nr. 2. hingegen, kann wohl für eine der vorzüglichen Arbeiten des Verfassers gelten. Bey sorgsamerer Feile würde Hr. Iffland sein Augenmerk gewiß auch auf größere Reinigkeit der Sprache richten. Man stößt zuweilen auf Provinzialismen, die er freylich in den Gegenden, in welchen er nun seit langer Zeit lebt, und wo er um sich her nichts als fehlerhaftes Deutsch reden hört, leicht angenommen haben kann. So schreibt er z. B. „hat begegnet“, statt ist; gebraucht häufig das Präteritum Imperfectum, statt des Perfecti, z. B. „Er war heute noch nicht hier,“ statt: „er ist noch nicht hier gewesen,“ u. dgl. m. Auch sind manche französische Wörter in Nr. 1. unrichtig geschrieben.

Eg.

Schauspiele von *Friedrich Wilhelm Gotter*. Leipzig, bey Göschen, 1795. 19 B. 8. 1 Rh.

Aus der Vorrede des Herrn Verfassers (der sich durch bedeutendere Arbeiten, in den guten Zeiten des deutschen Theaters, um dasselbe verdient gemacht hat) erfahren wir, daß diese Stücke in froher Laune, zur Unterhaltung einer gesellschaftlichen Bühne, sind verfertigt worden. Ihrer sind zwey an der Zahl; das erste, die stolze Vasthi, in einem Aufzuge, ist eine Art von Vorspiel zu dem zweyten, in sechs Akten, in welchem man die Geschichte der Königinn Esther behandelt findet, aber in äußerst comischer Manier. Beyde Stücke sind in gereimten Jamben, und in dem Tone geschrieben, wie vor etwa dreyßig und mehr Jahren die gewöhnlichen deutschen Uebersetzungen der bekanntesten französischen Trauerspiele. Die Menge der Anachronismen; die Versetzung der jetzigen Hofsitten an den Hof des Königs Ahasverus; manche lächerliche Contraste; Witz, und hie und da eine sanft hineingewebte Satyre auf Thorheiten unsers Zeitalters, machen, daß man diese Stücke, wenigstens einmal, mit Vergnügen liest; doch dünkt es dem Recensenten, als wenn der Ton sich nicht immer gleich bliebe. Er ist in der That bald zu fein, bald zu ernsthaft, bald zu sentimental genommen, so daß man nicht recht weiß, ob das Ding Ernst oder Spaß seyn soll; und

und im Ganzen kann man sich des Wunsches nicht erwehren, daß doch Hr. Gotter, der gewiß einer unser besten dramatischen Schriftsteller, und vorzüglich stark in Umarbeitung ausländischer Produkte ist, uns doch einmal wieder mit einem theatralischen Werke beschenken möchte, das seiner ganz würdig wäre. Aber freylich kann der jetzt so ausgeartete Geschmack des deutschen Publikums dazu eben nicht sehr aufmuntern, und wir kennen große Städte in unserm lieben Vaterlande, wo dieses Schauspiel Esther, in vollem Ernste auf das Theater gebracht, gar nicht für eine Parodie angesehn werden würde. Das dritte Stück: die Basen, in drey Aufzügen, ist nach dem Französischen bearbeitet, und comisch genug; allein da die Charaktere größtentheils aus einer Volksklasse genommen sind, deren Sitten für Personen von feinerer Erziehung wenig Interesse haben; so können wir auch für dieß Geschenk dem Herrn Verfasser nicht so herzlich danken, wie wir es wünschten. Nur noch eine Bemerkung, die den Herrn Verleger betrifft! Diese Schauspiele sind sehr sauber, aber so gedruckt, daß in der That dadurch ein Buch, das wohl nicht bestimmt ist, der Nachwelt als klassisches Werk hinterlassen zu werden, unnützer Weise vertheuert wird. So ist z. B. die ganze 148ste Seite mit nicht mehr als 11 Wörtern angefüllt.

Pk.

Blanka von Burgund. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Leipzig, bey Rein. 1795. 110 Seiten in 8. 7 gr.

Der Gegenstand dieses Stücks ist aus der Geschichte bekannt, und auch schon hie und da für die Bühne bearbeitet. So hat der französische Dichter B. de Belloy ein Trauerspiel: Peter der Grausame, König von Kastilien, geschrieben, welches nach einer noch ungedruckten Uebersetzung des Prof. F. L. W. Meyer, auf verschiedenen Bühnen gegeben wird. Gegenwärtige Bearbeitung ist sehr mittelmäßig. Die Charaktere sind zu flach angelegt und nicht gehörig durchgeführt. Die Haupthandlung ist nicht wichtig und interessant genug gemacht, und die Zeit derselben zu weit ausgedehnt. Sprache, Ausdruck und Dialog sind nicht rein, gebildet und kraftvoll; so sagt Maria gleich auf der ersten Seite: „verlassen wegen einem an-

„dern

„dem Weibe" st. wegen einem rc. S. 5. Z. 5. Angeln in der Mehrheit, st. Angel; sorge vor st. für; fürchte für, st. vor; S. 4. Z. 6. v. u. „Eindrücke die verwischt werden können" müssen wohl nicht sehr tief gewesen seyn. Noch schreibt der Verf.: bult, Bulin, wär, wärt, thät; st. buhlt, Buhlinn, wäre, wäret, thäte, u. s. w.

Die Ahnen. Ein dramatisirtes Sittengemälde in drey Akten. Berlin, bey Felisch. 1795. 120 S. 8. 8 gr.

Sowohl der Gegenstand, als die Art und Weise, wie er behandelt ist, sind auf der Bühne nicht neu; so haben auch die Charaktere der dargestellten Personen wenig Originelles; doch sind sie durch das ganze Stück gut gehalten, der Dialog ist, einige Provinzialismen ausgenommen, richtig und eingreifend, und der Verf. hat der Bühne keinen ganz unebenen Beytrag geliefert. Sollte er aber dem edlen Hermann, durch die Bezeichnung Genie, nicht zum voraus bey Lesern und Zuschauern eine widrige Erwartung erregt haben, da dieß Wort ziemlich in Mißcredit gekommen ist?

Die Gallopade. Lustspiel in drey Aufzügen. Von J. B. C. Regensburg, in der Montag- und Weißischen Buchhandlung. 1795. 96 Seiten in 8. 6 gr.

Weder Plan, noch Charaktere und Dialog, erheben sich in diesem Lustspiele über das Gewöhnliche. Dazu kömmt noch, daß es hie und da durch Provinzialismen entstellt wird. Es scheint ein Gelegenheitsstück zu seyn, und da mag es denn den Zuschauern mehr Vergnügen gewährt haben, als es den Lesern gewähren kann.

Wr.

Haushaltungswissenschaft.

Bemerkungen über die Angeln, aus der Brieftasche zweyer Freunde, bey einer Fußreise im Sommer 1791. Schleßwig, auf Kosten des Verfassers, gedruckt mit Serringheumschen Schriften, 1792. 196 Seiten in 8. 12 gr.

Briefe über die Niederlegung der adelichen Güter, und über die neulich herausgekommenen Bemerkungen über die Angeln. — Flensburg und Leipzig, in der Kortenschen Buchhandl. 1793. 96 S. 8. 6 gr.

Bey den Bemerkungen über die Angeln, deren Verf. Hr. Otto (vermöge seiner Unterschrift bey der Dedication, und Landinspektor, laut den Briefen, deren Verf. Hr. Bladt in Loitmark) ist, findet man noch eine Tabelle, die ein Verzeichniß über Kopulirte, Geborne und Verstorbene im Kirchenjahre 1791, in den Distrikten Angeln, Schwansee und Dänischwald enthält.

Der Landwirth wird sicher nicht in Versuchung geführt, die Bemerkungen zu kaufen, da das Titelblatt nichts ökonomisches andeutet. Indeß hat es auch nichts zu bedeuten, da diese Briefe im weitschweifigem Style das Landwirthschaftliche erzählen, und es wohl wenige interessiren wird, ob Hr. P., als ein Mann, (S. 7.), der nicht bloß dem Schlendrian folgt, den Kleebau angefangen habe, sich gut dabey befinde, und doch dabey wenig Nachfolger gefunden; und ob es gleich löblich ist, daß H. P. seine Unterthanen der Hofedienste befreyet hat: so interessiret doch auch dieß so wenig, als alles übrige, was darüber sowohl, als auch über Mehreres, aus der Brieftasche abgehandelt worden. Desto interessanter sind die Briefe, welche Herr Bladt über jene Bemerkungen aufgestellet hat, nur deswegen, weil sie manchen Aufschluß geben. Wem es daran liegt, diese Streitigkeiten zu lesen, dem müssen wir auch überlassen, zu glauben, wer Recht hat. Wir halten uns für unbefugt, darüber zu entscheiden, da uns das Lokale unbekannt ist. Jedoch können wir nicht bergen, daß wir uns würklich auf die Seite derer neigen, welche die Leibeigenschaft nur nach und nach abgeschafft,

[illegible], und das Landvolk gleichsam dazu vorbereitet [illegible] wollen, wie wir bereits beyfällig in den Preisschriften über die Russische Leibeigenschafts-Abschaffung gelesen haben. Denn was kann ein scharfes und spitzes Messer in eines unvernünftigen Kindes Hand nutzen? Auch dieß muß erst nach und nach gelehret werden, solches mit Nutzen zu gebrauchen, sonst wird es sich oft stechen und schneiden; so wird der unvernünftige Bauer auch die Freyheit, unbewußt sie zum Vortheil anzuwenden, oft mißbrauchen. Daher gefällt uns des Herrn Blødrs Vorrede, da er auch nach und nach darinnen die Freyheit bewürkt wissen will, und am Schlusse dieser Vorrede dem Hrn. Otto Gerechtigkeit über seine Fähigkeiten und Redlichkeit widerfahren läßt.

Daß der Verf. der Bemerkungen, S. 10 und 29, von der Anwendung der abgerahmten Milch zum Schweinemästen statt zum Käsemachen, und so andere kleine nach Lokalumständen hey nicht unnütze Vorkommnisse und Erzählungen aufstellt, interessirt uns Deutsche um so weniger, als man umgewandt so und anders, je nachdem es einer Gegend nützlich und vortheilhaft seyn kann, an manchen Orten handeln muß. Um so richtig als auch der Verfasser der Briefe oft im Oekonomischen urtheilt und praktisch urtheilen kann, auch einen ganz schönen Kleebau hat: so hat er doch S. 68 nicht Recht, wenn er den Dünger erst auf die letzte Furche haben will. Besser ists, ihn mit 3 Furchen zu meliren; mit zweyen ist zwar nicht so nützlich: aber doch besser, wie mit einer; denn mit zweyen melirt er sich doch in etwas, besonders wenn er gut gefaulet hat, mit einer würde er aber oft nur fleckenweise bessern. Eben so ungern sieht man von ihm nach 6 oder 7 Jahren die Stallfütterung versäumen, ohne sich die Mühe, die ihm lästig ward, von andern, die er seinen Willen in 6 — 7 Jahren doch lehren konnte, erleichtern zu lassen. Widersprechend ist daher in der Anmerkung S. 83, daß sie von großem Nutzen sey, weil sie die Folgen aller Erwartung übertroffen habe.

Landwirthschaft eines gewanderten Bauern (Bauers), oder ökonomisch-praktische Bemerkungen über eine bessere, allgemein anwendbare Baum-, Weinreben-

 und

und Garten-Cultur, nach vieljährigen Erfahrungen, von einem Geistlichen in Elsaß. Auf Kosten des Verfassers. 1795. 182 S. in 8.

Ob sich gleich der Verfasser nicht genannt hat: so hätte er es doch thun können, denn das Werkchen macht ihm keine Schande. Wie Rec. durch den dritten Mann erfahren hat: so soll er Bohn heißen, und sich zu Ende des v. J. im Würtembergischen aufgehalten haben. Nach der Vorrede ist er ein emigrirter Geistlicher, und will durch Abfassung ökonomischer Schriften einen neuen Weg zu seinem Unterhalte bahnen. Wir wünschen ihm einen guten Absatz, und hoffentlich wird es nicht daran fehlen, wenn seine künftigen Arbeiten der gegenwärtigen gleichen. Diese besteht aus drey Haupt-Abtheilungen, und handelt von der Baum-, Weinreben- und Garten-Kultur. Man findet viel gute Anmerkungen darin, und wir wollen einige zum Beweise anführen.

Nach der richtigen Behauptung des Verf. ist häufiges Schneewasser den Bäumen sehr schädlich, und die Wurzeln bekommen Flecke davon. Die Birnbäume können mehr ertragen, als die Aepfelbäume. Wenn die Herz- oder Pfahlwurzel auf ein Erdreich, das der Natur des Baums zuwider ist, aufstößt: so wächst er nicht mehr, daher muß diese Wurzel abgestutzt werden. Beym Setzen schneide man solche die Hälfte ab, und lege ein Brettchen darunter, damit sie auf die Seite zu wachsen genöthiget werde. Um des Erfrierens willen, müssen die jungen Bäume tief gesetzt werden, (in leimigen Boden ist dieß freylich nicht anwendbar) und in Absicht auf die Himmelsgegenden soll man sie nach bekannten Grundsätzen eben so setzen, wie sie erstlich gestanden haben. Um den Baum gegen die Kälte zu schützen, mache man im Herbste eine Grube um denselben, und fülle dieselbe mit strohigem Dünger an. Bey alten Bäumen können die Gruben 1½ bis 2 Schuh breit und 2 Schuh tief seyn. Will man die Bäume in einem engen Platz einschränken: so soll man nach einem Regen die Aeste durch Stricke in die Höhe ziehen, und hernach mit einem Reifen umgeben. Wollen die Bäume nicht tragen: so nehme man ihnen die überflüßigen Aeste, gebe ihnen neues Erdreich, und lasse ihnen im Hornung Ader, d. h. man mache einen subtilen Schnitt in die beyden stärksten Aeste des Baums, so daß die Schnitte in der Mitte des Stammes zusammentreffen,

wässern, und gieße hernach mit dem Wasser vollends den Stamme herunter, damit auch die andere Hälfte desselben einen Schnitt oder Spalt bekomme. Ist ein Baum krank, oder hat er den Brand an den Wurzeln: so mache man eine Grube um denselben, und fülle solche mit frischem Schweinemiste an; die brandigen Flecke am Stamme aber schneide man aus. Wenn man die Bäume vor den Raupen sichern will: so soll man in einem Kessel voll Wasser kleine Fische sieden, das stark gesottene Fischwasser mit anderm warmen Wasser vermischen, und die Gränzen des Garten durch eine Gießkanne besprengen, und der Geruch dieses Wassers würde die Schmetterlinge vertreiben. Bey besorglichen Mayfrösten soll man in den Weinbergen etliche Lohkäse anzünden, und einen Rauch davon machen. Doch wir wollen abbrechen, und man wird schon hiermit unser obiges Urtheil über das Büchlein bestätiget finden. Wie man von Obstbäumen Ableger machen soll, beschreibt der Verf. S. 42 ff., richtig und deutlich; daß aber aus den Reisern von solchen abgelegten Bäumen keine Fruchttragende werden, wie einige aus der Erfahrung wissen wollen, finden wir nicht angemerkt. S. 180 werden die Burgunder oder Runkelrüben von dem Verf. Turnipse genannt; eigentlich aber führen die gemeinen Wasserrüben, (Brassica rapa sativa oblonga) diesen Namen. Denn der Engländer heißt alle Rüben Turnipse, und die Runkelrübe ein Beete oder Mangold, Beta ciela. Uebrigens ist zwar manches bereits in Reinhards und andern Schriften gesagt worden, das, in so fern es praktische Bestätigungen des Verf. sind, schon deswegen; aber auch noch mehr schätzbar seyn könnte, wenn die Schriften citirt wären; besonders ist die Baumkultur brauchbar, nur hätte S. 4 nicht bloß Erde, sondern auch Clima in Betracht gezogen werden sollen. Etwas undeutlich ist der Schluß der Schrift, wo es heißt: die Rübenblätter würden abgelöset, und auf dem Felde, wie die Erdbirn, in Erdgruben eingeworfen. Es sollen wohl nur die Rüben, nicht die Blätter in die Gruben kommen?

R.

Vorschläge, wie der Verpachter eines Landgutes den allzugroßen Gewinn der Pachter beschränken könne. Von Chr. Aug. Schreiber, F. S. Hof-

Actuar in Altenburg. Leipzig, bey Geishammer. 1795. 30 S. 8. 4 gr.

Vorschläge, die allerdings die Prüfung der Pachter und Verpachter nach Lokalität verdienen, und daher von solchen gelesen zu werden, nicht unwichtig sind. Der Verf. verlangt, nach S. 5., Belehrung; diese sollte ihm billig von mehrern Orten nach Lokalität gegeben werden: alsdenn kann er künftig leichter etwas Ganzes in dieser wichtigen Sache fürs allgemeine Publikum leisten. Hier hätte er sein Maaß — das vermuthlich Altenburgisches ist — auch angeben, z. B. nach einem mehr bekannten Vergleiche, sollen. So sind 1 Dresdner, oder 2 Berliner und Wittenberger Scheffel zu Altenburg nur 2 Viertel 3½ Metzen, den Bruch nicht mitgerechnet. Bey künftiger Autorschaft sollte Hr. Scholber auch das Französirende s, z. B. S. 4, die Pachters, welches nur dem deutschen Genitiv gehört, vermeiden. Mehr haben wir bey diesem Schriftchen nicht zu erinnern, denn es würde das, was wir über Contrakte sagen könnten, für eine Recension über so ein kleines Werk zu weitläuftig werden. Wir erkennen indeß schon S. 24 — 30 für hinlänglich, wenn allen Pachtcontrakten die daselbst befindlichen Ausnahmen zugesetzt würden.

Ez.

Gartenökonomie für Frauenzimmer. Oder Anweisung, die Produkte des Blumen- Küchen- und Obstgartens in der Haushaltung aufs mannigfaltigste zu benutzen. Viertes und letztes Bändchen. Beschluß vom Obstgarten. Züllichau, bey Frommann. 1795. 242 S. in 8. ohne Inhaltsanzeige. 16 gr.

Handelt von den Nuß- und Beerenfrüchten, und enthält einen würklich schätzbaren Reichthum von Vorschriften zur ökonomischen Anwendung derselben. Die Verf. verspricht die Belehrung ihres Geschlechts auch in andern Zweigen der Oekonomie fortzusetzen: und wir glauben, sie wird nicht unwillkommen seyn. Ob sie aber nicht die Manier der Einkleidung mit einigem Vortheil ändern dürfte? ist eine Frage, über die wir

und

[illegible] schon die Anzeige der vorhergehenden Theile umständlich erklärt haben, und die wir der Verf. nochmals zur Beherzigung empfehlen.

Ge.

Die Kunst gesunde und wohlschmeckende Getränke und Weine zu machen, nebst andern bewährten ökonomischen Künsten. Den Herren Weinhändlern und Weinmeistern in der Weinlese gewidmet. Von E. K. W. Leipzig, bey Rein. 1795. 43 Seiten in 8. 3 gr.

Von den, in diesem Büchlein enthaltenen Recepten, sind manche wohl brauchbar; aber die meisten sind so kurz und undeutlich, daß sie zu nichts zu gebrauchen sind. Z. E. S. 43, wie man Butter einsalzen soll, daß sie 2 Jahr gut bleibt: „die gesalzene Butter soll man auf erhabene Breter setzen, ohngefähr zwey Hand hoch, man soll sie unzugedeckt stehen lassen; die Fässer aber zugedeckt.

Bö.

Erziehungsschriften.

Materialien zur Bearbeitung deutscher und lateinischer Briefe und Reden, für die mittleren Schulen. Herausgegeben von Johann Christian Jahn, Pfarrer zu Weißenstadt. Nürnberg, in der Grattenauerschen Buchhandlung. 1795. 1 Alph. 15 B. in 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Freylich fällt es wohl manchem angehenden Lehrer schwer, wenn er jede Woche soll seine Schüler etwas ausarbeiten lassen, ihnen die Materialien dazu aufzusuchen. Wenigstens macht ihm solches Suchen zuweilen Zeitverlust und üble Laune, wie der Herausgeber in der Vorrede sagt. Und immer schlecht ist es, wenn der Lehrer wohl gar, um sich der Verlegenheit zu überheben, nichts dabey thut; was ihm selbst zu schwer wird, den Schülern überläßt, denen es noch schwe-

zu fassen muß; ihnen freye Hand läßt, was für Geschreibsel sie bringen wollen; dafür aber auch allenfalls an jedem mittelmäßig übersetzten Histörchen, oder ausgeschriebenem Kalendermährchen, sich begnügen läßt.

Es wäre also immer eine nicht überflüßige Vorarbeit, wenn mehrere gute Schulmänner ihre im Laufe längerer Amtsjahre gegebenen Aufgaben und Dispositionen gesammlet hätten, und wenn nun Einer davon solche Materialien zum Druck heraushöbe. Aber solche Männer haben mehrentheils ihre Schulaufgabe nur im Kopfe meditirt, oder höchstens sie auf verlorne Zettelchen hingeworfen. Ein nachläßiger, gleichgültiger Lehrer, wie der oben geschilderte, würde auch kaum ein solches Hülfsbuch kaufen, oder kaum es auf die geschickte Art anwenden können. Vielen andern würde es Nachsinnen und Unschlüssigkeit in der Wahl ersparen.

Ob aber vorliegendes Buch geeignet sey, eine solche Lücke zu füllen, und ein solches Hülfsmittel abzugeben, bezweifelt Rec. noch sehr. Eine Vorerinnerung theilt die Briefe in gewisse Gattungen, als Empfehlungs- Danksagungsschreiben, u. s. w., wobey gemeiniglich Plin (sic) als Muster citirt wird. Hierauf kommen Dispositionen zu deutschen Briefen, zwar die Hülle und die Fülle, an der Zahl 107; aber alle so steif, so chrienmäßig, und zum guten Theil so geschmacklos disponirt, und aus so manchen dem Knaben noch ganz fremden Situationen entlehnt, daß auch der beste Knabe nur hölzerne Arbeit daraus machen wird. Proben werden uns die Leser erlassen, weil wir sonst andern Schriften-Anzeigen den Raum damit schmälern würden. Fast in eben der Manier folgen 25 lateinische Brief-Argumente; wovon jedoch die drey letztern gleich elaborirt erscheinen. Hierauf geht es an die Reden; wo zu 16 Reden deutsche Dispositionen gegeben, zwischendurch auch eine Rede des Cicero im Skelet dargestellt ist. Hier ist nun meistens wieder im Geschmack des Aphthonius disponirt, illustratio ab exemplo, a testimonio, a simili zusammengestellt. Auch ist der deutsche Ausdruck nicht überall rein, z. B. falsche Briefe statt schlechte, falsch disponirte Briefe; flüßiger Vortrag, statt fließender; Liv, Herkul, statt Livius, Herkules. Dann einige 30 Themata zu lateinischen Oratiunculis, von denen meistens eben das gilt.

Angehängt als Muster gänzlich ausgearbeiteter Reden sind noch acht vorzügliche deutsche, und drey lateinische: 1.

Rede

Rede auf den Geburtstag des Königes, von Engel; 2. Rede von Sulzer bearbeitet, die Größe Friedrichs im schlesischen Kriege; 3. Nichts macht den Weisen ruhmwürdiger, als die Großmuth, von Meße; die 4te und 5te von ebendemselben, scheint so wie Nr. 3. zu einem Schulaktus elaborirt zu seyn. 6. Lobrede auf den König v. Preußen, von Engel. Die 7te und 8te wieder von Meße. Auch die letzten drey lateinischen Reden scheinen Schuldeklamationen, deren ungenannter Bearbeiter uns seinen rhetorischen Styl und Geschmack eben nicht sehr bewährt hat. Man höre nur den Anfang der ersten Rede. „Qua acerbitate atque crudelitate principes permulti pagani, qui potissimum Romanam administrauerunt rempublicam, quos tria priora viderunt secula, in omnes eos furerent; qui, relicto eiuratoque idolorum cultu, ad *Christianorum Deum* sese converterunt, et quae quamque dira atque tristia ab iis eum ob rem sint experti, et quam immaniter contra eosdem *per ignem*, per gladium, per cruces, vincos atque per alia, quae modo excogitare potest tyrannorum *immanitas*, genera suppliciorum horrenda *saevierint* (saevierint) illi, ita tamen vt — — (nun noch 3 Zeilen): nullus est facile, qui, nisi plane hospitem in monumentis rerum ecclesiasticarum *circumferat animum*, ignoret." Welches phraseologische Haschen und Dehnen! welche schleppende, dunkle Connexionen in den Fürwörtern! Und das soll bezahlt werden?

Td.

Kleiner Briefwechsel zur nützlichen und angenehmen Unterhaltung für Knaben und Mädchen. Erster Theil, mit 1 Kupfer. Bayreuth, bey Lübecks Erben. 1795. 252 S. in 8. 16 gr.

Ein ziemlich unterrichtendes und unterhaltendes Büchelchen; das jedoch eben so wenig zu den ausgezeichnet guten, als zu den schlechten gehöret. Kinder von 12 — 15 Jahren schreiben einander ihre von Lehrern und Aeltern aufgegriffenen Gedanken und Bemerkungen über Aberglauben, Adelstolz, Familienanekdoten aus der gegenwärtigen französischen Revolution, und über merkwürdige Gegenden und Naturschönheiten, die sie auf kleinen Reisen zu sehen bekommen; z. B. über die Gegend von Berneck, welche auch in dem genannten

Kupfer

Kupfer dargestellt ist, ꝛc. Alles ist in einer ziemlich guten Sprache vorgetragen, und die Wahl des Stoffs gar nicht verwerflich; und folglich das Buch immer Kindern mit Vortheil in die Hände zu geben.

Der Unterweiser und Unterhalter. Eine Wochenschrift, moralisch - historisch - geographisch - und naturhistorischen Inhalts. Erstes Vierteljahr. Berlin, bey Langhoff. 1795. 202 S. 8.

Der Unterweiser legt hier bey seiner Unterweisung die Geschichte zum Grunde, zieht aus seinen gegebenen Erzählungen die darin vorkommende Geographie und Naturbeschreibung heraus, und erläutert beydes. So weit der Unterweiser. Der Unterhalter giebt kleine Gedichte, Anekdoten und Räthsel zum Besten. Allein seine Wahl ist schlecht, geschmacklos und selbst bisweilen pöbelhaft, wie z. B. S. 138 seine Anekdote mit der Ueberschrift: die Einbildung, betrügt. Nicht viel besser macht seine Sache der Unterweiser. Die Geschichte Josephs dehnt er beynahe durch das ganze erste Stück hindurch, zwar nur in abgebrochenen Sätzen; die aber von desto beträchtlicherer Länge sind. Die geographischen Bemerkungen sind trocken und mager, und die naturhistorischen nicht viel besser. In den moralischen Betrachtungen ist die Sprache oft überspannt frömmelnd, und hinkt nicht selten nach einer gewissen vorgeschriebenen Lehrform hin. Kurz, es wäre gerathener gewesen, man hätte das Papier zu etwas besserm verbraucht.

Wr.

Biographien für die Jugend. Erstes Bändchen. Tübingen, in der Cottaischen Buchhandlung. 1795. 242 S. 8. 16 gr.

Dieses erste Bändchen enthält nur die eine Biographie des ehrwürdigen Benjamin Franklins. Diese Wahl ist sehr zweckmäßig. Neue Nachrichten finden sich zwar nicht; aber wer betrachtet nicht oft das Bild eines so merkwürdigen Mannes mit stets erneuertem Vergnügen, wenn ihm auch alle Züge desselben vollkommen bekannt sind? So weit wäre es gut; aber die

Erzäh-

Erzählung! Nun zwar so ganz holpericht ist sie nicht; aber doch voll von Provinzialismen, Sprachfehlern, gesuchten Wendungen, und undeutschen Ausdrücken. Man höre nur folgende Stelle: „Benjamin Franklin wäre gerner (lieber) See„fahrer geworden. Die Abneigung seines Vaters gegen diese „Lebensart, ist vielleicht Ursache, daß der Name seines Soh„nes nicht unter der Reihe der Columbusse, der Cooks „glänzt. Franklin nahm seinen Hang gefangen unter den „Gehorsam gegen seine Eltern. Doch lernte er frühzeitig „schwimmen, und ein kleines Fahrzeug regieren. Seine Vor„züglichkeit (vorzügliche Geschicklichkeit) und Entschlossenheit „schafften (d) ihm bey kleinen Wasserfahrten der Knaben den „Posten eines Steuermanns.“ So sagt der Verf. beständig [illegible] (Mayn), die kleinere ꝛc. Leute statt: die jüngern Leser. Auch die häufigen eingewebten moralischen Reflexionen sind nicht genug mit der Erzählung verschmolzen, zum Theil flach und einseitig, und werden also, zumal bey dem verwöhnten Geschmack, häufig überschlagen werden. Man höre z. E.: „Indessen war unter allen diesen Beschäftigungen, unter „all' diesen logischen Uebungen ein Geist der Zweifelsucht „über Franklin gerathen, der selbst die Lehren des Christen„thums (die niemand bezweifeln muß, dem seine eigne Ruhe „und die Ruhe der Welt heilig ist.) anzutasten anfing.“ — Wer nicht zweifelt, prüft nicht, kömmt also nie zur eignen Ueberzeugung, wird Nachbeter, denn zweifeln führt zur Wahrheit. — Aber man merkt es an mehrern Orten zu deutlich, daß der Verf. ein Theologe ist, wodurch und durch die Ausfälle auf die französische Revolution, und auf Campe und Trapp er seiner Arbeit schwerlich genützt hat.

Kleines Gebetbuch, zum Gebrauch in den Bürger- und Landschulen, von Karl Gottfr. Kimmel, Pfarrer zu Kreischa. Dresden, bey Gerlach. 1794. 72 S. 8. 2 gr.

Es sind kurze und größtentheils zweckmäßige Gebete, für den Anfang und Schluß der Schule; desgleichen auf die hohen Festtage, Jahreszeiten, Donnerwetter, Schulprüfung und Begraben. Da einmal Gebete geschrieben werden sollten: so wären wohl noch einige auf andere merkwürdige Umstände mit einzuschieben gewesen. Auch muß ein Jugendlehrer sich

vor

vor der Verwechselung des vor und Nachhörens, was der V. nicht gethan hat.

Erste Nahrung für den gesunden Menschenverstand, von M. Karl Traugott Thieme, Rektor der Schule zu Löbau. Dritte viel verbesserte Auflage. Leipzig, bey Crusius. 1795. 182 S. in 8. ohne die Vorrede. 6 gr.

Eine der Absicht völlig entsprechende Arbeit, die beym Lesenlernen sehr gut benutzt werden kann, um dasselbe auch den Kindern angenehmer, und das Lesen schwerer Wörter dadurch leichter zu machen. Auch die angehängten sokratischen Gespräche sind faßlich. Zwar wäre wohl hie und da noch eine Erinnerung zu machen; aber wir trauen es dem Verf. zu, daß er selbst künftig einiges noch bestimmter und zum Theil abwechselnder vortragen werde.

Wn.

Der deutsche Schulfreund; herausgegeben von H. G. Zerrenner. Eilftes und zwölftes Bändchen. Erfurt, bey Keyser. 1795. 190 u. 186 S. 8. 12 gr.

Der Aufsatz über die richtige Behandlung der Verbrecher in den Volksschulen enthält gute Anweisungen, bis auf einige zu berichtigende Begriffe, z. B. S. 17, daß Gott solche Verbrecher in jenem Leben ganz von sich verstößt, und sie zu einer unglückseligen Verdammniß kommen. Der Mensch wird von Jugend auf durch die Empfindung der guten und bösen Folgen geleitet; darauf muß man ihn führen.

Das zwölfte Bändchen N. 3. von Dolz, daß alle Menschen das Gute, was sie erhalten, von Gott haben, ist zu weitläuftig, und entrückt dem Gesichtspunkte der Kinder die Hauptsache.

Kmh. J.

Kriegs-

Kriegswissenschaft.

Erfahrungen zum Nutzen für die Herren Offiziers vom Landetat, die zur Flotte commandiret werden, durch L. H. v. S., mit einem Auszuge aus der Seetaktik des Herrn Barber de Villeneuve, aus dem vierten Stücke der gesammleten Beyträge zur Kriegswissenschaft. Hamburg, bey Bohn. 1794. 72 Seiten in kl. 8. Mit 1 Kupfst. 5 gr.

Die Absicht dieser kleinen Schrift ist: dem Landoffizier einige Begriffe vom Seekriegsdienste beyzubringen, und das Abschreckende zu benehmen, welches die meisten dieser Herren gegen diese Art von Dienst zu empfinden pflegen, wenn sie dazu commandiret werden. Der Verf. hat, wie er selbst S. 13 sagt, zwey Jahre zur See gedient, und theilt also in dieser kleinen Schrift seinen Kameraden seine Bemerkungen über den auf (Dänischen) Schiffen gebräuchlichen Wachtdienst, eingeführte Polizey und Oekonomie mit. Er giebt über diese Gegenstände eine deutliche Anweisung, und seine angezeigte Absicht wird mithin nicht verfehlt werden.

Des Freyherrn von Gymnich, K. M. M. Gouverneurs, Beschreibung der Vestung Mainz und der Umstände, unter welchen sie im October 1792 den Franzosen übergeben ward, mit einer Vorrede, Anmerkungen und Betrachtungen begleitet. — 1793. — 93 Seiten in 8. 6 gr.

Noten und Text beweisen, daß Gymnich ein — Schaafskopf, und Eikenmeyer — ein Verräther war.

Betrachtungen über die Feldzüge Oesterreichs und Preußens gegen Frankreich in den Jahren 1792, 1793, 1794, und über die wahrscheinlichen Resultate, welche der Feldzug im Jahre 1795 verspricht, oder befürchten läßt. Geschrieben im

Monat December 1794. Gedruckt im Monat July 1795. 156 S. in 8. Nebst einer Tabelle.

Der Verf., ein eifriger Preuße, zergliedert die Operationen, die in jedem der drey ersten Feldzüge des noch immer wüthenden Französischen Krieges hätten unternommen werden können, wenn Oesterreich gleich im ersten Feldzuge mit einer größern, den Umständen angemessenern Macht im Felde erschienen wäre.

Mit nicht leicht zu widerlegenden Gründen behauptet also der Verf.: **daß dem Wiener Kabinet der unglückliche Erfolg eines jeden der drey ersten Feldzüge beyzumessen sey.** Dieses kleine Werk ist kurz vor dem Preußischen Frieden mit der Französischen Republik geschrieben worden. Und da der Verf., wie bereits bemerkt worden, gut preußisch gesinnt ist: so giebt er die Operationen an, welche Frankreichs Heere, nachdem sie sich Meister von Holland gemacht, im Jahre 1795, auszuführen im Stande gewesen wären, indem der linke Flügel dieser Heere mit Leichtigkeit über Embden und Bremen nach Hamburg, und der rechte Flügel derselben von Hüningen und Basel aus gegen die obere Donau hätte operiren können. Der Verf. läßt uns in den Abgrund hinein blicken, in welchen diese entscheidende Operationen Deutschland gestürzt haben würden, dafern nicht der König von Preußen die Bahn des Friedens gebrochen, und nicht wenigstens das nördliche Deutschland gegen die Gräuel des Krieges durch seine menschenfreundliche weise Politik geschützt hätte. — Der Verf. entwirft ferner einen Operationsplan, den die coalisirten Mächte, seinen Gedanken nach, hätten befolgen müssen, wenn sie im Jahre 1795 dem unglücklichen Streite hätten ein Ende machen, und Frankreich in seine ehemaligen Grenzen zurück drücken wollen. Die Hauptforderungen des Verfassers, ohne welche er die Möglichkeit der Ausführung dieser Operationen nicht zugesteht, sind: **vollständigste Harmonie der Staatskabinetter; eine Armee von 480,000 Mann, und wenigstens 200 Millionen Gulden baares Geld.** Auch gründet sich des Verf. weit um sich greifender Operationsplan auf den wichtigen Umstand, daß Holland der Coalition hätte treu bleiben müssen; ein Umstand, der schon im Anfange des Jahres 1795 nicht mehr Statt fand, und der doch bey diesem Operationsentwurfe des Verf. eine Conditio

dirlo: sine [illegible] von [illegible]. — Bey diesen Forderungen des Verf. fällt Rec. die Antwort ein, welche einst der Marschall von Belle Isle dem Cardinal von Fleury, bey Ausbruch des Oesterreichischen Erbfolgekrieges gab: „Meine Operationen, so sprach der Feldmarschall, der vollendete Feldherr, „sind so „überdacht, daß wenn die Höfe von Berlin und München „nach Ew. Eminenz Weisung zu Werke gehen, der Friede „in 6 Monaten, vom Tage meines Anschlusses an dieselbe „angerechnet, zu Stande gebracht seyn muß; unter der Be„dingung nämlich, wenn Ew. Eminenz einen Mann, „der an Fähigkeit, Uneigennützigkeit und Arbeitsamkeit seinen „[illegible] hat, zum Intendanten, den Herrn Pave zum „[illegible]; einen Generalstab nach meinem Gefal„len, hundert tausend Mann und hundert Millionen Livres geben." — Der Staatsminister erschrack über den Schluß dieser Forderung, bewilligte nur 40,000 Mann und 10 Millionen. — So würde es wohl auch unserm Verf. ergangen seyn, wenn er seinen Operationsplan den coalisirten Kabinettern vorgelegt hätte, weil wir noch immer in der Hauptsache im Finstern tappen; indem Männer über Krieg und Frieden Negociationen pflegen, die eigentlich, wie der alte, schwache und karge Fleury, das Kriegshandwerk nicht verstehen; nicht wissen, was man mit Armeen eigentlich ausrichten kann, und nicht ausrichten kann, und die von den Bedürfnissen, welche zu einem nachdrucksvollen Gange der Operationen gehören, keine Begriffe haben. — Rec. wünscht, daß der Verf. diese seine Berechnungen von den Erfordernissen Eines nachdrucksvollen Feldzuges gegen Frankreich, — vor Ausbruch dieses Krieges den coalisirten Kabinettern, besonders aber dem Wiener Kabinet, vorgelegt haben möchte. Hätten sich diejenigen, welche zu diesem Kriege riethen, eine deutliche Idee auch nur von seinen Pecuniarschwierigkeiten zu machen gewußt; — vielleicht wäre er nie angefangen, wenigstens gewiß nicht auf die Art geführt worden, wie man ihn leider würklich geführt hat. — Man würde nicht den Staatsminister mit den Schätzen des Staates zur unrechten Zeit geizen gesehen haben, weil durch eben diese unzeitige Kargheit der Staat einem langwährigen Kriege, dessen Gefräßigkeit die Kräfte der meisten coalisirten Staaten aufgezehrt, ihre Finanzzuflüsse verschluckt, selbst die Quellen der Finanzen verstopft hat, ausgesetzt worden ist. Hätte die Coalition diesen Krieg mit einer der Größe der Unternehmung angemessenen Ausrü-

Hh 2 stung

stung unternommen: so wäre der Zweck der Coalition in kurzer Zeit erreicht, und der Krieg unter ehrenvollen, diesem Zwecke entsprechenden Bedingungen beendiget worden.

Man findet ferner in dieser Schrift über die Befreyung von Luxemburg im Jahr 1795 sehr lesenswürdige Bemerkungen, die auch für den unmilitärischen Leser dieses militärische Problem in ein sehr helles Licht setzen, und die Unmöglichkeit einer Operation von den Ufern des Rheins nach dem Luxemburgischen mit mathematischer Schärfe beweisen, von welcher die Oesterreicher zu Anfang des Jahres 1795 viel gesprochen; an deren Ausführung sie aber nie im Ernste gedacht haben. Ueberhaupt können wir diese Schrift, die große Wahrheiten mit dreister Stirne vorträgt, allen künftigen Staatsmännern und allen Offizieren empfehlen, welche bey dem Handwerksmäßigen ihres Berufs nicht stehen bleiben wollen.

Pdz.

Vermischte Schriften.

Doktor Martin Luther! Deutsche gesunde Vernunft, von einem Freunde der Fürsten und des Volks, und einem Feinde der Betrüger der Einen und Verräther des Andern. Nicht in Berlin, auch leider! nicht in Braunschweig, eher noch in Wien! 1792. 120 S. in 8. 8 gr.

Nachdem der Verf. im Eingange über die Art, wie manche Gelehrte in den neuesten Zeiten ihre Streitigkeiten führten, sein gerechtes Mißfallen bezeugt hat, kommt er durch eine sehr natürliche Verbindung auf den Ritter Zimmermann. Diesen Mann haben seine Leidenschaften, seine Eitelkeit, und einige seiner Freunde, deren Namen bekannt genug sind, so weit heruntergebracht, daß er, um seine Privatstreitigkeiten vergessen zu machen, sich in die große streitige Frage über Menschenrechte mischen mußte, um seine eigne Blöße zu verbergen. Ihm ward die jetzige wichtige Angelegenheit der Menschen zum Feigenblatt. Weil nun seine vorgeblichen Todfeinde sehr vernünftig über Revolutionen, Schaafsköpfe und Pinseleyen geschrieben haben: so wird er Feind der Revolutionen, Freund der Schaafsköpfe, und thätiger Vertheidiger des Pinselordens. Ihn kümmert die Sache der Menschheit nicht; ihm ist es ge-

nug,

[illegible], daß er [illegible] [illegible] ist, welche er als seine Tod-feinde ansieht: so wenig diese sich auch um ihn bekümmern würden, lief er nicht, als ein Herostrat, mit der Brandfackel im Tempel der Wahrheit, der Weisheit, der praktischen Philosophie, der Tugend herum! „Blinder Fackelschwinger! „wie verräthst du die Sache der Könige und Fürsten, deren „Freund, Vertrauter und Vertreter du zu seyn wähnst! „Siehst du nicht, daß du noch immer unter denen stehest, die, „wenn der Fürst die Hand an den Giftbecher legt, nicht Mann „genug sind, auszurufen: es ist Gift; trinke es nicht! der, „wenn der große Mann, dessen Lebensfristung auf einige „Monate Jahre langer Gewinn für die Menschheit gewesen „wäre, nach der Polenta langt, nicht den Muth hat, zu „sagen: es ist Tod in den Töpfen! Ohnmächtiges, schwaches, „zitterndes Geschöpf, willst du den Königen rathen? — Ge„he hin zum Obelisk, wo du betetest; hülle dich dort in Staub „und Asche!“ Männer, die mit Fürsten reden, wie sie von ihnen denken, denen des edeln Knigge Glaubensbekenntniß ein Evangelium der Regenten ist, das sie mit voller Ueberzeugung der gesunden Vernunft unterschreiben, das sind die Erretter der Fürsten aus den Händen elender Hofleute, einfältiger Minister, eigennützigen Adels, tyrannischer Usurpatoren aller Art, vom Jagdhunde an bis zur Maitresse, vom Galanteriehändler bis zum Stifter von Akademien, und Erbauer von Schlössern. Solche Männer wehren heimtückische Mönche, Vergiftungen, Dolchstiche, oder Schaffotte empörter Völker ab. Lächerlich ist es, zu wähnen, ein Schriftsteller habe Empörung verbreitet: verläumderisch ist es, Schriftsteller zu beschuldigen, daß sie Empörung verbreiten wollen. Was sollten **Kampe, Knigge, Schulz, Trapp, Amelang,** dabey gewinnen, wenn ein Autodafe über das politische Journal oder die Wiener Zeitschrift gehalten würde, oder wenn gar ein Aufstand wider ihre Regenten entstände? Sollten sie so einfältig seyn, nicht einzusehen, daß Makulatur keines Autodafe bedarf, um vernichtet zu werden, und sollten sie so grausam gegen sich selbst handeln, ihre Güter, ihre Weiber und Kinder, ihre Ruhe und Muße, einer zügellosen Anarchie aufzuopfern? O Boileau, Boileau, warum geisselt nicht deine Satyre den Zimmermann, der so etwas den Fürsten einbilden will? —

Ist es nur zu wahr, was die Geschichte lehrt, was jetzt Nationen fühlen, was Bauer und Bürger einsehen; sind

die Stimmen der aufgeklärten Gelehrten bloß Resultate einer allgemein veränderten Verfassung oder einer Umstimmung der Gemüther; arbeiten biedere Männer daran, in der zu befürchtenden Gährung, die aus alten Uebeln und neuer Besserung entstehen kann, den Uebergang zu ebenen, und den Ausbruch einer schon gereiften Umschaffung heilsam und wohlthätig zu machen: wie vielen Dank sind denn nicht Fürsten und Völker diesen Männern schuldig? Ist einer unter ihnen, der Völker ermuntert, das Joch, das sie drückt, abzuschütteln? Predigen sie Aufruhr und Anarchie? Rufen sie den Deutschen zu: macht es wie die Franzosen? Noch mehr: verbreiten sie Aufklärung? Nein! Sie sagen: die Aufklärung ist da; nehmt sie wahr; ein Verfahren, das in der Blindheit sicher gelang, paßt nicht für sie! Seht die Ausbrüche, die sie veranlaßt hat; vermeidet die Gefahr; bessert das Uebel; nutzt die Zeiten; Fürsten, seyd glücklich, und macht Völker glücklich! Eine andre Sprache haben die Vertheidiger der Freyheit nie geredet; und doch werden sie als Feinde der Fürsten dargestellt, indem ihre Gegner Freunde der Regenten seyn sollen, weil sie diesen Polentas auftischen lassen, und ihnen verhehlen, daß Ankarströmisches Pulver bereitet wird. Bedenkt man denn nicht, wie unmöglich es ist, dem Strome der Zeiten zu widerstehen, der alles umzureissen droht, oder ein morsches Gebäude zu unterstützen, das im Fallen begriffen ist? —

Frankreichs alte Regierung gestand ja selbst ein, daß sie nicht im Stande sey, Frankreich zu retten. Die Nation stand nicht auf; sie ward aufgerufen; und als sie aufgerufen war, stand sie in der Kraft, zu der sie sich schaffen wollte, und Alles, was bisher an der Regierung Antheil genommen hatte, stand in der armseligsten Blöße. Um das alte Chaos zu vermeiden, ist jetzt nichts anders zu thun, als die Efferveszenz des Volks ausdünsten zu lassen, und zu vermeiden, daß die Gährung nicht allgemein werde. Nicht die Jacobiner, nicht die Nationalversammlung, nicht der König, nicht die bewaffneten Mächte Europens können Frankreichs Wohl gründen. Der Kaufmann, der seine Geschäfte treibt; der Bauer, der seinen Acker pflügt; der Beamte, der seinem Posten vorsteht; der Krieger, der seinen Dienst übt: das sind die wahren Wiederhersteller des Staats; und wer diese in ihrem Würkungskreise stört, sey wer er wolle, der stürzt das sich ordnende Frankreich

in

in ein neues Chaos, und schafft die Ordnung. Denn eher kann man Plato's Republik im Serail zu Konstantinopel träumen, als eine Wiederauflebung des ehemaligen Zustandes der Dinge im gegenwärtigen Frankreich.

Der jetzige Kreuzzug gegen die Franzosen ist die sonderbarste Erscheinung, welche wir je in der Geschichte gesehen haben. Die Bemühung, das heilige Grab zu vertheidigen, oder wieder zu erobern, läßt sich sehr gut aus religiösen und selbst politischen Grundsätzen herleiten; aber den gegenwärtigen Zug gegen Frankreich kann man aus politischen und religiösen Grundsätzen nicht erklären. Man begreift nicht, wie ein so edler und großer Fürst, als der Herzog von Braunschweig ist, das entsetzliche Manifest gegen F. unterschreiben konnte. Es verräth eine äußerst schlechte Sache, wenn zu Mitteln geschritten werden soll, für die Hunnen, Saracenen und Türken sich entsetzt haben würden. Auch ist die Furcht auffallend unpolitisch, die aus dem Manifeste hervorleuchtet. Man sucht nicht durch gewaltsame Drohungen bange zu machen, wenn man nicht selbst angst ist.

Der Verf. kommt nun zur Prüfung des ganzen Verfahrens der verbündeten Mächte gegen Frankreich. „Ich will, „sagt er; ihr Verfahren politisch und moralisch prüfen, und „es sey mir erlaubt, die ganz Europa mit Mord und Brand „drohende Politik neuerer Zeiten so frey, wenn gleich nicht so „scharfsinnig zu untersuchen, als Gibbon und Montes„quieu die Politik veralteter Zeiten." Wir können ihm in dieser Prüfung nicht folgen, ohne zu weitläuftig zu werden, und heben daher nur einige Bemerkungen aus. Der Ton, in dem Fürst Kaunitz gegen die Franzosen schrieb, war bisher unter gesitteten Feinden unerhört, und mußte auch den kaltblütigsten Franzosen aus aller Fassung bringen. Man reizte die Franzosen ferner durch die Art, wie man die Emigranten aufnahm und duldete, und durch die Zweydeutigkeiten in dem ganzen Betragen der Höfe gegen Frankreich und dessen Gesandte. Der Gallier hätte indessen, auch nach erfolgter Kriegserklärung, die Hand des Vertrags nicht ausgeschlagen, wenn sie ihm dargeboten worden wäre. Aber Preußen und Oestreich ergriffen die Gelegenheit zum Kriege; einem Kriege, der unnützen Bemühungen Unterthanen und Schätze opfert, der ihnen nie Vortheil bringen wird; der in Polen, der Menschheit und der Politik tiefe Wunden schlägt; der eine

blutige Laufbahn des Elendes unabsehbar öffnet; der Könige für Minister und Günstlinge fechten läßt. Nun fechten Aristokratism gegen Demokratism; Intriguenspiel der Günstlinge gegen Volkswuth; Armeen gegen Nation; besoldete Krieger gegen freywillige Bürger. — Bey den Forderungen einiger deutschen Fürsten gegen Frankreich sollten doch protestantische Fürsten an die Rechtsgründe denken, nach denen sie Stifter sequestrirt und Klöster eingezogen haben. — Welchen Erfolg sollen die Maaßregeln der verbündeten Höfe haben? Wollen sie dem Könige Kraft zur Selbstherrschaft, der Königinn Recht auf Volksachtung, den Ministern Ehrlichkeit und Verstand, den Hofleuten Uneigennützigkeit und einen ihrer Unfähigkeit anpassenden Ehrgeiz, dem Volke Mäßigung und Unterwerfung verbürgen? Oder wird eine Intrigue, ein Ehrgeiziger, ein Volksaufruhr, Alles wieder auflösen, zerrütten, und Frankreich in eine traurigere Anarchie stürzen, als die bisherige gewesen ist? — War der König in Paris nicht frey; würde er es denn unter den deutschen Heeren und in den Händen der Emigrirten seyn? — Am empörendsten aber ist es, daß protestantische Fürsten die Rechte der Kirche in F. wiederherstellen wollen. Dieß ist für Religion und Wahrheit, so wie das ganze Unternehmen für die Menschheit höchst traurig. Niemand, selbst die Unternehmer des Kreuzzugs nicht, kann den Erfolg berechnen. Hier ist kein Schachspiel moderner Taktik; hier ist die ganze Menschheit im Feuer. Dem Weltmanne ist das Unerwartete am wenigsten befremdend. Und da die Schicksale in den Welthändeln so ungewiß sind, muß man dann nicht beweinen, daß edle und gutmüthige Fürsten ihre Schätze, ihre Unterthanen, ihre Religion, ja vielleicht gar ihre persönliche Sicherheit, und die Ruhe ihrer Staaten aufopfern? — Wäre es den Großen, die an Höfen leben, nicht darum zu thun, Fürsten in der Ohnmacht und Abhängigkeit zu erhalten, worin sie sich jetzt befinden: so würden sie sich nicht einbilden, daß ihr Ansehen durch F. Umschaffung bedrohet werde; sondern sie würden einsehen, daß diese ein Werk der alten Unordnung, nicht eine Empörung unserer Zeiten, ist. Sie würden unbekümmert um das seyn, was in F. eine Folge der Schwäche zweyer, lange vor der Revolution, durch Hofbediente und Maitressen entthronter Könige ist. Sie würden wissen, daß wenn ein König würklich König ist, er nicht entthronet werden kann; und daß die elendeste aller Arten entthront zu seyn die ist, wenn ein König

sie die Hände der Großen und der Buhlerinnen giebt. Sie würden gesehen, daß kein König glücklicher, angesehener und gesicherter seyn kann, als derjenige, welcher die Rechte der Menschheit schützt; der das thut, was Frankreich wollte, was Preußens Gesetzbuch hoffen ließ, was Dänemarks Beherrschern die Achtung Europas und die Liebe der Staatsbürger sichert. —

Den precairen Zustand der Fürsten auf einen sichern Fuß zu setzen; das Phantom der Heiligkeit in gesetzliche Unverletzbarkeit zu verwandeln; die willkührlichen Anmaaßungen, welche den Regenten Freyheit und Tugend, den Völkern Gerechtigkeit und Sicherheit raubten, durch gesellige Unterordnung zu verdrängen: dahin strebt der Genius unserer Zeiten. Die Unordnungen, die wilden Szenen in F., die Bemühungen blinder Rathgeber, irregehender Regenten ausserhalb F., sind die äussere Hülle, sind gleichsam die Wehen der großen Geburt. Der ruhige Gelehrte und der unpartheyische Staatsmann müssen die Hebammen seyn, die Entbindung zu erleichtern. Dem Wahrheitsforscher und Menschenfreunde ist es um die wichtigste Angelegenheit der Menschheit, um ausübende Gerechtigkeit zu thun. Worin diese bestehe, ist sein Zweck zu bestimmen. Wie sie erreicht werden könne, müssen Nationen und Regenten beurtheilen. Sie allein ist der große Gegenstand; denn Freyheit des Denkens, Freyheit der Gewerbe, Gleichheit der Menschenrechte, kurz, Alles, was der Menschheit wichtig ist, läuft dahin aus, daß man suche, so viel als möglich ist, gegen Jedermann gerecht zu seyn. Mit dieser großen Angelegenheit sollten sich unsere Schriftsteller beschäftigen, ohne über einzelne Begebenheiten der Französischen Revolution Parthey zu nehmen und zu streiten. Freylich muß es Jedermann verstattet seyn, in Schriften zu fechten, für wen er will; und so wenig es Wieland und Schirach verwehrt werden darf, sich unter Mirabeau's Corps annehmen zu lassen, so wenig kann man sie abhalten, gegen die Franzosen zu Felde zu ziehen. So würde man mit Recht denken, wenn nicht durch die Plackereyen die gute Sache der Menschen litte; wenn nicht die Wahrheiten, die Knigge und andre Männer in Umlauf bringen, durch Zimmermanns Hetzereyen ihr Ansehen und ihren Einfluß bey schwachen Fürsten, und bey Ministern, die jene aus Eigennutz schwach stimmen, verloren, und wenn nicht jener großen Angelegenheit der

Menschen einer der ersten deutschen Männer, Wieland, entzogen würde. —

Wir müssen dahin gelangen, unwidersprechlich zu bestimmen, was bürgerliche Freyheit ist; und vom Thron bis zur Hütte, von der höchsten bis zur niedrigsten Volksklasse muß Jedermann fühlen, worin sie bestehe. Wir können nur durch vieles Hin- und Wiederurtheilen, nur durch lautes und allgemeines Urtheilen, nur durch allmähliges Auflösen bürgerlicher Bande, das aus jenem lauten und allgemeinen Urtheile entsteht, so weit kommen. Wenn der Geist unsers Jahrhunderts in die ausübende Macht der Gesetzgebung übergeht, dann wird das Volk richtig aufgeklärt. Man kann die Unterthanen eines Staates nur auf eine Art überzeugen, daß sie unter einer gerechten, milden und weisen Regierung leben; nämlich dadurch, daß die Regierung würklich gerecht, milde und weise ist. Dieß sind aber nur diejenigen Regierungen, welche selbst jede Belehrung aus dem Geiste der Zeiten annehmen; welche jede freye Geisteskraft ehren; die nicht Licht und Wahrheit scheuen. Dann ist Freyheit das Schild gegen Empörung, der Damm gegen Ungebundenheit und Frechheit; sollten gleich alsdann die Nothwendigkeit der verschiedenen Stände, und die mit ihnen verbundenen Rechte, über den Haufen fallen.

Gleichheit der Menschen besteht darin, daß beym Auslaufen in der Bahn der Menschheit keinem ein Ziel gesetzt seyn, oder daß jedem der Weg, der vor ihm liegt, offen stehen muß, und daß die Ungleichheit der Menschen darin liegt, daß niemand gezwungen werden darf, den Weg, welchen er gemacht hat, wieder zurück zu gehen. Nun laufe, eile, wetteifere, fliege Jeder vorwärts, je nachdem er Nerven, Geist, Flügel hat. Nun sey keiner genöthiget, den Weg, welchen er dem andern abgewonnen hat, dem Trägen oder Schwachen aufzuopfern. So haben wir volle Gleichheit; so schützen wir die Ungleichheit der Menschen, die selbst aus jener Gleichheit floß. Dieses ist die Gleichheit, welche die Französische Nationalversammlung festgesetzt hat; welche von freyheitsliebenden, Verdienste und bürgerliche Ordnung ehrenden Männern vertheidiget, und die so oft mißverstanden wird. Und dieser Beschützung der Gleichheit können sich noch Menschen widersetzen? können noch einem angebornen Adel das Wort reden? Lächerlich ist es, wenn man Gelehrte, das ist, Männer, die

so

se [illegible] gelassen haben, beschuldigt, daß sie reine Gleichheit einführen wollten, welche alle Ungleichheit unter den Menschen über den Haufen stürzte. Ideen der Empörung haben nur Leute, die nichts zu verlieren haben; das sind 1) die roheste Volksklasse; 2) die Großen, welche an Sitten verdorben, des persönlichen Ansehens beraubt, in ihren Vermögensumständen zerrüttet, nichts zuzusetzen haben; 3) die fanatischen Geistlichen. Dagegen war es von jeher das Zeichen der größten Tyranney, wenn Philosophen oder denkende Männer beschuldigt wurden, Störer der öffentlichen Ruhe zu seyn.

Das Verschreyen ist unter einer gewissen Klasse von Gelehrten schon Ton geworden. Diese Klasse ist die der Nachbeter, welche durch Wieland oder den Rezensenten in der allgemeinen Literaturzeitung, vielleicht gar durch Schirach und Zimmermann, oder, welche das kräftigste argumentum ad hominem ist, durch die Furcht, ihrem Mäcen zu mißfallen, und in dem Genusse des täglichen Brodes gekränkt zu werden, altklug thun, moderat scheinen, mit einem Machtspruche der vorigen Jahrhunderte alle Neuerungen zu Boden schlagen, und dann mit einem Complimente an ihren gnädigsten Landesherrn oder dessen hochverdienten Minister endigen. Solchen Schriftstellern führt der Verf. noch am Schlusse ihr Betragen zu Gemüthe, und fügt endlich noch einige Betrachtungen über Fürsten und Höfe hinzu, die hier nicht am unrechten Orte stehen.

Aus diesem Auszuge können die Leser selbst von dem Werthe dieser Schrift urtheilen. Das Einzige müssen wir nur noch bemerken, daß der Verf. sich hin und wieder vielleicht etwas zu stark ausdrückt, und seine Vermuthungen über manche Personen als historisch richtig annimmt. Der Eifer für die gute Sache wird ihn deßhalb bey billigen Lesern entschuldigen.

Rv.

Der fränkische Merkur, oder Unterhaltungen gemeinnützigen Inhalts für die fränkischen Kreislande und ihre Nachbarn. Herausgegeben von M. J. K. Bundschuh, Pfarrer und Prof. der hebr. Sprache

che zu Schweinfurt. Zweyter Jahrgang. 1793. Schweinfurt, im Verlage der Expedition des fr. Merkurs. 2 Alph. 16 B. in 4.

Dieser Jahrgang (der erste ist, wo wir nicht irren, im 25. B. 2ten St. dieser Bibl. angezeigt worden) scheint dem vorigen an Interesse überlegen zu seyn. Der Herausgeber zeigt fortwährend löblichen Patriotismus und Freymuthigkeit, und ist bisher so glücklich gewesen, manchen gemeinnützigen und gut geschriebenen Aufsatz für sein Journal zu erhalten, den er durch kritische Anmerkungen hier und da bald berichtigt, bald ergänzt hat. Ausser verschiednen statistischen und naturhistorischen Nachrichten von Franken, und Anekdoten, woran die Menschheit frohen oder traurigen Antheil nehmen muß, findet man hier auch gute ökonomische Vorschriften. Unter den erstern nimmt sich besonders aus, was Eichstädt, Bamberg, Würzburg, Hildburghausen, u. s. w. betrifft, und die fortgesetzte Naturgeschichte der fränkischen Vögel S. 130, 142, 215, 231, vom Hrn. Slevogt in Trabelsdorf bey Bamberg. Unter die mancherley Aufsätze, die Rec. mit besonderm Interesse gelesen hat, rechnet er folgende: S. 17 über Patriotismus. – S. 57 bis 71; ingl. 199 von Landschulen. — S. 325 vom Luxus. — S. 359 Kritik einer praktischen Forstvernunft. – S. 389 von der Schule zu Meiningen (das auch auf mehrere deutsche Schulen quadrirt). — S. 440, wie man dem gemeinen Manne Geschmack am Lesen beybringen soll. — S. 466 Leben und Thaten der jetzt so häufigen Wanderratte in Franken (sie frißt Schuhe, schleppt Kleidungsstücke weg, und hat sogar einem schlafenden sechzehnjährigen Mädchen die Nase angebissen). — S. 492 öffentliche Rüge einer verkauften Pfarrstelle (überhaupt sollen in Franken, zumal an ritterschaftlichen Orten, solcher Schändlichkeiten mehr vorgehen. Mancher hat seine Pfarrstelle um 1800 Fl. kaufen müssen, und stirbt ein oder zwey Jahre nach deren Antritt. Um die Wittwe einigermaaßen zu entschädigen, wird ihre Hand dem Bewerber um die erledigte Stelle zur Bedingung seiner Annahme gemacht, der deßhalb noch unbeweibt seyn, und falls er eine Verlobte hat, ihr untreu werden muß, u. s. w.) S. 499 Aerndtebericht aus Rothenburg. — S. 529 Ursachen des Verfalls des Städtchens Ostheim. — S. 586 Schulerziehung. — S. 590 und mehrmals: Schubartisches ökono-

[illegible]isches System. — S. 591 Nutzen der [illegible] — S. 619 über Meiningen. — S. 661 deutsche Reichs[illegible]tät. — S. 685, 701, 717 über die Menge der Studirenden. — S. 749 Hohenlohische Viehzucht. — S. 811 die sieben eisernen Kühe auf der Rhön. —

Man sieht daraus, daß diese Zeitschrift nicht so ganz verwerflich sey, wie fast in einigen kritischen Blättern behauptet wird, obgleich zu wünschen wäre, daß der Inhalt der Stücke mehr unter Hauptrubriken geordnet, manche Aufsätze nicht in einem halb obsoleten Styl abgefaßt, und (wie schon beym ersten Jahrgange erwähnt worden) die bloßen Intelligenznachrichten emenda und vendenda u. s. w. entweder auf ein eignes oder das letzte Blatt jedes Stücks verwiesen werden möchten.

Und nun noch einige Bemerkungen über einzelne Gegenstände.

Der Grundsatz des Herausgebers (so edel er an sich selbst ist) jedes sich meldende gutgemeinte Anliegen in seinem Journale vorzuführen, hat ihn vermocht, auch den drollichten Einfall S. 287 aufzunehmen, der sich der vortrefflichen Abhandlung von neuen Gesangbüchern S. 833 des ersten Jahrgangs gegenüber stellt. Dieser Einfall besteht nämlich in einem, noch dazu unausführbaren, Projekt, die sämmtlichen Stände des Fränkischen Kreises sollen zusammentreten, und ein gleichlautendes Gesangbuch einführen!! Und wenn würde diese Uebereinkunft vollendet werden, da es so schwer hält, bis die wenigen Köpfe in einem kleinen Ländchen oder Städtchen einig werden? Und an dieses symbolische Gesangbuch soll sich der fränkische Andachtsgeist einzig halten, und was nach dessen Einführung von geistlichen Liedern gedichtet wird, bleibt verbotne Waare. Nun denke man sich in 15 Jahren einen neuen herrlichen Vorrath geistlicher Lieder; einige Kreisstände würden darnach lüstern — vergebens! sie sind ans allgemeine Joch gespannt, und keiner kann ändern und verbessern ohne Einwilligung sämmtlicher Mitstände!! Und warum dieß alles? Damit eine Magd, die von einem Orte zum andern den Dienst wechselt, kein neu Gesangbuch kaufen darf!!

Die Verdammung eines armen Mädchens, die Schuhe geflickt hat, um sich zu nähren, ohne zu betteln und zu stehlen, und der die Schuster ihre Nahrung gehemmt haben, dünkte

uns

aus Hut: Sie steht S. 313. Hätte sie doch das Romanschreiben gelernt, das ungleich mehr einträgt, als Schuhe flicken, und wo man leicht aus zehn alten Romanen einen neuen zusammenflickt! Hier ist weder Zunft, noch Innung. —

Ph.

Neuestes Magazin für Oekonomen und Cameralisten. Herausgegeben von Löwe und Brieger. Zweyte Lieferung. Berlin, bey Pauli. 1795. 162 S. 8. 14 R.

Die Einrichtung dieser Lieferung ist wie in der ersten (S. Neue Bibliothek B. 20. S. 386.). Unter den Abhandlungen steht die **Fortsetzung des Versuchs einer Darstellung der Landwirthschaft der Römer**, an der Spitze, und beschäftigt sich mit folgenden Gegenständen: Dünger, Getraideerndte, Wiesenbau, Viehzucht. In ihrem innern Gehalt bleibt dieser Theil des Versuchs dem vorhergehenden gleich. — Die **Beschreibung einer alten und neuen Manier, den Frost von den Bäumen abzuleiten, von M. Franz Christoph Jetze, der Mathematik und Physik Professor an der Königl. Ritterakademie zu Liegnitz**, ist fast wörtlich aus einer Abhandlung in „Wehrs ökonomischen Aufsätzen“ abgeschrieben, ohne daß dieser auch nur erwähnt ist. Wo der Verf. am Ende sagt: „Wenn alle die„ses läsen, Proben anstellten, und die Nachrichten von dem „Fortgange ihrer angestellten Versuche öffentlich bekannt mach„ten: so würde ich mich für **die Mühe dieses Aufsatzes** „hinlänglich belohnt halten.“ Hat daher derselbe ohne Zweifel sagen wollen; „**für die Mühe des Abschreibens.**“ Denn wäre dieß nicht: so ließe sich diese Anmaaßung ohne einen hohen Grad Unverschämtheit nicht erklären. — Die Nr. III und IV. beschriebenen **Wirthschaftsverbesserungen der Güter Puschine und Preischowitz**, die der Hr. Graf von Scherr Thoß unternahm, sind die vorzüglichsten und lehrreichsten Stücke dieser Lieferung. Mehr local, und daher eingeschränkter wichtig, ist das, was **V. Ueber Pfarr. Widmuths Verpachtung** gesagt wird. — Unter den **Patriotischen Vorschlägen** verdient der **I. zu einer Industriehandlung** vorzüglich zur Beförderung der landwirth-

schaft-

schaftlichen Gewerbe, durch Verbreitung neuer Saamen und Gewächsarten, Instrumente, Absatz der Produkte aus dem Thier- und Pflanzenreiche u. s. w. nähere Prüfung und Beherzigung. Hingegen enthalten II. Creditsystem für den gemeinen Landmann, und III. Einfuhrverbote, nur sehr bekannte und sehr oft wiederholte Wahrheiten, ohne neue Prüfung und Modifikation. — In den kurzen Aufsätzen wird unter andern eine neue Hanfart, die sich durch ihre Länge auszeichnet, empfohlen, auf die Ausrottung der Engerlinge durch Hunde aufmerksam gemacht, und ein durch neunzehn Jahre bewährt gefundenes Mittel wider das Blutharnen angezeigt. Die andern sechs Artikel enthalten theils bekannte, theils unwichtige Nachrichten. — Die Literatur umfaßt die Anzeige von neuen Schriften. — Im Ganzen nähert sich dieses Magazin der von uns bey der Anzeige der ersten Lieferung gewünschten alleinigen Bestimmung für Oekonomie in dieser Lieferung mehr, indem sich alle Aufsätze mehr oder weniger auf dieses Feld beziehen.

Gs.

Philologisch-pädagogisches Magazin. Herausgegeben von F. A. Wiedeburg. Zweyten Bandes drittes und viertes Stück. Helmstädt, bey Fleckeisen. 1793 und 1794. 12 gr.

Das dritte Stück enthält: 1) akademische Gesetze für die Studirenden auf der Julius Karls-Universität (bekannt gemacht im J. 1792). 2) Gesetze für die Freyspeiser auf der J. K. Universität (bekannt gemacht im J. 1791). 3) Abweichende Lesarten in einigen Schriften des Sulpicius Severus. Vom Hrn. Oberlehrer [illegible] 4) Verbesserungen verschriebener Stellen im Livius, [illegible] H. M. Vost. 5) Tibulls erste Elegie des ersten Buchs, übersetzt vom Hrn. Prof. Wagner. 6) Ovids vierte Elegie des ersten Buchs der Klagen, übersetzt vom Hrn. Conr. Keus. 7) Der Weibercongreß. Ein Schauspiel vom Aristophanes; im Auszuge. 8) Neueste humanistische Literatur.

Das vierte Stück enthält: 1) Oratio, qua memoriam I. Chr. Wernsdorfii, philologi doctissimi, concioni funebri com-

commendavit Fr. A. Wideburg. 2) Trajan und Karl Wilhelm Ferdinand, regierender Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Eine Vorlesung von dem Herausgeber. 3) Einige Bemerkungen und Conjecturen des Joh. Alb. Fabrizius, in des Philosophen Seneca Schriften; ein Anekdoton. Vom Hrn. O. L. Gurlitt. 4) Neueste humanistische Literatur; beygelegt ist die Ankündigung und der Plan eines Schulbuchs zu Uebungen im Memoriren und Declamiren, unter dem Titel: Mnemosyne und Polyhymnia.

Mannichfaltige Unterhaltungen zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Ein Buch für die mittlere Volksklasse. Augsburg, bey Brinhaußer. 1794. 768 S. 1 Rl. 12 Kr.

Dieß Buch war ursprünglich eine Wochenschrift, unter dem Titel: Mannichfaltigkeiten. Es erfüllt seinen Zweck recht gut; nur die vielen Druckfehler und die Nachläßigkeiten in der Schreibart hätten vermieden werden müssen; diese gehören so wenig in ein Volksbuch, als in irgend ein anderes.

Hier sind die Ueberschriften einiger Artikel, damit man sehen könne, was man in diesem Buche zu suchen hat: Ueber den Nutzen der Geschichte. Geschichte von Portugal und von Frankreich. Diese laufen durch viele Blätter fort. Hätte für Deutsche nicht billig die Geschichte von Deutschland den Vortritt haben müssen? — Vom elastischen Gummi. Ueber den Kummer. Gedrucktes Maculatur wieder in weißes Papier zu verwandeln. Ermunterung zu fleißiger Betrachtung der Natur, welche durch mehrere Blätter fortläuft. — Merkwürdige Begebenheiten aus dem Thierreiche. Ursprung des fliegenden Sommers im October. Fragment aus der Lebensphilosophie und Menschenkunde. — Die philosophischen Aufsätze verrathen gesunde Grundsätze, und die historischen gute Bekanntschaft mit ihren Gegenständen.

Ie.

Neue Allgemeine
Deutsche Bibliothek.

Acht und zwanzigsten Bandes Zweytes Stück
Achtes Heft.

Mittlere und neuere, politische und Kirchengeschichte.

Geschichte der Entstehung, des Wachsthums und der Abnahme der päpstlichen Universalmonarchie, allen christlichen Souverainen (Landesfürsten) zugeeignet. Aus dem Italiänischen übersetzt, und mit historischen Anmerkungen begleitet, von einem deutschen Gelehrten. Frankfurt am Mayn, in der typographischen Gesellschaftshandlung. 1795. 22 Bogen in gr. 8. 1 Rf. 8 gr.

Im J. 1789. erschien, ohne Meldung des Verfassers und des Druckorts, im Neapolitanischen eine Schrift unter dem Titel: Della Monarchia universale de' Papi. Discorso umiliato alla Maestà di Ferdinando IV. per la Dio grazia Re delle due Sicilie; ed a tutti gli Sovrani del mondo Cristiano, welches in Deutschland gar nicht bekannt geworden zu seyn scheint, und es dennoch sehr verdient hätte: es ist eben das hier Uebersetzte. Die Einsicht und Freymüthigkeit, mit welcher sein Verf. das Steigen und Fallen der päpstlichen Hoheit, nebst den Mitteln, welche beydes bewürkt haben, entwickelt, verursachte zu Neapel sowohl, als zu Rom, nicht geringes Aufsehen. Man weiß nichts mehr von ihm, als was er selbst sagt, daß er ein Neapolitanischer Geistlicher sey. Aber die S. 309 fg. aus handschriftlichen Nachrichten von dem Uebersetzer angehängten Beylagen zeigen un-

ter andern, daß, da dieses Buch von den Anhängern des päpstl. Hofs als ein Gewebe von gottlosen und ketzerischen Lehren verschrieen, von andern hingegen als ein Buch erhoben würde, das wahre und christliche Grundsätze enthielte, die Königl. Kammer von S. Clara das Urtheil der beyden gelehrtesten und aufgeklärtesten Theologen des Reichs, des Abts D. Kilian Caracciolo, und des Priesters D. Francesco Conforti, darüber verlangt hat; daß diese im J. 1791. in ihrem Gutachten (S. 317 fg.) das Buch, anstatt es für ketzerisch zu halten, vielmehr für eine zu dem wahren Vortheil der höchsten weltlichen Gewalt, und zum Besten der römisch-christ-katholischen Religion würksame Schrift erklärt haben, die am geschicktesten sey, die Ketzer und Schismatiker in den Schooß der Kirche zurückzuführen, weil aus dem darinne aufgedeckten Mißbrauche der Päpste, das geistige Reich Christi mit dem weltlichen eines irdischen Meßias zu verbinden, und die römische Kirche in eine Babylonische Gemeine zu verwandeln, alle Spaltungen und Ketzereyen entsprungen wären, durch welche der kirchliche Friede vom 12ten bis zum 16ten Jahrhundert gestört worden sey; daß endlich der König dieses Urtheil gebilligt, mithin das Lesen des Buchs allgemein erlaubt habe. Eine so merkwürdige Schrift, die in gedrängter Kürze eine unterhaltende Geschichte der päpstlichen Monarchie darstellt, hielt der Uebers. für Katholiken und Protestanten gleich lehrreich; er hat sie auch mit häufigen und langen, zwischen den Text eingeschalteten Anmerkungen begleitet, in welchen er hie und da einen Gesichtspunkt angegeben hat, aus welchem manches Factum betracht werden, und sein Licht erhalten muß.

Bey einem ausländischen Werke wird es genug seyn, den Gang desselben kürzlich abzuzeichnen, und seinen Werth, auch den Gehalt der hinzugekommenen Anmerkungen, zu bestimmen. Der Verf. geht davon aus, daß Christus bloß ein geistiges Reich gestiftet habe, in welchem alles der weltlichen Obrigkeit unterworfen seyn sollte; und zeigt darauf aus der Geschichte, wie der Clerus überhaupt durch erworbene Reichthümer und Unwissenheit so weit gekommen ist, jene Bestimmung zu vergessen; besonders aber, wie die römischen Päpste, reicher als alle andere Bischöfe, und begünstigt durch die Unwissenheit der Fürsten, seit dem achten Jahrhunderte den Grund zu einem weltlichen Reiche gelegt, sich über die

Für-

Päbsten selbst erdichtet, falsche Urkunden zur Unterstützung der entworfenen Universalmonarchie geschmiedet, Kriegsvölker angeworben; sich eine Lehnsherrlichkeit über Fürsten angemaßt, und unter Gregor VII. das vollständige System ihrer Grundsätze errichtet haben; daß sich der päpstliche Hof nach und nach wesentlich von dem Apostolischen Stuhl, mit dem alle katholische Christen in Gemeinschaft bleiben mußten, unterschieden, und unter andern Stützen seiner Monarchie, durch die Decretalen, und das daraus geschöpfte päpstliche Recht einen zweyten Talmud der Rabbinischen Synagoge, welche auf ein irdisches Reich des Meßias hoffte, eingeführt hat; wie schädlich alles dieses den Fürsten und andern Christen geworden ist; wie sehr die Päpste, bis auf den jetzigen, nach Vergrößerung ihrer Monarchie gestrebt, und allen Reformationen, besonders den auf den Concilien zu Basel und Costnitz versuchten, nachdrücklichst entgegen gearbeitet haben; wie vergeblich meistentheils der ihnen in ihrer eigenen Kirche oft geleistete Widerstand gewesen sey; wie unverantwortlich sich insonderheit der jetzige Papst gegen den König beyder Sicilien, bey Gelegenheit der verweigerten Ueberreichung des Zelters, als Zeichens der Lehnsabhängigkeit, betragen habe; und dergleichen mehr.

Wichtig ist diese Schrift allerdings, gesetzt, daß sie auch höchst wahrscheinlich, wie der Uebersetzer hätte anmerken können, aus dem eben gedachten Betragen Pius VI. gegen den Sicilianischen Hof, und also aus einer etwas partheyischen Rücksicht, entstanden seyn sollte. Er hat selbst die am Peter- Pauls- Feste 1788. von dem Papste gehaltene Rede S. 333 fg. übersetzt abdrucken lassen, welche der Verfasser so lebhaft vor den Augen gehabt hat. Der hohe Grad von Heftigkeit, in welchen dieser mehrmals verfällt, macht jene Veranlassung auch sehr glaublich; zumal da das Buch durch öftere Anreden an den König gerichtet ist; vielleicht ist es selbst unter geheimem Einfluß des Hofs geschrieben worden. Sein Verf. sagt S. 242. daß man nach der feyerlichen Erklärung des französischen Clerus vom J. 1682. durch, welche die schändlichen Anmaaßungen der Päpste vor aller Welt offenbarten, geglaubt habe, sie würden dadurch gedemüthigt werden, ihre erste Würde als erste Stellvertreter Jesu Christi wieder behaupten, und dem teuflischen Charakter eines Universalmonarchen entsagen;

allein sie hätten so wenig an diesem [illegible] [illegible] gehangen, daß sie vielmehr dem erstern entsagt hätten, um diesen behaupten zu können. Er spricht von abscheulichen, simonischen Gesetzen der römischen Kanzley; (S. 271.) findet, daß sich Pius VI. ganz mit dem Geiste eines Vicegerenten des fleischlich jüdischen Messias betragen habe; (S. 272.) u. dgl. m. Uebrigens hat der Verf. allerdings nicht etwan bloß eine hitzige Declamation wider den päpstlichen Stuhl aufgesetzt; sondern demselben unter Anleitung der Geschichte, die ihm überhaupt so gefährlich ist, eine tiefe Wunde beygebracht, indem er die ungeheure Abweichung dieses Bisthums von seiner ersten Bestimmung und Verfassung mit aller historischen Evidenz erwiesen; auch die unglücklichen Folgen derselben eben so sichtbar dargestellt hat. Für Protestanten, die nur etwas in der Kirchengeschichte geübt sind, hat er zwar nichts Neues oder Auffallendes gesagt; doch müssen sie den Muth und die Geschicklichkeit schätzen, mit welcher er das Treffendste aus derselben aufzufassen gewußt hat. Für seine Glaubensgenossen hingegen, denen jene Geschichte allein die Augen völlig öffnen kann und wird, ist er desto lehrreicher. Ob sie sich aber durch seine Distinction zwischen dem geistlichweltlichen Universalmonarchen, den man verabscheuen müsse, und zwischen dem Statthalter Christi, mit dem sich alle Rechtgläubige zu vereinigen schuldig wären, beruhigen können, wollen wir ihnen selbst überlassen. Einige kleinere Versehen hat er hin und wieder begangen, auch noch manches aufzuklären und zu ergänzen übrig gelassen. Das meiste dieser Art ist von dem Uebersetzer, einem guten historischen Kenner, berichtigt, oder genauer entwickelt, auch mit einigen Bemerkungen vermehrt worden. Doch ist noch verschiedenes zu verbessern übrig geblieben; und gegen des Uebers. eigene Anmerkungen ließe sich auch manches erinnern. Die fürchterlichsten Uebertreibungen, und eine Menge Schändungen Jesu Christi, und seines geistigen Reichs, welche nach dem Verf. (S. 4.) im Talmud stehen sollen, gehören selbst unter die Uebertreibungen. Eben dahin muß man es rechnen, was S. 14. von den unermeßlichen, sogar unbeweglichen Gütern der röm. Kirche in den ersten Jahrhunderten, gesagt wird. Sogar der Uebers. schreibt ganz unerweislich, (S. 15.) die Schätze der römischen Kirche wären, schon im 3ten Jahrhunderte dergestalt angewachsen, daß die Kai-

...besorgt hätten, das Staatsärarium möchte darunter leiden. Diese, fährt er fort, wurden noch dem J. 250. selbst darnach lüstern, und Decius bemächtigte sich aus diesem Grunde des römischen Diakonus Laurentius, mit der Forderung von seinem Minister, dem Kaiser das Seinige zu geben. Allein Decius war ja schon im J. 251. gestorben: Laurentius wurde im J. 258. hingerichtet, und es war kein kaiserlicher Minister, sondern der Statthalter von Rom, der die Kirchengefäße und die Armenkasse von ihm forderte. S. 54. ist der Schreibfehler Longobarden anstatt Normänner stehen geblieben. Wenn der Uebersetzer S. 61. sagt: „in dem traurigen verfallenen Zustand der Zeiten Gregors VII. habe sein Vertheidiger Gaab allerdings Gründe finden können, die dieses Papstes Denk- und Handlungsart etwas problematischer machen, als sie ohne jenen Spiegel des Zeitalters zu erscheinen pflegen:“ so sehen wir in der That nicht, wie dieses Gregorn zu statten kommen könne. Er war im Grunde ein kluger Kopf, der sich sogar unerwartet zu mäßigen wußte; sein unausstehlicher Despotismus ist gewiß auf die Rechnung seiner Grundsätze, seines unbändigen Stolzes, und seiner ausschweifenden Herrschbegierde, nicht auf die Schuld seines Zeitalters zu setzen, dessen Begebenheiten er nur zu schlau benützte. Der Verfall dieses Zeitalters wird auch absichtlich vergrößert; es lebte ja in demselben der so frey und richtig denkende Berengar, sein Freund; der strenge Reformator des Clerus, Damiani, auch Gregors Freund, dem er nicht selten die Wahrheit tüchtig sagte; der gar nicht verächtliche Lanfranc, und noch andere Männer von Nachdenken. Wenn die politische Verwirrung unter Gregors Regierung in Italien und Deutschland so hoch stieg; wer anders hat denn so viel dazu beygetragen als er? Und warum ist es denn noch niemanden eingefallen, die päpstlichen Ungeheuer der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts aus dem weit elendern Zustande ihres Zeitalters zu vertheidigen? — Wir übergehen andere Stellen, nachdem wir ein außerhalb Deutschland erzeugtes Werk genugsam beschrieben haben.

M.

Historische Vergleichung, Sitten und Verfassungen, der Gesetze und Gewerbe, des Handels und der Religion, der Wissenschaften und Lehranstalten des Mittelalters mit denen unsers Jahrhunderts, in Rücksicht auf die Vortheile und Nachtheile der Aufklärung, von C. Meiners, königl. Großbrit. Hofrathe, und ordentl. Lehrer der Weltweisheit in Göttingen. Erster Band. Hannover, im Verlag der Helwing. Hofbuchhandlung. 1793. 672 S. Zweyter. 755 S. Dritter. 1794. 619 S. 8. (128 Bogen.) 5 Rk. 12 K.

Diese Geschichte der Kultur des Mittelalters, deren Titel vielleicht zum Gegensatze der kurzen Büchertitel unsrer genialischen und Genie-affektirenden Schriftsteller, oder zur Nachahmung mancher englischen Autoren, so umständlich abgefaßt worden ist, giebt einen neuen Beweis, nicht nur von dem deutschen Fleiße überhaupt, sondern auch von dem unermüdeten Eifer und der unübertrefflichen Gründlichkeit des Hrn. M. insbesondere. Man erhält hier einen reichen Schatz von Materialien zur Geschichte der angegebenen Gegenstände in dem angegebenen Zeitraume aus einer Menge von Schriften, davon die vornehmsten auf dem letzten Bogen des Werks genannt sind, gesammelt, und in gute Ordnung zusammengestellt, und bey der Erzählung jeder einzelnen Thatsache die Schriftsteller, aus denen sie genommen ist, nicht nur angezeigt, sondern häufig auch die Beweisstellen aus den Quellen selbst in die Anmerkungen wörtlich aufgenommen. Wir wissen also, daß wir uns hier nicht bloß auf Gnade und Ungnade der Phantasie und der Darstellungskunst des Verf. ergeben dürfen; sondern daß wir beynahe jedesmal das Dokument, aus welchem das Resultat des Geschichtschreibers hervorgeht, selbst in Händen haben. Freylich hat die Manier des Hrn. M. nichts Glänzendes, indem das Gemälde nicht nach den Regeln einer fein oder tief philosophirenden Kunst entworfen und gezeichnet, noch mit den schimmernden Farben einer lebhaften Einbildungskraft kolorirt; sondern jeder Strich desselben mit der unbestechlichen Sorgfalt und Ruhe eines wackern Registrators aufgetragen ist. Allein wir

wer-

werden uns wohl hüten dieses zu tadeln; so wie wir es auf der andern Seite misbilligen müssen, wenn das Verdienst philosophischer und ästhetischer Darstellung der Erd- und Menschengeschichte, woferne sie nicht bloß ein Produkt sach- und grundloser Spekulazion der poetisirenden Schwärmerey ist, verkannt wird. Jedem sein Verdienst! Wann werden wir doch einmal zu der Unpartheylichkeit gelangen, jedem seinen eigenen Werth zuzuerkennen? Aber auch alsdann würde man dem Rec. Unrecht thun, wenn man glaubte, er gestehe Hrn. M. kein anderes Verdienst, als das eines sorgfältigen Sammlers zu. Sein eigener philosophirender Geist ist in der Auswahl, Zusammenstellung und Beurtheilung unverkennbar, und leuchtet überall auch dann hervor, wenn man auch bisweilen mehr Kritik der gebrauchten Quellen wünschen, oder hie und da aus den gegebenen Thatsachen andere Resultate herleiten, oder manchmal Lebhaftigkeit der Darstellung und tiefer gehenden philosophischen Blick vermissen sollte. — Wenn wir gleich voraussetzen dürfen, daß dieses Werk, dessen Anzeige sich ohne des Rec. Schuld so lange verspätet hat, schon in den Händen der meisten unsrer Leser seyn wird; so erfordert doch seine Wichtigkeit, daß es in diesen Annalen der deutschen Literatur, worin die Beschleunigung der Bekanntmachung neuer Werke immer Zweck ist, nur nicht Hauptzweck seyn kann, ausführlicher angezeigt werde.

Erster Band I—III Abschn. Ist als Einleitung anzusehen. Die widersprechenden Urtheile über den Werth der Aufklärung und unsers Zeitalters, insonderheit die Paradoxen Rousseaus hierüber, werden beurtheilt, und am Ende gefolgert, daß uns die Greuel der verflossenen Jahrhunderte Verfeinerung und Aufklärung um so werther machen müssen, je deutlicher die Geschichte lehre, daß Tugend und wahre Menschlichkeit mit der Aufklärung in der genauesten Verbindung stehen. Nun wird der Zustand der Wildheit gewürdigt. Zuverläßige Beobachter wilder Völker schildern uns dieselben nicht so gesund, nicht so harmlos und glücklich, als sie Rousseau beschreibt. Sie sind den fürchterlichsten Krankheiten, dem Hunger, den Schmerzen, die ein sengendes oder starrendes Klima verursacht, ausgesetzt, und von den entsetzlichsten Rachekriegen zerrüttet. Für diese Leiden, die sie fühlen und als solche erkennen, finden sie in der häuslichen Verbindung keine Linderung, vielmehr erhöhen die unmenschlichen

Verhältnisse, die darin Statt finden, ihr Unglück. Dagegen sind unschuldige und freye, wenn gleich unaufgeklärte Völker allerdings einiger Glückseligkeit fähig, wenn sie einen hinlänglichen Vorrath von den Bedürfnissen des Lebens besitzen, keinen Druck von Innen und von Außen zu leiden haben, und mit reichen und verdorbenen Völkern unbekannt bleiben. Dieß beweiset der Zustand der Griechen zwischen der Austreibung der Pisistratiden und der Herrschaft des Perikles; der Römer von der Vernichtung der patrizischen Uebermacht bis zum Ende des zweyten punischen Kriegs, und der Germanen zur Zeit der römischen Einfälle in ihr Land; unter den Neuern genießen diese Glückseligkeit die Bewohner der Inseln St. Klida und Nantuket, von deren Paradiesesleben uns reizende Schilderungen gemacht werden. Dalmazien, Illyrien, die Wallachei und Moldau, sammt den übrigen von den Türken beherrschten und von Slawischen Völkern bewohnten Provinzen, nebst den Völkern des Kaukasus und den Bewohnern des Kaps bieten traurige Beyspiele dar, wie sehr Knechtschaft, Trägheit und Lasterhaftigkeit die fruchtbarsten Länder in Wildnisse und verpestende Sümpfe verkehren, aus Paradiesen Oerter der Quaal und Wohnungen der Verdammten machen, und Glück in dumpfe Unempfindlichkeit verwandeln könne. (Alle diese Thatsachen sind unläugbar wahr, und von Hrn. M. ohne Uebertreibung dargestellt. Inzwischen scheinen sie nicht hinlänglich, um Rousseau zu widerlegen, wenn man ihn anders richtig versteht; ein Umstand, der wohl nicht so gewöhnlich ist, als man glaubt, und woran Rousseau selbst seiner Antithesensucht wegen viele Schuld hat. Er scheint nämlich, wenn man übertreibende Deklamation, wozu ihn warme Empfindung verleitete, vom Wesentlichen seiner Meinung absondert, behaupten zu wollen, daß der niedrigste Grad der Kultur den an ihn gränzenden Stufen der Bildung vorzuziehen sey. Im ersten Zustande haben die Menschen für die Uebel, die er mit sich führt, selten und wenig Empfindlichkeit; in der Halbkultur aber werden sie von den egoistischen, fremde Wohlfahrt vereitelnden und zerstörenden Neigungen, ausschließend und tyrannisch beherrscht, folglich unglücklicher gemacht; sie müssen elende Werkzeuge fremder Willkühr werden, da sich in jenem frühern obgleich barbarischen Zustande die ursprüngliche Gleichheit länger erhalte; sie lernen auf dieser Kulturstufe der nur halberwachten Vernunft Güter kennen, deren Erwerb die Mühe

der

[illegible] nicht werth sey, und unedle Leidenschaften in Bewegung setze, die in der ersten Wildheit noch schlummerten. Ob nun nicht alle bekannte Thatsachen diese Meinung R's. mehr bestärken als widerlegen? Hr. M. gesteht im folgenden Kapitel selbst, daß die rohen Deutschen überhaupt doch gewiß besser waren, als die kultivirten Römer, und daß sie erst durch diese verschlimmert wurden; das nämliche sagt er auch von den Franken insbesondere. Nur darin fehlte dieser Philosoph, daß er übersah, daß dieser schlimme Mittelzustand die Bedingung zur Fortbildung der höhern Kultur ist; sein heisser Tugendeifer verleitete ihn, zu wenig Tugend zu sehen. Er gestand gewiß den Philosophen und Weltleuten, über deren verkehrte und arge Sinnesart sich seine Galle ergoß, nicht die wahre Aufklärung zu, von der ein so erhabnes Ideal in seiner grossen Seele ruhte, folglich galten auch alle jene bittere Ergiessungen nicht die wahre Aufklärung. IV. Abschn. Von den Sitten der Völker des Mittelalters. Zu der Zeit, da die Deutschen im römischen Reiche Eroberungen machten, herrschten unter den Römern unnatürliche Unzucht, Feigheit, Unwissenheit, Feilheit der Aemter und des Rechts, Gewaltthätigkeiten, Theaterwuth, Arglist, mit einem Worte die zügelloseste Lasterhaftigkeit. Mit diesem Gifte steckten sie auch ihre barbarischen Ueberwinder an. Die ersten Spuren davon wurden an den Wandalen und Gothen sichtbar. Bey den Franken riß das Verderben nicht so schnell und nicht so wüthend ein; doch wurde es auch bald groß genug. Zum Beweise dienen die verabscheuungswürdigen Charaktere und Thaten vieler ihrer Könige, Königinnen und andrer Großen. Die Geistlichkeit war eben so lasterhaft und sittenlos. Von den Franken gieng das Verderben auch auf die andern von ihnen beherrschten deutschen Völker über. Die ganze abendländische Christenheit war in Laster versunken; nicht besser war die morgenländische; kein Wunder also, daß die Unternehmungen der Kreuzfahrer mißlingen mußten. So wie aber die Sitten der Abendländer im Ganzen genommen weniger verdorben waren, als die der morgenländischen Christen: so waren die Sitten der Deutschen im Durchschnitte besser, als die der übrigen europäischen Völker, wovon eine schreckliche Reihe von Greuelscenen in Frankreich, England, Italien und Spanien einen mehr als hinlänglichen Beweis giebt. Diese traurige Deduktion des Sittenverderbens wird von der Völkerwanderung an, bis in

die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts hindurchgeführt. (Man fühlt sich, wenn man diese schreckliche Reihe durchlaufen hat, über seine Mitbrüder sehr niedergeschlagen und beschämt; aber die Empfindungen müßten noch bitterer seyn, wenn man vergäße, daß hier das Böse, was mehrere Jahrhunderte hindurch unter vielen Völkern geschehen ist, vor unserm Auge zusammengedrängt erscheint; daß doch auch manche Schilderungen durch die Farbengebung deklamatorischer Schriftsteller, wie z. B. Hr. M. S. 244. vom Aeneas Sylvius zugiebt, und wie sich gewiß auch von dem Asketen Salvian, Gregor von Tours und manchen andern, wo nicht durchgängig, doch in Ansehung mancher Stellen ihrer Schriften, sie mögen loben oder tadeln, behaupten läßt, ein allzu grelles Licht erhalten haben; daß jene Geschichtschreiber selbst das Böse nicht so richtig hätten bemerken, und nicht mit so lebhaftem Unwillen hätten empfinden können, wenn nicht auch ihr Zeitalter im Besitze einer beträchtlichen Anzahl moralischer Begriffe und eines ansehnlichen Maaßes sittlicher Gefühle gewesen wäre; endlich, daß es nicht schwer wird, aus eben diesem Zeitraume eine gleichfalls nicht geringe Anzahl edler Thaten und tugendhafter Gesinnungen aufzustellen, welches auch Hr. M. bisweilen zugiebt. Doch ist das, was auch nach solchen mildernden Vorstellungen noch übrig bleibt, hinlänglich, den Menschenfreund traurig zu machen, und ihn den Werth höherer geistigen und sittlichen Bildung, in der wir fortzuschreiten scheinen, hoch schätzen zu lehren.) Den Schluß macht eine Betrachtung des Bösen, was die Reformation vermindert und ausgerottet, und des Guten, was sie hervorgebracht hat. V. Abschn. Ueber die Verfassung der Völker des Mittelalters. Die Geschichte der Verfassungen der europäischen Völker vom sechsten bis in das sechzehnte Jahrhundert läßt sich in drey Perioden theilen. In der ersten lag die gesetzgebende Gewalt in den Händen des ganzen versammelten Volks, d. h. nicht bloß des Adels und der Geistlichkeit, sondern auch der Freyen oder Gemeinen. Das Volk wählte oder bestätigte den König, beschloß Krieg und Frieden, und bewilligte Abgaben; der König war der Obere im Feld und im Gericht. In der zwoten verschwinden die Freyen oder Gemeinen als besonderer Stand, die Geistlichkeit machte sich von der weltlichen Macht, die Reichsbeamten von der Herrschaft der Könige unabhängig. Die Lehensverfassung schwächte das Ansehen der Könige und die Frey-

heit

theil des Volks. In der dritten ändert sich dieses: die Könige und Fürsten wurden beynahe uneingeschränkt, indem sie zuerst den Adel durch die Städte, und dann die Städte durch den Adel geschwächt hatten. (Doch tritt hier und da das Volk, der dritte Stand, tiers état, unter den Landständen als Theilnehmer an der Regierung und Verwaltung auf.) Ungeachtet (und vielleicht auch wegen) dieses Wechsels der Verfassungen herrschte durch den tausendjährigen Zeitraum hindurch Verwirrung und Elend der Nationen; Könige, Fürsten, Große, Krieger und Räuber übten alle Arten von Gewaltthätigkeit aus; Seuchen und Hungersnoth verwüsteten die Länder beynahe in jedem Jahrzehend. Nur Aufklärung konnte diesen Uebeln allmälich Einhalt thun. VI. Abschn. Ueber die Gerichtsverfassung und Gesetzgebung der Völker des Mittelalters. Ihre Merkmale sind: Verschiedenheiten und Widersprüche der Rechte in denselben Reichen, widerstreitende Gerichtsbarkeiten und Richterstühle, Befreyungen gewisser Stände, Gemeinheiten und Gegenden zum Schaden der Uebrigen, Untauglichkeit der gerichtlichen Beweise, zu gelinde oder zu harte Strafen, und solche Gesetze, durch die jedes rechtliche Gewerbe, jede Verbindung der Menschen gestört oder erschwert wurde.

Zweyter Band. VII. Abschn. Ueber den Handel und die Gewerbe, über die Nahrung und Kleidung, über das häusliche und gesellige Leben des Mittelalters. Der Handel war weder intensive noch extensive so groß als jetzt; viele Hindernisse und wenig Beförderungsmittel. Man denke nur an die Zölle, Monopole, Stapelrechte, Unvollkommenheit des Wechselhandels, an den Juden- und Christenwucher, den Mangel an Assekuranzen, guten Straßen und Posten, den Zunftzwang u. dgl. Diese Eingeschränktheit des Handels würkte natürlich auch auf Manufakturen, die ohne die neuern trefflichen Erfindungen von Werkzeugen und Entdeckungen von Materialien nicht so vollkommen seyn konnten. Erfreuliche Ausnahmen und Veränderungen zeigten sich gegen das Ende dieses Zeitraums immer mehrere. Der Ackerbau hatte kein günstigeres Schicksal, woran hauptsächlich die Leibeigenschaft Schuld hatte. Als diese nach und nach gelinde wurde oder aufhörte, zerstörten die unaufhörlichen Fehden den Fleiß und Wohlstand des Landmanns. Zwischen den damaligen und jetzigen Nahrungsmitteln ist ein großer Abstand; die

Spei-

Speisen des Mittelalters waren schlechter, und als der Luxus zunahm, durch starke und häufige Gewürze ungesunder. Trunkenheit war allgemeine Sitte. Noch offenbarer ist der Unterschied in den Wohnungen. Der Aufwand der Vornehmen und Reichen in Kleidern war ohne Vergleichung grösser als jetzt. Verschwendung auf Turnieren und Hoflagern, und die Menge von Rittern, Knechten, Pferden, Jagdhunden und Stoßvögeln erschöpften den höchsten und hohen Adel sehr. Die Ergötzungen der Großen und Vornehmen bestanden in Erzählungen ritterlicher Thaten und Liebesabentheuer, in Gesängen, Tänzen und Mummereien, in Glücksspielen und allerhand Schauspielen. Rohheit und Plumpheit war der hervorstechende Charakter wie der Sitten überhaupt, so der Vergnügungen insbesondere. VIII. Abschn. Ueber den Zustand der Religion des Mittelalters. Die frühern Verderbnisse des Christenthums durch Dämonologie, Entstellung der Sittenlehre, Einführung neuer Glaubenssätze, Anhäufung der Gebräuche, durch Formelglauben, Todtendienst und Wunderwahn bahnten dem nachfolgenden Aberglauben des Mittelalters den Weg. Belehrend sind die Vergleichungen des Verf. zwischen den Lehren und Gebräuchen des Heydenthums und denen des spätern Christenthums; sie fallen oft noch zu Gunsten des Heydenthums aus. Angehängt ist eine kurze, aber Schauder erweckende Darstellung der Sittenzerstörenden Grundsätze der Jesuiten, die wir Jedem zum Nachlesen empfehlen, der diese Höllensekte in Schutz zu nehmen, und der Aufklärung, welche allein diese Gräuel zu stören vermögend war, Hohn zu sprechen wagt. IX. Abschn. Ueber den Zustand der Wissenschaften, die Lehr- und Erziehungsanstalten, die Lehrarten und Hülfsmittel, endlich über die herrschenden Denkarten des Mittelalters, und die allmählichen Fortgänge der Aufklärung. Die erste Periode kann man von dem sechsten bis in das eilfte Jahrhundert annehmen. So übel es im Anfang und in der Mitte derselben aussah, so sehr verbesserte es sich gegen das Ende. Der Wohlstand und die Aufklärung der Völker des von den Römern vormals beherrschten, und von den Deutschen nachmals eroberten Theils von Europa, nahm gegen den Ausgang dieses Zeitraums beträchtlich zu. Deutschland war besser angebaut, und zeigte blühendere Städte, blühendern Handel und Gewerbe, Künste und Wissenschaften; eben so Irland, Schottland und England. Die arabischen Schulen in Spanien

ulen wurden schon im eilften Jahrhundert von abendländischen Christen besucht, und die Schriften arabischer Aerzte und Philosophen schon damals übersetzt. Die französischen Schulen hatten im eilften Jahrhundert mehr Schüler, als das Morgen- und Abendland im fünften und sechsten Jahrhundert zusammengenommen. Zu Friedrichs I. Zeiten war Italien bevölkerter und reicher, als da es von den Herulern, Gothen und Longobarden besetzt wurde. Und wenn sich auch die Menge von Kenntnissen am Ende dieses Zeitraums nicht beträchtlich vermehrt hätte: so war sie doch viel weiter verbreitet; als im Anfang, wozu die vom achten Jahrhundert an bald da bald dort mehr blühenden Schulen beytrugen, in denen nicht nur die freyen Künste, sondern auch die Gottesgelehrsamkeit, in manchen die Arzneykunde, und in einigen die Rechtswissenschaft gelehrt wurden, und worin nicht nur junge Geistliche, sondern auch Söhne der Großen Unterricht erhielten. Durch diese Anstalten vermehrten sich die Abschriften und Sammlungen nützlicher Bücher; auch die Klassiker Griechenlands und Roms wurden wieder hervorgezogen und in Schulen erklärt. In diesen gelehrten Beschäftigungen wetteiferten manche geistliche Orden. Die traurige Geschichte der zwoten Periode des Mittelalters gewinnt erst im funfzehnten Jahrhundert wieder hie und da lichtere Aussichten. Die Geschichte der Universitäten, die im zwölften Jahrhunderte ihren Anfang genommen haben, macht einen Hauptgegenstand dieser letzten Periode aus. Es ist irrig, wenn man glaubt, die unterscheidenden Merkmale solcher hohen Schulen bestehen im Vortrage aller Hauptwissenschaften, im Daseyn von vier Fakultäten, und in der Vereinigung der vier Fakultäten in einen akademischen Körper. Diese Stücke fehlten noch lange, da es schon wahre Universitäten gab; und der Name muß nicht, wie man gewöhnlich thut, von vniuersitas scientiarum, sondern von vniuersitas doctorum et scholarium, Gemeinheit von Lehrenden und Lernenden (so wie der Name vniuersitas ciuium in Urkunden und auf Siegeln des Mittelalters für Gemeinheit einer Bürgerschaft oft vorkommt) hergeleitet werden. Das wahre Wesen einer Universität liegt vielmehr in den Privilegien oder gesetzlichen Vorrechten, die diese Schulen vor andern Lehranstalten erhielten, wodurch der Stand der Lehrer eine mit Freyheiten versehene Innung wurde. Diese Privilegien, anfangs in geringer, nachher in größerer Anzahl ertheilt, gründeten den

Flor

Flor der hohen Schulen, und machten, daß sich die Stifts- und Klosterschulen nicht mehr neben ihnen erhalten konnten. Salerno, Bologna und Paris waren die berühmtesten, und wurden die Muster für alle spätern. In Deutschland konnten diese Anstalten wegen der Streitigkeiten der Kaiser mit den Päpsten, und wegen der Eifersucht der Fürsten erst zwey Jahrhunderte später eingeführt werden. (Warum sagt der Verf. S. 506 und 510, Mutina statt Modena?) Die interessantesten Nachrichten von den innern und äussern Einrichtungen und Sitten der vorzüglichsten Universitäten werden mitgetheilt. So blühend die Wissenschaften durch diese Anstalten im zwölften Jahrhundert waren: so verfielen sie doch bald hernach, insonderheit diejenigen, die man jetzt unter dem Namen Humaniora in weiterm Sinne begreift. Diesen Verfall verursachten die Ehren und Reichthümer, welche die Arzneykunde und Rechtswissenschaft ihren Anhängern verschafften; die Bettelorden, die von ihrem ersten Eifer bald nachliessen; die Gewaltthätigkeiten und Erpressungen der Päpste; das Studium der arabischen Schriftsteller, und der durch sie verbreiteten astrologischen und magischen Künste. Unter den philosophischen Wissenschaften wurde bloß die Logik hochgeschätzt, und auch diese gieng in bloße Dialektik und Sophistik über. Die schlecht übersetzten und untergeschobenen Schriften Aristoteles konnten diesem Verfall nicht Einhalt thun; sie beförderten vielmehr den Hang zu Grübeleyen. Die Scholastik verschlemmte und versandete den Boden der Wissenschaften völlig; Sophisterey, dumpfer Aberglaube, und späterhin wilder Unglaube waren die Folgen. Die vornehmsten Scholastiker werden gemustert, und bey dieser Gelegenheit die allzugünstige Meinung, die man gewöhnlich von Roger Baco's Geist und Kenntnissen hat, berichtigt. Der Verf. beschließt diesen Abschnitt mit einer Darstellung des Zustandes der Schulsprache und Schulphilosophie im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, nach der Schilderung des Lud. Vives.

Dritter Band. Die abgebrochene Materie wird fortgesetzt, und der Zustand der Theologie, Rechtsgelehrsamkeit und Arzneykunde vom zwölften bis in den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts beschrieben. Diese Wissenschaften waren nicht weniger verdorben, als die Philosophie und die Humaniora. Zum Beweise des elenden Zustandes der Theologie

logie diente die grillenhafte und abgeschmackte Lehrart, in der sie vorgetragen, und die von Erasmus mit verdientem Spotte gegeisselt wurde. Im Vortrag der Rechtskunde gieng man, wie in der Theologie, von Glossen und Kommentarien zu Fragen, Disputationen und Quodlibets über. Die Rechtslehrer waren eben so sehr Fremdlinge in der Geschichte und den literarischen Schätzen des Alterthums, wie die Gottesgelehrten und Weltweisen. Die Medizin erfuhr gleiche Schicksale, man mengte Astrologie in dieselbe, und scholastische Terminologie trat in die Stelle sorgfältiger Beobachtungen und haltbarer Grundsätze. X. Abschn. Betrachtungen über die Wiederhersteller nützlicher Kenntnisse im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert. Die schöne Reihe dieser Edeln führt Petrarca an. Bey Erwähnung des Manuel Chrysoloras, dessen Verdienste gepriesen werden, bemerkt Hr. M., daß man die Verdienste der aus Konstantinopel entflohenen Griechen um die Aufklärung des Abendlands zu hoch anzuschlagen pflege; schon vor ihnen seyen die Schätze des griechischen Alterthums in Italien bekannt gewesen, schon vor ihnen sey man dahin gereist, sie kennen und verstehen zu lernen, und die schon erwachte Liebe zu den Meisterwerken der Griechen würde ohne diesen Vorfall viele zu Reisen nach Griechenland bewogen haben. XI. Abschn. Ueber den Aberglauben der scholastischen Jahrhunderte. Magie, Astrologie, Alchymie und Kabbala, verbreiteten sich unter den Christen durch ihre Gemeinschaft mit Sarazenen und Juden im Morgenlande, in Spanien, Sizilien und andern Gegenden allgemein. Mit eben der Wuth, womit man der Zauberey und dem Teufelswahn anhieng, wurden Zauberer und Hexen verfolgt. Weder die Reformatoren, noch die kühnsten Ungläubigen, z. B. ein Pompoazius, noch die hellesten Köpfe der spätern Zeit, z. B. ein Baco und Kepler, konnten sich von diesen Vernunft- und Gemüth-zerstörenden Vorstellungen ihres Zeitalters ganz frey machen, wenn sie gleich an ihrer Ausrottung unermüdet arbeiteten. Johannes Wier erhält als der einsichtsvolleste Bekämpfer des Zauberglaubens und der muthigste Vertheidiger angeschuldigter Hexen das verdiente Lob. Der Verf. zieht hier den Faden der Geschichte bis in unser Jahrhundert. Der XII. und XIII. Abschn. handeln von der wahren und falschen Aufklärung, von ihren Hindernissen und Beförderungsmitteln, von ihrem Nutzen. Wahre Aufklärung besteht in einer solchen Kenntniß des Menschen und

seiner

seiner Verhältnisse, wodurch diejenigen, welche sie besitzen, gegen Aberglauben und Schwärmerey eben so wohl, als gegen Unglauben, gegen Despotismus wie gegen Anarchie und Zügellosigkeit bewahrt oder davon befreyet, und über ihre wahre Bestimmung und Glückseligkeit, über ihre Pflichten und Rechte unterrichtet werden. Um ein Volk aufgeklärt zu nennen, wird nicht erfordert, daß jeder Einzelne in denselben jene Kenntnisse besitze, und in einem hohen Grade besitze: denn ein solches Volk gab es nie, und wird es nie geben; sondern daß die meisten Volks- und Jugendlehrer, die meisten Verwalter der Regierung, die meisten im höhern und Mittelstande, von jener Unwissenheit frey seyen, und diese Einsichten besitzen und sich zu verschaffen suchen, daß auch die niedrigste Volksklasse sich allmälich zu diesem Lichte hinneige, und jene irrigen Vorstellungen und Grundsätze das Tageslicht immer mehr scheuen müssen. In diesem Sinne wurden die neuern europäischen Völker erst seit dem Anfang dieses Jahrhunderts aufgeklärt, und die Griechen und Römer waren es nie, ob sie gleich alle Nationen an Beredsamkeit und Kunstwerken weit übertrafen. — Hr. M. ist ein wahrer Freund und Sachwalter der Aufklärung; es fehlt daher in diesen Abschnitten nicht an heilsamen, der Erwägung werthen Wahrheiten, die, wie wir hoffen, um so weniger ohne heilsame Wirkung bleiben werden, da sie mit der größten Mäßigung vorgetragen sind. Es scheint freylich, daß diese Behutsamkeit und das bloße Hin- und Herwandeln im empirischen Gebiete zu manchen Unbestimmtheiten Veranlassung gegeben, und wohl bisweilen auch Widersprüche verursacht habe. Das letztere scheint dem Rec. insonderheit der Fall zu seyn, wenn Hr. M. die Preßfreyheit empfiehlt, und dann wieder die Einschränkungen derselben nicht nur gut heißt, sondern auch solche Vorsichtsregeln dabey gelten läßt, die für die Verbreitung der Aufklärung gefährlich sind. Sie soll die Ruhe der Staaten nicht stören. Obrigkeiten sollen über die Ruhe der Staaten wachen. Also sollen sie solchen Schriften das Licht versagen, wodurch die Ruhe gestört wird. Nun hatte Hr. M. S. 517. folgendes Geständniß abgelegt: „Man „müßte die ganze Geschichte verwerfen, wenn man läugnen „wollte, daß die Vermehrung und Ausbreitung nützlicher „Kenntnisse die heftigsten Revolutionen veranlaßt habe, und „veranlassen könne. Die Einführung des Christenthums und „die Reformation brachten Veränderungen hervor, mit wel-

sechen die Staatsumwälzung in England und Amerika gar nicht zu vergleichen sind." Folglich dürfen Obrigkeiten die Verbreitung und Vermehrung nützlicher Kenntnisse, sobald sie möglicher Weise Revolutionen verursachen können, hindern. Und die Beurtheilung der Fälle, wann dieses geschehen könnte, muß ihnen unbedingt überlassen werden. Hr. M. ist — vor einer solchen Lästerung bewahre uns der Himmel — nicht der Meinung der Feinde der Aufklärung und ihres Mittels, der Preßfreyheit; aber aus seinen unbestimmten und wankenden Grundsätzen fließen nach folgerechten Schlüssen Behauptungen, die mit den Behauptungen der Freunde des härtesten Preßzwangs gleich sind. Entweder ist das Recht auf der Seite dieser Lichtscheuen, oder es müssen zur Begründung der Preßfreyheit und zur Bestimmung ihrer Einschränkung ganz andre Prinzipien aufgestellt werden, als Hr. M. hier aufstellt. XIV. Abschn. Untersuchung der Frage: ob wir einen Fortgang im Guten zu hoffen, oder eine Rückkehr ins Böse zu befürchten haben? Die erste Hälfte der Frage wird unter gewissen Bedingungen bejahet, die andere verneint; selbst aus der französischen Revolution werden gute Folgen geweissagt.

T.

Protestantische Gottesgelahrtheit.

Homiletisch - kritische Blätter für Candidaten des Predigtamts und angehende Prediger. Viertes Heft. Stendal, bey Franzen und Große. 1794. 8. 274 Seiten. 12 gr.

Fünftes Heft. 251 Seiten. 1795. 12 gr.

Diese Schrift erhält sich noch immer in ihrem Werthe. Außer den vielen sehr ausführlichen und gründlichen Recensionen, der Correspondenz und historischen Nachrichten finden sich im vierten Hefte folgende Abhandlungen: 1) Ueber die zweckmäßigste Einrichtung des Gebets in Predigten. 2) Ueber einige neuere Anstalten in der griechischen Kirche. (Sollte wohl eigentlicher unter den historischen Nachrichten stehen)

 3) Aus-

3) Ausführbare Vorschläge zu Amtsprüfungen der Kandidaten des Predigtamts; eine sehr lesenswerthe Abhandlung. Es ist würklich unbegreiflich, daß man noch immer die Kandidaten des Predigtamts ihrer eigenen Bildung überläßt, und sich um sie nicht weiter bekümmert, als in den paar Stunden, wo sie Präsenda präsiren müssen. — Hierauf folgt: Kritik der äusserlichen Beredsamkeit. Fortsetzung. — Im fünften Hefte sind zwey Abhandlungen: 1) Ueber die zweckmäßigste Einrichtung des Gebets in Predigten. Fortsetzung. 2) Ueber Nützlichkeit und Werth, Nothwendigkeit und Würde des Predigtamts. Unter den Nachrichten hat Rec. die kurze Lebensbeschreibung Georg Wilhelm Sucro's, gewesenen Predigers zu Bardeleben bey Magdeburg, und gewesenen Mitherausgebers und Mitarbeiters an diesen Blättern; desgleichen die Bruchstücke für Winklers Biographen, der in seiner Antrittspredigt in Lüneburg vom Schlage gerührt wurde, mit besonderm Vergnügen gelesen. Der Verf. dieser Bruchstücke lebt auch nicht mehr. Es war der Hauptpastor Herkhan an der Katharinen Kirche in Hamburg, Winklers ehemaliger Specialkollege. Dieser frühe Tod eines verdienten und edlen Mannes ist auch ein Verlust für diese Blätter. Rec. weiß es aus dem Munde des seligen Mannes, daß er sich vorgenommen hatte, diese schöne Zeitschrift mit allen Kräften zu unterstützen. Rec. wünscht also dem jetzigen würdigen Herausgeber, der bekanntlich der Herr Pastor Hanstein in Tangermünde ist, daß es ihm an anderweitiger Unterstützung nicht fehle, weil diese homiletisch-kritischen Blätter ohne allen Zweifel zur Bildung junger Theologen mehr beytragen, als alle homiletische Vorrathskammern, die nur gar zu leicht zu weichen Polstern für die Faulheit gemißbraucht werden, und die Bildung öfter aufhalten als befördern.

Ko.

Schriftmäßige Betrachtungen über I) das Haus Israel. II) Die letzte Zeit. III) Die Zeit, in welcher wir nach der Offenbarung Jesu Christi jetzt würklich leben; und IV) über die Offenbarung selbst. Aufgesetzt von einem Layen, im Jahre

Jahre 1794. Leipzig, in Commission bey Reinecke. 1795. 86 Seiten klein 8. 1 Rk.

Das war eine starke Speise für Recensenten, der sich so bald nicht wieder erholen wird. Betrachtungen eines Layen über die Offenbarung sind ohnehin schon eine bedenkliche Arbeit, und vollends eines Layen, der auf alle Fortschritte der gelehrten Kritik so sehr erbittert ist. Da der Verf. versichert, nicht für den Druck geschrieben zu haben: so muß sich wohl ein Spaßmacher, oder Spötter den Streich erlaubt haben, diese Sudeley bekannt zu machen, von der wir unsern Lesern nur Etwas zu kosten geben wollen. Seite 16. giebt er den protestantischen philosophischen Theologen zu bedenken, zu was für Scheusalen die Menschenvernunft die gesitteten Völker der Vorwelt, die Egypter, Chaldäer, Griechen und Römer verleitet hat, welche die abscheulichsten Laster zu Religionsübungen machten. — Die philosophischen Theologen erwiedern, daß der Herr Laye das ganz unrecht genommen habe. Die gesunde Menschenvernunft that das nicht, sie mißbilligte es, härmte sich darüber; sondern der positive Priesterpopanz, gestützt auf Aberglauben und schändlichen Eigennutz, der that es ganz allein. Wie traurig ist es, daß noch immer die edelste Gabe der Gottheit so gelästert wird! Seite 19. reißt den Verf. der Weissagungsgeist mit fort: „Binnen einem Menschenalter wird der benarbte Christus in den Himmelswolken wiederkommen, wie „denn Millionen schon geboren sind, die es erleben werden; „dann werden alle Geschlechter heulen; der Antichrist wird „mit Leib und Seele ins Feuer geworfen, und der Satan in „den Abgrund verschlossen werden."

Seite 25. kommt der Verf. dem Hauptzwecke näher, nämlich, aus der Existenz und den Schicksalen des Hauses Israel die Wahrheit und Göttlichkeit der apostolischen Lehre zu beweisen. Das bis zur 61sten Seite fortgeführte schreckliche Chaos von ungeschickten Schriftauslegungen läßt Rec. unberührt. Von Seite 61. redet der Verf. von der letzten Zeit. Hier unterhält er den Leser wieder mit dem Propheten Habakuk, dem Gebürge Paran, dem gefangenen Thier, dem weißen Pferde, der großen Ratte, dem Drachen zusammt seinem Feuerkessel, und tausendjährigen Binden des

Teufels, aus welchem allen er die Bekehrung der Juden, mithin die letzte Zeit, gar deutlich und zierlich zu folgern versteht. Von Adam bis Abraham setzet er 1946 Jahre; von Abraham bis auf Christum 2000 Jahre; von Christo bis auf seine sichtbare Erscheinung in den Wolken, um seine Reichsfeinde zum Schemel seiner Füße zu legen, welches ohngefähr im Jahre 1836. geschehen dürfte, bis zum allgemeinen Weltgerichte grade, und ganz genau 2000 Jahre, nämlich 1000 Jahre, da der Satan im Abgrunde liegt, und 1000 Jahre, welche die Genossen der ersten Auferstehung, nach dem endlichen Sturze des Satans in den Feuersee, und gehaltenem Gericht über ihn, mit Christo im Himmel regieren werden. Zwischen dieser Zeit liegt die kleine Frist des Teufels, binnen welcher er den Gog und Magog verführet, inne, und so ist es denn klar bewiesen, daß die letzte Zeit das 1836ste Jahre seyn muß, an welchem Termin Christus seine Feinde vertilgen wird.

Wer noch vom Hesekiel, Daniel, der asiatischen Tartarey, Polynesien, vom Nord- und Südpol, den Rasereyen des Antichrists, der französischen Naturalistenreligion, und römischen Babylon erzählt wissen will, lese fort. Seite 75. Ueber die Zeit, in welcher wir, nach der Offenbarung Jesu Christi, jetzt leben. Höre, wer ein Ohr hat. Der, im 10ten Kap. vom Engel beschworne non chronus eilet zu Ende. Hierauf von Ausgießung der Zornschalen, 1260 Tage der Flucht in die Wüste, Zeichen des Weibes mit 12 Sternen; vom Wurf des großen Drachen, vom Thier mit 10 Hörnern, der babylonischen Hure nicht zu vergessen. Seite 80. von der Offenbarung, als unsers Herrn Jesu Christi eigenem Buche. Erklärung der 3 apokalyptischen Wehen. Das Erste währet 5 prophetische Monate; das Zweyte — Stunde, — Tag, Monat und Jahr. Das Dritte 42 prophetische Monate, oder 666 menschliche Zahl. Ein prophetisches Jahr ist 196 natürliche Jahre, 117 Tage, 13 Stunden. Ein prophetischer Monat $15\frac{3}{4}$ Jahr, oder $5779\frac{1}{2}$ Tage.

Hiedurch kann aufs deutlichste der Wehetermin berechnet werden. Eben so die Menschenzahl des Thieres $666\frac{2}{3}$ Jahre. Zeit des Weibes $777\frac{7}{9}$ Jahre. Zeit des Drachen $888\frac{8}{9}$ Jahre. Zeit des Satans im Abgrunde $999\frac{8}{9}$ Jahre. Die gemessene Ewigkeit $2222\frac{2}{9}$ Jahre. Das, aus dem Meer aufgestie-

gestiegene Thier ist Papst Gregor VII. Hier folgt eine Geschichte der Päpste, Erzählung von der Reise Josephs nach Rom, von der Gegenwart des Papstes in Wien, vom Toscanischen Edikt wider die Nunciatur; von Häuptern, Hörnern; Gewaltmonaten, aus welchem allen erhellet, daß wir in der Zeit leben, wo die 42 Gewaltmonate, oder die 666 menschlichen Jahre des siebenköpfigen Thieres aus dem Meer, oder dem Papstthum, Anno 1788. zu Ende gegangen sind, und dieses Thier zwar in seinen Successionen der 7 Häupter, aber in Unmacht fortdauert, auch erst mit dem Hingange des jetzigen römischen Hierarchen, oder seines Nachfolgers, die babylonische Hure austreten, rc.

Doch, Recensent muß aufhören, die Geduld der Leser zu probiren, sie möchten sonst eben so wirblicht im Kopfe werden, wie er selbst geworden ist. Indeß kann dieser ausführlichere Auszug doch den Gang bezeichnen, den überspannte Religionsideen nehmen können, und in unsern erleuchteten Zeiten würklich noch nehmen. Als Charakteristik bleibt ein solches Produkt mithin immer wichtig.

Bengel lebt und webt in dieser Abhandlung, und wird bey weitem an Ausschweifung der Phantasie übertroffen. Rec. glaubt in dieser Sudeley den Verfasser eines ehemaligen, nun wohl längst vergessenen skandaleusen Wochenblatts, welches schändlicher Weise den edlen Leipziger Namen trug, wieder zu finden, und wäre dieß der Fall, dann thäte es ihm wahrlich leid, daß der Plunder einer öffentlichen Anzeige gewürdigt ist.

Dyb.

Psychologische Predigtentwürfe. Ein Versuch von J. F. W. T. Erstes Heft. 11 Bogen. Zweytes Heft. 12 Bogen in 8. 1795. Leipzig, bey Crusius. 20 gr.

Abermals ein neuer anlockender Titel, der viel verspricht, und doch am Ende die Erwartungen täuscht. Wenn das so fortgeht: so werden wir noch kosmologische, ontologische, und wer weiß was für Predigtentwürfe bekommen, und doch durch das alles das praktische Christenthum nicht im minde-

fern gebessert seyn? Eher möchte dadurch der Kanzelton so verstimmt werden, daß seine Würkung für die Zuhörer, besonders für gemeine Christen, immer mehr verloren geht. Doch die Gerechtigkeit erfordert, daß wir den Verf. nicht im voraus verurtheilen, sondern erst zeigen, was er hier liefern will, und dann zusehn, was er geleistet hat.

„Man ist schon längst darüber einverstanden:“ so hebt der Verf. seine Vorrede an, „daß Psychologie und Seelen„lehre für den Prediger ein großes Interesse hat. Es giebt „kein Geschäft eines Predigers, die ganz mechanischen ausge„nommen, wo er nicht Gebrauch von dieser Wissenschaft ma„chen könnte, u. s. f.“ Und nun weiter: „Diese Predigt„entwürfe heißen **psychologisch**, weil sie theils faßliche Leh„ren aus der Psychologie selbst, die für Religion und Tugend „wichtig sind, theils überhaupt hervorstechende Materien ent„halten sollen, die in Beziehung mit den Würkungsgesetzen, „Trieben, Neigungen unserer Seele stehen.“ Noch sagt der Verf., daß er sich nicht ohne große Furcht und Schüchternheit, nur auf das Zureden einiger Männer vom Gewicht, zum Druck dieser Entwürfe entschlossen habe; daß er selbst fürchte, daß selbige nicht **christlich**, auch nicht **populär** genug scheinen würden; daß jedoch seine eigene Erfahrung ihn gelehrt habe, da er mehrere dieser hier entworfenen Predigten **vor einer kleinen Dorfgemeine** gehalten, daß sie nicht nur verstanden, sondern auch nicht ohne gute Würkung geblieben wären, u. s. f. So weit der Verf. Nun auch unser Urtheil, kurz und freymüthig, auch durch ein paar Beyspiele aus den Entwürfen selbst bestätigt.

Unleugbar wahr ist es, daß gute theoretische psychologische Kenntnisse dem Prediger sehr nützlich sind, ja, daß er billig selbst ein geübter **Menschenkenner** seyn müsse, wenn er anders den Zweck seines Amtes erfüllen will. In so fern müssen alle Predigten **psychologisch** seyn, d. i., sie müssen weder den ausgemachten Lehren und Beobachtungen der Psychologie widersprechen, noch durch ihre innere und äußere Einrichtung die gute Würkung der göttlichen Wahrheit auf Verstand und Herz hindern, sondern vielmehr befördern. Auch halten wir es keinesweges für zweckwidrig, wenn ein Prediger manche in die Psychologie einschlagende Materien, z. E. von der wundervollen Einrichtung der menschlichen Natur, von den Kräften und Anlagen unsers Geistes, von dem

Ein-

Einfluß guter Erkenntniß auf den menschlichen Willen, von den Mitteln zur Hervorbringung guter Ueberzeugungen und Gesinnungen, u. s. f. entweder ausführlicher, oder doch beyläufig bearbeite. Nur müssen es keine zu schwere, trockene und spekulative Materien seyn; oder er muß sie doch so behandeln, und bloß dasjenige daraus in nähere Untersuchung ziehn; was nicht nur seinen Zuhörern nach ihrer subjektiven Beschaffenheit verständlich, sondern auch nützlich werden kann. Läßt er sich auf Spekulationen ein: so wird zwar die Neugierde manches Zuhörers gereizt, er faßt auch vielleicht diesen und jenen Gedanken auf, lernt auch wohl darüber und über ähnliche Materien räsonniren; allein zur gründlichen Einsicht kann er nicht gelangen, da es ihm an den nöthigen Vorerkenntnissen fehlt. Und so entstehn denn leicht Mißdeutungen, Irrthümer und Eigendünkel; und was noch mehr ist, die Aufmerksamkeit wird von der Hauptsache auf Nebendinge gelenket, und das Herz bleibt kalt und ungebessert. Eben hierin hat nun auch unser Verf., wie wir mit Grunde sagen zu können glauben, gefehlt. Wir sprechen ihm hiedurch seine Predigertalente und viele gute theologische und philosophische Kenntnisse nicht ab; wir glauben vielmehr, daß er mehr leisten könnte, wenn er nicht, um sich etwa auszuzeichnen, einen so eignen neuen Weg eingeschlagen wäre. Aber wir tadeln eben diese Sonderbarkeit, die sich schon in der Wahl des Titels, noch mehr aber in der Wahl und Ausführung der Materien zeigt. Zum Beweis wollen wir erst einige der abgehandelten Hauptsätze unsern Lesern vorlegen, und dann einen seiner Entwürfe noch ausführlicher anzeigen.

Erstes Heft. Betrachtungen über die Allmacht und Weisheit Gottes bey der Verbindung des Leibes und der Seele im Menschen. — Zu welchen Pflichten uns die Ueberlegung verbindet, daß die Seele im Menschen ungemein vom Körper abhängig ist. — Daß wir bey allen Veränderungen unserer Natur der Hauptsache nach dieselben Menschen bleiben. — Daß alle Veränderungen unserer Natur nach und nach bey uns entstehn (eine Predigt, die zwar manche gute Lehren enthält; aber doch für das Weihnachtsfest, in welchem sie gehalten ist, wahrlich wenig paßt.) — Ueber Träume. — Daß die Vorschriften Jesu schon Neigungen unsrer eigenen Natur sind, und diese nur den Einfluß seines Geistes bedürfen. — Ueber den Reiz des Neuen. — Ueber den Geist

der Stände — Zweytes Heft. Ueber die Wichtigkeit der Gedächtnißkraft. — Die schädliche Macht, welche das Vergnügen des Schlafs über den menschlichen Geist haben kann. — Ueber das kindisch werden im Alter. — Ueber die Kraft der menschlichen Seele, zu urtheilen. — Von der Herrschaft der menschlichen Seele über den Körper. — Ueber Melancholie und Wahnsinn. — Wir können die Gefühle, die wir bey andern veranlassen, vorempfinden. — Die übrigen Hauptsätze anzuführen, verbietet uns der Raum.

Nun auch eine Probe von der Art, wie der Verf. seine Themata ausführt. Am 10 Sonnt. nach Trin. handelt er von dem Ahndungsvermögen des Menschen, und will 1) zeigen, was ahnden heiße; 2) ob der Mensch ein Ahndungsvermögen besitze, und 3) einige Anmerkungen hinzufügen. Beym ersten Stück sagt er: der Mensch könne allerdings in die Zukunft sehn, in so fern er aus dem Vergangenen auf das Zukünftige schließt; dieser Schlüsse aber ist er sich nicht immer deutlich bewußt, sondern läßt sich vielmehr oft bloß durch ein dunkeles Gefühl leiten. Etwas ahnden heiße also, nach einem dunkeln Gefühl aus dem Gegenwärtigen auf das Zukünftige schließen. (Diese Erklärung ist uns nicht befriedigend; noch weniger faßlich genug für den unphilosophischen Christen.) Dergleichen Ahndungen können zuweilen eintreffen; ganz etwas anders sey das eigentliche Prophezeihen, oder ohne Schlüsse künftige Dinge vorher sagen. Und hiermit geht er zum zweyten Theil, um zu zeigen, daß der Mensch in diesem Sinne kein Ahndungsvermögen besäße. Er führt diesen Beweis zuerst aus der Erfahrung, die uns so viele Beyspiele von Betrogenen darstelle; zweytens aus der h. Schrift, die zwar von außerordentlichen Männern, welche die Gabe der Weissagung besaßen, Nachricht giebt; nicht aber die Allgemeinheit derselben behauptet; drittens aus der Natur der Sache, wo er jedoch bloß einige Zweifel hinwirft. Im dritten Theil fügt er nun folgende Anmerkungen hinzu: 1) Die Versehung verdient Dank, daß sie uns dieß Ahndungsvermögen versagt hat. 2) Wenn Menschen sich dasselbe anmaaßen wollen: so sind es entweder Betrüger oder Kranke. 3) Keine noch so bedenkliche Ahndung darf uns selbst beunruhigen, u. s. f. Manche wahre und nützliche Bemerkung ist allerdings in dieser Predigt enthalten; aber philoso-

philosophisch betrachtet, ist die Materie nicht erschöpft, und homiletisch genommen, ist des Spekulativen zu viel, und des Lehrreichen zu wenig. Und dieß ist der Fall bey den mehresten Predigten; so daß man kaum merken kann, daß sie von einem Lehrer des Evangeliums gehalten worden sind. Wir halten für überflüßig, dieß durch mehrere Beyspiele zu bestätigen.

Nachtrag zu den Reden am Traualtar und bey den Särgern und Gräbern. Stendal, bey Franz und Große. 1795. 4 Bog. in 8. 4 gr.

Dieser Nachtrag enthält fünf Einsegnungs- und vier Stand- oder Leichenreden. Was den Verfasser bewogen hat, sie noch besonders nachzuliefern; sehen wir nicht. Denn sie zeichnen sich weder durch die abgehandelten Materien, noch durch die Art der Bearbeitung vor andern aus; ob wir wohl hiermit nicht sagen wollen, daß sie schlecht sind. Nur meint Rec., daß Predigten, die durch den Druck gemeinnützig gemacht werden, wo nicht in aller Absicht musterhaft, doch wenigstens mehr als mittelmäßig seyn müßten.

Aw.

Populäre Predigten, mit beständiger Rücksicht auf die Grundsätze der praktischen Vernunft, abgefaßt von Ludwig Immanuel Snell, Candidaten des Predigtamts. Zweyte Sammlung. Bremen, bey Wilmanns. 1795. 21½ Bogen in 8. 10 gr.

Die Popularität kann man den in dieser Sammlung befindlichen Predigten nicht absprechen; so wie der Verf. auch lauter praktische Materien gewählt, und sie gut und richtig erläutert hat. Aber weder die Sachen, noch die Ausführung sind neu, oder zeichnen sich nur auf irgend eine Art vor dem Alltäglichen aus. Auch ist der Ton so matt, und dem Vortrage fehlt es so ganz am Leben und Geist, an Herzlichkeit und Andringlichkeit, daß wir kaum eine Stelle gefunden haben, die den trägen Zuhörer oder Leser aus seinem Schlaf erwe-

erweckte, und zur Aufmerksamkeit und Nachdenken bringen könnte. Eben so wenig hat Rec. wirkliche Spuren von besondern auf die Kantische Philosophie genommenen Rücksichten in diesen Predigten angetroffen. Denn daß die Sachen nach den als allgemein richtig anerkannten Grundsätzen der praktischen Vernunft vorgetragen und angewandt worden sind, ist kein neues Verdienst, sondern Pflicht und Zweck eines jeden christlichen Religionslehrers. Wozu also die praktische Vernunft auf dem Titel? — Was übrigens von diesem ausgehängenen neuen Schilde zu halten sey, ist bereits bey Beurtheilung der ersten Sammlung gesagt worden.

Gu.

Rechtsgelahrheit.

Auszug aus dem allgemeinen Gesetzbuche für die preußischen Staaten; ein zu Vorlesungen bestimmtes Handbuch, von D. Ernst Ferdinand Klein. Erster Theil. 1792. 22½ Bogen. Zweyter Theil. 1793. 1 Alph. 5 Bogen. Halle, in der Waisenhausbuchhandl. in gr. 8. 2 Rthl. 6 gr.

Die Jahrzahl auf dem Titel des Buchs erinnert den Leser hinlänglich, daß er keinen Auszug aus dem preußischen Coder in seiner neuen Gestalt, keinen Auszug aus dem Landrechte, sondern aus dem Gesetzbuche, hier zu suchen habe. Der Zweck des Verf. war, den Gebrauch eines Werks zu erleichtern, welches theils wegen des großen Umfanges, theils wegen der Reichhaltigkeit und Ausführlichkeit im Einzelnen, den Geschäftsmann so gut als den Studirenden in Verlegenheit und Noth setzen muß. Dazu bediente sich der Verf. des Zusammenrückens der abgesonderten Sätze, mit bloßer Andeutung der zu sehr in das Einzelne gehenden Bestimmungen; ferner des Gliederns der einzelnen Lehren; auch machte er von den übrigen theils logischen, theils mechanischen Mitteln, welche man hat, um eine Reihe von Wahrheiten methodisch und anschaulich darzustellen, den be-

dem Gebrauch. Zu den letztern gehören unter andern die tabellarischen Uebersichten, die Marginalien, das Numeriren und Citiren. Die oft in wenig Worten zusammengedrängten Gedanken, erfordern allerdings einige Anstrengung; aber sie ermüdet weniger, als eine sorgfältige Erwägung der vielen im Gesetzbuche entschiedenen einzelnen Fälle.

Zu Vorlesungen scheint uns dieser Auszug allerdings geschickt zu seyn, wenn es dem Docenten darauf ankommt, in Erklärung des preußischen Rechts eben so weitläuftig zu seyn, als wir es beym Römischen in unsern Pandektencompendien zu seyn pflegen. Der Verf. setzt dabey einen vorbereitenden Unterricht voraus, besonders über das Naturrecht, und zeigt bey den Vorlesungen selbst den Unterschied der alten und neuen Gesetze. Ob er sich desselben noch jetzt zu diesem Zwecke bediene, da es von dem Landrechte eben so abweichet, wie dieses von dem Gesetzbuche, wissen wir zwar nicht. Indessen scheint es uns, als ließen sich die Veränderungen bey dem Vortrage leicht anzeigen und nachtragen, und als bekäme dadurch der Docent vielmehr eine gute Gelegenheit, auf die Verschiedenheit zwischen dem Gesetzbuche und dem Landrechte aufmerksam zu machen.

Der Plan, welchen der Verf. befolgt hat, ist der Plan des Gesetzbuches selbst; folglich:

I. Allgemeine Wahrheiten von Gesetzen und Rechten; von den Subjekten und Objekten der Rechte; von den Quellen und Veranlassungen der Rechte und Verbindlichkeiten, den Handlungen überhaupt, und den Willenserklärungen und unerlaubten Handlungen insbesondere. (Von den letztern wird hier nur gehandelt, in so fern sie Privatrechte veranlassen; die Strafen gehören in das Criminalrecht.)

II. Sachenrecht. Es zerfällt in die drey Lehren: vom Besitze, vom Eigenthume, und von dinglichen Rechten auf fremdes Eigenthum. Die zweyte Lehre ist auf folgende Weise angeordnet.

A. Vom Eigenthume überhaupt.

B. Von der Erwerbung des Eigenthums, sowohl überhaupt, als insbesondere:

1) Von

1) Von der unmittelbaren: von der ursprünglichen Besitznehmung; von der Besitznehmung verlassener und verlorner Sachen; von gefundenen Schätzen; vom Thierfange; von der Beute; von der Erwerbung der An- und Zuwüchse; von preisgegebenen Sachen und Geldern; von der Erwerbung der Erbschaften; von der Verjährung.

2) Von der mittelbaren Erwerbung des Eigenthums und der Rechte.

3) Von den Titeln zur Erwerbung des Eigenthums durch Verträge unter den Lebendigen. Hier werden abgehandelt: Kauf, Tausch, Cession, Erbschaftskauf, Trödelvertrag, gewagte Geschäfte, Darlehn, Verträge, wodurch Sachen gegen Handlungen und Handlungen gegen Handlungen versprochen werden. Zu den letzten werden gerechnet: a) locatio conductio operarum; b) locatio conductio operis; insbesondere Lieferungsvertrag, Prämie, Bücherverlag; c) Schenkungen.

4) Von den Titeln zur Erwerbung des Eigenthums, welche aus Verordnungen von Todes wegen geschehen: a) Von Testamenten und Codicillen; und b) von Erbverträgen.

5) Von Erwerbung des Eigenthums der Sachen und Rechte durch einen dritten; dahin gehören: mandatum, negotiorum gestio und versio in rem.

C. Von der Erhaltung des Eigenthums und der Rechte. Hier kommen vor: depositum, administratio rei alienae, Cautionen und Bürgschaften, Pfändungen, Protestationen.

D. Verfolgung des Eigenthums.

E. Wie Rechte und Verbindlichkeiten aufhören. Hier werden abgehandelt: Erfüllung der Verbindlichkeit, Zahlung, Deposition, Angabe an Zahlungs Statt, Assignation, Compensation, Entsagung der Rechte, Vergleich, Novation, Confusion.

F. Vom

F. Vom gemeinschaftlichen Eigenthum: a) überhaupt. b) Vom gemeinschaftlichen Eigenthum der Miterben. c) Von Gemeinschaft aus Verträgen. d) Von Gemeinschaftstheilungen. e) Von Grenzscheidungen.

G. Vom getheilten Eigenthume: a) Vom Lehen. b) Von den Erbzinsgütern, und gelegentlich auch von blossen Zinsgütern.

Nachdem auf diese Weise die beyden ersten Lehren: nämlich vom Besitze und vom Eigenthume abgehandelt sind: so folgt nun die dritte: Von dinglichen Rechten auf fremdes Eigenthum überhaupt; und zwar:

A. Auf die Substanz. Hier kommen vor: Unterpfand, ius retentionis, Verkaufs-, Näher- und Wiederkaufsrecht.

B. Auf den Gebrauch. Hier: Nießbrauch, Erbpacht, eingeschränktes Nutzungsrecht. Bey dem letztern wird gehandelt: von dem Leih-, Mieth- und Pachtverträge, und von den zur Cultur ausgesetzten Gütern und Grundstücken.

C. Von Realservituten.

D. Von Zwangs- und Banngerechtigkeit.

III. Personenrechte.

A. Hausstand. Hier werden folgende 5 Abschnitte gemacht: 1) Eherecht mit Einschluß der ehelichen Erbfolge und der Ehe zur linken Hand, desgleichen vom unehelichen Beyschlafe. 2) Von dem Rechte der Eltern und Kinder, und deren Erbfolge. 3) Von den Rechten der übrigen Mitglieder der Familie und ihrer Erbfolge. 4) Von gemeinschaftlichen Familienrechten. Hierbey von Familienfideicommissen und dem Näherrechte auf Familiengüter. 5) Von dem Rechte der Herrschaft und des Gesindes.

B. Persönliche Verhältnisse außer dem Hausstande.

1) Von Gesellschaften, Corporationen und Gemeinen.

2) Von

a) Von den verschiedenen Ständen im Staate. a) Vom Bauernstande. b) Vom Bürgerstande, mit Einschluß des Städte- Zunft- Kaufmanns- Wechsel- und Seerechts. c) Vom Adel. d) Von Militär- und Civilofficianten.

3) Geistliches und Kirchenrecht.

4) Von höhern und niedern Schulen.

C. Rechte und Pflichten des Staats und seines Oberhauptes, sowohl überhaupt, als insbesondere 1) von den fiscalischen Rechten und Regalien. 2) Von der Gerichtsbarkeit. 3) Von Auswanderungs- Abfahrts- und Abschoßgeldern. 4) Von dem Vormundschaftsrechte. 5) Von den Armenanstalten.

IV. Criminalrecht.

Dr.

Von der Intestat-Erbfolge, nach den Provinzial-Rechten des Fürstenthums Ansbach. Ein Versuch des Regierungs-Advokaten Johann Heinrich Lutz zu Heidenheim. Nürnberg, bey Grattenauer. 1793. 8. 190 S. Vorrede VIII. S. 12 gr.

In der Einleitung §. 1 — 15. beweiset der Verf. mit triftigen Gründen, daß im Anspachischen der Regel nach nicht allgemeine Gütergemeinschaft, sondern bloß Gemeinschaft der Errungenschaft unter Eheleuten statt finde. Diese ist mithin auch die Grundstütze der Erbfolge unter Anspachischen Eheleuten, und man muß bey Erklärung der Anspachischen Landesgesetze diese Idee ja nicht aus den Augen verlieren, wenn von der Erbfolge unter Eheleuten die Rede ist. Bey der ganzen übrigen Erbfolge liegt sichtbar das römische Recht zum Grunde. Man findet hier nur geringe Abweichungen von demselben, und es muß mithin auch zur Erklärung dunkler Stellen einzig und allein gebraucht werden. Diese Grundsätze hat der Verf. in der Abhandlung selbst durchaus sehr richtig angewendet. Diese ist in 9 Abschnitte getheilt: I.) Inte-

Intestaterbfolge, wo ein überlebender Ehegatte vorhanden ist. §. 15—68. II.) Intestaterbfolge, wo kein überlebender Ehegatte da ist. §. 68—93. III.) Intestaterbfolge außer den Verwandten. 93—97. (Nach Rec. Meinung hätte der Verf. bey dem letzten Abschnitt die Worte: und Eheleuten nicht vergessen sollen, denn sonst würde man leicht auf die Gedanken gerathen können, als ob in den andern Abschnitten bloß von der Erbfolge der Verwandten geredet würde, welches doch nicht ist.) Da die Erbfolge der Verwandten, so bald kein überlebender Ehegatte vorhanden ist, auch im Anspachischen fast gar nicht von der römischen Erbfolge abweicht: so ergiebt sich von selbst, daß in dem 2ten Abschn. nichts neues enthalten sey. Auch der 3te Abschn. liefert nur einige besondere Anspachische Verordnungen, nämlich §. 94. von dem Erbrecht des Waisenhauß (es) auf den Nachlaß der Waisenkinder; §. 95. von dem Erbrecht eines Hospitals in den Nachlaß seines Pfründners; §. 96. von dem Erbrecht der Almosenstiftungen auf den Nachlaß derer, die von ihnen Almosen bezogen haben. Desto wichtiger aber ist der erste Abschn., welcher eigentlich das enthält, was den Verf. zur Herausgabe dieser Schrift bestimmt hat. Nach einigen guten Bemerkungen über die unter Anspachischen Eheleuten stattfindende Gemeinschaft der Errungenschaft im Allgemeinen, setzt der Verf. verschiedene Classen der Intestaterbfolge, wenn ein überlebender Ehegatte vorhanden ist, fest; nämlich: 1) Die Descendenten und der hinterlassene Ehegatte. 2) Die Ascendenten und der hinterlassene Ehegatte. 3) Der hinterlassene Ehegatte allein. Der Verf. ist hier von seinem Vorgänger, dem verstorbenen Hofrath Schott, welcher in seiner Dissertation: sistens collationem iuris communis et patrii Onoldini de successione ab intestato §. 4. die ganze Anspachische Succession in 5 Klassen darstellt, abgewichen, und zwar, wie Rec. glaubt, mit Recht. Denn da nach Anspachischen Provinzialrechten der überlebende Ehegatte mit Descendenten und Ascendenten concurrirt; alle Collateralen aber ausschließt, und in dem Fall, daß kein überlebender Ehegatte da ist, völlig nach römischem Rechte succedirt wird: so läßt sich würklich keine deutlichere und bessere Classifikation denken, als die vom Verf. gewählte. Durchaus hat der Verfasser die vorgetragenen Lehren erschöpft, und hier und da mit nützlichen Bemerkungen versehen. Auch für die Gesetzgebung finden sich ein-

zelne

seine gute Wahl. Die Arbeit ist deswegen sehr schätzenswerth, und wir finden nichts von Wichtigkeit daran auszusetzen, als den Mangel der Correktheit der Sprache.

rlu.

Praktischer Commentar über die Pandekten, nach dem Lehrbuch des Herrn G. R. R. Hellfeld. Ersten Theils erste Abtheilung. Frankfurt und Leipzig. 1795. 254 Seiten in Medianoktav. 18 Kr.

Wir müssen die Klugheit des Verf. loben, daß er sich nicht genennt hat. Aber noch mehr werden wir ihn loben, wenn er es bey diesem ersten Theile bewenden läßt. Sein ganzes Verdienst besteht darin, daß er fremde Bücher ab- und ausschreibt. Selbst urtheilen ist seine Sache nicht, und wenn er es zuweilen wagt, wie z. B. S. 112. über das allgemeine göttliche Positivrecht: so deraisonnirt er in gar hohem Grade. Weder den Lehrern noch den Lernenden kann eine solche Kompilation nützen. Eine ausführliche Beurtheilung, um welche in der vorangesetzten Nachricht der Verf. „gehorsamst" bittet, halten wir für unnöthig.

Promtuarium juris nouum sistit *Jo. Ern. Müller*, edit. altera auctior et emendatior. *Vol. IV.* 738 S. *Vol. V.* 718 S. in Medianquart. Lips. sumt. Fritschii. 6 Rthlr.

Der nun verstorbene Verf. dieses Buches ist in gegenwärtigen zwey Theilen bis auf den Artikel privignus vorgerückt. Der Rest wird also noch wenigstens zwey Bände geben. Daß die Arbeit auch in dieser zweyten Auflage, sowohl in Rücksicht der Vollständigkeit, als der Ordnung große Mängel hat, ist nicht zu verkennen. Eine große Menge sehr praktischer Sätze aus unsern vorzüglichsten Decisionen und Consiliensammlungen fehlen ganz. Aus Dissertationen und systematischen Werken hätte dagegen gar nichts aufgenommen werden sollen. Die Ordnung der Sätze in jedem Artikel könnte auch besser seyn. Indessen

[illegible] Weibe das Buch [illegible] immer sehr brauchbar, und ist das beste in seiner Art.

Eb.

Romane.

Kreuz- und Querzüge des Ritters A bis Z. Von dem Verfasser der Lebensläufe in aufsteigender Linie. Erster Band. 1793. In der Vossischen Buchhandlung. 577 S. 8. Zweyter Band. 1794. Ebend. 534 S. 8. 3 Rt. 8 gr.

In langer Zeit ist dem Rec. kein Buch in die Hände gekommen, das ihm ein gewissenhaftes und unpartheyisches Urtheil so sehr erschwert hätte, als dieses mystische Buch. Wenn auf der einen Seite die Insinuation auf dem Titel, daß das Buch von dem celebren, bisher aber unbekannten*) Verf. der Lebensläufe in aufsteigender Linie, der auch Verf. des Buchs über die Ehe — über die bürgerliche Verbesserung der Weiber, seyn soll, herrühre, dem Leser Achtung einflößt, und seine Erwartung auf nichts Gemeines rege macht: so sieht er sich bald in die Verlegenheit gebracht, nicht zu wissen, was er — das Auffallende des Titels abgerechnet, aus dem buntscheckigten, durchschnittenen, hin und herspringenden Gange des Ganzen machen soll; denn der Verf. hat es den Le-
sern

*) Eben da ich im Begriff bin, diese Anzeige dem Druck zu übergeben, tritt in einem Blatte des Hamburg. Correspondenten ein Herr G. A. Flemming auf, und berichtet von Göttingen aus, Kant sey Verf. der Lebensläufe in aufsteigender Linie, des Buches über die Ehe, über die bürgerliche Verbesserung der Weiber, und folglich auch — der Kreuz- und Querzüge. Er verspricht den Beweis dieser auffallenden Angabe im Intelligenzblatte der A. L. Z. zu liefern. Weil ich aber diese Anzeige nicht länger dem Drucke entziehen kann: so muß ich die Leser auf den noch zu liefernden Beweis des Herrn Flemmings verweisen. Ich liefere mein Urtheil ohne alle Rücksicht auf die Flemmingsche Angabe.

Der Recens.

sern sehr schwer gemacht, seine Ideen zu verfolgen. Was man versteht; ist so lichtvolle, helle und klare Wahrheit, so tingirt in Sternesche Laune und Sterneschen Witz, und enthält so viele und tiefe Kenntnisse des Menschen, der hier und da meisterhaft in seinen Nuancen und Schattirungen gezeichnet wird, daß der Leser in Versuchung geräth, ungläubig an sich selbst, und mistrauisch gegen seine eigene Urtheilskraft zu werden, und zu vermuthen, daß auch dasjenige, was er nicht versteht, nicht schlechter seyn werde, als dasjenige, was ihm einleuchtet. Aber äußerst unangenehm ist es, einen beträchtlichen Theil des Buches für eine tabula rasa, für unbedrucktes Papier annehmen zu müssen. Es ist des Verf. Schuld, wenn er von einem Theile seiner Leser gar nicht verstanden, von einem andern mißverstanden wird; und es ist einem Schriftsteller, der selbst in diesem Buche, bey allem mystisch dunkeln Gewebe, und bey aller geist- und seelenlosen Wortklauberey, helle Funken des treffendsten Witzes und einer gereiften Urtheilskraft blicken läßt, der durch so viele, dem Rec. aus der Seele geschriebene Charakterschilderungen gezeigt hat, daß er wohl wisse, fest und klar, wahr und lichtvoll zu schreiben — einem solchen ist es schwer zu verzeihen, daß er, wie es scheint, aus einer gewissen Vorliebe für Eigenheiten und Originalität, die man ohne Bedenken Paradoxensucht nennen darf, nicht durchaus den ersten Zweck jedes Schriftstellers — Klarheit und Deutlichkeit zum Augenmerk sich genommen hat. Ein Schriftsteller von der Art hätte nicht zu Sonderbarkeiten, die freylich hier und da überraschen; aber doch zwey so starke Bände hindurch endlich den Leser ermüden, und ihm Ekel verursachen, seine Zuflucht nehmen sollen; besonders da der Grundfaden der Geschichte durch ein Gewebe von moralisch-philosophisch-theologischen Excursen so dicht übersponnen ist, daß man ihn ganz aus den Augen verliert; und eben dieß wird ihm bey dem größern Theile der Lesewelt den Eingang versperren. Auf allgemeinen Beyfall darf er nicht rechnen, und, die Wahrheit zu sagen, er verdient ihn auch nicht.

Oder soll man etwa glauben, daß er nicht allgemein verstanden seyn wollte? — Dann freylich hat er seinen Zweck glücklich erreicht; denn er hat sich hier und da mit einer solchen Wagenburg von ausschweifendem bilderreichen Wörterkram, Demonstrationen, Declamationen und Digressionen voll klu-

gen Räsonnements und scharfen Witzes; aber auch voll nonsensikalischen, mystischdunkeln Aberwitzes verpallisadirt, daß — um mit Herrn Lavater zu reden, auch die geduldigste Geduld ermüden muß, und die feurigste Phantasie ihm in seinen genielischen Sprüngen nicht folgen kann. Aus eben diesem Grunde ist es dem Rec. unmöglich, den Lesern der N. A. D. B., die das Buch nicht schon kennen, eine Abzeichnung und einen Entwurf dessen, was es enthält, hier vorzulegen. Nur soviel kann er vorläufig sagen, daß derjenige, welcher sich durch alle jene Sandberge, Felsenklippen und Dorngesträuche durchzuarbeiten, Zeit, Lust und Geduld genug hat, den Verf. gegen religiöse und politische Vorurtheile von allerley Art, gegen Fanatismus, Ahnen- und Adelstolz nicht unglücklich werde streiten sehen; daß er viel tiefgedachtes und gutgesagtes, einer reifern Erwägung werthes über geheime Orden, über Menschenwohl, Menschenbestimmung und Menschenregierung, über Bildung des Volks, u. d. gl. finden werde. Zur Rechtfertigung unsers Urtheils und als Probe mögen hier einige Stellen stehen.

— — — „Uebertreibung, denkt der Kunstrichter. „Warum aber so Arges in deinem Herzen? Woher, warum

§. 53.

Uebertreibung?

(Diese Abtheilung eines Romans in §§ und ihre sonderbaren Ueberschriften und Uebergänge, gehören zu den kleinlichen Bizarrerien des Verfassers.) „Lerne die Menschen näher „kennen, und du wirst finden, daß auch die gelehrtesten und „geschicktesten unter ihnen — ad certum obiectum — „übertreiben. Und ist diese Uebertreibung nicht unschädlicher „als Steckenpferdesucht? — Nebendinge zum Wesentlichen „erheben, sich als Pastetenbäcker werben lassen, und doch „ein Hofpoet seyn: ist das nicht so ziemlich sich höher anschla„gen, als man wiegt — und andere über die Hälfte, und „oft den Staat mit seiner werthen Person anführen? — „Siehe dich um, Lieber! Ist übertreiben und mit Ernst trei„ben, nicht fast ein und dasselbe Ding auf Erden? Dienst„eifer ist übertriebene Diensttreue; und wer ist mit Dienst„treue befriedigt? wer geht nicht auf Diensteifer aus? Ich „weiß, mit keinem Du ist zu prahlen; allzuviel ist ungesund. „Ist zu viel indeß nicht erträglicher als zu wenig? —

„Sieh den Soldaten, den Staatsmann, den Gelehrten.
„Nimm, um etwas Nagelneues vom Jahre zu haben, die
„jetzige Königsfeindschaft in Frankreich. Heute, den 6ten
„October 1792, lese ich in öffentlichen Blättern, man habe
„in Nancy das Wort König an der Bildsäule des Stanis-
„laus vertilgt. — Auch nach dem Tode wird dieser arme
„König entthront! — Man verwandelt die Könige im Kar-
„tenspiel, in Freyheitspicken; man will den Namen Ludwig
„ändern, und den Heiligen dieses Namens aus dem Kalender
„verweisen. König David hat von Glück zu sagen, daß er
„außer der Königs- auch noch die Prophetenwürde beklei-
„det; sonst gieng' es ihm kein Haar besser als dem Stanis-
„laus! Und wie wird es mit dem lieben Gott bleiben, wel-
„cher der König aller Könige und der Herr aller Her-
„ren genannt wird! — Klippern gehört zum Handwerk,
„Sporen zum Reiter, Ordensband zum Helden und Mini-
„ster. — Jeder Gegenstand hat seinen ihm angemessenen
„Styl: wer in einen benachbarten fällt, ist ein Pedant;
„wer alle durch die Bank übertreibt, ein Genie. — Das
„Kreuzzimmer bedurfte keines Hirams, keiner Risse und keiner
„langen Vorbereitung. — Der Ritter sprach, und es
„ward eine Sammlung aller Kreuzarten, wiewohl nur
„in effigie und dergestalt, daß das Johanniter- Malteser-
„Kreuz seinen Platz in der Mitte nahm! O, der Sonne
„an diesem Kreuzhimmel! sagte der Ritter, und hob gefal-
„tete Hände zum Mittelpunkte aller dieser Kreuze. Es war
„ein herrlicher Tag, da eben dieß Zimmer, Jerusalemschen
„Gebrauche nach, mit einer Session und nachherigem Mahl
„feyerlichst inaugurirt werden sollte, als eine

§. 54.

Commission

„Die Session, nicht aber, wie die Folge lehren wird,
„die Mahlzeit verdarb. Es wurden nämlich, da eben der
„Pfarrer einige nicht unwichtige Vorschläge zur künftigen
„Verklärung und Vollendung dieses Kreuzzimmers that, und
„mitten im Worte: Entzücken, war, zwey Consistorial-
„räthe angemeldet, die im Vorzimmer wären, und die Er-
„laubniß verlangten, Sr. Hochwürden vorgestellt zu werden.
„Der Ritter, der eines theils sich über dergleichen hochehr-
„würdige Lichtputzen von ganzer Seele wegzusetzen kein Be-
„den-

„denken trug, andern theils in Consistorial[illegible] eine Art
„von Handlangern in seinem Canaanschen Wei[illegible] zu fin-
„den glauben mochte, oder sich würklich übereilte, er befahl
[illegible] der vollsten Weisheit seines [illegible], kurz und gut, sie ge-
„rade in das Sessionszimmer zu führen, u. s. w." [illegible]

[illegible]

„Etwas Eingebung oder göttlicher Einfluß, etwas Pa-
„radiesisches ist bey aller Philosophie — Tiefblicke —! An-
„schauer dieser göttlichen Aus- und Einflüße! —

„Speculation ist Zeitvertreib: Seelenstrickzeug, wo-
„durch weder Strumpf noch Handschuh, noch Geldbeutel
„(der Seele nämlich) zu Stande gebracht wird. Durch
„Beobachtungen des menschlichen Gefühls und der Erfahrun-
„gen muß sich der Speculant leuchten lassen; sonst verirrt
„er sich — selbst in seinem eigenen Hause. Subtilitätensucht
„ist Krankheit. Was ist magnetische Kraft? Elektricität?
„Sympathie? Antipathie der Dinge? Was von allen gilt,
„gilt auch nothwendig von dem, was darunter begriffen ist.
„Was gilt aber von Allem? und was ist darunter begrif-
„fen? Ist nicht das strengste Recht Unrecht; und was Euch
„Widerspruch dünkt — ist es immer einer? Sieht ein leuch-
„tender Punkt, wenn er sich schnell um eine Achse bewegt, nicht
„wie ein Zirkel aus? und ist er darum mehr als ein Punkt?
„Ist nicht Licht und Schatten oft so in einander, daß man
„nicht weiß, was Schatten und was Licht ist? —

„Zustand der innern und äußern Ruhe, der Weltabge-
„schiedenheit und der Sicherheit ist zum Ordensleben noth-
„wendig.

„Wißbegierde und Wißgeiz, Wißneid — Trieb
„der geistigen und leiblichen Fortpflanzung. Begierde nach
„Vollkommenheit — nach Vollständigkeit. (Ein großer Un-
„terschied!)

„Gang von der Sinnlichkeit zur Abstraction. Zum
„Wunderbaren hat der Mensch natürlichen Hang, Ueber-
„bleibsel des göttlichen Ebenbildes. Phantasie leitet Sinn
„und Verstand. In Bildern zu sprechen, ist dem Menschen
„eigen. — Diese Welt ist die Bilderwelt. Das Wort Ab-
„strahiren selbst ist ein Bildwort. In der Kindheit sieht man
„alles in die Breite, als Jüngling in die Länge, als
„Mann — —

„Zoroaster —
„Hermes —
„Pythagoras —
„Die Pythagoreer waren große Zahlenlehrer. Wenn „man wegen der Affectionen und Verhältnisse der Zahlen zu „Dingen, die Zahlen selbst für Dinge nehmen will, giebt der „Orden sichere Fingerzeige. — Der Herr kennet die Sei„nen. —
„Drey Vorhänge!
„Farbensprache. —
„Die Federn und Pelze der Thiere enthalten Buchsta„ben, die man lesen kann, wie gedruckte Schrift. — Auch auf „Blumen, Kräutern, und Gewächsen ist göttliche Handschrift. — „In diesem Sinne hat Gott selbst geschrieben, und ist würklich „Schriftsteller. Es gab einen im Orden bekannten Gärt„ner, der von seinen Tulpen, Nelken, u. s. w. die, nach„dem sie ihm viel oder wenig zu sagen hatten, sich viel oder „wenig veränderten, Dinge las. —
„Ein Vorhang!
„Geheime Aufschlüsse über Physiognomie.
„Die Farben sagen Du, Ihr, Sie (um Deutsch zu „reden) zum Auge und zum Herzen.
„Warum sich alle Völker ihren Gott als **Mann** ge„dacht haben; und ihre Opfer in der Regel **männlichen Ge„schlechts** waren?
„Aus Feuchtigkeit entsteht Alles, die Welt, der Mensch. „Gemeinhin fängt die Naturwürkung mit Feuchtigkeit an, „und hört mit Feuer auf: — mit Auflösung an, mit Ver„härtung auf. Der Geist schwebte auf den Wassern, soll, „wie man sagt, heißen: Ein starker Wind trocknete die Er„de, sonderte Wasser und Erde ab. Im **Winde** liegt ein „großes Geheimniß — Du hörest sein Sausen wohl; weißt aber „nicht, von wannen er kommt, noch wohin er fähret. Glaubt „man nicht, wenn man von irdischen Dingen redet; wie will man „glauben, wenn von himmlischen gehandelt wird? Wer Oh„ren hat zu hören, der höre! — Das Buch der Weisheit „wird zu den apokryphischen Büchern gezählt. — Selig „sind, die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen. „Alles Flüchtige, unsichtbar Würkende, hieß bey den Alten „Geist. — Theilbar ist nicht das, was der Gedanke trennt, „sondern was würklich durch Elemente aufgelöset werden „kann. So wie ein Licht das andere anzündet, ohne da„durch

„durch aufzuhören, ein Licht zu seyn: so theilt der [illegible] sich mit. — Der Magnet theilt dem Eisen seine Kraft mit; und was die Sonne bescheint, glänzt wie die Sonne, wie z. B. Moses Antlitz, als er vom Berge kam.

„Warm, kalt, feucht, trocken sind die vier profanen Elemente, aus denen jedes Dinges Temperament bestehet: Feuer, Luft, Wasser, Erde. (Die Chineser rechnen Holz zu den Elementen.) Es sollen sieben seyn, und es sind auch sieben. —

„Wir wollen in die Zukunft sehn. — Man blicke zuvor zurück, und dann vorwärts! —

„Ist unser Ich durchaus isolirt? In der Regel verbirgt die Natur uns den ersten unvollkommenen Zustand unserer Existenz, und macht uns unfähig, uns der ersten Lebenserfahrungen zu erinnern; doch giebt es Ausnahmen. — Es giebt Menschen im Orden, die ihr voriges Ich, ihre Vorexistenz, auf ein Haar kennen; — sie haben nicht aus Lethe getrunken. —

„Prophetische Gaben wirken vor- und rückwärts. —

„Tiefe Lehren von Vertauschung der Seelen; auch werden sie zuweilen vergriffen. Im ganzen Jahrhundert kommt kaum Eine hervor, die es werth ist, Seele zu seyn.

„Für und wider das Leben, für und wider den Tod. —

„Alles verhängt.

„Ich will mit Randglossen, mit einem Anhange von Lebensregeln schließen.

„Was jener Reisende an verschiedenen Orten fand, trifft man oft in einer Stadt an. — So viele Methusalems, so viele Arten, sein Leben auf 70 Jahre, und, wenn es hoch kommt, auf 80 zu bringen. Der schreibt es dem Wasser, der dem Wein, der dem warmen, der dem kalten Klima, der starken, der schwachen Nerven, der dem heftigen, der dem sanften Charakter, dieser der Ruhe, jener der Unruhe zu; und am Ende liegt es in der Naturanlage des Menschen, die durch Mäßigkeit an Leib und Seele befördert wird. Ueberfluß entkräftet, Weichlichkeit macht stumpf, und nicht jede Brille ist den Augen angemessen. — [illegible] wußte befleckte und zerrissene Kleider auszubessern, zu reinigen und umzukehren; unsere Ärzte mit dem

„Seelenkleide nicht also. — Systeme und Monarchien sind „einander so ähnlich, wie Monarchen und Systematiker. „Einfachheit und Kunst, das Reine vom Unreinen, den Se„gen vom Fluch, das Licht von Finsterniß zu scheiden, ist „der Gipfel der Arzneykunst. Nicht in den ersten Dauungs„wegen, in das Wesen des Menschen, in seinen Geist muß „der Arzt würken, und widrige Dinge durch einen Mittler „verbinden, wie Leib und Geist durch die Seele. Mein „Hausmittel zum langen Leben ist: Fange Wenig an, und „thue Viel; genieße heute so, daß du morgen zum Genuße „nicht unfähig wirst; genieße geistig oder durch die Einbi„dungskraft, die schadet zu viel so leicht nicht. Lerne Wi„dersprüche auch von denen ertragen, die erst deiner Mei„nung waren, und aus Nebenabsichten zurücktraten. Gehe „langsam; allein sicher.“ u. s. w.

Auf diese Weise fährt der Verf. noch mehrere Seiten lang fort — doch für unsere Leser ist dieß genug, um ihre hermeneutische Divinationsgabe zu üben. Rec. versichert, daß dieses Probestück noch nicht das schlimmste ist.

D.

Kleopatra, Königinn von Aegypten. Dramatisch bearbeitet von Albrecht. Erster Theil. Prag und Leipzig, bey Albrecht und Compagnie. 1793. 287 Seiten in 8. 1 Rg.

Desselbigen Buchs — Zweyter Theil. Ebendas. 1795. 288 Seiten in 8. 1 Rg.

Der liebe Mann rammentet in seiner Vorrede gar gewaltig gegen die Kritiker. Was er doch wohl für sein Drama damit zu gewinnen hofft? oder, warum er hier mit einem dem Inhalte so fremden Anstande auftreten mag? — Will er an den Kritikern Rache nehmen, oder sie für die Zukunft schrecken? Etwas von dem muß es doch wohl seyn; aber, es sind und bleiben leere Streiche in die Luft. Wenn man es ihm auch zu Gefallen glaubt, daß es unter den Kritikern solche unbärtige oder ungeweihte Leute gebe, welche ihn zu ärgern, oder wohl gar ihm zu schaden die Absicht haben sollten,

gen. — warum sollte man das nicht glauben? — wahrlich, so kann er doch, als vernünftiger Mann, nichts weiter dabey thun, als stillschweigend ihre gegründeten Erinnerungen benutzen, und das Ungehörige in ihren Urtheilen eben so stillschweigend und mit würdiger Ruhe verachten. Mit Klopffechterey ist der Wahrheit und den Wissenschaften gar nicht gedienet; vielmehr macht sie sowohl der Gelehrsamkeit als den Gelehrten selbst viel bösen Leumund. Und sollte der für Gemüth und Sitten daraus entstehende Nachtheil nicht auch alle Beherzigung verdienen? Findet sich der Verf. durch die bey seinen Geistesarbeiten gemachten Erinnerungen mehr beleidigt, als erbauet: so behält er ja alle Freyheit, nach seiner eigenthümlichen Stimmung und Ueberzeugung fortzuarbeiten, ohne jene Erinnerungen mit der farbichten Brille seiner Leidenschaft immer durchaus so schlechtartig zu finden. Muß denn alles Unbehagliche eben auch schlechtartig seyn? Soviel bleibt doch auch wahr: das Buch von innerm Werthe findet seine Leser und wird gekauft; es wird, von der absprechenden, leidenschaftlichen und einseitigen Kritik unabhängig, aus einer Hand in die andere gegeben, und mit Begierde und Beyfall gelesen. Der gute, sorgfältige, seinem Stoffe gewachsene, gelehrte und geschmackvolle Büchermacher, kann und muß dabey ruhig bleiben; und es bleibt gewiß Bewußtseyn einer nicht ganz guten Sache, vor der Kritik zu erblassen, oder ihre Aussprüche durch Schelten zum Schweigen bringen zu wollen, — was denn auch auf keine Weise geht.

Ob nun gleich nach dem Dafürhalten des aufgebrachten Mannes die Kritik von der Stufe der Wissenschaft zu der einer Fabrik herabgesunken seyn soll: so hat er doch die Bitte gewagt — „man möge ihn wo möglich verschonen." — Man kann sich als beurtheilender Leser um solche zweydeutige Bitten unmöglich bekümmern; man will belehrende Unterhaltung. Und Rec. gesteht: daß das Buch, als Kunstgebilde überhaupt genommen, nicht übel gerathen ist; daß es sich zur Unterhaltung gut lesen läßt, und daß man in den Reden und Charakteren der handelnden Personen, sowohl Uebereinstimmung mit sich selbst, als mit den in der Geschichte der damaligen Zeiten von ihnen vorhandenen würklichen Zügen, nicht vermißt. Die Handlung ist hier bis zur Bekanntschaft der Heldinn mit dem Antonius, und bis zur Ermordung ihrer Schwester Arsinoe gebracht. Was also der Jude Jo-

sephus von der Kleopatra erzählt, und ihr Endschicksal mit und nach dem Antonius haben wir noch zu erwarten.

Die vorkommenden Sprachfehler und Inversionen, als die ärgsten Sprachfehler, wenn sie immer so ohne Zweck vorkommen, wollen wir gern übergehen; aber der aktenmäßige Druck, bey einer, in Hinsicht auf unser thatenreiches Zeitalter, doch schon weniger wichtigen Geschichte, verdient wegen des dadurch verdoppelten Preises immer einige Rüge. Die paar farbigen Titelbilderchen von Kleopatra und Cäsar wollen das nicht vergüten. Auch möchten wir wohl in diesem Zeitalter, wo sich alles zur weitern Entwicklung eines bessern Schicksals des Menschengeschlechts und seiner Kräfte anläßt, und wo rastlose Thätigkeit durch Thaten und Belehrung soll geweckt werden, es laut und kräftig wünschen, daß da das lesende Volk nicht länger durch Mönchs- und Ritterscenen, aber auch nicht durch historische Romane und romanisirende Historien möge entnervt und abgehalten werden, auf das Einzige zu denken, was Noth ist. Wenn die Menschheit nichts wichtigers zu thun weiß, dann bilde man es immer auch durch historische Romane. Aber man bedenke nur auch, daß Geschichte an sich schon so wenig zuverlässig und so oft Roman ist; die neuesten Zeiten nicht ausgenommen. Wie schwer hält es oft, in die neuesten Vorgänge Wahrheit und einleuchtende Verbindung zu bringen. Sind die alten Berichte zuverläßiger? Wenn der ergänzende Schriftsteller mit seiner Dichtung sich auch noch so treu an die berichteten Thatsachen hält, wie wird er oft um desto weiter von der Wahrheit abkommen. Und was hindern und schaden denn am Ende alle jene Lücken? Oder was hat die historische Wahrheit durch den Dienst des historischen Dichters eigentlich zu hoffen? Er stört doch nur immer die freye Ansicht der vorliegenden Thatsachen, und verschiebt die wahren Verhältnisse und wechselseitigen Beziehungen. Der Stoff aus der neuern Geschichte ist überdem für den Geist und die Kunst des gleichzeitigen, mit ihm vertrauten Bildners weit geschmeidiger und entsprechender; er liegt in so tausendfachem Reichthume, nach allen seinen Seiten, dem Auge, der Beurtheilung, der Kunst, der Sittlichkeit und allen nur erdenklichen Zwecken so nahe. Schriftsteller, die ihr das verschmähet, und aus der Urwelt solche eckle, liederliche Charaktere entlehnet, welche dem guten moralischen Sinne so wehe thun, wie

[illegible] [illegible] der Kleopatra — ach, möchtet ihr lieber vom Felde die Steine ablesen! Gewiß, wäre das wichtiger.

Lb.

Wiedersehn und Tod, eine Kunde der Vorzeit. Von J. F. K. Breßlau und Hirschberg, bey Korn dem ältern. 1793. 158 Seiten in 8. 10 gr.

Geschmack- und Nervenzerrend, wie die meisten Schwestern dieser Familie. Werden denn deutsche Leser solcher Dinge noch nicht müde? Doch, zur Bildung des Geschmacks scheinen, wie zur Bildung und Befestigung der Tugend, auch schlechte Beyspiele ihren Nutzen zu haben. Zum Troste des Publikums sey das erinnert; keineswegs zur Aufmunterung irgend einer Schmiererfeder: denn wir sind schon längst, überreichlich, mit schlechten Mustern versehen.

Na.

Weltweisheit.

Josephs von Wurmbrand politisches Glaubensbekenntniß, mit Hinsicht auf die französische Revolution und deren Folgen. Frankfurt und Leipzig. 1792. 173 Seiten 8. 12 gr.

Der Freyherr Knigge, welcher sich unter der Vorrede offenherzig als Verf. dieser Schrift bekennt, hat schon bey mehreren Gelegenheiten bewiesen, daß er zu den freymüthigsten Schriftstellern unserer Zeit gehört. Hier ist ein neuer Beweis davon, und es ist bekannt genug geworden, wie viel Anfechtung er deshalb hat leiden müssen. Auch öffentlich hat man ihn deshalb vielfältig angegriffen; und nicht bloß Menschen, wie Zimmermann, Hoffmann, Schirach, und andre ähnliches Gelichters, haben ihm in ihren elenden Blättern deshalb einen bösen Namen zu machen gesucht; sondern auch die allgemeine Literaturzeitung ist durch eine der hämischsten Anzeigen dieser Schrift geschändet worden. Rec. ist zwar nicht gewohnt, bey den Recensionen, welche ihm

sein

sein Amt bey dieser Bibliothek zur Pflicht mache, auf Recensionen in andern gelehrten Blättern zurückzusehen, sondern er begnügt sich gern damit, sein Urtheil über die Bücher, welche ihm zu dem Ende gegeben sind, zu sagen, und, wenn er es nöthig findet, zu beweisen, ohne sich dabey zum Richter seiner Collegen aufzuwerfen. Aber in diesem Falle hält er es für Pflicht, über die Recension der vorliegenden Schrift in der A. L. Z. sein Urtheil nicht zurückzuhalten. Wir werden den Werth derselben bey Gelegenheit der Anzeige einer darüber erschienenen besondern Schrift unten näher aus einander setzen. Zuerst wollen wir einen getreuen Auszug des Buches selbst liefern. Rec. hält sich überzeugt, daß es jetzt keinesweges Zeit sey, über diese Sache zu schweigen, oder den Mantel nach dem Winde zu hängen, sondern daß nur allein verständige Untersuchungen und Betrachtungen mit männlicher Freymüthigkeit und Würde geschrieben, allgemeine Ruhe, Ordnung und Zufriedenheit zu erhalten im Stande sind.

Ueber große Weltbegebenheiten kann am richtigsten erst von der Nachkommenschaft geurtheilt werden. Unsere individuellen Lagen, Vorliebe oder Widerwillen vor oder gegen unsere und fremde Verfassungen, gegen unsere und fremde Systeme, vor oder gegen Nationen und Personen, die entweder Beförderer oder Stöhrer, Tadler oder Lobpreiser jener Gegenstände sind, determiniren uns, so lange wir mitten im Gewühle leben. Kleine unmerkliche Beziehungen bestimmen uns zur Partheylichkeit gegen lebende Personen und gegenwärtige Dinge. Selbst auf den geübten Denker würkt oft heimlich eine von diesen Rücksichten; wäre es auch nur ein vaterländisches oder ein Erziehungsvorurtheil, eine vorgefaßte Meinung von denen, welche sich der Sache annehmen, oder dergleichen. Bey manchen Fällen, wenn von politischen Umwälzungen die Rede ist, scheint es auch nothwendig, sein Urtheil nicht bloß nach moralischen und scientifischen Grundsätzen einzurichten, sondern es der Zeit zu überlassen, den praktischen Nutzen der Veränderung, die Consequenz der angewandten Mittel, und die Möglichkeit der dauerhaften Ausführung zu beweisen. Denn dann fallen oft die Resultate ganz anders aus, als unsre Raisonnements. Man denke nur an das, was zu unsern Zeiten in Nordamerika geschehen ist, und erinnere sich an die Urtheile zurück, welche in den ersten Jahren

ren

den der Fürsten der vorigen Colonien wie dem Mutterlande gefällt wurden. Wie gern würde mancher Fürst, der damals von den amerikanischen Rebellen mit der tiefsten Verachtung redete, jetzt mit großer Herablassung und Dankbarkeit von der amerikanischen Republik eine Statthalterschaft für einen seiner Prinzen annehmen! Wie gern verfertigte itzt mancher Schriftsteller, der damals seine Federn gegen den Congreß wetzte, eine Lobrede auf die vereinigten Provinzen, wenn ihm das ein Jahrgeld eintragen könnte!

Selten also urtheilt die lebende Generation über die großen Weltbegebenheiten ihrer Zeit richtig. Aber albern ist es gar, wenn man sich in politischen Gemeinsprüchen über die Befugnisse und Nichtbefugnisse einer ganzen Nation, ihre Regierungsform umzuändern, ergießt; wenn man darüber raisonnirt, was ein Volk, wenn es sich empört, hätte thun sollen, und wie es hätte bessern handeln können und sollen, und ob zu viel oder zu wenig Blut dabey vergossen worden. Denn das heißt dem Meere vorschreiben, wie weit es strömen soll, wenn es den Damm durchbricht, den Jahrhunderte untergraben haben. Fallen bey solchen gewaltsamen Veränderungen Greuel vor: so tragen die Schuld derselben gewiß mehr diejenigen, gegen welche man sich empört, (oder vielleicht deren Väter) als die Empörer selbst. Denn die Menschen im Ganzen lieben Ruhe und Frieden, setzen den mäßigen aber sichern Genuß nicht leicht aufs Spiel; aber wenn der Despotismus es dahin gebracht hat, daß die Staatsverfassung geändert werden muß, und man Leben und Freyheit wagt, man spiele das große Spiel mit oder nicht: wer kann es dann auch dem Sanftmüthigsten verargen, wenn er mit drein schlägt, mit zugreift, da er keine andre Gefahr läuft, als die ihm täglich drohte, wenn er sich auch nicht regte? — Ueberhaupt ist es verlorne Mühe, über die Befugnisse eines Volks zur Umänderung seiner Verfassung zu raisonniren. Denn in den großen Plan der Schöpfung gehören diese Umkehrungen; sie sind unvermeidlich; sie werden durch Ebben und Fluthen der Cultur herbeygeführt; die Menschen sind nur die Werkzeuge in der Hand der alles regierenden Vorsehung. Das Recht des Stärkern ist in der ganzen Natur herrschend. Man kann den Menschen die Nothwendigkeit der Erfüllung aller moralischen Pflichten unwidersprechlich beweisen; aber wie soll man es anfangen, sie zu überzeugen,

daß

daß sie eine natürliche, angeborne Verbindlichkeit auf sich haben, einem andern Menschen zu gehorchen, wenn sie dieß nicht glauben wollen, nicht glauben müssen, oder ihren Vortheil nicht bey diesem Glauben finden. Die Vernunft sagt es ihnen nicht; die Religion sagt ihnen, daß sie der Obrigkeit gehorchen sollen; aber wer diese Obrigkeit seyn soll, und wer das Recht hat, sie einzusetzen, das sagt die Religion nicht, und doch ist das der Punkt, worauf es ankommt. Gegen Contrakte, die der Mensch nicht selbst geschlossen hat, wird er immer viel einzuwenden haben, wenn sie ihn drücken. Die Beförderung der allgemeinen Ruhe, des öffentlichen Wohls, kann einen Philosophen bewegen, Privatvortheile aufzuopfern; aber nicht den Pöbel. Diesen zum ruhigen Gehorsam zu bringen, wenn man ihn weder durch Wahn noch Gewalt zwingen kann, dazu giebt es kein andres Mittel, als daß man in ihm den freyen Willen erweckt, gern zu gehorchen.

Die französische Staatsveränderung war unvermeidlich, und mit allen ihren fürchterlichen Folgen vorauszusehen. Das wird jetzt jeder Geschichtsforscher und Philosoph eingestehn. Ueber diese Revolution nun, und über die Schritte der Nationalversammlung hört und lieset man jetzt so manche sich widersprechende Urtheile, daß man schon dadurch *in seinen* Entscheidungen immer vorsichtiger werden sollte. (Der Verf. entwickelt die Ursachen dieser so verschiedenen Urtheile und Meinungen recht gut.) Alles, was ein unpartheyischer Mann sich erlauben darf, über diese Begebenheit zu sagen, möchte sich ohngefähr auf Folgendes einschränken müssen. Die französische Revolution wurde durch eine Kettenreihe von Begebenheiten und durch die Fortschritte der Cultur und Aufklärung unvermeidlich herbeygeführt. So wie die vorige Verfassung war, konnte sie, bey der dermaligen Stimmung der Nation, nicht bleiben. Verkehrte Maaßregeln, welche die Hofparthey gleich anfangs nahm, erbitterten das Volk, vermehrten das Mißtrauen, und bewürkten Gewaltthätigkeit. Die Lebhaftigkeit des Nationalcharakters ließ voraussehen, daß nun schnelle und rasche Schritte folgen müßten, und es würde albern seyn, bey allen diesen Umständen von Franzosen etwas anders zu erwarten. Aber alle Gewaltthätigkeiten, die vorgegangen sind, alle Ermordungen, Plündereyen, Mordbrennereyen, Ausschweifungen, und überhaupt alle gesetz-

losen

losen Handlungen sind, in Vergleichung mit den Unordnungen und Greueln, womit von jeher ähnliche, ja viel geringere Vorfälle begleitet gewesen, für nichts zu rechnen. Diese Revolution ist eine große, beyspiellose, und, sie falle aus, wie sie wolle, sie sey rechtmäßig oder widerrechtlich unternommen worden, der ganzen Menschheit wichtige Begebenheit. Ein Krieg, den irgend ein ehrgeitziger Despot zur Befriedigung seiner kleinen Leidenschaften führt; ein Krieg von der Art, wie der war, zu welchem Louvois seinen Herrn aufhetzte, kostet tausendmal mehr Blut, und unschuldiges Blut; und zu welchem Zwecke? Alle Gewaltthätigkeiten über die man so unbändig schreiet, übertreffen wenigstens nicht die Greuel, die man im Jahre 1790. mitten im Frieden, bey dem Matrosenpressen in England, im Namen der Regierung verübte. Zu den Zeiten der Ligue und während der Religions- oder vielmehr Pfaffereykriege, war Frankreich ein Schauplatz viel grösserer Unordnungen. Daß ein Landesvater Tausende seiner Kinder, (daß es Gott erbarme!) das heißt seiner Unterthanen, Stückweise verhandele, wenn damit Geld zu verdienen ist, wovon nachher Buhlerinnen und Müßiggänger unterhalten werden: das erlauben ihm die Menschenfreunde; aber wenn bey einer so allgemeinen Gährung der unbändige Pöbel unter zehn Schelmen auch vielleicht, in der blinden Wuth, ein paar ehrliche Leute, gegen welche man Verdacht hat, aufhängt: so wird davon ein Lerm gemacht, als wenn in ganz Frankreich kein Mensch seines Lebens sicher wäre. — Untersuchen wir die Grundsätze, auf welchen die neue Constitution beruhet, unpartheyisch: so ist es unmöglich zu läugnen, daß sie den Stempel der gesundesten, reinsten Vernunft trägt. Was die hellsten Köpfe aller Zeitalter einzeln über Menschenrechte, menschliche Verhältnisse, und über die reinen Zwecke aller gesellschaftlichen Verträge gesagt haben, daß findet man hier in der einfachsten, deutlichsten Ordnung dargestellt, und zum Fundament einer Gesetzgebung hingelegt, wie es noch nie eine natürlichere und gerechtere in irgend einem Lande gegeben hat. Ob sie in der Ausübung möglich, und ob die französische Nation dazu reif ist, das gehört zu den Dingen, worüber uns nur die Zeit aufklären kann. Aber gewiß könnte es doch keinen glücklichern Menschen auf Erden geben, als einen König, der ein, nach diesen Grundsätzen regiertes, diesen Gesetzen gehorchendes, nach diesen Begriffen von Recht und Billigkeit han-

deln-

delndes Volk würdig findet, ihn freywillig an die Spitze des Ganzen zu stellen. Die Abschaffung des Adels und die Schmälerung der Einkünfte der Geistlichkeit sind freylich harte Artikel für diejenigen, welche nun auf einmal der Vortheile sich beraubt sehen, die sie, ohne Mühe und Verdienst, auf Unkosten besserer und arbeitsamerer Menschen besaßen. Um aber beurtheilen zu können, ob das, was man in dieser Rücksicht gethan hat, nützlich und gerecht war, müßte man erst einige Fragen entscheidend beantworten, worüber bis jetzt die Stimmen wenigstens noch sehr getheilt sind. Wenn man sagt, daß die Repräsentanten des Volks zum Theil Menschen von äusserst zweydeutigem Charakter gewesen sind: so kann ein unpartheyischer Mann darauf antworten, daß der moralische Charakter dieser Leute bey ihrer politischen Laufbahn sehr wenig in Anschlag komme, wenn auch jener Vorwurf erwiesen wäre. Was sie als Repräsentanten thaten, geschah öffentlich. Ist das gut: was gehen uns denn dabey ihr Herz und ihre Sitten an? Und so viel ist doch auch gewiß, daß unter diesen Leuten Männer sind, welche bey ihren Mitbürgern in allgemeiner Achtung stehen, und von denen auch die boshafteste Verläumdung nicht wagen würde, zu behaupten, sie hätten ihre Hände an den Plan zu einem Bubenstücke legen wollen. (Der Verf. widerlegt noch mehrere Vorwürfe, die man gegen die N. V. und gegen die Haltbarkeit des von ihr aufgeführten Gebäudes gemacht hat, und findet es unwahrscheinlich, daß fremde Mächte sich der Sache der Emigranten annehmen würden. Die Zeit hat indessen schon gelehrt, daß er sich, was den letztern Punkt betrifft, in seinen Muthmaßungen geirret hat.)

Nach diesem abgelegten Glaubensbekenntnisse über die große Staatsveränderung Frankreichs geht der Verf. zur Untersuchung verschiedener sehr erheblicher Fragen fort, über die wir seine Meinung so kurz als möglich bemerken wollen. Die erste Frage ist keine geringere, als diese: Welche Staatsverfassung ist die beste? Diejenige Staatsverfassung ist, vorausgesetzt, daß sie die übrigen Erfordernisse habe, in jeder Periode die beste, welche erstlich mit dem dermaligen Grade der Cultur, und den übrigen der Veränderung unterworfenen Zeitumständen in der besten Harmonie steht; und zweytens, so wenig als es mit Rücksicht auf die Bedürfnisse von Zeit und Umständen möglich ist, die natürliche Freyheit und die

ursprüng-

[ursp]rünglichen Rechte jedes einzelnen Menschen einschränkt. [Ei]ne Staatsverfassung, welche nicht Gefahr laufen will, über [de]n Haufen geworfen zu werden, muß so beschaffen seyn, daß [die] Regierung 1) die Gehorsam im Namen Einzelner, son[der]n nur auf Autorität des Ganzen fordere; 2) keine Haupt[ver]änderungen in der Regierungsform vornehme, als mit Ge[neh]migung der größern Zahl, welcher sie auch von jedem Schritt Rechenschaft schuldig ist; 3) von dieser größern Anzahl [ke]ine Abgaben, Einschränkungen, Dienste oder Aufopferun[ge]n, und keinen Gehorsam fordere, welche bloß der kleinern [An]zahl Vortheile gewähren, ohne das Wohl des Ganzen zu [be]fördern, oder welche die natürliche Freyheit über die Ge[bü]hr einschränken; 4) keine solche Mittel, sich Gehorsam zu [ve]rschaffen, wähle, die in verkehrtem Verhältnisse mit dem [G]rade der Cultur und der Stimmung des Zeitalters und der [N]ation stehen.

Die zweyte Frage ist: ob die Welt ohne Staats[ve]rfassungen und Religionssysteme bestehen könne? [M]an kann sich freylich einen Zustand des menschlichen Ge[sch]lechts träumen, in welchem es weder der Staatsverfassun[ge]n noch Religionssysteme bedürfte; aber Erfahrung und Ge[sch]ichte zeigen die Nichtigkeit eines solchen Traums leicht. [J]ede Staatsverfassung kann sich Dauer versprechen, wenn [sie] nur die wahren Grundsätze respektirt, worauf alle Staats[ve]rfassungen gegründet seyn müssen. Die zweckmäßigste [F]orm scheint dem Verf. die monarchische, und es leidet kei[ne]n Zweifel, daß die Vorzüge, welche er ihr zuschreibt, sehr [ge]gründet sind.

Die dritte Frage: ob unsre heutigen Staatsver[fa]ssungen auf ächten Grundsätzen beruhen, und der [S]timmung des Zeitalters angemessen sind? wird ver[ne]int. Allerdings giebt es edle, große, die heiligen Men[sc]henrechte respektirende Fürsten; aber hier ist nicht die [R]ede von einzelnen Menschen, die sich des Mißbrauchs ent[h]alten, den sie von ihrer Gewalt machen könnten, und [di]e so viel möglich den Fehlern auszuweichen, die Gebrechen [z]u heilen suchen, welche in der Constitution liegen; sondern [hi]er ist die Frage von den Verfassungen selbst, die von der [A]rt sind, daß keine bestimmten Gesetze den möglichen Miß[b]rauch hindern.

Die vierte Frage ist: Welche Art von Revolutionen in den Staatsverfassungen zu erwarten, zu befürchten, oder zu hoffen sey? In Frankreich war der Despotismus auf den höchsten Grad gestiegen, und das Uebel also am ärgsten. Zugleich hatte die Cultur in allen Ständen zugenommen, indeß Armuth und Elend das Volk zur Verzweiflung brachte. Wir andern Europäer können uns nun ein ähnliches Unglück ersparen, und das Beyspiel unserer Nachbarn kann für Regenten und Völker gleich heilsam werden: Jene können daraus lernen, was der große Haufen vermag, wenn man ihn aufs Aeusserste treibt; die Völker aber mögen durch den Anblick der Greuel, welche mit einer solchen Revolution verbunden sind, bewogen werden, sich nicht zu ähnlichen Schritten verleiten zu lassen, und einen leidlichen Zustand von conventioneller Ruhe nicht gegen die ungewissen Folgen einer gänzlichen Umstürzung auf das Spiel zu setzen. Man sollte indessen nicht sagen, die französische Revolution habe den Ton von Unzufriedenheit unter den Völkern angestimmt, sondern umgekehrt, die Unzufriedenheit sey zuerst in Frankreich ausgebrochen. Auch sind es keinesweges die Schriftsteller, welche Unzufriedenheit erwecken, sondern die Stimme des Volks ist es, welche durch die Schriftsteller redet. Nur Scribler und Schmeichler, wie Hoffmann und seines Gleichen, sind es, welche, indem sie gegen gesunde Vernunft und freyen Untersuchungsgeist zu Felde ziehen, jedem bessern Manne, der noch gern geschwiegen hätte, den Mund öffnen. Sie sind es, welche schwache Fürsten mißleiten und verblenden, durch leidenschaftliche Grobheit Andre erbittern, und jede Sache verdächtig machen, die solcher Vertheidiger bedarf. Wo es heilige Menschenrechte und zeitliche und ewige Glückseligkeit gilt, da hat kein Mensch, kein Engel das Recht uns zu täuschen, und da darf jeder reden. Schaden stiften kann derjenige, welcher würklich ächte Wahrheit lehret, nie.

Wie man aber allen gewaltsamen Revolutionen vorbeugen könne, zeigt der Verf. im letzten Abschnitte seiner Schrift. Und die Mittel, welche er hier vorschlägt, sind gewiß die einzig ächten und tauglichen. Möchten sie daher allenthalben angewandt werden! Empörungen können in keinem andern, als in einem äusserst verderbten, in einem äusserst unglücklichen, oder in einem äusserst inkonsequent regierten Staate

zu Stande gebracht werden. In dem ersten, weil da der größere Theil der Menschen geneigt ist, ungerecht zu handeln; in dem zweyten, weil da die Menschen, es komme wie es wolle, nichts zu verlieren haben; und in dem dritten, weil auch die Menschen weniger Gefahr fürchten, wenn auch der Anschlag mißlingen sollte. Aber auch aus der Erfahrung läßt sich beweisen, daß nur in solchen Staaten Revolutionen auszubrechen pflegen, in welchen die Regierungen entweder ohne feste Grundsätze, oder nach grausamen, oder nach unmoralischen Grundsätzen gehandelt; folglich sich entweder Verachtung oder Abscheu zugezogen haben. Peter der Große stürzte Alles über den Haufen, woran seine Völker aus Gewohnheit oder Vorurtheil hiengen; aber er selbst war ein großer Mann; er gab das Beyspiel in aller Art von Aufopferung; seine Einrichtungen zielten sämmtlich auf das allgemeine Wohl ab; und sein Despotismus war dem Geiste und den Sitten seines Volkes angemessen. Karl XII. opferte seinem Ehrgeize und Eigensinne das Leben und den Wohlstand seiner Unterthanen, ohne allen Zweck, auf; und dennoch fand er Gehorsam, weil er für sich selbst so wenig forderte, tapfer, unermüdet, mäßig, und religiös war; kurz, weil er in hohem Grade die Tugenden besaß, für welche sein Volk Sinn hatte, und von demselben bewundert wurde. Friedrich der Einzige herrschte uneingeschränkt und willkührlich in hohem Grade; aber er respektirte das, was dem Menschen das Heiligste ist, Freyheit zu denken, zu reden, zu schreiben, zu glauben, zu bekennen, was man wollte; er war nicht bange vor Aufwieglern, Aufklärern, Volksverführern; er ließ Jeden, selbst in seinem Vorzimmer, über jede seiner Handlungen frey und laut urtheilen, weil diese das Licht nicht zu scheuen brauchten; er bestimmte Auflagen nach Gutdünken; aber er verschwelgte das Eigenthum der Unterthanen nicht, sondern alle seine Ausgaben waren Staatsbedürfnisse. Er half den Unglücklichen, ehrte Verdienste in jedem Stande, und seine Freunde waren Menschen, denen kein vernünftiger Mann seine Achtung versagen konnte. Er bezahlte keine Lobredner und Spione, weil seine Sicherheit auf seinen Tugenden beruhete. Er ließ den Leuten nicht aus der Bibel beweisen, daß sie ihm gehorchen müßten; sondern er erregte den Willen in ihnen, gern zu thun, was er befahl, weil sie seiner Weisheit trauen durften. Hätte er tausend Jahre regiert, und hätten um ihn her unzählige Volksaufklärer und Freyheitsapostel

über die Rechte der Menschheit, über die Gleichheit der Stände, und gegen Kirchensysteme geschrieben: so hätten sie seine Unterthanen doch nie zum Aufruhr bewegen können, weil diese sich glücklich fühlten. Joseph II. war unglücklich, weil er inkonsequent regierte, und den Grad der Cultur seines Volks, den Friedrich nie aus den Augen setzte, nicht beachtete.

Wenn also in keinem Lande gewaltsame Umkehrungen zu fürchten sind, wo die Regierung edel und konsequent handelt: welche herrliche Aussichten haben wir denn in Deutschland vor uns? in Deutschland, wo so viele gute Fürsten den besten Willen mit erhabenen Vorzügen des Geistes verbinden, und wo diejenigen, welche etwa noch durch fehlerhafte Erziehung und böse Rathgeber irre geleitet sind, auch bald durch gutes Beyspiel, durch die allgemeine Stimme, durch ernsthafte Betrachtungen über die französische Revolution, und, welches denn auch nicht schaden kann, durch Furcht, von ihren Vorurtheilen, Irrthümern, und falschen Grundsätzen zurückkommen und einsehn werden, daß ihr Interesse und das Interesse des Volks nur Eines ist?

Den Beschluß macht eine Anrede an die Fürsten, worin kein unbefangener Mann die Sprache der Wahrheit und der Liebe für das Wohl der Menschheit verkennen wird. —

Die Beurtheilung, welche diese Schrift in der allgemeinen Literaturzeitung gefunden hat, veranlaßte folgende Rüge:

Gerechtigkeit über die Ungerechtigkeiten gegen Knigge, in der A. L. Z. vom 3ten October 1792; ein Buch über eine Recension, von J. H. Meyer, der Arz. Doctor. Kiel, bey Bohn. 1793. 103 S. 8.

Wir haben noch nichts von diesem Verfasser gelesen; aber die vor uns liegende kleine Schrift zeigt einen geübten, scharfsinnigen Denker, welcher zugleich ein edler und freymüthiger Freund der Wahrheit ist. Herr M. steht weder mit Knigge, noch mit dem Verf. der Recension, noch mit den Herausgebern der A. L. Z., in irgend einer Verbindung; sondern bloß Liebe zur Wahrheit und gerechter Unwille über die Behandlung, welche sich der bekannte Herr Rehberg in Hannover in der A. L. Z. gegen alle Männer, die über die

französische Revolution anders denken, als er, erlaubt, und welche ihm, zum Erstaunen aller Unpartheyischen, die Herausgeber der A. L. Z. zugestehen, hat diese Schrift veranlaßt." Herr M. geht darin die erwähnte Recension durch, stellt die ganze Nichtswürdigkeit derselben in ihrer völligen Blöße dar, und äußert sich dabey über sehr viele Punkte, worauf es bey einer richtigen und unpartheyischen Beurtheilung der französischen Revolution ankommt, mit so vielem Scharfsinne und so seltener Freymüthigkeit, daß man ihn lieb gewinnt, und ihn ermuntern muß, seine Betrachtungen über diese so wichtige Materie fortzusetzen. Man wird daher auch diese Schrift, ohne Rücksicht auf die Recension, zu deren Widerlegung sie abgefaßt ist, mit Vergnügen und mit Nutzen lesen. Am Schlusse stellt er die Herausgeber der A. L. Z. nach dem Rechte, was jeder freyer Gelehrter hat, mit vieler Bescheidenheit, aber zugleich mit vielem Nachdrucke, zur Rede. Bisher, das ist nach Verlaufe eines halben Jahres, haben diese Herren noch keine Sylbe auf diese Aufforderung geantwortet. Schwer mag ihnen die Antwort freylich werden; aber wenn sie ganz ausbliebe: so würde wenigstens dieß mit Grunde daraus gefolgert werden müssen, daß sie ihr Vergehen stillschweigend eingestanden, und nichts zur Beschönigung desselben zu sagen wüßten.

Gr.

Mathematik.

Geometrische und graphische Versuche, oder: Beschreibung der mathematischen Instrumente, deren man sich in der Geometrie, der Civil- und Militair-Vermessung, beym Nivelliren und in der Perspektive bedient, nebst verschiedenen neuen Aufgaben zur nähern Erklärung dieser Wissenschaften, von George Adams, mathematischen Instrumentmacher Sr. Majest. und Optikers S. K. H. des Prinz von Wales, nebst einem Anhange der dazu gehörigen Tafeln. Aus dem Englischen übersetzt, und mit einigen Anmerkungen begleitet,

 von

von J. G. Geißler, Mitglied der naturforschenden Gesellschaft in Halle. Mit 39 Kupfertafeln. Leipzig, bey Crusius. 1795. gr. 8. Vorrede und Inhalt XXX. S. Buch 652 S. 4 Rt.

Anhang zu Herrn Adams geometrischen und graphischen Versuchen, oder Tafel für die Grösse der nördlichen, südlichen, östlichen und westlichen Richtung für einzele Grade und funfzehnte Minute des Quadranten, bey einer Entfernung von 1 bis 100. von *John Gale*. Leipzig, bey Crusius. 1795. 91 S. 8. Gedruckte Tafeln. 12 gr.

Dem Verfasser Adams, in einer englischen Inscription vom Uebersetzer Herrn Geißler zugeeignet. Sehr nützlich macht Herr G. dieses Werk den Deutschen bekannt, das außer den Instrumenten auch mancherley Anwendung derselben beschreibt, dem Künstler und Liebhaber zum Unterrichte, wenn auch dem Mathematikverständigen nicht viel Neues kann gesagt werden. Vom Uebersetzer sind nur wenig Anmerkungen; meist was Deutsche bey den erwähnten Gegenständen geleistet haben. Adams Verzeichniß der Instrumente die er verfertigt, nebst ihren Preisen, englisch und deutsch. Zusätze und Anmerkungen des Uebersetzers 578 — 652 S. beschreiben vornehmlich General Roys Vermessung einer Grundlinie in Romney Marsh aus Phil. Transf. Vol. LXXX. P. I. In der Folge ist häufig Grundfläche geschrieben. Die Werkzeuge sind auf den letzten Platten abgebildet. Derselben sind überhaupt 38 halbe Bogen, das Titelkupfer Adams Theodolit, im Originale nur 33.

Der Anhang: Wenn man vom Scheitel eines rechten Winkels, in einem bekannten Winkel mit einem der beyden Schenkel, um eine gegebene Länge fortgegangen ist, wie weit ist man von jedem Schenkel? Die Winkel wachsen durch Viertheilsgrade, bis 45 Gr. ihre Ergänzungen unten an den Columnen angezeigt, die Längen von 1 — 100; die Entfernungen sind bis auf Tausendtheile des angenommenen Maaßes

angegeben. Begreiflich läßt sich das sogleich aus der Sinustafel abschreiben; es ist aber bequem, hier, was man sucht, sogleich zu haben. Der Feldmesser kann diese Tafel bey sich tragen, wenn er Vermessungen durch Winkel, Abscissen und Ordinaten anstellt, und die Winkel nicht genauer als auf Viertheilsgrade angiebt. Sie ist so was, wie der Schiffer table of difference of latitude and departure, der Markscheider Sohlen und Seigerteufen, Scheidhauers Streichungssinus und Cosinus.

Gr. Adams starb zu London den 14ten Aug. 1795. im 45 Jahre.

Die specifischen Gewichte der Körper, aus dem französischen des Herrn *Brisson*, Professors der Experimentalphysik am College Royal de Navarre, Mitglieds der Königl. Akad. d. W. zu Paris, Königl. Censors, u. s. w. übersetzt, und mit Anmerkungen, besonders die Literatur betreffend, vermehrt, von *Joh. Ge. Ludolph Blumhof*, der Mathem. und ökon. W. Beft. Mit Zusätzen vom H. Hofr. *Kästner*. Mit zwey Kupfertafeln. Leipzig, in der Schäferischen Buchh. 1795. gr. 8. Vorrede und Inhalt XXXII. S. Buch 592 S. Die beyden Kupfertafeln Oktavblätter, 36 Abbildungen von Krystallen. 1 Rthl. 6 gr.

Brissons Werk ist nicht nur wegen der eignen Schwere so vieler Körper lehrreich, sondern auch weil es die meisten so beschreibt, daß sie von solchen, die etwa überhaupt eben den Namen führen, sich unterscheiden lassen, also viel Nachrichten giebt, die für Naturgeschichte wichtig sind, ingleichen Kunst und deren Anwendung zum menschlichen Gebrauche, z. E. verarbeitete Metalle. Im Leipziger Magazin für reine und angewandte Mathematik, 1788, hat Herr Hofr. Kästner einiges daraus ausgezogen, Vergleichungen und Berechnungen darüber angestellt. Brisson versichert alle Versuche, — einige wenige, die er angiebt, ausgenommen, — selbst angestellt zu

haben,

haben, und diese Versuche erfordern ausser jenenen Abwägungen; auch viel andre Aufmerksamkeit, auf Temperatur, Beschaffenheit der Materien, u. s. w. Daher man Ursache hat zu bewundern, woher er so viel Zeit, bey andern Geschäfften, behalten hat; indessen muß man ihm glauben, so lange sich kein Grund zu Mißtrauen zeigt. Herr Blumhof hat daher durch diese Uebersetzung, wozu ihn Herr Hofr. Lichtenberg aufmunterte, was sehr Nützliches geleistet, und man hat der Verlagshandlung zu danken, daß sie deutschen Liebhabern der Naturkenntniß Gelegenheit verschafft, ein so wichtiges Buch zu erhalten. Herr Blumhof hat manches zu Brissons Erfahrungen gehöriges aus andern Schriften angeführt, und dabey gute literarische Kenntnisse gewiesen. Was auf dem Titel vom Herrn H. Kästner erwähnt wird, ist 381 ... 392 S. eine Nachricht von Marini Ghetaldi, Patricii Ragusini, Buche: Promotus Archimedes. Rom 1603. dem ältesten, darin Abwägung mehrerer Materien im Wasser umständlich beschrieben, und zum Gebrauche angewandt sind.

Hz.

Weitere Ausführung der mathematischen Geographie, besonders in Absicht auf die sphäroidische Gestalt der Erde, von A. G. Kästner. Göttingen, bey Vandenhök und Ruprecht. 1795. 526 S. 8. mit 6 K. 1 Rg. 4 gr.

Die mathematische Geographie hat seit funfzig Jahren so vielen Zuwachs erhalten, daß in einem Lehrbuche nur eine sehr kurze Anzeige von ihrem Inhalte geschehen kann. Darum liefert der würdige Verf. dieses Buchs hier eine Ergänzung des Abrisses, der in seinen Anfangsgründen nur kurz seyn konnte, und verbindet sich dadurch alle Liebhaber der Mathematik, auch solche, die mit den hier vorgetragenen Sachen gut bekannt sind. Schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts betrat Snell in Holland den rechten Weg zur Messung eines Grades auf der Erdfläche. Sein Verfahren wird hier zum Beyspiel genommen, um die Art, wie die Größe eines Grades bestimmt wird, zu erklären. In unserm Jahrhunderte sind viel genauere und grössere Messungen, in sehr verschie-

nander entfernten Gegenden, angestellt, woraus sich ergiebt, daß die Erde keine vollkommene Kugel, sondern ein an den Polen flächeres Sphäroid ist, dessen Axe etwas kleiner ist, als der Durchmesser des Aequators. Was die Meridiane für eine Figur haben, ist nun die Frage. Man kann zum Versuche eine Ellipse annehmen. Ihre Eigenschaften geben bequeme Mittel, die Relation zwischen den beyden Axen, den Normalen und den Krümmungshalbmessern, (als den Richtungen der Schwere,) ihren Winkeln mit der Linie nach dem Mittelpunkte, und der Länge eines Bogens des Meridians, dessen Endpunkte in der Breite um einen Grad (oder sonst einen gegebenen Winkel, eigentlich einen unendlich kleinen) verschieden sind, zu finden. Dieses dient zur leichtern Vergleichung der Messungen mit der Hypothese. Allein die gemessenen Grade passen nicht in dieselbe Ellipse. Durch je zwey und die Breite in ihrer Mitte wird die Ellipse bestimmt, welche der Meridian bilden mußte. Man findet nun jedesmal eine andere, zum Theil merklich verschiedene Ellipse. Dieß veranlaßt, einen andern Weg einzuschlagen, nämlich aus mehreren gemessenen Graden eine krumme Linie zu suchen, in welche sich diese Grade für die dazu gehörigen Breiten passen. So fand Bouguer, daß die drey vornehmsten gemessenen Grade ziemlich nahe eine Linie geben, auf welcher die Unterschiede der Gradlängen von der unter dem Aequator sich wie die vierte Potenz des Sinus der mittlern Breite verhalten, ein Verfahren, welches Herr Klügel in dem astronom. Jahrb. 1787 und 88. auf eine allgemeinere und genauere Art gebraucht hat. Es ist aber noch ein Mittel, unter einer gewissen Voraussetzung, die Figur der Erde a priori zu bestimmen. Nämlich man betrachte sie als einen gleichartigen flüßigen Körper, (es wird darum nicht behauptet, daß sie ein solcher jemals gewesen:) so würde sie, ohne Umschwung, die Gestalt einer Kugel haben; aber wegen der Umdrehung um ihre Axe wird sie ein zusammengedrücktes Sphäroid. Es läßt sich zeigen, daß dieses ein elliptisches seyn muß. Aus der Umdrehungszeit und dem Durchmesser des Aequators läßt sich das Verhältniß der beyden Axen der Ellipse für die Meridiane herleiten; auch läßt sich die Größe der Schwerkraft an jedem Orte der Oberfläche bestimmen. Dieser ist die Länge des Secundenpendels proportional. Daher kann man die Beobachtungen über die Länge des Secundenpendels zur Prüfung der Hypothese gebrauchen. Sie gilt auch unter

gewissen Bedingungen für einen festen mit Wasser umflossenen Körper, daher es sehr wohl möglich ist, daß die Oberfläche des Weltmeers der eines elliptischen Sphäroids nahe komme, wenn auch das feste Land sich merklich von derselben entfernen sollte. Diese ganze Untersuchung ist schwer, wenn sie recht gründlich geführt werden soll.

Die sphäroidische Gestalt der Erde erschwert die Berechnung des Unterschiedes zwischen dem Orte eines Weltkörpers, den man auf der Oberfläche der Erde beobachtet, und demjenigen, wo er von dem Mittelpunkte der Erde aus gesehen würde, das ist, der Parallaxe. Die astronomischen Tafeln geben den Ort eines Weltkörpers immer für den Mittelpunkt der Erde an. Der Astronom muß, nach seinem jedesmaligen Standorte, den einen Ort aus dem andern herleiten. Wäre die Erde eine Kugel, so würde sich nur bloß die Höhe des Gestirns ändern, die Verticalfläche bleibt dieselbe. Auf einem Sphäroid ändert sich auch die Verticalfläche, und zugleich auch die Höhe auf eine andere Art, als auf der Kugel. Denn die Linie durch den Mittelpunkt der Erde und den Ort des Beobachters, geht nach einem andern Punkte des Himmels als die lothrechte Linie daselbst. Man hat hier also zweyerley Zenith, daher auch einen zweyfachen Abstand des wahren oder geometrischen Ortes und des scheinbaren von jedem. Für das eine Zenith ändert sich die Verticalfläche nicht; aber für das andere liegt der scheinbare Ort in einer andern Verticalfläche, als der wahren. Selbst die entferntesten Weltkörper, die keiner Parallaxe der Höhe unterworfen sind, befinden sich doch, in Rücksicht auf die beyden Zenithe, in zwey verschiedenen Verticalebenen, oder leiden eine Veränderung des Azimuths. Die Berechnung der Parallaxen erfordert eine vertraute Bekanntschaft mit der sphärischen Trigonometrie.

Die Zeichnung der Land- und Seecharten ist ein wichtiges Stück des Inhalts der mathematischen Geographie. Was die letztern insbesondere betrifft, so ist es bey diesen nicht die Absicht, eine perspectivische Abbildung der Erdfläche oder eine solche zu liefern, die der auf der Kugel ähnlich sey; sondern eine solche, auf welcher der Schiffer seinen Curs bequem abnehmen und verzeichnen könne. Zu dem Ende werden die Grade der Parallelkreise alle gleich groß gemacht; die Grade der Meridiane aber in demselben Verhältnisse vergrößert, als

die

r Theile auf der Kugel kleiner werden. Diese Charten ...chen Mercators, oder Weights Charten. Die Berechnung der Länge eines Bogens des Meridians zwischen zwey gegebenen Breiten, nach dieser Verzeichnungsart, erfordert Integralrechnung, wenn sie leicht und genau geführt werden soll. Eine Tafel, die diese vergrößerten Bogen, vom Aequator an, für jede Breite von Minute zu Minute angiebt, heißt die Tafel der Meridionaltheile. Ferner ist es für den Schiffer wichtig, die Relation zwischen Veränderung der Länge und Breite, dem zurückgelegten Wege und dem Curs, den er gehalten hat, zu wissen. Der Weg, den ein Schiff, bey einem und demselben Curs, oder Winkel der Richtung mit dem Meridian, nimmt, heißt die Loxodromie. Die Formeln, um aus je zweyen der obgedachten Größen die beyden übrigen zu finden, muß der Mathematiker finden, und daraus bequeme Tafeln für den Seefahrer berechnen.

Von allen diesen Materien und den damit zusammenhängenden findet der Leser in dem Kästnerischen Buche ausführlichen, gründlichen, und soviel es die Sache erlaubte, faßlichen Unterricht. Von den Gradmessungen ist zwar wenig beygebracht, weil das Nöthigste schon in den Anfangsgründen befindlich ist. Auf die Bestimmung der Figur der Erde aus hydrostatischen Gründen hat der Verf. sich nicht eingelassen: theils weil diese auf physischen Voraussetzungen beruht, welche man für unsere Erde als factisch nicht berechtigt ist zu machen; theils weil sie Lehren der höhern Mechanik und der Analysis erfordert, die hier nicht vorausgesetzt werden konnten. Es ist also die Würkung der Schwungkraft auf die Körper auf der Erde nur in so fern erörtert, als man noch die Erde dabey als sphärisch ansehen darf. Dadurch ist freylich die Untersuchung etwas mangelhaft geworden, und geht nur etwa so weit, als sie von Huyghens und Newton gebracht war. Bey der Berechnung der Parallaxe auf dem Sphäroid hat der Verf. alles aus Gründen der ebenen Trigonometrie hergeleitet; dadurch wird der Weg etwas länger geworden seyn, als er bey Zuziehung der sphärischen Trigonometrie geworden seyn würde. In dem letztern Kapitel werden noch einige kleine, aber nicht uninteressante, geographische Bemerkungen und Nachrichten mitgetheilt. Daß manche Druckfehler und einige Rechnungsfehler in diesem Werke zu berichtigen sind, ist schon in einer andern, kritischen Zeitschrift,

fürcht, mit Anzeige derselben (vielleicht auch hier nicht ohne einen und den andern Druckfehler) bemerkt worden.

Hu.

Chemie und Mineralogie.

Anfangsgründe der antiphlogistischen Chemie, von Christoph Girtanner, der Arzneyk. und Wundarzneyk. Doktor ꝛc. Zweyte, verbesserte und stark vermehrte Auflage. Berlin, bey Unger. 1795. 466 Seiten gr. 8. 1 Rk. 12 gr.

Allen Freunden der chemischen Literatur ist es bekannt, daß nach der ersten Ausgabe dieses Buchs Herr Dr. Richter, im dritten Stücke seiner neuern Gegenstände der Chemie, eine Kritik des antiphlogistischen Systems vorgetragen hat, worin er hauptsächlich diese Girtannerische Schrift zum Gegenstande genommen hat. In der gegenwärtigen zweyten Auflage macht ihm dafür Herr Girtanner ein tiefes Kompliment; nennt dessen Schrift ein bewundernswürdiges Meisterstück chemischer und philosophischer Untersuchung, hat auch in der That auf einige von dessen Einwürfen gegen seine Meinungen Rücksicht genommen, wiewohl dieß meist nur solche Gegenstände betrifft, die auf seine antiphlogistischen Begriffe keine Beziehung haben; demohngeachtet aber hat jenes bewundernswürdige Meisterstück ihn nicht vermocht, seine vorzüglichen Grundsätze zu verändern, indem das letzte Kapitel vom Phlogiston, gegen welches Herr Richter sich am umständlichsten, und mit Gründlichkeit ausgelassen hatte, unverändert und ohne Zusätze geblieben ist. Also muß Herr Girtanner, jener gründlichen Kritik ohngeachtet, dennoch seine Hypothesen und ungültige Einwürfe für unverbesserlich halten. Daraus kann Herr Richter abnehmen, wie er Girtanners Verhalten zu schätzen habe.

Obgleich die jetzige Auflage 4 Seiten weniger beträgt, als die erstere: so hat sie dennoch, wegen des kleinern und engern Drucks beträchtliche Vermehrung erhalten. Es sind nicht allein 8 neue Kapitel, vom Phosphor, von der Theorie

der

er Färberkunst, nach Berthollet, von Mittelsalzen, von Ver-
indung des Schwefels, des Phosphors, des Kohlenstoffs,
es Salpeters, der Laugensalze und Erden, mit verschiedenen
Körpern eingeschaltet worden; sondern es haben auch folgende
Kapitel, — vom Sauerstoff, vom Salpeterstoff, vom
Wasserstoff, vom Wasser, von Verbind. des Phosphors mit
Sauerstoff, von der Kochsalzsäure, von der salpetersauren
Kochsalzsäure, von Lufterscheinungen, vom Eisen, Zinn und
Golde, von vegetabilischen Säuren, von thierischen Säu-
ren, worunter die Bernsteinsäure mit vorkommt, und von
Zerlegung thierischer Theile, neue Zusätze erhalten. Die da-
selbst im Kapitel von der Kochsalzsäure angeführten 18 Ver-
suche des Verf., wodurch derselbe eine Zerlegung der Koch-
salzsäure, in Wasserstoff und Sauerstoff, beweisen will, lassen
sich eben so gut nach phlogistischen Grundsätzen erklären. Bey
einigen derselben wird zur Erklärung Kohlenstoff in dem Braun-
stein angenommen; wenn dieß aber seyn sollte: so müßte ja
der Braunstein, bey der bloßen Einschließung durch Feuer,
nach der antiphlogistischen Theorie, aus der Verbindung des
behaupteten Sauerstoffs mit dem Kohlenstoffe Kohlensäure
abliefern, welches doch von reinem Braunsteine nicht bekannt
ist. Auf solche Art schaffet sich der Verf. die Hülfsmittel zur
Hand, wie er sie benöthigt ist.

Mit welcher Geschicklichkeit Herr G. seinen Lesern Staub
in die Augen streue, um sich zu rechtfertigen, darzu mag,
unter mehrern, nur folgendes Beyspiel dienen, das S. 53.
befindlich ist. Herr Richter hatte es Herrn Girtanner mit
Grunde zum Vorwurfe gemacht, daß letzterer alle Erschei-
nungen des Verbrennens durch einfache Verwandschaft er-
kläre. Diesen begangenen Fehler konnte G. anerkennen, und
bey jetziger Auflage verbessern; aber indem er dieß gethan
hat: so fügt er noch die Note bey: „Herr Richter thut
mir sehr unrecht, wenn er S. 80. sagt, daß ich alle Er-
scheinungen des Verbrennens durch eine einfache Verwand-
schaft erkläre; ich erkläre sie alle durch eine doppelte Ver-
wandschaft, wie aus dieser Stelle erhellt. Die benach-
barten Körper, mit denen sich der freygewordene Wärme-
stoff verbindet, machen das vierte Glied in der Verbindung
aus." Diese Stelle, worauf er hier zielt, war aber in der
ersten Ausgabe nicht befindlich, und Herr G. hat nicht allein
in dieser, sondern auch in folgenden Stellen erst das vierte
Glied

Stück der Kette, und auch darzu durch die ganz unbestimmten Worte — mit den benachbarten Körpern — worunter sich der Leser allerley denken kann, mit erwähnet; also war allerdings damals Herrn Richters Vorwurf sehr gerecht; und man sieht daraus, mit welchen feinen Kunstgriffen Herr W. seine begangenen Fehler einem andern aufzubürden sucht.

Mineralogische, chemische und alchemistische Briefe, von reisenden und andern Gelehrten, an den ehemaligen chursächsischen Bergrath J. F. Henkel. Dritter Theil. Dresden, in der Walcherischen Hofbuchhandlung. 1795. 291 Seiten. 16 gr.

Dieser Theil begreift nach der alphabetischen Ordnung die Briefe von M. bis Z., woraus sich vermuthen läßt, daß sich damit diese Sammlung geendigt hat. Es kommen darunter Schreiben von Caspar Neumann, Pott, Stahl und Teichmeyern vor; die aber jetzt keinen Werth mehr haben, und nur dazu dienen, deren damalige alchemistische Grillen zu übersehen. Ueberhaupt gilt von allen die schon bey Anzeige der beyden erstern Theile angeführte Beurtheilung, daß diese ganze unbelehrende Sammlung hätte ungedruckt bleiben sollen.

Km.

Grundzüge der neuern chemischen Theorie, dargest. von A. N. Scherer. Jena. 1795. 400 S. in 8. Mit dem (sehr gut gearbeiteten) Bildniß Lavoisiers. 1 Rthl. 12 gr.

Diese Darstellung der neuern Theorie der Chemie, welche man gewöhnlich die antiphlogistische nennt, empfiehlt sich sehr durch Ordnung, Deutlichkeit, und zweckmäßige Anführung der beweisenden Versuche. Rec. kann sie auch denen empfehlen, welche sich ohne Lehrer diese Theorie bekannt machen wollen. Sie wird dazu beytragen, die Mißverständnisse zu heben, welche sich bey manchen deutschen Chemisten einwurzelten, weil ihnen zuerst Lavoisier's Schriften nur durch An-

zige

…ige, bekannt wurden. Der Verf. setzt in der Einleitung das auszeichnende der neuern Theorie zuerst mit Recht in der Verwerfung des Phlogistons; dann darin, daß in ihr angenommen werde: nichts entstehe oder vergehe. Dieses aber nimmt eine jede Theorie an, und der Verf. hätte sagen können, es bestehe in den ungemein genauen Versuchen, worin …ständig auf Maaß und Gewicht der Luftarten Rücksicht genommen sey. Man sollte zweyerley Systeme unterscheiden, wenn man das neuere System der Chemie empfehlen will. Sie dienen entweder nur bloß zur Verknüpfung der gegebenen Erscheinungen, und als ein solches konnte man das antiphlogistische vom Anfange her empfehlen, weil es alle hypothetischen Stoffe verwirft; oder sie dienen, um auf die nähere Untersuchung mancher Erscheinungen aufmerksam zu machen. In dieser letztern Bedeutung muß man ein Phlogiston, wenigstens problematisch aufstellen, das heißt: man muß die Aufmerksamkeit darauf richten, ob nicht beym Verbrennen ein eigener Bestandtheil aus den brennbaren Körpern entwickelt werde. Daher ist es auch inkonsequent, wenn der Verf. die Richterische Theorie vom Lichtstoffe (eigentlich also von …inem Phlogiston) mit der antiphlogistischen verknüpft, obgleich Rec. loben muß, daß dieses nur in den dahin gehörigen Abschnitte geschieht. In einem Systeme zur Darstellung der chemischen Erscheinungen hat man keinen Grund, Wärmestoff und Lichtstoff als verschieden anzunehmen, besonders da nach Pictet der Wärmestoff sich äusserst schnell verbreiten kann, obgleich die Forschung nach der Verschiedenheit dieser Stoffe den Chemisten beständig als ein Problem aufzuwerfen ist. Daß man die chemischen Systeme zu verschiedenen Zwecken nicht unterschied, hat manche vortreffliche Köpfe von der neuern Theorie abwendig gemacht, und dieser Umstand, vereinigt mit dem deutschen Eigensinne, und der deutschen Verehrung der Engländer, waren die vorzüglichsten Hindernisse der neuern Theorie. Auch mißfällt es dem Rec., daß dem Wärmestoffe gerade zu chemische Wahlanziehung zugeschrieben wird, welche doch selbst Lavoisier zweifelhaft war, auch daß nicht über den mannichfaltigen Zustand desselben etwas mehreres gesagt ist. Der Verf. sah weiße Vitriolsäure im Sonnenlichte braun werden. Als einen Bestandtheil mancher …le führt er gegen Lavoisier den Sauerstoff, wie Recens. glaubt, mit Recht an. Eine brauchbare Litteratur schließt diese nützliche Schrift.

Lc.

Natur-

Naturgeschichte des Kupfers, oder Anleitung zu dessen Kenntniß, Nutzen, und Gebrauch von B. F. J. Herrmann. Erster Theil. Petersburg. 1793. 452 S. 8. 1 Rh. 8 K.

Es war ein glücklicher Gedanke des Verfassers, die Geschichte des Kupfers eben so abzuhandeln, als Rinmann die Geschichte des Eisens in seinem vortrefflichen Werke abgehandelt hat. Man weiß, welche Schwierigkeiten es auf den Schmelzhütten verursacht, ein reines, genug dehnbares Kupfer zu machen; es ist bekannt, daß viele Hütten ein solches Kupfer gar nicht zu liefern im Stande sind. Eine Geschichte dieses Metalls muß folglich allen Metallurgen höchst willkommen seyn. Der Verf. hat allerdings eine brauchbare Sammlung sehr vieler dahin gehörigen Nachrichten geliefert; aber ganz kann Rec. mit seiner Schrift nicht zufrieden seyn. Ueber die chemischen Eigenschaften des Kupfers ist er sehr kurz, und führt durchaus keinen eigenen Versuch an; über die Kenntniß der Kupfererze sind seine Nachrichten aus dem russischen Reiche sehr schätzbar, und Rec. hat diesen Theil seiner Schrift noch am besten gefunden. Die neuern Fortschritte unserer Mineralogen konnte er noch nicht nutzen. In der Abhandlung über das Probiren und das Ausbringen des Kupfers aus seinen Erzen stellt der Verf. seine Nachrichten neben einander hin, oder steckt sie in den Anmerkungen zusammen, ohne die Materien gehörig zu verarbeiten, oft sogar ohne ein Urtheil zu fällen. Die Vorrede ist schon 1789 geschrieben, und der Verfasser verspricht, Zusätze im zweyten Theile zu liefern.

Ru.

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Auswahl der besten ausländischen, geographischen, und statistischen Nachrichten, zur Aufklärung der Völker- und Länderkunde, von M. C. Sprengel. Vierter Band. Halle, in der Rengerschen Buch-

Buchhandlung. 1795. 264 S. in 8. — Fünfter Band. 1796. (eigentlich 1795.) 288 S.

Folgendes ist der Inhalt des vierten Theils. I. Beschreibung der Faröischen Inseln aus dem Dänischen, von Schlegels statistischer Beschreibung der vornehmsten europäischen Staaten, 1ter Theil. 1791. (S. 1 — 48.) Wir übergehen die Produkte derselben, unter welchen besonders eine große Menge Steinkohlen sind, die den Mangel an Holz ersetzen. Außerdem sind Schaafe der Hauptreichthum der Einwohner. Ihre Bevölkerung machte im J. 1769, 4773 Seelen aus. Die Lebensart derselben ist armselig; ihre Sprache großentheils die Norwegische. Die königlichen Einkünfte haben in neuern Zeiten etwas über 2623 Thlr. dänisch Courant betragen. Die Zahl der Armen ist hier größer, als in allen übrigen dänischen Staaten. Der Landbau ist noch sehr zurück; besser geräth der Kartoffelbau; auch wird eine ungemeine Menge Seevögel von besondern Leuten, die man Vogelmänner nennt, mit Lebensgefahr gefangen. Die Fischerey ist nicht mehr so wichtig, als ehemals; der Stockfischfang ist zwar der vortheilhafteste; die Einwohner wissen ihn aber nicht recht zuzubereiten. Heringe, Seehunde und Wallfische werden auch nicht wenig gefangen. Der vornehmste Zweig der Betriebsamkeit der Einwohner ist das Strumpfstricken; jährlich werden 116000 Paar und drüber ausgeführt. Der Handel mit diesen Inseln, der mit dem Anfange des J. 1790 allen Dänen frey gegeben seyn sollte, ist für Dänemark immer vortheilhaft gewesen. Ausgeführt haben sich außer den Strümpfen, Talg, Fische, Thran, Federn, (worunter auch reine und unreine Eiderdaunen waren,) Felle und Butter jährlich für 22,251 Thlr. 18 Schill. dän. Geld.

II. Alex. Dalrymples Nachricht von den Produkten und natürlichen Merkwürdigkeiten von Sulub, und den benachbarten Inseln, aus seiner Historical Collection of the several Voyages and Discoveries in the pacific Ocean, Lond. 1771. P. II. (S. 49 — 82.) Sulub, Holo, Solo heißt eine nicht große Insel, die in der Mitte zwischen der Nordostküste von Borneo, und dem großen Lande Magindanao, liegt. Auf einer Oberfläche von etwan 22 Quadratmeilen, wohnen über 60000 Menschen, die unter einem

Gustan stehen. Dieser beherrscht alle Inseln, die zwischen den südlichen Philippinen, Magindanao und Borneo zerstreuet sind, von denen einige gleiche Größe mit dem Hauptlande haben; daher nennt man dieses den Archipelagus von Suluh. Die Perlenfischerey dieser Insel übertrifft alle andere, sowohl in Rücksicht des großen Umfangs der Küsten, als auch der schönen Farbe der Perlen. Was hier davon ausführlicher und genauer, als sonst irgendwo, gemeldet wird, gründet sich zum Theil auf eigene Bemerkungen, und betrifft sowohl die Austern, in denen die Perlen sich bilden, als die Pangmaruns oder Taucher; endlich auch die Oerter, an denen sie gefunden werden. Noch einiges von den hiesigen eßbaren Vogelnestern, die nirgends in größerer Menge und Vortrefflichkeit gefunden werden, als in einigen Distrikten von Suluh; vom Sago, ingleichen von Caba Negro, oder einer schwarzköpfichten Palme, welche nicht allein Sago, sondern auch eine Substanz liefert, aus der man treffliche Taue verfertigt, und von andern Produkten.

III. Des holländischen Schoutby Nacht J. S. Stavorinus Bemerkungen über die Insel Java, Batavia, und andere Niederlassungen der Niederländer, und die Lebensart ihrer Einwohner. (S. 83—126.) Er bereisete diese und andere Gegenden um das J. 1770. Die Verhältnisse der Holländer gegen die dortigen Fürsten, die Produkte der Insel, und die Sitten der Einwohner, werden gut entwickelt. Daß unter den Javanern Aerzte von beyderley Geschlecht sind, die mit Hülfe einiger einheimischer Gewächse Kuren verrichten, welche allgemeine Bewunderung erregen, und daher selbst unter den Holländern zu Batavia oft mehr Patienten zu besorgen haben, als die studierten Aerzte, welche aus Europa hinkommen, verdient doch bemerkt zu werden.

IV. Des Lieutenant Wilhelm Goldsons Bemerkungen über des spanischen Admirals Bartholomäus de Fonte Seereise nach den innern Gegenden des nordwestlichen Amerika; mit Anmerkungen. Aus dessen Observations on the Passage between the Atlantic and Pacific Ocean. London, 1793. 4. (S. 127—166.) Eine neue Bestätigung der Glaubwürdigkeit jener im J. 1640 vorgenommenen Reise, und zugleich der Wahrscheinlichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt, die durch neuere Entdeckungen sowohl zu Lande

von

n Canada, als auch zur See, von britischen Seefahrern it dem J. 1780. so sehr erhöht worden ist.

V. Ueber die Einwohner der Halbinsel diesseits des Ganges, oder die Indier, welche im Innern von Decan, er in Tippo Sahebs Staaten leben. (S. 167 — 210.) er letzte Krieg der Engländer mit dem Sultan Tippo Saeb von Mysore, dem Nachfolger des berühmten Hyder Ally, hat diese vorher weder von Handelsleuten noch von Missionarien sehr besuchte Gegenden bekannter gemacht. Besonders hat der Lieutenant Moore, der mit einem Corps ngländer die Operationen der Maratten unterstützte, die Geschichte jenes Kriegs mit vielen neuen, wichtigen und auf der Stelle gemachten Bemerkungen über die Provinzen, welche : mit verwüsten half, und ihre Einwohner, ausgeschmückt. us seinem Narrative of the Operations of Cap. Littles etachment and te Marattah Army, against the Navao ippo Sultan, Lond. 1794. 4. ist hier ein fruchtbarer uszug mitgetheilt worden. Zuerst von der ältern Geschichte nd Verfassung des Landes; sodann von dessen natürlichen rzeugnissen, wo die Verfertigung des schwarzen Papiers r Canariner aus alten Kleidern, alten Zeiten, ingleichen as der Rinde gewisser Sträucher, beschrieben wird; ferner r mannichfaltige Nutzen des Cocosbaums; der wunderschö e kleine Vogel Baya, der so gelehrig und geschickt ist; die leicht zahm werdende Schlange Cobra de Capello; die Sitten der verschiedenen Classen und Stände der Hindus, u. gl. m. In der ganzen Welt, sagt der Verf. S. 206 fg., iebt es vielleicht nirgends Frauenzimmer, die so besorgt um ie höchste Reinlichkeit sind, als gerade die öffentlichen Mädchen und Weiber von zweydeutigem Rufe in Indien, und eine sind schmutziger, als die strengen Anhängerinnen der ucht und der strengen Sitten.

VI. Bemerkungen über Irland, und die neuesten Verbesserungen der dortigen Industrie. (S. 211 fg.) Sie sind us den neuesten vorzüglichsten Schriften eines Young, Lord Sheffield, Clarendon, Beaufort, und anderer entlehnt. Die neuesten, und dem Anscheine nach gewissesten Angaben, bestimmen den Umfang dieser Insel auf 1432¾ deutsche Quadratmeilen. Ihr Boden ist im Ganzen fruchtbarer, als der englische, und man findet hier weniger unangebauete Strecken, wie dort. Aber der Holzmangel ist, da-

selbst sehr groß, und von den dichten Waldungen, die vor Alters Irland bedeckten, ist kaum eine Spur zu sehen. Die vortrefflichsten Häfen hat die Insel auf der westlichen und südwestlichen Seite; sie sind so sicher und geräumig, daß sie die ganze brittische Seemacht aufnehmen könnten. Aber wegen der vernachläßigten Cultur des angränzenden Landes, ihrer Entfernung von der Hauptstadt, und weil Großbritanniens Flotte zugleich den Irländischen Handel schützt, werden sie nicht gebraucht, oder nur von Fischerfahrzeugen und einzelnen Kauffartheyschiffen besucht. Die wahrscheinlichste Berechnung der Volksmenge von Beaufort giebt Irland 3,850,000 Seelen. Unter den Gewerben der Insel steht die Leinewandmanufaktur oben an. Im J. 1791. stieg die Ausfuhr davon auf das höchste, 39,647,246 Ellen, an Werth 2,183,514 Pf. St., und an Garn für 182,668. Darauf folgt die Viehzucht, durch welche Irland jährlich von England, Frankreich und andern Ländern 1,200,000 Pf. St., und drüber, gewinnt. Auch die Getraideausfuhr bringt jährlich 420,000 Pf. St. ein. Die ordentlichen Einkünfte der Krone aus dieser Insel betrugen im J. 1789. 1,760,529 Pf. St. ohne die außerordentlichen Hülfsmittel beyzufügen, welche die Zeitläufte oder das diesjährige Deficit nöthig machten. Die Nationalschuld scheint bis 2,627,783. Pf. St. gestiegen zu seyn.

Der fünfte Theil enthält nachstehende Artikel. *I. Auszug aus Aeneas Andersons Bericht über die brittische Gesandtschaft nach China in den Jahren 1792. 93. und 94.* (S. 1—154.) Es war die bekannte Gesandtschaft des Lord Macartney, der vergebens einen Handlungstractat mit dem Kaiser von China zu schließen versuchte. Anderson, der einer von den Unterbefehlshabern der brittische Flottille war, welche den Gesandten mit seinem Gefolge nach China überführte, hat als Augenzeuge auf einem langen Wege mitten durch dieses Reich bis in die Tartarey, wo sich der Kaiser damals aufhielt, viel artige Bemerkungen gemacht, woraus wir von dem Eigenen der Nation, auch der dortigen Verfassung und Cultur, besser urtheilen können. Freylich, wie Hr. Spr. richtig anmerkt, war er nicht genug zu interessanten Beobachtungen vorbereitet; verstand die Landessprache nicht, und wurde mit allen seinen Gefährten von den Chinesern überaus eingeschränkt. Da er sich so oft in Bewunderung der ungeheuren Volksmenge von China verliert: so zeigt Herr S. dagegen S. 198 fg., daß sie mit etwas über 104 Millionen

trage; so, daß auf eine Quadratmeile doch nicht mehr als ..00 bis 1000 Personen kommen. Auch S. 29. hätten wir eine Anmerkung erwartet, wo der Verf. sagt, „jeder, vom Kaiser bis zum Taglöhner, besitze einen eigenen Altar und Götzen.“ Das läßt sich nun nicht denken; es müßte denn die herrschende Staatsreligion des Confucius abgeschafft seyn; wovon aber nichts bekannt ist. Daß eine große Menge Chineser Götzendiener sind, ist etwas anders.

II. Einige Nachrichten von der Insel Bulam auf der Afrikanischen Küste, und den seit 1788. dort angelegten brittischen Colonien aus Andreas Johansen und J. Montefiores Beschreibungen von Bulam gezogen. (S. 155 — 186.) Herr Granville Sharp, der Stifter aller Bewegungen wider den Negerhandel in England, ist auch der Stifter dieser Niederlassung, in welcher, wie zu Sierra Leone kein solcher Handel getrieben werden darf, vielmehr die Negern cultivirt werden sollen.

III. Tench Coxes Bemerkungen über Pensylvanien, gezogen aus dessen View of the united States of America, Philadelphia. 1794. (S. 187 — 288.) Der Verf. bekleidet eine angesehene Stelle beym Finanzdepartement der verein. Staaten. Man sieht aus seiner Beschreibung, daß dieser Staat, der schon in ältern Zeiten so vorzügliche, politische und kirchliche Vortheile vereinigte, seit seiner Unabhängigkeit dieselben sehr merklich erweitert hat. Nach der Zählung vom J. 1791. wären in demselben 434,000 Einwohner vorhanden. Es sind größtentheils Abkömmlinge von Engländern, Irländern, Deutschen, zum Theil auch von Schotten, Schweden und Holländern. Der Ackerbau ist hier so sehr gestiegen, daß bloß im Frühlingsquartal des J. 1793. die Ausfuhr des Mehls über 200,000 Fässer betrug. Im Schiffbauen übertrifft der Hafen von Philadelphia die meisten Weltgegenden. Der Ahornzucker ist ein wichtiges Produkt des Landes; aber auch in andern verein. Staaten so häufig, daß nach Hrn. Cox. Bemerkung 261 bis 271,000 Morgen ganz Nordamerika damit versorgen könnten.

V. Nachricht von der Stadt Washington in dem Gebiet Columbia. (S. 229 — 242.) Dieses Gebiet haben die Staaten von Maryland und Virginien an die verein. Staaten abgetreten, um auf demselben eine Bundesstadt (Federal City) zu errichten, welche vom J. 1800. an der unverän-

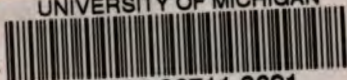
derli-

derliche Sitz des Congresses für alle v. St. seyn wird. Die Stadt, welche gegenwärtig gebauet wird, soll nach dem tapfern Vertheidiger der amerik. Freyheit, Georg Washington, genannt werden. Da sie an der großen Poststraße, in gleicher Entfernung von den nördlichen und südlichen Gränzen der v. St., und beynahe mitten zwischen dem Atlant. Meere und dem Ohiostrohm, in der besten schiffbaren Gegend, und mitten im reichsten Handelsgebiete von America, und in der Nähe der ergiebigsten innern Hülfsquelle, liegt: so könnte die Lage nicht besser gewählt seyn. Die öffentlichen Gebäude sind darinne beynahe schon fertig, und die Stadt hat jetzt schon ein prächtiges Ansehen.

V. Ueber die verschiedenen vornehmsten Religionspartheyen in den Nordamerik. Freystaaten. (S. 243 fg.) Nirgends giebt es eine größere Religionsfreyheit, als daselbst. Viele Einwohner haben sogar noch keine Wahl in der Religion getroffen. Außer den Juden, deren es aber nur wenige giebt, sind folgende christliche Religionspartheyen dort mehr oder weniger zahlreich: Congregationalisten, (die zahlreichste von allen, in Neu-England allein 1000 Gemeinen stark, gewissermaaßen Nachkommen der ehemaligen Independenten,) Presbyterianer, Bischöflichgesinnte, Unitarier, Quäker oder Freunde, Methodisten; (im J. 1790. über 57000.) Römischkatholische, (gegen 50,000.) deutsche Lutheraner und Reformirte, Herrnhuter, Tunkers, (welche eine allgemeine Seligkeit aller Menschen glauben, und jüdische mit christlichen Relig. Gebräuchen verbinden,) Mennoniten, Universalisten, (die auch zum Theil eine allgemeine Seligkeit annehmen,) und Zitterer, eine fanatische Sekte, deren erstes Haupt Anna Leese war, von der ihre Anhänger behaupteten, sie sey das im 12ten Kap. der Offenbarung angekündigte Weib.

II.




UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06711 2691